R. Est. A-514
M
M. Vakasutuse Tartu Ülikooli Kabinett

Est. A-514 Inv. r. 69
4473
1/3
21/3
~~Invent. r. 69~~
4473.

21/3
Inv. n. 64
4473.

Topographische

Nachrichten

von

Lief- und Ehstland.

Gesammelt und herausgegeben

durch

August Wilhelm Hupel.



Dritter und letzter Band.

Nebst vollständigen Register über alle drey Bände.

Riga, 1782

zu finden bey Johann Friedrich Hartknoch.

R Est. A
Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
21308

An den Leser.

Endlich, zwar muß ich gestehen, etwas spät, erfülle ich das oft geäußerte Verlangen meiner gütig gesinnten Landesleute. Möchte doch ihre Erwartung völlig befriedigt werden! Früher durfte ich den gegenwärtigen dritten Band nicht liefern, bis wenigstens aus den meisten Gegenden die erbetenen Nachrichten und Beyträge eingegangen waren.

Mit dankbarsten Gefühl verehre ich die großmüthigen Bemühungen angesehener Männer aus der Ritterschaft, einiger Herrn Pröbste, vieler Herrn Pastoren, und andrer Patrioten, welche mir vortref-

liche Nachrichten zugesandt, auch Andre zu Beyträgen willig gemacht haben. Bey Einigen ist die Gefälligkeit gar so weit gegangen, daß sie zur Unterstützung meiner Arbeit Reisen unternahmen und Erkundigungen einzogen. Gern würde ich ihrer Thätigkeit hier ein Denkmal errichten und ihre Namen öffentlich bekannt machen, wenn es nicht Einige ausdrücklich verbeten hätten. Verschiedene habe ich schon im zweyten Band angezeigt; etliche werde ich noch hin und wieder nennen.

Freylich ist es mir nicht gelungen, aus jedem Kirchspiel die erbetenen Nachrichten zu erhalten, ob ich gleich lange darauf gewartet, und oft erinnert, auch außer dem vertheilten gedruckten Avertissement vom 22sten Nov. 1777, welches ich im folgenden Jahr nochmals durch die revalschen Intelligenzblätter zu verbreiten suchte, bey verschiedenen Männern, sonderlich bey Predigern, meinen Wunsch, theils schriftlich, theils mündlich wiederholt habe. Mancher ließ es blos bey dem Versprechen bewenden, und sandte nichts; es sey nun daß er

er durch Geschäfte, oder durch andre Ursachen die ich nicht erörtern mag, sich gehindert sahe. Vielleicht kannten Einige ihr Kirchspiel, so lange sie auch darinn gewohnt haben, zu wenig, und befurchten ihre Beyträge möchten unbefriedigend seyn. Wenigstens kann ich mich nicht überreden, daß ein Mann aus bloßer Bequemlichkeit sich weigern sollte, auf einer Quartseite etliche aufgegebene Fragen zu beantworten; lieber will ich vermuthen, daß Etliche meine Arbeit für unnütz angesehen haben, welches mir wirklich ein gewisser Prediger ohne Umschweif sagte. Inzwischen war wohl jeder Pastor am füglichsten im Stand, wenigstens einige von meinen Anfragen zu beantworten, weil er die nächste Gelegenheit findet, sein Kirchspiel ganz kennen zu lernen. Zu meinem Glück fand sich der hiesige Adel sehr geneigt meine Arbeit zu unterstützen; sonderlich wenn er merkte, daß ich vom Pastorat wenig zu hoffen hätte: nur von einigen Kirchspielen habe ich gar keine Beyträge, und von etlichen sehr unvollständige Antworten, erhalten. Den

Mangel wird der Leser bald im Buch merken; hin und wieder zeige ich ihn selbst an. Desto reichhaltiger wird man die Nachrichten aus solchen Gegenden finden, wo wirksame Männer unserm Vaterland Ehre machen.

Im gegenwärtigen Band liefere ich: 1) eine vollständige und so weit es die erhaltenen Beyträge verstatteten, richtige Landrolle von beiden Herzogthümern: nicht so mager und mangelhaft als man sie bisher in mehrern Häusern gefunden hat. Eigentlich hätte sie schon im ersten Band ihre Stelle verdient: aber die dazu unumgänglich nothwendigen Beyträge wagte ich nicht eher zu erbitten, bis ich gezeigt hatte, wie und wozu ich sie anwende. 2) Berichtigungen zu den beiden ersten Bänden, die mir sind mitgetheilt worden; einige habe ich durch nähere Untersuchung und Bekanntschaft mit den Gegenständen, erfahren. 3) Vollständige Register, welche ich mit Fleiß bis auf den letzten Band, wo sie ohnehin am nöthigsten und unentbehrlichsten sind, versparte. Meine Leser, und die gelehr-

gelehrten Journäle, unter andern die allgemeine deutsche Bibliothek, die bisher das Register ungern vermißt haben, werden gestehen, daß desselben schicklichste Stelle am Ende des dritten Bandes ist. — Auswärtige Leser werden hier manches für sie ganz Uninteressante finden: ich mußte aber vorzüglich auf meine Landesleute sehen, denen z. B. der lettische oder ehstnische Name eines Landguts, den in Deutschland kein Mensch zu wissen braucht, oft sehr unentbehrlich ist. Mancher Lief- und Ehstländer wird mit mir den Wunsch fühlen, daß kein einziger solcher undeutsche Name hier fehlen möchte.

Mit diesem Band endige ich zwar das ohnehin weitläuftig gerathene Werk: doch werde ich noch hinführo Berichtigungen und Beyträge willig annehmen, und sie auf eine schickliche Art bekannt machen; weil ich mich verbunden achte, den Beyfall mit welchem mein Buch ist aufgenommen worden, dadurch zu verdienen und zu erwiedern, daß ich für dessen Vervollkommung unermüdet sorge. — Männern die

etwa an desselben Nutzbarkeit zweifeln möchten, will ich wenigstens hier melden, daß sie in diesem Band Nachrichten finden, die sie nicht so genau und vollständig würden erhalten haben, wenn auch wie vor mehrern Jahren geschahe, auf hohen Befehl aus jedem Kirchspiel getreue Anzeigen wären gefodert worden.

Wegen dererjenigen welche um vorfallende Veränderungen anmerken und beyfügen zu können, das Buch wollen mit Papier durchschießen lassen, habe ich dasselbe in zwo Abtheilungen gebracht, deren erste das Herzogthum Liefland, nebst der dazu gehörenden Provinz Oesel; die zwote aber das Herzogthum Ehstland, nebst den Berichtigungen, Ergänzungen und Registern enthält. Weil beide mit fortlaufenden Seitenzahlen gedruckt sind, so kann Jeder sie nach Gefallen in einen oder zween Bände binden lassen.

Landrolle

der beyden Herzogthümer

Liefland und Ehstland.

Vorerinnerung.

Landrollen oder Namenverzeichnisse der Güter nach ihren Haakengrößen und Besitzern, so wie selbige bey einer jedesmaligen Revision angefertigt werden, findet man in vielen Häusern: sie gehören mit zu unsern unentbehrlichen Schriften. Die liefländische ist hier im Land noch nie im Druck erschienen: man hat sich mit Abschriften beholfen, die nicht immer zuverlässig und zuweilen sehr theuer sind. Die ehstländische trat im Jahr 1766 und dann 1775 gedruckt ans Licht. Beyde hat Herr Büsching im 7ten Band seines Magazins abdrucken lassen, welches aber hier nur in wenig Händen ist.

Die Revisions-Kommission sieht hauptsächlich auf die Ausfindigmachung derjenigen Haaken welche den öffentlichen Abgaben unterworfen sind: daher bemerket man in unsern bisherigen gewöhnlichen Landrollen manche unvermeidliche Mängel und Unvollständigkeiten, davon ich nur einige berühren will. 1) Man revidirt ein Gut, und schreibt es bey einem Kirchspiel an, unbekümmert ob es ganz oder nur eines Theils dazu gehört. Manches Gut

ist

ist wegen seiner weit entlegenen Dörfer bey mehrern Kirchen eingepfarrt. Wer die Größe eines Kirchspiels nach der Landrolle berechnet, der irrt sich gewaltig. 2) Zuweilen werden Güter auf Ersuchen des Besitzers, oder wegen der Nähe, bey einem Kirchspiel revidirt und angeschrieben zu dem sie gar nicht gehören. So findet man in einigen ältern liefländischen Landrollen z. B. das Kirchspiel Oberpahlen ungeheuer groß, weil man aus dem benachbarten St. Johannis-Kirchspiel ein großes Gut ganz unrichtig dazu gezogen hatte. In der ehstländischen Landrolle vom Jahr 1766, sind einige Güter gar in ganz andern Kreisen angeschrieben worden. 3) Obgleich die Lage des Hofs eigentlich entscheiden sollte, unter welchem Kirchspiel man ein Gut suchen muß; so wird doch dieß nicht immer gehörig beobachtet: bey der Revision sieht man zuweilen blos auf einige Dörfer; daher steht z. B. Rewold (welches man gemeiniglich Reol ausspricht) bey Dorpat, und Kurrista bey Oberpahlen angeschrieben, obgleich jenes zu Kamby- und dieses zu Lais-Kirchspiel gehört. Aehnliche Beyspiele werden im folgenden häufig vorkommen. 4) Privatgüter die keine Bauern, oder nur solche haben die als bloße Knechte angesehen werden, tragen keine öffentlichen Abgaben, daher sind sie der Revision nicht unterworfen: nach ihren Namen sucht man in der Landrolle vergebens; ein Beyspiel giebt das bey Weissenstein liegende Gut Tülp. 5. Auch Güter deren Bauerschaft vermöge der ihnen ertheilten Privilegien von öffentlichen Abgaben frey ist, werden nicht revidirt; daher findet man sie in der Landrolle gar nicht, oder blos ihren Namen ohne Haakenzahl, oder mit einer jetzt sehr unzuverlässigen Haakengröße. Dahin gehören unter andern die

die freyen Patrimonialgüter der Städte; alle ehstländische Pastorate, obgleich manches mehr als 3 Haaken Bauerland hat; ferner alle Küster- und Schulmeister-Länder in Lief- und Ehstland. Die wahre Haakengröße eines jeden Herzogthums, steigt wenn man alle dergleichen fehlende Haaken und besetzte Ländereyen dazu rechnet, beträchtlich höher als die Landrolle angiebt; zumal da 6) bey einigen Gütern in Liefland gewisse mit Bauern besetzte Länder gar nicht angeschlagen und in die Zahl gebracht werden, wenn sie z. B. zu den von Abgaben freyen Hofsländereyen gehören: als einen Beweis führe ich das Pastorat Talkhof an. 7) Von den Appertinenzien eines Gutes, auf welche in Hinsicht auf dessen Werth das meiste ankommt, findet man wohl im Wackenbuch eine obgleich oft nur unvollständige magere Nachricht; in der Landrolle nicht die geringste; u. s. w.

Jedermann sieht ohne mein Erinnern ein, daß diesen und ähnlichen Mängeln, ohne die genauesten und zuverlässigsten Anzeigen aus jedem Kirchspiel, nicht kann abgeholfen werden. Daher bat ich vermittelst des in der Vorrede erwähnten Avertissements, um Beyträge oder um eine Antwort auf 9 Fragen, deren Absicht und Nutzen erliche nicht einsehen konnten. Nicht jede Gegend hat meinen Wunsch erfüllt: inzwischen hoffe ich, durch die erhaltenen Unterstützungen bereits viel geleistet zu haben, wie man bey einer Gegeneinanderhaltung leicht bemerken, und finden wird daß viele Kirchspiele nach meiner richtigen Angabe sehr von der Haakenzahl u. d. g. verschieden sind welche ihnen die bisherigen Landrollen beylegen. Freylich habe ich bey einigen Kirchspielen aus Mangel an nähern Nachrichten blos die geschriebene liefländische oder

die

die gedruckte ehstländische Landrolle zum Wegweiser wählen müssen. Wo keine Berichtigung derselben, keine undeutschen Namen der Güter u. d. g. zu finden sind; da können meine Leser den sichern Schluß machen, daß ich aus dem Kirchspiel gar keine, oder nur unbefriedigende Beyträge erhalten habe. Wie leid thut es mir, daß mein Buch nicht diejenige Vollständigkeit erhalten hat, die ihm eine etwas allgemeinere Bereitwilligkeit leicht hätte ertheilen können! Doch finden meine Leser wenigstens die getreuen Anzeigen aus den vorhandenen gewöhnlichen Landrollen, welchen ich so viel möglich Nachrichten beyfüge, die ich anderweitig gefunden, oder aus angränzenden Gegenden erhalten habe. — Nur eines jeden Guts Abgaben an die hohe Krone, welche man in der gedruckten ehstländischen Landrolle findet, habe ich ganz weggelassen; weil sonst mein Buch zu einer ungeheuern Dicke angewachsen wäre; auch in der geschriebenen liefländischen Landrolle eine solche Anzeige gar nicht steht; überdieß gewiß selten ein Leser darnach fragt, zumal da man nach den im zweyten Band dieser topogr. Nachrichten angegebenen Revisions-Methoden, und Berechnungen der öffentlichen Abgaben, aus der bestimmten Haakenzahl leicht den Betrag der Abgaben wissen kann. — Folgendes habe ich bey meiner Landrolle zu leisten gesucht:

1) Ich liefere ein genaues Verzeichniß der Güter die wirklich zu jedem Kirchspiel gehören. Wo der Hof eingepfarrt ist, dahin rechne ich billig das Gut.

2) So weit die erhaltenen Nachrichten reichen, bestimme ich wie viel Haaken etwa anderweitig eingepfarrt sind, oder von abgelegenen Höfen zu dem Kirch-

Kirchspiel gehören: woraus sich denn desselben wahre Haakengröße ergiebt.

3) Bey einigen Gütern gedenke ich ihrer Rechte und Natur: bey allen konnte es nicht geschehen, theils weil es mir an Nachrichten fehlte, theils weil es die Vorsicht verbot. Ueberhaupt habe ich dabey gehörige Behutsamkeit beobachtet, damit Niemand beleidigt werde. Für manchen Besitzer wäre es ein schlechter Dienst, wenn man die Natur seines Guts öffentlich erörterte, welches vielleicht schon lange ein Erbgut heißt, ob es gleich eigentlich etwa nur ein altes Pfandgut ist. Dergleichen Dinge sind zwar nachdem vor einigen Jahren auf allerhöchsten Befehl darüber Untersuchungen in beyden Herzogthümern angestellt wurden, jetzt kein undurchdringliches Geheimniß: wer kann aber alles drucken lassen! Dieß mögen diejenigen erwägen, welche den Wunsch äusserten, ich sollte bey jedem Gut desselben Natur kürzlich anzeigen. Aus keinem Kirchspiel habe ich hierüber Nachricht erwartet oder erhalten; nur zuweilen hat man mir gemeldet, ob ein Gut allodial oder auf Mannlehnrecht vergeben sey. Bey den liefländischen Gütern habe ich zween Wegweiser zu Rathe gezogen: 1) einen Extrakt von den an E. Erl. Kammerkollegium eingesandten Deductionen, welche der Herr Vicepräsident Kilani angefertigt hat; in demselben stehen nicht alle Güter; von dem vor kurzen verstorbenen Herrn Landrath von Sievers erhielt ich ihn. 2) Eine vom Herrn Oberfiskal Bergmann mir gütigst mitgetheilte Landrolle, die Er mit Anmerkungen über die Natur einiger Güter bereichert hat; diese habe ich oft zur Berichtigung meines Exemplars der Landrolle mit Vortheil gebraucht, welches ich dankbarlichst zu rühmen mich verbunden

achte.

achte. — Aus Ehstland wagte ich nicht einen solchen Extrakt von den Deductionen zu erbitten, da ein kleiner Versuch mir alle Hofnung eines glücklichen Erfolgs benahm: aus einer dasigen geschriebenen nicht fehlerfreyen Landrolle nahm ich blos Anzeigen ob Güter allodial, oder der Reduction sind unterworfen gewesen, ingleichen ob und wie man sie den Besitzern gelassen hat; und hieraus führe ich zuweilen etwas an, damit meine Leser die unbeschreiblich große Gnade erkennen mögen, welche dem Land wiederfuhr, da der Kaiser **Peter der Große** die Reduction ganz hob, und Jedem sein ihm entrissen gewesenes Eigenthum wieder einräumen ließ. — Bey den liefländischen Gütern habe ich also mit mehrerer Zuverlässigkeit reden können, als bey den ehstländischen. Bey vielen sage ich aus Mangel an Nachrichten, oder aus Vorsicht, von ihren Rechten gar nichts. Erklärungen über derselben eigentliche Beschaffenheit, gehören für eine besondre Abhandlung: um meiner auswärtigen Leser willen, und noch mehr für diejenigen welchen einige Ausdrücke dunkel seyn möchten, will ich nur etwas erwähnen. Man hatte in dem jetzigen Jahrhundert angefangen alle Güter nach einer Art als Allodialgüter zu behandeln, zu verkaufen, zu verpfänden u. d. g. ohne an ihre Natur zu denken. Man hielt sich hierzu berechtigt, da man in der Meinung stand, als hätten der Kaiser Peter I, und die Kaiserin Catharina I, alles Mannlehnrecht in diesen Herzogthümern völlig aufgehoben, wenigstens durch ihre gnädigste Erklärung, daß selbst in den nach Norkiopings-Beschluß verliehenen Gütern das weibliche Geschlecht bis ins fünfte Glied erbfähig seyn soll, den Besitzern der Mannlehngüter eine Freyheit ertheilt die dem Allodialrecht nahe komme. Auch waren viel Mannlehngüter mit der Erlaubniß sie zu verkaufen, restituirt worden. Daher verkaufte man einige ohne vorhergehende allerhöchste Erlaubniß, sogar gerichtlich. Neuerlich wurden das Verkaufen, Vertauschen und Verpfänden der Mannlehngüter ganz verboten, und über die Natur und Rechte der Güter Untersuchungen angestellt. Bey den höchsten Richterstühlen sind zwar einige Urtheile wider dergleichen Verkauf und Verpfändung ausgefallen, doch noch keine Güter eingezogen, sondern aus allerhöchster **kaiserlicher** Gnade den Besitzern, oder den Familien der ersten Erwerber, zuerkannt worden. Auch hat die jetzt regierende **Kaiserin** schon manchen Verkauf eines Mannlehnguts auf unterthänigste Ansuchung allerhöchst bestätigt; welches auch unter den vorigen Regierungen zuweilen geschahe. — Dem Besitzer eines Mannlehnguts fällt es jetzt schwerer, Geld aufzunehmen: der Kapitalist will nur auf Allodialgüter Geld ausleihen, wo er bey säumiger Bezahlung, Immission nehmen oder auf den Verkauf dringen kann. Fast alle zur russischen Beherrschungszeit verschenkte Güter, nur wenige ausgenommen; alle auf harrisches und wierisches Recht gegebene; oder unter Sylvesters Gnadenrecht stehende Güter; ingleichen die von der Reductions-Kommission für allodiale, oder auf beyderley Geschlecht gegebene, oder schon unter den Ordensmeistern privat gewesene, erkannt wurden: haben sämtlich das Allodialrecht; beyde Herzogthümer suchen jetzt bey **Ihro Kaiserlichen Majestät**, für alle Mannlehngüter ein solches vortrefliches Recht, als eine unvergeßliche Gnade. — Es giebt etliche alte Pfandgüter, die so sicher sind als ein uraltes Allodium, weil sie aus der polnischen und schwedischen Beherrschungszeit mitgebracht, oder durch einen

sehr vortheilhaften Kontrakt gesichert sind. — Unter der schwedischen Regierung wurden manche alten Allodialgüter durch ein Kanzeley-Versehen, oder weil man zuweilen gewisse Ausdrücke als unbedeutend und gleichgültig ansahe, in der erbetenen Bestätigung für Mannlehngüter erklärt. — Die Reduction gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, drückte beyde Herzogthümer hart; der König fühlte es selbst, und wollte es etwas mildern; daher entstanden neue Arten von Gütern: einige lies man den Besitzern zur perpetuellen Arende mit oder ohne Tertial, gemeiniglich wenn die Krone nur wenig Gründe zur Reduction fand; bey andern behielt man der Krone ein Einlösungsrecht vor; noch andre wurden den bisherigen Erbbesitzern zur temporellen Arende gegeben u. s. w.

4) Bey vielen Kirchspielen zeige ich an, in wessen Händen sich das Kirchenpatronat befindet; und bey einigen Gütern was sie für Appertinenzien haben: freylich beydes nur soweit meine Bekanntschaft oder die mir mitgetheilten Nachrichten reichen.

5) Naturbegebenheiten, Alterthümer, zur Geschichte gehörende Dinge, und andre kleine Merkwürdigkeiten, führe ich hin und wieder an. Auch Seen und Bäche, doch nicht alle, am wenigsten die unbedeutenden: wo hätte ich die dazu erforderlichen Nachrichten, und den Raum, finden sollen?

6) Zu den vorher namhaft gemachten Mängeln unserer Landrollen sonderlich der liefländischen gehört auch mit die öftere falsche Benennung einiger Güter, als deren Namen unter den verschiedenen Regierungen manche Verstümmelung erlitten haben, wozu wohl gar eine Sorglosigkeit und Unachtsamkeit etwas beytrugen. Manche Güter sind in der Landrolle kaum kenntbar: bald werden sie mit

mit einem veralteten und ungewöhnlichen, bald mit dem undeutschen, bald mit einem verstümmelten Namen angeführt; sonderlich findet man die häufig vorkommende Endsylbe fer mit einer ganz ungewöhnlichen Dehnung fehr geschrieben z. B. Weibstfehr anstatt Weibstfer. Diese Namen liefre ich so viel möglich der Aussprache gemäß, nach ihrer rechten Schreibart; zeige aber dabey an, wo die Aussprache verschieden, oder wenn das Gut unter mehr als einem Namen bekannt ist, auch wohl wie es in alten Urkunden heißt.

7) Die ehstnischen und lettischen Namen der Güter sind uns hier unentbehrlich, wir mögen im Lande reisen, oder in abgelegene Gegenden senden, oder Erkundigungen einziehen wollen, u. d. g. Aller angewandten Mühe und der öftern Nachfragen unerachtet, habe ich doch nicht jeden Namen, den immer der Kirchspiels-Prediger am zuverlässigsten weis, erfahren; aber alle mögliche Hülfsmittel genutzt, als von Ehstland die durch Gutsleff zum Druck beförderte ehstnische Grammatik des Pastors Thor Helle, darin die meisten, aber darunter manche unrichtige, ehstnische Namen der ehstländischen Landgüter stehen; von Lettland, das vor einigen Jahren gedruckte lettische Lexicon des verstorbenen Generalsuperintendents Lange, darin aber nur wenig Güternamen vorkommen; bey dem Dörptschen und Pernauschen Kreis war kein andrer Führer zu finden als eigne Bekanntschaft, und Erkundigungen welche aber nicht immer glückten; bey der Provinz Oesel mußte ich mich blos auf fremde Beyhülfe verlassen. Durch die gütige Unterstützung patriotischer Männer, und durch sehr schöne Beyträge, sehe ich mich im Stande von den allermeisten Gütern in jeder Gegend die undeutschen Na-

men anzuzeigen, welches gewiß meinen Landesleuten nicht gleichgültig seyn wird. Bey diesen Gütternamen sind folgende Ausdrücke davon schon einige im ersten Band erklärt wurden, zu bemerken, nemlich

im Ehstnischen:
Kirrik, die Kirche,
Kihhelkond, oder Kihhelkund das Kirchspiel,
Mois oder Moisa, der Hof, das Gut,
Wald, das Gebiet, ein Gut,
Ma, das Land, der Kreis,
Lin, die Stadt, das Schloß,
Jöggi, der Bach,
Järw oder Jerw, ein See,
Mets, der Busch, Wald,
Mäggi, der Berg

im Lettischen:
Basniza, die Kirche,
Basnizas walsts, das Kirchspiel,
Muischa oder Muische, der Hof, ein Gut,
Walsts oder Walsta oder Walste, das Gebiet,
Pilss oder Pills, das Schloß,
Teesa, der Kreis, das Gebiet oder Land,
Draudse, die Gemeine,
Kalns der Berg,
Uppe der Bach.

8) Auch kleine Güter die in Landrollen fehlen, mache ich namhaft. Wo ich keine Haakenzahl anführe, da hat auch keine Statt; es sey nun daß vermöge der Privilegien die Bauern nicht revidirt werden, oder daß ein Gut ganz ohne Bauern ist. Die Publiken geben im letztern Fall eine kleine festgesetzte Arende. — Küster- und Schulmeisterländer, ob sie gleich bey mancher Kirche ¼ oder ½ Haaken betragen, erwähne ich nur selten.

6. Die

9) Die Namen der Erbbesitzer zeige ich an. Durch Verkauf und Tausch ändern sie sich oft, sonderlich in Ehstland: und indem ich dieß schreibe, wird manches Gut schon in andern Händen seyn. Arendatoren habe ich gar nicht, und Pfandhalter nur in dem Fall angeführt, wenn ihr alter oder sicherer Besitz einem Erbrecht nahe kommt. Einige Krongüter sind als Belohnungen auf Lebzeit mit oder ohne Arende-Zahlung, vergeben; nur von einigen solchen führe ich die Besitzer an. Vermuthlich wird es manchem angenehm seyn, auch die Namen der Pastoren zu finden.

10) Endlich melde ich was man vornehmlich in Landrollen sucht, nemlich die Haakengröße; doch habe ich zur Schonung des Raums, ohne Verlust für meine Leser die Kolumnen verringert, sonderlich in Betracht der geschriebenen liefländischen Landrolle, wo außer verschiedenen Kolumnen für die vorhergehenden Revisionen um welche sich jetzt Niemand bekümmert, auch für publike, dann für Privatgüter, und auch für Pastorate, besondre Kolumnen sind. Füglich können diese dreyerley Haaken in einer Kolumne unter einander stehen; indem ich zum Unterschied die publiken von den privaten Gütern durch die Buchstaben publ. kenntlich mache. Meine Landrolle habe ich also auf folgende wenige Kolumnen eingeschränkt; für Liefland a) die alte schwedische Haakenzahl, sonderlich von den Jahren 1699 und 1688; b) die volle Haakenzahl; c) nach der letzt vorhergehenden Revision; d) die jetzige Haakengröße nach der zuletzt gehaltenen Revision †) Für Ehstland brauche ich nur 3 Kolumnen weil daselbst die zwote welche die volle Haakenzahl enthält, nicht Statt hat. Diese Bezeichnungen der Kolum-

*) Nur die Provinz Oesel macht hiervon eine Ausnahme.

lumnen bedürfen einer Erklärung. Die letzte unter der schwedischen Regierungszeit ergangene Revision hat man für die schärfste gehalten, und geglaubt ein Gut könne nie in seiner Haakengröße höher steigen, wohin man auch wohl gewisse Versicherungen deutete. Wer daher die schwedische Haakenzahl annahm, und folglich erklärte daß er nach derselben die öffentlichen Abgaben entrichten wolle, dessen Gut wurde nicht revidirt. So verfährt man noch jetzt in Ehstland. In Liefland hingegen hörte dieß bey der zuletzt gehaltenen Revision auf, da eine neue vorher unbekannte Kolumne für die volle Haakenzahl *) eingeführt wurde; indem man die Haaken welche nach schwedischen Nachrichten sind aufgegeben gewesen, von denen unterscheidet welche die Güter nach der Revisions-Methode und nach den schwedischen Wackenbüchern erhalten müssen. Diese letzteren Haaken heißen jetzt die volle Haakenzahl. Vermöge derselben ist manches Gut kleiner angesetzt worden als es die letzte schwedische Revision taxirte; manches aber weit höher, vermuthlich weil mehr Land u. d. g. genutzt werden kann als vormals urbar war, u. s. w. Weil in Ehstland die Haakenzahl blos nach den vorhandenen männlichen Erbleuten bestimmt wird, so ist diese volle Haakenzahl dort nicht bekannt; sondern man nennt dort die alte schwedische Haakenzahl die volle, und sagt von einem Gut welches dieselbe noch nicht erlangt hat, es könne größer werden oder wachsen; auf ähnliche Art spricht man auch in Liefland. — Die Haakenzahl von der vorletzt gehaltenen Revision, führe ich blos deswegen an, weil man sie noch zuweilen zum Maaßstab nimmt, und damit man sehen kann, ob ein Gut seit einigen Jahren an Haaken ab- oder zu-

*) Sie begreift die besetzten und unbesetzten Haaken.

zugenommen habe. Bey der Ruhe des Landes unter der jetzigen glücklichen Regierung, ist der Haakenzuwachs beträchtlich. Diese vorhergehende Revision unterscheide ich blos durch die Jahrzahl von den übrigen. — Die zuletzt gehaltene Revision ist für jeden Güterbesitzer die wichtigste, weil er nach derselben alle öffentliche Gefälle entrichten muß. In einigen liefländischen Kirchspielen, und wo ich nicht irre auch bey der rigischen Ritterschaft-Kanzeley, hat man bisher alle Repartitionen zu Kirchen, Postirungen u. d. g. nicht nach der neuesten oder zuletzt gehaltenen, sondern nach der vorhergehenden Revision, angefertigt. — Die neueste oder letzte Revision geschahe im rigischen und im wendenschen Kreis in den Jahren 1757, 1759 und 1762; sie wurde für das Jahr 1765 angesetzt. Im dörptschen und im pernauschen Kreis erging sie 1758, und ward für das Jahr 1761 angesetzt, d. i. von diesem Jahre an mußten die Güter nach der bey der Revision gemachten Berechnung ihre öffentlichen Abgaben entrichten; weil sie aber etwas später bekannt wurde, so mußten sonderlich etliche Arendatoren publiker Güter beträchtliche Nachzahlungen herbeyschaffen *). In Ehstland geschahe die letzte Revision 1774, die vorhergehende 1765. — Sobald wieder eine Revision gehalten wird, so ändern sich die Haakenzahlen bey einigen Gütern. Eine Landrolle für einen langen Zeitraum, kann noch jetzt Niemand liefern. Wer sich dazu geneigt fühlt, wird leicht kleine vorfallende Veränderungen anzeichnen, und auf solche Art das gegenwärtige Buch länger nutzen können.

Schon im zweyten Band habe ich die Haakenberechnungen in beyden Herzogthümern, beschrieben;

*) Man sagt im Jahr 1782 solle wieder eine Revision gehalten werden.

auch gemeldet, daß die Haakenzahl der Maaßstab ist, nach welchem öffentliche Abgaben entrichtet werden, auch Repartitionen und Ausschreibungen ergehen, selbst Kauf und Verkauf sich gemeiniglich richten; daß sie aber durchaus kein Maaßstab für die Einkünfte ist, indem manches Gut von 3 Haaken wegen seiner schönen Appertinenzien mehr einträgt als ein anderes von 6 Haaken.

Zuweilen kommen in der Landrolle bey einem Gut die Worte vor mit dem Dorf, oder mit den Dörfern, oder nebst der Hoflage: jenes zeigt daß zu dem Gut durch Kauf, Tausch oder Schenkung gemeiniglich erst nach der letzten schwedischen Revision, Dörfer gekommen sind; dieses daß Bauerländer zur Hofl. sind eingerichtet worden, und die Hoflage mit in der Haakenz. begriffen ist, welches sonderlich von Liefland gilt, wovon man gleichfalls im 2ten Band Nachricht findet.

Städte gehören gar nicht in die Landrolle: was ich darin von ihnen aufführe, sehe man blos an, als Berichtigungen und Zusätze zum ersten Band. — Noch muß ich erinnern daß man im hiesigen Sprachgebrauch dem ich mich zuweilen gefugt habe, anstatt Ordensmeister, gemeiniglich Heermeister und heermeisterliche Zeit, sagt.

Von meinen Landesleuten versprech ich mir schlüßlich, daß sie die etwanigen in der Landrolle vorkommenden kleinen Fehler (sonderlich wenn ich mich in der Lage, dem undeutschen Namen oder dem Besitzer, eines Guts geirrt habe,) nicht mir, sondern den erhaltenen unrichtigen Nachrichten, oder noch mehr der Saumseligkeit solcher Männer zur Last legen, die sich nicht entschließen konnten zum Vortheil des Publikums einige Zeilen zu schreiben.

Land-

Landrolle

des Herzogthums

Liefland.

Des dritten Bandes erste Abtheilung.

Das Herzogthum Liefland.

Der hiesige Bauer findet selten Gelegenheit es zu nennen: dann braucht der Lette den Ausdruck **Widsemme**, wodurch er zuweilen blos Lettland bezeichnet; der Ehste sagt am liebsten **Meie Ma** d. i. unser Land, doch hat man ihm auch das Wort **Liiwlandi Ma** aufgedrungen, um das ganze Herzogthum zu bezeichnen. In demselben zählt man, wenn die Provinz Oesel davon abgesondert und ausgenommen wird, 107 Land-Kirchspiele, und darinn 109 Mutterkirchen, und 30 Filiale oder Kapellen, die überhaupt von 100 Predigern bedient werden: die eigentlichen Stadtkirchen und deren Prediger sind nicht darunter begriffen. Die letzte schwedische Revision fand in diesen Kirchspielen oder dem ganzen Herzogthum 6221 7/8 Haaken; im Jahr 1750 brachte man deren nur 5750 zusammen, hingegen bey der neuesten um das Jahr 1758 gehaltenen Revision schon 1126 1/8 publike, 5142 private, 98 7/8 Pastorats —, folglich überhaupt 6367 Haaken. Die volle Haakenzahl soll 6891 1/8 betragen; dann

dann würde das Herzogthum 670 Haaken größer seyn als bey der letzten schwedischen Revision. Unter allen diesen Haaken sind diejenigen Patrimonialgüter, welche keiner Revision unterworfen werden, nicht mit begriffen.

Das ganze Herzogthum besteht aus 4 Kreisen und der Provinz Oesel. Letztere hat ihre eigne besondre Verfassung und Haakenberechnung; daher muß von ihr besonders gehandelt werden. Die 4 Kreise hingegen haben, nur die Münze ausgenommen, eine völlig gleiche Einrichtung. Zween werden von Letten bewohnt und heißen daher Lettland; die übrigen beiden in denen Ehsten wohnen, heißen der ehstnische Distrikt: welches ich zur Wiedererinnerung, aus dem ersten Band billig erwähne. Nun werde ich die 4 Kreise nach der Reihe durchgehen, vorher aber etwas von Lettland überhaupt anmerken.

Lettland.

Es bestehet aus 2 Kreisen, dem **rigischen** und dem **wendenschen**. Der Lette nennt dasselbe **Larweeschu Semme**, der Ehste **Letti Ma**: es besteht jetzt aus 430⅞ publiken, 2809½ privaten, und 66 Pastorats-, folglich überhaupt aus 3306⅜ Haaken. Im Jahr 1750 wurden nur 2888 ½, aber bey der 1699 unter der schwedischen Regierung gehaltenen Revision 3141⅝ Haaken berechnet; so ist es neuerlich 165 Haaken über die alte schwedische Haakenzahl gestiegen.

Ueber den Ursprung und das Stammvolk der Letten, wovon im 1 Band S. 136 u. f. eine Erwähnung geschicht, macht der jetzige Herr Probst **Pritzbuer** zu Marienburg, dessen großmüthigen Unterstützung ich sehr viel

viel schöne Nachrichten und Beyträge zu danken habe, eine Anmerkung die ich hier wörtlich einrücke: „Ein „meklenburgscher Probst, Namens **Frank**, beschreibt „das heidnische und bekehrte Mecklenburg. Im fünften „Jahrhundert seiner Geschichte finde ich das lettische **Vaterunser** in Mecklenburg. Verbesserung der Sprache, „unvollkommne Sprachkenntniß der Bekehrer, öfteres „Abschreiben oder Abdrucken, die noch bis jetzt gewöhnliche Ziehung oder Dehnung der Wörter, und Verwandelung einiger Vocalen als a in o, auch o in oa, und „ee in i, wie in diesen Gegenden gebräuchlich ist, vorausgesetzt, deucht mir die Sache klar zu seyn. Ich will „es also hersetzen wie ich es gedruckt finde, und die nämlichen Wörter in die jetzt gültigen übersetzen*)

1. altwendisch:	Tabes	mus,	kas	tu	es
2. jetzige Wörter:	Tehws*)	muhsu,	kas	tu	essi
3. deutsch:	Vater	unser,	der	du	bist

1. eekschan	debbes;	sis	sweriz	tows
2. eekschan	debbesim;	essus	swehtihts	taws
3. im	Himmel;	geheiligt	werde	dein

1. warez;	enach	mums	tows	walstibs;	tows
2. wahrds;	eenhk	mums	tawa	walstiba;	taws
3. Name;	bey uns	komme	dein	Reich;	dein

1. proaz	bus ka	eschan	debbes	tà	
2. prahts	buhs kà	eekschan	debbesim	tà	
3. Wille	wird seyn	wie im	Himmel	also	auch

1. alt-

*) Beides schreibe ich zur Deutlichkeit mit lateinischen Buchstaben.

**) Der hiesige Lette macht aus eh ein a.

1. altwendisch: wurſam ſemmes; maſſe
2. jetzige Wörter: wirſu ſemmes; muhſu
3. deutsch: auf Erden; unſer

1. demiſche mayſe dus mums ſchoden;
2. deeniſchku maiſi dohdi mums ſchodeen;
3. täglich Brod gib uns heute;

1. pammate mums muſſe grakhe, ka mes
2. pametti mums muhſu grehkus, kà mehs
3. erlaß uns unſre Sünde, wie wir

1. pammat muſſe paradacken; ne wedde
2. pamettam muhſu paradneekeem; ne weddi
3. erlaſſen unſern Schuldnern; nicht führe

1. mums louna badeke *); pet paſſarza
2. muhs launâ kahrdinaſchâna; bet paſſargi
3. uns in böſe Verſuchung; ſondern erlöſe

1. mums nu wuſſe loune.“
2. muhs no wiſſa launa.“
3. uns von allen Uebel.“

I.

Der rigiſche Kreis.

Im Lettiſchen heißt er Rihgas teeſa; im Ehſtniſchen kann man ihn nicht anders als durch Ria ma bezeichnen, welches aber zuweilen blos die Gegend bey Riga aus-

*) Badeke iſt ein in Lettland unbekanntes Wort.

ausdrückt. Bey der ſchwediſchen Reviſion im Jahr 1699 fand man hier 1560½, aber im Jahr 1750 nur 1393⅞, doch bey der zulezt gehaltenen Reviſion gar 1595⅛ Haaken, davon der hohen Krone 169⅜, aber 1395⅜ Privatbeſitzern, und 30⅜ zu den Paſtoraten gehören. Hierunter ſind die Patrimonialgüter der Stadt Riga, einige kleinen Gelegenheiten, und die der Stadt Walk gehörenden Bauergeſinder, nicht mit begriffen. Nach der vollen Haakenzahl würde man künftig 187½ publike, 1553⅛ private, und 32⅛ Paſtorats-Haaken haben.

Eigentlich beſteht dieſer Kreis aus 34 Landkirchſpielen, davon 30 (die geſchriebene Landrolle zählt deren 31, wovon im Folgenden,) der Kronjurisdiction unterworfen ſind; ſie werden von 27 Paſtoren und 1 Diaconus bedient, weil 3 Mutterkirchen keine eignen Prediger haben; außer dieſen ſind noch 10 Filiale, davon eins im wendenſchen Kreis liegt, eins als eine Privatbedienung kann angeſehen werden, und eins noch einigen Zweifeln unterworfen iſt. Die übrigen 4 Kirchſpiele ſind der rigiſchen Stadtjurisdiction unterworfen, und beſtehen aus 6 Kirchen, die von 4 Predigern bedient werden; die geſchriebene Landrolle ſchweigt ganz davon. — In dieſem Kreis iſt zu bemerken:

I. Die Stadt Riga.

Von dieſer Stadt iſt ſchon im erſten Band S. 197 u. f. hinlängliche Nachricht gegeben, auch manche Berichtigung im zweyten Band Nachtr. S. 7 u. f. geliefert worden: nur Einiges will ich hier noch beyfügen.

Nach der Verſicherung eines erfahrnen Ingenieur-Obriſten liegt Riga unter 56 Grad 56 Min. 20 Secund. nördlicher Breite. — Eine kurze, aber ſehr wohlgerathene Darſtellung des jetzigen blühenden Zuſtandes

der

der Stadt und ihrer Verfassung, nebst einem ungemein brauchbaren Verzeichniß ihrer ältern im innern Rathsarchiv verwahrten Urkunden, und einer Anzeige der im Jahr 1779 daselbst seewärts ausgegangenen und eingebrachten Waaren, liefert der Herr Rathsherr Joh. Christoph Berens in dem bereits zweymal gedruckten Blatt zur Chronik von Riga. Die erste von ihm angeführte Urkunde ist des rigischen Bischofs Alberts Fundationsbrief des St. Georgenhospitals vom Jahr 1220. Das Hospital lag anfangs vor der Stadt auf dem Kubsberge, war von Stein erbaut, und hatte seine eigne Kirche und einen noch vorhandenen Gottesacker; nachher ward es in die Stadt verlegt. In einer erhaltenen Nachricht heißt es, die erste auf Papier geschriebene im Stadtarchiv vorhandene Urkunde sey der Confirmationsbrief des smolenskischen Fürsten Iwan Androwitsch, wegen der Handlung zwischen Smolensko und Riga; da ihn Herr Berens nicht anführt; so zweifle ich an der Richtigkeit dieser Angabe.

Jetzt will ich aus einem handschriftlichen Aufsatz des verstorbenen rigischen Obervogts Joh. von Benckendorf, der bis auf das Jahr 1760 geht, einige zur Geschichte der Stadt gehörende Begebenheiten kürzlich nach den Jahren anführen, doch dabey was man schon im ersten Band findet; ingleichen die aus der liefländischen Geschichte bekannten Namen der Erzbischöfe u. d. gl. überschlagen.

1200. ward die Stadtobrigkeit von den Bürgern erwählt.

1211. Einweihung der Domkirche.

1305. Der Erzbischof Friedrich bestätigt der Stadt ihre Privilegien; ein Gleiches that 1330 der Ordensmeister von Monheim; und 1478 von der Borch.

1522. Andr. Knöpken erster evangelisch-lutherischer Prediger in Riga.

1525. Gänzliche Entziehung der erzbischöflichen Gewalt. Ordensm. von Plettenberg bestätigt die Stadtprivilegien; welches auch 1547 geschahe.

1553. Aus den Klöstern wird eine Bibliothek gesammelt, und die erste Waage veranstaltet.

1559. Anlegung des Seezolls.

1561. Herzog Gotth. Kettler entließ die Stadt ihres Eides.

1572. Eine russische Belagerung.

1576. Die Stadt erhält vom Kaiser Maximilian II. die Bestätigung ihrer Privilegien, und Erlaubniß ihre Documente mit rothen Wachs zu siegeln.

1582. Die Privilegien werden zu Warschau bestätigt; ein burggräflich Gericht, und das Portorium eingerichtet; der polnische König kommt nach Riga; die Jesuiten erhalten die Jakobskirche.

1589. Königl. Bestätigung der Privilegien.

1591. Der Magistrat macht eine Vormünder-Ordnung.

1593. Eine Kleider-Ordnung erscheint im Druck.

1597. Die Streitigkeit mit dem königlichen Stadthalter wird gehoben, und eine Vorschrift gegeben.

1601. Alle bürgerliche Nahrung treibende königliche Bedienten sollen zu allen bürgerlichen Auflagen verpflichtet seyn.

1603. Bestätigung der Privilegien; der Stadt wird wegen ihrer Treue der halbe Portorienzoll auf ewig zugelegt.

1604. Das Gießhaus kommt zu Stande.

1612. Am 12ten März richtete der Eisgang große Verwüstungen an; wie auch im Jahr 1625.

1621. Am 4ten Aug. kam der König Gustav Adolph vor Riga an; am 15ten Sept. erfolgte die Capi-

tulation, und am 25ten die Bestätigung der Privilegien; Keine wird der erste Gouverneur; und der Präfect des Portoriums erhält eine Instruction.

1622. Der König kam abermals nach Riga.

1625. Erbauung der zwoten Waage. De la Gardie wird Generalgouverneur; und den Beschwerden der Stadt abgeholfen.

1630. Die Stadt erhält die königliche Versicherung wegen des völligen Eigenthums der Güter Uexküll und Kirchholm, welche ihr nach der königlichen Bestätigung bereits am 4. Oct. 1616 immittirt waren. In nachfolgenden Zeiten kaufte sie dazu noch verschiedene Privathöfe und Ländereien.

1632. Das Recht der Stadt an Herr-Meisters- und Flügelsholm wird bestätigt.

1637. Den Eindrang der auf Schloß- und Krons-Grund wohnenden Handwerker legt der Gouverneur bey *).

1642. Erbauung des Zuchthauses.

1645. Königliche Bestätigung über die Güter Uexküll und Kirchholm; und 1647 über Lemsal, ingleichen über das zur Erweiterung des Patrimonialdistrikts angekauften Stücks Landes Blumenthal oder Jungfernhof, mit Patrimonialrecht.

1646. Durch einen Commissorialvergleich werden die Fischerey-Beschwerden der Stadt vermittelt.

1649.

*) In dem bekannten Buch: Der Stadt Riga Unüberwindlichkeit, wird gemeldet, daß die brandenburgschen Völker im Jahr 1639 im August einen Einfall in Liefland gethan haben, aber von dem rigischen Kommandanten sind zurückgetrieben worden. Auch die Memoires de Brandenbourg gedenken dieses Vorfalls. In dem v. benkendorfschen Aufsatz finde ich nichts davon.

1649. Der Eisgang richtet großen Schaden an; auch im Jahr 1659. *)

1650. Dem Eckenschen Witwenkonvent werden anstatt des vom König geschenkten Landes im Burtneckischen, jährlich 50 Thaler spec. aus dem Portorium angewiesen.

1655. Der König Carl Gustav bestätigt alle Gerechtsame, Besitzungen und Privilegien. Riga wird von den Russen belagert.

1657. Im Stadtbezirk sterben 1600 Menschen an der Pest.

1658. Der König schenkt der Stadt Neuermühlen.

1667. Anlegung des Pfortenzolls.

1675. Das Stadtkassewesen erhält seine Einrichtung.

1681. Lettische Schulmeister und Schulordnung.

1683. Erbauung des Licenthauses.

1690. Die erweiterte königliche Wettordnung wird publicirt.

1695. Große Hungersnoth in der Stadt und im Lande.

1697. Der Kaiser Peter I. reist incognito durch die Stadt. Der Bürgemeister Heinr. von Dreiling schenkt der Stadt ein Glockenspiel.

1709. Das Eis war auf der Düna $2\frac{1}{2}$ Ellen dick; am 6ten April brach es mit großer Gewalt auf, zerscheiterte 14 Schiffe, und hinterließ schreckliche Spuren des Elends.

1710. In der Belagerung kostete 1 Loof Roggen 4 Thaler, ein Rinderbraten 5 Thaler. Nach erfolgter Capitulation und Huldigung ward Polonski der erste Gouverneur, und nach ihm 1713 Golizin.

*) Im Jahr 1649 bekam die Krämer-Kompagnie ihre Schragen vom Magistrat, welche die Königin Christine 1652 bestätigte.

1714. Durch einen heftigen Sturm verunglücken 8 Schiffe.

1716. Der Kaiser kommt abermals nach Riga, auch 1721.

1722. Wegen einiger Feuersbrünste verordnet der Rath eine Feuer- und Brandordnung.

1723. Durch E. dirigirenden Senatsspruch wird Neuermühlen den Golowkin zuerkannt.

1732. Einweihung der Kattelkalnschen Kirche.

1733. Der Rising wird zugeworfen, und dagegen der Rising-Kanal angelegt.

1734. Die Kaiserin gab zur Handlungskasse 100,000 Thaler ohne Interessen, davon alle Jahr 10,000 sollten zurück bezahlt werden.

1736. Durch Brand gehen 60 Häuser verloren.

1737. Erneuerung der Bußtage.

1744. Die Prinzessin von Anhaltzerbst geht als Großfürstliche Braut, nebst Ihrer Frau Mutter, durch Riga. Einweihung der Gerdrutenkirche. Am 29. May richtet der Eisgang unglaublichen Schaden an.

1745. Die Ausfuhre des Getraides wird verboten; doch das Verbot bald wieder aufgehoben.

1752. Des Raths neue Brand- und Feuerordnung.

1754. Einweihung der Oley- oder Olaykirche.

Nun füge ich noch einige erhaltene Berichtigungen und Ergänzungen der im ersten Band gelieferten Beschreibung der Stadt Riga, hinzu.

S. 200 heißt es vom guten Quellwasser, man finde es 2 Werst von der Stadt. Viele holen es näher; unter andern bey dem kaiserlichen botanischen Garten vor der Bleichpforte.

Was ebendaselbst von der ausgebreiteten Handlung und von den vielen ankommenden Schiffen gesagt wird, gilt

gilt hauptsächlich von der jetzigen glücklichen Beherschungszeit. Aus einem handschriftlichen Aufsatz aus dem vorigen Jahrhundert, erhalte ich die Nachricht, daß in Riga angekommen sind:

i. J. 1621	nur 97	holländische	und 64	städtische	Schiffe,
" " 1623	" 52	—	56	—	—
" " 1624	" 109	—	43	—	—

S. 201 wird der Floßbrücke erwähnt. Dabey ist anzumerken, daß sie der König Carl XII. im Jahr 1701 gebauet hat, da er seine Kavallerie über die Düna setzen und die Sachsen von der Spilwe vertreiben wollte. Die Brücke brach; er schenkte sie der Stadt, welche sie an Pfäle legte. Ehe sie gebaut war, hatte man jenseit der Düna 3 Ueberseßungen, nämlich bey Benkenholm, bey Hagenshof, und bey Jürgenshof.

S. 208. Die Jakobskirche gehörte in der Ordensmeister Zeit der Stadt; man findet noch Monumente von daselbst begrabenen Bürgemeistern. Als die Jesuiten sie einnahmen, schien es als habe sich der König eine Macht darüber angemaßt. Der König Gustav Adolph entzog sie ihnen 1621, und so ward sie eine völlige Kronskirche; dieß blieb sie unter der schwedischen Regierung. Unter der russischen Beherschungszeit scheint die Ritterschaft aus Nachsicht diese Kirche besessen zu haben, und übte, wo ich nicht irre, ein Patronatrecht aus, welches ihr aber vor mehrern Jahren ein Prediger den sie nicht erkennen wollte, anstritt, und bewies, daß es eine Kronskirche sey. Seit der Zeit heißt sie eigentlich nicht mehr Ritterschaftkirche.

S. 209. Die erwähnte Gertrudenkirche in der Vorstadt, scheint vormals von Stein erbaut gewesen zu seyn. Denn hinter der jetzigen, welche die Gemeine aus einem angekauften Haus nahe bey ihrer abgebrannten Kirche errichtete, da sie sich nicht zu der ihr angewiesenen Je-

suskirche halten wollte, findet man noch das Fundament und andre Spuren von einer steinernen Kirche. — Was ebendaselbst von den im Patrimonialdistrikt liegenden Landkirchen gesagt wird, bedarf einer Berichtigung. Nicht 5. sondern 6 Kirchen, die von 4 Predigern bedient werden, liegen darinn; wovon im Folgenden.

S. 210. Die Kirche Alexii war schon zur Ordensmeisterzeit als Marien-Magdalenen oder Klosterkirche vorhanden; wie denn noch jetzt die dahinter liegende Gegend das Kloster heißt. Im Kloster waren adliche Nonnen; daher blieb es bey der Reformation von den Lutheranern unberührt, weil die Bürger die Ritterschaft nicht beleidigen wollten. Als sich Riga dem polnischen König unterwarf, wurde der von den Nonnen bisher vergraben gehaltene Schatz dieser Kirche, wieder hervor, und vielleicht nach Polen gebracht. Zur schwedischen Regierungszeit war sie eine Garnisonkirche. Zur russischen Beherschungszeit wurden die noch stehenden Seitenmauern abgebrochen, und die Alexiikirche auf dem Platz erbaut.

S. 211. Bey den Vestungswerken merke ich an, daß vor einiger Zeit eine neue Bastion an der Düna ist errichtet worden; dabey fand man ein unversehrtes altes hölzernes Bollwerk, aus welchem sich muthmaßen läßt, daß die Düna sich vormals bis dahin ausgebreitet habe.

Ebend. wird der Gilden gedacht. In Alberts Privilegium vom Jahr 1225 stehen die Worte: Nulla Gilda communis sine Episcopi autoritate statuatur; woraus das Alterthum der Gilden erhellet. Zuverlässig ist, daß die große Gilde in Riga schon 1425 vorhanden war.

S. 212. Bey den schwarzen Häuptern macht einer meiner Korrespondenten die Anmerkung, ob man nicht ihren Ursprung in Riga, im Jahr 1232 suchen könne, da der Bischof Nicolaus welcher der Stadt nach dem vorhandenen Privilegium, den dritten Theil von Oesel zugestanden hatte, foderte, daß allzeit 71 Mann aus der Kaufmannschaft marschfertig seyn sollten. Ueberhaupt scheinen sie sich in der Ordensmeister Zeiten zur Vertheidigung der Städte verbunden zu haben. Nachher veranstalteten sie unter sich Turniere, woher ihr Hof auch Artushof hieß, weil an des Königs Artus Hof dergleichen Uebungen häufig waren. In der Ordensmeister Zeit war die Schwarzenhäupter-Kompagnie ein reitendes Korps, und bestand nicht nur aus Kaufleuten, sondern auch aus andern, wie sich denn auch Gold- und Silberarbeiter zu ihnen hielten. Vormals hielten sie an Fastnacht ein Ringelrennen, welches vermuthlich schon unter der polnischen Regierung aufhörte. Gleich nach der Reformation wurden nur Lutheraner aufgenommen; jetzt auch Reformirte.

S. 214. Zu den wohlthätigen Stiftungen und Merkwürdigkeiten, gehören noch: 1) die Witwenkasse für Witwen des Stadtministeriums und der Lehrer an der Domschule; 2) die Witwenkasse der Krämer-Kompagnie; 3) die zu anatomischen Vorlesungen, gerichtlichen Besichtigungen, und zur Aufbewahrung einiger Naturseltenheiten gewidmeten Zimmer, gemeiniglich die Anatomie und das himselsche Museum genannt; 4) die Stadtbibliothek, dazu die Zimmer jetzt von Grund auf ganz neu erbaut, und sehr gut eingerichtet werden: jedes Mitglied des Magistrats und Stadtministeriums soll eigentlich bey seiner Aufnahme einen Beytrag zu derselben liefern; sie steht unter der Aufsicht eines Rathsherrn, und eines Bibliothekars (gemeiniglich verwaltet der Konrector an der Domschule dies Amt,) der sie Mittwochs und Sonnabends nachmittags von 2 bis 4 Uhr öfnen läßt: unter dem Wust von Postillen ist hier eine ganz artige Sammlung von seltnen Ausgaben lateinischer classischer Schriftsteller, auch D. Luthers Brief

an den rigischen Magistrat zu finden; jetzt möchte diese Anstalt, so wie das himselsche Vermächtniß, einen bessern Schwung bekommen; 5) Auch bey dem kaiserl. Hofgericht wird an einer Bibliothek gesammelt; der beyden Schulbibliotheken nicht zu gedenken; 6) die Stipendien für studirende Bürgerkinder, die jährlich für einen Theologen gegen 100 Albertsthaler ausmachen, und 3 auch wohl 4 Jahr ausgezahlt werden; überdieß sind noch verschiedene Familien-Legate, als das kempsche, krügersche, grothsche, diepenbrocksche, himselsche, u. a. m.

S. 215. Die Nachricht von den Mühlen bedarf auch eines Zusatzes. Es giebt nicht weit von Riga auch Wassermühlen, nemlich die Marien- und die kattelkalnsche, beyde über der Düna. Schröders Mühle auf der Landseite liegt auch nur ¾ Meilen von der Stadt. Die Marienmühle gehörte anfangs der Domkirche oder vielmehr dem Kapitul; dann verschenkte sie der König Sigismund August nebst dem dabey befindlichen Land, an den Sekretär Andr. Spill, welcher sie im Jahr 1573 der Stadt für 3500 Thaler verkaufte.

S. 216. Was hier von der 1589 hergestellten Ruhe gesagt wird, ist dahin einzuschränken, daß weil damals der severinische Vertrag den Bürgern aufgedrungen ward, sie nicht eher ruheten, bis derselbe 1604 ganz aufgehoben war.

Zum Beschluß merke ich noch an, daß wer ein Haus kauft, einen Eid ablegen, und sich unter andern darin anheischig machen muß dasselbe nicht in fremde geistliche Hände zu veräußern. Dieß hat seinen Ursprung aus den alten bischöflichen Zeiten: denn der Bischof Nicolaus verordnete 1244, daß kein unbewegliches Eigenthum der Stadt an einen geistlichen Orden sollte veräußert werden. — Nach einer erhaltenen Nachricht, die ich aber nicht ganz verstehe, sollen in der Ordensmeister

ster Zeiten auch Undeutsche (ob hierdurch Letten angezeigt werden, weis ich nicht,) Bürger geworden seyn. — — Was ich noch von einem im vorigen Jahrhundert zwischen der Stadt Riga und dem Herzog von Kurland, wegen des Seehandels vorgefallenen Zwist, anführen könnte, liefere ich in den nordischen Miscellaneen.

II. Riga-Schloß Vorburg.

Hier folge ich der geschriebenen Landrolle, und füge kurze Anmerkungen bey.

Namen der Güter und Ländereien	Besitzer	Haakenzahl vom J. 1691	volle	v. J. 1750	für 1765
Riga Schloß-Appertinenzien	publ.	—	—	—	—
Peersholm, jetzt Riga Schloß-Vorburg —	publ.	—	—	—	—
Schloß-Graben und die Citadelle	publ.	—	—	—	—
Metzausholm	publ.	—	—	—	—
Gustavsholm mit einem Theil von Peersholm	publ.	—	—	—	—
Möllershöfchens publiker Theil	publ.	—	⅛	—	⅛
Möllershöfchens privater Theil mit Skepsholm	das Jürgens-Hospital	—	¼	—	¼
Hermelingshof oder Weinhold Berers Gelegenheit —	Kron-Mastenbrakers Steinhauers Witwe	¼	½	¼	½

1. Riga Schloß Appertinenzien bestehen in Heuschlägen, Weide und Fischerey, die von den jedesmaligen Generalgouverneur, Gouverneur und Kommandanten, ohne Arende, wie in vorigen Zeiten, genutzt werden.

2. Schloß-Vorburg, Schloßgraben, und Citadelle, wie auch Metzausholm, bestehen aus verschiedenen Haus- und Gartenplätzen, wofür Grundgelder bezahlt werden.

3. Gustavsholm ist zum kaiserlichen Garten bey Fossenholm genommen; für das übrig gebliebene Land wird Grundgeld bezahlt.

4 Hermelingshof war schon unter den Ordensmeistern ein Erbgut, und erhielt 1683 als ein solches die königliche Bestätigung.

III. Die unter der Stadtgerichtsbarkeit stehenden Patrimonial-Kirchspiele.

Da keine Landrolle ihrer bisher erwähnt hat, und sie selbst den meisten Liefländern unbekannt sind; so sehe ich mich verbunden, eine genaue Anzeige davon zu liefern; welche um so viel zuverlässiger ist, da der Herr Raths- und Oberwaisenherr Gottfr. Berens mir dazu die brauchbarsten Nachrichten gütigst mitgetheilt hat. — Auf der gleichfals aus Riga erhaltenen Karte welche die dasige umliegende Gegend darstellt, kann man die Lage dieser Kirchspiele näher kennen lernen.

Außer den deutschen Gemeinen in der Stadt und den Vorstädten, giebt es daselbst auch 3 undeutsche oder lettische, nemlich 1) die lettische Stadtgemeine, zu welcher die in der Stadt befindlichen lettischen Dienstboten, gemeine Arbeitsleute, Taglöhner, die bey der Handlung und sonst in Aemtern stehenden freyen Letten die in der Stadt, jenseit der Düna, auf Dünaholmern, und auf der

der Stadtweide, wohnen. 2) und 3) die beyden lettischen Gemeinen der vorstädtischen St. Gertruden- und der Jesus-Kirche, zu welchen sich die in der Vorstadt und außerhalb den Pallisaden in der Nähe wohnenden Letten, halten. Diese Eintheilung gründet sich auf bloße Gewohnheit, weil in und bey der Stadt von jeher keine abgetheilten Kirchspiele gewesen sind. Doch kann Niemand ohne erhebliche Ursach seinen einmal gewählten Seelsorger verlassen: die Prediger sind selbst darauf bedacht eine solche Ordnung zu erhalten.

Außer diesen städtischen und vorstädtischen Gemeinen, hat Riga vermittelst seiner Landgüter auch 10 Landkirchen, die von 6 Landpredigern besorgt werden. Bey denselben ist eine große Verschiedenheit zu bemerken: denn einige von den der Stadt gehörenden Landgütern liegen in der Stadtjurisdiction oder wie es in alten Urkunden und Privilegien heißt, im Patrimonialdistrikt, in der Stadt-Mark, in der Stadt-Landvogtey (in patrimonio seu marchia ciuitatis,) daher werden sie Stadt-Patrimonialgüter genannt; andre liegen unter Kronsjurisdiction, und heißen um sie von jenen zu unterscheiden, im Land belegene Stadtgüter. Zu den ersten gehören 1) Jungfernhof (ein sehr weitläuftiges und volkreiches Gebiete darin 2 Kirchspiele mit ihren 3 Kirchen liegen, welches als eine Seltenheit in Lief- und Ehstland angemerkt zu werden verdient,) mit dessen Appertinenzien Bickern, Kattelkaln, und Olai; dann 2) Holmhof und 3) Pinkenhof. In diesen Gütern, die wie alle im Stadtgebiet liegende kleinen Güter und Höfe welche verschiedenen Eigenthümern gehören, unter keiner Haakenzahl angeschlagen, und nach besondern darüber vorhandenen Privilegien von allen gewöhnlichen Abgaben an die hohe Krone ganz frey sind, daher auch in keiner Landrolle stehen: zählt man überhaupt 6 Kirchen, die 4 Kirchspiele aus machen, und von 4 Predigern bedient werden, welche das

che das rigische Stadtkonsistorium ordinirt, unter dem sie auch in Amtssachen stehen; im übrigen aber der Gerichtsbarkeit des Magistrats und der Stadtgerichte unterworfen sind. Jeder von ihnen muß jährlich einmal, und zwar nach der Reihe von 8 Tagen zu 8 Tagen, zum Beweis seines fortgesetzten Fleißes, in der Stadtkirche eine Probepredigt in deutscher Sprache halten; auch wenn die eigentlichen Stadtprediger häufig und lange krank liegen, einige Amtsarbeiten in der Stadt übernehmen: außerdem sind sie zum Predigen in der Stadt nicht verpflichtet; obgleich Einige meinen als müßten sie daselbst öfters Wochenpredigten halten, welches doch weder geschicht noch nöthig ist, da die Wochenpredigten täglich von den eigentlichen Stadtpredigern besorgt werden. — Die im Land belegenen Stadtgüter sind 1) Uexküll, 2) Kirchholm, und 3) Lemsal mit seinen Appertinenzien, Ladenhof und Wilkenhof: wo man 4 Kirchen findet welche eigentlich 3 Kirchspiele ausmachen; doch werden Uexküll und Kirchholm als 2 Mutterkirchen von einem Prediger wechselsweise bedient; im lemsalschen Kirchspiel ist eine Mutter- und eine Filialkirche. Die beyden Prediger dieser 3 Kirchspiele werden vom Magistrat vermöge seines Patronatrechts zwar berufen, aber vom kaiserlichen Oberkonsistorium ordinirt, als unter welchem sie auch in Amtssachen, im übrigen aber unter den gewöhnlichen Landes-Gerichten, stehen. Da diese im Lande belegenen Stadtgüter und Kirchspiele den gewöhnlichen Kronabgaben unterworfen sind, und revidirt werden; so kommen sie an ihrem Ort in der Landrolle vor: von ihnen ist hier gar keine Anzeige zu erwarten.

Alle angeführte 10 Kirchen und die dabey befindlichen Schulen, werden von der Stadt unterhalten; daher auch die dabey stehenden 6 Prediger im Namen der Stadt vom Magistrat kraft des ihm überdieß durch Privi-

Privilegien zustehenden Patronatrechts berufen werden: jeder von ihnen bekommt außer seinen übrigen größtentheils ganz ansehnlichen Kirchspiels-Einkünften, von der Stadt zum jährlichen Gehalt 100 Thaler alb., nur der bickersche erhält jährlich 200 Thaler, weil ihm weder eignes Pastoratsland noch Wohnung angewiesen ist.

Die hieher gehörenden 4 eigentlichen Patrimonial-Kirchspiele sind:

1. Bickern, oder das bickersche Kirchspiel.

Es begreift einen Theil von dem Gut oder Gebiet Jungfernhof, und hat seinen Namen vermuthlich vom lettischen Wort Bittes Bienen, die man in allen Zeiten hier ungemein häufig angetroffen hat; da denn durch die verschiedene Aussprache bald Bickes, endlich Bickern, entstanden zu seyn scheint. Es liegt über eine Meile von der Stadt und gränzt an den jägelschen See und an Stubbensee. Zu demselben gehören 1) verschiedene Lusthöfchen, als Trastenhof, Harmenshof, Frankenhof, Woywodshof, Dreilingshof, Gravenheyde, und Boomhof oder Bohmhof: die beyden letzten sind die vorzüglichsten, wie überhaupt die am Stintsee liegenden rigischen Lusthöfchen, die schönsten. 2) Dann 40 jungfernhofsche Bauergesinder, die in vorigen Zeiten sich zu der folgenden kattelkalnschen Kirche halten mußten; weil aber dieselbe jenseit der Düna auf Steinholm steht, und daher von den diesseits bis an die neuermühlensche Brücke wohnenden Bauern sehr abgelegen war, auch einen scheinbaren Vorwand zur Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes gab: so wurde dieser Distrikt von der kattelkalnschen Gemeine abgesondert, in der Mitte desselben eine eigne Kirche erbaut, und ihr ein besonderer Prediger vorgesetzt. Der erste ward 1654 dahin berufen, und der Gottesdienst bis

1694 in des Schulmeisters Hause verrichtet; dann eine kleine hölzerne Kirche erbaut, welche bald durch feindliche Hände unterging, und 1702 nicht mehr stand. Man baute sie zwar 1709 wieder; aber der Krieg zerstörte sie von neuen, und die Pest rieb die dazu gehörende Bauerschaft fast ganz auf; daher besetzte man das Pastorat erst 1718 wieder, und introducirte den Prediger allezeit auf dem Hof Jungfernhof. Aber die Gemeine hielt sich nun theils zu Neuermühlen, theils zur Vorstadt: man veranstaltete daher 1735, daß der Gottesdienst in einem Bauerhaus sollte gehalten werden. Endlich wurde durch Stadtmittel, durch Beyträge von der Bürgerschaft, und durch Unterstützungen von den Eignern der angeführten Lusthöfchen, der Bau einer neuen steinernen Kirche angefangen, und 1766 geendigt: zum Andenken der glorreich regierenden Kaiserin erhielt sie den Namen der **Katharinenkirche**. Vorher war der Pastor allezeit Adjunct der vorstädtischen Kirchen, welches nun aufhörte. Jetzt bedient er nur sein eignes Kirchspiel; des Sommers predigt er wechselsweise deutsch und lettisch; des Winters da die Lusthöfchen nicht bewohnt werden, blos lettisch. Seine Wohnung muß er selbst besorgen, daher er auch doppelt soviel als die übrigen vom Magistrat besoldeten Landprediger nemlich 200 Albertsthaler, bekommt. Der jetzige Herr Pastor **Gernhard**, wohnt in der rigischen Vorstadt zur Miethe.

2. Kattelkaln Kirchspiel.

Eigentlich heißt es Katlakaln, zuweilen hört man auch Katlekaln, doch ist es unter dem Namen Kattelkaln, lettisch **Katlakaln Basniza**, am bekanntesten. Es liegt auf einem etwa ¾ Meilen von der Stadt entfernten gleichfals zu Jungfernhof gehörenden Holm der **Stenholm** oder eigentlich **Steinholm** heißt, auf welchem außer

außer der kattelkalnschen keine andre Kirche befindlich ist. Diese 1732 von Holz erbaute und mit einem kleinen Thurm versehene Kirche, steht etwa 1 Meile von der Stadt am **bauskeschen** Wege, und heißt oft wegen des Holms die **steinholmsche**; der Pastor aber der etwa ½ Werst davon wohnt, der kattelkalnsche. Sein Pastorat hält man unter den übrigen Patrimonialkirchspielen für das einträglichste. Der jetzige Pastor ist Herr **Georg Poorten**, von dem ich eine genaue Anzeige erhalten habe.

Auf diesem Holm ist ein einziges unter Kronsjurisdiction stehendes kleines Gütchen Namens **Bellenhof**, befindlich. In ältesten Zeiten hat es zu Jungfernhof gehört, ist aber lange vorher ehe die Stadt das Gut acquirirte, davon abgekommen, von der Krone an verschiedene verlehnt, und endlich von den Nachkommen eines **Palmstrauchs** dem jetzigen Besitzer zu Theil worden. Da es nicht zur Stadtgerichtsbarkeit gehört, so ist es eigentlich von der katlakalnschen Kirche ausgeschlossen; man hat es zu Dahlen-Kirchspiel gezogen; doch hält es sich zu jener als der nähern Kirche. Oft wird es auf Patenten und Circularen Steinholm im Dahlenschen Kirchspiel, genannt; und Mancher dadurch verleitet, den ganzen Steinholm zum Dahlenschen Kirchspiel zu rechnen.

Das Kirchspiel Katlakaln besteht aus dem größten Theil von Jungfernhof, und den darin belegenen kleinen Höfen, die eine Aussaat aber keinen Haakenanschlag haben, größtentheils als Lusthöfchen anzusehen sind, und ihren Namen gemeiniglich mit jedem neuen Besitzer ändern. Die ersten 3 liegen an der Düna; die folgenden 5 am kleinen Fluß **Oleck** der unter dem dasigen Pastorat in die Düna fällt; die letzten 5 weiter im Lande. Ihre Namen sind

1. Schrö-

1. Schrödershof, Besitzer Herr Victor Schröder.
2. Ruhendorfshof, Besitzer der Elteste Herr Ruhendorf. Hier ist eine prächtige Sägmühle.
3. Kummerfeldshof.
4. Catharinenhof lett. Glintzes muischa, Besitzer die verwitw. Frau Generallieutenantin von Liewen.
5. Rammenhof, Besitzer der Elteste Herr Ramm.
6. Depkenshof, Besitzer der Herr Bürgemeister Depken.
7. Krusenhof, Besitzer Herr Eltester Leonh. Kruse.
8. Flamen, an der Gränze von Dahlholm, Besitzer Herr Gust. Berens.
9. Eremitage, Besitzer die verwitw. Fr. Feldmarschallin von Liewen
10. Pohrthof, Besitzer der Herr Lieutenant von Schröder
11. Ludlofshof, Besitzer Herr Rathsherr Klatzo.
12. Poortenhof, Besitzer Herr Eltester Andreas Poorten.
13. Bienenhof, Besitzer die verwitw. Frau Rathsherrin Schildern.

Außer diesen halten sich auch Einige von den kleinen Inseln oder so genannten Hölmern in der Düna, zu dieser Kirche. — Die Olai- (Einige schreiben Oley) oder olaysche Kirche, in dem gleichfals zu Jungfernhof gehörenden Dorf Olay an der kurischen Gränze, 3 Meilen von Riga, wird auch vom katlakalnschen Pastor bedient, und wechselsweise bald in der einen, bald in der andern gepredigt. Sie wurde blos zum besten der daselbst wohnenden von Katlakaln weit entfernten Gesinder, 1753 von Stein erbaut. Man kann sie also als ein Filial, oder als ein besonderes Kirchspiel, ansehn. Der Magistrat hat 1777 hier eine Hoflage errichtet, und

und ein besonderes Gut daraus gemacht welches Olai heißt, und seinen eignen Disponenten hat.

Zum katlakalnschen Pastorat gehören 8 Gesinder, die sämtlich ihren Gehorch dem Pastor als Viertler leisten: doch beträgt seine Aussaat in jeder Lotte nicht mehr als 17 Löse Roggen.

3 Holmhof Kirchspiel.

Es hat seinen Namen von dem ganz allein dazu gehörenden Gut Holmhof lettisch Sallas muischa, welches ungefähr 4 Meilen von Riga liegt, und vom kurischen Bach und dem babitschen See eingeschlossen ist. Die Bauerschaft besteht aus 62 Gesindern, die als Viertler angeschlagen sind. Das Gut hat schöne Ländereien und Heuschläge, auch einträgliche Krügerey und Fischerey. Die Kirche heißt die Johanniskirche, und liegt $\frac{1}{2}$ Meile vom Hof, und eben so weit vom Pastorat; letzteres aber über 3 Meilen von der Stadt, ist 1 Haaken groß, und hat 6 Pastorats-Gesinder, sämmtlich Viertler.

Vormals war die folgende pinkenhoffsche Gemeine mit Holmhof verbunden, ward aber 1686 davon getrennt, und bekam ihren eignen Prediger: der jetzige ist der Herr Pastor Ruhendorff.

4. Pinkenhof Kirchspiel.

Es besteht aus 2 Kirchen, nämlich St. Nicolai und St. Annen; beyde von Holz erbaut, doch mit Dachpfannen gedeckt: welche der Prediger als 2 Mutterkirchen wechselsweise bedient. Beide liegen im Gebiet Pinkenhof; die erste nahe bey dem Hof, welcher 2 Meilen von der Stadt entfernt ist. Dieses Gebiet oder Gut erstreckt sich in die Länge ungefähr 4, und in die Breite 3 Meilen;

len; gränzt bey dem Sund und der Marienmühle nahe an die Stadt, mit seinen übrigen Seiten aber an Kurland, Holmhof, den babitschen See, olaischen Wald u. s. w. und ist ein Theil von dem Stadtpatrimonium, welches die Bürger durch ihr Schwert erworben, und vom Bischof Albert, auch nachher von allen folgenden Landesregenten mit besondern Vorrechten versehen, erhalten haben. Zu demselben gehören nach Abzug der dem Pastorat eigenthümlich zugelegten Bauern 1) überhaupt 114 Gesinder, die nach Stadtanschlag fast lauter Viertler sind, und eines Theils ausser ihren $\frac{1}{4}$ Land noch Zinsländereyen besitzen; sie sind sämmtlich bey den beyden pinkenhofschen Kirchen eingepfarrt; 2) ferner 7 Zins- und 3 bey dem Stadt-Ziegelofen gehorchende Bauern; diese 10 Gesinder halten sich zur lettischen Gemeine in der Stadt; 3) und endlich etliche Krüger die nur kleine Länder nutzen, und für Lohn die Schenkerey abwarten. — Der Kornboden ist entweder sandig oder morastig, daher unzureichend die Bewohner zu ernähren. Die zwar nicht sehr ergiebigen doch zahlreichen Heuschläge, und die zuweilen beträchtliche Fischerey im babitschen See, geben dem Hof und der Bauerschaft einige Einkünfte. Besonders ist die dasige Krügerey vortheilhaft, weil durch gute Wege und Dämme viele Reisende aus dem benachbarten Kurland nach den daselbst durchgehenden beyden Straßen, an welchen die Stadt 5 große und 3 kleine Krüge unterhält, gezogen werden. Die Waldungen sind durch Brand und Stürme ruinirt, werden aber jetzt geschont, und unter pflegender Aufsicht durch den jungen Anwachs vielleicht bald wieder ergiebig, zumal da man jetzt dort Torf gräbt und braucht.

In diesem Kirchspiel liegen folgende Höfe und Güter:

1. Pinkenhof lett. Pinkas muischa, von einer Gesindestelle Pinka, auf welcher der Hof errichtet ist.

2. Bebber

2. Bebberbeck, lett. Bebbrabehkes muischa.
3. Holstenhof, lett. Olstes muischa.
4. Schwarzenhof, lett. Swartses muischa.
5. Vogelsang.

Diese 5 gehören der Stadt.

6. Champetre.
7. Solitude.
8. Meinhartshof, lett. Meinarta muischa.

alle 3 dem Herrn Geheimenrath und Ritter von Vietinghoff zugehörig.

9. Lambertshof, lett. Pehsakka muischa, davon nur einige Bauern im Stadtgebiete wohnen; Besitzer Herr Rathsherr von Vegesack,

10. Lindenruhe, lett. Beerna muischa; Besitzer Herr Rathsherr Berens von Rautenfeld.

11. Tammenhof, lett. Tammes muischa; Besitzer Herr Beeckmann.

12. Das Pastorat welches auf Lubhaus Haakenland ist gegründet worden, liegt von der Nicolaikirche $\frac{1}{2}$ Meile, und von St. Annen $\frac{3}{4}$ Meile entfernt. Es gehören dazu 8 Pastoratsgesinder, lauter Viertler, die von Pinkenhof dazu gegeben sind. Der jetzige Pastor ist Herr Joh. Ad. Stein, dem ich die genaue Beschreibung dieses, und des vorhergehenden holmhofschen Kirchspiels zu verdanken habe.

Zu der 1662 erbauten Nicolaikirche gehören 54 pinkenhofsche, 20 bebberbeckshe, 6 holstenhofsche, 4 schwarzenhofsche, 4 lambertshofsche und 4 lindenruhsche Gesinder; ingleichen die Hofsbedienungen und die Krüger von verschiedenen kleinen Höfen, nämlich von Vogelsang mit 1 Krug, von Tammenhof mit 2 Krügen, von Champetre mit 1 Krug, von Solitude und von Meinartshof. — Bey der nahe am babitschen See liegenden, 1692 erbauten Annenkirche sind 68 pinkenhofsche Gesinder eingepfarrt.

TRU Raamatukogu

IV. Die der Kronjurisdiction unterworfenen Kirchspiele.

Hier folge ich der geschriebenen Landrolle, und füge Anmerkungen und Nachrichten hinzu.

1. Steinholm Kirchspiel.

Steinholm (nach der Landrolle Stenholm) ist ein in der Düna liegender großer Holm, der das vorher beschriebene katlakalnsche Kirchspiel ausmacht, bey welchem bereits zugleich erinnert wurde, daß es keine steinholmsche Kirche, auch kein wirklich vorhandenes steinholmsches Kirchspiel giebt. Man hat den Namen bloß einmal angenommen und bisher beybehalten. Unter demselben begreift man einige bey andern Kirchen eingepfarrte, in der Düna liegende, unter Kronjurisdiction gehörende Hölmer oder Inseln, und ein paar kleine Höfe oder Güter, die sämmtlich privat sind, und ihren Haakenanschlag haben, welchen die Landrolle also ansetzt:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Kojenholm —	Die Stadt Riga	1	5/8	5/8	5/8
Lübecksholm oder Liebetsholm	Hr. Obrister Bar. Weißmann von Weissenstein	—	1/8	1/8	1/8
Wiebersholm oder Wiebertsholm	Hr. Lieutenant A. Richter	1/8	1/8	1/8	1/8
Lutzowsholm oder Lutzausholm	Fr. Magnus geb. Landau	1/2	1/2	1/2	1/2
Parzenholm —	privat —	—	1/8	1/8	1/8
Schlumpenholm	privat —	—	1/8	1/8	1/8

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Schlotmakers-holm oder Schöp mannshöfchen	Hr. Eltermann B. Thiele-mann	1/8	1/8	1/8	1/8
Friedrichshöfchen		1/8	1/8	1/8	1/8
Bellenhof oder Wittmakershof	Hr. D. Stuben-dorff	—	1	—	—
Möllershöfchen	s. Rigaschloß	—	—	—	—
Hermelingshof	Vorburg	—	—	—	—

1. Lübecksholm war vormals ein Appertinenz von Kojenholm, und erb- und allodialer-Natur, wofür es auch die Reductions-Kommission 1683 erkannte.

2. Lutzowsholm ein vom Ordensmeister v. Fürstenberg verkauftes (oder nach einer andern Nachricht, 1562 allodialiter verschenktes,) und daher 1683 von der Reduction freygesprochenes, Erbgut. In des Herrn Obersiskals Bergmann seinem Exemplar der Landrolle wird es 3/4 Haaken groß angegeben; weil aber daselbst die beyden folgenden Hölmer, nemlich Parzenholm und Schlumpenholm, ganz fehlen, so vermuthe ich, daß beyde zu Lutzausholm gezogen sind, und alle drey einem Erbbesitzer gehören.

3. Schlotmakershöfchen oder Schlottmakershof, ingleichen Friedrichshof, sind von Gotth. Kettler 1562 allodialiter verschenkt, und von der Reductions-Kommission 1683 für allodial erkannt worden.

4. Bellenhof wovon schon unter dem Patrimonialkirchspiel Katlakaln Erwähnung geschahe, hat seinen Namen von dem Bellen-Gesinde aus welchem es errichtet ward. Vormals wurde es auch nach einem Witmaker oder Wittmacher genannt, dem es Mart. Wulff 1631 schenkte, und dessen Geschlecht hernach

unter dem Namen Palmstrauch den Adelstand erhielt. Dieß Gut wurde zwar reducirt, doch 1710 restituirt und 1725 verkauft.

2. Dünamünde Kirchspiel.

Es liegt an der Ostsee oder eigentlich am rigischen Seebusen. Da ich aus demselben keine nähere Anzeige erhalten habe, so muß ich mich blos an die vorhandenen Landrollen und an anderweitig gefundene Nachrichten halten.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Pastor Braun	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{2}$
Magnushof ꝛc.	publ. —	$10\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{7}{8}$
Gouvernements-hof ꝛc.	publ. —	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
Cronmannshof od. Gelegenheit	publ. —	1	1	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$
Krämershof od. Sundemois	publ. —	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$
Happakshof —	publ. —	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
Dreilingshof od. Hollershöfchen	publ. —	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Mühlgraben	publiker Theil privat. Theil: Hr. Brigadier Graf v. Fermor	8	$1\frac{1}{2}$ $2\frac{5}{8}$	$3\frac{3}{8}$	$\frac{7}{8}$ $2\frac{5}{8}$
Bullenhof —	Fr. Rathsherrin v. Becker	1	$1\frac{1}{4}$	$\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$
Hilchensholm	Hr. Landrath E. R. Graf v. Mengden	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Wohlershöfchen	Fr. Kron-Mastenbrakerin	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Rubbertshof od. Gelegenheit	Steinhauer	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Withardsholm od. Oldenburgshof	Hr. Elteſter G. Kruſe	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Kokeshof oder Kockens Gelegenheit	Hr. Bürgemeiſter J. H. v. Schick	—	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Beckershof oder Gelegenheit	Hr. Elteſter J. C. Ehrenhauſen	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Lohfeldshof	Hr. Licentinſpekt. Fr. Dahl	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Bergshof oder Aahaaken		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{8}$	1
Schulzenhof ꝛc.	Hr. Rathsherr G. v. Vegeſack	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Lamberts- oder Kleiſenhof		$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Vegeſacksholm	Hr. Gottfr. Berens	1	1	1	1
Zarnikau —	ſ. Neuermühlen Kirchſpiel	—	—	—	—

1. Außer obigen Gütern und Gelegenheiten, ſetzt die Landrolle unter das gegenwärtige Kirchſpiel, welches nach der letzten Reviſion $10\frac{1}{2}$ publike, $8\frac{3}{4}$ private, und $\frac{1}{2}$ Paſtorats-Haaken enthalten ſoll, noch folgende Heuſchläge und Gelegenheiten die keine Haakenzahl haben:

a) Happaks publike Heuſchläge, die zu Happakshof oder Gelegenheit gehört haben, und nach der ſchwediſchen Ausrechnung $26\frac{2}{3}$ Thaler Arende geben.

b) Thom. Stahls publiker Heuſchlag, der nach eben der Ausrechnung 9 Thaler bezahlt.

c) Schreyens publiker Heuschlag, der $6\frac{2}{3}$ Thaler zahlt. Alle 3 hat die rigische Garnison in Arende.
d) Nederhofs Gelegenheit, die schon vor der schwedischen Revision unter dem Sand vergangen ist; die nachgebliebenen Heuschläge hat man unter Schulzenhof gezogen.
e) Bangschaft oder Wickenhof, eine private Gelegenheit.
f) Zween publike Helmersen Heuschläge, die 10 Thaler Arende zahlen.
g) Reinkens publiker Heuschlag, der $2\frac{1}{2}$ Thaler Arende giebt.
h) Benkendorfs privater Heuschlag.
i) Helmers privater Heuschlag.
k) Schlotmackers und Fickens privater Heuschlag.
l) Friedrichs privater Heuschlag, ist unter Friedrichshöfchen in Steinholms Kirchspiel verlegt.
m) Ballasragge publiker Holm, oder Kacke- oder Kraukleholm, zahlt 12 Thaler Arende.

2. **Magnushof** lett. **Mengele muischa**, „mit »4 dünamündischen Bauern.« Davon sind $1\frac{7}{8}$ Haaken verarendirt; die übrigen 5 Haaken aber der verwitweten Frau Obristin **von Budberg** auf ihre Lebenszeit als ein Gratialgut, allerhöchst verliehen worden.

3. **Gouvernementshof** „und Raulini Gelegen»heit" hat das rigische Generalgouvernement zur Arende.

4. **Kronmannshof** nebst den darauf folgenden drey publiken Gütern, und 2 publiken Henschlägen, sind dem Hrn. Kollegienrath **Herm. Dahl** zur Arende allerhöchst verliehen worden.

5. **Mühlgraben**; der private Theil wurde 1760 auf hohe Senats-Ukase dem Herrn General en Chef Grafen **von Fermor**, zur Ergänzung der ihm allerhöchst verliehenen 30 Haaken, eingewiesen.

6. Hil-

6. **Hilchensholm** hat der König **Sigismund III.** mit Erbrecht auf beyderley Geschlecht 1593 donirt.

7. **Wohlershof** oder **Hudens** Gelegenheit, ward vom Herzog **Gotth. Kettler** 1562 auf beyderley Geschlecht verschenkt, 1630 vom König **Gustav Adolph** bestätigt, und von der Reductions-Kommission 1683 unter Brusterbenrecht unangefochten gelassen,

8. **Rubbertshof** und Heuschlag, erkannte die Reductions-Kommission 1682 als ein Erb- und Kaufgut.

9. **Beckershof** ward nicht reducirt, doch der Krone ein Einlösungsrecht vorbehalten; dann vererbt und verkauft. Vormals hieß es **Schreibersholm**. Im Jahr 1662 wurde Reinkens Heuschlag dazu gekauft.

10. **Rockens** Gelegenheit oder Heuschlag, hat der Herzog **Gotth. Kettler** 1572 verschenkt, die Reductions-Kommission als ein Erbgut auf beyderley Geschlecht 1683 erkannt, und der König 1684 als ein solches bestätigt.

11. **Bergshof**, ingleichen **Lambertshof**, hat der Herzog **Gotth. Kettler** 1662 zu erb und eigen bestätigt, der König **Gustav Adolph** that ein Gleiches; und die Reductions-Kommission erkannte sie als Erb- und Allodialgüter.

12. **Schulzenhof** oder „Ewert Schulzenhof, mit »einem Theil von Nederhofs Gelegenheit Heuschlä»gen."

13. **Vegesacksholm** hat der Administrator **Chodkiewitz** verschenkt, es zu veräußern u. d. g. welches die Könige **Sigismund August** 1568, **Stephan** 1582, und **Gustav Adolph** 1630 bestätigten.

14. Helmers privater Heuschlag auf der rigischen Spilwe, verschenkte **Gotth. Kettler** als Administra-

tor von Liefland, als ein Erbgut auf beiderlei Geschlecht.

15. Nach einem alten unter der schwedischen Regierung gemachten Aufsatz von den Predigereinkünften aller lettischen Kirchspiele, für dessen Richtigkeit ich aber nicht stehen kann, gehörten damals zu diesem klein scheinenden Kirchspiel doch 179 Gesinder; aber die Einkünfte von Höfen, Bauern und Pastoratsländereien, nur ohne die Accidenzien, hat man blos auf 140 Thaler berechnet.

16. Seit 1771 bediente der Pastor auch die hieher verlegte Filialkirche Zarnikau nebst dem dazu gehörenden Gut gleiches Namens. Wegen des Alters und der Kränklichkeit des jetzigen Pastors, wird sie nun wieder von dem zu Neuermühlen besorgt: daher ich sie billig zum folgenden Kirchspiel ziehe, welches ohnehin auch die Landrolle in Ansehung des Guts thut.

17. Bey Alt-Dünamünde in diesem Kirchspiel, hat vermuthlich das bekannte Cistercienser-Kloster vormals gestanden. — Die fehlenden lettischen Güternamen sehe ich mich nicht im Stand anzuzeigen.

3. Neuermühlen Kirchspiel.

Im lettischen heißt es Ahdaschi; seinen deutschen Namen hat es vom ehemaligen dasigen Schloß, an dessen Fuß noch jetzt eine Mühle liegt, die ihr Wasser aus dem Schloß erhält. Von jener scheint dieses seine Benennung bekommen zu haben. — Nach der Landrolle begreift das Kirchspiel folgende Güter:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Pastor Piel	½	½	½	½
Neuermühlen mit Aahof	Hr. Kanzleyrath J. W. v. Reimersen	14¼	21½	14½	21½
Bonaventura	Hr. Joh. Ballod	—	⅛	⅛	⅛
Ringenberg	Hr. Gardewachtmeister G. A. Graf v. Manteufel	1¾	2⅜	1¾	2⅜
Westerotten oder Hilchenshof					
Hilchensfehr	Hr. Secretär C. A. v. Richter	4½	3	3	3
Klus oder Bergshof an der Klus	publ. —	⅛	1½ ⅛	1½ —	1½ ⅛
Bergshof (an der Jägel)	Hr. Major G. v. Löwis	3⅜	3⅞	3⅜	3⅞
Abgunst —	Hr. Landrath E. R. Graf v. Mengden	½	½	½	½
Stahlenhof oder Hinzenberg		1¾	1½	1⅝	1½
Zarnikau —		5¾	5⅞	5¾	5⅝

1. Dieses zwo Meilen von Riga entlegene Kirchspiel, welches von der St. petersburgschen, pernauschen, wendenschen, und der pebalgschen Straße durchschnitten wird, besteht also jetzt nachdem Zarnikau wieder dazu verlegt ist, aus ⅛ publiken, 40⅛ privaten; und ½ Pastorats-Haaken; hat eben nicht den ergiebigsten Kornboden; und gränzt gegen Westen an das rigische Stadtgebiete, gegen Osten und Süden an Rodenpois; enthält größtentheils Sandberge; hat einige unfruchtbare Haiden die kaum einzele Wacholdersträucher tragen: daher die Seen, daran hier kein Mangel ist, die nahrhaften

Vieh-

Viehweiden, die Heuschläge, und die Nähe bey Riga, den Inwohnern den meisten Vortheil und Unterhalt schaffen müssen. Unter den Seen ist der Stintsee lett. Kies- (oder Kisch-) esars d. i. Kaulbars-See, der größte: seine Fische erhält er mehrentheils aus der Ostsee, indem sie durch die Düna und den so genannten Mühlgraben, sonderlich in der Laichzeit, dahin gelangen. Der Weisse- und der Jägelsche-See gehören größtentheils zu Aahof. Einige dasige Seen sollen nach der Fischer Vermuthung unter der Erde mit einander Gemeinschaft haben, weil wenn einer ergiebig ist, die andern desto magrere Ausbeute liefern. Wenigstens scheinen einige Fische durch verborgene Wege dahin zu kommen. Vermittelst der beyden Weissen-Seen wäre eine Verbindung des Aa-Flusses der durch einen Theil des Kirchspiels läuft, mit der Düna möglich zu machen.

2. Neuermühlen, lett. Adahschi wodurch auch die 11 Werste von Riga entlegene neuermühlensche Postirung bezeichnet wird, hat bey den Schriftstellern Schurtzfleisch, Peter von Duisburg, Rojalowitz u. a. m. verschiedene lateinische Benennungen erhalten, als: arx Neumuhlia, castrum molendini nouum, noua mola, gar nouum lynum. Das zerstörte Schloß lag an einem Arm der Jägel (welchen Strubicz den Berseefluß nennt,) 1½ Meile von Riga, auf einer Insel. Dieser Bach liefert schöne Aale auch andre Fische, und treibt die vorher erwähnte Mühle mit 2, vormals mit 3, Gängen. Das Gut gehörte denen von Dohna; in polnischen Zeiten nahm es der Generaladministrator aus Argwohn wider die Stadt in Besitz, mit dem Versprechen, daß es sollte zurückgegeben werden. Im Jahr 1658 bekam die Stadt Riga dasselbe, verlor es aber 1723 wieder, da es denen von Golowkin erblich restituirt wurde. Jetzt sieht man es als einen Theil von Aahof an.

3. Aahof

3. Aahof lett. Plawas muischa d. i. Heuschlags-Gut, auch Leias Gaujas muischa, oder Gauges, daher Einige dasselbe für das Gauvermünde halten, so in den ältesten liefländischen Annalen vorkommt. Gotth. Kettler hat es 1562 mit Allodialrecht donirt; die 1723 geschehene Restitution wurde bey Neuermühlen angeführt. Es liegt 3¾ Meile von Riga an der pernauschen Straße und an der Aa, von der es seinen Namen hat. Der Umfang des Guts beträgt über 7 Meilen. In seinen Gränzen hat es 8 durch eigne Namen bezeichnete Seen, nemlich den Stintsee, Langstingssee, Wendschesee, Dune-See lett. Duna esars, die Linne lett. Linna esars d. i. Flachs-See, Attarsee, Magsee, und Kreilsee, und außer denselben noch viele namenlose die auch keine Fische liefern; dann sind hier noch 3 Bäche, nemlich der russische lett. Kreew uppe, der Jägelsche, und der Mühlenbach. Dieses Gut hat das Kirchenpatronat, daher von demselben dem Pastor ein jährlicher Gehalt an Geld gegeben wird.

4. Ringenberg ward 1667 vom König Carl XI. donirt, nach gehobner Reduction 1712 restituirt; dann etliche Mal verkauft. Obgleich das Gut nur klein ist, so werden doch dort wegen der Nähe der Stadt, aus der Nutzung des Viehes u. d. g. große Einkünfte gezogen.

5. Bergshof hat König Gustav Adolph 1629 einer Witwe zum Bergen zum ewigen Eigenthum geschenkt.

6. Bonaventura bestätigte und verlehnte schon der Ordensmeister Brüggeney 1545 als ein gekauftes Land; der König Sigismund III. confirmirte es 1592 erblich und ewig.

7. Abgunst sonst Schreibershof. Der Ordensmeister Brüggeney schenkte 1548 diesen Krug nebst Apertinenzien einem Schriver und seinen wahren Erben nach

Lehn-

Lehngutsrecht. An den jetzigen Besitzer ist es durch Kauf und Erbfolge gekommen.

8. Stahlenhof ist wo ich nicht irre, zur Zeit der Verwaltung allodialiter verschenkt worden; welches hernach die Kaiserin Elisabeth, 1742 bestätigte.

9. Westerotten hat seinen Namen von einem Westerot, dem der König Stephan 7 Gesinder bestätigte. Hilchenshof heißt es von einem Hilchen, dem das Gut unter der polnischen Regierung mit königlicher Genehmigung cedirt wurde.

10. Zarnikau lett. Sahnkaule, hat nebst seiner Kapelle bald zu dem gegenwärtigen, bald zum dünamündenschen Kirchspiel gehört. — Einen Theil davon schenkte der König Gustav Adolph 1626 allodialiter an den Generalkammerier Dietrichson; den andern an den Major Wulff unter Mannlehnrecht, welches aber die Königin Christine auch auf Allodialrecht setzte; und der König Karl XI. bestätigte 1678 den Verkauf dieses letzten Theils und des ganzen Guts, nach eben dem Recht.

11. Hilchensfehr, jenseit der Aa, wo eine Fehre ist, hat das rigische Domkapitul 1463 einem Ramm verlehnt; König Sigismund III. erlaubte 1599 dem Joh. Ramm sein Lehnrecht zu verkaufen; und König Gustav Adolph bestätigte es 1632 dem Sekretär Hilchen.

12. Die Kirche Paul Peter genannt, ist neu, massiv, größtentheils von den Steinen des alten vom Bischof Albert erbauten, jetzt im Schutt begrabenen Schlosses, aufgeführt und mit einem kleinen Orgelwerk versehen. Durch ihre jetzige Lage giebt sie der ganzen Gegend ein vortheilhaftes Ansehn, und macht ihrem Erbauer Ehre. — Einige am Stintsee wohnenden Bauergesinder vom Patrimonialgut Jungfernhof, halten sich zu dieser Kirche. — Zum Kirchspiel gehören jetzt wieder 2 Kapellen; (eine

(eine Zeitlang war die eine davon getrennt s. Dünamünde Kirchspiel Nr. 16;) nemlich a) Zarnikau wo das Gut gleiches Namens eingepfarrt ist; b) Westerotten wo die Güter Ringenberg, Westerotten und Hilchensfehr den Gottesdienst abwarten. — Das Pastorat liegt an einem der Weissen Seen, und hat ein angenehmes Lustwäldchen.

13. Die ehemaligen hiesigen großen Wälder haben durch öftern Waldbrand, welcher die Haiden und zugleich den Holzmangel sehr vergrößerte, viel gelitten. Nur die sorgsame Aufsicht des Erbherrn vom Hauptgut, macht, daß mit der Zeit wieder Wald anwachsen kann. Auch haben die vorigen Kriege in diesem Kirchspiel manches Andenken hinterlassen.

4. Dahlen Kirchspiel.

Die Landrolle welcher ich wegen Mangel an nähern Nachrichten allein folgen muß, stellt dasselbe also dar:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Pastor Dankwarth	1	1 1/8	5/8	5/8
Dahlen oder Dahlen. Neuhof und Hinzens Gelegenheit	Hr. Major Wold. von Löwis	15 1/2	16	14 1/4	16
Nolpenholm —	rigisches Stadtgut	3/4	3/4	3/4	3/4
Keckau —	Hr. Lieutenant D. Bewert	2	2 1/8	1 3/4	2 1/8
Versemünde —	Hr. Assessor C. W. v. Schröder	2	2	1 3/4	1 1/2

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pulkarn — Watsche, oder Waatsche Fortifications-Ziegelbrand	publ. —	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{2}$
			$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$

1. Nach dieser Anzeige würde das Kirchspiel $4\frac{5}{8}$ publike, $20\frac{3}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Pastoratshaaken betragen. Wo ich nicht irre, heißt dasselbe, oder wenigstens der Holm, auf welchem es liegt, im lettischen Dohles salla — In dem bereits angeführten Aufsatz von Prediger Einkünften aus dem vorigen Jahrhundert, werden 142 zu diesem Kirchspiel gehörende Gesinder angegeben, und der Ertrag des Pastorats überhaupt, doch ohne die Nebengefälle, auf 176 Thaler berechnet.

2. Dahlen ist 1743 von der Kaiserin Elisabeth mit Allodialrecht verschenkt worden.

3. Nolpenholm soll zu den üxküllschen Patrimonialgütern gehört haben, und 1752 verkauft worden seyn, welches ich nicht zuverläßig sagen kann.

4. Reckau hat der König Sigismund III mit Allodialrecht 1610 verschenkt; dann kaufte es 1621 ein Rosen; daher die Restitutions-Kommission dasselbe 1724 für ein Erb- und Allodialgut der Rosen erkannte.

5. Versemünde lett. Silka muischa, heißt eigentlich Behrsemünde, vermuthlich von dem kleinen Bach Behrse, der sich gleich unter dem Hof in die Düna ergießt. Es wurde 1724 unter Allodialrecht restituirt.

6. Pulkarn lett. Breedika muischa.

6. Eigent-

7. Eigentlich ist auch das auf Steinholm liegende kleine Gut Bellenhof hier eingepfarrt; es hält sich aber zur nähern katlakalnschen Kirche, und ist bereits in Steinholms Kirchspiel angeführt worden.

5. Kirchholm Kirchspiel.

Das älteste im Lande, lett. Sallas pilles Draudse, besteht nach der Landrolle aus folgenden $15\frac{5}{8}$ privaten Haaken:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Kirchholm —	rigisches Stadtgut	$9\frac{1}{4}$	$11\frac{5}{8}$	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{4}$
Stopiushof —	Fr. Lieutenantin v. Martini	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$
Stubbensee —	Hr. Oberkonsist. Assessor v. Zimmermann	$4\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$3\frac{7}{8}$	2
Trastenhof —	Fr. Lieutenantin v. Martini geb. v. Meck	$\frac{5}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{3}{4}$
Lorenzhof —		$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$
Stahlenhof —		$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
(Vincent) Riegemanns Gelegenheit		$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Zimmermanns Gelegenheit		$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
(Jochim) Beckers Gelegenheit oder Kusenhof	Hr. Major G. v. Bluhmen	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{8}$
Pastorat —	s. Kirchsp. Uexküll	—	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel gränzt an das rigische Patrimonialgut Jungfernhof; und hat mit dem folgenden üx-

küllschen einen gemeinschaftlichen Prediger, obgleich jedes derselben so groß ist, daß es füglich von einem eignen Pastor könnte bedient werden.

2. **Kirchholm** oder Kirchenholm, lett. **Sallas pils** oder **Sallas pilles muischa**, 2½ Meilen von Riga an der Düna, ist nebst dem Gut **Uexküll**, (von welchem bey dem folgenden Kirchspiel eine Nachricht folgt,) der Stadt Riga 1604 vom König **Sigismund** III. versprochen worden, sobald es vacant würde; worauf sich die Stadt mit dem Innhaber **Schenking** wegen des Besitzes verglich, welches der König 1616 bestätigte, und die ganze Hauptmannschaft Uexküll und Kirchholm der Stadt völlig übergab, die auch vom König **Gustav Adolph** 1630, ingleichen von allen nachfolgenden schwedischen und russischen Beherrschern, die Bestätigungen darüber erhalten hat. — Wegen dieses Hauptguts übt der Magistrat das Kirchenpatronat aus. — Es hat schöne Appertinenzien, als Lachs- und Neunaugen-Wehren, Kalkbrand, Gipsbruch, 5 große Krüge an der Dünastraße, die nach Polen und Litauen führt, und 65 besetzte Bauergesinder. — Kirchholm gegen über jenseit der Düna liegt das **Dahlensche** Pastorat, zwischen beyden aber der berühmte **Meinhardsholm**, lett. **Martin Salla**, welcher seinen Namen von dem aus der Geschichte bekannten ersten Bekehrer **Meinhard** erhalten hat, als welcher sich daselbst zuerst niederließ, ein Schloß nebst einer Kapelle baute, und dort begraben ward: seine Gebeine brachte man hernach nach Riga. Der Holm gehört halb dem dahlenschen, halb dem üxküllschen Prediger; doch ist des letztern Antheil an die Stadt gekommen. Auf diesem Holm sind noch große Leichensteine und die alten Rudera vorhanden, obgleich die entsetzliche Wasserfluth am 25 April 1777 einen Theil desselben verwüstet, und den beyden Kirch-

Kirchspielen Kirchholm und Uexküll unbeschreiblichen Schaden zugefügt hat. Nachdem bey etwas ruhigern Zeiten das Schloß und die Kirche zu Uexküll erbaut wurden, bauete **Meinhard** ein Schloß diesseit der Düna dem Martinsholm gegenüber (davon noch Ruinen vorhanden sind,) nebst der **kirchholmschen** Kirche, hinter welcher man eine ruinirte Schanze auf einer ziemlichen Anhöhe findet, wo jetzt eine diesem Gut zugehörende Windmühle steht. — Was im ersten Band S. 224 bey der Niederlage, welche der König **Karl** IX. hier erlitt, von einem Reiter **Wrede** ist angeführt worden, wird durch des **Jürgen Helms** Zeugniß höchst wahrscheinlich gemacht.

3. **Stopiushof** oder Stoppiushof, heißt auch zuweilen Jägelshof vom kleinen Jägelbach, lett. **Jugla**, an welchem es im Wald, 2½ Meile von Riga, liegt. Einen Theil desselben, nämlich 6 Gesinder und 4 Gärtner, schenkte der König **Stephan** allodialiter; den andern nämlich 4 Haaken, kaufte **Zach. Stopius** 1589 mit königlicher Genehmigung dazu, und diesen wollte man 1683 nur unter Mannlehnrecht lassen; aber die Restitutionskommission beschloß das ganze Gut ohne einigen Unterscheid auf beiderley Geschlecht mit dem Erbrecht zum eigenthümlichen Besitz zu restituiren; welches der Senat 1725 bestätigte. — Jezt unterscheidet man Alt- und Neu-Stopiushof, jenes heißt im lettischen **Stopine muischa**; dieses **Kurtes muischa**. Nach der Landrolle beträgt das ganze Gut nur gegen 3, eine anderweitige Nachricht sezt es auf 4 Haaken. Es gehören dazu 36 besezte Gesinder und 5 Krüge, davon 3 mitten unter den kirchholmschen an der großen Straße und bey der Kirche liegen.

4. **Stubbensee**, 1½ Meile von Riga, hieß sonst auch Uhlenbrockshof (woher der noch übliche lettische Na-

me Ulbreku muischa, welchen das lettische Lexicon unrichtig Ulbrekta schreibt, seinen Ursprung hat,) nach dem rigischen Bürgemeister Uhlenbrock dem und dessen Erben beiderley Geschlechts, Radzivil 1562 dasselbe mit Erbrecht schenkte, welches die Könige Sigismund August 1564, auch Gustav Adolph 1621 bestätigten. Es hat ziemlichen Wald, Kalk- und Ziegelbrand, Gipsbruch, eine Windmühle, 4 Krüge, und jezt nur 17 besezte Gesinder.

5. Trastenhof hieß sonst auch Siemonshof, ist von Plettenberg 1528 nach Lehngutsrechten gegeben, von der Reductions-Kommission 1683 für ein Erbgut auf beiderley Geschlecht erklärt, dennoch 1696 eingezogen, aber schon 1701 restituirt worden.

6. Lorenzhof hieß auch Duntenhof. Der König Sigismund III. hat es 1596 als ein gekauftes Allodialgut bestätigt; und die Reductions-Kommission erkannte es als ein mitgebrachtes Kaufgut.

7. Stahlenhof, sonst Agathenburg, hat die Reductions-Kommission für ein Allodialgut erkannt.

8. Kusenhof ist gleichfalls 1682 als ein erkauftes Erb- und Allodialgut anerkannt worden, weil es schon in polnischen Zeiten durch Kauf in vielerley Hände gekommen war.

6. Uexküll Kirchspiel.

Das zweyte älteste Kirchspiel im ganzen Lande, lett. üxkele oder üxkeles Basniza, 4 Meilen von Riga. Von diesem und dem gleich vorhergehenden Kirchspiel hat mir der dasige Prediger sehr vollständige Nachrichten zugesandt. — Nach der Landrolle besteht es aus $28\frac{1}{4}$ privaten und 1 Pastorats-Haaken, nämlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Wilh. Oxfort	1	1	1	1
Uexküll	rigische Stadtgüter	$19\frac{3}{4}$	$22\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{8}$	$19\frac{3}{4}$
Borkowitz		$1\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{2}$	2
Präbstingshof		$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$
Lindenberg	Hr. Major. G. v. Bluhmen	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
Turkaln od. Bandemershof	Hr. M. v. Keßler	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{4}$

1 Uexküll lett. üxkele muischa, ward schon unter dem gleich vorhergehenden Kirchspiel bey dem Gut Kirchholm nach seinen Rechten angeführt; jezt füge ich noch hinzu, daß beyde Güter zuerst dem Orden gehört haben; dann königliche Domänen geworden sind. Die Krone Polen verpfändete sie 1570 für 3650 polnische Gulden an einen Hinzen; darauf wurden sie der Stadt 1586 wegen eines Darlehns auf 5 Jahr verlehnt, dessen Zurückzahlung aber ausblieb. Nachher verschenkte der König diese Güter; aber die Stadt kaufte dieß Recht für 10,000 pohlnische Gulden 30 Groschen an sich, und ward vom König in ihrem Besitz bestätigt. — Wenn ich eine aufgefundene Nachricht recht verstehe, so hat die Stadt einige kleine Gelegenheiten von Uexküll verkauft, als Stenzel Weissen-Gut 1634, Rummelshof 1639, Bolschwingsgut 1643, Caspar Adam Bergs-Land 1666, Hinr. Karste Höfchen 1654 u. s. w. — Dies Gut hat 120 besezte Gesinder, und 10 Krüge, davon einige sehr vortheilhaft an der Straße und Düna liegen. An der Oger welche durch das Gut fließt, ist eine Vorpost. Auch liegt hier der Stadt-Kupferhammer mit 2

Gesindern. Der hiesige Gips wird nicht gebraucht: aber Uexküll gegen über auf dem Gut Dünhof in Kurland, ist ein guter Gipsbruch.

2. Borkowitz lett. Berkawes muischa, wurde zwar reducirt, aber 1712 restituirt. Es gehören dazu 20 besezte Gesinder, Kalkbrand, 1 steinerne Mühle, 1 Krug, eine eigne Kapelle, und eine mit Uexküll gemeinschaftliche Lachswehre.

3. Präbstingshof lett. Prästinge muischa, wird sehr oft Pröbstingshof geschrieben; es hat 17 Bauergesinder, 1 Windmühle und 3 Krüge an der großen Landstraße. Ob es 1760 ist verkauft worden, weis ich nicht genau anzuzeigen.

4. Lindenberg lett. Tienhuse muischa von einem ehemaligen Besitzer v. Tiesenhausen also genannt; liegt im Wald 2 Meilen vom Pastorat, an der kleinen Jägel, an welcher es eine Mühle, überdieß 30 besetzte Gesinder, und 3 Krüge hat, davon einer nahe am Pastorat steht. Der König Gustav Adolph hat es dem Obergerichtsvoigt Horst mit dem Erbrecht für ihn und seine Erben beiderley Geschlechts bestätigt.

5. Turkaln oder Turkalln, sonst Marquardshof, lett. Turkaln oder Wilken muischa von einem Besitzer Wilken. Der Erzbischof Michael hat es 1507 verlehnt, dann wurde es 1600 an einen Rittmeister Bandemir verkauft, von welchem es den Namen Bandemers- oder Bandemirshof führte. Der König bestätigte 1605 den Verkauf mit der Freyheit es zu verkaufen, zu vertauschen, u. s. w. daher wurde es nicht reducirt. Es liegt im Wald an der kleinen Jägel

gel 3 Meilen vom Pastorat, und hat 17 Gesinder und eine Mühle.

6. Das Kirchenpatronat gehört dem rigischen Stadtrath, von welchem der Pastor eine jährliche Besoldung von 100 Thalern bekommt, doch steht derselbe nicht unter der Stadtsgerichtsbarkeit, sondern mit dem ganzen Kirchspiel unter den gewöhnlichen Gerichten des Landes. Er bedient auch das vorhergehende Kirchspiel Kirchholm; und wohnt von der dasigen Kirche $1\frac{1}{2}$, von der üxküllschen aber $\frac{1}{4}$ Meile.

7. Das Pastorat liegt nahe bey dem Hof Uexküll an der Düna, ist von Stein erbaut, und soll vormals ein besonderes kleines Gut gewesen seyn. Es hatte einen Witwensitz, und die Berechtigung auf 2 Stellen an der Düna um die Floßzeit, und an der großen Landstraße unweit dem Pastorat, Krügerey zu treiben. Für beides bezahlt die Stadt laut Protokoll jetzt Geld, nemlich jährlich an eine Witwe $33\frac{1}{3}$ Thaler, und für die Krügerey 100 Thaler. Zum Pastorat gehören 9 (vormals 12) besetzte Gesinder, die nur halb so viel Land haben als ein Viertler, gleichwohl den Gehorch als Viertler (wie auf den Stadtsgütern) leisten müssen, weil ihnen die Nähe der Stadt, der Dünastrand u. d. g. angerechnet werden.

7. Rodenpois Kirchspiel.

Lett. Rohpescha basnizas walste, besteht nach der Landrolle aus $\frac{7}{8}$ publiken, $19\frac{7}{8}$ privaten, und 1 Pastoratshaaken; nemlich;

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	Die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Probst Dr. Joh. Merckly	1	1	1	1
Rodenpois, Nagelshof und Tupping	Hr. Wirkliche Geheimerath und Ritter Baron J. C. v. Campenhausen.	16¾	19¾	16¾	19¼
Podekay —		½	⅝	½	⅝
Henselshof —	publ. —	1	1¼	½	⅞

1. Rodenpois lett. Rohpaschi, ward nebst etlichen andern Gütern von Gotth. Kettler 1562 dem Burggrafen Freyherrn von Doen (Dohna) geschenkt, damit zu schalten und zu walten wie er wollte. Unter schwedischer Regierung verloren die v. Dohna diese ihre Güter, und sollten Wiederlage bekommen, welche Hofnung die Reduction vernichtete. Doch wurden sie unter rußischkaiserlicher Regierung einer Descendentin, der Gräfin Golowkin, auf hohe Senatsverfügung nach liefländischem Recht eingeräumt. Sie verkaufte 1751 Rodenpois, welchem Gut das Kirchenpatronat zugehört.

2. Henselshof lett. Enseķķu muischa.

3. Das Pastorat hat 7 Bauergesinder. Der hiesige Prediger bedient auch das Kirchspiel Allasch, von welchem hernach.

8. Lennewaden Kirchspiel.

Nach der Landrolle besteht es aus 26 privaten, und 1 Pastoratshaaken; und heißt lett. Leelwahrde.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	Die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat —	Hr. Pastor Pflugrad	—	¾	—	¾
Lennewaden und Ringmuthshof oder Ringmundshof	Hrn. Landr. v. Wulffenschild Erben	23¾	20¾	23¾	20¾
Ledemannshof mit Elkendorf	Hr. Assessor A. v. Transehe		5¼		5¼

1. In schwedischen Nachrichten heißt das Kirchspiel Leuwarden, welches vermuthlich eine verdorbene Aussprache ist. Es gränzt gegen Westen an die Düna, gegen Norden an Uexküll und Sunzel, gegen Süden an Jungfernhof. — Man findet darin keine Berge, keine haidige Gegend; aber Heuschläge in Ueberfluß.

2. Lennewaden lett. Leelwahrde (im lettischen Lexicon steht Leenwahrdi,) ein Mannlehngut, das König Gustav Adolph 1631 an einen Wolff schenkte, dessen Nachkommen Wolffenschild genannt wurden. Es macht jetzt mit Ringmuthshof ein Ganzes aus, und erstreckt sich längs der Düna 2½ Meile; die größte Breite ist 3 Meilen. Der Hof liegt 7 Meilen von Riga, hart am hohen felsigten Düna-Ufer; nahe dabey sind die verfallenen ehemaligen Schloßmauern. Die neurussische Straße geht mitten durch die Hofsfelder, die ungemein fruchtbar sind: ihr Boden besteht aus guter schwarzer Ackererde, theils auf kiesigten Grund, theils auf rothen oder blauen Leimen. Der ansehnliche Wald in welchem man allerley Holzarten, doch keine Tannen, findet, hat durch das Verflößen und den Verbrauch etwas gelitten. — Unter den hiesigen

kleinen Bächen nenne ich nur die Rumbe welche die Hofsmühle treibt, und zwischen dem Pastorat und Hof in die Düna fällt. — Der hier befindliche Kalkstein ist mit dem kirchholmschen von gleicher Art, und wird aus der Oberfläche gebrochen. Der Thon zur Ziegelbrennerey, ist theils roth theils gelblich wie Klinkererde.

3. Ledmannshof, und Elkendorf welches sonst Alkemois hieß, sind Appertinenzien von Lennewaden, wurden aber 1758 davon getrennt; jetzt besitzt sie wo ich nicht irre, ein Freyherr von Igelstrohm. Der Hof Ledmannshof liegt nicht weit von der Oger fast 3 Meilen von Lennewaden. Die Lobe ein Ausfluß aus dem kroppenhofschen See, scheidet Ledmannshof von Groß-Jungfernhof im wendenschen Kreis.

4. Der sogenannte Reggum d. i. eine felsigte Gegend in der Düna, muß hier angemerkt werden. Er nimmt die ganze Breite des Flusses ein, und erstreckt sich fast $\frac{1}{4}$ Meile in die Länge. Er macht der Düna ein fürchterliches Ansehn, und den herabkommenden Strusen und Flössen, Schrecken (eben so als der weiter hinauf liegende große Rummel.) Die Fahrt ist enge; der Strom welcher sich schäumend über die Schieferlagen und Felsen stürzt, reißend. Man hat angefangen den Felsen zu sprengen; vielleicht wird die Fahrt künftig sicherer, wowider Einige doch allerley Bedenklichkeiten äußern.

5. Die nahe bey dem Hof liegende Kirche ist 1747 ganz neu von Stein und mit Geschmack gebaut; ihren sehr hübschen Thurm verlor sie 1774 durch einen Wetterstrahl. — Das Pastorat liegt $8\frac{1}{2}$ Meile von Riga an der großen Straße nicht weit von der Düna; es hat hinlänglichen Wald, Heuschläge, guten Kornboden und viel Moraft. Man hat bemerkt, daß sich kein Sperling auf dem Pastorat aufhält, ohne daß man die Ursach anzugeben weis. — Der Pastor bedient zugleich das Kirchspiel Groß-Jungfernhof im wendenschen Kreis wo

wo von demselben Nachricht vorkommt. Er wohnt sowohl von der groß-jungfernhofschen als der lennewadenschen Kirche $\frac{3}{4}$ Meilen.

9. Sunzel Kirchspiel.

Einige nennen es Sunsel oder Sontzel, lett. Suntaschi, oder Suntascha, auch Suntal. Nach der Landrolle begreift es zwar $47\frac{3}{4}$ private, und $1\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken; rechnet man aber die bey benachbarten Kirchen eingepfarrten Bauern ab, so besteht es eigentlich nur aus $42\frac{5}{8}$ Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699 die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Herr Pastor Blum	$\frac{3}{4}$ $1\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$
Sunzel =	Herr Graf und polnischer Generalmajor G. J. von Mengden	8 $9\frac{1}{8}$	5	$6\frac{1}{2}$
Kewel =		$6\frac{1}{2}$ 9	5	$5\frac{7}{8}$
Baldingshof =		$\frac{3}{4}$ $1\frac{1}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$
Bresemoise =		$4\frac{1}{2}$ $5\frac{5}{8}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$
Absenau =	Hr. Capitain C. v. Brümmer	$7\frac{1}{4}$ $9\frac{1}{8}$	$5\frac{7}{8}$	$7\frac{1}{8}$
Castran =	Herr Assessor Berens von	8 $8\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{8}$	$6\frac{1}{2}$
Schmerle od. Coleri	Rautenfeldt	1 3	1	$2\frac{5}{8}$
Siggund =	Hr. Assessor und Ritterschaft Secretair v. Richter	12 $11\frac{7}{8}$	$8\frac{5}{8}$	$8\frac{1}{4}$
Wattram =	Hr. Bürgemeister Barber in Riga	$6\frac{1}{4}$ $8\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{4}$

1. Sunzel oder Sonsel, lett. Suntal muischa. Das vormalige Schloß mit dem ganzen Distrikt, wozu Baldingshof und Bresemoise (Breeschumoise) gehörten, ward vom König Sigismund August 1568 dem Castellan Meck und seinen Erben beiderley Geschlechts mit vollkommenen Allodialrecht geschenkt. Baldingshof, welches Meck an einen Grotenhelm verlehnt hatte, der es verpfändete, wurde 1682 ungekränkt gelassen; aber 1689 Sunzel mit allen Appertinenzen für reducibel erklärt, auch Baldingshof mit eingezogen; doch jenes schon 1694, und dieses 1726 restituirt. Meck als Lehnsherr löste das Pfand ein, und brachte Baldingshof wieder an sich. — Bresemoise hat der König Gustav Adolph 1632 zu ewigen Zeiten confirmirt; darauf ist es zwischen Privatpersonen verkauft und verpfändet worden.

2. Kewel, lett. Kewel muischa, heist in der geschriebenen Landrolle Käwel. Hiervon sind 5 Gesinder bey der sissigallschen Kirche im wendenschen Kreis eingepfarrt.

3. Baldingshof, lett. Balding muischa. S. unter Sunzel No. 1.

4. Bresemoise, heist auch Breschemois, eigentlich aber Breschumoise, lett. Breschu muischa. S. No. 1.

5. Absenau, lett. Ohsula muischa, soll ein Appertinenz von Sunzel gewesen seyn, das 1753 verkauft ward. Von diesem Gut gehören nur 9 Gesinder zu dieser, die übrigen 23 zur sissigalschen Kirche im wendenschen Kreis.

6. Castran, lett. Kastran muischa, ist ein Appertinenz von Sunzel gewesen, welches die von Meckschen Erben 1724 verkauft haben.

7. Schmerle oder eigentlich Smerle, lett. Smehrle muischa, soll schon vor Lieflands Unterwerfung unter Schweden, der Familie von Köhlers gehört

hört haben. Die Reductions-Kommission ließ ihr dasselbe unter Mannlehnrecht; aber die Restitutions-Kommission zeigte 1724, daß es kein Mannlehn war, und restituirte es als ein väterliches Erbe eigenthümlich.

8. Siggund, lett. Rikter muischa, ingleichen Wattram, lett. Watter muischa, waren ein Theil von Sunzel, der 1595 durch Erbvergleich erb- und eigenthümlich an einen Richter kam. Die Reductions-Kommission erkannte beyde für Erb- und Allodialgüter.

9. Das Kirchenpatronat haben Sunzel, Kewel, Castran und Absenau; die übrigen Höfe ein Compatronat. — Das Pastorat hat eigentlich 8 Bauergesinder, aber jetzt sind nur deren 5 besetzt.

10. Lemburg Kirchspiel.

So muß es eigentlich geschrieben und ausgesprochen werden, (Leemburg, Lehmburg, Lemberg sind falsche Benennungen;) lett. Mahlpills Draudse. Folgende Güter gehören dazu:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Herr Pastor Lemberg	1	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Lemburg	Hr. Ordnungsrichter Fr. W. v. Taube	$24\frac{3}{4}$	$18\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{2}$	$14\frac{3}{8}$
Wittenhof oder Atzendorf			$8\frac{3}{8}$	6	6
Muremoise		$3\frac{3}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$
Mahrzingshof	Herr Bürgermeister Fr. Barber in Riga	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$
Nödingshof oder Kaltenbrunn		$2\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{8}$	$2\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Klingenberg	Hr. Major J. A. v. Gersdorf	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
Sudden od. Buddenbrockshof	Hr. Capitain C. R. von Gersdorf	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{4}$
Suddenbach	Hr. Obristlieutenant S. von Gersdorf	$5\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{8}$	$4\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{8}$
Adamshof	Herr Assessor und Ritterschaft Secretär v. Richter	$1\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$	1	$2\frac{1}{4}$

Nach dieser Anzeige bey welcher ich der Landrolle des Herrn Oberfiskals Bergmann folge, besteht das Kirchspiel aus $38\frac{1}{8}$ privaten, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken. In meinem Exemplar der Landrolle kommen auch publike Haaken vor: dieß wird vermuthlich noch in mehrern eben so seyn, daher muß ich etwas davon erwähnen. Bey den 3 ersten Gütern wird ein Unterscheid gemacht; denn unter der vollen Haakenzahl stehen für Lemburg nur $9\frac{3}{4}$ private, aber auch 9 publike; für Wittenhof 6 private, und $2\frac{3}{8}$ publike; für Muremoise $2\frac{1}{2}$ private, und $1\frac{1}{8}$ publike Haaken. Unter dem Jahr 1765 sind für Lemburg $9\frac{3}{4}$ private, und $4\frac{3}{8}$ publike Haaken, angeschrieben. Die Ursach weis ich nicht. Vielleicht wurden in den Donations-Ukasen die Güter nicht unbestimmt mit allem was dazu gehören kann, sondern nach einer bestimmten Haakenzahl, verliehen, welches mit manchem Gut geschehen ist. Vermehren sich die Menschen und dadurch die Haaken, so kann wegen des Ueberschusses Nachfrage entstehen.

hen. Doch ist meines Wissens noch keinem ein überschießender Haaken genommen; einige sind vielmehr durch allerhöchste Ukasen gegen allen Anspruch gesichert worden. Ohnehin gehört ihnen schon vermöge der ersten Einweisung der ganze Zuwachs von Menschen. Anders verhält es sich, wo zur Ergänzung der verliehenen Haaken ein Dorf abgegeben wird, aber der übrige Theil des Guts publik bleibt.

2. Lemburg, lett. Mahlpills, ein von der Kaiserin Elisabeth 1753 donirtes Gut, $7\frac{1}{2}$ Meilen von Riga, dessen Besitzer das Kirchenpatronat ausübt. Die vielen steinernen Hofsgebäude fallen gut ins Auge, und geben der vorbeygehenden pleskowschen Straße eine Zierde.

3. Wittenhof lett. Wittes muischa; ingleichen Muremoise lett. Murres muischa: sind von der Kaiserin Elisabeth 1759 gleichfalls verschenkt worden.

4. Mahrzingshof lett. Mahrzinna muischa, heist zuweilen auch Martzingshof, in einer Landrolle gar Martingshof. Es wurde von der Königin Christine auf Erb-Allodialrecht gesetzt; 1685 zwar reducirt; aber durch die St. petersburgsche Resolution 1712 restituirt; und dann 1745, auch 1780, verkauft.

5. Klingenberg lett. Akkenstakkehs muischa, ist aus etlichen Ländereyen entstanden, welche die Ordensmeister als ein unter Sylvesters Gnadenrecht auf beiderley Geschlecht gegebenes Gut schenkten und bestätigten; das letzte geschahe auch 1630 vom König Gustav Adolph.

6. Sudden oder Suddenhof lett. Wibbroka muischa, besteht gleichfalls aus einigen von unterschiedlichen Ordensmeistern verschenkten Ländereien. Nur der Hof und 1 Haaken sind hier, die übrigen Bauern bey Segewold eingepfarrt.

7. Sud-

7, Suddenbach lett. Bukkes muischa, von einem Thom. Bock, welcher es vom König Stephan 1584 erhielt. Es heist auch Hardesmois. Auf dem Hof wird jezt ein großes steinernes Wohnhaus gebaut. Der Besitzer hält sich in Holland auf.

8. Adamshof lett. Ilberta muischa, hat zu der Ordensmeister und zur polnischen Zeit Privatpersonen unter Lehnrecht zugehört, ist mit königlicher Erlaubnis verkauft, und nicht reducirt worden.

9. Kaltenbrun, eigentlich Kaltenbrunnen, lett. Knödinna muischa, hat Heinr. von Gahlen 1554 einem Nöding und allen seinen Erben gegeben (daher der Name Nödingshof kam, den der Lette etwas verstümmelt hat;) und als ein solches ist es unter die Krone Schweden mitgebracht worden.

10. Die Kirche ist schon zur polnischen Zeit von Stein erbaut gewesen; neuerlich aber erweitert, verschönert und mit einer kleinen Orgel versehen worden. Sie liegt zwischen dem Hof Lemburg und dem Pastorat. Das letzte, zu welchem 3 Gesinder gehören, ist auch ganz artig von Stein erbaut. Zwischen demselben und dem Swirgsdes Krug fließt der Marienbach. — Alle angeführte Güter, nur Sudden ausgenommen, sind hier ganz eingepfarrt.

11. Allasch Kirchspiel.

Lett. Allaschu Basnizas walste, begreift nach der Landrolle $1\frac{5}{8}$ publike, $16\frac{5}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Pastorats-Haaken.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	Haakenzahl die volle	Haakenzahl v. J. 1750	Haakenzahl für 1765
Pastorat	s. Kirchspiel Rodenpois.	1	$1\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{5}{8}$
Allasch und Judasch	Hr. Assessor C. G. v. Berg.	$20\frac{1}{2}$	19	$14\frac{7}{8}$	$11\frac{7}{8}$
Wangasch mit Hinzenberg	Hrn. Fiscals v. Essen Erben.		$3\frac{3}{8}$		$3\frac{1}{8}$
Pullendorf	publ.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{5}{8}$
Planup	Hr. Starost u. Obrister von Vieringhof.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Schillingshof	Hr. Assessor v. Richter.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	1	$1\frac{3}{8}$

1. Allasch lett. Allaschu muischa, und Judasch lett. Judascha muischa, hat Gotth. Kettler 1562 mit Allodialrecht zur Wiederlage für Schloß Mietau verschenkt; der König 1589 sie nebst ihren Appertinenzien, denen von Dohna zwar nur unter Lehnrecht bestätigt; aber der Senat 1723 dieselben erblich restituirt: worauf sie verkauft wurden. Das erste welches in polnischen Nachrichten Allis heißt, hat das Kirchenpatronat.

2. Wangasch lett. Wangaschu muischa, hat sonst Honigshof geheißen, und ist ein Appertinenz von Allasch gewesen. — Das dabey erwähnte Hinzenberg lett. Intschu Kalns war eine bloße Hoflage; jetzt soll es als ein besonderes Gut angesehn werden. Wangasch hat eine eigne Kapelle oder Filialkirche.

3. Pullendorf heißt in der Landrolle Pullandorf. Es besteht aus 8 publiken Bauergesindern die lett. pulleneeschi heißen. Der Besitzer von Allasch hat sie bisher in Arende gehabt.

4. Planup ist zwar der Reduction unterworfen, aber 1728 restituirt, und dann etliche Mal verkauft worden. Wo ich nicht irre, gehört es eigentlich nicht zum gegenwärtigen, sondern zum folgenden Kirchspiel Segewold.

5. Schillingshof lett. Schkillinna muischa, hat seinen Namen von einem Schilling dem und dessen wahren Erben der Ordensmeister Brüggeney dasselbe 1548 mit Lehngutsrecht doch mit der Klausul es zu verkaufen, schenkte. Es kam an Oxenstierna, der sich mit den vorhandenen Erben verglich, und es dann verkaufte.

6. Seit der Pest hat dieß Kirchspiel keinen eignen Prediger gehabt; sondern ist von dem zu Rodenpois bedient worden. Von der Filialkirche Wangasch geschahe schon Erwähnung.

12. Segewold Kirchspiel.

Im lettischen heißt es Siggulдes Basniza. Wegen Ermangelung näherer Nachrichten folge ich blos der Landrolle welche hier 38⅜ private, und ⅜ Pastorats-Haaken also angiebt:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Pastor Riemann	¾	¾	½	⅜
Segewold mit Nandelstädtshof	Hr. General en Chef, Generalgouverneur und Ritter Reichsgraf v. Browne	23¼	20¾	14¼	16⅝
Neu-Kempenhof			8⅜	3⅞	4½
Paltemar =	Hr. Kammerherr P. Baron von Boye	10¾	9⅝	7½	8⅜
Silliak mit Cronenberg oder Wilderhusen	Hr. Obristlieut. G. M. v. Radeband	1¼	1⅝	1⅜	1⅝
Gahlenhof =	Hr. Ordnungsrichter O. M. v. Dunten	1⅜	1⅜	1⅜	1⅜
Nurmis mit der Sielenschen Immission		9¼	10	3⅝	5¼
Rammenhof =	Hr. Probst O. J. Merckly	1	1⅛	1	1⅛

1. Segewolde oder Segewold lett. wo ich nicht irre Siggulda oder Siggulдes pills, vormals ein Schloß; und Neu-Kempenhof, ingleichen Paltemar, welches auch Paltmar, und in der Landrolle Paltemal heißt; sind von der Kaiserin Anna 1737 allodialiter verschenkt worden.

2. Silliak heißt zuweilen auch Silliaks-Gelegenheit. Es wurde der Reduction unterworfen, dann kam es wieder an die Familie des ersten Erwerbers welche dasselbe verkaufte.

3. Cronenberg auch Cronberg, ist schon von der Reductions-Kommission für ein erkauftes Erbgut erkannt worden.

4. Gahlenhof lett. Gales muischa, ist vom dirigirenden Senat 1733, und in der Confirmation eines Kaufs 1734 von der Kaiserin Anna für allodial erkannt worden.

5. Nurmis lett. Nurme muischa, welches in der Landrolle Normis heißt, hat Gotth. Kettler allodialiter verschenkt.

6. Rammenhof heißt zuweilen Ramenhof von einem Besitzer Rahm, zuweilen Tyrtzmoise. Die Königin Christine verschenkte es erb- und eigenthümlich mit Allodialrecht; wowider hernach 1683 die Reductions-Kommission Einwürfe machte. Inzwischen ward es 1725 als ein Allodialgut verkauft.

7. Zu diesem Kirchspiel gehört größtentheils die Bauerschaft vom Gut Sudden im Kirchspiel Lemburg; wie auch wo ich nicht irre, das Gut Planup aus dem gleich vorhergehenden Kirchspiel Allasch. — Die Ignatius-Kapelle unter Paltemar, wird nicht eher als wenn der Pastor selbst gegenwärtig ist und Gottesdienst hält, geöfnet. — Das Kirchenpatronat ruht auf dem Hauptgut Segewold; ob auch Paltemar daran Antheil habe, kann ich nicht zuverlässig bestimmen.

13. Cremon Kirchspiel.

Enthält nach der Landrolle $15\frac{1}{4}$ publike, $57\frac{7}{8}$ private und $\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken, auf folgende Art:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat		$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{8}$
Cremon	Hr. Landrath M. v. Helmersen	$27\frac{1}{2}$	$14\frac{5}{8}$	$12\frac{3}{4}$	$14\frac{5}{8}$
Engelhardshof			$14\frac{1}{8}$	8	$8\frac{7}{8}$
Jerckul od. Jerküll	publ. —	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$
Pabbusch	publ. —	10	$6\frac{5}{8}$	$9\frac{3}{8}$	$6\frac{5}{8}$
Pempern	publ. —		$4\frac{5}{8}$		$4\frac{1}{2}$
Coltzen und Eykasch	Fr. Landmarschallin Baronin v. Mengden	15	$17\frac{3}{8}$	15	$17\frac{3}{8}$
Zögenhof oder Ennenberg	Herr Ordnungsrichter O. M. v. Dunten	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{7}{8}$	$6\frac{1}{8}$
Grawenhof oder Wechmannshof		$3\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{5}{8}$	$3\frac{3}{4}$
Neuhof	Fr. Lieutenantin v. Buddenbrock	7	$7\frac{3}{4}$	6	$6\frac{1}{4}$
Kipsal od. Rammenhof	Fr. Sekretärin Waga	$\frac{1}{2}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{7}{8}$

1. Cremon oder Kremon lett. wo ich nicht irre Krimmulde oder Krimmold, nebst Engelhardshof lett. Engelhard muischa, 7 Meilen von Riga an der St. petersburgschen Straße, gehörten dem Reichsrath Oxenstierna, der sie mit königlicher Einwilligung und Bestätigung an die Familie des jetzigen Besitzers verpfändete, welche denn auch nach gehobner Reduction, 1726 von jenem das Erbrecht erhielt. — Die im ersten Band S. 227 unter Cremon angeführte Höle liegt eigentlich auf dem Grund und Boden des Guts Treyden.

2. Die Krongüter Jerckul, Pabbusch oder Pabbasch, und Pempern, heißen im lettischen eben so.

3. Coltzen lett. Biering muischa, an der lemsalschen Straße $7\frac{1}{2}$ Meilen von Riga, ward 1650 allodial gemacht.

4. Zögenhof lett. Soeges muischa, hat der König Sigismund August 1567 mit dem vollkommensten Allodialrecht geschenkt; 1577 ward es verkauft, endlich der Zögen-Familie restituirt.

5. Grawen- oder Gravenhof lett. Grawen muischa, hat seinen Namen von einem Ludw. Grawe, dem der König Gustav Adolph einige seiner Documente darüber 1627 bestätigte. Schon Herzog Gotthard hatte 1566 einem Seelen dazu im Namen des Königs 2 Haaken im cremonschen Gebiete übergeben, damit nach Gefallen zu thun und zu lassen.

6. Neuhof lett. Jaunas muischa, 6 Meilen von Riga an der St. petersburgschen Straße, ein 1653 auf Allodialrecht verbessertes Gut.

7. Ripsal lett. Risbel muischa, in alten Urkunden Rammenhof, weil es das rigische Domkapitul 1463 an Matth. Ramm verlehnte. Nach dem schwedischen Revisionsbuch soll ein Hilchen dasselbe nach des Königs Gustav Adolph Bestätigung von 1632, erblich zum ewigen Eigenthum besessen haben.

8. Die sehr alte steinerne nahe bey dem Pastorat liegende cremonsche Kirche, wird in alten Nachrichten die Kirche zu Kybsal genannt; woraus man muthmaßen könnte, daß das Schloß Cremon vormals seine eigne Kirche gehabt habe. — Das Kirchenpatronat haben Cremon und Engelhardshof; die übrigen Güter das Compatronat. — Seit etlichen Jahren bedient der hiesige Pastor (der bisherige ist 1781 gestorben,) auch das Filial St. Peters, welches vormals eine Mutterkirche war, seinen eignen Prediger und sein eignes Filial hatte; wovon bey dem 15 und 16ten Kirchspiel Nachricht gegeben wird. — Nach dem bereits angeführten Aufsatz rechnete

rechnete man in schwedischen Zeiten zu diesem Kirchspiel 209 Gesinder, und des Predigers Einkünfte von Höfen, Bauern und Pastoratsland auf 235 Thaler $35\frac{5}{8}$ Groschen. — Einige Bauern von Pabbusch und Coltzen, sind bey Loddiger eingepfarret.

14. Loddiger und Treyden Kirchspiel.

In der Landrolle welche hier $61\frac{1}{4}$ private, und $1\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken zählt, steht Treyden voran, und in einigen alten Nachrichten heißt das Kirchspiel blos Treyden. Ich setze billig Loddiger zuerst, weil dieß jetzt die Haupt- oder Mutterkirche, aber Treyden nur ein Filial ist.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	fürd 1765
Pastorat	Hr. Pastor Loppenov	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Treyden	Hr. Landrath M. v. Helmersen	$10\frac{1}{4}$	$10\frac{5}{8}$	$10\frac{1}{4}$	$10\frac{5}{8}$
Intzeem	Hr. Brigadier L. O. Baron v. Budberg	$10\frac{1}{4}$	$10\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$	$10\frac{3}{4}$
Widdrisch		$5\frac{1}{2}$	$5\frac{5}{8}$	$7\frac{1}{8}$	$5\frac{5}{8}$
Barofski		$1\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$		$2\frac{3}{8}$
Krüdnershof oder Jägel-Apping		$1\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$
Murrikas mit Mansen	Hr. Hermann v. Reuter	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	8	$2\frac{1}{2}$
Ayasch		$5\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{8}$		$7\frac{3}{8}$
Loddiger		$9\frac{1}{4}$	11	$7\frac{3}{4}$	$6\frac{7}{8}$
Josel	Hr. Legationsrath E. B. Graf v. Mengden	$7\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{8}$	$7\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{8}$
Lohdenhof oder Laitzem	Hr. Major C. M. v. Albedyll	$3\frac{7}{8}$	5	$3\frac{7}{8}$	5

1. Treyden lett. Turraides, wo die Filialkirche befindlich ist, war vormals ein Schloß, dessen Gebiet eine Strecke von 7 bis 8 Meilen bis zur Ostsee ausmachte, indem folgende Güter dazu gehörten: a) Intzeem lett. Intzeem muischa, 8 Meilen von Riga an der St. petersburgschen Straße, welches Einige Inzem schreiben; b) Widdrisch lett. eben so, an der lemsalschen Straße; c) Barofski oder Barowski, lett. eben so; d) Loddiger; e) Lohdenhof, und f) Ulpisch. Der König Gustav Adolph schenkte 1625 Treyden nebst den 3 zuerst genannten Gütern, einem Sternschild und seinen männlichen Erben, dessen Sohn sie mit königlicher Genehmigung der Familie v. Budberg verkaufte, die sie noch besitzt. — Unter Treyden ½ Werst vom Hof, an der Aa, der Ueberfahrt nach Segewold gegenüber, ist die berühmte und sehenswürdige Höle welche man den guten Mann oder Gutsmannshöle nennt. Im ersten Band S. 227 findet man die Beschreibung, nur ist sie dort aus Versehen bey Cremon welches daran gränzt, angezeigt worden. Vermuthlich ist sie durch ausgetretenes Wasser nach und nach entstanden: man sieht noch jetzt kleinere entstehen, und die vorhandenen werden größer. Die ganze Gegend von welcher man die Trümmern vormaliger Schlösser erblickt, ist sehr mahlerisch.

2. Krüdnershof ist von der Reductions-Kommission 1683 als ein adliches Erbgut auf beyderley Geschlecht, erkannt worden, und durch Kauf zu Intzeem gekommen.

3. Murrikas lett. Murkas muischa, und Mansen (in meinem Exemplar der Landrolle steht ganz unrichtig Mitrikas und Maisen,) ingleichen Ayasch lett. Aiasch muischa, sind vom König Gustav Adolph 1627 an die v. Löwenwolde verschenkt worden.

4. Loddiger lett. Lacdurges muischa, ein von polnischen Zeiten her allodiales Gut, wofür es auch bey

bey der Reduction ist erkannt, und unangefochten gelassen worden; auf dessen Grund und Boden die Hauptkirche des Kirchspiels steht.

5. Idsel lett. Iggatisch muischa, auch Mengdes muischa weil es ein Stammgut derer v. Mengden ist; 10 Meilen von Riga an der lemsalschen Straße. Der König Karl XI. hat dasselbe 1684 als ein von der Ordensmeister Zeiten her unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes Gut bestätigt.

6. Lodenhof, oder Lohdenhof, heißt in den Krons-Wackenbüchern Laizem oder Laitzeem, lett. Lohdes muischa; ist von König Sigismund August mit dem Allodialrecht: aber von Gustav Adolph aus Versehen nach Norkiopings-Beschluß bestätigt, welches Kanzeley-Versehen die Königin Christine 1651 verbesserte: daher wurde es bey der Reduction für ein gekauftes Erb- und Allodialgut erkannt.

7. Alle angeführte Güter gehören ganz zum loddiger-treydenschen Kirchspiel; und außer diesen noch: a) ein Theil der Bauerschaft von dem im Kirchspiel Lemsal liegenden Gut Nabben; b) ein Dorf von Coltzen und c) eine Hoflage nebst ihrer Bauerschaft von Pabbusch, beyde aus dem Kirchspiel Cremon; d) ein Dorf von dem bey Pernigel eingepfarrten Gut Ulpisch. Folglich ist das Kirchspiel eigentlich weit größer als die Landrolle dasselbe angiebt. Vor der Pest enthielt es 6000, jetzt etwa 4300 Menschen.

8. Das Kirchenpatronat haben Treyden und Intzeem schon in alten Zeiten ausgeübt; obgleich die Hauptkirche nebst dem Pastorat, jetzt auf loddigerschen Grund stehet. Beyde sind neuerlich erbaut; die erste von Stein, man hält sie für eine der schönsten Landkirchen.

15. Pernigel Kirchspiel.

Lett. Leepup Basniza; besteht nach der Landrolle aus $32\frac{3}{8}$ privaten und $1\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Ryber.	1	$1\frac{1}{8}$	1	$\frac{1}{8}$
Pernigel	Frau Assessorin v. Meck.	11	$14\frac{5}{8}$	$8\frac{1}{8}$	6
Taubenhof	Hr. Assessor J. G. v. Dunten.	6	$6\frac{1}{8}$	$3\frac{5}{8}$	4
Kulsdorf u. Lemsküll	Herr Elteſter Sprotte in Lemsal	5	$6\frac{1}{8}$	$3\frac{3}{8}$	4
Sussikas u. Baitzem	Hr. Landrichter J. G. von Aderkaß.	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{8}$	2	$3\frac{1}{2}$
Metackshof		5	5	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$
Owerbeck	Hrn. Assessors v. Meck Erben.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$	—	$1\frac{3}{4}$
Ruhtern	Hr. Assessor J. G. v. Dunten.	$10\frac{7}{8}$	$11\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$	$5\frac{1}{2}$
Ulpisch	Hr. Obristlieuten. v. Stein.	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{1}{8}$	$4\frac{7}{8}$
Kürbis	s. Salis Kirchsp.	—	—	—	—

1. Pernigel oder Pernigell, lett. Tiesenhause muischa (ob auch Leepuppe weis ich nicht) von einem Tiesenhausen dem es 1630 unter harrischen und wierischen Recht donirt ward, und dessen Sohn es 1672 für 9000 Thaler species verkaufte.

2. Taubenhof ward als ein 1624 donirtes Mannlehn, unter königlicher Bestätigung 1675 verkauft, und doch

doch reducirt, auch des Verkäufers Erben eine große Beschwerde aufgebürdet; aber 1712 völlig restituirt, und darauf verkauft.

3. Kulsdorf und Lemsküll. Das erste ist allodial; das zweyte als ein darunter liegendes Dorf, nach des Erzbischof Thomas Brief von 1538 zwar alt deutsch Mannlehn, aber nach des Königs Sigismund August Privilegium auf harrisch und wierisches Recht gesetzt. Dieß Gut hat Bauholz, schöne Heuschläge und Viehweiden. Lemsküll ist eigentlich bey Lemsal eingepfarrt.

4. Sussikas, Baitzem, und Metackshof, oder Metak, lett. Wetse muischa, haben 1457 Sylvesters Gnadenrecht erhalten.

5. Owerbeck hieß sonst Repsern oder Löpsern. Es ist etliche Mal zu schwedischer Zeit unter königlichen Bestätigungen verkauft, daher 1683 ungekränkt gelassen, doch 1685 reducirt, aber 1702 mit Pernigel vereinigt, und 1750 unter dessen Haakenzahl eingeschlossen, nachher wieder davon abgesondert worden.

6. Ruhtern oder Rutern, lett. Dunten muischa, ist von der Reductions-Kommission für ein gekauftes Erb- und Allodialgut erkannt worden.

7. Ulpisch, lett. Steene muischa, an der Ostsee-Straße, ist als ein Appertinenz zugleich mit Treyden verschenkt worden. Da des ersten Erwerbers Sohn mit königlicher Einwilligung 1652 seine Güter verkaufte, so theilten sich die von Budberge und die von Stein in dieselben, und besitzen sie noch. Ein Dorf von Ulpisch ist bey Loddiger eingepfarrt.

8. Kürbis gehört eigentlich hieher; die Landrolle sezt es zu Salis, wo nur 8 Gesinder eingepfarrt sind; dort wird also von demselben nähere Anzeige geschehen. — Ob noch andre Dörfer zum gegenwärtigen Kirchspiel gehören,

hören, ist mir, da ich aus demselben keinen Beytrag erhalten habe, unbekannt.

9. Auf pernigelschen Grund ist jetzt eine neue steinerne Kirche erbaut worden, die wie der Hof an der Ostsee-Straße liegt. — — Neuerlich hat man eine Filialkirche nämlich St. Matthiä, die sonst mit Peters ein eignes Kirchspiel ausmachte, hieher verlegt: wovon gleich nähere Nachricht folgt.

16. St. Matthäi oder Matthiä oder Peters-Kirchspiel.

Eigentlich Matthäi, lett. Matthis- oder Skultes basniza; die Landrolle führt darinn nur 18 Haaken an, ob es gleich vormals, da es noch ein Kirchspiel war, deren mehrere enthielt.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Adiamünde	Hr. Major Andr. v. Reußner.	7 3/4	9	7 3/4	9
Sassenhof		3 3/4	4 1/2	3 1/4	4 1/2
Memküll		3 1/2	4 1/2	4	4 1/2
Pastorat	s. Kirchsp. Pernigel.	—	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel hatte vormals seinen eignen Prediger, der zu Peters oder St. Petri, lett. Peetrus an der Ostsee wohnte, wo noch jezt das bebaute Pastorat nebst seinen Feldern, vorhanden ist. Zu dieser Kirche gehörten gar keine Höfe, sondern bloße Strandbauern von den zu Cremon eingepfarrten Gütern Coltzen, Zögenhof und Pabbasch; daher dieses Pastorat endlich zur Filialkirche gemacht und vor etlichen Jahren mit Cremon verbunden wurde. Ehe dieses geschahe, hatte St. Petri selbst

selbst ein Filial, nämlich die Matthäikirche, welche oft Matthiä heißt, und zu welcher die angeführten 3 Höfe mit ihren Bauern gehörten; wie sie denn auch auf dem Grund und Boden des Guts Adiamünde erbauet ist. Dieses Filial hat man neuerlich nach Pernigel verlegt; und so ist dieß Kirchspiel eigentlich nicht mehr vorhanden, sondern vertheilt, 2 andern Kirchspielen beygefügt, und sein Name blos noch zum Andenken in der Landrolle vorhanden; bis es vielleicht dereinst einmal wieder hergestellt wird. Nach dem Aufsatz von Prediger-Einkünften, sind 107 Gesinder bey desselben beiden Kirchen eingepfarrt gewesen; die Gefälle des Pastors aber nur zu 73 Thaler 30 Groschen in der schwedischen Beherrschungszeit angesezt.

2. Adiamünde, lett. Skultes muischa, heißt auch Neuhof; ein 1564 auf Brusterbenrecht donirtes, und als ein solches 1683 erkanntes und bestätigtes Gut.

3. Memküll hat der König Gustav Adolph 1625 verschenkt. Mit königlicher Einwilligung kauften es die von Schultz, deren Nachkommen dasselbe noch jezt besitzen. Von diesen v. Schultzen hat die Kirche und das Hauptgut Adiamünde den lettischen Namen Skultes erhalten.

17. Roop Kirchspiel.

Im Lettischen heist es Straupe. Weil ich aus demselben keine nähern Anzeigen erhalten habe; so muß ich bloß der Landrolle folgen, welche hier folgende Güter anführt:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Probst Frobrig.	—	—	—	—
Groß-Roop mit Roopermünde	Frau Generalgouverneurin Reichsgräfin v. Browne.	$16\frac{3}{4}$	$22\frac{1}{2}$	$16\frac{3}{4}$	$22\frac{1}{2}$
Stolben mit Carlendorf =	Hr. Landrath J. G. Graf von Münnich.	$8\frac{1}{2}$	$10\frac{7}{8}$	$8\frac{1}{2}$	$10\frac{7}{8}$
Autzem =	Hr. Rittmeist. v Strohkirch.	$4\frac{1}{2}$	5	$4\frac{1}{8}$	5
Ahrensberg oder Rebnershof =	Hr. Obristlieuten. Baron v. Meyendorf.	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$	4
Klein-Roop =		$9\frac{1}{2}$	11	$7\frac{5}{8}$	$9\frac{1}{4}$
Daiben =	Hr. Adjunkt von Schrader.	$8\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{4}$
Raiskum =	Hr. Ordn. Richter v. Schrader.		$5\frac{7}{8}$		$5\frac{7}{8}$
Kuhdum =	Herr Landrath Baron von Campenhausen.	$6\frac{7}{8}$	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{7}{8}$	$6\frac{5}{8}$
Orellen			$1\frac{1}{4}$		$1\frac{1}{4}$
Rosenbeck mit $\frac{1}{2}$ Schulland	Hr. Major C. M. v. Albedyll.	$10\frac{3}{4}$	12	$9\frac{1}{8}$	10
Hochrosen mit Ropenhof =	Herr Capitain Baron W. U. D. v. Meyendorf.	$7\frac{3}{4}$	4	$2\frac{3}{8}$	4
Daugeln =			$7\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{8}$	$7\frac{5}{8}$

1. Groß-Roop lett. Leela Straupe, 10 Meilen von Riga an der großen St. petersburgschen Straße, ist

ist 1625 vom König Gustav Adolph allodialiter verschenkt worden. Von dem dasigen Schloß s. 1. B. S. 227.

2. Stolben oder Jkaten, hat als ein vormaliges Appertinenz von Groß-Roop mit demselben gleiches Allodialrecht.

3. Autzem ist eben so wie Groß-Roop 1625 allodialiter verschenkt, und mit Allodialrecht restituirt worden.

4. Ahrensberg oder Arensberg, lett. Rehbing, gehört nur nach seinem kleinsten Theil zum gegenwärtigen Kirchspiel; weil Raitzeem welches 3 Haaken beträgt und mit 7 Gesindern besezt ist, bey Ubbenorm eingepfarrt ist.

5. Klein-Roop, lett. Masa Straupe, ingleichen dessen vormalige Appertinenzen Daiben und Raiskum, welche sämmtlich schon in der Ordensmeister Zeiten 1458 der Familie von Rosen gehörten, sind vom Erzbischof Wilhelm 1554 in die erzstiftische Gnade aufgenommen, von der Königin Christine 1648 nach ihren alten Briefen confirmirt, und von der Reductions-Kommission als adliche Erbgüter nach Sylvesters Gnadenrecht ungekränkt gelassen worden. Die Hofsgebäude von Klein-Roop fallen sehr gut ins Auge.

6. Kudum oder Kuhdum, lett. Kuhdene, ein von der Ordensmeister Zeiten her unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes Allodialgut, von welchem $3\frac{1}{2}$ Haaken bey Papendorf eingepfarrt sind.

7. Orellen hat ein Rosen schon 1463 mit dem Erbrecht verkauft, welches Sylvester bestätigte; bey der Generalrevision 1599 ward auch das Erbrecht bewiesen.

8. Rosenbeck, lett. Rohsberg, von welchem 3 Haaken, nämlich das Dorf Kartasch mit 9 Gesindern, bey Ubbenorm eingepfarrt sind; war schon in der Ordens-

meister

meister Zeit ein durch Kauf nach Sylvesters Gnadenrecht erlangtes Gut.

9. Hochrosen soll nach einer mündlich erhaltenen Nachricht nicht hier, sondern anderwärts eingepfarrt seyn, welches wohl irrig ist. Nach der Reductions-Kommission Sentence hat es nebst Ropenhof oder Roopenhof, lett. Augstrohs, schon in der Ordensmeister Zeiten der Familie von Rosen gehört, der es auch bey der Reduction gelassen wurde. Von Ropenhof sind 3 Haaken oder 16 Gesinder bey Ubbenorm eingepfarrt.

10. Die Landrolle giebt diesem Kirchspiel 91¼ private Haaken: davon liegen aber 12¼ wie bereits erwähnt wurde, in 2 andern Kirchspielen. Hingegen gehören hieher ungefähr 2 Haaken Bauern von dem bey Papendorf eingepfarrten Gut Spurnal. — Da die geschriebene Landrolle des Pastorats nicht gedenkt, so hat vermuthlich dasselbe keine eignen Bauern, und folglich auch keinen Haaken-Anschlag. — In diesem Kirchspiel findet man viel fromme Personen und Glieder der Brüdergemeine.

18. Ubbenorm Kirchspiel.

Es heißt lett. Ummurg, und liegt gleich bey Lemsal. Die Landrolle liefert davon folgende Haaken-Berechnung:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Past. Mich. Reusner.	1	1¼	1	1¼
Wainsell	publ.	22	26⅝	20⅛	10½
Ubbenorm					13¾

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Würzenberg	Hr. Obristlieut. v. Manecken.	2⅛	2⅜	2⅛	2⅜
Thegasch mit Irben und Brinkenland	Fr. Brigadierin v. Saß Erben.	6½	6⅞	3¾	4
Cadfer oder Kattifer	Hr. Landrath u. Oberkirchenvorsteher F. R. v. Berg.	7	6⅜	6⅛	6⅝
Lindenhof mit Stecklems Wiederlage und Alenhof von Lemsal		1½	5¾	1¾	5¾
Posendorf		5½	8⅜	4⅝	6⅛
Eeck oder Kippen		—	5⅜	—	5¾
Rooperbeck	Hr. Assessor G. L. v. Vegesack.	3½	3½	3½	3½
Maykendorf		1½	3¼		3¼
Poickern	Fr. Capitainin v. Stackelberg.	5	5⅜	3⅝	4½
Erkull mit Stecklems Wiederlage von Lindenhof	Frau Landräthin Baronin von Mengden.	8	9⅝	8	9⅝

1. Wainsell lett. Wainasch hat 33 Bauergesinder und 1 Krug. Nach einer erhaltenen Nachricht, soll es jetzt 11¼ Haaken halten.

2. Ubbenorm lett. Ummurg, dazu gehören 35 Gesinder und 2 Krüge.

3. Würzenberg heißt zuweilen auch Wittenberg, lett. Rutzkes muischa; ein vor Lieflands Unterwerfung privates adliches Erb, und Allodialgut, so 1670 verkauft wurde: hat 7 Gesinder und 1 Krug.

4. Thegasch oder Tegasch lett. Thegasch muischa. Die dabey befindlichen Appertinenzien heißen eigentlich Brinkenhof lett. Brinkes muischa, und Irbenland. Alle 3 machen jetzt ein Gut aus zu welchen 14 Gesinder und 1 Krug gehören. Es ward 1570 erb- und eigenthümlich verkauft, worüber 1592 die königliche Bestätigung erfolgte. Die kaiserliche Kommission restituirte es auch 1711 mit Erb- und Allodialrecht, „weil vorhergehende präjudicirliche Confirmationen, welche die Krone „Schweden selbst oft für ein Versehen der Kanzeley erklärt hatte, die wahre Natur des adlichen Guts nicht „verändern könnten."

5. Cadfer lett. Kattifer, daher es auch im Deutschen zuweilen diesen Namen führt, ist ungemein hübsch bebauet, liegt an der großen Straße, und macht mit Lindenhof lett. Lindes muischa, und Alenhof lett. Ahles muischa ein Gut aus, zu welchem überhaupt 39 Gesinder und 4 Krüge gehören. — Cadfer ist 1636 an einen v. Mengden donirt worden, dessen Familie es bis 1738 besaß und dann gegen Meyershof im Dörptschen Kreis, vertauschte. Lindenhof ist nach der Reductions-Kommission Sentenz, als allodial durch Schenkung übertragen worden. Alenhof gehörte der Stadt Riga die es vertauschte.

6. Posendorf lett. Pozeem, wozu 20 Gesinder und 2 Krüge gehören, ist ein vom König Gustav Adolph unter Erbrecht bestätigtes Gut; daher hat die Reductions-Kommission dasselbe ungekränkt gelassen.

7. Eeck heißt in der geschriebenen Landrolle Eck, lett. Kippen, welchen Namen es auch im Deutschen führt. Einige nennen es Neu-Eck, auch Kippena; zum Unterschied von Alt-Eeck welches die Stadt Riga gegen Alenhof eintauschte. — Das gegenwärtige Eeck ist von der Reductions-Kommission 1683 für ein auf beyderley Geschlecht verlehntes Gut erkannt worden. Unter

ter den Jahren 1699 und 1750 findet man desselben Haakenzahl nicht hier, sondern bey dem Kirchspiel Lemsal, in der Landrolle angeschrieben.

8. Rooperbeck oder Roperbeck lett. Wetz muischa; macht jetzt mit Maykendorf lett. Kalne muischa nur ein Gut aus, zu welchem 16 Gesinder und 2 Krüge gehören. Beyde Güter sind schon 1480 verkauft und daher von der Reductions-Kommission ungekränkt gelassen worden.

9. Poikern heißt zuweilen Peuckern, lett. Ahster muischa. Da es schon 1500 ist verkauft worden, so erklärte es die Reductions-Kommission für ein adliches Erb- und Allodialgut. Zu demselben gehören 12 Gesinder und 1 Krug.

10. Erkull, zuweilen Erküll, lett. Ahrzeem, hat 18 Gesinder, und macht mit Steckeln oder Stecklem ein Gut aus, welches der König Gustav Adolph 1630 auf harr- und wierisches Recht confirmirte. — Im Jahr 1669 und 1670 wurde nachgegeben, daß der Pastor am dritten Feiertag der großen Feste nach Erkull fuhr, um alten kränklichen Leuten dort das Abendmahl zu reichen; noch bis jetzt hat man dazu keine Kirche oder Kapelle erbaut. Das Gut liegt $2\frac{1}{2}$ Meile vom Pastorat.

11. Die Landrolle zählt hier nur $24\frac{1}{4}$ publike, $51\frac{1}{4}$ private, und $1\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken: eigentlich ist das Kirchspiel größer; denn außer den namhaft gemachten Gütern, gehören noch $9\frac{1}{4}$ Haaken oder 33 Gesinder von anderweitig eingepfarrten Höfen hieher, nemlich vom Schloß Lemsal $\frac{1}{4}$ Haaken; und aus Roop Kirchspiel a) von Hochrosen 16 roopenhofsche Gesinder die 3 Haaken betragen; b) von Rosenbeck das aus 3 Haaken oder 9 Gesindern bestehende Dorf Kartasch; c) von Arensberg 3 Haaken oder 7 Gesinder. So findet man im Kirchspiel überhaupt 251 Gesinder und 15 Krüge.

12. Das Kirchen Patronat übt die hohe Krone aus. Das Pastorat hat 4 eigne Bauergesinder.

19. Lemsal Kirchspiel.

Einige schreiben es Lembsel oder Lemsal, lett. **Limbascha**. Die Landrolle zählt hier 62 1/3 private und 2 Pastorats-Haaken; eigentlich ist es 4 Haaken größer.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Riemann.	1 3/4	2	1 3/4	2
Lemsal mit Alt-Eeck und Steckelem	rigische Stadt-Güter.	29	31 3/4	21 3/4	23 3/8
Lahdenhof	rigische Stadt-Güter.	12 3/4	13 5/8	9 1/8	9 3/8
Wilckenhof	Fr. Kapitainin von Stackelbertz.	14 3/4	14 1/2	11 3/8	11
Bahdenhof	Fr. Kapitainin von Stackelbertz.		2 1/8	1 1/2	2 1/8
Nabben	Hr. Obrister von Maneken.	14 3/4	17 1/4	3	5 3/4
Sepküll	Hr. Obrister und Kammerherr Baron v. Jersen.	7 3/8	7 1/4	3	4 1/8
Eeck oder Eck	ist unter Cadser u. Neu-Eeck im Ubbenorm Kirchspiel vertheilt.	6 1/2	—	5 3/4	—
Napküll oder Schierstadt	Hr. Obrister von Zimmermann	5 1/8	5 3/8	4 1/8	4 1/4
Rüssel	Fr. C. M. von Buschen.	2 7/8	2 1/8	1 3/4	2 1/8

1. Das

1. Das Städtchen Lemsal lett. **Limbascha**, welches der hiesige Pastor zugleich mit bedient, ist im ersten Band beschrieben worden. Noch füge ich hinzu, daß es seit 10 Jahren sehr angebauet ist: man zählt darin außer der schönen steinernen Kirche, 24 hübsche mit Ziegeln gedeckte Häuser. Die Stadt Riga genießt hier das Territorial-Recht, welches die hiesigen Bürger die ihr altes Stadt-Recht hervor suchen, seit einiger Zeit angestritten haben. Sie stehen übrigens wie das ganze Kirchspiel unter der Gerichtsbarkeit der hohen Krone. Das Städtchen, welches Einige nur einen Flecken nennen, liegt 12 Meilen von Riga, zwischen 2 Seen, die 1 Meile lang und 1 Werst breit, und sehr fischreich sind: es stößt unmittelbar an das ehemalige Schloß.

2. **Lemsal** das Schloß mit dem dazu gehörenden Gut, lett. **Limbascha**; ingleichen **Lahdenhof** oder Ladenhof lett. **Lahdes muischa**, und **Wilckenhof** lett. **Wilkenes muischa**, schenkte der König **Gustav Adolph** 1621 der Stadt Riga zum ewigen Eigenthum, unter dem Namen des **lemsalschen Gebiets**, und was darin begriffen war so dem König damals gehörte oder künftig noch zufallen möchte. Wegen Lemsal wovon bey Ubbenorm 1/4 Haaken eingepfarrt ist, hat die Stadt Riga hier das Kirchenpatronat. — Ladenhof wo alle Hofsgebäude von Stein aufgeführt sind, liegt an einem See der 1/2 Meile lang, 1/4 Meile breit und sehr fischreich ist. — Wilkenhof ist das Hauptgut bey der Filialkirche **St. Catharinen**; hat viel Waldung, Wild und schöne Viehweide. — **Alt-Eeck** welches sowohl als **Steckelem** oder Steckeln die Stadt Riga 1754 durch einen Tausch gegen Alenhof acquirirte, ist von der Reductions-Kommission 1683 für ein auf beyderley Geschlecht verlehntes Gut erkannt worden. — Von dem alten vesten Schloß sind noch ziemlich hohe Wälle, tiefe Graben und Ruinen vorhanden. Der Zar **Iwan Basilowitsch**

zerstörte es. Das Andenken haben die hiesigen Letten durch ein Lied erhalten, welches ich da es kurz ist, hieher setze.

Ak tu manni bahluling!
Kreewi pillu dedsina.
Sallu sallu deenu aug.
Wohl sarkana saulu lezz.
Woi too manni bahluling,
Kreewi pillu dedsina.

d. i. O ihr meine Brüderchen! Russen brennen unser Schloß. Es entsteht ein heller Tag. Roth geht uns die Sonne auf. O ihr meine Brüderchen, Russen brennen unser Schloß.

3. Bahdenhof lett. Dreelinges muischa, ist von der Reductions-Kommission für ein adliches Erb- und Allodialgut erkannt worden. Es hat einen fischreichen See, und in dessen Mitte eine mit alten ehrwürdigen Linden bewachsene Insel.

4. Nabben lett. Nabbes muischa, ein vom König Gustav Adolph 1629 allodialiter verschenktes Gut; war schon in der Ordensmeister Zeit ein haltbares Schloß, dessen erste Besitzer unter dem rigischen Erzbischof standen. Nach einer Sage soll der Zar Iwan Basilowitsch da er Lemsal einnahm, das Schloß Nabben nicht einbekommen, sondern dasselbe sich nachher noch lange gehalten, und der Kommandant es an den König von Schweden gutwillig übergeben haben. Unter der polnischen Regierung bauten die Jesuiten hier eine steinerne Kapelle, (welche nachher in einen Speicher verwandelt wurde, wo man noch jetzt die Altarstelle sehen kann;) hier war ein wunderthätiges Marienbild befindlich, zu welchem viel Wallfahrten geschahen. — Das Gut hat in Ansehung seiner Haakengröße ein sonderbares Schicksal erfahren. Anfangs bestand es aus 50, aber im

im Jahr 1627 nur aus 38, in den Jahren 1688 und 1699 aus 14⅔ Haaken, jetzt hält es noch weit weniger.

5. Sepküll oder Seppküll lett. Pahles muischa von der Familie v. Pahlen der es schon in der Ordensmeister Zeiten erblich zugehörte; daher die Reductions-Kommission dasselbe als ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes adliches Erbgut auf beyderley Geschlecht, erkannte. Es hat ansehnlich große Waldung. Von demselben sind 4 Bauergesinder bey der Kirche zu Salis eingepfarrt. Selbst der Hof liegt nahe gegen Salis. — Indem ich dieses schreibe, erhalte ich Nachricht von einer vortreflichen und in Liefland noch sehr seltenen Stiftung, davon ich eine Anzeige hier einzurücken mich verbunden achte. Der Erbherr dieses Guts stiftet jetzt eine Armen-Schule, wozu er ein steinernes Haus erbauet, und einen Fond von 10,000 Albertsthalern in seinem Gut anweist. Von den 600 Thalern jährlicher Zinsen sollen 12 arme deutsche Kinder nemlich 6 Knaben und 6 Mädchen frey unterhalten, und 3 Jahre hindurch von einem Schulmeister und einer Schulmeisterin unterrichtet werden. Man nimmt sie auf wenn sie 8 bis 9 jährig sind; nach genossenem Unterricht finden sie in andern Häusern leichter eine Aufnahme, und Unterhalt, und können sich nun selbst eine gewisse Beschäftigung und Lebensart erwählen. Der Aufseher dieser Schule soll der jedesmalige Pastor zu Salis seyn; aber der jedesmalige Erbbesitzer von Sepküll das zur Unterhaltung bestimmte Geld jährlich in 2 Terminen auszahlen. Zur Sicherheit der Stiftung ist eine förmliche Urkunde ausgefertigt, und darin die ganze Einrichtung beschrieben worden. Man findet sie im St. petersburgschen Journal vom Jahr 1781 im 1 B. S. 230 u. f.

6. Napküll oder Nappkull lett. Schkirstinges muischa, womit der zweyte deutsche Name Schierstadt eine Aehnlichkeit hat; ist von der Reductions-Kommis-

sion für ein altes adliches Erb- und Allodialgut erkannt worden. Es hat viel Wiesewachs und Viehweide.

7. Rüssel lett. Ruhstuſches muischa, ist sehr steinreich, und hat schöne Viehweide. Die Reductions-Kommission gestand, daß es unter Sylvesters Gnadenrecht steht, und befreyete es von der Reduction, doch unter einer Klausul darüber der König entscheiden sollte.

8. Noch gehört zu diesem mit vielen fischreichen Seen versehenen Kirchspiel, die Hoflage Lemsküll lett. Lemskul nebst 4 Haaken von dem zu Pernigel eingepfarrten Gut Kulsdorf. — Nach dem angeführten Aufsatz von Prediger Einkünften aus dem vorigen Jahrhundert, bestand das Kirchspiel damals aus 216 Gesindern; des Pastors Einkünfte darunter auch 30 Albertsthaler von den lemsalschen Bürgern begriffen waren, sind zu 339 Thaler $52\frac{9}{16}$ Groschen angesetzt.

9. Das Pastorat, wo in katholischen Zeiten ein Nonnenkloster stand, hat 6 Bauergesinder, und ein bequemes steinernes Wohnhaus, welches die Stadt Riga, von welcher der Pastor jährlich eine Besoldung von 100 Albertsthalern erhält, wegen ihres Kirchenpatronats hat erbauen lassen und unterhält. Es liegt $\frac{1}{2}$ Meile von dem Städtchen, an einem fischreichen See. — Das dazugehörende Filial St. Catharinen, hat eine hübsche doch nur hölzerne Kirche, deren Thurm mit weissem Blech gedeckt ist. Der Altar fällt wegen seiner vergoldeten Bildhauerarbeit sehr in die Augen. Alle 3 Wochen muß der Pastor hier den Gottesdienst verrichten.

10. Dankbarlichst gedenke ich hier noch billig des vor einiger Zeit verstorbenen hiesigen Predigers, des Herrn Probstes und Oberkonsistorial-Assessors Grave, dessen patriotischer Unterstützung ich viel schöne Nachrichten aus den dasigen Gegenden schuldig bin.

20. Sa-

20. Salis Kirchspiel.

Einige schreiben es Sahlis, lett. Sallatz; seinen Namen führt es vom Bach Salis lett. Sallazze. Die Landrolle zählt hier $28\frac{1}{8}$ private, und $1\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Hackel	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{4}$	1	$1\frac{1}{4}$
Alt-Salis mit Kußmannshof	Hr. Obrister und Kammerherr B. v. Jersen.	$13\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{8}$	$10\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{8}$
Neu-Salis	Hr. Ordnungsrichter Fr. G. von Dunten.	$12\frac{3}{4}$	$13\frac{3}{8}$	$10\frac{3}{8}$	$11\frac{1}{4}$
Kürbis oder Wittenbeck	Hr. Lieutenant G. D. v. Aderkas.	7	5	—	$3\frac{5}{8}$
Bisterwolde			$2\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{4}$
Rammenhof	Hr. Ordnungsricht. Baron v. Laudohn.		$\frac{3}{8}$		$\frac{5}{8}$

1. Alt-Salis lett. Wetz Sallatz, und Neu-Salis lett. Schweitzem muischa, sind vom König Gustav Adolph 1625 donirte Güter, welche die Königin Christine 1653 auf Allodialrecht verbesserte, und deren Verkauf 1654 auf beyderley Geschlecht bestätigte; daher die Besitzer bey der Reduction im Besitz blieben.

2. Kürbis heißt in einer Landrolle Körbis, in Documenten Witterbeck, Wittenbeck, Wittersbeck, lett. Aderkasche muischa auch Kirbis. Die Königin Christine verbesserte 1646 die Natur dieses Guts in

Brusterbenrecht auf beyderley Geschlecht. — Nur ein aus 8 Gesindern bestehendes Dorf, das vormals ein Gut ausmachte, und daher in der saliesschen Kirche ein Gestühle hat, ist hier eingepfarrt; aber der Hof und das übrige Gebiet bey Pernigel.

3. Bisterwolde hat schon 1491 ein Krüdener an einen Aderkas verkauft, dessen Erben es noch besitzen.

4. Rammenhof oder Ramenhof, gehört zwar eigentlich zu dieser Kirche; weil es aber von derselben 4, hingegen von der folgenden allendorffschen nur $2\frac{1}{4}$ Meile abliegt, so hält sich dasselbe zur letzteren. Es ist neuerlich erst auf einem Bauerland errichtet worden, und hat bis 1771 Freyjahre genossen, daher für dasselbe unter dem Jahr 1765 keine Haakenzahl angeschrieben wurde. Vorher hieß es Rameneks Dorf, war ein Appertinenz von Kürbis, und kam 1760 durch Kauf an den jetzigen Besitzer.

5. Da das Kirchspiel nach Absterben des vorigen Pastors noch keinen neuen gewählt hatte, so erhielt ich von dem Herrn Ordnungsrichter von Dunten als dasigem Kirchenvorsteher, eine geneigte Nachricht von der Beschaffenheit des Kirchspiels, in welcher dasselbe nur zu $23\frac{3}{8}$ Haaken berechnet, hingegen angezeigt wird, daß von dem zu Lemsal eingepfarrten Gut Sepküll 4 Gesinder und von dem im pernauschen Kreis liegenden, aber hier angränzenden publiken Gut Orrenhof lett. Mening muischa, 6 Gesinder zur salisschen Kirche gehören. — Das Pastorat hat 4 eigne Bauergesinder.

21. Allendorf Kirchspiel.

Im Lettischen heißt es Allojas basniza, und besteht wie Einige zählen ungefähr aus 40, nach der Landrolle aus $43\frac{1}{2}$ privaten Haaken, nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Sanden.	—	—	—	—
Orgishof oder Idel	Hr. Major B. A. v. Ceumern.	$5\frac{1}{2}$	6	$5\frac{1}{2}$	6
Zarnau oder Wrangelshof	Hr. Statthalter, Generallieut. und Ritter von Sievers	2	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$
Pyrkel	Hr. Major G. R. v. Buddenbrock.	13	$7\frac{5}{8}$	$11\frac{3}{4}$	$7\frac{5}{8}$
Allendorf			$9\frac{1}{4}$		$9\frac{1}{4}$
Eichenangern	Hr. Lieut. M. J. v. Stackelberg.	$6\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{8}$
Purskülsdorf			$1\frac{3}{4}$		$\frac{7}{8}$
Koddiack	Hr. Major Baron B. A. v. Güldenhof.	4	5	$3\frac{3}{4}$	5
Puickel	Fr. Lieutenantin v. Klot.	$7\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{8}$	$9\frac{1}{4}$

1. Orgishof welches zuweilen auch Idel, Iddel, Idelhof heißt, hat seinen Namen vermuthlich von der Familie von Orgis oder eigentlich Orgies deren altes Erbgut es vormals war, die aber ausstarb, daher es an die Krone fiel, worauf die Königin Christina 1637 dasselbe an einen von Ungern schenkte, der den darauf ruhenden Pfandschilling von 15000 Mark ausbezahlen mußte. Der lettische Name Urges muischa scheint von Orgies, oder von dem unter dem Hof befindlichen Flüßchen entstanden zu seyn, weil ein solches Urgel oder Ihge heißt. Dieses Gut hat bey der Kirche ein Com-

patro-

patronat. — Eine aus 3 Gesindern errichtete Hoflage heißt im Deutschen nach dem vorigen Besitzer Sternberg, im Lettischen nach dem Land Kabbull.

2. Jarnau lett. Wihke muischa von einem vormaligen Besitzer von Wiehke, der 1677 ohne Erben soll gestorben, und daher das Gut an die Krone verfallen seyn. Die Kaiserin Elisabeth verschenkte es 1744 erb- und eigenthümlich. — Etliche Güter als Burtneck, Bauenhof, Galandfeld u. s. w. sollen nach einer erhaltenen Nachricht, in dem dasigen Wald ein Hölzungsrecht haben.

3. Pyrkel auch Pyrckell, Pürkel, Purkel, vormals Purckülk, lett. Unger Pils d. i. Ungerns Schloß, wegen des ehemaligen dasigen Schlosses von dem außer den Graben und ein Paar Schanzen, wenig Denkmäler mehr übrig sind; wie auch das Gut Allendorf lett. Allojas muischa, sind schon in der Ordensmeister Zeiten ein der freyherrlichen Familie von Ungern Sternberg, die es 1760 verkaufte, gehörendes Gut gewesen. Allendorf soll nach dem Kirchenbuch von 1644 vormals Vogelsang geheißen; zu der lettischen Benennung aber die öftere Verlegung des Hofs Anlaß gegeben haben, indem alloja irren heißt. Ob der deutsche Name von einer alten Familie Allendorf herstamme, lasse ich unentschieden. Die Kirche liegt auf dem Grund und Boden des Guts Allendorf welches jetzt nur als eine Hoflage angesehen wird; daher gehört dem Besitzer das Kirchenpatronat, vermöge dessen er bey der Predigerwahl 2 Stimmen hat.

4. Eichenangern heißt oft auch Eckenangern, und hat vermuthlich seinen Namen von den vormals hier befindlichen vielen Eichen; aber den lettischen Stakelber muischa von dem Besitzer. Die dazu gehörende Hoflage Purskülsdorf lett. Puschen, sollte eigentlich Pürkelsdorf heißen, weil sie nach einer Sage, ein Geschenk

schenk von Pyrkel gewesen ist. — Das Gut hat ein Compatronat, ist schon in der Ordensmeister Zeiten ein privates adliches Gut gewesen, und als ein solches auf beyderley Geschlecht verlehntes, von der Reductions-Kommission erkannt worden.

5. Roddiack lett. Rosen muischa vermuthlich von einem von Rosen dem es um das Jahr 1660 soll gehört haben. Es ist vom König Sigismund August mit Allodialrecht verschenkt, und von der Reduct. Kommission als ein Erb- und Allodialgut erkannt worden. Die dazu gehörende aus einem Bayerland von $\frac{3}{4}$ Haaken errichtete Hoflage heißt Linschen.

6. Puickel lett. Puikels muischa, zuweilen auch Jaukarte muischa, hat König Gustav Adolph 1630 als ein Brusterbengut confirmirt, und die Reduct. Kommission dasselbe als ein solches den Erben ungekränkt gelassen. Durch Kauf kam es 1758 an die Familie der jetzigen Besitzerin. Bey der folgenden dickelschen Kirche sind davon 4 Gesinder eingepfarrt, als welche nach einer Sage von dem Gut Lappier in vorigen Zeiten zum Pathenpfennig sollen geschenkt seyn.

7. Zu dem Kirchspiel gehören ausser den Höfen, 129 Gesinder, in welchen man im Jahr 1778 überhaupt 1750 Seelen zählte. Nach dem Kirchenprotokoll von 1739 hat es damals nur aus 70 Gesindern bestanden. — Eigentlich ist hier keine Filialkirche; sondern nur die für eine Vergütung gutwillig übernommene Bedienung des unter Salis angeführten Guts Rammenhof.

8. Im Jahr 1769 ward die halb von Holz, halb von Stein erbaute, und mit Stroh bedeckte Kirche, durch

einen

einen Wetterstrahl eingeäschert. Man baute eine neue von Fachwerk, und fing darinn 1776 den Gottesdienst an: damals war sie noch ohne Thurm und blos mit einem Nothdach versehen; dennoch beliefen sich die Baukosten schon auf 2000 Thaler. — Bey dieser Kirche ist eine in Liefland seltene, aber höchst rühmliche Anstalt, nämlich ein Armen-Legat, wozu ein Capitain von Butlar 500 Thaler hergab, mit der Verordnung, daß von den Renten sowohl einheimische als fremde Armen eine Unterstützung finden sollten. Durch die angeschwollenen Renten besteht dieß Legat jezt aus 2882 Thalern; auch ist für die Armen vermöge des Legats ein Haus erbaut worden.

9. Das Pastorat hat keine eignen Bauern und daher keine Haakenzahl; doch gutes Ackerland, aber an Heuschlägen und Viehweide, Mangel. Das erfoderliche Holz bekommt es aus dem allendorfschen Wald; und aus dem Kirchspiel überhaupt wöchentlich 2 Arbeiter mit Anspann, und allezeit in der fünften Woche deren 3; eben so den Sommer hindurch Ohternecken d. i. Fußarbeiter, und einen Viehhüter. — Auch muß jeder Bauer dem Schulmeister der gutes Land und hinlängliche Einkünfte hat, 1 Tag im Jahr einen Pferde-Arbeiter geben. — Der Küster hat nur wenig Land in der allendorfschen Gränze, und einen unbedeutenden Geldlohn.

22. Dickeln Kirchspiel.

Es wird auch Dickelln, und Dickels Kirchspiel geschrieben; lett Dikkel basniza. Nach der Landrolle besteht es aus $38\frac{1}{2}$ privaten Haaken.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	Haakenzahl die volle	Haakenzahl v. J. 1750	Haakenzahl für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Clemann.	—	—	—	—
Dickeln	Herr Major G. J. v. Tiesenhausen.	$14\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{8}$	$14\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{8}$
Wickendorf			5		5
Schujenpahlen	Hr. Major G. von Buddenbrock.	5	7	5	7
Lappier	Fr. Landmarschallin Baronin v. Mengden.	9	$5\frac{5}{8}$	9	$5\frac{5}{8}$
Koskulshof und Carlsberg			7		7
Wrangelshof	Frau Adjunktin von Völkersahm.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$

1. Der Erzbischof Henning hat 1436 einem Detleff von der Pahlen Erbherrn zu Dickeln, die Freyheit gegeben eine Kirche zu stiften, auch ihm und seinen Erben das jus praesentandi beygelegt. Diese auf dickelschen Grund erbaute Kirche bediente der ubbenormsche Pastor bis ums Jahr 1600 als ein Filial. Dann schenkte Jacob von der Pahlen von seinem Gut ein Stück Land zum Pastorat, und bestimmte die Arbeit und Gerechtigkeit (Korn-Abgaben) die von seinem Hofe und den andern Gütern sollten gegeben werden, damit ein eigner Prediger davon leben könne. Im Jahr 1644 ist Mich. Reusner dort Pastor gewesen; das Kirchspiel hat aber dennoch auch dem ubbenormschen Prediger eine Korn-Abgabe entrichtet; bis endlich nach langen Prozeß wegen der Absonderung von Ubbenorm ein Revi-

sions-

sions-Urtheil in Stockholm; die dickelsche Kirche für eine eigne, und das Kirchspiel für unabhängig von Ubbenorm erkannte.

2. **Dickeln**, lett. **Dikkel muischa**, hat vermöge des besondern Privilegiums, und wegen des hergegebenen Landes, das Kirchenpatronat. Im Jahr 1436 kaufte **Detleff von der Pahlen** dieß Gut; seine Erben haben es bis 1722 besessen. — Das dazu gehörende **Wickendorf**, Wieckendorf, oder Dorf Wycken, war in der Ordensmeister Zeit ein Theil von Dickeln; kam aber an andre Besitzer, und fiel durch deren Absterben an die Krone, von welcher es 1631 **Jacob von der Pahlen** bekam, dessen Nachkomme es 1722 zugleich mit Dickeln verkaufte.

3. **Schujenpahlen**, lett. **Buddenbroze muischa** auch wie im Deutschen **Schujenpahlen**; hat schon in der Ordensmeister Zeit ein **Lode** an einen **Gutsleff** verkauft. Die 1631 geschehene Bestätigung auf Mannlehnrecht, sollte nach der königlichen Resolution von 1686, wenn sie ein Kanzeley-Versehen wäre, der Krone nicht zum Vortheil gereichen.

4. **Lappier**, lett. **Ohsol muischa**, ein unter **Sylvesters** Gnadenrecht stehendes durch Erbfolge an die Familie **von Mengden** gekommenes Erbgut; welche Natur der König **Karl** XI. durch eine Resolution 1684 festgesezt hat. Der Hof ist hübsch bebauet.

5. **Wrangelshof**, lett. **Wrangel muischa**, soll nach den Documenten Klein-Wrangelshof oder Urumpoe heißen. Schon vor der Subjection unter Schweden gehörte es der Familie **Skytte**; dann wurde es verkauft, und die Reductions-Kommission fand nichts darwider.

6. Alle obige Güter sind ganz hier eingepfarrt; und ausser diesen noch 1 oder 2 Haaken von dem im allendorfschen Kirchspiel liegenden Gut **Puickel**. — Das Pastorat hat keine eignen Bauern, sondern erhält zur Bearbeitung seiner Ländereien aus dem Kirchspiel Arbeiter.

23. Papendorf Kirchspiel.

Lett. **Rubbene**, hat folgende Güter:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	Haakenzahl die volle	Haakenzahl v. J. 1750	Haakenzahl für 1765
Pastorat =	Hr. Pastor Harder.	—	—	—	—
Kegeln nebst der Brinken = oder Dannenfels- und der Baltemoisischen Hoflage =	Fr. Ordnungsrichterin Baronin v. Budberg.	14½	18⅛	14½	18⅛
Podsem mit Waidau =	Herr Obrister J. M. v. Bock.	12¼	12½	12¼	12½
Rosenbladt =	Hr. Assessor von Krüdener.	2	2⅜	2	2⅜
Welckenhof oder Völckersahmhof	Hr. Capitain C. J. von Glasenapp.	1¾	1⅞	1¾	1⅞
Spurnal mit Murneck von Jägel oder Krüdnershof	Fräulein v. Ceumern.	5⅛	7⅜	5⅛	7⅜
Palmhof =	publ.	6⅝	7⅜	6⅝	7⅜

1. **Kegeln**, lett. **Keegeln muischa**, hat die Reductions-Kommission 1683 für ein adliches Erbgut auf beyderley Geschlecht nach Sylvesters Gnadenrechts-Willkühr, erkannt. Die dazu gehörende Hoflage Brinkenhof,

kenhof, lett. Brinken muischa, ist noch vorhanden; aber Balta muischa welches die Landrolle gleichfalls nennt, hat längst aufgehört ein Hof zu seyn, und ist jezt eine gemeine Bauerstelle; wie denn auch einige von den Bauern, welche das alte Baltimois ausmachten, jezt zu Spurnal gehören.

2. Podsem, lett. Pohdsenes muischa, und Waidau oder Waydau, lett. Waidawa oder Gaides muischa, haben ein gleiches Recht mit dem vorhergehenden, dessen Appertinenzen sie bis 1750 waren, da sie denn davon abgesondert wurden. Sie haben ganz artigen Wald, und sind nach Verhältniß ihrer Größe einträglich.

3. Rosenblatt oder Rosenbladt, lett. Pahpina muischa, war auch ein Appertinenz von Kegeln, und hat daher mit demselben ein gleiches altes gutes Recht.

4. Welkenhof, lett. Welkersahmes — oder kürzer Welkes muischa, von der Familie von Völkersahm, welche nach aller Vermuthung dieß Gut schon in der Ordensmeister Zeiten besaß.

5. Spurnal, lett. Sprehstina muischa, ließ die Reductions-Kommission ungekränkt, weil es schon zur Zeit der Ordensmeister war ein adliches Gut gewesen, und zwischen Privatpersonen verkauft worden. Nur der Hof und etwa 5 Haaken sind hier, die übrigen Bauern bey Roop eingepfarrt.

6. Palmhof, lett. Breeschu muischa, zieht die geschriebene Landrolle ganz unrichtig zum folgenden Kirchspiel Wolmar. Der Hof nebst einem Theil der Bauerschaft ist zu Papendorf, der übrige Theil der Bauern aber zu Wenden eingepfarrt.

7. Noch gehören von dem bey Roop eingepfarrten Gut Kudum $3\frac{1}{2}$ Haaken zu diesem Kirchspiel, welches nach der Landrolle nur $42\frac{1}{2}$ private, aber eigentlich $4\frac{3}{8}$ publike, und $43\frac{3}{8}$ private Haaken enthält. — Das Pastorat

storat hat keine eignen Bauern. Es ist privat; vermuthlich gehört das Kirchenpatronat dem Gut Kegeln. — Ueberreste von alten Schlössern, und eigentlich schön bebaute Höfe, findet man hier nicht: welches ich zur Verbesserung eines im ersten Band S. 229 vorkommenden Irrthums, erwähne.

24. Wolmar Kirchspiel.

Lett. Walmere, besteht nach der Landrolle aus $14\frac{1}{2}$ publiken, $115\frac{7}{8}$ privaten, und 4 Pastorats-Haaken; es gehört also mit zu den großen Kirchspielen, zumal da noch, wie hernach angezeigt wird, etliche Haaken von andern Gütern hier eingepfarrt sind.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Past. Loder.	$3\frac{3}{4}$	4	$3\frac{3}{4}$	4
Wolmarshof	Herr Landrath C. D. von Löwenstern.	$37\frac{1}{2}$	$41\frac{5}{8}$	$37\frac{1}{2}$	$41\frac{5}{8}$
Kokenhof mit Carlshof, Sillweging und Turaushof.	Hrn. Generallieutenants und Vicegouverneurs Anhorn v. Hartwis Erben.	$31\frac{5}{8}$	$36\frac{5}{8}$	$31\frac{5}{8}$	$36\frac{5}{8}$
Kaugershof	Hr. Legationsrath E. B. Graf v. Mengden.	$24\frac{1}{4}$	$21\frac{3}{4}$	20	$21\frac{3}{4}$
Muremois	publ.	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$
Mojahn	Fr. Obristin von Meck.	$15\frac{7}{8}$	$16\frac{1}{8}$	$15\frac{7}{8}$	$16\frac{1}{8}$
Dukershof	publ.	$4\frac{3}{8}$	6	$4\frac{3}{8}$	6
Palmhof	s. Kirchsp. Papendorf.	—	—	—	—

1. Von dem Städtchen **Wolmar** ist im ersten Band Anzeige geschehen: hier füge ich noch etwas bey. Es liegt fast mitten im Kirchspiel, und war vormals eine befestigte Stadt, die lauter steinerne Häuser, ihren Magistrat, und ihre Gerichtsbarkeit hatte. Das Schloß gehörte dazu. Jetzt ist es ein offener Ort, die Bürger sind durch Brandschaden großentheils dürftig; und von den vormals dazu gehörig gewesenen Ländereyen viele nicht mehr vorhanden. Ein Elteſter der vom kaiserlichen Generalgouvernement verordnet wird, steht demselben vor. — Hier liegt die Kirche für das Städtchen und das ganze Kirchspiel: sie ist von Stein erbaut, mit einem Thurm, einer Schlaguhr, und einem Orgelwerk (welches wie ich höre jetzt vergrößert wird) versehen. Sie hat 3 Gänge mit Gewölbern die auf Pfeilern ruhen. Es steht dabey sowohl ein Pastor, als ein Diakonus: jener bedient die deutsche und die lettische Gemeine; dieser nur die deutsche, und war vormals zugleich Rektor der Stadtschule, die noch außerdem ihren deutschen Schulmeister hatte. Jetzt sind Diakonus und Rektor 2 Personen, die beyde von der hohen Krone berufen werden.

2. **Wolmarshof** oder Wollmarshof lett. **Walmer muischa**, gehörte der Krone, ward aber 1762 an den Prinz von **Holstein Beck** geschenkt, welcher hier ein ungemein schönes Haus erbauen, auch einen Thiergarten anlegen ließ; so daß der Hof der an der großen **St. petersburgschen** Straße liegt, vortreflich ins Auge fällt. Vor einigen Jahren kaufte der jetzige Besitzer dieß Gut, das viel Vorzüge hat, und ganz allein im Kirchspiel mit Bau- und Brennholz reichlich versehen ist. Die dazu gehörenden Bauern heißen **Walmereeschi**, zum Unterschied von denen die auf Bürgerländern wohnen und **Wolmereeschi** heißen. Viele bemerken den Unterschied nicht. — Die Anzeige im 1 B. S. 221,

S. 221, daß das Gut mit dem Städtchen in keiner Verbindung stehe, ist dahin einzuschränken, daß alle diejenigen welche Stadtländereyen besitzen, von ihrem Feld an den Hof die zehnte Garbe entrichten müssen.

3. **Kokenhof** oder Kockenhof, ist von der Kaiserin **Elisabeth** 1744 zum ewigen und erblichen Besitz verschenkt worden. Den Hof hat man neuerlich mit hübschen steinernen Gebäuden versehn. Diesem Gut fehlt es an Wald und Wiesewachs. — Ein Gesinde von hier, ist zu Wenden eingefarrt.

4. **Kaugershof** lett. **Kauger muischa**, jenseit der Aa, ist von der Kaiserin **Anna** 1737 erb- und eigenthümlich verschenkt worden: die Ländereyen gehören nicht zu den vortheilhaftesten.

5. **Mojahn** lett. **Mujehne**, hat der Kaiser **Peter** II. mit der Klausul dasselbe verkaufen, vertauschen 2c. zu können, 1728 verschenkt. Vormals war hier ein durch seine Lage haltbares Schloß, von dem man nur wenig Ueberreste sieht. In des Gutes Gränzen liegt der Blau-Berg lett. **Silla Kalns**, der höchste in der ganzen Gegend, den man weit sehen kann: die darauf wachsenden Tannen geben ihm in der Ferne ein blau scheinende Farbe. Den nahe gelegenen Bauern dient er zum Wetterglas. Vormals war er wegen eines Brunnens berühmt, wohin der Aberglaube eilte. Vielleicht treibt noch jetzt mancher Betrogene dort seine Thorheit.

6. **Muremois** oder Muremuis, oder Muremuische, lett. **Muhre muischa**, jenseit der Aa, scheint seinen Namen von einem daselbst noch jetzt vorhandenen viereckigten steinern Thurm zu haben, weil **Muhris** im lettischen eine Mauer oder ein steinernes Gebäude heißt.

7. **Dukershof** oder Duckershof lett. **Dukkera muischa**. Auch im Dörptschen Kreis findet man ein

Gut gleiches Namens. Jenes ist als ein Gratialgut an die Frau Gräfin von Lestocq auf ihre Lebzeit gegeben.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von 2 im Wendenschen Kreis liegenden Gütern, etliche Bauern, nemlich a) von dem zu Wenden eingepfarrten Lindenhof, nach der auf Befehl des kaiserlichen Generalgouvernements gemachten Repartition, 5 Haaken; b) von dem bey Trikaten eingepfarrten Wrangelshof 3 Bauern. Folglich ist das Kirchspiel etwas größer als die Landrolle angiebt. Es gehören dazu eigentlich 300 Gesinder. Die Aa läuft mitten hindurch; wegen ihrer Fälle können nur bey hohem Frühlingswasser Flösse auf derselben herabgehen. Die große St. petersburgsche Straße durchschneidet gleichfals das Kirchspiel. Bey Wolmar geht der Weg über die Aa nach Wenden, und hinter Wolmar gegen Norden die Burtneckshe Straße. — Im ganzen Kirchspiel sind nur ein paar kleine Seen; die Aa und die übrigen kleinern Bäche aber nicht fischreich; daher die Fische in der dasigen Gegend eine Seltenheit, bis sie des Winters von andern Orten her zugeführt werden.

9. Das Pastorat ist publik; in Betracht seiner ansehnlichen Haakengröße, hat es sehr enge Hofsfelder, geringe Viehweide, und großen Mangel an Holz. In den Feldern liegt eine alte Kirchstelle Anneskaln, die ehe der neue Gottesacker angelegt wurde, zur Begräbniß Stelle diente. — Das Wohnhaus ist zur Ehre des Kirchspiels sehr gut von Stein erbaut. Da hier immer fleißige Prediger gewesen sind (gemeiniglich Pröbste und Oberkonsistorial-Assessoren,) so ist die lettische Gemeine sehr gut unterrichtet, und es giebt in dieser Gegend unter den verschiedenen Ständen viel rechtschaffene Personen und Mitglieder der Brüdergemeine.

25. Burtneck Kirchspiel.

Lett. Burtnecku basnizas Walsts, enthält nach der Landrolle $4\frac{3}{4}$ publike, $109\frac{7}{8}$ private, und $3\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken; eigentlich aber nur $100\frac{5}{8}$ Haaken, weil von den hierher gehörenden Gütern einige Bauern anderwärts eingepfarrt sind.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Gulecke.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	3	$3\frac{1}{4}$
Burtneck	Hr. Gen. Feldmarschall Generalgouverneur und Ritter Peter Reichsfürst Romanzow Sadunaiskoi.	$46\frac{3}{4}$	$17\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{8}$	$17\frac{3}{8}$
Seckenhof			$7\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$
Ruhtenhof oder Klein-Schmelling			$3\frac{5}{8}$	3	$3\frac{5}{8}$
Zahlit			$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{4}$
Swarten		$2\frac{5}{8}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{5}{8}$
Brosemois oder Heydeckenshof		$1\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{4}$
Luttershof	publ. —	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$
Sternhof u. Semel	Hr. Generalmajor u. Ritter C. G. v. Rönne.	$16\frac{1}{4}$	$16\frac{5}{8}$	$15\frac{7}{8}$	$16\frac{5}{8}$
Rantzen	Hr. Major und Ritter F. W. v. Sievers.	21	$25\frac{1}{2}$	$19\frac{3}{4}$	$25\frac{1}{2}$
Ballod	Hr. Major J. B. v. Tiesenhausen.	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Zioren od. Sioren		1	$2\frac{3}{8}$	1	$2\frac{3}{8}$
Saulhof	Hr. Baron G. R. v. Laudohn.	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{8}$	3	$3\frac{1}{8}$
Labbrentz			$4\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{8}$	$4\frac{3}{8}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Lisden und Semgallen	Hr. Kapitain G. Baron v. Ungern Sternberg.	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{8}$	$6\frac{1}{8}$	$7\frac{1}{8}$
Wredenhof	Hr. Lieutenant C. G. v. Priauda.	$4\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{7}{8}$	$4\frac{1}{4}$
Duhrenhof	Hr. Major O. G. v. Oettingen.	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$

1. **Burtneck** lett. **Burtneeku pils**; ingleichen **Seckenhof** lett. **Sekkes muischa**; und **Ruhtenhof** welches auch Schmelling oder Schmäling hieß, lett. **Ruhtes muischa**; auch wo ich nicht irre **Zahlit** lett. eben so: hat die Kaiserin **Elisabeth** 1744 allodialiter verschenkt. — Von Burtneck sind einige Gesinder bey Matthiä Kirche eingepfarrt.

2. **Swarten** oder Schwarten lett. **Swartes muischa**, steht in der Landrolle als ein publikes Gut; die jetzt regierende Kaiserin hat es 1766 als ein Appertinenz von Burtneck dazu geschenkt.

3. **Heydeckenshof** lett. **Euken muischa**, hat nach des Königs **Sigismund August** Privilegium, als eine alte so genannte heermeisterliche Verlehnung, **Sylvesters** Gnadenrecht erhalten. Die Familie **Heydecken** hat es in der Ordensmeister Zeit, und noch bey der Reduction, als ein privates adliches Gut besessen.

4. **Luttershof** lett. **Rentmeister muischa**, das einzige publike Gut im Kirchspiel.

5. Stern-

5. **Sternhof** lett. **Jauna muischa**, ward 1762 donirt. Es hat etwas enge Gränzen und Mangel an Wald. Einige Bauern gehören zu Matthiä Kirchspiel.

6. **Rantzen** lett. **Rensen-** oder **Renzehnes muischa**, hat die Kaiserin **Elisabeth** 1744 allodialiter verschenkt. — Hier findet man an einem Mühlenbach eine versteinernde Quelle, deren Wasser bey Versuchen heilende Wirkungen geäussert hat. Brennholz hat das Gut; Bauholz fehlt, man sucht es aber jetzt anzuziehen. Die Hofsfelder sind sandig; die auf der Hoflage weit fruchtbarer. Das halbe Gebiet ist bey dem folgenden Kirchspiel Wolfahrt eingepfarrt.

7. **Ballod** lett. **Balloschu muischa**, und **Sioren** welches man gemeiniglich Zioren schreibt und ausspricht, lett. **Swennes muischa**, sind von der Kaiserin **Elisabeth** 1749 allodialiter verschenkt worden.

8. **Saulhof** lett. **Saul muischa**, wurde 1725 unter des Königs **Sigismund August** verbesserten auf beyderley Geschlecht extendirten Gnadenrecht restituirt, »weil die zur Reduction hervorgesucht gewesene Ursach »dem Privilegium des besagten Königs, und dem daher »den Erben zustehenden Recht, nicht Abbruch thun könne; auch eine nachherige Confirmation auf Mannlehnrecht, dem vorher erworbenen Erbrecht nicht hinderlich seyn möge.« Diese Sentenz der Restitutions-Kommission, ward 1735 vom Senat genehmigt, und 1737 das kaiserliche Privilegium den wahren Erben ertheilt.

9. **Labbrentz** oder Labrenz lett. **Labbrenz muischa**, als eine vormalige Appertinenz von Saulhof; ingleichen **Lisden** lett. eben so, das unter polnischer Regierung dem Besitzer von Saulhof gehörte, und 1567 auf beyderley Geschlecht zu vererben ertheilt war: sind

einer gleichen Restitution und kaiserlichen Bestätigung wie Saulhof theilhaftig worden.

10. **Wredenhof** lett. **Wreede muischa**, hat die Königin **Christine** als ein Allodialgut bestätigt. Einige Gesinder gehören zum Kirchspiel Matthiä.

11. **Duhrenhof** oder Duren, lett. **Duhres muischa**, von einem **Pet. Duren** an den es 1434 kam, heißt auch Lindenhof oder Lünenhof. Es gehört zu den auf beyderley Geschlecht unter **Sylvesters** Gnadenrecht stehenden Allodialgütern.

12. Das Pastorat ist publik, und hat 6 besetzte, auch 2 wüste Gesinder. Die Kirche ist schon über 150 Jahr alt. Anstatt der im ersten Band angeführten kleinen Orgel, hat der Hr. Besitzer von Burtneck aus eignen großmüthigen Entschluß auf seine Kosten in Riga 1777 eine schöne Orgel verfertigen lassen.

13. Vom **burtneckschen** See geschahe im ersten Band Anzeige. Nach einer Sage soll die Familie **Koskul** im 13ten Jahrhundert beyde Seiten des Sees besessen; bey entstandenem Streit aber sich im 14ten Jahrhundert dahin verglichen haben, daß ein Bruder die Seite gegen Salisburg wo das Stammhaus **Ostrominsky** liegt, der andre aber den **burtneckschen** Strich, behalten solle: der letzte habe zur Anzeige der Gränze einen Eichen-Balken mit eisernen Reifen in den See einrammen lassen, auch seinen Namen geändert, und sich **von der Pahlen** genannt. Diese Familie ist im vorigen Jahrhundert in den Freiherrn Stand erhoben worden. Der erste **Pahlen** hat das **koskulsche** Wapen geändert, die Seeblätter zwar beybehalten, aber aufwärts gekehrt und den Gränzpfahl darüber gesetzt.

26. Wolfahrt Kirchspiel.

Wird auch Wollfahrt, selten Wohlfahrt geschrieben; lett. **Ehweles basnizas walste**; besteht nach der Landrolle aus $8\frac{7}{8}$ publiken, $35\frac{3}{4}$ privaten, und $\frac{3}{4}$ Pastorats Haaken; nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Pastor Hildebrandt.	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
Alt-Wolfahrt	Hr. Assess. C. G. v. Jarmerstedt.		$9\frac{1}{2}$	$9\frac{7}{8}$	$9\frac{1}{2}$
Neu-Wolfahrt =	Hr. Capit. C. J. v. Jarmerstedt.				
Wolfahrts-Linde =		$29\frac{1}{2}$	$13\frac{3}{8}$	$9\frac{7}{8}$	$13\frac{3}{8}$
Keysen =	Hr. Major G. J. v. Jarmerstedt.		$12\frac{7}{8}$	$9\frac{7}{8}$	$12\frac{7}{8}$
Kemmershof	publ. —	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{4}$
Kempen =	publ. —	—	$2\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$

1. **Alt-Wolfahrt** lett. **Ehweles muischa**; ingleichen **Neu-Wolfahrt** lett. **Wetz Jerzem muischa**, wozu **Wolfahrts-Linde** als ein ganz neuerlichst zum Hof eingerichteter Theil, gehört; und **Keysen** lett. **Keusche muischa**: sind 1722 von der Restitutions-Kommission mit Allodialrecht restituirt, und vom dirigirenden Senat 1723 confirmirt worden.

2. Auch die halbe Bauerschaft des bey Burtneck eingepfarrten Guts **Ranzen**, gehört zu dem gegenwärtigen Kirchspiel, welches eigentlich 52 Haaken überhaupt ausmachen soll. Zu dem Pastorat gehören 2 Bauergesinder, die als Hälbhäkner angesehen werden.

27. Matthiä Kirchspiel.

Sehr oft wird es Matthäi geschrieben, welches aber unrichtig ist, weil das vorher No. 16 angeführte eigentlich Matthäi heißt. Die Landrolle an welche ich mich wegen Mangels an nähern Nachrichten halten muß, stellt dasselbe also dar:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat -	Hr. Pastor Pesarovius. c	1 1/4	1 3/8	1 1/4	1 3/8
Bauenhof mit Drosseln -	Hr. Statthalter, Generallieut. u. Ritter J. v. Sievers.	26 1/2	27 5/8	24 1/8	26 1/2
Wilsenhof -	Hr. Capitain Peter v. Sievers.	12	12 1/4	12	12 1/4
Gallandfeld -	Hr. Generalfeldmarschall und Ritter Reichsfürst Romanzow Sadunaiskoi.	—	15 1/2	13	15 1/2
Breslau -	Fr. Obristlieutenantin v. Weißmann.	8 1/4	8 3/4	8 1/4	8 3/4

1. Bauenhof, lett. Bauene muischa, ward von der Kaiserin Elisabeth 1744 verschenkt, und in eben dem Jahr mit kaiserlicher Bestätigung verkauft. Drosseln oder Droseln war ein besonderes Gut, und hielt im Jahr 1750 bey der Revision 5 3/8 Haaken; jezt ist es unter Bauenhof begriffen. Hier wird auf dem Hof ein großes schönes Wohngebäude von Stein aufgeführt; auch ist daselbst ein schöner Garten; aber Mangel an Wald.

2. Wil-

2. Wilsenhof, lett. Wilsen muischa und Gallandfeld oder Galandfeld, lett. Pudscher muischa; sind mit Burtneck 1744 zugleich verschenkt worden: beyden fehlt es an Wald.

3. Breslau, lett. Praslau muischa, ward zwar anfangs für reducibel erklärt, doch bald darauf für frey von der Reduction erkannt; im Jahr 1723 den v. Oxenstierna Erben als ihr voriges Erbgut restituirt, und dieß 1725 vom dirigirenden Senat genehmigt. — Hiervon sind 3 Haaken oder 14 Gesinder bey Salisburg eingepfarrt. Es hat ziemlichen Wald.

4. Hier sind noch von den 3 im Kirchspiel Burtneck liegenden Gütern Burtneck, Sternhof und Wredenhof, etliche Gesinder; wie auch von dem im Salisburg Kirchspiel liegenden Gut Alt-Ottenhof 6 Haaken eingepfarrt. — Das Pastorat ist wo ich nicht irre, publik, daher die hohe Krone das Kirchenpatronat ausübt.

28. Salisburg Kirchspiel.

Lett. Mas-Sallatz, beträgt nach der Landrolle 29 1/8 publike, 50 3/4 private, und 1 1/4 Pastorats-Haaken; eigentlich aber überhaupt nur 69 1/8 Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat -	Hr. Pastor Bergmann.	1	1 1/4	1	1 1/4
Salisburg -	Herr Geheimerath und Ritter G. G. v. Völkersahm.	5 5/8	4 3/4	5 5/8	4 3/8
Ibden -		—	3 1/2	2 1/4	3 1/2
Blankenfeld		1 5/8	1 7/8	1 5/8	1 7/8

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Ungershof oder publike Jbdensche Bauern	publ.	13 1/4	12 5/8	8 1/2	12 5/8
Neu-Ottenhof	publ.	9 3/4	11 7/8	9 3/4	11 7/8
Alt-Ottenhof	Hr. Major C. v. Sievers.	9 3/4	11 1/4	9 3/4	11 1/4
Colberg	publ.	4 1/4	4 1/2	4 1/4	4 1/2
Ostrominsky	Herr Obrister J. Graf v. Sievers.	6 3/4	8 1/2	6 3/4	8 1/2
Jdwen	Hr. General-lieut. u. Rit. v. Nummers.	10 1/4	priv. 10 / publ. 5/8	9 1/8	priv. 10 / publ. 5/8
Panten	Hr. Major W. v. Löwis.	4 1/2	4 3/4	4 1/2	4 3/4
Sehlen oder Sehlenhof	Hr. Assessor J. J. v. Stauden.	4 1/4	6 1/2	4 1/4	6 1/2

Salisburg, lett. Waltenberge muischa, welches das Kirchenpatronat ausübt, und Jbden, lett. Mas-Ungara muischa, wurden von der Restitutions-Kommission 1722 mit Allodialrecht restituirt, und vom dirigirenden Senat 1724 confirmirt; Blankenfeld aber welches auch Cillien oder Cilligen, lett. Blankes muischa heißt, von der Reductions-Kommission 1682 für ein 1571 und 1589 allodialiter donirtes Gut erkannt. — Bey Jbden steht unter 1699 in der Landrolle keine Haakenzahl, weil dieselbe damals mit unter den publiken Jbdenschen Bauern begriffen war.

2. Ungernshof, findet man nicht in der Landrolle, sondern blos die publiken Jbdenschen Bauern, die im Lettischen Ungureeschi genennt werden: der Ehste nennt dieß

dieß Gebiet Waldeperre mois. Die Frau Geheimeräthin v. Campenhausen hat dasselbe auf ihre Lebzeit von der hohen Krone erhalten. Nur etwa 8 Haaken sind hier, einige bey dem folgenden Kirchspiel Rujen, und 4 Gesinder bey Saara im pernauschen Kreis, eingepfarrt.

3. Neu-Ottenhof lett. Jauna-Attes muischa, ist auf Lebzeit an die Frau Gräfin v. Lestocq gegeben.

4. Alt-Ottenhof lett. Wez-Attes muischa, ein von der Kaiserin Elisabeth 1744 verschenktes Gut, davon 5 Haaken hier, die übrigen bey Matthiä eingepfarrt sind.

5. Colberg lett. Skulberge muischa. Von der hier noch befindlichen Schanze geschicht im 2 Band Nachtr. S. 68. Erwähnung.

6. Ostrominsky lett. Kobschkula muischa, von denen v. Koskul deren Stammhaus es seyn soll. Jetzt besitzt die gräfliche Familie v. Sievers dasselbe als ein Erbgut; andre sagen als ein Gratialgut.

7. Jdwen lett. Jdwes muischa, ein von der jetzt regierenden Kaiserinn 1762 zum ewigen Erb- und Eigenthum verschenktes Gut, davon 6 Haaken hier, die übrigen zu Rujen eingepfarrt sind.

8. Panten lett Pantenes muischa, ein vom König Gustav Adolph 1630 an einen Major Lyß verliehenes Gut, dessen männlicher Nachkomme es noch jetzt besitzt.

9. Sehlen lett. Sehles muischa, ein vom König Sigismund August erb- und allodialiter geschenktes, und 1629 confirmirtes Erbgut.

10. Zu diesem Kirchspiel gehören auch von dem bey Matthiä Kirche eingepfarrten Gut Breslau 14 Gesinder welche 3 Haaken ausmachen. — Das Pastorat ist privat und hat 7 eigne Bauergesinder.

29. Rujen Kirchspiel.

Wird gemeiniglich Ruihn ausgesprochen, lett Ruhjenes Basnizas Walsts. Nach der Landrolle die auch das Gut Felix ganz unrichtig hieher zieht, würde es aus 52½ publiken, 87¾ privaten, und 1⅞ Pastorats-Haaken bestehen: aber es beträgt jetzt eigentlich überhaupt 142 bis 143 (Andre zählen 148⅛) Haaken; nach einer zuverlässigen Oekonomie-Liste waren im Jahr 1745 nur 122⅛ Haaken, und darunter einige Mannlehngüter.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor C. V. Schulinus	1¾	1⅞	1¾	1⅞
Rujen Großhof	publ.	38⅜	41¼	34⅝	40⅜
Königshof	publ.	11½	12⅜	10⅛	11¾
Ohlershof	Hr. Assess. J. Fr. v. Engelhardt.	3¾	4	3¾	4
Nauckschen	Hr. Eltester A. H. v. Grote in Riga	20½	20½	20½	20½
Heringshof oder Schaden		3⅜	3⅜	3⅜	3⅜
Hessenhof		2	2	⅜	1¼
Puderküll		6½	7⅞	5⅞	7⅞
Metzküll	Hr. Major Bar. H. v. Jersen.	6	6⅝	6	6⅝
Arras oder Arraft	Hr. Baron E. G. v. Posse.	6⅜	8⅛	6⅜	8⅛
Moisekull		6	6⅜	5⅛	6⅜
Nurmis	Hr. Lieutenant C. v. Krüdener.	6½	7⅛	6½	7⅛
Wirken oder Würkenhof	Hr. Ordnungsrichter J. A. v. Engelhardt.	4¼	4⅝	4¼	4⅝

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Seyershof und Dreyenhof	Hr. Major B. J. v. Derfelden.	4	4¼	3⅛	2¾
Henselshof	Hr. Rittmeister M. J. v. Engelhardt.	4⅛	4⅝	3⅝	4⅝
Kirbel oder Kürbelshof	Hr. Christ. Grönberg.	1⅜	1⅝	⅝	⅝
Rujenbach	Hr. Lieutenant von Stein.	3	3¼	2⅜	3¼
Paibs	Hr. Obristlieut. C. v. Stein.	2⅞	3⅛	2⅞	3⅛
Felix	s. Hallist Kirchsp. im pernauschen Kreis.				

1. Das Kirchspiel, wie das vormalige dasige Schloß, hat seinen Namen vom Bach Ruhje, welcher aus dem grossen titferschen Morast jenseit des titferschen Sees entspringt, durch diesen See hindurch fließt, das alte rujensche Schloß vorbey geht (vormals umfloß er dasselbe,) das ganze Kirchspiel mit vielen Krümmen durchströmt, und nachdem er einige kleine Bäche als den Guldruck, Pestau, Kirre, Azza, Raudau, Ohle, u. a. m. aufgenommen hat, in den burtneckschen See fällt. In eben denselben stürzt sich bey dem lezten rujen-großhofschen Bauer oder Fischer Kangar, noch ein andrer Fluß Namens Sedde, welcher aus einem Morast von der Seite der gulbenschen Postirung kommt, und die Gränze zwischen den Kirchspielen Rujen und Burtneck macht.

2. Rujen-Großhof lett. Ruhjenes leela muischa.

Das zerstörte dasige Schloß liegt auf einer kleinen Anhöhe; hat 645 rigische Ellen im Umfang; ziemlich tiefe, an etlichen Stellen über 60 Ellen breite, aber ganz leere und mit Gras bewachsene Graben.

3. Königshof lett. Kehnina muischa, ist auf Lebzeit vergeben.

4. Ohlershof lett. Ohlera muischa, schenkte der König Gustav Adolph nebst andern Gütern 1631 an die Familie v. Engelhardt, deren männliche Nachkommen es von der Zeit an besessen haben.

5. Nauckschen lett. Naukschene muischa, ein vom König Gustav Adolph 1630 allodialiter verkauftes Erbgut.

6. Heringshof lett. Ehringe muischa, gehört zu Sylvesters Gnadenrecht-Allodialgütern. Den Namen Schaden oder Schadenhof hört man nicht mehr.

7. Hessenhof finde ich nicht in der vom Hrn. Pastor Schulinus mir mitgetheilten Nachricht; vielleicht wird es jezt blos als eine Hoflage angesehen, wenn es nicht anderwärts eingepfarrt ist. In der Ordensmeister Zeit war es ein privates adliches Gut; wurde auch unter der schwedischen Regierung schon ein paarmal verkauft.

8. Puderküll lett. Dukera muischa; von einem Besitzer Dücker der es 1592 mit königlicher Genehmigung verkaufte. Hier findet man zuweilen Biber.

9. Metzküll oder Metsküll lett. eben so, ist als ein vom König Sigismund August 1565 denen v. Breidenbach und ihren Erben beiderlei Geschlechts, mit dem Erbrecht conferirtes, 1629 zum ewigen Eigenthum bestätigtes Gut, von der Reduction frei erkannt worden.

10. Arrast lett. Arrast muischa, heißt zuweilen auch Arries, oder Herismois. Weil es ein adelich Gut gewesen war ehe Liefland unter Schweden kam, so wurde es bey der Reduction 1682 ungekränkt gelassen.

11. Moiseküll lett. Platera muischa, von einem Plater dem und dessen rechten wahren Erben es 1504 geschenkt wurde: steht unter den allodialen Sylvesters Gnadenrechts-Gütern.

12. Nurmis lett. eben so; ingleichen Wirken oder Würken lett. eben so, und Henselshof lett. Enseln muischa oder nach dem Besitzer Engelhart muischa: werden seit 1630 und 1631 von den männlichen Nachkommen der ersten Acquirenten, noch alle drey besessen. Einige nennen Nurmis ein von Gotth. Kettler allodialiter donirtes Gut.

13. Seyershof lett. Jerre muischa.

14. Kirbel lett. Kirbele muischa, ein vormaliges Appertinenz von Wirken, das durch Tausch an einen Pastor kam, dem es die Königin Christine 1652 mit Allodialrecht zum ewigen Eigenthum bestätigte.

15. Rujenbach lett. Ruhjenbak, auch Detwen muischa, das lezte von einer bereits ausgestorbenen Familie; ist als ein aus der Ordensmeister Zeiten her Erb- und Allodialgut bestätigt und erkannt worden.

16. Paibs lett. eben so, soll in schwedischen Zeiten ein Appertinenz von dem gleich vorhergehenden Rujenbach gewesen seyn.

17. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von dem bey Salisburg eingepfarrten Gut Idwen 14 Gesinder die für 4 Haacken gerechnet werden; b) von den eben daselbst angeführten publiken Idenschen Bauern 14 Gesinder die 1½ Haaken ausmachen; c) von dem bey Hallist im pernauschen Kreis eingepfarrten Krongut

Karrishof 28 Gesinder, die 4 bis 5 Haaken betragen mögen.

18. Zu diesem publiken Pastorat beruft das kaiserl. Generalgouvernement, wie gewöhnlich, den Prediger. Die 6 Pastorats-Bauern bestehen aus 4 Halbhääknern und 2 kleinen Gesindern.

19. Die Landrolle zieht wohl das Gut Felix blos deswegen hieher, weil es mit Moisekül einherrig ist, und zugleich revidirt wird. An seinem Ort kommt dasselbe im pernauschen Kreis vor.

30. Ermes Kirchspiel.

Lett. Ehrgemes Basnizas Walsta; ein sehr altes Kirchspiel wenn schon Heinrich der Lette Prediger bey seinen Brüdern an der Ymer gewesen ist. Nach der Landrolle besteht es aus 61 privaten und 1 Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat =	Hr. Pastor Sokolowsky.	1	1	1	1
Ermes =	Hr. Baron v. Ungern-Sternberg	48 7/8	22 3/4	19 3/4	22 3/4
Homeln oder Homelshof od. Homlen			5	4 3/4	5
Alt-Karkel	Hr. Landrath F. v. Patkul.		8 5/8	16 1/4	8 5/8
Neu-Karkel	Hr. Major G. J. v. Kirchner.		7 7/8		7 7/8
Turnushof od. Turnau =	Hr. Baron Gotth. v. Wrangel.		8 5/8	8 1/4	8 5/8

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Wigandshof	Hr. Capit. P. W. v. Völkersahm	4 1/4	4 1/4	4 1/4	4 1/4
Kokenberg =	Hr. Major M. R. v. Palmstrauch.	3 5/8	3 7/8	3 5/8	3 7/8

1. Das Kirchspiel hat seinen Namen vom vormaligen dasigen Schloß; und dieß den seinigen vom kleinen Bach Ehrgem, daher nennt es der Lette Ehrgemes pills. Der Bach entspringt 1 Werst vom Schloß aus einem verwachsenen See, geht in vielen Krümmungen zwischen hohen Ufern das Schloß vorbey, wo er eine Mühle treibt, vereinigt sich etwa ½ Werst davon mit dem Stint uppe, wendet sich nach Südost und fällt in die Sedde, woher er bey M. Strubycz den Namen Ferser bekommen habe, ist da man nie von einem solchen hört, nicht zu errathen. Mit noch wenigern Recht nennt ihn Hiärne die Ymer, denn diese war wie man aus Heinrich dem Letten sieht, ein Fluß den man durch Hülfe einer Brücke passiren mußte, über welche die Letten und Deutschen gingen, wenn sie von Burtneck aus gegen Ehstland zogen. Der Ehrgem ist so schmal daß man darüber springen oder bequem durchgehen kann; die nach Helmet oder Pernau reisen, kommen gar nicht an ihn. Die Ymer muß wohl die Sedde seyn, die in gerader Linie 1 Meile vom Schloß Ermes fortzieht, folglich hätte Hiärne das Schloß nicht an die Ymer setzen sollen. — Wegen vieler Wälder und verwachsenen Seen hat das Kirchspiel ziemlich große Gränzen. Gegen Norden stößt dasselbe an den pernauschen Kreis, gegen Osten an Lude, gegen Süden an die Sedde welche es von dem Kirchspiel Wolfahrt scheidet, gegen Westen

an das Rujensche. Vormals bestand es nur aus den beyden Gütern Ermes und Karkel: durch Theilungen sind aus dem ersten 5, aus dem letzten 2 besondre Güter entstanden.

2. Das jetzt verstörte Schloß Ermes wurde 1320 erbaut. Der Graben ist sehr irregulär: aus seiner Beschaffenheit zog ein in der dasigen Gegend wohnender einsichtsvoller Mann die Vermuthung, es müsse vormals eine Schanze der Letten oder Ehsten gewesen seyn, wo hernach die Deutschen anstatt der Wälle Mauern aufgeführt hätten. Es ist wie die meisten vormaligen hiesigen Schlösser, ziemlich klein; im vorigen Jahrhundert bewohnte es noch der damalige Besitzer Anton de la Barre; da er sich eine andre Wohnung erbauet hatte, gingen Dach und Zimmer durch eine Feuersbrunst verloren. Es befinden sich daran 2 Thürme, einer in der Mitte der Westseite mit einem Thor, der zweyte an der Ecke. Die äußern Schloßmauern sind voll Löcher, die innern noch etwa 1 Faden hoch. Die Ostseite welche zur Kornkleete jetzt dient, und einen Thurm welcher einen schönen Keller in sich schließt, hat man unter Dach gehalten; daher stehen beyde noch unversehrt. Das Schloß gehörte dem Orden; 1575 kam es an den Herzog Magnus; nach dessen Tod zog der Gouverneur Radzivil dasselbe 1585 ein.

3. Ermes welches Einige auch Ermis schreiben, lett. Ehrgenes muischa, ein ansehnliches und weitläuftiges Gebiet, ward vom König Gustav Adolph 1625 dem General Wilhelm (andre sagen Robbert) de la Barre und seinen männlichen Erben geschenkt, dann reducirt, aber 1722 restituirt. Da sich die beyden damals vorhandenen Brüder theilten, und ihre Antheile auf ihre Töchter vererbten, so entstanden nach und nach aus diesem Gebiet 5 Güter, nemlich a) Ermes; b) Alt-Karkel, welches Einige auch Karkeln nennen, lett.

lett. Wezz-Karkel muischa; c) Neu-Karkel oder Karkeln, lett. Jaun-Karkel muischa; d) Turnushof lett. Turnus muischa, der Ursprung des Namens ist unbekannt, in der Landrolle steht Turnau; e) Homlen lett. Omeles muischa welches sehr weitläuftige Gränzen hat, in der Landrolle Hommelshof heißt und von Einigen Homeln ausgesprochen wird. Alle diese 5 Güter üben das Kirchenpatronat aus. — Da das Geschlecht derer de la Barre dessen männlicher Stamm in Liefland ganz ausgestorben ist, diesem Kirchspiel eine sehr geänderte Gestalt gegeben hat: so ist es billig von derselben kürzlich etwas zu erwähnen, welches ich aus den reichhaltigen Nachrichten nehme, die mir ein sehr thätiger und geschickter Mann mitgetheilt hat, nemlich der Herr Pastor Börger, welcher während seiner dasigen Amtsführung oft Gelegenheit fand sich von allen genau zu unterrichten; (vor einiger Zeit faßte er den Entschluß dieß Kirchspiel, wo es ihm nicht mehr gefiel, zu verlassen, und ging nach Riga.) — Die Familie de la Barre welche ihre alte Urkunden verloren hat, soll von dem Graf O-Donel von Tyr-on abstammen, welcher nach Hinrichtung der Königin Maria, seine Grafschaft in Irrland und sein Leben einbüßte. (Andre leiten die Abstammung aus einem noch vornehmern Geblüte her.) Seine Söhne gingen nach Frankreich wo der eine die Herrschaft la Barre kaufte, von welcher die Familie nun ihren Namen führte. Ein Sohn ging nach Malta, von da nach Schweden, in der wolmarschen Kirche soll er begraben liegen. Sein Sohn Anton wandte sich zur lutherischen Kirche; von ihm hat die ermeesche Kirche noch jetzt einen sehr alten Kelch, der wie einige Zeichen zu erkennen geben von Katholiken ist gebraucht worden. Aus sonderbarem Anlaß soll er das Schloß verlassen, und auf einer Bauerstelle Namens Karkel eine Wohnung angelegt haben, wodurch der Hof Karkel entstand;

stand; hier blieb er bis an sein Ende 1698. Von seinen 24 Kindern, waren bey der Reduction noch 16 am Leben, daher wurde ihm zu deren Unterstützung das reducirte Gut auf halbe Arende gelassen. Nach der Restitution theilten sich die 2 übrig gebliebenen Söhne: **Wilhelm Friedrich** behielt das Hauptgut nebst Homeln; **Robbert Friedrich** nahm Karkel und Turnushof: beide hinterließen keine Söhne. Des zweyten 3 Töchter theilten sich: eine nahm Turnushof; die zwote machte einen Hof auf einer Gesindestelle, so entstand Neu-Karkel; die jüngste bekam Karkel welches nun zum Unterschied Alt-Karkel hieß. Des ältesten Sohns beide Töchter verglichen sich so daß eine die Güter übernahm, und ihrer Schwester Antheil mit baarem Geld bezahlte. Unter Ermes sind nachher Hoflagen als **Peddel muischa, Unger muischa** u. d. g. angelegt worden.

4. **Kokenberg** oder Kockenberg lett. **Brente muischa**, hat König Sigismund III der Familie **Ermis** die es in der Ordensmeister Zeit besessen hatte, mit ihrem alten Erbrecht bestätigt, und die Reduct. Kommission erkannte es für ein altes adliches Brusterbengut. — **Wigandshof** oder Wiegandshof lett. **Wigand muischa**, hat wo ich nicht irre vormals dazu gehört.

5. Die angeführten Güter gehören ganz und allein zu dieser Kirche; obgleich Bauern von **Lude** nur ½ Meile davon, von ihrer eignen aber gegen 2 Meilen abgelegen sind; eben so müssen sich die **ermisschen** Bauern welche nahe bey der **ludischen** Kirche wohnen, zur ermisschen Kirche halten. Homeln hat 2 Gesinder nahe bey der **wagenküllschen** Kapelle, die gleichwohl zu ihrer 3 Meilen entlegenen Kirche reisen müssen.

6. Das

6. Das Pastorat hat 2 eigne Bauergesinder, beide Halbhäkner, die aber 1½ Meile von demselben entfernt bey Ermis-Neuhof wohnen, wo man noch die Grundmauern der vormaligen Kirche sieht. Ein auf Pastorats-Hofsland errichtetes Gesinde steht seit 20 Jahren wüst. Vormals lag das Pastorat hinter dem Schloß auf dem östlichen Ufer des **Ehrgem**, wo auch die Kirche stand; aber 1688 wurde es vermuthlich auf königl. Befehl, eine halbe Meile davon nordwärts angelegt; die Kirche aber am westlichen Ufer des **Ehrgem** auf einem Berg erbaut. Die jetzige hat man 1736 ziemlich groß doch nur von Holz errichtet. Sie ist seit langer Zeit gestützt und baufällig, oder jezt schon ganz abgebrochen.

7. Man zählt hier viel Kapell-Stellen von denen nur der Grund noch kennbar ist; vermuthlich sind sie Ueberreste aus den katholischen Zeiten, wohl gar an solche Oerter erbaut wo vormals war Aberglaube getrieben worden: darunter **Annes** bey Ermes-Neuhof wo vormals das Pastorat stand, und **Behrsen** gegen Turnushof, die größten sind; ihre Länge beträgt 15 Schritte.

8. Ob hier eine Filialkirche sey ist noch zweifelhaft. **Anton de la Barre** soll da er nach Karkel zog, den damaligen Pastor **Jäde** beredet haben, er möchte alle 3 Wochen dort predigen: beide verfielen aber bald in Streit; der Pastor muste gar das Land räumen. Dann wuste man von keinem Filial. Ein durch Schrecken gelähmtes Fräulein bat den 1718 nach Ermes berufnen Pastor **Vincelius**, er möchte zuweilen zu Turnushof und zu Karkel, wo sie sich wechselsweise aufhielt, predigen, welches nach Anzeige des Kirchenbuchs etlichemal im Jahr geschahe, wozu das Fräulein die Erlaubnis aus dem Konsistorium bewirkte. Nach des Fräuleins Abstehen unterblieb es, bis der Pastor **Blaufuß** anfing eine Bedienung zu Karkel einzuführen, wowider der

Landrath de la Barre protestirte. Inzwischen soll Alt-Karkel fodern, daß allzeit um den dritten Sonntag dort auf dem Hof Gottesdienst gehalten werde.

31. Lude oder Luhde Kirchspiel.

Man nennt es gemeiniglich das ludische lett. Luggaschu basnizas walste; eigentlich müßte es das ludische und walksche heissen, weil der Pastor auch für die Stadt Walk und deren Gebietsbauern berufen wird. Es soll aus 34 Haaken bestehen; nach einer genauen Berechnung ist es weit größer, schon die Landrolle zählt darin 36⅜ private und 1¼ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Grüner.	1¼	1¾	1¼	1¾
Lude oder Luhde	Hr. Baron C. J. v. Wrangel.	25¼	26⅞	25¼	15
Lude-Großhof	Hr. J. G. v. Thomsen.				11⅞
Borrishof	Hr. G. E. v. Schrader.	3	3¼	3	3¼
Soorhof	Hr. Kammerherr C. H. v. Reutern.	5¾	6¼	5¾	6¼

1. Die Stadt Walk lett. Walka, ehstnisch Walka lin, um welche das Kirchspiel gränzt, ist schon im 1 B. S. 219 beschrieben worden: hier füge ich noch etwas bey. Der Stadt gehören 26 eigene Bauergesinder. Sie will gern ihren besondern Prediger haben, nur fehlen

len dazu die Mittel. Einmal schien sie der Erfüllung ihres Wunsches nahe zu seyn: denn ein reicher Rathsherr der wohl 30,000 Rubel besaß hatte viel Bürgerländer pfandweise an sich gebracht, und ein Gütchen daraus errichtet. Vermuthlich um von der Stadt geschont zu werden, ließ er durch den dasigen Sekretär ein Testament anfertigen, darin er die Stadt zur Erbin einsezte, damit sie einen eignen Prediger halten könnte. Aber nach seinem Tode fand man das Testament nicht; vielleicht hatte er es selbst wieder vernichtet; die Vorsicht hätte erfodert, dasselbe bey dem Magistrat einliefern zu lassen. Die Wittwe hat indessen der Stadt etliche tausend Rubel vermacht, damit die Länder nicht wieder eingelöst werden sollen. — In der Stadtkirche werden nicht blos deutsche, sondern auch lettische Predigten gehalten.

2. Lude oder Luhde, eigentlich Schloß-Lude, lett. Luggaschu pills, ist das Hauptgut. Der König Gustav Adolph gab es 1624 an einen Wrangell unter Mannlehnrecht; aber die Königin Christine donirte es dessen Schwiegersohn 1652 auf beiderlei Geschlecht zum ewigen Eigenthum, dagegen sollte er seine Forderung an die Krone fahren lassen. Im Jahr 1677 ward es einem Nachkömmling dem Major Wrangel, dessen Enkel es noch besizt, als eine Freiherrschaft auf männliche Brusterben bestätigt. — Das vormalige Schloß liegt in seinen Trümmern.

3. Lude-Großhof wird auch zuweilen nur Großhof lett. Luggaschu leela muischa genannt, und war vormals ein Appertinenz vom Schloß.

4. Borrishof lett. Burges muischa, heißt in etlichen Urkunden Borchs- oder Borichshof; schon von der Reductions-Kommission wurde es 1687 restituirt, und von der Restitutions-Kommission 1723 unter Allodial- und Erbrecht zu erkannt.

5. Soor-

5. Soorhof lett. Sohres muischa, ward 1661 donirt, und 1725 restituirt mit der Erlaubniß dasselbe unter Mannlehnrecht zu verkaufen oder zu vertauschen, welche auch schon der König Karl XI i. J. 1675 ertheilt hatte.

6. Ausser diesen Gütern sind hier noch a) die der Stadt Walk gehörenden aber in keinem Haakenanschlag stehenden 26 Gesinder; b) von dem im dörptschen Kreis und carolischen Kirchspiel liegenden Gut Kawershof 39 Gesinder, eingepfarrt.

7. Die Stadt-Kirche liegt mitten in der Stadt und ist von Holz erbaut; die ludische aber als die eigentliche Kirchspiels-Kirche, von Stein und mit einem Thurm versehn, sie liegt im ludischen Hackelwerk. — Das Pastorat ist 1 Werst von der Stadt abgelegen, und hat 2 eigne, und ausser diesen noch 3 Bauergesinder von der Stadt.

II.

Der wendensche Kreis.

So heißt er eigentlich, und lett. Zehsu teesa; der zuweilen gewöhnliche Ausdruck wendische Kreis ist unrichtig. Der ganze Kreis enthält ausser der Stadt Wenden, 30 Landkirchspiele, darin 31 Mutter- und 10 Filial-Kirchen liegen, welche von 28 Pastoren bedient werden. Die Landrolle zählt hier jezt 261½ publike, 1414⅛ private, und 35⅝ Pastorats-Haaken. Im Jahr 1699 fand man überhaupt 1581⅛, und im Jahr 1750 nur 1494⅝ Haaken; aber nach der vollen Haakenzahl soll er 302¾ publike, 1541⅞ private und 36½ Pastorats-Haaken enthalten. Die lezte Revision geschahe zwar 1757; doch wird in der geschriebenen Landrolle für die lezte Kolumne das Jahr 1765 wie im rigischen Kreis, angenommen.

Von diesem Kreis in welchem man sonderlich gegen die Stadt Wenden unter allerlei Ständen viel Mitglieder und Freunde der Brüdergemeine; ingleichen viel wohlhabende Bauergesinder findet die ordentlicher und reinlicher als die Letten anderwärts, leben: werde ich genaue und vollständige Nachrichten liefern, welche ich von dasigen angesehenen Männern, sonderlich durch die gütige Unterstützung eines sehr patriotisch gesinnten Freiherrn, ingleichen des Hrn. Probstes Baumann zu Wenden, und des Hrn. Probstes Pritzbuer zu Marienburg, erhalten habe; als welche zur Beförderung meiner Arbeit viel Erkundigungen eingezogen, und Andre zu Beyträgen ermuntert haben: der zulezt genannte that gar eine Reise in etliche Kirchspiele um desto sichrere Anzeigen zu sammlen.

I. Die Stadt Wenden.

Von dieser kaiserlichen Stadt findet man schon im ersten Band Nachricht: hier füge ich noch etwas hinzu. Die Stadt welche lett. Zehsis, und ehstnisch Wenno lin heißt, hat ausser ihrem in Haakenanschlag stehenden Patrimonialgut Jürgenshof, noch ansehnliche Ländereien und Plätze, die in keiner Haakenzahl, aber unter Allodialrecht stehen, und niemals von der Krone Schweden sind reducirt worden. Nach der 1688 von Joh. Hinr. Keltsch gemessenen, und 1690 von Eberh. Tolks revidirten Specialkarte von den wendenschen Stadt- und Bürger-Ländern, betragen sie, ausser 128 Haus- und Gartenplätzen in der Stadt, und 99 andern Gärten,

Gärten, überhaupt 1841⅛ Tonn-Stellen; nemlich der geschmolzene Acker 1059, die Buschländer 382⅛, der Stadt-Busch besonders 300, die zwo Viehweiden und die Wiesen ungefähr 100 Tonn-Stellen. Das Pastorat, die Schule und des Küsters Land liegen auch auf Stadt-Grund und Boden. — Nordwestwärts etwa 2 Werst von Wenden, liegt im Stadtgebiete die Höle welche der Lette die eiserne Pforte nennt (S. 2 B. S. 143) von der Aa 1 Werst. Sie geht 6 Schritt tief in den Felsen, in Gestalt eines Thors. Aus derselben fließt ein kaltes klares Wasser. Rund umher sind mehrere mit allerlei Bäumen bewachsene Anhöhen. Ihren deutschen Namen Isenpforte hat sie theils von ihrer Gestalt, theils von dem vormaligen Besitzer des Grundes Isen. In ihrem Wasser will man Spuren von Eisentheilchen bemerkt haben. — Die im 1 B. S. 233 erwähnte russische Kirche findet man in den Karten von Wenden deutlich angezeigt. Unter den Ordensmeistern waren schon in den liefländischen Städten russische Kaufleute die eigne Kirchen hatten; auch in Riga ist eine gewesen. Gotth. Vieck versichert, die Polen hätten da sie eine Kirche verlangten, angeführt: „hätten doch auch „die Russen ehemals eine Kirche in Riga gehabt, wie „dieselbe (vermuthlich die Ueberreste) noch jetzo vorhan„den wäre.„ — Die Kirche in der Vorstadt (1 B. S. 236) hieß die Catharinenkirche.

Jezt will ich etwas von der Geschichte der Stadt anführen, welches ich aus des bereits namhaft gemachten Hrn. Probstes Baumann handschriftlichen Aufsatz nehme, den dieser fleißige und rechtschaffene Mann unter dem Titel: Merkwürdigkeiten von Wenden theils aus gedruckten, theils aus gesammelten handschriftlichen Nachrichten zusammengetragen hat. Hieraus werde ich einen Auszug mit seinen eignen Worten liefern.

Wenden

Wenden ist von Riga gegen Osten 12 Meilen entfernt; liegt an der grossen pleskowschen Heerstrasse; war vormals die Residenz der Ordens- oder Heer-Meister; dann vielen Veränderungen unterworfen, bald eine königliche, bischöfliche, wieder königliche, gräfliche, freiherrliche, zulezt was sie noch jezt ist eine kaiserliche Stadt. Sie liegt auf einer hohen Ebene. Der Ordensmeister Volquin von Winterstedt fing an um das Jahr 1225 sie und das Schloß zu bauen. Ihren Namen hat sie, so wie das ¾ Meilen gegen Süden davon abgelegene Alt-Wenden, jezt Arrasch, welches Vinno von Rohrbach 1205 angelegt hatte, unstreitig von den damals in dieser Gegend wohnenden Wenden, die von den Kuren waren vertrieben worden. Der Ursprung des lettischen Namens Zehsis, und des russischen Kes, ist wohl noch unentschieden.

1205. Ein Geistlicher Namens Daniel predigt das Evangelium bey Wenden.

1207. u. f. die Geschichte gedenkt eines Barthold von Wenden, der ein Sohn des berühmten Kaupo soll gewesen seyn, und viel Ruhm erlangt hat.

1210. Die Ehsten belagern Wenden, und verlieren ein Haupttreffen.

1217. Die Russen belagern Wenden vergebens.

1224. Der päbstliche Legat Wilhelm rühmt bey der gehaltenen Kirchenvisitation, die neu bekehrten Wenden wegen ihrer Beständigkeit im Glauben, und bittet die Ordens-Brüder ihnen, auch den Liwen und Letten ein leichtes Joch aufzulegen. Daher erlangten sie in und bey Wenden mehr Freiheiten als anderwärts, konnten sich daselbst anbauen, und liegende Gründe haben. Noch ist jetzt ein wüster Hausplatz in der Stadt welcher der Liwen-Berg heißt, und eine Glocke heißt die Liwsche;

auch

auch ein ganzer Bezirk von Bauergesindern unter Schloß-Wenden, Freudenberg, Duckern und Strikenhof, wird der liwsche Paggast genannt. Leichen aus diesem Bezirk werden vom liwschen Berg zum Kirchhof gebracht und mit der liwschen Glocke ohne Bezahlung beläutet.

1281. Die Erbauung der noch jezt vorhandenen dasigen Kirche nimmt ihren Anfang, und wird 1284 geendigt. †)

1471. Um diese Zeit haben die Russen eine Waaren-Niederlage in Wenden gehabt.

1495. Der Ordensmeister **W. v. Plettenberg** verziert Wenden mit 3 grossen Thürmen.

1524. Der aus Kokenhusen vom Erzbischof vertriebene **Brügmann** wird der erste evangelisch-lutherische Prediger in Wenden, und hält den Gottesdienst im Münzthurm.

1562. Die Stadt erhält vom König **Sigismund August** ein zu Wilna den 28 Nov. 1561 datirtes herrliches Privilegium.

1564. In einer russischen Urkunde wegen eines Waffenstillstands zwischen dem Zar **Iwan Basilowitsch** und dem König **Erich** XIV, heißt Wenden eine russische Erbstadt.

1575. In einem **duckerschen** Document kommt ein undeutscher Pastor vor, Namens **Joh. Schnell**, der unweit der Catharinenpforte in Wenden gewohnt hat.

1577. Die traurigen Schicksale der Stadt um diese Zeit sind aus der Geschichte bekannt. Das Schloß ward

†) Dinge welche das ganze Land, oder blos die Ordensmeister und ihre Residenz zu Wenden betreffen, überschlage ich, da sie aus der Geschichte bekannt sind.

ward gesprengt, die Russen nahmen die Stadt ein, aus welcher vorher die Bürger eine polnische Besatzung getrieben hatten. — Gegen das Ende des Jahrs, kam ein polnischer Sekretär **Joh. Büring** mit 100 deutschen Reutern, 80 Polen und 200 lettischen Bauern; eroberte die Stadt und das Schloß, welche von den Russen nicht sonderlich vertheidigt wurden; nahm auch andre Schlösser ein, und sezte sich in Wenden wo er alles nach Möglichkeit ausbessern ließ.

1578. Die Stadt wird abermals von den Russen belagert; ein herbeyeilender polnischer Entsatz kommt zu rechter Zeit, weil man aus Hunger bereits 24 Pferde geschlachtet hatte, deren Eingeweide der Armen Antheil war.

1582. Wider die Verträge wird zu Wenden ein Bisthum auf dringendes Anhalten des päbstlichen Legaten errichtet: die Güter Wolmar, Burtneck, Trikaten, Wrangel, Mojahn u. a. m. wurden dazu geschlagen. Der erste Bischof **Alexander Milinsky** starb vor der Besitznehmung; der zweite **Joh. Patricius** starb 1587, und liegt in der St. Johanniskirche zu Wenden begraben †); von dem dritten **Otto Schenking** ist noch ein grosser Altarleuchter mit dessen Namen und Wapen in der dasigen Kirche zu sehen.

1584. Die Stadt erhält ein schönes zu Warschau den 7 Dec. 1582 datirtes Privilegium, darin der König sie seine Stadt nennt.

1594.

†) Wie viel Ordensmeister daselbst begraben liegen, und daß noch einige von ihren Grabsteinen vorhanden sind, weis man aus der Geschichte, sonderlich aus der welche der Hr. Pastor Bergmann nebst des Hrn. Subrectors Brotze Zeichnungen herausgegeben hat.

1594. In einer auf Pergament geschriebenen Urkunde des Guts Ruzky, wird eines lutherischen Predigers Christup Wemers gedacht, der in der Stadt unweit der Catharinenpforte sein Haus hatte.

1600. Die Schweden nehmen Wenden ein.

1601. Der Herzog Karl von Südermannland hält am 28 May hier mit der lettländischen Ritterschaft einen Landtag. — Die Polen erobern die Stadt, müssen sie aber schon am 13 Aug. den Schweden wieder überlassen.

1616. Das dritte polnische Privilegium wird auf dem Reichstag zu Warschau den 8 Jun. ausgefertigt. Alle drey hat die Stadt noch jezt in beglaubter Abschrift aufzuzeigen.

1626. Der König Gustav Adolph ertheilt am 2 Febr. dieser seiner Stadt ein Privilegium zu Reval. Der Reichskanzler Axel Oxenstierna bekam vom König das ganze Bisthum Wenden. Dieser versprach durch ein eignes zu Wolmar datirtes Privilegium, die Stadt bey allen ihren Freiheiten, Privilegien und Vorrechten zu erhalten, und so weit sich seine Gerichtsbarkeit erstreckt, die Bürger darin handhaben und schützen zu lassen; auch den Krug (den dubinskischen rakschen) den die Polen ausserhalb der Stadt den Bürgern zum Nachtheil erbaut und gebraucht hatten, der Stadt und Gemeine wieder zu unterlegen und zuzukehren.

1636. Die Stadt erhält von der Königin Christine ein Privilegium zu Stockholm am 6 Sept.

1643. Zu des Kanzlers Oxenstierna Zeiten sind Landrichter in Wenden nach einander gewesen 1) Franz Abr. Reinecke, 2) Jac. Reuz 3) Friedrich Liphard. — Damals ist die Filialkirche Arrasch von Wenden zum ersten mal getrennt worden; zum zweyten mal geschahe es 1722.

1656.

1656 starb der sehr beliebte Pastor Paul Meyer; ihm folgte Dav. Lorichius, über dessen Ausschweifung der Magistrat bey dem damaligen Oberkonsistorium zu Dorpat Klage erheben mußte. Er ward erst auf ½ Jahr, dann bey ausgebliebener Besserung ganz seines Amtes entsezt; fand aber durch den Hofprediger in Stockholm einen Kanal. Die Sache wurde von neuen aufgenommen, er völlig restituirt, und die Stadt verurtheilt ihm den Schadenstand mit 3543 Thalern 78¾ Gr. zu ersetzen. Da es an Geld fehlte, wurden ihm viel Stadt-Ländereien immittirt, die er an Fremde verkaufte, wodurch die Stadt einen noch jezt fühlbaren Stoß bekam.

1665. Das Hospital zu Wenden wird erbaut, wozu der Bürgemeister Wilhelm Schleyer etwas Geld vorschießt.

1666, wurde die dasige Schule reparirt, und Georg Plocius daselbst Rector mit einem Gehalt von 80 Thalern.

1676 am 7 Jul. war hier ein Synodus der lutherischen Prediger; die Akten haben der Generalsuperintendent Joh. Fischer, und die Pröbste Jacob Gray, Johann Ruhendorf im Wendenschen, Johann Nicolaus Hartung im Dörptschen, Andreas Forselius im Hinter-Embachschen, Barth. Stübner im Rigischen, unterschrieben.

1677, brannte Wenden ab.

1680, wurden die Schragen der dasigen kleinen Gilde aufgesezt.

1692. War ein Landtag zu Wenden.

1693 kam Axel Dönnier als Pastor nach Wenden. Damals waren bey der dasigen Gemeine auch

Diaconen; einer Namens Schumann ward 1704 als Pastor nach Papendorf berufen.

Anm. Nur soweit geht der mir mitgetheilte Aufsatz.

II. Die Kirchspiele.

1. Wenden Kirchspiel.

Lett. Zehsis, besteht eigentlich nur aus $73\frac{7}{8}$ Haaken; aber nach der Landrolle aus 26 publiken, $68\frac{1}{2}$ privaten, und $2\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Probst Baumann.	$2\frac{1}{4}$	$*2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$
Wenden Schloß	Herr Major C. E. v. Sievers.				
Johannenhof	Hr. Assess. Baron C. A. v. Wolff Erben.	$23\frac{3}{4}$	$25\frac{3}{4}$	$22\frac{5}{8}$	$21\frac{1}{4}$ $4\frac{1}{2}$
Freudenberg	publ.				13
Lohdenhof oder Weissenstein	Herr Obrister G. E. Weißmann Bar. v. Weissenstein.	$22\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{8}$	$8\frac{1}{8}$
Strikenhof	publ.	5	$4\frac{7}{8}$	5	$4\frac{7}{8}$
Lindenhof	Hr. Obristlieuten. N. C. v. Hagemeister.	21	$22\frac{1}{8}$	21	$22\frac{1}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Lenzenhof	Hr. Landrath B. Baron v. Campenhausen.	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$	$7\frac{7}{8}$	$9\frac{3}{8}$
Duckern oder Liphardshof	Hr. Obristlieuten. G. F. v. Sievers.	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$
Dubinsky	publ.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$
Seklershof	Hr. Landger. Assess. u. Sekretär S. A. v. Wolff.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
Jürgenshof	der Stadt Wenden Patrimonialgut.	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$

1. Schloß-Wenden lett. Zehsu pills, ist von der Kaiserin Elisabeth 1747 donirt, und dann verkauft worden. Was der Stadt dabey begegnete, steht im 1 B. S. 234. Bey einem neuerlichen Verkauf machte man aus der bisherigen Hoflage Johannenhof ein besonderes Gut. — Nur $6\frac{1}{8}$ Haaken sind hier, die übrigen bey Arrasch eingepfarrt. Johannenhof heißt lett. Jahna muischa.

2. Freudenberg lett. Preekulla muischa war ganz publik; neuerlich ist ein Theil davon nemlich Lodenhof lett. Lodes muischa von der jezt regierenden Kaiserin erblich verschenkt worden. Bey Wenden sind von Freudenberg 9, und von Lodenhof $8\frac{1}{8}$ Haaken; die übrigen aber bey Arrasch eingepfarrt.

3. Strikenhof oder Strickenhof lett. Strikes muischa.

4. Lindenhof lett. Leepas muischa, ein von der Kaiserinn Elisabeth 1743 erb- und eigenthümlich verschenktes Gut, davon $17\frac{1}{8}$ Haaken zu diesem, die übrigen 5 aber zum Kirchspiel Wolmar gehören.

5. Lenzenhof lett. Lenzen muischa hat die Kaiserin Elisabeth 1744; und Duckern lett. Dukera muischa der König Gustav Adolph 1629, mit Allodialrecht verschenkt.

6. Dubinsky lett. Irscha muischa, ist jezt publik, ward aber 1747 nebst Wenden verschenkt.

7. Seklershof vormals Kalnenhof, lett. Sekleras- oder Kalne muischa, ein von Gotth. Kettler 1561 donirtes dann 1592 und 1621 königlich confirmirtes Allodialgut; zu dem noch 1614 das Bullin Gesinde vom König Sigismund III jure feudi gegeben ward. — Hiervon gehört $\frac{1}{2}$ Haaken zu Arrasch.

8. Jürgenshof lett. Jurge muischa haben die Könige Sigismund August 1561, und Gustav Adolph 1626, der Stadt, zum Besten der Armen und zur Einrichtung einer Stadtschule, eigenthümlich restituirt; daher nennen es Einige das wendensche Hospitalgut. — Nur $2\frac{5}{8}$ Haaken sind hier, der Rest bey Arrasch, eingepfarrt.

9. Noch gehören zum wendenschen Kirchspiel a) von Palmhof unter Papendorf, 11 Gesinder oder ungefähr 5 Haaken; b) von Rutzki unter Arrasch, $\frac{1}{2}$ Haaken; von Rokenhof unter Wolmar, 1 Gesinde. Vormals war auch das Kirchspiel Arrasch, und unter der polnischen Regierung das Kirchspiel Mitau, ingleichen Jürgensburg, mit Wenden verbunden.

10. Das Kirchenpatronat hat die hohe Krone; die Stadt und die Höfe schlagen blos vor. Das Pastorat (so wie die Kirchspiels-Schule und das Küsterland) liegt $\frac{1}{4}$ Meile von der Stadt auf deren Grund und Boden. Aber die 6 Pastoratsbauern, welche aus 4 Halbhäknern und 2 kleinern Gesindern bestehen, wohnen hinter dem Gut Freudenberg auf publiken Grund $1\frac{1}{2}$ Meile vom Pastorat.

2. Trikaten Kirchspiel.

Besteht nach der Landrolle aus $24\frac{1}{4}$ publiken, $94\frac{7}{8}$ privaten, und $3\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Saltzmann.	3	$3\frac{1}{8}$	3	$3\frac{1}{8}$
Trikaten	der liefländischen Ritterschaft Güter, zum Unterhalt des Provinzial-Staats, stehen unter des Landraths-Kollegiums und der Ritterschaft Disposition.	$16\frac{1}{2}$	17	$16\frac{1}{4}$	$17\frac{1}{2}$
Lipskaln			$10\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
Luhbenhof			$7\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$
Planhof			$12\frac{7}{8}$	$11\frac{1}{4}$	$12\frac{7}{8}$
Dutkenhof			7	$6\frac{1}{2}$	7
Alt- und Neu-Wrangelshof		$19\frac{1}{2}$	$20\frac{7}{8}$	$19\frac{1}{2}$	$20\frac{7}{8}$
Wietzenhof	publ.	—	$18\frac{3}{8}$	$15\frac{1}{2}$	$18\frac{5}{8}$
Sackenhof	publ. / Hr. Obristlieuten. v. Transehe.	—	$10\frac{7}{8}$	10	$5\frac{7}{8}$ / 5

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Zempen	Hr. Legationsrath Graf E. S. v. Mengden.	—	5	4	5
Wittkops- oder Tepelshof	Hr. Bürgemeister M. v. Wiedau in Riga.	$6\frac{3}{8}$	$8\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{8}$	$8\frac{1}{2}$

1. Trikaten lett. Trikate, von welchem die sämmtlichen Ritterschafts-Güter gemeiniglich die trikatenschen Güter heißen; Durkenhof lett. Durkes muischa; Planhof lett. Planes muischa; und Wrangelshof lett. Wrangel muischa: sind auf kaiserlichen Befehl der liefländischen Ritterschaft gegeben worden. Lipskaln lett. Lipsches muischa, und Lubbenhof oder Lubbenhof lett. Lubbes muischa, gehören auch dazu. — Von Wrangelshof sind 3 Gesinder bey Wolmar eingepfarrt.

2. Wietzenhof lett. Wihzes muischa, besitzt der Hr. Cammerherr und Gesandte Musin Puschkin ohne Arende.

3. Sakenhof lett. Wahles muischa war ganz publik; neuerlichst schenkte die jezt regierende Kaiserinn einem Baron v. Löwe davon 5 Haaken, welcher dieselben an den nunmehrigen Besitzer verkaufte.

4. Zempen lett. Zempene, ein 1737 von der Kaiserinn Anna erb- und eigenthümlich geschenktes Gut.

5. Witt-

5. Wittkop oder Witkopshof, oder Tepelshof lett. Teeple muischa, ein unter die schwedische Regierung mitgebrachtes, 1630 confirmirtes, und nach der Reductions-Kommissions Erklärung auf beiderlei Geschlecht zuvererbendes Brusterbengut.

6. Noch sind hier a) die Stackelsche Postirung; b) von Wolmarshof unter Wolmar, 2 Gesinder von $\frac{1}{4}$ Haaken, eingepfarrt.

7. Das Kirchenpatronat wird von der hohen Krone ausgeübt. Die Kirche hat der König Karl XI dessen Name noch jezt über der grossen Kirchenthür in einem Quaderstein eingehauen zu sehen ist, erbauen lassen. — Das Pastorat hat 7 eigne Bauergesinder meistens Halbhäkner.

8. Zur liefländischen Kirchengeschichte merke ich noch an, daß nach dem Zeugniß des unlängst verstorbenen dasigen Hrn. Probstes Dietz, zu folge der vorhandenen Nachrichten, der Kaiser Peter I auf den ersten allgemeinen Landtag nach Wiederherstellung des Landstaats, 1711 durch den damaligen Plenipotentiaire v. Löwenwolde auch hat die Priesterschaft berufen lassen, da denn der damalige Probst zu Trikaten, auf dem Landtag als Deputirter der Geistlichkeit gegenwärtig gewesen ist.

3. Arrasch Kirchspiel.

Lett. Ahrasche oder Ahraische, wird von Einigen auch Wezs Zehsis d. i. Alt-Wenden, genannt. Es besteht nach schwedischer Uebermessung eigentlich aus $38\frac{1}{4}$ Haaken; die Landrolle zählt darin nur 7 publike, $15\frac{1}{4}$ private, und $1\frac{1}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Eysingk	1 1/4	1 1/4	1 1/4	1 1/4
Spahrenhof oder Samsky	publ.	6 1/4	7 5/8	6 1/4	7
Lubbert-Renzen	Frau Cornettin von Schulz.	2 1/2	3	2 1/2	3
Rutzky	Hr. Major M.R. v. Palmstrauch.	3	3	3	3
Ramelshof oder Doctormois	Hr. Major und Ritter des Schwerdtordens C. R. von Bär.	4 3/4	5 1/4	4 3/4	5 1/4
Ramotzky	Hr. Commissär Carl Jacob Baumgarten.	3/4	7/8	3/4	7/8
Drobbusch oder Bergenhof	Hr. Assessor B. J. v. Brömsen.	3 1/4	3 3/8	3	3 3/8

1. Spahrenhof lett. Spahres muischa.

2. Lubbert-Renzen lett. Renzene muischa hat seinen Namen von einem Besitzer, dessen Haus und dazu gehörende Länder der König Gustav Adolph 1626 an einen Bürger in Wenden erblich und zu ewigen Zeiten schenkte.

3. Rutzky lett. Rutkes- oder Ruzkas- oder Giginga muischa, lezteres vom Bürgemeister Gigingk dem der König Gustav Adolph 1626 ein Haus in Wenden das ein Rutzky besessen hatte, mit allen dazu gehörenden Ländereien, auf ewige Zeiten gab und verlehnte. Hiervon ist 1/2 Haaken bey Wenden eingepfarrt.

4. Ra-

4. Rahmelshof lett. Rahmul muischa, ein Mannlehn welches der Familie v. Bär 1671 confirmirt und 1723 adjudicirt wurde.

5. Ramotzky lett. Erik muischa, ein von Gustav Adolph 1626 erb- und eigenthümlich verschenktes Erbgut.

6. Drobbusch lett. Drabbusche muischa, ist zu schwedischer Zeit oft verkauft und endlich verpfändet worden; da des Eigenthümers Erben ausgegangen waren, fiel es an die Krone; dann überlies es der dirigirende Senat einem liefländischen Edelmann mit der Befugniß dasselbe einzulösen. — In einem Exemplar der neuesten Landrolle stehen bey diesem Gut die Worte: „nebst einem Stück Pastorats-Land.“

7. Noch sind hier eingepfarrt: 1) aus dem Kirchspiel Wenden a) vom Schloß Wenden zwo Hoflagen nebst den dazu gehörenden Bauern, zusammen etwa 12 Haaken; b) von Freudenberg über 3 Haaken; c) von Seklershof 1/2, und d) von Jürgenshof 1/4 Haaken. 2) Von Rudling im Kirchspiel Schujen 1 Haaken.

8. Dieses publike Pastorat liegt nur 3/4 Meilen von Wenden, und gehörte vormals als eine Filialkirche dazu. Es hat 5 eigne Bauergesinder.

4. Ronneburg Kirchspiel.

Einige schreiben es unrichtig und ungewöhnlich Ronnenburg. Im Lettischen heißt es Raunas basnizas walste, und hält nach der geschriebenen Landrolle 29 1/4 (in manchem Exemplar stehen 33 1/4) publike, 101 5/8 private, und 1 3/8 Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor W. M. Wurm.	1 1/4	1 3/4	1 1/4	1 3/4
Schloß Ronneburg	Hr. Obrister Joh. G. und Hr. Assess. Carl Gotth. Gebrüder Berens v. Rautenfeld.	30	34	30	41 3/8
Neuhof	Fr. Kommerzräthin Berens v. Rautenfeld.	17 1/2	17 5/8	15	17 5/8
Friedrichshof	Hr. Kammerjunker Baron v. Wolff.	17	20 3/4	17	13 3/8
Wesselshof	Hr. Landgerichts Assess. F. J. v. Bruiningk.	7 1/4	12 3/8	7 1/4	12 3/8
Paulenhof		1 1/2	2 1/8	1 1/2	2 1/8
Mahrzen	publ.	19 1/2	21 3/8	19 1/2	21 3/8
Launekaln	Hr. Obristlieuten. C. A. L. von Wriesberg.	4 1/4	5 3/4	4 1/4	5 3/4
Lubar		2 3/4	3 1/4	2 3/4	3 1/4
Gresten		2 3/8	2 3/4	2 3/8	2 3/4
Stürzenhof	publ.	10	10 3/8	7 5/8	7 5/8
Horstenhof	Hr. Kreiskommissär H. Rickmann.	2 1/2	1 3/8	1 1/8	1 2/8
Lissenhof	Hr. Ordnungsrichter A. J. v. Tiesenhausen.		1 5/8	3/8	1 5/8

1. Das Kirchspiel, wie das Schloß, hat vermuthlich seinen Namen von einem Bach Rauna: die lettischen Benennungen lassen fast keinen Zweifel übrig; und die meisten an einem Bach erbauten Schlösser erhielten von demselben ihren Namen: daher sollten Kirchspiel und

und Schloß eigentlich Rauneburg heißen. Die Raunespforten in Riga und in Wenden, machen wahrscheinlich, daß die jezt in ihren Trümmern liegende Stadt Ronneburg anfangs auch Rauneburg ist genannt worden: sie hatte wie die Erneuerung und Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten vom 6 April 1590 zeigt, vorzügliche Gerechtsame, unter andern das rigische Recht, einen Proconsul und ihre Bürgemeister. — Der erwähnte Bach Rauna welcher sich im Frühling sehr ergießt, und über welchen eine Brücke geht, die noch jezt Sweedru tilts d. i. Schweden-Brücke heißt, entsteht theils aus einem Ausfluß des Spander Sees im Serbenschen, der Sprohschu uppe genannt wird; theils aus dem ronneburgschen See Raunais, dessen Ausfluß Raunais uppe heißt. Beide Ausflüsse vereinigen sich bey dem Schanzberge Tannisa kalns, dergleichen man bey alten Schlössern findet, und gehen als ein Bach unter dem Namen Rauna durch das ronneburgsche Hackelwerk; dann nimmt er mehrere Bäche auf, und fällt endlich in die Aa.

2. Schloß-Ronneburg lett. Raunas pills hat im jetzigen Jahrhundert viele und darunter sehr vornehme Besitzer gehabt; und ist bald publik, bald privat gewesen. Zulezt schenkte die jezt regierende Kaiserin dasselbe dem Herrn Reichsfürsten Orlow, welcher es vor etlichen Jahren verkaufte. Unter diesem Gut findet man noch viel wohlhabende Bauern, welche gemeiniglich in ziemlich ordentlichen Wohnhäusern und reinlichen Stuben leben: etliche darunter kann man gar reich nennen. Eilf Gesinder sind bey Smilten eingepfarrt. — In den Landrollen erscheint die Haakenzahl gemeiniglich anders als ich sie angebe. Nach der einen werden unter dem Jahr 1765 nur 30 private und 4 publike Haaken angeschrieben: aber nach einer erhaltenen zuverlässigen Nachricht,

richt, sind vor dem erwähnten Verkauf des Guts die 4 publiken durch ein allerhöchstes Geschenk auch privat worden. Nachher kauften die beiden jetzigen Besitzer noch $7\frac{3}{8}$ Haaken dazu, welche vorher ein Theil des Guts Friedrichshof waren, Laussens Paggast hießen, und mitten in den Gränzen des Guts Ronneburg lagen. Dadurch stieg das Gut von 34 zu 41 Haaken, bekam reine Gränzen, Wald und Heuschläge.

2. Neuhof lett. Raunas jauna muischa; ingleichen Wesselshof lett. Wesselawskes muischa, wo jezt in einer neuerlichst errichteten Fabrik allerlei Arten von Taback gemacht werden; Launekaln lett. Launukalna muischa, wovon 6 Gesinder bey Smilten eingepfarrt sind; und Paulenhof lett. Paulu muischa: sind nebst dem gleich folgenden Friedrichshof von der Kaiserinn Elisabeth 1744 zum ewigen und erblichen Eigenthum verschenkt worden.

3. Friedrichshof lett. Baischukalna muischa, ein völliges Allodialgut (s. die gleich vorhergehende Nummer,) das nach der geschriebenen Landrolle $20\frac{3}{4}$ Haaken beträgt; weil aber neuerlich davon der Laussens Paggast von $7\frac{3}{8}$ Haaken an das Schloß Ronneburg ist verkauft worden, so hält es jezt nur $13\frac{3}{8}$ Haaken. Es hat Wald und Heuschläge hinlänglich; nur der Kornboden scheint mittelmäßig zu seyn.

4. Mahrzen schreiben einige Martzen auch Martzenhof lett. Mahrzenes muischa. Stürzenhof lett. Srartas muischa. Horstenhof lett. Brantu muischa, davon ein Gesinde bey Smilten eingepfarrt ist. Lissenhof lett. Lisses muischa.

5. Lubar lett. Rohsas muischa; und Greesten eigentlich Greesten lett. Kalna muischa, welches in alten Nachrichten Laurenhof heißt: haben die Könige Sigismund August, und Sigismund III, einem v. Rosen auf beiderlei Geschlecht bestätigt. Lezteres ist von der Reductions-Kommission als ein Erbgut erkannt; ersteres 1726 restituirt worden. Das Hofsfeld zu Greesten ist wo ich nicht irre mit Bauern besezt; von Lubar liegt ein Krug im Kirchspiel Smilten.

6. Die von den angeführten Gütern bey Smilten eingepfarrten Gesinder möchten etwa $6\frac{1}{4}$ Haaken betragen. Bey Repartitionen rechnet man das Kirchspiel nach der vorlezten Revision auf $107\frac{1}{4}$ Haaken. — Vormals ist vermuthlich Serben ein Filial von Ronneburg gewesen. Nach einem im ronneburgschen Kirchenbuch aufbewahrten Schreiben des damaligen dörptschen Oberkonsistoriums vom 16 Febr. 1666, haben nach Unterlegung des Unterkonsistoriums im kokenhusischen Kreis, zu Ronneburg und Smilten die Filialkirchen Serben, Palzmar und Hofmeistershof (jezt Serbigal), gehört; zu Ronneburg war ein Diaconus, für den aber der Reichsrath Freiherr Swante Banner, als Patron dieser Kirche, zu Serben $\frac{1}{2}$ Haaken Pfarrland und 1 Haaken zu 2 Diaconats-Bauern abmessen ließ und hergab.

7. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Das Pastorat hat 5 eigne Gesinder: nach dem angeführten Schreiben des dörptschen Oberkonsistoriums, soll dasselbe 1 Haaken, und an Pastorats-Bauerländern 2 Halbhäkner und 3 Viertler nebst 2 wüsten Gesindestellen von $\frac{5}{8}$ Haaken betragen.

8. In diesem Kirchspiel findet man 6 alte Kapell-Stellen, wo noch allerlei Aberglaube heimlich getrieben wird; als a) Austring unter Mahrzen, wo am St. Jürgen-Bartholomäus- und Michaelis-Tag Bauern aus abgelegenen Gegenden auf einem kleinen Steinhaufen, einer vermeinten Altarstelle, von Wachs, Wolle u.

d. g. Opfer darbringen, welche sich hernach die Bettler zueignen. Weil die dasigen Bauern Erlaubniß haben hier ihre Leichen zu begraben; so haben sie den Platz umzäunt und mit einer Glocke versehn. b) Ignatii Kapelle und c) Nicolai unter Wessélshof, wo noch im 17ten Jahrhundert hölzerne Kirchen sollen gestanden haben. d) Pehtera Kalns unter Lubar. e) Kappenu Kalns unter Launekaln auf einem kleinen Berg 2 Meilen von der Kirche, wo man noch viel Grabstellen bemerkt. f) Eine namenlose bey dem Bauer Strihkel unter Friedrichshof.

5. Smilten Kirchspiel.

Einige schreiben Schmilten, und fast durchgängig wird es so ausgesprochen; lett. Smiltenes Basniza. Die geschriebene Landrolle zählt hier 41⅛ publike, 35¾ private, und 2½ Pastorats-Haaken: in dieser Berechnung sind neuerlich Veränderungen geschehen, nach welchen ich das Kirchspiel anzeige.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Hassenstein.	2¼	2½	2¼	2½
Smilten	Hr. Generalgouverneur und Ritter Reichsgraf von Browne.	30½	30⅞	28¾	30⅞
Neu-Bilskenhof	publ.	9½	10⅛	8¼	10⅛
Alt-Bilskenhof	Hr. Lieutenant J. v. Grünbladt.	—	3⅜	3	3⅜

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Raudenhof	Hr. Carl v. Grokowski.	1	1⅝	1	1⅝
Papinghof oder Papenhof	Hr. W. von Grokowski.	½	¾	½	¾
Blumenhof	publ.	18	21	18	20⅝
Wilkenpalen	Fr. Assess. v. Tiesenhausen.	2½	3	2½	3
Uerkülshof od. Ninigalshof	Fr. Capitainin v. Kahlen.	3½	3¾	3½	3¾
Zehrten	Fr. Capitainin v. Kahlen.	3⅛	3¼	3⅛	3¼
Bahnus	Hr. Lieut. v. Tiesenhausen.	—	—	—	—

1. Smilten lett. Smiltenes muischa, besteht nach der geschriebenen Landrolle aus 20 privaten und 10⅞ publiken Haaken. Jene sind bereits 1759, diese aber neuerlich von der jezt regierenden Kaiserin verschenkt worden, so daß nun das ganze Gut privat und ein wahres erbliches Eigenthum des Hrn. Besitzers ist.

2. Neu-Bilskenhof lett. Bilskes muischa, und Alt-Bilskenhof lett. Wilka muischa gehörten zusammen, und wurden 1670 mit königlicher Einwilligung verkauft. Wegen einiger Vorfälle ward endlich durch die Restitutions-Kommission den Nachkommen des ersten Erwerbers ein Theil zuerkannt, der andre für publik erklärt.

3. Raudenhof lett. Raudes muischa; und Papinghof welches zuweilen Papinshof oder Papenhof, lett. Paping muischa heißt: sind 1618 unter ewigem und unwiderruflichem Recht bestätigt. Bahnus lett.

Bahnus muischa, gehörte damals dazu; jezt ist es als ein besonderes Gütchen $\frac{5}{8}$ Haaken groß: ich führe es ohne Haakenzahl an, weil es nicht in der Landrolle steht.

4. Blumenhof lett. Blomes muischa.

5. Wilkenpalen oder Wilkenpahlen lett. Bikses muischa. Der König Sigismund III bestätigte 1598 die im Krieg verloren gegangenen Privilegien von neuen, und ertheilte Macht das Gut zu verkaufen; daher erkannte es die Reductions-Kommission für ein von der Ordensmeister Zeiten her privates adliches Gut. Nur der König Gustav Adolph hatte durch seine Bestätigung die Natur des Guts geändert.

6. Uexkülshof oder Uerkull lett. ûrkeles muischa, heißt auch Ninigal oder Ninigallshof; ingleichen Zehrten oder Zerten lett. Zehrtenes muischa: sind beide als Güter die von jeher durch Kauf und Verkauf von einem auf den andern gekommen, von der Reduction frei erkannt, und mit demselben Recht restituirt worden.

7. Noch sind bey dieser Kirche ungefähr $6\frac{1}{4}$ Haaken von einigen im Kirchspiel Ronneburg liegenden Gütern eingepfarrt, nemlich von Ronneburg 11, und von Launekaln 8 Gesinder; von Horstenhof 1 Gesinde; und von Lubar 1 Krug. — Vormals gehörten auch Palzmar und Serbigal als 2 Filialkirchen hieher, wurden aber 1727 abgesondert, und zu einem eignen Kirchspiel erhoben.

8. Das Kirchenpatronat hat bisher die hohe Krone ausgeübt. — Zum Pastorat gehören 6 eigne Bauergesinder.

6. Serben

6. Serben Kirchspiel.

Lett. Dsehrbenes basnizas Walsts, besteht nach einer Landrolle aus 8 publiken, $40\frac{1}{8}$ privaten, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken: dennoch beträgt es im Durchschnitt 6 Meilen. Folgende Güter gehören ganz und allein dazu:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1756	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. C. Graß.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
dito Dyriksland	publ.		$\frac{1}{4}$	—	$\frac{1}{4}$
Serben	Hrn. Generalmajors Weißmann Barons v. Weissenstein Erben.	28	$13\frac{1}{2}$	$14\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$
Aule	publ.		$6\frac{1}{2}$		$6\frac{1}{2}$
Drostenhof	Hr. Major A. B. von Hagemeister.		$15\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{4}$	$14\frac{3}{8}$
Nötkenshof	Hr. Kollegien-Assessor C. M. v. Heydeken.	$15\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{2}$	$13\frac{7}{8}$	$14\frac{3}{4}$

1. Das Kirchspiel, so wie das Hauptgut, scheint seinen Namen vom kleinen See Dsehrbene zu haben, der 300 Schritt vom Pastorat liegt, und etwa 500 Schritt lang, und 100 bis 200 Schritt breit ist. — Vormals war es eine blosse Filialkirche: daß 1666 der Reichsrath Banner als Kirchenpatron, zur Unterhaltung eines serbenschen Diakonus $\frac{1}{2}$ Haaken Diakonats-

oder Pastoratsland, ingleichen 1 Haaken Pastorats-Bauerland, hergegeben hat, dadurch dann aus dem Filial eine Mutterkirche und ein eignes Kirchspiel entstand; wurde bereits bey Ronneburg erwähnt.

2. Serben lett. Dsehrbene, hat die jezt regierende Kaiserin 1764 erblich verschenkt. In Ansehung der Haakenzahl stimmen die neuesten Landrollen nicht überein. In der einen stehen unter der vollen Haakenzahl nur 11 private, und $2\frac{1}{2}$ publike; auch für das Jahr 1765 nur 11 private, und $1\frac{1}{4}$ publike Haaken. Eine andre schreibt alle $12\frac{1}{4}$ Haaken als privat an. — Aule lett. Aulu muischa, gehörte vormals zu Serben.

3. Drostenhof oder Drustenhof lett. Drustu muischa, ward 1762 allodialiter donirt. Hier ist ein Filial 2 Meilen von der Mutterkirche, wo der Pastor jeden dritten Sonntag predigt.

4. Nörkenshof lett. Nehrken muischa, hieß wo ich nicht irre, vorher Greslau. Der König Sigismund III erneuerte 1590 einem Nörken seine im Krieg verloren gegangenen Privilegien über den Hof Greslau und 2 im Serbenschen und Ramkauschen Distrikt belegene Dörfer Kneiphof und Salin, mit völligem Allodialrecht.

5. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone; die Kirche ist vor einigen Jahren neu, doch nur von Holz erbaut; sie liegt wenn man die Seite gegen Drostenhof ausnimmt; fast mitten im Kirchspiel, 250 Schritt vom Pastorat, von Wenden nordwestwärts $4\frac{1}{2}$, und von Riga nordöstlich 16 Meilen, ganz in der serbenschen Gränze $\frac{1}{2}$ Werst vom Hof.

6. Das Pastorat hat 2 eigne Gesinder, beide Halbhäkner; überdieß bekommt es vom Gut Drostenhof einen wöchentlichen Arbeiter zu Pferd, und vom Gut Serben die Prästanda eines Viertlers. Unter der schwedischen Regierung hielt es $\frac{1}{2}$ Haaken; dann bekam es damals noch $\frac{1}{4}$ nemlich Dyriks- oder wie es in der Landrolle heißt, Dyrich Jacobs-Land dazu: und dieß wurde bey der lezten Revision 1757 dem Pastorat zur Krons-Arende angeschlagen, so daß der Pastor seit der Zeit in Ansehung eines Theils von seinen Ländern Krons-Arendator ist. Das Pastorats-Gebiet mit seinen Bauerländern hat ansehnliche Gränzen, die in die Länge 1, und in die Breite $\frac{1}{2}$ Meile betragen; theils leimigten theils grandigen Boden; reichliche und meistentheils gute trockne Heuschläge; 3 kleine Seen, den Seedene dicht am Pastorat, den Dsehrbene an welchem auch Serben, und einen namenlosen an welchem auch Nörkenshof, Antheil hat; aus allen dreyen, und aus den 4 kleinen Bächen welche das Pastorats-Gebiet durchströmen, werden allerlei Fische als Hechte, Brächsen, Barse, Schleien, Bleier u. d. g. gefangen. Auch hat dasselbe in seiner eignen Gränze hinlänglichen Wald zu Bau- und Brennholz, darin man allerlei Thiere, auch Elende und Bären findet; und endlich 2 Berge, die beide oben auf der Spitze bearbeitet werden; einer dicht am Pastorat hatte vormals gegen die Kirche und den Hof Serben eine Brustwehre: sie geben eine angenehme Aussicht.

7. Im ganzen Kirchspiel findet man ansehnliche Waldungen, aber unter einigen Gütern einen Mangel an Menschen.

7. Palzmar Kirchspiel.

Lett. Palzmar, oder Palzmar un Aumeister. Nach der Landrolle besteht es aus $23\frac{1}{4}$ privaten und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Wahr.	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$
Palzmar	Hr. Assess. Fr. L. v. Albedyll.	$5\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$
Mehrhof	Hr. Fr. Wilh. v. Zöckel.	2	$2\frac{3}{4}$	2	$2\frac{3}{4}$
Serbigall	Hr. Assess. Bernh. Magn. v. Wulff.	9	$9\frac{1}{4}$	9	$9\frac{1}{4}$
Blumbergshof	Fr. M. R. von Weingarten.	3	$3\frac{7}{8}$	3	$3\frac{7}{8}$

1. Palzmar lett. eben so; ist 1732 von der Kaiserin Anna allodialiter verschenkt worden; hat an der Aa steile hohe Ufer, die viel schönen Gips enthalten der zwischen Kalk- und Wasserfliesen schichtweise liegt. Die dazu gehörende Hoflage Friedrichshof heißt lettisch Wissel muischa.

2. Mehrhof lett. Mehre muischa, ist gleichfals von der Kaiserin Anna 1732 allodialiter donirt worden. Es hat 2 Hoflagen, nemlich Wiehhof lett. Wiehjes muischa, und Rausenhof lett. Rauses muischa.

3. Serbigall lett. Aumeister muischa. Weil Aumeisteris im lettischen ein Hofmeister heißt, so führte dieses Gut vormals den Namen Hofmeistershof. Der König Gustav Adolph verschenkte es 1631 zum ewigen erblichen Besitz nach harrischen und wierischen Recht; mit demselben ward es 1634 verkauft; von der Reductions-Kommission als ein Erb- und Allodialgut erkannt; den Oxenstierns Erben 1723 restituirt; von ihnen verkauft; und der Kauf von der Kaiserin Anna 1737 durch

durch ein Privilegium und die Confirmation des vorigen Rechts bestätigt. — In der geschriebenen Landrolle wird das Gut $8\frac{7}{8}$ Haaken angeschlagen, und dabey $\frac{3}{8}$ Haaken noch besonders unter dem Titel von Serbigall angeführt. Warum dieß geschehen, und ob etwa ein Stück von $\frac{3}{8}$ Haaken davon verkauft ist, weis ich nicht. — Die beiden Hoflagen heißen Tillikhof lett. Tillik muischa und Augustenthal lett. Sagke muischa.

4. Blumbergshof lett. Lohberge muischa, welches sonst auch Buschhof hieß, ist von der königl. schwedischen Regierung 1663, und von der Reductions-Kommission, für ein Erbgut angesehen worden.

5. Das Kirchspiel, zu welchem nur noch $\frac{1}{2}$ Haaken von dem zu Neuhof eingepfarrten Gut Sellin gehört, ist 7 Meilen lang, und hat 2 Kirchen, eine zu Palzmar, die zwote zu Serbigall; leztere die man als eine Annexa kan ansehn, liegt 3 Meilen von der erstern: in jeder wird um den andern Sonntag gepredigt, weil beide Gemeinen fast gleich stark sind. Bey der ersten hat das Gut Palzmar, bey der zwoten das Gut Serbigall, das Kirchenpatronat. Beide waren vormals Filiale von Smilten: wegen der Entfernung von 4 Meilen, und der daraus entstehenden Beschwerde, wurden beide 1727 davon getrennt, und erhielten ihren eignen Prediger. Der erste hieß Blaufuß.

6. Das Pastorat hat 5 eigne Bauergesinder. Es liegt von der palzmarschen Kirche 1, und von der serbigallschen 2 Meilen; daher hat der Pastor an jedem Kirchtag eine kleine Reise zu thun.

8. Nitau Kirchspiel.

Lett. Nihtaure, wird auch Nietau geschrieben. Folgende Güter gehören dazu:

Namen der Güter.	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. G. Pölchau.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Nitau oder Nietau, Annenhof, Moritzberg mit Axelhof	Hr. Brigadier W. Graf v. Fermor.	20	$21\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{8}$ $8\frac{1}{8}$	$29\frac{7}{8}$
		$18\frac{1}{2}$	$27\frac{3}{8}$	$15\frac{7}{8}$	
Fossenberg	Hr. Generalmajor und Ritter C. G. v. Rönne.	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{5}{8}$	5	$4\frac{1}{2}$
Schöneich od. Schöneck.	Hr. Baron A. Clodt v. Jürgensburg.	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$	$3\frac{3}{8}$	3
Nachtigall	Hr. Hofgerichts-Assessor G. C. v. Tiesenhausen.	$2\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{8}$
Strömbergshof	Hr. Major von Herbert.	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$

1. In Bestimmung der Kirchspiels-Haaken weichen die geschriebenen Landrollen von einander ab. Nach einem Exemplar werden $3\frac{7}{8}$ publike, nur $37\frac{3}{4}$ private, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken angegeben; indem für die 3 obenan stehenden Güter unter der vollen Haakenzahl $21\frac{3}{4}$ publike und $27\frac{3}{8}$ private, ingleichen für 1765 nur $27\frac{3}{8}$ private und $3\frac{7}{8}$ publike Haaken, aufgenommen sind. Des Herrn Oberfiskals Bergmann Exemplar an welches ich mich gehalten habe, sagt nichts von publiken, sezt aber für die angeführten 3 Güter $29\frac{7}{8}$ private Haaken.

2. Nitau

2. Nitau lett. Nihtaure; ingleichen Annenhof lett. Annes muischa; und Moritzberg: hat die Kaiserin Elisabeth 1759 allodialter verschenkt.

3. Fossenberg lett. Kehrksche- oder Kehtschu muischa, ward zwar bey der Reduction eingezogen, und an einen rigischen Bürger verpfändet: doch von der Restitutions-Kommission den Erben welche aber den Pfandschilling bezahlen mußten, gegeben; und nachher bey einer gerichtlichen Subhastation verkauft.

4. Schöneich lett. Kahrtusche, heißt in der Landrolle, auch sonst, Schöneck. — Nachtigall lett. Lakſches muischa, ist ein Mannlehngut der Familie v. Tiesenhausen. — Strömbergshof heißt in einigen Landrollen Strömberg.

5. Die vormals hier eingepfarrt gewesenen 3 Gesinder vom Gut Paltemar im rigischen Kreise, sind seit 1777 wieder zum Kirchspiel Segewold gezogen worden. — Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. Die Kirche hat der verstorbene Hr. General en Chef Graf v. Fermor, dem die 3 obenan stehenden Güter donirt wurden, neu und sehr hübsch von Stein erbauen lassen. — Zum Pastorat gehören 5 Bauergesinder.

9. Jürgensburg Kirchspiel.

Lett. Jauna pills, enthält eigentlich gegen 19, aber nach der Landrolle nur $16\frac{5}{8}$ private, und $1\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Linnig.	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{8}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{8}$
Jürgensburg Berschof oder Bergshof mit Duckern	Hr. Kammerjunker C. G. Bar. Clodt v. Jürgensburg.	$27\frac{1}{2}$	$16\frac{7}{8}$	$7\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{8}$
Gustavsberg	Hrn. Langhanke Erben.		$8\frac{3}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$
Schliepenhof	Fr. Majorin von Wenden.	$2\frac{3}{8}$	$3\frac{7}{8}$ $2\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$ $1\frac{1}{8}$	$1\frac{5}{8}$ $1\frac{1}{8}$

1. Jürgensburg lett. Jauna pills, dem das Kirchenpatronat gehört; und Berschof welches in der Landrolle Bergshof, lett. Behrse muischa heißt: hat Gotth. Kettler 1561 allodialiter verschenkt, und die Reductions-Kommißion für Allodialgüter erkannt. — Gustavsberg lett. Kliggen- oder Jauna muischa hat als ein vormaliges Appertinenz von Jürgensburg, mit demselben gleiche Rechte

2. Schliepenhof heißt lett. Slihpes muischa.

3. Zu diesem Kirchspiel, das vormals ein Filial von Mitau war, gehört noch von dem bey Schuien eingepfarrten Gut Rosenhof 1 Haaken. — Das Pastorat hat 3 eigne Bauergesinder.

10. Sisselgal Kirchspiel.

Lett. Maddalena oder Maddalenes basniza von der Magdalenen Kirche die nach einer Sage ein Fräulein Magdalene v. Ungern erbaut hat; liegt 10 Meilen von Riga und begreift nach der Landrolle 52 private Haaken, nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Pegau.	—	—	—	—
Kaipen	Hr. Lieuten. J. H. Stael von Holstein.	13	14	$9\frac{7}{8}$	$8\frac{3}{8}$
Altenwoga	Hrn. Major Magn. Joh. und Rittmeister Otto Wilh. Gebrüder v. Grothusen.	10	$10\frac{5}{8}$	$7\frac{3}{8}$	$8\frac{5}{8}$
Laubern	Hr. Capit. v. Udam Erben.	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$	$3\frac{3}{8}$	4
Saadsen oder Sadsen.	Hr. Major G. R. v. Buddenbrock.	4	$5\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{7}{8}$
Fistehl	Hr. Obrister Weißmann Baron von Weissenstein.	$7\frac{1}{2}$	$10\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{8}$	$6\frac{7}{8}$
Essen od. Krüdnershof	Hr. Major C. M. v. Buddenbrock.	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{4}$
Fehren	Hr. J. Chr. von Hahnenfeld.	$5\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$
Weissensee	Fr. Hofgerichts Assessorin v. Tiesenhausen.	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{7}{8}$	$6\frac{3}{4}$	5
Hohenheide		$2\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{8}$
Taurup oder Asteraw oder Asterow	Hr. Stallmeister Bar. v. Wolff.	$3\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$

1. Kaipen lett. Keipehn muischa; und Fistehl lett. Aderkass muischa: haben beide das Kirchenpatronat; die übrigen Höfe ein Compatronat.

2. Al-

2. Altenwoga lett. Mengela muischa, wird von vielen Alten-Woga geschrieben; es ist schon 1490 vertauscht und vom König Karl XI i. J. 1661 allodialiter restituirt worden. Es liegt jenseit der Oger $2\frac{1}{2}$ Meilen von der Kirche, und hatte im vorigen Jahrhundert seine eigne Kapelle nebst einem Kirchhof, deren Dauer und Schicksal aus Mangel an Nachrichten sich nicht bestimmen lassen. Nach einer alten Gewohnheit mußte der Pastor am dritten Feiertag der hohen Feste dort predigen. Durch die Kirchen-Visitations-Kommission ward 1773 untersagt, die lettischen Leichen ohne deßhalb erhaltene Bewilligung, ferner daselbst begraben zu lassen. Der Besitzer bat um Beybehaltung seines von Alters her dort befindlichen besondern Kirchhofs, und erhielt 1774 vom kaiserl. Oberkonsistorium die Resolution, daß weil das Gut nach dem General-Kirchenvisitations-Protocoll vom J. 1679 und andern Nachrichten, im vorigen Jahrhundert eine eigne Kirche nebst eingeweiheten Kirchhof gehabt, auch ungestört in der Zeitfolge daselbst seine Leichen hat begraben lassen: so könne ihm diese alte Berechtigung nicht genommen werden.

3. Laubern lett. eben so, ward 1645 von der Königin Christine unter Norkiopings-Beschluß Conditionen verschenkt; aber 1648 auf beide Geschlechte gesezt; 1649 an den rigischen Bürgemeister Meyer verkauft, und der Kauf sogleich auf beide Geschlechte unter adlichen Freiheiten auf ewige Zeiten zu besitzen, bestätigt.

4. Saadsen lett. eben so, ein 1625 verschenktes, unter der schwedischen Regierung mit königl. Genehmigung oft verkauftes, und von der Restitutionskommission 1728 erblich adjudicirtes Gut.

5. Essen oder Essenhof lett. Leela muischa, hat seinen zweyten Namen Krůdnershof von einem Besitzer Fried. Krůdener: ein unter die schwedische Regierung mitgebrachtes, von der Königin Christine auf beyde Geschlechte confirmirtes, und von der Reductionskommission als ein solches, erkanntes Gut.

6. Fehren lett. Wehrene, gehörte zu dem gleich vorhergehenden Essen, ist schon in der Ordensmeister Zeiten ein adliches Brusterbengut gewesen, und als ein solches von der Reduction frey erkannt worden.

7 Weissensee lett. Plahtera muischa, ist schon in der Ordensmeisterzeit ein Platers Erbgut gewesen. Durch ein Kanzeleyversehen confirmirte es zwar der König Gustav Adolph auf Mannlehn; aber die Königin Christine verbesserte dieß Versehn, und Karl XI. erklärte 1687, man sollte es als ein altes mitgebrachtes und gekauftes Erbgut ungekränkt lassen, weil er nicht wolle, daß ein Kanzeleyversehen ihm Vortheil, und den Unterthanen Nachtheil, bringen solle.

8. Hohenheide lett. Silla muischa, ist schon in der Ordensmeisterzeit ein Krůdeners Erbgut gewesen, 1567 verkauft, und von der Reductionskommission als ein Erb- und Allodialgut erkannt worden.

9. Taurup lett. eben so. Der König Sigismund III. hat 1595 die im Krieg verloren gegangenen alten Privilegien über Asterow mit völligem Allodialrecht erneuert.

10. Außer obigen ganz zu dieser Kirche gehörenden Gütern, sind hier noch eingepfarrt 23 Gesinder oder $5\frac{1}{8}$ Haaken von Absenau, und 5 Gesinder oder $1\frac{1}{8}$ Haaken von Kewel, welche beyden Güter im rigischen Kreis und Kirchspiel Sunzel liegen. Bey einem erhobenen Streit zwischen den Herrn Kirchenvorstehern des sissegalschen und des sunzelschen Kirchspiels, darin die letzten versicherten, als wären die angeführten Gesinder nur durch einen Misbrauch zum sissegalschen Kirchspiel gerech-

gerechnet worden; erkannte 1769 das kaiserl. Hofgericht in Riga, durch ein Urtheil, daß die besagten Gesinder nach den Documenten und aus andern angeführten Gründen, zur sissegalschen Kirche gehören.

11. Die Kirche ist wie ihre Bauart, unerhört dicken Mauern, und kleinen Fenster-Oefnungen zeigten, sehr alt: daher legt ihr der dasige Lette aus Aberglauben eine besondre Heiligkeit und wer weis was für Kraft bey. Neuerlich hat sie mehr Licht erhalten, indem ein zur Verschönerung der Kirche verordnetes Legat des verstorbenen Fräuleins Mar. Hel. Stael v. Holstein, welches ihr noch lebender Hr. Vater vermehrte, dazu verwandt wurde.

12. Das Pastorat hat keine eignen Bauern; bekömmt aber jezt aus dem Kirchspiel 3 wöchentliche Arbeiter zu Pferde, eine Korde, des Sonntags einen Wachtkerl, des Sommers einen Fußarbeiter, 1 Knecht und 2 Mägde zur Bedienung, und zur Verführung seines Getraids 50 Fuhren im Winter, nach Riga. — Im Fragment der Revision von 1699 heißt Sissegal ganz ungewöhnlich Sissepalen.

11. Jungfernhof oder Groß-Jungfernhof Kirchspiel.

Es besteht aus einem einzigen Gut, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Groß- u. Klein-Jungfernhof	Hr. Geheimerath u. Ritter O. H. von Vieringhof.	15½	18⅜	14⅜	18⅛
Pastorat	s. Kirchsp. Lennewaden.	—	—	—	—

1. Dieß

1. Dieß von der Kaiserin Elisabeth 1760 verschenkte Gut, liegt zu beiden Seiten der Düna. Der diesseitige Theil heißt Groß-Jungfernhof; der jenseitige zwischen Kurland, Klein-Jungfernhof. Auf der liefländischen Seite gränzt es an Lennewaden; auf der kurländischen an Linden, Neugut, Taurkaln u. s. w. Der Hof welcher 9¼ Meilen von Riga ganz nahe an der Düna liegt, wird jezt mit einem weitläuftigen steinernen Wohngebäude, und einem grossen Garten verschönert. Das Gut hat einen fruchtbaren Kornboden, viel Moräste, grossen oft undurchkömmlichen Wald, darinn sich sonderlich Tannen finden. Ein Ziegelbrand ist hier errichtet. — In einem Exemplar der Landrolle werden unter der vollen Haakenzahl nur 15½ private, und 2⅞ publike; ingleichen für d. J. 1765 nur 15½ private und 2⅝ publike Haaken angeführt; welches vielleicht in Hinsicht auf die in der Donations-Ukase ausgedrückten Haaken mag geschehen seyn. In der vom Hrn. Oberfiskal Bergmann erhaltenen Landrolle, welcher ich hier folge, steht kein Wort von publikem Antheil.

2. Die Kirche nahe bey dem Hof und an der Strasse, wurde 1741 fertig: sie ist nur von Holz, doch mit einem hohen steinernen Fundament versehen. Dieß Kirchspiel hat keinen eignen Prediger, sondern ist bald von dem zu Aschenaden, bald von dem zu Lennewaden im rigischen Kreis, bedient worden. Des leztern Filialkirche ist es jezt.

12. Aschenaden Kirchspiel.

Lett. Aiskrauklis basniza, an der Düna 11 Meilen von Riga, besteht nur aus 22⅜ privaten Haaken, nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Fr. Tiemroth.	—	$\frac{1}{4}$	—	—
Ascheraden	Hr. Landrath C. Fr. Baron von Schoultz.	$14\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{8}$
Langholm		$4\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$	2	$2\frac{5}{8}$
Römershof mit Winterfeldt		5	$11\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$
Salubben mit Borishof oder Pohlmannsland mit Schillingshof nebst Stilben	Hr. Capit. H. Bar. v. Schoultz.	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{3}{8}$
Winkelmannshof		1	$2\frac{5}{8}$	1	$1\frac{3}{4}$

1. Ascheraden lett. Aiskrauklis, mit den darunter gelegenen Gütern, bestätigte die Königin Christine 1650 dem Major Schultz und seinen ächten Leibes-Erben von beiderlei Geschlecht zum ewigen Eigenthum, wogegen die Schuldforderung die er und seine Miterben an die Krone hatten, gänzlich wegfallen solte.

2. Langholm oder Langhollm lett. Rimanne muischa.

3. Römershof lett. Römers muischa, und Winterfeldt lett. Weibanne muischa, hat der Generallieutenant Baron v. Schoultz unter generaler königl. Einwilligung durch Kauf an sich gebracht; sein Abkömmling besitzt es noch.

4. Salubben lett. eben so, ist 1723 den Brüdern Baronen v. Schoultz unter Mannlehnrecht restituirt

tuirt worden. Ihr Anherr hatte es gekauft, welches in des Königs Karl XI Minderjährigkeit dessen Vormünder bestätigt haben.

5. Winkelmannshof lett. Winkelmans muischa, heißt in alten Nachrichten auch Oselmois; und ist 1592 vom König Sigismund III einem Winkelmann so bestätigt worden, daß er und seine Erben es mit völligem Recht als ihr Eigenthum besitzen sollen. Eine nachherige minder günstige Bestätigung unter der schwedischen Regierung, erklärt der jetzige Besitzer für ein Kanzeley-Versehen, das nach der königl. Erklärung von 1686, keinem Unterthan zum Schaden gereichen soll.

6. Das Kirchenpatronat üben Ascheraden und Römershof gemeinschaftlich aus. — Das Pastorat hatte vormals 3 Bauergesinde, die theils durch Entweichung, theils durch Aussterben der Leute, sollen leer geworden seyn, daher liegen die Pastorats-Bauerfelder wüst; das Pastoratsfeld wird aus dem Kirchspiel bearbeitet.

7. Vormals hielt man die Letten in dieser Gegend für roh, unwissend und ungesittet: das sind sie jezt nicht mehr. Der Unterricht in der Kirche und in den Schulen, hat ihren Verstand aufgeklärt, und ihr Herz gebessert; ihre öftern Geschäfte in Riga mildern ihre Sitten. Nur die hin und wieder dort befindlichen Herumtreiber, sonderlich die Litauer und Polen, machen eine Ausnahme.

13. Kockenhusen Kirchspiel.

Wird auch oft Kokenhausen genannt und geschrieben, lett. Kokneses basnizas walsts. Bey Repartitionen im Kirchspiel rechnet man dasselbe ungefähr auf

53, aber nach einer Landrolle besteht es aus 3 publiken, $43\frac{1}{8}$ privaten, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, auf folgende Art:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Quedenau.	—	1	—	$\frac{1}{2}$
Kokenhusen		16	16	$7\frac{3}{4}$	9
Stockmanshof mit Lepingshof	Hr. Lieutenant C. O. v. Löwenstern.	$12\frac{1}{2}$	16	10	$13\frac{1}{2}$
Ewstschanzhof		—	$\frac{3}{8}$	—	$\frac{3}{8}$
Kroppenhof	Herr Geheimerath und Ritter O. H. v. Vietinghoff.	$13\frac{1}{2}$	13	$7\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
Ramdan	publ.	5	$4\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$	3
Bewershof od. Pinkenhof	Hr. Fähnrich C. R. und Hr. Major N. Gebrüder v. Wilcken.	$8\frac{1}{8}$	9	$5\frac{5}{8}$	$5\frac{1}{2}$
Klein-Bewershof.		$1\frac{5}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{5}{8}$	1
Clauenstein	Hr. Capit. Pet. von Raß.	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Lapinsky	Hr. Lieutenant H. J. v. Rading.	—	$4\frac{1}{2}$	2	$2\frac{1}{8}$
Grühtershof		2	$3\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$
Bilsteinshof	$5\frac{1}{4}$ Haaken	Herr Christ. Gerstenmeyer.			
Attradsen		Hr. Alex. Gerstenmeyer.			
Glauenhof	$\frac{5}{8}$ Haak. Fräulein v. Kanefehr.				
Weidenhof	$\frac{1}{4}$ Haak. Hr. Ordnungs-Kommissär Uhl.				
Alberdings und Linnäi (jezt Reußners) Schnüre	$\frac{1}{8}$ Haaken.				

1. Im

1. Im vorigen Jahrhundert machte Kockenhusen mehr Ansehn als jezt; es gab einem ganzen Kreis seinen Namen, wo noch im Jahr 1666 ein eignes Unterkonsistorium war, von dessen gehaltener Kirchenvisitation ein Document im Kirchenbuch zu Ronneburg vorhanden ist. Von der vormaligen Stadt Kockenhausen geschahe schon im 1 B. S. 237 Erwähnung. — Was von den Letten des gleich vorhergehenden Kirchspiels Aschenaden, und deren merklichen Verbesserung in der Erkenntniß u. d. g. gesagt wurde, gilt auch von dem gegenwärtigen Kirchspiel, und überhaupt von der ganzen Gegend: hieraus ist die Anzeige im 1 B. S. 243 zu berichtigen.— Das Kirchspiel liegt an der Düna: hier befindet sich der grosse Rummel 1 B. S. 125, das Schrecken der herabkommenden Strusen und Flösse.

2. Kockenhusen lett. Koknesse oder Kohknesse muischa, hat die Kaiserin Elisabeth 1744 allodialiter verschenkt. Das vormalige Schloß wurde von den Sachsen bey ihrem Abzug in die Luft gesprengt.

3. Stockmannshof lett. Stokmannes muischa, war reducirt, wurde aber 1730 restituirt, mit dem Beding, daß die Erben dasselbe vor Ausgang des Jahres verkaufen solten, wenn sie nicht wollten Vasallen werden: welches der Senat und das kaiserliche Privilegium wiederholten. So ward es verkauft. Nach einer Landrolle soll es nur $12\frac{5}{8}$ Haaken halten: welche Zahl die richtige sey, kann ich nicht bestimmen.

4. Ewstschanzhof. Hier merke ich blos an, daß zwar vor mehrern Jahren für die Ewst-Schanze ein Kommandant ernannt war; doch hat man, wie mir ein zuverlässiger Mann meldet, mit Anlegung der Vestungswerke, die jezt unnöthig zu seyn scheinen, noch keinen Anfang gemacht. Dieß sey die Berichtigung einer Anzeige im 1 B. S. 237.

5. Kroppenhof lett. Krappes muischa, hat die Kaiserin Elisabeth 1760 verschenkt, worauf es dann durch Kauf an den jetzigen Herrn Besitzer kam. — Hier ist ein 3 Meilen von der Mutterkirche entlegenes Filial. — Auch bey diesem Gut weichen die Landrollen in Ansehung der Haakenbestimmung von einander ab; ich habe mich an diejenige gehalten welche am zuverlässigsten zu seyn scheint. Eine andre führt unter der vollen Haakenzahl 8 private und 5 publike, und für 1765 abermals 8 private und $\frac{1}{2}$ publiken Haaken an.

6. Ramdan lett. Wischkalla = oder Wiskal muischa, wird in den Landrollen Rambdan geschrieben, und soll nach der einen $4\frac{1}{8}$ Haaken betragen.

7. Bewershof lett. Bebra = oder Bebber muischa, und Klein = Bewershof lett. Masa bebra muischa, verkaufte der Besitzer 1647 mit königl. Erlaubniß als erb und allodial; dem Käufer Cronstern wurden seine im Kokenhusischen liegenden acquirirten und erkauften Güter 1650 auf beiderlei Geschlecht zum ewigen Eigenthum geschenkt, und 1652 zu Allodialrecht verbessert: doch ward Bewershof reducirt, aber 1747 einem Erben von Mutter wegen, restituirt.

8. Clauenstein oder Clawenstein oder Klauenstein lett. Poste = oder Postes muischa, ist schon in der Ordensmeister Zeiten verkauft worden. Gegenüber auf der andern Seite der Düna, liegt das unvollendet gebliebene Schloß Altona.

9. Lapinsky welches einige Lepinsky nennen, lett. Lapslihkuma = oder Lappas muischa, hat zu Stockmannshof Nr. 3 gehört, und mit demselben gleiche Rechte.

10. Grühtershof lett. Rihtera muischa.

11. Die 5 lezten ohne Haakenzahl angezeigten Güter, sind auf den ehemaligen Bürgerländern errichtet worden.

worden. In der Landrolle heißt es von ihnen: „diese „auf Schnurländer des vormaligen Städtchens Kokenhusen angebaueten Höfe und Gelegenheiten sind unter „der schwedischen Regierung zu keiner Haakenzahl taxirt, „noch unter die gewöhnlichen Onera gesezt worden; sondern solches hat auf eine weitere Resolution beruht, sie „möchten denn reducirt oder für die Reduction frei erkannt „werden.„ Ein Bach scheidet diese vormaligen Bürger-Schnüre von den Hofsfeldern; sie erstrecken sich $1\frac{1}{2}$ Meile weit; die darauf angelegten Güter haben gutes Land, und sind ganz einträglich; auch noch jezt von allen öffentlichen Abgaben frei; nur müssen die dazu gehörende Bauern, wie jedes andre Gebiet, Wege und Strassen verbessern. Eins von diesen Gütern hat 18, ein anders 17, und das dritte 6 Bauergesinder; bey dem einen thut jedes Gesinde wöchentlich 2 Tage zu Pferd, aber keine Fußarbeit. Bey Kirchen- und Pastorats-Bau u. d. g. haben die sämtlichen Besitzer dieser Güter bewilliget überhaupt für 6 Haaken beyzutragen. Die größten darunter sind: Bilsteinshof oder Bilsteinhof lett. Bilstinna muischa; Attradsen in etlichen Documenten Adradsen lett. Attradses muischa; und Glauenhof lett. Rudolka muischa von einem Lieutenant Rudolphus, der sein Recht zu Tobolsk an einen Kanefehr abtrat, dem es dann die Restitutions-Kommission zuerkannte, welches der Senat genehmigte, worauf die kaiserliche Bestätigung folgte mit der Klausul daß es könne verkauft werden.

12. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Zum Pastorat gehören 5 Gesinder die theils aus Haaken- theils aus Schnur-Bauern bestehen, die sämtlich keine Gerechtigkeit (Korn-Abgaben) bezahlen. Seit 1765 muß der Pastor für $\frac{1}{2}$ Haaken die öffentlichen Abgaben entrichten.

14. Linden Kirchspiel.

Lett. Leepkalne, oder wie andre sagen Leepas basniza, besteht nach der Landrolle jezt aus $3\frac{1}{2}$ publiken, $12\frac{5}{8}$ privaten, und $\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken; doch ist es eigentlich größer.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Erdm. Gotth. Neumeister.	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$
Ohselshof	Hr. Generalmajor M. W. von Brümmer.	$9\frac{1}{4}$	15	6	$10\frac{1}{2}$
Lamsdorfshof		—	$2\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$
Helfreichshof	publ. zur Kolonie	3	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$
Hirschenhof	publ. vermessen.	$15\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$

1. Ohselshof in der Landrolle Oselhof, lett. Ohsol muischa, ist 1760 allodialiter restituirt worden.

2. Lamsdorfshof auch in Documenten Lambsdorffshof, lett. Lamsdorp muischa von einem Lambsdorf dem die königlichen Vormünder 1636 etliche Haaken im Kokenhusischen gaben, die dann verkauft, 1645 bestätigt, 1727 unter einem Vorbehalt restituirt, und darauf etliche mal verkauft wurden.

3. Helfreichshof lett. Altene, und Hirschenhof lett. Irse muischa, sind unter mehr als 70 Kolonisten-Familien vertheilt; die daselbst vorher befindlich gewesenen lettischen Bauern aber unter andre Kron-Güter versezt worden: nur unter dem lezten wohnen noch 1 Viertler und 10 Achtler lettische Kron-Bauern. Auf dem Hof Hirschenhof wohnt ein von der Krone als Aufseher über die Kolonie, besoldeter Capitain.

4. Noch

4. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) von dem bey Erlaa eingepfarrten Gut Ogerhof 8 Bauern nebst der Hoflage Naudizen, welche vormals das private Gut Helfreichshof ausmachten, und für $2\frac{1}{8}$ Haaken gerechnet werden; b) von dem bey Calzenau eingepfarrten Gut Sausen 2 Viertler.

5. Das Kirchenpatronat hat der Besitzer der beiden privaten Güter Ohselshof und Lamsdorfshof. — Zum Pastorat gehören 3 Bauergesinde, sämtlich Viertler. — Der Pastor bedient zugleich das Kirchspiel Jesten.

15. Erlaa Kirchspiel.

Es heißt auch Erlaa und Ogerhof, lett. Ehrglu draudse; die gemeine Schreibart Erla ist nicht ganz richtig. Nach der Landrolle besteht es aus $47\frac{1}{2}$ privaten, und $\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Girgensohn.	$\frac{5}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{3}{4}$
Erlaa	Hr. Landrath Fr. v. Berg.	$29\frac{1}{4}$	$37\frac{3}{8}$	$25\frac{3}{8}$	$20\frac{3}{8}$
Zirsten	Fr. Capitainin von Strandman.	$1\frac{1}{2}$	2	1	1
Fehgen	Hr. Major Bar. E. v. Güldenhof.	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$
Jummardehn	Hr. Kammerjunkers v. Ermes Erben.	$6\frac{3}{4}$	$7\frac{7}{8}$	$6\frac{3}{4}$	$7\frac{7}{8}$
Ogerhof und Oselhof mit Helfreichshof	Hr. Major u. Ordnungsrichter Baron G. v. Mengden.	$16\frac{3}{4}$	$22\frac{3}{8}$	$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{2}$

1. Erlaa lett. Ehrgli, ein von der Ordensmeister Zeiten mitgebrachtes, von den schwedischen Königen 1630 und 1678 als ein Allodial confirmirtes Gut. Vom alten Schloß ist wenig mehr übrig ausser einem ungeheuern viereckigen Thurm, der ganz von Ziegeln gemauert, und weil vielleicht der Erbauer daran zu kurz kam, oben mit Felosteinen vollendet, auch mit etlichen kleinen Oefnungen versehen ist.

2. Jummardehn lett. Jummurde, wurde der Familie v. Tiesenhausen nebst Erlaa vom Erzbischof Sylvester 1457 zugleich bestätigt; wegen Abwesenheit des rechten Erben zur schwedischen Zeit eingezogen; aber nach dem Diplom von 1736 den rechten Erben nach den vorigen Rechten restituirt.

3. Zirsten lett. Zirstu muischa, ist von der Reductions-Kommission als ein altes erkauftes Erb- und Allodialgut erkannt worden. Ein Theil desselben Namens Teutschenberg der eigentlich ein besonderes Gut, aber jezt ohne Hof, und blos mit Bauern besezt ist, liegt im Kirchspiel Pebalg, wo ihn die Landrolle besonders anführt.

4. Febgen lett. Wehjana, ist 1629 mit Allodialrecht donirt, dann verkauft und vererbt worden.

5. Ogerhof oder Ogershof lett. Ohgeres muischa, ward nebst dem Vorwerk Oselhof oder Ohselmois welches eine Hoflage ist, 1625 zwar auf Mannlehn gegeben; aber 1648 auf Brusterbenrecht beiderlei Geschlechts gesezt; 1653 zur Freiherrschaft mit Beybehaltung des ertheilten erblichen Rechts erhoben: und weil der Reichstag-Schluß 1655 solche Verbesserungen aufgehoben hatte, vom König Karl XI im Brusterbenrecht 1678 von neuen bestätigt. — Eine Hoflage und etliche Bauergesinder, welche die Oger vom Gut trennt, und vormals das private Gut Helfreichs- oder Helfrichshof ausmachten, sind bey Linden eingepfarrt. — Dieses Gut hat seine eigne Kirche lett. Ohgeres basniza, welche die Bauern aber gemeiniglich Jahnakalns nennen, wo der Prediger allezeit am dritten Sonntag Gottesdienst hält; ingleichen seine eigne Schule und dabey einen deutschen Schulmeister.

6. Bey der Mutterkirche hat das Gut Erlaa; bey dem $1\frac{1}{2}$ Meile davon entlegenen Filial Ogerhof das Gut gleiches Namens, das Kirchenpatronat. Der Besitzer des lezteren baut seine Kirche und Schule für sich allein: das Pastorat bauen alle Eingepfarrten gemeinschaftlich, und rechnen dann das ganze Kirchspiel nur 41 Haaken.

7. Das Pastorat hat 3 eigne Bauergesinde, nemlich 1 Halbhäkner, und 2 Achtler die keine Gerechtigkeit bezahlen aber dagegen als Viertler die Arbeit leisten. Von Ogerhof bekommt dasselbe einen wöchentlichen Arbeiter zu Pferd, und im Sommer auch einen Fußarbeiter.

16. Festen Kirchspiel.

Zuweilen hat es seinen eignen Prediger gehabt; seit 1773 wird es vom Pastor zu Linden bedient, der hieher 3 starke Meilen zu reisen hat. Nach der Landrolle beträgt es $27\frac{5}{8}$ private, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	s. Kirchspiel Linden.	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$
Festen	Hr. Assessor H. G. Bar. v. Igelstrohm.	$9\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$
Dewen oder Deewen	Hr. Garde-Wachtmeister G. A. Graf v. Manteufel.	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$
Fehsen	Hr. Major A. v. Böttiger.	7	$7\frac{1}{2}$	7	$7\frac{1}{2}$
Tolkenhof	Hr. Obristlieuten. C. M. Boltho v. Hohenbach.	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{5}{8}$

1. Festen lett. Westene, ein 1638 an den Generalsuperintendent Samson donirtes, mit königlicher Einwilligung 1662 vertauschtes, vom Besitzer 1728 an seine Schwester für eine Schuldfoderung abgetretenes und dann vererbtes Gut, welches unter den Mannlehnen steht, und daher neuerlich bey einem Vorfall nicht ist verkauft, sondern nur wegen Anforderungen verarendirt worden.

2. Dewen lett. eben so, oder Deewes muischa, hat 1724 der Kaiser Peter I zu den Bersohnschen Gütern verschenkt, und es wird noch jezt als eine Hofage von Bersohn angesehn.

3. Fehsen lett. Weesen oder Wehsene, ein vom König Gustav Adolph 1629 mit Allodialrecht donirtes, dann verkauftes Gut.

4. Tol-

4. Tolkenhof lett. Talkes muischa, war in der Ordensmeister Zeiten ein Appertinenz von Erlaa; daher steht es unter Sylvesters Gnadenrecht; und der König Gustav Adolph bestätigte es 1630 als ein solches Erbgut.

5. Das Kirchenpatronat übt das Gut Festen aus. Zum Pastorat gehört nur ein Bauergesinde von $\frac{1}{2}$ Haaken.

17. Caltzenau Kirchspiel.

So wird es geschrieben, nicht leicht Kalzenau, lett. Kaltsnaue, besteht nach der Landrolle aus $60\frac{1}{8}$ privaten, und $1\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Gruner.	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{2}$
Caltzenau mit Bergenhof	Hr. Assess. C. R. von Rennenkampf.	28	$32\frac{3}{8}$	$27\frac{3}{4}$	$32\frac{3}{8}$
Fehteln	Fr. Assessorin v. Sternstrahl.		$11\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Odensee	Hrn. Lieutenant v. Brümmer Erben.	$21\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{8}$	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{8}$
Saussen	Hr. Obristlieut. C. J. Baron v. Mengden.		$6\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{8}$

1. Caltzenau lett. Kaltsnaue, ist in Alt- und Neu-Caltzenau abgetheilt; von der Kaiserinn Anna 1737 zum ewigen Eigenthum gegeben, dann verkauft worden. Neu-Caltzenau hält $9\frac{3}{8}$ Haaken.

2. Feh-

2. Fehteln, welches einige Fehtel schreiben, lett. Weetole; und Odensee lett. eben so: hat die Kaiserin Elisabeth 1744 verschenkt.

3. Saussen lett. eben so, oder Sausneje; hat der König Gustav Adolph 1625 donirt. Hiervon sind 2 Bauergesinder, die vor etwa 20 Jahren der damalige Besitzer verkaufte, bey Linden eingepfarrt.

4. Die hohe Krone übt hier das Kirchenpatronat aus. — Unter Fehteln ist ein Filial, das von der Mutterkirche $1\frac{3}{4}$ Meilen abliegt: beide bedient der Pastor wechselsweise. — Von den Pastorats-Bauergesindern ist $\frac{1}{8}$ unbesezt.

18. Versohn Kirchspiel.

Lett. Versohnes walst, besteht nach Anzeige der Landrolle aus $9\frac{5}{8}$ publiken, $67\frac{1}{4}$ privaten, und $1\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Heinr. Stenger.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Versohn	Hr. Garde-Wachtmeister G. A. Graf v. Manteufel.	$43\frac{1}{4}$	$46\frac{3}{4}$	$39\frac{1}{2}$	$40\frac{7}{8}$
Sellgofsky oder Salgavsky	Fr. Assessorin von Sternstrahl.	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{8}$	5	$5\frac{7}{8}$
Grosdohn	publ.	10	$11\frac{3}{8}$	9	$9\frac{5}{8}$
Mahrzen oder Martzen	Hr. Brigadier W. Graf v. Fermor.	$18\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$

1. Hier

1. Hier ist der Kornboden weniger ergiebig als in andern Gegenden; daher werden die Arenden hier wohlfeiler als anderwärts angesezt: selbst die hohe Krone nimmt anstatt der sonst gewöhnlichen 60, nur 40 Thaler für jeden Haaken.

2. Versohn, einige schreiben Verson, lett. Versohnes muischa oder Behrsaune, scheint seinen Namen vom Bach Behrsone zu haben; und wurde von der Kaiserin Elisabeth 1744 verschenkt, dann verkauft. Noch sieht man dort Ueberbleibsel und tiefe Graben vom vormaligen Schloß, welches der Ritter Tiesenhausen erbaut hat, dessen Familie die schwedische Oberherrschaft nicht anerkennen wollte, sondern sich nach Polen wandte, wo sie noch blüht. Vor etwa 12 Jahren schickte ein Starost v. Tiesenhausen durch seinen Haushofmeister der Geschäfte in Riga hatte, viele in lateinischer und polnischer Sprache abgefaßte Documente von der ehemaligen Starostey Versohn, zu welcher damals mehrere Kirchspiele sollen gehört haben; und ließ sie dem damaligen Besitzer für 3000 Ducaten anbieten, der aber für die ihm unnützen Schriften nicht so viel zahlen wolte: sie wurden da der Bevollmächtigte nichts durfte fallen lassen, zurückgebracht. Ein Leichenstein von einem Joh. v. Tiesenhausen der auf demselben „Erbgesessener zu Barson, „Laudon, Lasdon, und Lison, liefländischen, überdüni„schen, Herzogthums, Ritter, Hauptmann" heißt, und wo in dem Wapen der Büffel mit herunterhangenden Schwanz, steht; auf der andern Seite aber die Worte befindlich sind: „Anna Kursel, seine eheliche Hausfrau, „starb Anno 1594 den 9 Januari" u. s. w. ist noch dort vorhanden.

4. Sel-

3. Selgofsky oder Sellkowsky oder Salgavsky, lett. Salgowa muischa, wurde 1744 donirt, dann verkauft.

4. Grosdohn oder Grooßdohn lett. Großdohnes muischa.

5. Mahrzen lett. Marschen muischa, ist von der Kaiserin Elisabeth 1753 verschenkt worden.

6. Die Kirche bey welcher die hohe Krone das Patronat ausübt, ist 1699 vom König Karl XI nach der alten Bauart von Stein erbaut, mit einem hübschen hohen Thurm und einer ziemlich grossen Glocke versehn; von dem verstorbenen Hofmarschall Grafen v. Sievers als damaligem Besitzer des Hauptguts, mit einem schönen Altar, und andern Zierrathen beschenkt; auch durch etliche andre Eingepfarrte verschönert worden.

7. Zum Pastorat gehören 4 Bauergesinder, die in vorigen Zeiten von den damals publiken Gütern abgenommen und dazu verlegt wurden. Ein Gesinde von $\frac{3}{4}$ Haaken leistet dem Pastor seinen Gehorch ganz, bezahlt aber seine Gerechtigkeit an ihn nur für $\frac{1}{2}$ Haaken, für das übrige $\frac{1}{4}$ aber an das Gut Grosdohn. Auch die Kirchspiels-Schule ist von der Krone gestiftet, und dazu ein grosses Viertel Land geschenkt worden. Bey der Anlage des neuen Kirchhofs auf den Pastoratsfeldern, gab das Gut Berson die Wiederlage her.

19. Laudohn Kirchspiel.

Lett. Laudohnes basnizas walsts, besteht nach der Landrolle aus $41\frac{3}{4}$ privaten, und $1\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, wie folget:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. A. Zimmermann.	1	$1\frac{1}{8}$	1	$1\frac{1}{8}$
Laudohn	Hr. Capitain E. J. v. Meiners.	15	$18\frac{7}{8}$	15	$18\frac{7}{8}$
Ohtzem od. Odsen	Hr. Landrath E. R. Graf von Mengden.	4	$6\frac{1}{8}$	4	$6\frac{1}{8}$
Lubahn	Hr. Geheimerath u. Ritter O. H. von Vietinghoff.	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$10\frac{7}{8}$
Sawensee	Hr. Landrath M. v. Helmersen.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{7}{8}$
Tootzen	Hr. J. R. Baron v. Laudon.	1	$1\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$
Luggen od. Lugemois oder Eberhardshof	Hr. Lieutenants Barclay de Tolly Erben.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$

1. Laudohn lett. Laudohnes muischa; ingleichen Ohtzem (welches in meinem Exemplar der Landrolle vielleicht durch einen Schreibfehler Ohltzem heißt) lett. Ohdsenes muischa; und Lubahn, welches einige ganz unrichtig Lubahr nennen, lett. Lubbanes- oder Lubbahnes muischa: sind sämtlich von der Kaiserin Elisabeth 1744 erb und allodialiter verschenkte Güter. — Das jetzige Hofsgebäude zu Laudohn steht auf den Mauern des ehemaligen erzbischöflichen Schlosses. Ob dieß seinen Namen vom Bach Laudohne, oder dieser den seinigen von jenem habe, ist zweifelhaft; das erste wegen der Analogie am wahrscheinlichsten. — Zu Lubahn sind nirgends Merkmaale von einem alten Schloß

zu finden, nicht einmal Steine zum bauen, als welche der Hof über eine Meile weit muß herbeyführen lassen, nachdem sie einzeln sind zusammen gelesen worden. Weiter nach Westen liegt ein Gesinde Pilsinim welches die Benennung eines Schlosses ist; vielleicht könnte dort eins gestanden haben, weil man daselbst Bausteine findet, doch keine Ueberreste von Mauern. — Der lubahnsche See liegt $2\frac{1}{2}$ Meile vom Hofe. Das Gut Lubahn liegt jenseit der Ewst, und hat seine eigne Kirche lett. Lubahnes basniza, nahe am Hof, zu welcher kein anderes Gut gehört. In der schwedischen Zeit berechnete man des Predigers Einkünfte von diesem Filial auf 12 Thaler 45 Groschen. Von der Mutterkirche ist es 7 Meilen entfernt, und daher für den Pastor ungemein beschwerlich: eben so beschwerlich läge es für den zu Lasdohn; aber am bequemsten für den zu Seßwegen, nur hat dieser ohnehin ein grosses Kirchspiel, und würde also dieses Filial nicht übernehmen. Aus diesem allen ist die Anzeige im 1 B. S. 239 zu berichtigen und zu ergänzen.

2. Sawensee lett. Sawenes muischa, ein vom König Karl XI in seiner Minderjährigkeit 1660 an Joh. v. Helmersen und seine männlichen Erben geschenktes, und 1683 bestätigtes Gut.

3. Toozen lett. Toozes muischa, wird auch Totsen geschrieben und hieß vormals Laudons-Gütchen. Erzbischof Henning verlehnte dem Otto Laudon 4 Haaken im Gebiet Laudohn als sein rechtes väterliches Erbe mit allen Freiheiten etc. Die Reductions-Kommission ließ der Familie das Gut, aber unter Mannlehnrecht.

4. Luggen lett. Ebberte muischa, von einem vormaligen Besitzer Ebert oder Ebbert, von welchem es in der Landrolle Eberhardshof heißt. Die Reductions-Kommission ließ es dieser Familie ungekränkt. In der De-

Deduction der Rechte der liefländischen Landgüter steht es unter den Allodial-Sylvesters-Gnadenrechts auf beiderlei Geschlecht verlehnten Gütern. Der lezte Besitzer starb ohne Leibes-Erben. Es war durch Kauf an ihn gekommen.

5. Das Kirchenpatronat hat die hohe Krone. Zum Pastorat gehören 3 eigne Bauergesinder.

20. Lasdohn Kirchspiel.

Lett. Lasdon draudse, besteht nach der Landrolle aus $32\frac{1}{2}$ privaten, und $1\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	Haakenzahl die volle	Haakenzahl v. J. 1750	Haakenzahl für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. Christ. Pantzer.	$\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Alt-Lasdohn	Hr. Major J. W. v. Klebeck.	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{3}{8}$	$8\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$
Neu-Lasdohn	Hr. Obrister W. P. v. Bolschwing.				$5\frac{1}{8}$
Praulen	Hr. Capit. u. Ordn. Richter C. O. v. Klebeck.	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{4}$
Heydenfeld	Hr. Obristlieuten. C. M. Boltho v. Hohenbach.	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$
Gilsen	Fr. Capitainin von Witten.	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$
Kujen	Hr. Major Gust. J. v. Kreusch.	$2\frac{1}{4}$	3	$2\frac{1}{4}$	3
Modohn	s. das Kirchspiel Seßwegen.	—	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel in welchem man etliche Mannlehngüter findet, war vormals ein Filial von Laudohn, wurde aber 1731 davon getrennt, und bekam seinen eignen Prediger. Weil ausser den angeführten Haaken, auch Modohn größtentheils, und von den Seßwegenschen Gütern $3\frac{3}{8}$ Haaken hieher gehören, so beträgt dasselbe jezt ungefähr 40 Haaken.

2. Lasdohn welches neuerlich in Alt-Lasdohn lett. Wezza Lasdon, und Neu-Lasdohn lett. Jauna Lasdon, ist abgetheilt worden; ingleichen Praulen lett. eben so: hat der König Gustav Adolph 1625 dem Hinr. Klebeck und seinen männlichen Erben, welche diese Güter noch besitzen, geschenkt. Alle 3 Güter haben das Kirchenpatronat. Unter Praulen wurde vor einigen Jahren der Bau einer steinernen Kapelle angefangen: sie ist 7 Faden lang, mit einen Thurm von $12\frac{1}{2}$ Faden versehen, und nicht allzuweit von der Mutterkirche entlegen. Ob vormals auch ein Filial hier gewesen sey, weis ich nicht.

3. Heydenfeld lett. Sarkana muischa, ist nach obrigkeitlichen Befehl 1711 den v. Klodt Erben erblich restituirt worden.

4. Gilsen lett. Pakkul- oder Pakkeles muischa, von einem Patkul, der es 1645 einzulösen die königl. Erlaubniß bekam.

5. Kusen lett. eben so.

6. Modohn oder wie einige schreiben Modon, lett. Birse muischa (nach Hrn. Langens lettischen Lexicon Birschu muischa,) ist das einzige Kron-Gut in diesem Kirchspiel; nur sind davon 4 Viertler bey Seßwegen eingepfarrt, und eben dahin sezt die Landrolle das ganze Gut, daher dessen Haakenzahl erst dort vorkommt.

7. Zum Pastorat gehören 5 Bauergesinder, sämtlich Viertler.

21. Seß-

21. Seßwegen Kirchspiel.

Eigentlich besteht es nach der neuesten Revision aus $84\frac{3}{4}$ Haaken; aber die geschriebene Landrolle zählt hier $12\frac{3}{4}$ publike, $78\frac{3}{8}$ private, und $1\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken: die jetzige Beschaffenheit und die neuern Veränderungen werde ich melden. — Die Schreibart Seßweegen ist wohl ungewöhnlich.

Namen der Güter.	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Müthel.	—	$1\frac{7}{8}$	—	$1\frac{7}{8}$
Stilben Ahre					
Witwenland	publ.		$\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$
Seßwegen	Hr. Generalmajor und Ritter Semen Soritsch.	$53\frac{1}{2}$	$62\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{4}$	$54\frac{1}{2}$
Aiskuje				13	
Butzkowsky				$6\frac{1}{2}$	
Grawendahl				$7\frac{7}{8}$	
Modohn				$4\frac{5}{8}$	
Thielen oder Lodenhof				$5\frac{3}{8}$	
Kerstenbehm	publ.	$5\frac{3}{8}$		$6\frac{1}{2}$	8
Cronenhof	Hr. Obristlieuten. O. J. v. Transehe.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$
Selsau		$3\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$
Libbien	Hr. Major H. J. v. Ruckreschel.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{8}$
Appeltheen	Hr. Capitain C. v. Kreusch.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Neu-Geistershof	Hr. Major Rob. v. Brömsen.	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{8}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Engelhardshof od. Urtau	Hr. Assess. W. J. v. Grassen.	1 3/8	1 1/2	1 3/8	1 1/2
Alt-Geistershof		1 7/8	2 1/4	1 7/8	2 1/4
Kussen =	Hr. Legationsrath B. A. C. von Krüdener.	2 3/4	3 3/4	2 3/4	3 3/4
Lüdern od. Lüder	publ.	3 3/8	3 5/8	3 3/8	3 5/8
Lubei =	s. Kirchsp. Löser.	—	—	—	—

1. Aus den sogenannten Seßwegenschen Gütern, nemlich aus Seßwegen oder Seswegen lett. Zehswaine; Aiskuje oder Ayskuje lett. eben so; Buzkowsky lett. Butschawes muischa; Grawendahl lett. Kraukl muischa; Modohn lett. Birse muischa; und Thielen welches von seinem lettischen Namen Lohdus muischa, in der dortigen Gegend Lodenhof genannt wird: schenkte die Kaiserin Elisabeth im Jahr 1760 dem Hrn. Grafen Butturlin 50 Haaken mit völligem Allodialrecht. Da sie der Erbbesitzer veräussern wolte, kaufte sie die jezt regierende Kaiserin, und ließ sie als Privatgüter durch den Hrn. Kreiskommissär Rickmann disponiren. Weil sie nicht nach der gewöhnlichen Art wie andre publike Güter behandelt wurden, so konnte man sie als kaiserl. Güter von einer ganz besondern Natur und einem eignen Recht, ansehen. Neuerlich wurden sie dem jetzigen Hrn. Besitzer aus kaiserl. Gnade geschenkt. Von Seßwegen ist 1, von Aiskuje 2 3/8 Haaken, von Modohn der ganze Hof nebst der Bauerschaft (nur 1 1/2 Haaken ausgenommen,) bey Lasdohn; und von Thielen 1 7/8 Haaken bey Löser, eingepfarrt. Vom vormaligen Schloß Seßwegen das seinen Namen vermuthlich vom

vom Bach Zehswaine oder Zehsweine hatte, sind noch Ruinen vorhanden, aus denen man sieht, daß es von keinem beträchtlichen Umfang gewesen ist. In der Mauer fand man 1778 hinter einem losgewordenen Stein, Stücke von einem eingemaurten Menschen, auch dabey dessen messingene Hemdeschnalle, wie sie die hiesigen gemeinen Leute noch jezt tragen. Alte Greise versicherten, durch Ueberlieferung gehört zu haben, daß daselbst bey der Erbauung eine Dirne sey eingemauert worden: nur klingt der vorgegebene Anlaß sehr fabelhaft. — Hier sind 3 Jahrmärkte.

2. Kerstenbehm lett. Kahrstabba- (andre sagen Kahrsdube-) muischa, hat einen Jahrmarkt; und ist wie Stilbe Ahre Witwenland oder Stilben Ahr, verarendirt. — Libbien lett. Bikser muischa.

3. Cronenhof lett. Krohne muischa; ingleichen Selsau lett. Selsawas muischa, welches in der Landrolle Seltzow oder Sellgoffsky heißt: verschenkte der König Gustav Adolph 1626 zum ewigen Eigenthum unter harrischen und wierischen Recht; daher wurden sie etliche mal verkauft, von der Reductions-Kommission für gekaufte Erb- und Allodialgüter erkannt, darauf dennoch reducirt, aber 1711 den Erben restituirt. Nach einer Landrolle sollen sie zusammen 8 3/8 Haaken ausmachen.

4. Appelthen lett. Appelteenes muischa, spricht man Appeltheen aus. Dieses Mannlehngut verkauften die männlichen Erben des ersten Acquirenten nach der ihnen von der Restitutions-Kommission in der vom dirigirenden Senat approbirten Sentence ertheilten Freiheit, im Jahr 1726.

5. Engelhardshof lett. Kuje muischa, heißt in Urkunden auch Urtau, Urdau, Uertau; ist schon in

der Ordensmeiſter Zeiten ein privates adliches Gut geweſen, 1668 verkauft, und von der Reduction frei erkannt worden.

6. Alt-Geiſtershof lett. Graſche muiſcha; Neu-Geiſtershof lett. Kahrkl muiſcha.

7. Kuſſen lett. Kuſens muiſcha, ſteht wegen der erzbiſchöflichen Verlehnung von 1552, unter Sylveſters Gnadenrecht als ein Allodialgut auf beiderlei Geſchlecht.

8. Lüdern lett. Lihderes muiſcha, ſezt die Landrolle unter das folgende Kirchſpiel Löſer, als wohin die ganze Bauerſchaft gehört; da der Hof bey Seßwegen eingepfarrt iſt, ſo muß es billig hier ſtehn.

9. Noch gehört zu dieſem Kirchſpiel die ganze Bauerſchaft des bey Löſer eingepfarrten Hofs Ohlenhof. — Lubei oder Lubbey welches die Landrolle zu Seßwegen ſezt, gehört zu Löſer, wo es an ſeinem Ort vorkommt.

10. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. Die Kirche liegt im Mittelpunkt des Kirchſpiels; die entlegenſten Güter ſind nicht viel über 2 Meilen davon entfernt: ſie war von Holz und wurde 1758 durch einen heftigen Sturmwind völlig zerſtört. Nun wurde ſie von Stein erbaut, wozu auch die Krone einen anſehnlichen Beytrag auszahlen ließ; aber ehe ſie vollendet war, entſtand 1763 durch Unvorſichtigkeit eines Handlangers eine Feuersbrunſt, welche ſie bis auf die Mauern einäſcherte. Im folgenden Jahr fing man den Bau von neuen an, wozu die Krone abermals auſſer dem was auf die publiken Haaken repartirt war, einen Beytrag bewilligte. Am Schluß des Jahrs 1765 weihte man ſie endlich ein. Das Paſtorat liegt eine kleine Werſt davon, und hat 2 Halbhäkner und 5 Viertler eigne Bauergeſinder.

22. Löſer Kirchſpiel.

Man ſchreibt es auch Löhſer, lett. Leeſehr draudſe. Es beſteht aus $54\frac{1}{4}$ beſezten Haaken; nemlich:

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Paſtorat	Hr. Paſtor Heck.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Löſer	Hr. Ordnungsrichter Remb. von Funcke.	30	$15\frac{1}{2}$	$12\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{2}$
Ekau oder Eckhof mit Ohlenhof			$15\frac{1}{2}$	$13\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{2}$
Meſelau	Hr. Landrichter G. F. von Järmerſtedt.	20	$22\frac{3}{8}$	$18\frac{1}{2}$	$22\frac{3}{8}$
Lubei oder Lubbey	Hr. Legationsrath B. A. C. v. Krüdener.	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$

1. Dieß Kirchſpiel hat immer ſeinen eignen Prediger gehabt, nur ſoll es eine Zeitlang nemlich bis 1689 mit Seßwegen als ein Filial verbunden geweſen ſeyn. Es gränzt an die Kirchſpiele Neuhof, Tirſen, Seßwegen, Berſohn, Erlaa und Pebalg. Man findet darin viel ſtehende Seen von verſchiedener Gröſſe; von den kleinern ſind einige ſehr unrein, und verwachſen täglich mehr zu Moraſt. Zu den größern gehört ſonderlich der unter Lüdern. Auch an kleinen Bächen iſt hier kein Mangel; des Sommers trocknen ſie gemeiniglich aus. Nur zween ſind größer, nemlich a) die Kuie welche nahe bey dem Hof Löſer aus einem See entſpringt, durch die Kirchſpiele Seßwegen und Lasdohn fließt, und im Laudohnſchen in die Ewſt fällt. b) Die Oger die ihren wahren Urſprung unter Eckhof hat, durch etliche Kirch-

spiele fließt, und sich zulezt in die Düna ergießt. — Der Kornboden ist mittelmäßig, leimig und schwer, durch viel kleine Hügel und Thäler durchschnitten. Brennholz ist hier hinlänglich, aber nicht so viel Bauholz; der Wald besteht meistentheils aus Gräen, Birken und Ellern.

2. Löser oder Löhser lett. Leesehr muischa; ingleichen Ekau oder Ekauhof oder Eckhof lett. Ohsolu muischa; und Ohlenhof lett. Ohlu muischa; von welchen die beiden lezten nach dem Generalrevisions-Wackenbuch von 1688, zum ersten gehörten: wurden mit königl. Genehmigung 1647 an den Anherrn des jetzigen Besitzers verkauft. Ihm verbesserte die Königin Christine das Mannlehn in ein völliges Allodium. Die Restitutions-Kommission erkannte den Erben die Güter 1722 zu, wie sie waren 1625 verlehnt worden; so erhielten sie auch 1725 das Privilegium darüber. Von Ohlenhof gehört nur der Hof zu diesem, aber die sämtliche Bauerschaft zum seßwegenschen Kirchspiel.

3. Meselau lett. Mehdsaule, wurde von der Reductions-Kommission für Mannlehn, und der Reduction unterworfen erklärt, bald darauf aber nach genauer Untersuchung 1697 für ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes Erbgut erkannt, und restituirt. Hier zählt man 5 ziemlich grosse stehende Seen, nemlich den Gulber, Uhber, Golwin, Rusins und Wilzin.

4. Lubei lett. Lubbejas muischa, ward 1663 mit königl. Erlaubniß verkauft. Die Landrolle zieht es unrichtig zum vorhergehenden Kirchspiel.

5. Noch sind hier von Lüdern $3\frac{5}{8}$, und von Thielen oder Lodenhof $1\frac{7}{8}$ Haaken (beide aus dem Kirchspiel Seßwegen,) eingepfarrt. — Das Kirchenpatronat haben Löser, Ekauhof und Meselau. Zum Pastorat welches

ches 1 Werst von der Kirche liegt, gehören 1 Halbhäkner und 1 Viertler eigne Bauern.

23. Pebalg Kirchspiel.

Lett. Peebalgas basniza, enthält nach der Landrolle $4\frac{1}{8}$ publike, $73\frac{3}{8}$ private, und $1\frac{5}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. G. Hesse.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{8}$
Pebalg u. Orrishof	Hr. General en Chef, Ober-Kammerherr und Ritter Graf P. Scheremetow.	51	$59\frac{3}{4}$	$57\frac{1}{8}$	$59\frac{3}{4}$
Nerwensberg	Hr. Kollegien-Assess. B. G. v. Holmdorff.	—	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{5}{8}$
Teutschenbergen	Fr. Capitainin von Strandmann.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{8}$
Grothhusenhof	publ.	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{8}$
Hohenbergen od. Jabalinsky	Hrn. Generalmajors v. Völckersahm Erben	$6\frac{1}{8}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{8}$
Sustehl oder Brinkenhof	Hr. Licentverwalter C. R. v. Staden.	$1\frac{7}{8}$	2	$1\frac{7}{8}$	2

1. Pebalg lett. Pebalga, ward auf kaiserl. Resolution 1711 an des Grafen Scheremetows Wittwe und Kinder abgegeben.

2. Nerwensberg oder Nervensberg lett. Leimanna muischa, ist von der Kaiserin Elisabeth allodialiter donirt worden.

spiele fließt, und sich zulezt in die Düna ergießt. — Der Kornboden ist mittelmäßig, leimig und schwer, durch viel kleine Hügel und Thäler durchschnitten. Brennholz ist hier hinlänglich, aber nicht so viel Bauholz: der Wald besteht meistentheils aus Gräen, Birken und Ellern.

2. Löser oder Löhser lett. Leesehr muischa; ingleichen Ekau oder Ekauhof oder Eckhof lett. Ohsolu muischa; und Ohlenhof lett. Ohlu muischa; von welchen die beiden lezten nach dem Generalrevisions-Wackenbuch von 1688, zum ersten gehörten: wurden mit königl. Genehmigung 1647 an den Anherrn des jetzigen Besitzers verkauft. Ihm verbesserte die Königin Christine das Mannlehn in ein völliges Allodium. Die Restitutions-Kommission erkannte den Erben die Güter 1722 zu, wie sie waren 1625 verlehnt worden; so erhielten sie auch 1725 das Privilegium darüber. Von Ohlenhof gehört nur der Hof zu diesem, aber die sämtliche Bauerschaft zum seßwegenschen Kirchspiel.

3. Meselau lett. Mehdsaule, wurde von der Reductions-Kommission für Mannlehn, und der Reduction unterworfen erklärt, bald darauf aber nach genauer Untersuchung 1697 für ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes Erbgut erkannt, und restituirt. Hier zählt man 5 ziemlich grosse stehende Seen, nemlich den Gulber, Uhber, Golwin, Rusins und Wilzin.

4. Lubei lett. Lubbejas muischa, ward 1663 mit königl. Erlaubniß verkauft. Die Landrolle zieht es unrichtig zum vorhergehenden Kirchspiel.

5. Noch sind hier von Lüdern $3\frac{5}{8}$, und von Thielen oder Lodenhof $1\frac{7}{8}$ Haaken (beide aus dem Kirchspiel Seßwegen,) eingepfarrt. — Das Kirchenpatronat haben Löser, Ekauhof und Meselau. Zum Pastorat welches

ches 1 Werst von der Kirche liegt, gehören 1 Halbhäkner und 1 Viertker eigne Bauern.

23. Pebalg Kirchspiel.

Lett. Peebalgas basniza, enthält nach der Landrolle $4\frac{1}{8}$ publike, $73\frac{1}{8}$ private, und $1\frac{5}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. G. Hesse.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{5}{8}$
Pebalg u. Orrishof	Hr. General en Chef, Ober-Kammerherr und Ritter Graf P. Scheremetow.	51	$59\frac{3}{4}$	$57\frac{1}{8}$	$59\frac{3}{4}$
Nerwensberg	Hr. Kollegien-Assess. B. G. v. Holmdorff.	—	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{5}{8}$
Teutschenbergen	Fr. Capitainin von Strandmann.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{7}{8}$
Grothhusenhof	publ.	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{8}$
Hohenbergen od. Jabalinsky	Hrn. Generalmajors v. Völckersahm Erben	$6\frac{1}{8}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{8}$
Sustehl oder Brinkenhof	Hr. Licentverwalter C. R. v. Staden.	$1\frac{7}{8}$	2	$1\frac{7}{8}$	2

1. Pebalg lett. Pebalga, ward auf kaiserl. Resolution 1711 an des Grafen Scheremetows Wittwe und Kinder abgegeben.

2. Nerwensberg oder Nervensberg lett. Leimanna muischa, ist von der Kaiserin Elisabeth allodialiter donirt worden.

3. Teutschenbergen lett. Wahz kalns, besteht aus verschiedenen Donationen, und hat jezt keinen Hof, sondern das ganze Gut ist mit Bauern besezt, darunter sich auch Ehsten befinden, die sämtlich ihren Gehorch zu Zirsten im Kirchspiel Erlaa, leisten.

4. Grothhusenshof lett. Grothhuse muischa, hat keine sonderlichen Ländereien, und schwache Bauerschaft.

5. Hohenbergen lett. Welke muischa, einige Bauern sagen auch Welkesahme muischa, beides soll des Besitzers Namen ausdrücken. Schon unter der Ordensmeister Zeit ist es ein Erbgut gewesen, und als ein solches 1680 auf Allodialrecht confirmirt. Woher der Name Jabalinsky in der Landrolle komme, weis ich nicht.

6. Brinckenhof lett. Bringa muischa, ist schon 1561 als ein von Vorfahren aufs allerfreieste besessenes Gut mit Zulaß des Erzbischofs erblich verkauft, auch 1682 und 1687 als ein adliches Erb- und Kaufgut adjudicirt worden. Mehr als die Hälfte der Bauern besteht aus angekauften Esthen. Der Hof hat nach seiner Haakengrösse viel wöchentliche Arbeiter.

7. Alle angeführte Güter gehören ganz hieher, und ausser ihnen keine andern Gesinder. — Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Das Pastorat hat 5 eigne Bauergesinder.

8. In diesem Kirchspiel entspringt die Aa, eigentlich nicht wie man gemeiniglich sagt aus dem pebalgschen See, sondern aus einer Quelle unter einem Eichenbaum, von da fällt sie in die pebalgsche See, durchfließt ihn (welches man sogar soll bemerken können), ist dann anfangs ein kleiner Bach, wird bald darauf groß, nimmt

nimmt verschiedene Bäche auf, erscheint als ein ansehnlicher Strom, und ergießt sich endlich nach vielen Krümmungen bey Zarnikau in die Ostsee. Ob sie ihren Namen von ihrer Beugung die einem lateinischen A ähnlich sehen soll, erhalten habe, mag wer Lust hat untersuchen. Daß zwischen ihr und der Düna vermittelst der beiden Weissen Seen eine Verbindung möglich wäre, wurde schon bey dem Kirchspiel Neuermühlen erwähnt. Auf kaiserl. Befehl sollte die Aa aufs genaueste untersucht werden, um sie schifbar zu machen; daher erhielt der Hr. Obristlieutenant v. Hagemeister vor einiger Zeit vom kaiserlichen Generalgouvernement den Auftrag genaue Untersuchungen anzustellen. Sein zur Schifbarmachung derselben entworfener Plan hat Beyfall gefunden. Sonderlich hat Er die Fälle in dem Fluß genau geprüft: sie sind beträchtlich; der stärkste unweit Wolmar betrug 400 Ellen in die Länge, aber die Höhe nur $1\frac{3}{4}$ Ellen. Sie bestehen an den meisten Orten aus Feldsteinen von mittlerer Grösse, und scheinen nicht ursprünglich von der Natur, sondern durch Menschen-Hände regelmässig an einander gefügt zu seyn. Nach aller Wahrscheinlichkeit sind die ältesten Bewohner aus Staatsklugheit die Urheber dieser Fälle gewesen. Sie sperrten wie man auch in andern Ländern bemerkt hat, alle Zugänge zu Wasser und zu Land. Auf den Flüssen kamen wohl leicht Völker, um Kolonien in fruchtbaren Gegenden zu gründen. Wälder waren natürliche Verhacke; grosse Steine erleichterten die Arbeit bey Sperrung der Flüsse. Wenigstens sind diese Fälle nicht zu Brücken für Kriegsheere angelegt: bequemer fiel es mit Holz; und schon aus der Ordensmeister Zeiten finden sich Anzeigen von Floßbrücken. Daß aber Menschen an diesen Sperrungen gearbeitet haben, läßt sich sehr wahrscheinlich muthmassen, denn 1) das Bette des Flusses hat ober- und unterhalb der Fälle keinen steinigten Boden, sondern gehörige Tiefe;

2) fast

2) fast alle Steine sind nur so groß daß sie ein Mensch tragen konnte; 3) die meisten Sperrungen haben gleiche Länge; 4) zwischen den Steinen ist weder Erde noch Leimen oder Sand, aber sie sind passend aufeinander gelegt. — Diese von dem genannten Hrn. Obristlieutenant gemachten Beobachtungen und gefällte Urtheile sind mir aus sicherer Hand mitgetheilt worden.

24. Schujen Kirchspiel.

Lett. Skuijes basniza, besteht nach der Landrolle aus $33\frac{1}{8}$ publiken, $17\frac{1}{8}$ privaten, und $1\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken, auf folgende Art:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Hesse.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
Schujen	publ.		$7\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{8}$	$7\frac{3}{4}$
Kosenhof	publ.	$31\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{8}$	$13\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{8}$
Eschenhof	publ.		$5\frac{1}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$
Kudling oder Bahnhusenmois	publ.	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{8}$
Sermus	Hrn. Generalmajors v. Hirschheidt Erben.	$11\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$	$4\frac{5}{8}$	$5\frac{1}{4}$
Kayenhof	Fr. Landrichterin v. Sternfeld.		5	$4\frac{3}{4}$	5
Ladau oder Ladauhof od. Lohdenhof	Hr. Major C. G. Boltho v. Hohenbach.	4	$6\frac{7}{8}$	4	$6\frac{7}{8}$

1. Schu-

1. Schujen lett. Skuijes muischa. — Rosenhof lett. Rohses muischa, ist dem Hrn. Generalmajor v. Hirschheidt auf Lebzeit ohne Arende allerhöchst ertheilt worden. — Eschenhof lett. Esches muischa. — Von Kudling lett. Banus muischa, ist 1 Haaken bey Arrasch eingepfarrt.

2. Sermus lett. eben so, und Kayenhof lett. Kajes muischa, waren reducirt, wurden aber 1712 den Nachkommen des ersten Acquirenten, welche sie auch bisher besessen haben, restituirt.

3. Lohdenhof lett. Lodes muischa, wurde 1627 einem Boltt zum ewigen Eigenthum bestätigt, und von der Reductions-Kommission für ein Brusterbenrecht-Gut angesehen. Die hier befindliche Filialkirche heißt im lett. Aps basniza.

4. Das Kirchenpatronat hat die hohe Krone. Zum Pastorat gehören 3 eigne Bauergesinder.

25. Neuhof oder Pebalg-Neuhof Kirchspiel.

Lett. Jaunas muischas basniza, besteht nach der Landrolle überhaupt aus $57\frac{7}{8}$ Haaken nemlich;

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor M. Sitkau.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{8}$
Neuhof mit Kapershof	Hr. General en Chef, Oberkammerherr u. Ritter Graf P. Scheremetow.	—	$32\frac{3}{4}$	$31\frac{3}{8}$	$32\frac{3}{4}$
Sohsenhof	publ.	—	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{7}{8}$
Ramkau	Hr. Landmarsch. L. J. Bar. v. Budberg.	—	$18\frac{1}{8}$	$11\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{8}$
Sellin		$2\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$	$3\frac{1}{2}$

1. In

1. In meinem Exemplar der Landrolle fehlen einige Haakengröſſen von der lezten ſchwediſchen Reviſion des Jahrs 1699; wie ich ſie in andern Nachrichten gefunden habe, werde ich ſie bey jedem Gut anführen.

2. Neuhof lett. Jauna muiſcha; und Kapershof lett. Kaperes muiſcha, welches vormals als ein beſonderes Gut etwa 15 Haaken betrug, jezt aber eine bloſſe Hoflage oder ein Viehhof iſt: ſollen nach der lezten ſchwediſchen Reviſion zuſammen aus $31\frac{3}{4}$ Haaken beſtanden haben. Auf kaiſerl. Reſolution wurden ſie 1711 an die Familie des jetzigen Hrn. Beſitzers abgegeben, als welcher neuerlichſt die Ländereien des ganzen Guts durch einen Reviſor hat übermeſſen laſſen, um ſie anders eintheilen zu laſſen.

3. Sohſenhof lett. Sohſes muiſcha, ſoll vormals eine Roßdienſt-Gelegenheit geweſen ſeyn.

4. Ramkau lett. Ranka- oder Rankas muiſcha, ſoll bey der lezten ſchwediſchen Reviſion $11\frac{3}{4}$ Haaken ausgemacht haben. Der dirigirende Senat reſtituirte daſſelbe 1723 mit der Freiheit es verkaufen zu können.

5. Sellin lett. eben ſo oder Sallin, kam 1591 als ein Erb- und Allodialgut an die Tiefenhauſen, wurde ſo beſtätigt, und von der Reductions-Kommiſſion unangefochten gelaſſen. Hiervon iſt $\frac{1}{2}$ Haaken bey Palzmar eingepfarrt.

6. Dieß Kirchſpiel hat kein Filial, doch 2 Stellen wo vormals Kapellen ſollen geweſen ſeyn, nemlich eine unter Ramkau 2 Meilen vom Paſtorat; die zwote unter Kapershof an einem See. — Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Das Paſtorat hat ſchlechten ſteinigten und moraſtigen Kornboden, daher das Korn oft durch Froſt leidet; doch in ſeinen Moräſten hinlängliches

liches Brennholz; gute Heuſchläge, und Fiſcherei nebſt einer Wehre in der Aa; und 3 eigne Bauergeſinder, ſämtlich Halbhäkner.

26. Tirſen Kirchſpiel.

Wo ich nicht irre heißt es im lettiſchen Tirſes baſniza; nach der Landrolle beträgt es $50\frac{5}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Paſtorats-Haaken, wie folget:

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl v. J. 1699	Haakenzahl die volle	Haakenzahl v. J. 1750	Haakenzahl für 1765
Paſtorat	Hr. Paſtor Cube.	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{5}{8}$
Tirſen u. Windetz	Hr. Baron W. von Budberg.	$12\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{4}$
Lyſohn	Fr. Aſſeſſorin v. Meyer.	9	$10\frac{1}{4}$	9	$10\frac{1}{4}$
Druwenen		$2\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$
Golgowsky	Fr. Rittmeiſterin Bar. v. Mengden.	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
Weiſſenhof			$1\frac{1}{4}$		$1\frac{1}{4}$
Sinohlen		6	$7\frac{7}{8}$	6	$7\frac{7}{8}$
Alt-Adlehnen	Hr. Rittmeiſter G. v. Tiefenhauſen.	17	$4\frac{1}{4}$	7	$4\frac{1}{4}$
Neu-Adlehnen	Hr. Lieutenant P. J. v. Müller.		$4\frac{7}{8}$		$4\frac{7}{8}$

1. Tirſen lett. Tirſes muiſcha, ſcheint wie das ganze Kirchſpiel ſeinen Namen vom Bach Tirſe erhalten zu haben. Auf dieſem Gut ruhet das Kirchenpatronat.

2. Lyſohn oder Liſohnen lett. Liſones muiſcha; und Druwenen welches einige Druwehn, auch wohl Druwen ſchreiben, lett. Druwenes muiſcha: ſchenkte der König Karl Guſtav 1657 dem Kommandanten

ten v. Meyer und seinen männlichen Erben. Die Königin Hedwig Eleonore und die Reichsvormünder fügten 1665 noch die Freiheit hinzu, sie mit demselben Recht zu verkaufen. Noch sind sie bey der Familie.

3. Golgowsky oder Golgofski, und Weissenhof, beide lett. eben so: hat der König Gustav Adolph auf harrisches und wierisches Recht verschenkt.

4. Sinohlen lett. Gaujes muischa, (nach Hrn. Lange lettischem Lexicon Mengeles muischa), versezte der Erzbischof Thomas 1528 vom Mannlehn in die Stiftsfreiheit, die Gnade genannt; daher erkannte es der König Karl XI für ein Sylvesters Gnadenrechtsgut, und achtete nicht auf die Confirmation von 1631. — Hiervon halten sich 11 Gesinder von $2\frac{3}{4}$ Haaken zum Kirchspiel Adsel.

5. Alt-Adlehnen lett. Wezza Adleenes, und Neu-Adlehnen lett. Jauna Adleenes, werden auch Adlehn geschrieben und genannt, und waren vormals nur ein Gut, das von der Reduction frei erkannt wurde.

6. Das Filial heißt Wellon; die Güter Lysohn, Weissenhof und Sinohlen gehören dazu. Es liegt $2\frac{1}{2}$ Meile von der Mutterkirche: der Gottesdienst geschieht wechselsweise. — Das Pastorat hat 3 eigne Bauergesinder.

27. Marienburg Kirchspiel.

Gemeiniglich wird es sehr hurtig, fast wie Marjenburg ausgesprochen, von Einigen wohl gar so geschrieben; heißt lett. Allukſnes baſnizas waiſts, und besteht nach der Landrolle aus $101\frac{7}{8}$ privaten, und 2 Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Probst G. B. Pritzbuer.	$2\frac{1}{2}$	2	$1\frac{7}{8}$	2
Marienburg u. Alswickshof	Hr. Geheimerath und Ritter Otto Hermann von Vietinghof.	50	35	$30\frac{1}{4}$	35
Kalnamuisch			$23\frac{5}{8}$	$21\frac{5}{8}$	$23\frac{5}{8}$
Nötkenshof		4	$2\frac{1}{4}$	4	$2\frac{1}{4}$
Kokeskaln			$1\frac{3}{4}$		$1\frac{3}{4}$
Hessenhof oder Buschhof		$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{3}{4}$
Rehsack		$1\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$
Schlukkum		$1\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{8}$
Kragenhof		$4\frac{3}{4}$	6	$4\frac{3}{4}$	6
Seltinghof	Fr. Capitainin v. Kahlen.	$8\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{3}{4}$
Carlsberg			$4\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$
Semershof	Hrn. v. Brandt Erben.	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{4}$
Kerstenhof od. Bejenhof od. Bayenhof oder Kerstemois	Hr. Hofgerichts-Assessor G. H. v. Koskul.	$6\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$
Babetzky			$4\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$
Golbeck oder Goldbeck		$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$
Fianden	Fr. Lieutenantin Boltho v. Hohenbach.	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
Schwartzbeckshof oder Schwarzbeeckshof	Fr. Capitainin v. Wulff.	$\frac{5}{8}$	1	$\frac{5}{8}$	1

Anmerk. Auf vorstehende Art werden die jetzigen Besitzer in einer aus Riga neuerlichst erhaltenen Nachricht angegeben; nach einer etwas ältern aber sehr zuverlässigen Anzeige, waren noch vor 3 Jahren drey Güter in andern Händen, denn Rehsack besaß damals der Hr. Major v. Vergin, Schlukkum der Hr. Lieut. v. Nandelstädt, Kragenhof der H. Lieut. v. Taube.

1. **Marienburg** lett. **Allukſne**; ingleichen **Kalnamuisch** welches auch Kallnemoise heißt, lett. **Kalna muischa**; hat die Kaiserin Elisabeth allodialiter verschenkt. Die daselbst errichtet gewesenen Fabriken, hat der Erbherr für gut befunden eines Theils wieder eingehen zu lassen. — Der **marienburgsche** See (1 B. S. 122) ist beynahe rund, Länge und Breite sind kaum um eine Werst verschieden; die größte Länge beträgt ungefähr 6 Werst: er ist fischreich; es werden schöne fette Brachsen, grosse Hechte, Barse u. d. g. daraus gefischt, auch im Herbst ziemlich grosse Rebse, deren 6 ein Pfund wiegen. — Das zerstörte Schloß lag auf einer Insel (im 1 B. S. 241 steht unrichtig eine Halbinsel) in diesem See, und war mit dem Städtchen durch eine Brücke verbunden, von welcher man noch jezt die Pfosten im Wasser sieht.

2. **Nötkenshof** oder Natkenhof lett. **Nehrken muischa**, hat seinen Namen von einem **Nötken** der es wie alte Kauf- und Tauschbriefe beweisen, in der Ordensmeister Zeiten besaß; er wurde auch 1626 von den Schweden wieder darin als in ein Erbgut immittirt.

3. **Seltinghof** lett. **Seltinga** auch **Selting muischa**; ingleichen **Carlsberg** lett. **Jauna Seltinga**: waren zusammen ein vom König **Gustav Adolph** 1626 allodialiter verschenktes Gut, aus welchem man hernach durch brüderliche Theilung 2 Güter machte.

4. Se-

4. **Semershof** welches vormals **Simmers** hieß, lett. **Seemera muischa**; ingleichen **Rehsack** oder Resack lett. **Rehsaka**: verkaufte der Reichsrath **Griepenhielm** mit königlicher Erlaubniß an die Anherrn der bisherigen Besitzer, und der König bestätigte 1678 diesen Verkauf. Semershof hat hübschen Wald, auch Bauholz.

5. **Schlukkum** lett. **Schlukkuma muischa**, kauften des v. **Nandelstädt** Vorfahren, und erhielten 1646 darüber die Bestätigung.

6. **Kragenhof** lett. **Tuhges muischa**, ward vom König **Gustav Adolph** 1631 einem **Taube** und seinen männlichen Erben, die es lange Zeit besessen haben, geschenkt.

7. **Bejenhof** lett. **Bojes muischa**, heißt auch Kerstenhof oder Kerstemois. — **Babetzky** lett. eben so, soll vormals Colbratmois geheißen haben.

8. **Golbeck** lett. **Kolberk**, ist dem Anherrn des jetzigen Besitzers 1675 als ein Mannlehn bestätigt worden.

9. **Fianden** lett. **Lahzbehrga**, hieß sonst auch Feygen; der König **Sigismund III** hat es als ein aus der Ordensmeister Zeiten mitgebrachtes Gut allodialiter bestätigt, auch die Reductions Kommission dasselbe 1682 dafür erkannt.

10. **Schwarzbeckshof** oder Schwarzbeck lett. **Adama muischa**, kam schon in der polnischen Zeit durch Kauf an die Familie der jetzigen Besitzerin; und hat seinen Namen vom Bach **Schwarzbeck** welcher unter Marienburg und Nötkenshof entsteht, über Seltinghof, Schwarzbeckshof und Treppenhof geht, 3 Mühlen treibt und endlich in den **Schwarzbach** fällt.

11. Zu Seltinghof ist eine Filialkirche 3 Meilen von Marienburg an der grossen pieskowschen Strasse: vormals machte sie ein eignes Kirchspiel aus; ein Theil von Marienburg, der größte Theil von Kalnamuisch, Seltinghof, Carlsberg, Schwarzbeckshof, und 1 Haaken von dem bey Schwaneburg eingepfarrten Gut Kortenhof gehören dazu; an jeglichem dritten Sonntag wird daselbst gepredigt.

12. Das Kirchenpatronat übt der Hr. Besitzer von Marienburg aus. — Zum Pastorat gehören 5 Bauergesinder welche 4, zuweilen 5, wöchentliche Arbeiter stellen müssen. Vormals bestand es aus 3 Haaken (wie im 1 B. S. 242 angezeigt wird); jezt sind die Pastoratsländereien kleiner, weil das ehemalige Filial Oppekaln im Jahr 1733 davon getrennt, und zu einem besondern Kirchspiel erhoben wurde.

13. Ein kleiner fischreicher Fluß Peddez, der in die Ewst und mit ihr in die Düna fällt, schaft der hiesigen Gegend viel Vortheil: Balken, Brennholz, viele tausend Eimer Brantewein u. d. g. werden auf demselben aus den Marienburgschen Gütern weggeschickt. Er entspringt aus einem See, und macht fast die Gränze zwischen Liefland, Rußland und Polen: doch haben Marienburg und Lettin noch einige Ländereien jenseit. Man findet auch Perlen darin.

14. In dieser Gegend geht ein Strich ehstnische Wohnungen mitten durch die Letten, von Kalnamuisch zwischen Seltinghof und Marienburg über Treppuhof und Adsel nach Walk, der einige tausend Bewohner hat, lauter wahre Ehsten, die sich unvermischt zusammen halten. Ihre Weiber schneiden wie die am Peipus-See, die Haare ab, sobald sie verheirathet sind. Wenn

Wenn sich diese dahin gezogen und dort niedergelassen haben, ist mir unbekannt. Hieraus ist die Anzeige im 1 B. S. 137 zu berichtigen.

28. Oppekaln Kirchspiel.

Lett. Oppekalna basnizas walsts, besteht nach der Landrolle aus 15 publiken, 49 privaten, und $1\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken, auf folgende Art:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor J. J. Sahmen.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$
Laitzen-Neuhof	Frau Sekretärin Baronin von Wolff.	36	$37\frac{7}{8}$	32	$37\frac{7}{8}$
Reppekaln		$1\frac{1}{2}$	2	$1\frac{1}{2}$	2
Luxenhof		$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Alt-Laitzen oder Laitzem	publ.	15	15	$13\frac{3}{4}$	15
Romeskaln	Fr. Assessorin von Sternstrahl.	—	$2\frac{1}{8}$	2	$2\frac{1}{8}$
Korwenhof	Hr. Major J. G. v. Nothhelfer.	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{8}$
Hoppenhof		2	$2\frac{1}{8}$	2	$2\frac{1}{8}$
Schreibershof	Fr. Rittmeisterin v. Glasenapp.	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$2\frac{1}{4}$

1. Das Kirchspiel hat seinen Namen vom Berg Oppe, auf welchem vorher ein Bauer Namens Oppaks wohnte. Kalns heißt im lettischen ein Berg. Erst i. J. 1733 ward es von Marienburg getrennt, und zu einem besondern Kirchsprengel erhoben. Die angeführten Güter gehören ganz und allein hieher; daher bestimmt die Landrolle desselben Haakengrösse genau.

2. Laitzen-Neuhof oder Neu-Laitzen (einige schreiben Laitzem,) lett. Jauna Laizene, hat die Kaiserin Elisabeth 1747 erb- und eigenthümlich verschenkt. Der zulezt verstorbene Erbbesitzer hat in seinem Testament den künftigen Erbnehmer, nach seiner Fr. Wittwe ihrem Absterben, bestimmt, nemlich seinen Brudersohn den Hrn. Kammerjunker Baron v. Wolff.

3. Luxenhof lett. Luscha muischa, ein vormaliges Appertinenz von Seltinghof, welches der König Gustav Adolph 1626 allodialiter verschenkte; daher wurde es als ein nach harrischen und wierischen Rechten donirtes Gut erkannt.

4. Reppekaln lett. Repja muischa. — Alt-Laitzen lett. Wezza Laizene. — Korwenhof lett. Korwes muischa, hat ziemlich guten Wald, und wird von einigen Korbenhof geschrieben. — Hoppenhof lett. Oppes muischa. — Romeskaln lett. Romeskalna muischa, ward 1744 donirt, und 1745 verkauft. — Schreibershof lett. Kornetta muischa.

5. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. Zu diesem publiken Pastorat gehören 4 Bauergesinder.

6. In dieser Gegend findet man ziemlich hohe Berge, höher als im marienburgschen Kirchspiel, doch niedriger als weiter nach dem dörptschen Kreis im Kirchspiel Rauge. — Die Anzeige im 1 B. S. 242 von dem dort fliessenden Schwarzbach, bedarf eines Zusatzes. Dieser Bach soll im Rappinschen entspringen, immer zwischen ehstnischen Ufern fliessen, und sich endlich in die Aa stürzen. Hingegen der Bach, welcher die im ersten Band angeführte neu-laitzensche Mühle treibt, soll Waidau heißen, theils aus dem See Murrat, und theils aus dem unter Fianden im Marienburgschen befind-

befindlichen See Waidau entspringen, noch 5 andre Mühlen treiben und endlich in den Schwarzbach fallen.

29. Schwaneburg Kirchspiel.

Lett. Gulben oder Gulben basnizas walste, besteht nach der Landrolle aus $23\frac{1}{4}$ publiken, $37\frac{5}{8}$ privaten, und $1\frac{3}{4}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Pastor C. v. Zimmermann. Hr. Adjunkt C. A. Appelbaum.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{2}{8}$
Aahof	publ.	39	$10\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$
Neu-Schwaneburg	publ.		$12\frac{1}{2}$	$15\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{2}$
Alt-Schwaneburg u. Lettien oder Littin	Hr. Geheimerath und Ritter O. H. v. Vietinghoff.		$19\frac{3}{4}$	$13\frac{3}{4}$	$19\frac{3}{4}$
Walmes oder Wallmeshof oder Taubenhof		$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$
Blumenhof		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{8}$
Kortenhof	Fr. Majorin H. v. Berg.	$3\frac{3}{4}$	5	$3\frac{3}{4}$	5
Buchholzhof		$1\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{8}$
Ahrenshof		$1\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{4}$
Duhrenhof oder Kappendorf	Hr. Kollegienrath C. G. v. Brömsen.	2	$2\frac{3}{8}$	2	$2\frac{3}{8}$

1. Aahof lett. Leies- oder Leias muischa, (nach Hrn. Lange lettischem Lexicon Leijas muischa,) hat seinen Namen vom Aa-Fluß. Hier ist die Filialkirche Aahof lett. Leias- oder Leies basniza 3 Meilen von der Mutterkirche.

2. Neu-Schwaneburg lett. Jauna Gulbene oder Gulben, ist als ein Gratialgut von der jezt regierenden Kaiserin dem Hrn. wirkl. Geheimenrath und Ritter E. Grafen v. Münnich, auf Lebzeit ohne Arende ertheilt worden.

3. Alt-Schwaneburg welches zuweilen wie überhaupt das Kirchspiel, Schwanenburg geschrieben wird, lett. Wezza Gulben oder Gulbenz; nebst Lettien welches einige Lettihn schreiben, lett. Littene; wurden dem gleich vorher angeführten Hrn. wirkl. Geheimenrath und Ritter Grafen v. Münnich, als ein Aequivalent für sein im J. 1742 eingezogenes Erbgut Rantzen, zum ewigen und erblichen Besitz 1762 eingeräumt, und 1763 allerhöchst bestätigt; neuerlichst aber wo ich nicht irre, verkauft.

4. Kortenhof oder Groß-Kurtenhof lett. Bellauas oder Bellau muischa, vermuthlich von einem Assessor Bülau, dem es nebst Buchholzhof 1633 eingeräumt, und 1648 bestätigt wurde. Ein Abkömmling verkaufte es mit Zulaß der Restitutions-Kommission. Die zu Kurtenhof gehörenden beiden kleinern Güter Buchholzhof und Ahrenshof haben jezt keine Hofsfelder, sondern sind ganz mit Bauern besezt.

5. Ahrenshof heißt auch Weissenhof, und ist vom König Gustav Adolph 1631 auf harrisches und wierisches Recht verschenkt worden.

6. Wal-

6. Walmes oder Wallmeshof lett. Tuges muischa, wird von einigen Walmarshof lett. Walmara muischa genannt. Den Namen Taubenhof hat es von einem Taube, der es 1631 erhielt.

7. Blumenhof lett. Blohmes muischa, ist nach Anzeige der Reductions-Kommission-Sentenz, in der Ordensmeister Zeiten der Familie v. Bluhm zugehörig gewesen; und steht folglich unter Sylvesters Gnadenrecht.

8. Kroppenhof lett. Kroppes- oder Krappes muischa, hat die Kaiserin Elisabeth 1760 verschenkt.

9. Duhrenhof lett. Duhres muischa, ist vom König Gustav Adolph 1631 als ein väterliches Erbgut der Brüder v. Bock confirmirt, und da sie die Documente nicht schaffen konnten, unter adlichen Freiheiten zum ewigen Eigenthum wie ihre Vorväter es besessen hatten, geschenkt worden.

10. Das Kirchenpatronat bey der Mutterkirche und dem Filial, übt die hohe Krone aus.

30. Adsel Kirchspiel.

Lett. Gaujenes basnizas walsts besteht eigentlich aus 55 7/8, aber nach der Landrolle nur aus 51 5/8 privaten Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	Haakenzahl die volle	Haakenzahl v. J. 1750	Haakenzahl für 1765
Pastorat	Hr. Pastor Meyer.	—	—	—	—
Adsel	Hrn. Hofmarschalls Baron v. Delwig Erben.	30 1/4	33 3/8	30 1/4	33 3/8
Neuhof oder Frauendahl		4 1/2	6 1/8	4 7/8	6 1/8
Luttershof		3 7/8	3 3/8	3 7/8	3 3/8

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1699	die volle	v. J. 1750	für 1765
Treppenhof od. Darsen mit Brunshof	Fräulein v. Bornemann.	4½	5	4½	5
Grundsal oder Grundsahl	Hr. Artillerie-Generalmajor und Ritter C. v. Wulff.	3½	3½	3½	3½

1. Adsel lett. Gaujenes muischa; ingleichen Neuhof oder Adsel-Neuhof oder Frauenthal lett. Jauna muischa; und Luttershof lett. Luttera muischa: sind nebst noch etlichen andern Gütern, von der Kaiserin Elisabeth 1743 unter dem von der Kaiserin Catharina I verbesserten Mannlehnrecht, an die freyherrliche Familie v. Delwig die sie noch besizt, und das Kirchenpatronat ausübt, geschenkt worden.

2. Treppenhof lett. Bormannu muischa, ist 1448 von Cise Rautenberg auf Mannlehn gegeben, vom schwedischen Commissorialgericht 1627 als ein Erbgut erkannt, und 1696 als ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes Erbgut restituirt worden. — Hier findet man in den Gipsbrüchen nicht nur Achate, sondern auch Alabaster; welches ich wegen der Anzeige im 2 B. S. 527 anmerke.

3. Grundsal lett. Grundsales muischa, hat die Königin Christine 1649 einem v. Budberg deswegen allodialiter gegeben, weil er die auf dem Gut haftenden grossen Schulden lösen mußte, ehe er zum Besitz kam: daher ist es 1683 als ein Kaufgut von der Reduction frei erkannt worden.

4. Noch

4. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) von dem bey Tirsen eingepfarrten Gut Sinohlen 11 Gesinder von 2¾ Haaken; b) von dem bey Harjel im dörptschen Kreis eingepfarrten Gut Taiwola ¾ Haaken, die diesseits dem Schwarzbach liegen:

5. Das private Pastorat hat 1 Haaken besezes Bauerland, genießt aber von den Bauern nur den Gehorch; die Gerechtigkeit bezahlen sie an den Hof Adsel: daher ist das Pastorat in keinem Haakenanschlag, und trägt keine öffentlichen Abgaben.

III.

Der dörptsche Kreis.

Dieß ist der gewöhnliche Ausdruck, doch hört man ihn auch zuweilen den dorptschen, derpatschen oder dörpatischen nennen. Im Ehstnischen heißt er Tartoma. Er und der pernausche Kreis heißen zusammen der ehstnische Distrikt †) des Herzogthums Liefland, im Gegensatz von Lettland; und dieser Distrikt besteht nach der lezten Revision vom Jahr 1758 die aber für 1761 angeschrieben wurde, überhaupt aus 695¼ publiken, 2332½ privaten, und 32⅞ Pastorats-, folglich zusammen aus 3060⅝ Haaken. Unter der schwedischen Regie-

†) Hier gehen eigentlich die Wohnungen der Ehsten an, die sich durch alle folgende Provinzen hindurch erstrecken. Dieß Volk habe ich in den beiden ersten Bänden beschrieben, auch gemeldet, daß sie zu den Tschuden gehören. Wo ich nicht irre, so erzählt Hr. Niebuhr daß die Araber den Zigeunern eben den Namen beylegen.

gierung fand man im Jahr 1688 darin 3080¼; aber im Jahr 1750 nur 2861½ Haaken. Wenn er die ausgerechnete volle Zahl erhielt, würde er zu 3237⅞ Haaken steigen.

Der dörptsche Kreis enthält jezt, nachdem vor einigen Jahren 3 Kirchspiele davon sind abgenommen worden (s. 2 B. Nachtr. S. 11), ohne die Stadt Dorpat, 25 Landkirchspiele, darin finden sich 26 Mutter- und 3 Filialkirchen, die von 24 Predigern bedient werden; derselben Ländereien betragen nach der lezten Revision 367⅛ publike, 1528 private, und 15½ Pastorats-Haaken; die der Stadt Dorpat gehörenden Patrimonialgüter sind nicht in dieser Zahl begriffen. In der geschriebenen Landrolle ist die Zahl um mehr als 300 Haaken größer, weil daselbst die abgekommenen 3 Kirchspiele noch darunter stehen. Diese sind nun auch in Ansehung der kirchlichen Verknüpfung vom dörptschen Kreis getrennt, der Aufsicht des Oberkirchenvorstehers im pernauschen Kreis übergeben, und mit der pernauschen Probstei verknüpft: nur stehen die darin liegenden publiken Güter noch unter dem dörptschen Kreiskommissariat.

In diesem Kreis wohnen viel russische Bauern, die sämtlich keine Rekruten stellen; theils gehören sie erblich zu hiesigen Gütern; theils sind sie mit Pässen versehen, die sie jährlich erneuern und dagegen ihre Kopfgelder an die ihnen angewiesene Kanzeley, oder ihre Erbherrschaft entrichten müssen.

I. Die Stadt Dorpat.

Zu der Beschreibung welche ich bereits im ersten Band davon geliefert habe, füge ich jezt nur noch etwas hinzu.

Da

Da die durch einen schrecklichen Brand i. J. 1775 unglücklich gewordenen Bürger, durch die allergnädigste Unterstützung der jezt regierenden Kaiserin †) sich zum Bau ermuntert sahen; so fingen sie bald an ihre Wohnungen wieder herzustellen; und mit einemmal erwachte der vorher niedergeschlagene Muth, zu einer bewunderswürdigen Emsigkeit: alles war in Bewegung; die umherliegenden Güter lieferten zu ihrem eignen Vortheil Baumaterialien, und selbst aus russischen Gegenden wurden dergleichen über den Peipus-See gebracht. Wegen des ergangenen Befehls, daß man in der Stadt keine hölzerne Häuser bauen, sondern die noch vorhandenen eingehen lassen und wegschaffen sollte: errichtete wer nicht Lust oder Vermögen zur Erbauung eines steinernen Hauses hatte, seine Wohnung in der Vorstadt, welche jezt mit vielen hübschen hölzernen, gar darunter mit steinernen Häusern so angefüllt ist, daß es bald an Raum fehlen wird. In der Stadt selbst sind nicht nur manche alte noch taugliche Mauern verschönert wiederhergestellt, sondern auch bereits viele ganz neue steinerne Häuser, deren Anzahl jährlich zunimmt, aufgeführt worden: die Stadt erhebt sich aus ihrer Verwüstung mit ungemein verschönerter Gestalt.

Die hübsche neue russische Kirche ist beynahe ganz fertig; es stehen dabey 2 russische Geistliche, deren Kirchsprengel sich ziemlich weit erstreckt: indem nicht nur die in der Stadt wohnenden vielen Russen von allerlei Ständen, dazu gehören; sondern auch die im ganzen Kreis befindlichen theils zerstreut, theils beysammen in grossen Dörfern lebenden russischen Bauern, von welchen bey den folgenden Kirchspielen hin und wieder eine Anzeige geschicht.

Auch

†) Welche ihnen 100,000 Rubel ohne Interessen auf 10 Jahr vorstreckte.

Auch ist bereits ein kleiner Anfang zum Bau eines neuen steinernen Rathhauses gemacht worden, welches man vermuthlich als eine Zierde der Stadt mit Geschmack aufführen wird, da es der Stadtkasse nicht an Mitteln fehlen kann. Diese bestritt vor 30 Jahren ihre Ausgaben, da sie aus ihren Patrimonialgütern jährlich etwa 1200 Rubel erhob. Vor 20 Jahren stiegen diese Einkünfte schon auf 1800 Rubel, und die Stadtkasse sahe sich im Stand der dasigen Kirche, die bey ihren ziemlich ansehnlichen Einnahmen immer Mangel hatte, Geld vorzustrecken. Nachher vermehrten sich zwar die Stadt-Ausgaben, aber nicht im Verhältniß mit den Einnahmen, die neuerlich sehr hoch gestiegen sind: denn aus den Patrimonialgütern erhebt die Stadt nun jährlich an Arenden: für Sotag 3090, für Saddokülll 1800, für Jama 1200 Rubel; das Kirchengut Haakhof bringt 400 Rubel ein; die Iuniasche Mühle war vormals mit Sotag verbunden, ist aber jezt besonders verarendirt; überdieß werden noch von Stadtplätzen, durch den Antheil am Recognitionszoll u. s. w. Einkünfte erhoben: daher die Stadtkasse nach aller Wahrscheinlichkeit seit etlichen Jahren ein ansehnliches Kapital muß gesammelt haben, aus welchen sehr bequem ein schönes neues Rathhaus kan erbaut werden.

Auch ist ein Anfang gemacht, anstatt der verbrannten hölzernen Embach-Brücke, auf kaiserl. Kosten eine ganz neue steinerne aufzuführen. Die angewandten Kosten belaufen sich bereits hoch, indem man nicht nur eine Menge Steine behauen und herbeygeführt, sondern auch den Fluß der hier 40 bis 50 Faden breit seyn möchte, querdurch abgedämmet hat, welches vermittelst 4 Reihen langer mit grossen eisernen Spitzen versehener Pfäle die man nahe an einander einrammte, geschehen ist. Das Wasser muß also jezt durch einen breiten Graben gehen, der vormals die Schanze umgab.

II. Die

II. Die Kirchspiele.

Auf einer Seite des Embachs gegen Süden liegen 16, auf der andern gegen Norden 7 oder wie die Landrolle zählt 8 Kirchspiele. In diesen welche eine eigne Probstei ausmachen, und zuerst nahmhaft gemacht werden, redet man den revalschen Dialekt der ehstnischen Sprache; aber in jenen die aus 2 Probsteien bestehen, und in dem dörptschen Kirchspiel, den dörptschen Dialekt. Aus 5 Kirchspielen habe ich keine Beyträge erhalten, sondern mich an anderweitig eingezogene Nachrichten halten müssen: hier mag wohl manche nöthige Anzeige fehlen; sonderlich werden Viele einige ehstnische Namen der Güter die man nirgends findet, ungern vermissen. Bey denselben muß ich noch anmerken, daß man von einem Gut im Ehstnischen sowohl das Wort Wald Gebiet, als Mois Hof, gebraucht; anstatt des lezten hört man im dörptschen zuweilen Moisa, so wie Kihhelkund Kirchspiel und Kerk Kirche, anstatt des im revalschen Dialekt gewöhnlichen Kihhelkond und Kirrik.

1. Lais Kirchspiel.

Dieß ist der gewöhnliche Name, ehstn. Lajusse kihhelkond; einen andern nemlich St. Jürgens welchen die Landrolle dazu sezt, hört man nie. Eigentlich besteht es aus 102, aber nach der Landrolle (welche die hieher gehörenden Höfe nicht genau genug bestimmt,) aus 50⅓ publiken, und 63 privaten Haaken. Ich liefere es wie es eigentlich muß dargestellt werden.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Jannau.	—	—	—	—
Lais = Schloß mit Priesterwitwenland u. Kirjawel	publ.	$29\frac{1}{4}$	$31\frac{1}{8}$	$20\frac{3}{8}$	$25\frac{1}{4}$
Laisholm	Herr Garde-Wachtmeister G. A. Graf v. Manteufel.	$24\frac{3}{4}$	$30\frac{3}{8}$	$16\frac{3}{4}$	$20\frac{5}{8}$
Flemmingshof Wottigfer	publ.	$24\frac{1}{4}$	$21\frac{7}{8}$ $5\frac{1}{4}$	$19\frac{1}{2}$	$19\frac{5}{8}$ $5\frac{1}{4}$
Waimastfer	Hr. Kammerjunker v. Liphart.	$15\frac{3}{8}$	$16\frac{5}{8}$	$15\frac{3}{8}$	$16\frac{5}{8}$
Ledis mit Moisama	Hr. Lieuten. J. Wold. von Brümmer.	$5\frac{1}{4}$	6	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$
Restfer	Hr. Lieut. Magn. v. Brümmer.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{7}{8}$
Rippoka	Hr. Lieut. Cavonius.	2	2	2	2
Cardis od. Kärdis, und die tirmastschen Dörfer	Hr. Obrister und Kammerherr Bar. v. Rosen.	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{7}{8}$	$5\frac{7}{8}$	$6\frac{1}{4}$
Kibbijerwe und Morra	Hr. Geh. Rath und Ritter von Bock.	$8\frac{3}{4}$	9	$8\frac{3}{4}$	9
Woitfer	Hr. Fähnrich v. Yhrmann.	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{3}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Kurrista	Hr. Lieutenant W. C. v. Pistohlkors.		11	$10\frac{3}{4}$	11
		$10\frac{3}{4}$			
Kawa			—	—	$1\frac{7}{8}$
Rebshof	s. das Kirchspiel Torma.	—	—	—	—

1. In diesem Kirchspiel findet man größtentheils mittelmäßigen Kornboden, hübsche Wälder, reichliche Heuschläge und Viehweiden, beträchtliche Anhöhen oder kleine Berge, etliche stehende Seen, und Bäche, von welchen einer nemlich der laisholmsche ziemlich breit ist; auch hin und wieder grosse und gar einige undurchkömmliche Moräste.

2. Lais-Schloß ehstn. Lajusse lin, verschenkte die jezt regierende Kaiserin, und kaufte es, da der Besitzer es veräussern wolte, Selbst wieder von ihm. Vom ehemaligen Schloß stehen nur noch kleine Ueberreste. Ein Dorf gehört zum Kirchspiel Torma.

3. Laisholm ehstn. Jöggewa mois, ein von der Kaiserin Elisabeth allodialiter verschenktes, und dann verkauftes Gut, gehört zu dem vor mehrern Jahren gestifteten gräflich v. manteufelschen Majorat, und hat seinen Namen von dem Bach oder Strom der mitten durch das Hofs-Gehöft fließt, daselbst eine Mühle treibt, und bey der Branteweinbrennerei gute Dienste leistet. Dieser Strom hat keinen mir bekannten eignen Namen, sondern ändert ihn fast bey jedem Dorfe oder Gut welches er berührt: er treibt viele Mühlen. Das Gut hat eine Hoflage Paddas; ziemlichen Wald; etliche Krüge an der grossen revalschen Strasse, die sich hier

in 2 Arme theilt, deren einer die oberpahlsche, der andre die piepsche Strasse genannt wird; weitläuftige und ziemlich fruchtbare Hofsfelder u. d. g.

4. Flemmingshof ehstn. Tehkowerre mois (welches man Techkowerre aussprechen muß,) hat seinen Namen von einem vormaligen Erbbesitzer Flemming. Nur der Hof nebst 9 Haaken ist hier, die übrige Bauerschaft aber, wie das dabey stehende Gut Wottigfer, zu Torma eingepfarrt. — Ein Theil des Gebiets zu welchem auch ein ansehnliches russisches Dorf gehört, beschäftigt sich mit dem Fischfang im angränzenden Peipus-See.

5. Waimastfer ehstn. Waimastwerre mois, ein von der Kaiserin Elisabeth 1742 allodialiter verschenktes Gut, hat grosse Waldungen, ziemlich guten Kornboden, weitläuftige Gränzen und Heuschläge (und macht noch auf mehrere einen Anspruch), auch 2 Bäche, 2 Seen, eine Mühle und Krügerei. Dieses Gut ist durch einen Prozeß über den erblichen Besitz, welcher 12 Jahre dauerte, durch alle Instanzen hindurch ging, und endlich durch einen Ausspruch aus dem kaiserlichen Kabinet seine Endschaft erreichte, da denn dasselbe gerichtlich verkauft wurde, in den hiesigen beiden Herzogthümern sehr bekannt worden. — Die Landrolle sezt noch Weeh-meise hinzu: dieß soll die Hoflage Mäemois seyn.

6. Ledis ehstn. eben so, wird auch Lödis geschrieben, und in alten Nachrichten Ropenhof genennt nach der Familie v. Rope, die es in der Ordensmeister Zeiten besaß; ist ein gerichtlich verkauftes Mannlehn, und hat ziemlichen Wald.

7. Restfer ehstn. Räästwerre- oder Reastwerre mois, wird in der Landrolle Restfehr geschrieben; richtiger und der Aussprache gemäßer würde Rähstfer seyn. In

In alten Nachrichten soll es auch Ludenhof heißen; und wurde 1712 der Familie des jetzigen Besitzers erblich restituirt.

8. Rippoka ehstn. eben so, hieß vormals Rebock, nach einem Rebuck der es in der Ordensmeister Zeit kaufte. Plettenberg hat es mit Erb- und Allodialrecht bestätigt; auch die Reductions-Kommission dasselbe für ein gekauftes Erb- und Allodialgut erkannt. Nach seiner Haakengröße hat es ansehnliche und fruchtbare Felder, aber keinen Wald, doch artige Gehege, einen kleinen See, und etliche Berge.

9. Cardis ehstn. Kärdi- oder Kärdo mois, ist als ein gekauftes Erb- und Allodialgut von der Reduction frei erkannt worden. Ein Berg nahe bey dem Hof, macht die hier vorbeygehende revalsche Strasse etwas beschwerlich. — Die tirmastschen Dörfer sind eigentlich nur 1 Dorf. — Nach eingezogener genauen Erkundigung ist das daselbst befindliche alte Haus (1 B. S. 267) weit neuer als der dort geschlossene Friede. Das Gut hat 5 Seen, viel Morst, schlechte Heuschläge, wenig Viehweide, einen Krug, auch Wald.

10. Ribbijerwe ehstn. eben so, hat seinen Namen von einem dazu gehörenden See, und wird in der Landrolle unrichtig Kybyerw geschrieben. Der Besitzer dem bey der Reduction der Besitz gelassen, aber sein Erbrecht in Zweifel gezogen wurde, bewies dasselbe 1713 mit gültigen Documenten.

11. Woitfer ehstn. Woitwerre mois, war vormals ein Appertinenz von Loper im Kirchspiel Pillistfer; hat eingeschränkte Gränzen und Holzmangel.

12. Kurrista ehstn. eben so, gehört mit zu den Gütern, welche die Kaiserin Catharina I an des jetzi-

gen Besitzers Großvater mit Allodialrecht schenkte; hat schönen Wald und darin viel grosse Tannen, gute Heuschläge, ziemlich weitläuftige Gränzen, und etliche Krüge an beiden revalschen Strassen. Nur der Hof, die Hoflage, und $2\frac{1}{8}$ Haaken, sind hier eingepfarrt; die übrigen Dörfer zu Oberpahlen, als wohin die Landrolle das ganze Gut sehr unrichtig sezt, wodurch schon manche Verwirrung sonderlich in Ansehung obrigkeitlicher Patente und Repartitionen, ist veranlaßt worden.

13. Kawa ehstn. eben so, war ein Appertinenz von Kurtigfer im Kirchspiel Oberpahlen, daher die Landrolle dasselbe allzeit dort angeschlagen hat. Neuerlich wurde es ganz davon abgesondert, welches sehr bequem geschehen konnte, da es seine eignen weitläuftigen Gränzen hat. Hier findet man ziemlich grossen Wald; viele doch nicht ganz unnütze Moräste; reichliche Heuschläge; einen einträglichen Krug an der vorbeygehenden grossen Strasse; und jezt auf dem Hof eine Zuckerfabrik, die erste und einzige im ganzen Lande: Ziegel- Kalk- und Kohlenbrennerei; eine Windmühle; und an Anlegung einer Potaschefabrik wird auch gedacht. Sonst rechnete man das ganze Gut für $1\frac{5}{8}$, jezt für $1\frac{7}{8}$ Haaken. Der Hof und $\frac{7}{8}$ Bauern sind hier eingepfarrt; zu Oberpahlen aber die übrigen 3 Gesinder, die gleichsam auf einer grossen Morast-Insel wohnen, wo der Besitzer neuerlichst auch eine Hoflage, ingleichen noch 3 neue mit angekauften Menschen besezte Gesinder errichtet hat: ein Beweis daß in mancher Gegend die Bauern wirklich zu viel ihnen beynahe überflüßiges Land haben, und daß bey einer grössern Bevölkerung neue Dörfer entstehen könnten.

14. Rebshof oder Repshof ehstn. Räbise mois, ist als ein mitgebrachtes Gut von der Reduction frei gesprochen worden. Der Hof allein ist hier eingepfarrt; das

das ganze Gebiete aber zu Torma, wo desselben Haakengrösse vorkommt.

15. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. — Die Kirche welche auch St. Jürgens ehstn. Jürri kirrik heißt, ist von Stein, mit einem Thurm versehen, doch aller angewandten Kosten ungeachtet, nicht im besten Stand; hat aber durch ein Vermächtniß der verstorbenen Frau Obristin v. Schwartz, ein über 1000 Rubel betragendes Kapital erhalten. — Das Pastorat hat grosse Felder, welche von den Kirchspiels-Bauern bearbeitet werden, obgleich zu demselben 8 eigne Bauergesinder gehören, die aber weil hier kein Pastorats-Bauerland ist, auf den eigentlichen Pastoratsfeldern sind angepflanzt, und daher allezeit als blosse Pastoratsknechte angesehn worden, die in keinem Haakenanschlag stehen, und keinerlei öffentlichen Abgaben oder Lasten unterworfen sind. Inzwischen ist dieß Pastoratsdorf sehr volkreich: ob aber überflüßige Leute an andre Güter dürfen abgegeben und daselbst erblich angeschrieben werden (2 B. Nachtr. S. 70), kan ich nicht entscheiden. — Unter allen Pastorats-Gärten im ganzen Lande, verdient der hiesige, an welchen der zulezt verstorbene Pastor Mylius viel Arbeit und Kosten gewandt hat, eine besondre Erwähnung.

2. Torma Kirchspiel.

Heißt im ehstnischen eben so, und besteht eigentlich aus 57 theils publiken theils privaten Haaken. Die Landrolle nennt hier nur $32\frac{3}{4}$ private Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Asverus.	—	—	—	—
Alt- und Neu-Padefest =	Hr. Geheimerath und Ritter von Bock.	5	$5\frac{1}{2}$	5	$5\frac{1}{4}$
Toickfer mit Repshof =		$11\frac{1}{8}$	$11\frac{1}{8}$	$11\frac{1}{8}$	$11\frac{1}{8}$
Tarrastfer mit Otzamois		$7\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{8}$	$7\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{8}$
Somel =	Hr. Obrister von Knorring.	5	$7\frac{7}{8}$	$4\frac{3}{8}$	$5\frac{1}{4}$
Condo od. Kondo =	Hr. Garde-Rittmeister v. Liphart.	2	$2\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{3}{4}$
Wottigfer =	s. das Kirchspiel Lais.	—	—	—	—

1. Alt-Padefest ehstn. Wanna- oder Mäe mois, und Neu-Padefest ehstn. Torma mois, machen nur ein Gut aus, welches die Reductions-Kommission zuerst 1683 für ein donirtes Mannlehn, dann 1692 für ein mitgebrachtes adliches Lehngut, endlich 1700 für ein Gnadenrechtsgut nach Sylvesters Privilegium, erklärte. Dasselbe übt das Kirchenpatronat aus.

2. Toickfer ehstn. Toikwerre mois, ist als ein mitgebrachtes Gut von der Reduction frei gesprochen worden. Dieses, und Rebshof von welchem nur der Hof bey Lais eingepfarrt ist, gehören seit langer Zeit zusammen.

3. Tarrastfer ehstn. Tarrakwerre mois, wird oft auch Terrastfer genannt. Die Reductions-Kommission ließ es als ein gekauftes Erb- und Allodialgut ungekränkt. — Es hat viel Wald, daher ist neuerlichst hier eine Glashütte errichtet worden.

4. So-

4. Somel ehstn. Wajoto mois, ein 1402 verlehntes, 1418 verkauftes, und vom König Sigismund III auf beiderlei Geschlecht confirmirtes Gut.

5. Condo ehstn. Könno mois, wurde 1663 für erb und allodial erklärt, 1677 verkauft, und bey der Reduction ungekränkt gelassen.

6. Wottigfer ehstn. Wottikwerre mois, gehört nebst der Hoflage Weego hieher; die Landrolle führt es als einen vormaligen Theil von Flemmingshof, unter Lais an, wo man dessen Haakenzahl findet.

7. Noch sind hier eingepfarrt: a) von Rayel unter Bartholomäi, die Hoflage Weja nebst 4 Dörfern die man für $8\frac{1}{2}$ Haaken rechnet; b) von Lais-Schloß unter Lais, ein Dorf von 2 Haaken; c) von Flemmingshof eben daselbst, 7 Dörfer und etliche Streugesinder, zusammen $11\frac{3}{8}$ Haaken; d) von Awwinorm unter Lohusu, 2 Dörfer von 2 Haaken; e) die tormasche Postirung ehstn. Torma Jaam.

8. Das Pastorat liegt an der grossen St. petersburgschen Strasse, und hat keine eignen Bauergesinder. Die Kirche ist neuerlich ganz artig von Stein erbaut worden. Der Pastor bedient zugleich das folgende Kirchspiel Lohusu: beide gränzen an den Peipus-See, aus welchen er wo ich nicht irre, einige Gefälle an Fischen erhebt.

3. Lohusu Kirchspiel.

Ehstn. eben so, wird in der Landrolle Lohesus genannt, und von vielen als ein Filial angesehen, ist aber eigentlich ein besonderes Kirchspiel, für welches auch alle obrigkeitliche Patente besonders ausgefertigt werden. Weil nur ungefähr 10 Haaken dazu gehören, so ist es

allezeit vom Pastor zu Torma der 26 Werst längs der grossen Strasse dahin zu reisen hat, bedient worden. Es stößt an Ehstland, und hat in der Landrolle folgende Gestalt:

Namen der Güter.	Besitzer.	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	s. Kirchsp. Torma.	—	—	—	—
Awwinorm mit Köwerich	publ.	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{2}$

1. Von Awwinorm ehstn. eben so, sind 2 Haaken bey Torma eingepfarrt; hingegen bey Lohusu a) von Flemmingshof unter Lais, das Stranddorf Kassepä nebst etlichen Streugesindern von $1\frac{1}{4}$ Haaken; b) von Tarrastfer unter Torma, das Dorf Kikita von $\frac{1}{8}$; c) von Somel ebend. das Stranddorf Tihheda von $\frac{1}{8}$ Haaken; d) die lezte liefländische Postirung Nennal ehstn. Nenna Jaam.

2. Das Pastorat ist publik, daher die hohe Krone das Kirchenpatronat ausübt. — Eigentliche Pastorats-Bauergesinder sind hier nicht; doch ist das Pastoratsland unter 2 sogenannte Knechte vertheilt welche es nutzen, und dafür dem Pastor einige Arbeit leisten. Sie stehen in keinem Haakenanschlag.

4. Koddafer Kirchspiel.

Ehstn. Koddawerre kihhelkond, am Peipus-See, besteht ungefähr aus 76, aber nach der Landrolle nur aus 52 privaten Haaken nemlich:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor G.S. Everth.	—	—	—	—
Alt- und Neu-Allatzkiwwi mit Rupsi	Hr. Major Baron v. Stackelberg.	$34\frac{1}{4}$	$25\frac{1}{4}$	24	$25\frac{1}{4}$
Kockara	Fr. Etatsräthin v. Rehbinder.		$10\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$
Tellerhof mit $\frac{1}{4}$ von Ellistfer	Hr. Obrister J. M. v. Bock.	$9\frac{1}{8}$	$9\frac{7}{8}$	$9\frac{3}{8}$	$9\frac{7}{8}$
Palla (von Jägel abgetheilt)	Hr. Capitain und Ordnungsrichter v. Stryck.	$4\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$6\frac{3}{8}$

1. Allatzkiwwi ehstn. eben so, ist 1628 vom König Gustav Adolph mit Allodialrecht zum ewigen Eigenthum verschenkt worden. Es hat weitläuftige Gränzen, grossen Wald, einträgliche Krüge, und beträchtliche Fischerei sonderlich im Peipus-See, welche dem Gut mit Inbegrif der Fischerbauern für 7 Haaken angeschlagen ist. Die Strandbauern welche sie nutzen, müssen dem Hof wöchentlich eine bestimmte Anzahl Fische liefern; auch kommen oft von der gegen über liegenden russischen Gränze Leute hieher, und erhalten vom Hof die Erlaubniß gegen eine Abgabe den allatzkiwwischen Strand, welchen man am ganzen Peipus-See für den wichtigsten und ergiebigsten hält, zu befischen. Ausser diesem hat das Gut noch 2 stehende Seen, einen Strom, und einen Seebusen an der Peipus, die Lacht genannt, der über 2 Werst lang ist, aber eine schmale Mündung hat die kaum etliche Schritte in die Breite beträgt. An dieser Mündung werden in der Laichzeit sehr viele Hechte ge-

fangen, zuweilen in einer Nacht mehr als 100; drey Dörfer liegen an der Lacht. Des Winters gehen die Fischer 4 Werst und noch viel weiter, auf den Peipus, wegen des Rebsfangs, und bleiben etliche Tage daselbst wenn sie gute Ausbeute finden: daher haben sie kleine von Bork (Baumrinde) gemachte mit Rädern versehene Hütten, die sie mit sich auf den See führen, um darin schlafen zu können. Nahe am Ufer werden des Winters blos Barse geangelt. — Dieß Gut hat eine eigne nicht weit vom Hof, aber 10 Werst von der Mutterkirche liegende Kapelle oder Filialkirche, darin der Pastor wechselsweise predigt: nach einer Sage hat sie ein vormaliger Besitzer der General Cronmann vermöge seines auf einer Seereise gethanen Gelübdes, erbaut; sie hat keine liegenden Gründe. — Auch gehören zu dem Gut 4 von lauter Russen bewohnte Dörfer. In einem derselben Namens Nönna, lag eine kleine russische Kapelle mit einem Begräbnißplatz, wo auch die unter Rockara und Kawwast wohnenden Russen ihre Leichen begruben. Die anschlagenden Wellen des Peipus-Sees verschlangen allmählig den Platz; die Kirche stürzte um. Die dasigen und die benachbarten Russen wolten nun eine steinerne Kirche erbauen, und einen eignen Priester annehmen; welches aber nicht geschahe: vermuthlich würden die dörptschen Geistlichen, denen dadurch viel entgangen wäre, Schwierigkeiten gemacht haben. — Nahe bey Neu-Allazkiwwi ist der sogenannte Schloßberg, um welchen Graben und Ueberbleibsel von einer Brücken-Mauer zu sehen sind. Oben werden aus der Erde Ziegelsteine gegraben. Was dieß für ein Schloß gewesen sey, ist unbekannt. — Die Ehsten in der hiesigen Gegend beobachten einige besondere Gebräuche; vermuthlich durch den Umgang und die Vermischung mit Russen, durch den Fischhandel welcher viel Menschen hieherzieht, und durch

durch die vielen Läuflinge welche vormals hier einen sichern Zufluchtsort, und leicht zum Erwerb Gelegenheit fanden.

2. Rockara ehstn. eben so, oder Rokkara mois, war vormals ein Theil von Allazkiwwi, hat mit demselben gleiche Rechte und kam 1734 durch Familien-Vergleich davon ab. — Hier ist ein von lauter Russen bewohntes Dorf.

3. Tellerhof ehstn. Ranna mois, beträgt mit dem vom Gut Kaiafer erkauften Dorf Paunikfer eigentlich 11½ Haaken, und liegt gegen den Peipus-Strand, woher es auch seinen ehstnischen Namen hat. Es wurde 1712 von der kaiserlichen Kommission als ein rechtes Erbe unter stets währendem Erbrecht restituirt.

4. Palla ehstn. eben so, war vormals ein Theil vom Gut Jägel, welches der König Sigismund III mit dem Eigenthumsrecht 1595 restituirte. Beide wurden erst 1701 getrennt.

5. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von Kawwast unter Dörpt, 9 Haaken; b) von Ellistfer unter Ecks ⅛ Haaken; c) von den zu Marien-Magdalenen eingepfarrten Gütern nemlich von Sarenhof die Hoflage Hallick nebst ihren Dörfern von 8½; von Jägel 4; von Kaiafer ⅛; und d) von Royel unter Bartholomäi, ⅝ Haaken.

6. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut Allazkiwwi; die übrigen Eingepfarrten sind Compatrone. Die Mutterkirche liegt am Dorf Koddafer unter Allazkiwwi, nahe am Peipus; unter Aufsicht und Veranstaltung des Hrn. Gouverneurs und Ritters v. Rehbinder, ist sie von Stein ganz neu erbaut, mit einem Thurm versehn, und 1777 sehr feierlich eingeweiht worden. Ihre Län-

Länge beträgt mit Inbegrif der Sacristei 22, die Breite 8 Faden. — Das Pastorat hat schlechtes sandiges Land, und keine angeschlagenen Bauergesinder, sondern nur 2 Pobollen die auf eigentlichem Pastoratsland wohnen. — Nach einer erhaltenen Nachricht, welche der Anzeige (2 B. Nachtr. S. 11) als sey unter Koddafer ein neuer See entstanden, widerspricht: zählt man in der dasigen Gegend des Peipus-Sees 20 Fischarten, darunter einige von geringen Werth; hingegen die vorzüglichsten Brachsen, Hechte, Quappen von ungemeiner Grösse, Karusen, Barse, Schleien, auch an den Mündungen Aale; und die begehrigsten und einträglichsten die Rebse sind, welche des Sommers sehr fett, oft von ansehnlicher Größe gefangen werden.

5. Bartholomäi Kirchspiel.

Ehstn. Pallamoise kihhelkond von dem zu **Gensel** gehörenden Dorf **Pallamois** in welchem Kirche und Pastorat liegen; besteht eigentlich aus $63\frac{1}{8}$, aber nach der Landrolle aus 72 privaten Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Stückel.	—	—	—	—
Gensel od. Jensel =	Hr. Capit. v. Pistohlkors.	$12\frac{1}{4}$	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{1}{4}$	$12\frac{7}{8}$
Ludenhof oder Hallick mit der Hoflage Kilpafer =	Hr. Landrath v. Rosenkampff.	$17\frac{1}{4}$	18	$17\frac{1}{4}$	18

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Kersel mit den Dörfern Kerkis und Jerweperre =	Hr. Landrath v. Rosenkampff.	15	$16\frac{7}{8}$	13	$12\frac{7}{8}$
Royel mit Weja und Olluckfer =	Hr. Garde-Rittmeister v. Liphart.	17	18	17	18
Cassinorm oder Rehefer =	Hr. Major Baron v. Ungern Sternberg.	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Immofer	Fr. Majorin v. Müller.	$5\frac{1}{4}$	6	$3\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$

1. **Gensel** ehstn. **Kurrema mois**, wurde 1598 als ein altes Erbgut restituirt, und für ein solches von der Reductions-Kommission erkannt. Der Hof hat eine ungemein angenehme Lage, fruchtbare Felder, 2 einträgliche Obstgärten, eine Wind- und zwo Wassermühlen, einen Kirchenkrug, am Gehöft einen ziemlich langen aber schmalen See, auch ansehnliche Gehege aus welchen durch die bisherige Schonung endlich ein artiger Wald erwachsen wird; auch gehört ihm das Kirchenpatronat.

2. **Ludenhof** ehstn. **Lua mois**, ward 1722 als ein Mannlehngut restituirt; aber 1745 die Macht ertheilt es zu verkaufen, zu vertauschen; den Kauf bestätigte die Kaiserin **Elisabeth** 1748; und einen nachherigen die jezt regierende **Kaiserin** 1766, und zwar so, daß der Besitzer es als ein ewiges Eigenthum besitzen und an wen er will verkaufen kan. Den Hof zieren die steinernen Gebäude und ein hübscher Garten. — Bey

Marien-

Marien-Magdalenen ist ein Gesinde; und bey Ecks ein über den von Wissust erkaufren Wald gesezter Buschwächter, eingepfarrt. Nicht weit vom Hof steht eine kleine Wassermühle.

3. Kersel ehstn. Kareperre mois von einem vormaligen Besitzer Scharenberg, dem es bey der Reduction 1682 als ein adliches Erb- und Allodialgut ungekränkt gelassen wurde; liegt an der revalschen Strasse, hat weitläuftige gute Hofsfelder, ziemlich einträgliche Krügerei, etwas Wald, einen kleinen See bey dem Hof, ergiebige Heuschläge und eine Windmühle. Warum es in dem Revisions-Wackenbuch von 1627 Woltershof heißt, da es doch 1601 einem Kawer confirmirt ward, weis ich nicht. Ein Dorf von $1\frac{1}{8}$ Haaken das ausser der kerselschen Gränze liegt, ist bey Ecks eingepfarrt.

4. Royel ehstn. Roela- oder Sure mois, heißt im Revisionsbuche Brackelshof, ist in der Ordensmeister Zeiten ein privates adliches Gut gewesen, und 1629 zum ewigen Eigenthum confirmirt worden. Der Hof und $5\frac{1}{8}$ Haaken sind hier, die Hoflage Weja mit $8\frac{1}{8}$ Haaken bey Torma, 4 Haaken bey Marien Magdalenen, und $\frac{5}{8}$ Haaken bey Koddafer eingepfarrt.

5. Cassinorm ehstn. Kaasinorma mois, ist 1687 als ein Erb- und Allodialgut von der Reduction frei erkannt worden. Der Hof hat einen sehr einträglichen Obstgarten, ansehnlichen Wald darin sonderlich hübsche Tannen stehen, mittelmäßigen Kornboden, und Krügerei an der vorbeygehenden Landstrasse.

6. Immofer ehstn. Immokwerre mois, wird sehr oft mit Immafer im Kirchspiel Pillistfer, verwechselt.

7. Noch

7. Noch sind hier eingepfarrt: a) von Kudding unter Marien-Magdalenen, die Hoflage Rahhefer nebst 3 Dörfern, zusammen von $10\frac{3}{8}$ Haaken; b) von Wissust unter Ecks die 5 uddrikschen Gesinder.

8. Die Kirche ist von Stein ziemlich gut erbaut, auch mit einem kleinen Thurm versehen. — Nach einer bekannten Sage und etlichen vorhandenen Nachrichten, sollen zu diesem privaten Pastorat vormals 2 Haaken von Gensel, und eben so viel von Ludenhof, als Pastorats Gesinder gehört haben, aber in den unruhigen Zeiten davon abgekommen seyn. Bey einer neuerlich anbefohlnen und deswegen angestellten Vindications Klage, wurden sie dem Pastorat wo ich nicht irre wegen der Verjährung, gerichtlich abgesprochen. Der Pastor bekommt also zur Bestreitung seines Feldbaues aus dem Kirchspiel Arbeiter, indem jeder Bauerwirth 1 Tag mit Anspann und $\frac{1}{2}$ Tag zu Fuß, aber jeder Lostreiber 2 Tage zu Fuß, auf dem Pastorat arbeiten muß.

6. Marien-Magdalenen Kirchspiel.

Ehstn. Maria kihhelkond, besteht ungefähr aus 66, aber nach der Landrolle aus $71\frac{3}{4}$ privaten Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor G. F. Cappel.	—	—	—	—
Kaiafer mit Lillo u. Kondo	Hr. Assess. Bar. O. G. v. Rosen.	15	$15\frac{7}{8}$	15	$15\frac{7}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Warrol u. Dorf Dewens Wiederlage, mit Allajöggi und Weskemois	Hr. Baron J. G. v. Wrangell.	10 7/8	12 3/4	10 7/8	12 3/4
Sarenhof mit Tölnitz u. Hallick	Hr. Obrister J. M. v. Bock.	22 7/8	23 1/2	22 7/8	23 1/2
Kudding mit Rahhefer u. s. w.	Hr. Assessor R. Joh. v. Rosenkampff.	18 1/2	21	14 3/4	16
Jägel, ohne Palla		3 5/8	3 5/8	3 5/8	3 5/8

1. Kaiafer, Kajafer auch Kaifer ehstn. Kajawerre mois, von der Ordensmeister Zeiten her ein adliches Erbgut; hat fruchtbare Felder; Seen; vortreflichen Wald, sonderlich schöne Tannen, welche andre Güter viele Meilen weit zu starken Bauholz und Mühlwellen von dort holen; und der Hof eine sehr angenehme Lage. Die omedoschen Gesinder sind zu Koddafer eingepfarrt. Ob das an Tellerhof verkaufte Dorf Paunikfer mit in der angegebenen Haakenzahl begriffen sey, kann ich nicht bestimmen.

2. Worrol oder Warrul, ehstn. Warra mois, schenkte König Gustav Adolph 1631 als Wiederlage für das Erbgut Dewen; bey der Reduction blieb es daher unangefochten. Dieß Gut hat grossen Wald, und eine eigne Filialkirche; auch findet man hier einige lettische Gesinder die hieher sind verpflanzt worden.

3. Sa-

3. Sarenhof ehstn. Sare mois, hatte der König Gustav Adolph 1625 nach harrischen und wierischen Rechten verlehnt; es wurde reducirt, aber 1712 als ein rechtes Erbe unter stets währenden Erbrecht dem Großvater des jetzigen Besitzers restituirt. Die schönen Hofsgebäude sind eine Zierde der vorbeygehenden St. petersburgschen Strasse: kaiserliche, königliche, und fürstliche Personen haben öfters hier ihr Nachtlager genommen. Auch verdienen die mit allerlei hiesigen und ausländischen Früchten besezten hübschen Gärten eine Erwähnung. — Der in der Landrolle bemerkte Unterschied zwischen Alt- und Neu-Sarenhof kan füglich wegbleiben. Die Hoflage Hallik und andre Bauerländer zusammen von 8 1/2 Haaken, sind bey Koddafer eingepfarrt.

4. Kudding ehstn. Kuddina mois, welches 1627 als Wiederlage zum ewigen Eigenthum donirt, und von der Reductions-Kommission 1684 für ein Erbgut erkannt wurde; hat schönen Wald, und auf dem Hof einen schönen Obstgarten. Die Hoflage Rahhefer welche die Landrolle Rehefer nennt, nebst 3 Dörfern, zusammen von 10 3/8 Haaken gehören zum Bartholomäi-Kirchspiel. Die Landrolle gedenkt auch der Dörfer Kulmafer, Arrokülla u. s. w. sie haben keinen Einfluß auf die Kenntniß des Guts.

5. Jägel oder Jäjel ehstn. Jõe mois, wurde 1595 mit dem Eigenthumsrecht restituirt. Der schwimmenden Insel auf dem dasigen See geschicht im zweyten Band Erwähnung. Bey Koddafer sind 4 Haaken eingepfarrt.

6. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von Ellistfer unter Ecks, das an der Strasse liegende grosse Dorf Iggafer von 7 Haaken; b) von Fehrenhof ebendaselbst, 2 Haaken; c) von Royel unter Bartho-

lomäi 4 Haaken; d) von Ludenhof ebendaselbst 1 Gesinde; e) die iggaefersche Postirung.

7. Das Kirchenpatronat bey der Mutterkirche übt eigentlich Kaiafer allein aus; doch verlangen die übrigen Höfe ein Compatronat. Bey dem 2 Meilen davon abgelegenen Filial Warrol oder Brigitten ehstn. Pirrita kirrik, gehört das Patronat dem allein dabey eingepfarrten Gut Warrol. — Das Pastorat hat hübsche fruchtbare Felder, auch Buschländer; aber keine eignen Bauern, sondern bekommt Arbeiter aus dem Kirchspiel.

7. Ecks Kirchspiel.

Wird öhks oder ähks ausgesprochen, ehstn. Ekssi- oder äkssi kihhelkond; nach der daselbst angenommenen Art zu repartiren, begreift es nur 63⅛ Haaken; nach der Landrolle und der gemeinen Angabe würde man hier 19⅞ publike, 47⅝ private, 16 Patrimonial- und ⅞ Pastorats-Haaken finden, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Oeding.	⅞	⅞	⅞	⅞
Falkenau mit Marrama	publ.	20¼	20⅞	14¾	19⅞
Sotag oder Sotaga	dörptsches Patrimonialgut	—	—	—	—
Kerrafer	Herr Kammerherr Bar. H. G. B. v. Igelstrom.	4½	3⅝	2⅝	3¼
Tabbifer und Klein-Cambi	Hr. J. E. Paulsen.	5⅜	5½	5⅛	5½

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Wissust mit Ilmjerw und Sosar	Hr. Landrath v. Rosenkampff.	7⅞	8¼	7⅞	8¼
Ellistfer mit Kippus	Hr. Major Baron v. Stackelberg.	17	17⅛	14⅛	12⅛
Fehtenhof	Fr. v. Brandt.	6½	7⅛	6	7⅛
Kukulin oder Uexküllsruh	Hr. Kammerjunker Baron H. v. Uexküll.	⅝	⅝	⅝	⅝
Sadjerw	Frau Baronin von Wrangell.	7	7	7	7
Laiwa	s. Kirchspiel Talkhof	—	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel erstreckt sich bis 8 Werst von Dorpat, hat meistentheils mittelmäßigen Kornboden, hinlänglichen Wald, etliche Seen darunter der sadjerwsche (1 B. S. 122) der größte und ergiebigste ist. Auch findet man hier einige Bäche; und sowohl die St. petersburgsche als die revalsche Strasse gehen durch das Kirchspiel.

2. Falkenau ehstn. Kärkna mois, hat keinen sonderlichen Kornboden, aber desto bessere Heuschläge. Oefters Anweisungen haben den vormaligen grossen Wald in Abnahme gebracht. Von dem ehemaligen Kloster, und dem hieher gehörenden See, findet man Nachricht im 1 B. S. 265. — Nur der Hof mit 11½ Haaken ist hier, die Hoflage Marrama nebst der übrigen Bauerschaft zu Dorpat eingepfarrt.

3. Sotag ehstn. Sotaga mois, ist von allen öffentlichen Abgaben frei, und steht daher in keinem Haa-

kenanschlag; inzwischen rechnet man es gemeiniglich für 16 Haaken, welches Einigen übertrieben vorkommt. Der Hof mit 10 Haaken gehört zu diesem, der übrige Theil zum dörptschen Kirchspiel.

4. **Kerrafer** nennen Einige Kerrefer estn. **Kerrawerre mois**; wird mit **Laiwa** welches im Kirchspiel Talkhof liegt, als ein Gut angesehen; beide zusammen betragen 7 Haaken, haben wässerigen Kornboden, der zuweilen gute Waitzen-Aerndten giebt; viel Heuschläge; etwas Fischerei; und Krügerei an der Winterstrasse. Das Wichtigste ist der grosse Wald. Inzwischen wird für dieses Gut jezt eine unerhört grosse Arende von 7000 Rubeln bezahlt; als wofür man vor 30 Jahren 7 Haaken erblich kaufen konnte. Blos aus dem Wald muß beynahe diese Arendesumme erworben werden; daher sieht man nicht nur viel Balken, Brennholz und Bretter aus selbigen längs dem **Embach** nach Dorpat bringen; sondern es sind auch hier mehrere Fabriken angelegt, nemlich 2 Glashütten, davon die eine blos weisses Glas liefert, eine Potaschefabrik, ein grosser Ziegelbrand, der seinen besten Absatz in Dorpat findet, ein Kohlenbrand; eine Spiegelfabrik wird jezt angelegt. Von Kerrafer sind $\frac{5}{8}$ Haaken zu Talkhof eingepfarrt.

5. **Tabbifer** oder Tappifer, ehstn. **Woldi mois** welches einen vormaligen Besitzer **Wolfeld** ausdrücken soll (2 B. Nachtr. S. 59); ist nebst der Hoflage **Klein-Campi** 1702 unter Gnadenrechts-Willkühr restituirt, und 1724 bestätigt worden. Der Hof hat eine angenehme Lage am sadjerwschen See, und einige gute Appertinenzen, als guten Kornboden, viel Erbleute, Wald, reichliche Heuschläge, Ziegelbrand der in Dorpat guten Absatz findet, einträgliche Krügerei an der vorbeygehenden revalschen Strasse, etwas Fischfang, gute Viehweide, und eine Windmühle. Ueber die erbliche Theil-

Theilnahme an diesem Gut, hat sich ein Prozeß erhoben, der wenn ihn nicht ein gütlicher Vergleich endigt, der sonderbarste und einzige in seiner Art seyn würde.

6. **Wissust** ehstn. **Wissuste mois**, ist schon 1438 der Familie **Engedes** confirmirt, und von der Reductions-Kommission als ein Erb- und Allodialgut erkannt worden; hat ziemlich grossen Wald, und ganz gute Appertinenzen. Der Hof, die beiden Hoflagen und $6\frac{1}{8}$ Haaken sind hier; 5 Gesinder zu Bartholomäi; und $\frac{1}{2}$ Haaken zu Talkhof eingepfarrt.

7. **Ellistfer** ehstn. **Ellistwerre mois**, ist schon 1433 verkauft, und von der Reductions-Kommission als ein altes Erb- und Allodialgut erkannt worden. Dasselbe hat hübschen Wald, einträgliche Krügerei, weitläuftige Gränzen und 5 Seen. Der Hof wo gute Obstgärten sind, wird jezt durch steinerne Gebäude verschönert. Hiervon sind 7 Haaken bey Marien-Magdalenen, und $\frac{1}{8}$ bey Koddafer eingepfarrt.

8. **Fehrenhof** ehstn. **Weddo mois**, ist von der Königin **Christine** auf beiderlei Geschlecht verbessert worden. Der Hof liegt an der **St. petersburgschen** Strasse, hat gute fruchtbare Felder, und einige andre gute Appertinenzen. Zum Kirchspiel Marien-Magdalenen gehören 2 Haaken.

9. **Kukulin** oder jezt eigentlich **Uexküllsruh**, ehstn. **Kukulina mois**, ein schon in der Ordensmeister Zeiten der Familie **Löwenwolde** gehörig gewesenes, und ihr 1626 erblich restituirtes Gut, dessen Hof von dem jetzigen Besitzer mit hübschen Gebäuden, und einem weitläuftigen englischen Garten ist verschönert worden, der am sadjerwschen See liegt, und einen ansehnlichen Berg in sich schließt. Der Preis dieses Guts das man nicht nach seiner Haakengrösse beurtheilen muß, hat sich

seit 18 Jahren sehr geändert: damals galt es bey einem Verkauf 1500, darauf 2000, etliche Jahre hernach 6000 Rubel; jezt würde es nicht für 20,000 Rubel zu haben seyn.

10. Sadjerw ehstn. Sadjerwe mois, ein 1628 den Wrangeln zum ewigen Eigenthum confirmirtes, und bey der Reduction als erb und allodial ungekränkt gelassenes Gut, das schöne Ländereien, grossen Wald, reichliche Heuschläge, etliche Seen, aber keine Krüge hat. Der Hof liegt angenehm am See gleiches Namens, und die Gehege in und an den Feldern geben dem Auge eine vergnügende Abwechselung. Nicht weit davon ist neuerlich mit obrigkeitlicher Erlaubniß ein eignes Erbbegräbniß erbaut worden. Die in der Landrolle angezeigte Hoflage Metsküll ist seit geraumer Zeit eingegangen und mit Bauern besezt. Zum Kirchspiel Talkhof gehört $\frac{1}{4}$ Haaken.

11. Noch sind hier eingepfarrt: a) von etlichen zum dörptschen Kirchspiel gehörenden Gütern, nemlich von Wesnershof und Hawa $6\frac{1}{4}$ Haaken, von Rathshof $\frac{1}{8}$, und von Wassula $\frac{1}{8}$ Haaken; b) aus dem Kirchspiel Bartholomäi von Kersel $1\frac{3}{4}$ Haaken, und von Ludenhof ein Buschwächter.

12. Das Kirchenpatronat gehört der Stadt Dorpat, weil Kirche, Pastorat nebst dessen Ländern, und das Küsterland, auf des Patrimonialguts Sotag Grund und Boden liegen. Vormals war Talkhof ein Filial von Ecks, wurde aber hernach zu einem besondern Kirchspiel erhoben. — Die Kirche liegt an der revalschen Strasse, ist von Stein, aber mit einem schlechten Thurm versehen. — Das Pastorat hat keinen sonderlichen Kornboden, hinlängliche Heuschläge, gute weitläuftige Gränzen, eine Mühle, etliche Fischzüge in dem sadjerwjerwschen See: wegen Mangels an eignem Wald bekommt es sein Brennholz theils von den Kirchspiels Bauern; theils aus dem falkenauschen Wald, von wo es die 4 Pastoratsgesinder herbeyführen müssen. — In häuslichen Angelegenheiten steht der Pastor unter des dörptschen Stadtraths Gerichtsbarkeit.

8. Talkhof Kirchspiel.

Soll auch Marien heißen welcher Name aber unbekannt ist, ehstn. Kurst kihhelkond von einem Kurs, auf dessen Land die Kirche erbaut wurde, auch Purmanni kihhelkond vom ehemaligen Besitzer des Hauptguts. Es begreift nach der im Kirchspiel angenommenen Art zu repartiren $30\frac{1}{2}$ Haaken. Die Landrolle liefert dasselbe unvollständig; ich setze das Fehlende hinzu:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1765
Pastorat	Hr. Probst Seefels.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Talkhof mit Herjanorm	Hr. Garde-Wachtmeister G. A. Graf v. Manteufel,	$17\frac{1}{2}$	18	$17\frac{1}{2}$	18
Saddokülk	dörptsches Patrimonialgut	—	—	—	—
Laiwa oder Laiwakülk	Hr. Kammerherr Baron H. G. B. v. Igelstrohm.	$4\frac{1}{2}$	$6\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$	$3\frac{3}{4}$

1. Das ganze Kirchspiel liegt im Wald, hat daher weitläuftige Gränzen, viel Moräste, nur kleine Dörfer aber mehrere Streugesinder, und wässerige Felder auf welchen das Korn oft mislingt: dann suchen die dasigen

Bauern ihren Unterhalt und einen Erwerb durch ihre Viehzucht, durch ihre reichliche Heuschläge, durch Kalkbrand, zu welchem sie in Dorpat bald Abnehmer finden, und sonderlich durch den Wald der ihnen Brennholz, Balken, Bretter, Kohlen, und Asche die sie bey den nahen Glashütten absetzen, u. d. g. darbietet.

2. **Talkhof** ehstn. **Purmanni mois** von einem **Buhrmeister**, dem es die Königin **Christine** 1645 verlehnte, und 1650 auf beide Geschlechte verbesserte. Der König **Karl** XI bestätigte 1680 die Erbfolge auf des Besitzers Töchter und deren männliche Erben; doch wurde das Gut reducirt, und dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen; aber seinen Töchtern 1712 erblich restituirt. Durch Heirath kam es an des jetzigen Besitzers Familie. Jezt ist es nebst **Laisholm** im Kirchspiel Lais, ein Majorat, von welchem wie auch von einigen andern hieher gehörigen Dingen man im 1 B. S. 268 u. f. Nachricht findet. Der Hof liegt an einem ziemlich breiten Bach, hat wässerige Länder, viel Heuschläge, 2 Mühlen, aber nur des Winters einträgliche Krügerei. Auf diesem Gut haftet das Kirchenpatronat. — Die Glashütte ist eingegangen.

3. **Saddokülll** ehstn. **Saddokülla mois**, steht als ein von allen öffentlichen Abgaben freies Gut in keinem Haakenanschlag. Nach Anzeige der Landrolle soll es vormals $12\frac{1}{2}$ Haaken gehalten haben, jezt aber nur deren $10\frac{3}{8}$ betragen. Hieran zweifeln einige: bey Repartitionen im Kirchspiel rechnet man es zu $7\frac{1}{2}$ Haaken; es werden jezt jährlich 1800 Rubel Arende dafür bezahlt. Es hat grossen Wald und am talkhofschen Bach wo es angränzt, Gelegenheit zu einem ansehnlichen Kalkbrand.

4. **Laiwa**

4. **Laiwa** ehstn. eben so, ist mit königlicher Genehmigung an des jetzigen Besitzers Anherrn verkauft, aber das Mannlehn 1649 in Allodialrecht verwandelt worden. Man sieht es jezt an als ein Appertinenz von **Kerrafer** im Kirchspiel Ecks.

5. Noch sind hier eingepfarrt: a) von den zum Kirchspiel Ecks gehörenden Gütern, nemlich von **Kerrafer** $\frac{5}{8}$, von **Wissust** $\frac{1}{2}$, und von **Sadjerw** $\frac{1}{4}$ Haaken; b) von **Schloß Oberpahlen** im pernauschen Kreis $\frac{1}{2}$ Haaken.

6. Die Kirche ist von Stein, und neuerlich mit einem ziemlich hohen Thurm versehen worden. Das Pastorat liegt nahe dabey am talkhofschen Bach, hat grosse Gränzen, viel eignen Wald, reichliche Heuschläge, wässerige leimichte Felder, und 6 eigne Gesinder, davon nur 3 auf Bauerland wohnende in Haakenanschlag stehen; die übrigen 3 wohnen auf eigentlichem Pastorats-Hofsland und sind daher von öffentlichen Abgaben frei. Durch die beiden im 1 B. S. 269 angezeigten Vermächtnisse, ingleichen durch angewandte Kosten und Fleiß des jetzigen dasigen Predigers, ist das Pastorat sehr verbessert worden.

9. Dorpt Kirchspiel.

Ehstn. Tarto kihhelkond; den in einigen Urkunden vorkommenden Namen St. Johannis, kennt man ausser Dorpat nirgends. Nach der Landrolle welcher ich hier am meisten folgen muß, begreift es $9\frac{3}{8}$ publike, $88\frac{1}{8}$ private, $2\frac{3}{8}$ Kirchen- und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Oldekop.	—	—	—	—
Rathshof	Hr. Garde-Rittmeister v. Liphart.	15 1/4	15 1/4	9 1/4	9 3/8
Wassula	Hr. Major von Stiernhielm.	15 1/2	15	12 1/2	11 1/8
Jama	der Stadt Dorpat gehörig.		1	1	1
Lunia mit Sawikodda	Hr. Geheimerath Graf v. Münnich.	13 1/8	13 5/8	13 1/8	13 5/8
Wesnershof mit Hawa	Fr. Baronin von Wrangel.	12 3/4	13 5/8	10	6 1/2
Anrepshof	publ.	2 1/2	2 5/8	2 1/2	2 5/8
Kawwast	Hr. Generalmajor Gouverneur und Ritter v. Rehbinder.	10	11 5/8	10	11 5/8
Pilken	Hr. Lieutenant v. Krüdener.	3 1/4	1 5/8	1 5/8	1 5/8
halb Pilken zu Tammist			1 5/8	1 5/8	1 5/8
Tammist			3	3	3
Cabbina	Hr. Kammerherr Bar. H. G. B. v. Igelstrohm.	4 1/2	1 7/8	1 1/2	1 7/8
Jhastekülll zu Haselau	Hr. Oberkammerherr Graf von Scheremetow	1 3/8	1 3/8	1 3/8	1 3/8
Timmofer	publ.	—	—	—	—

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Uellenorm	Fr. Sekretärin Stegemann.	3/4	7/8	3/4	7/8
Ropkoy		14	13 3/8	9 1/8	10 1/4
Renningshof mit Rowikülll von Teckelfer	Hr. Obrister Graf v. Sievers.	2 1/4	3 1/8	3 1/8	3 1/8
Bischofshof od. Jungfernhof	gehört zur rigischen Generalsuperintendur.	1 1/2	1 1/2	1	7/8
Ilmatzal	Hrn. Baron von Löwenwolde.	4 1/4	4 3/4	4 1/4	4 3/4
Forbushof	publ.	5 3/4	5 3/4	5 1/4	5 3/4
Marienhof mit Kernakülll von Teckelfer	publ.	—	7/8	3/4	7/8
Muiemois oder Kirritoga	publ.	1/8	1/8	1/8	1/8
Haakhof und Engefer	der dörptschen Johannis-Kirche gehörig.	—	—	—	—
Quistenthal	Hr. Hofrath Paulson.	—	—	—	—
Rewold und Ucht.	s. Kirchsp. Cambi.	—	—	—	—

1. Da ich aus diesem Kirchspiel, dessen Lage und Kirche im 1 B. S. 259 u. f. angezeigt wird, keinen Beytrag erhalten habe, so mußte ich blos meine eigne Bekanntschaft, die Landrolle, und anderweitig eingezogene Nachrichten zu Führern nehmen: daher mögen vielleicht ein paar Besitzer nicht richtig genug angegeben seyn.

Auch

Auch kan ich nicht von allen Gütern bestimmen, ob sie hier ganz oder zum Theil eingepfarrt sind. — Der Kornboden ist hier sehr verschieden; noch findet man gute Wälder, reichliche Heuschläge, gute Viehweiden, und wegen der durch Dorpat gehenden grossen Strassen einträgliche Krügerei. Die Stadt giebt der ganzen Gegend sonderlich den Bauern, Gelegenheit zum Erwerb und leichten Absatz ihrer Produkten; zugleich aber auch Anlaß zu oft mit Kleinigkeiten dahin zu fahren, wobey des Ehsten Hang zur Trunkenheit volle Nahrung findet.

2. **Rathshof** ehstn. **Radi mois**, ein von der Kaiserin **Catharina** I donirtes, und vom Kaiser **Peter** II mit Allodialrecht confirmirtes Gut. Der Hof von welchem im 1 B. S. 260 eine Anzeige geschicht, hat vortrefliche fruchtbare Felder, einen hübschen Garten, und einträgliche Krügerei an der vorbeygehenden **St. petersburgschen** Strasse. Ein 4 Meilen davon abgelegener im Wald wohnender Bauer ist zu Ecks eingepfarrt.

3. **Wassula** ehstn. eben so, ein an des Besitzers Anherrn und dessen männliche Erben 1639 donirtes Gut, das Wald, Heuschläge, Krügerei und andre gute Appertinenzen hat. Der Hof liegt an einem ziemlich breiten Bach der nicht weit davon auf der revalschen Strasse der **roasülsche Bach** heißt. Zum Kirchspiel Ecks gehört $\frac{1}{8}$ Haaken.

4. **Jama** ehstn. eben so, hat die Stadt Dorpat 1733 von dem damaligen Besitzer des Guts Wassula für 1600 Rubel erkauft, und bekommt jezt jährlich dafür, wegen seiner Lage neben der Stadt und der dazu geschlagenen fruchtbaren Ländereien, 1200 Rubel Arende.

5. **Lunia** ehstn. eben so (S. 1 B. S. 260), ist 1722 eigenthümlich restituirt, und 1763 von der jezt regierenden **Kaiserin** zum ewigen und erblichen Besitz bestätigt

stätigt worden. Der Hof hat bey seiner angenehmen Lage am Embach, schöne Heuschläge, Fischerei, und in seinen Feldern ein eignes Erbbegräbniß.

6. **Wesnershof** oder Weslershof ehstn. **Wesneri mois**, soll vom König **Gustav Adolph** 1626 allodialiter donirt seyn. **Hawa** ehstn. eben so, war eine Gesindestelle, wurde aber etwa vor 20 Jahren zu einem besondern Gut eingerichtet. Beide Güter haben ganz artige Appertinenzien, sonderlich gute Krügerei an der **petersburgschen** Strasse, Mühlen, und etwas Wald. Nur beide Höfe und ein kleiner Theil der Bauerschaft sind hier, bey Ecks aber $6\frac{1}{4}$ Haaken eingepfarrt. **Hawa** rechnet man $1\frac{5}{8}$ Haaken.

7. **Anrepshof** ehstn. **Taawri mois** von einem vormaligen Besitzer, liegt im Wald, hat schlechte Felder, und wenige Heuschläge, aber viel fast ganz unnützen vielleicht aus einem verwachsenen See entstandenen Morast; und 2 russische Bauergesinder.

8. **Kawwast** oder Cawast, ehstn. **Wöngri mois**, hat grosse Waldung, ansehnliche Fischerei im Peipus-See, einträgliche Krügerei, Ziegelbrand, und ein grosses von lauter Russen bewohntes Dorf wo man über 60 Familien zählt. Hiervon gehören 9 Haaken zum Kirchspiel Koddafer.

9. **Pilken** oder Pilkenhof ehstn. **Pilka** oder **Pilkia mois**; ingleichen **Tammist** ehstn. **Tammista mois**; wie auch **Labbina** ehstn. eben so, welches nahe am Embach liegt und sandiges Land hat: sind lange Zeit einherrig gewesen.

10. **Timmofer** welches die Landrolle auch Timmemois nennt, ehstn. **Timmowerre** - oder **Weiberri mois** von einem Zweyberg der es besaß, und dessen Familie eine Anfoderung daran hatte: liegt am Embach

bach, und hat keine Bauergesinder, daher auch keine Haakenzahl; es wird eine kleine bestimmte Arende dafür bezahlt, das Hofsfeld aber durch Taglöhner bearbeitet.

11. Uellenorm ehstn. Pussoperra- oder Pusselbergi mois von einem Busselberg dem es für sein steinernes Haus in der Stadt Dorpat 1646 confirmirt ward. In alten Nachrichten heißt es auch Uhlenorm.

12. Ropkoy ehstn. Ropka mois; ingleichen Renningshof ehstn. Renni mois: sind von der Kaiserin Elisabeth allodialiter donirte Güter, welche der verstorbene Hr. Oberhofmarschall Graf v. Sievers, wie man versichert, zu einem Majorat mit kaiserlicher Genehmigung erhoben hat, zu welchem noch einige Haaken vom Gut Teckleser gehören. Von Ropkoy welches nahe bey Dorpat liegt, sind 7⅝ Haaken zu Nüggen eingepfarrt. Renningshof soll nach Anzeige der Landrolle vormals Zeamois geheissen haben.

13. Bischofshof ehstn. Piiskopi mois, dessen Haakenzahl die Landrolle in der Kolumne der Pastoratshaaken anführt, wird vom rigischen Generalsuperintendent genuzt, der es verarendirt, und jezt wo ich nicht irre, dafür jährlich 400 Rubel bekommt. Es liegt nahe bey Dorpat.

14. Ilmazal oder Ilmazar ehstn. Ilmazarro mois, ward 1626 als ein unconditionirtes rechtes Erbgut confirmirt, und 1711 den v. Löwenwolden als ein uraltes seit mehr als 200 Jahren ihrer Familie gehörendes Gut restituirt.

15. Forbushof ehstn. Worbusse mois, heißt oft Forbershof, und nach der Landrolle auch Nunnenhof. — Marienhof ehstn. Maria mois; und Mulemois ehstn. Muli mois, werden zuweilen nur als ein Gut angesehen.

16. Haak-

16. Haakhof ehstn. Hage- oder Haki mois, ist wie das dazu geschlagene Dorf Engefer von allen öffentlichen Abgaben frei, und daher ohne Haakenanschlag. Nach der alten schwedischen und nach der neuen Revision beträgt Haakhof 1; aber Engefer das vormals 2⅝ war, jezt 1⅜ Haaken. Hr. Gadebusch sagt in der Livländischen Bibliothek 2 Th. S. 159, sie machten beide zusammen beynahe 3 Haaken aus. Ob nach einer erhaltenen Nachricht das Dorf Engefer seinen Gehorch jezt zu Jama leistet, ist mir nicht hinlänglich bekannt.

17. Quistenthal ehstn. Wisti- oder Paulsoni mois, ist eigentlich nur eine kleine Gelegenheit ohne Bauerland, und ein Appertinenz von Rathshof, wohin es wo ich nicht irre, künftig einmal wieder zurückfällt.

18. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von Falkenau unter Ecks, die Hoflage Marrama nebst etlichen Haaken; b) von Rewold das ganze Gebiet, nur Hof, Krug und Mühle ausgenommen, als welche zu Cambi eingepfarrt sind, wo ich das Gut billig anführe, obgleich die Landrolle dasselbe zu Dorpat sezt; c) von Haselau ebend. ein Theil der Bauerschaft; d) von Teckelfer unter Nüggen, mehrere Haaken; e) von Lugden ebend. einige Gesinder; f) die zahlreichen vorstädtischen Bauern, und die bey den Bürgern dienenden ehstnischen Knechte und Mägde.

19. Das Kirchenpatronat gehört der Stadt Dorpat, wo der Kirchspiels Pastor seine Wohnung selbst besorgen muß, wozu er ein bestimmtes Miethgeld erhält. Es ist also hier weder Pastorat noch Pastoratsland. Der ehstnische Gottesdienst wird in der Stadtkirche bald früher bald später als der deutsche, gehalten.

10. Wen-

10. Wendau Kirchspiel.

Wird auch oft Wendo ehstn. **Wönno kihhelkond** genannt, und besteht eigentlich aus $117\frac{1}{8}$, nach der Landrolle aber aus $105\frac{1}{8}$ privaten und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Benj. Saß.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Aya	Hr. Kammerjunker v. Liphardt.		$33\frac{3}{8}$	32	$33\frac{3}{8}$
Kurrista mit Sarrakus	Fr. Generalfeldzeugmeisterin v. Villebois.	$52\frac{3}{8}$	$21\frac{3}{8}$	$20\frac{3}{8}$	$21\frac{3}{8}$
Kidijerwe oder Kidjerw und Korrofer	Hr. Garde-Cornet v. Rennenkampf.	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{5}{8}$
Meckshof	Hr. Landrath C. D. v. Löwenstern.	8	8	8	8
Heidohof mit Kukutz		$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$
Caster mit Kontze asse	Hr. Garde-Wachtmeister G. A. Graf v. Manteufel.	$12\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$
Rasin	Hr. Ordnungsrichter Baron v. Rosen.	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$
Brinkenhof mit Rojemois		$10\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$	7	$6\frac{1}{2}$
Cavershof	Hrn. Probstes Svenske Erben.	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{8}$
Altenthurm		$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$

1. Aya

1. Aya ehstn. Aia- oder Ahja mois; ingleichen Kurrista ehstn. eben so: sind von der Kaiserin Elisabeth 1743 allodialiter donirte Güter, welche ziemlich gute Appertinenzien haben.

2. Kidijerw ehstn. eben so. — Heidohof oder Heidhof ehstn. Pokka mois von eines gewissen Buckes Erben, welche das Gut 1550 an sich brachten.

3. Meckshof ehstn. Mäksi- oder Meksa mois, ein vom König Gustav Adolph nach harrischen und wierischem Recht verbessertes, von der Restitutions-Kommission, wie auch vom dirigirenden Senat, mit eben dem Recht restituirtes Gut.

4. Caster oder Kaster ehstn. Kastre mois, ein auf kaiserlichen Befehl 1726 erblich immittirtes und dann verkauftes Gut, rechnet man jezt mit zu den gräflich v. manteufelschen Majoratsgütern. Es hat eine vortheilhafte Lage gegen den Peipus-See, und in demselben auf einer Insel, die halb zu Liefland, halb zu Rußland gehört, etliche Bauergesinder. Die beträchtliche Krügerei, die weitläuftigen schönen Heuschläge, der ansehnliche Wald, der ergiebige Fischfang, die Bequemlichkeit alles leicht längs dem Embach nach Dorpat zu führen u. d. g. sind vortheilhafte Appertinenzien.

5. Rasin ehstn. Rassina mois, ein 1717 vom Kaiser Peter I allodialiter donirtes Gut, das hübschen Wald hat.

6. Brinkenhof ehstn. Krimanni mois, ist 1723 von der kaiserl. Restitutions-Kommission mit Allodialrecht restituirt worden. Ein Theil der Bauerschaft ist zu Cambi eingepfarrt.

7. Cavershof schreiben einige Kawershof, ehstn. Kawere- zuweilen auch Kaawri mois; und Altenthurm ehstn. Wanna Kastre mois, davon im 1

B. S. 262 Nachricht vorkommt: gehören jezt zusammen, und werden als ein Gut angesehen, das schöne Appertinenzien, als ziemlich guten Kornboden, vortrefliche Heuschläge, Mühlen, Fischfang im vorbeyfließenden Embach, Krügerei, etwas Wald, und Ziegelbrand hat. Der Hof liegt angenehm, Lunia gegen über, nahe am Embach.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von Kuusthof unter Cambi, die Hoflage Neu-Kuuhst ehstn. Musta mois nebst 2 Dörfern, überhaupt von 6 Haaken; b) von Haselau ebendaselbst, 6 Haaken.

9. Das Kirchenpatronat üben die Eingepfarrten gemeinschaftlich aus. — Das Pastorat hat 4 eigne Baugesinder.

11. Cambi Kirchspiel.

Ehstn. Kambja kihhelkund, wo man unter allerlei Ständen viel Freunde und Mitglieder der Brüdergemeine, auch darunter sehr redliche Personen findet: soll eigentlich gegen 107 Haaken ausmachen; die Landrolle zählt hier $3\frac{1}{2}$ publike, $98\frac{7}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Pastorats-Haaken; ich will suchen dasselbe soviel möglich richtig zu liefern.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Zimmermann.	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$
Haselau	Hr. Oberkammerherr Graf Scheremetow.	$21\frac{1}{4}$	$21\frac{5}{4}$	$17\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{4}$
Hiljamois		1	1	1	1
Maidelshof	Hr. Georg Wilh. v. Stackelberg.	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{7}{8}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Groß-Cambi	Hr. Ge. Wilh. v. Stackelberg.	$11\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{4}$	$6\frac{7}{8}$	$7\frac{3}{4}$
Klein-Cambi	Hr. Landmarschall von Rennenkampf.		$4\frac{7}{8}$	$4\frac{5}{8}$	$4\frac{7}{8}$
Alt-Wrangelshof	Hr. Kammerherr Bar. v. Brüningk.	18	15	$14\frac{1}{2}$	15
Neu-Wrangelshof	publ.		$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$
Rewold oder Reol, u. Ucht	Hr. Kreiskommiss.	6	$6\frac{3}{8}$	6	$6\frac{3}{8}$
Krüdnershof	für Baron von Schoultz.	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{8}$	$6\frac{1}{2}$	$7\frac{3}{8}$
Kodjerw	Hr. Capit. Baron v. Schoultz.	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$
Duckershof	Hr. Capit. von Brackel.	—	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$
Kusthof oder Kuusthof mit Korküll	Hr. Statthalter v. Helmersen.	$30\frac{1}{2}$	$30\frac{3}{4}$	$30\frac{1}{2}$	$30\frac{3}{4}$
Tödwenshof	Hr. Landrath Bar. von Ungern Sternberg.	—	—	—	—
	s. Kirchsp. Pölwe.				

1. Haselau ehstn. Haaslawa mois; ingleichen Hiljomois ehstn. eben so: nahm der Generalfeldmarschall Scheremetow bey Uebergabe der Stadt Dorpat in Besitz. Bey Wendau sind 6 Haaken; und einige Dörfer bey Dorpat eingepfarrt. Hiljamois soll nach einer Sage vormals der Priesterwitwen-Haaken gewesen seyn.

2. Maidelshof ehstn. Maidle mois. — Neu-Wrangelshof ehstn. Kunninga Prangli mois.

3. Groß-Cambi oder Alt-Cambi, ehstn. Suur Kambja mois; ingleichen Klein-Cambi ehstn. Waiko Kambja: hat der dörptsche Bischof Johannes an einen Stackelberg unter dem Namen des Dorfs Cambi von 19 halben Haaken, für 2000 Mark rigisch gegeben, und die Reductions-Kommission für ein altes adliches Erbgut erkannt.

4. Alt-Wrangelshof ehstn. Perris Prangli mois, hat die Kaiserin Catharina I verliehen, und nach erfolgtem Verkauf die Kaiserin Anna bestätigt.

5. Rewold spricht man gemeiniglich Reol oder Reul aus, ehstn. Reule mois; ingleichen Ucht ehstn. Uhrja mois: sezt die Landrolle zum dörptschen Kirchspiel, als wo Ucht und der größte Theil des Gebiets liegen. Eigentlich müssen sie unter Cambi stehen, weil hier der Hof Reol nebst Krug und Mühle eingepfarrt ist. Beide Güter hat der König Gustav Adolph 1630 erb und allodialiter donirt, auch die Reductions-Kommission für allodiale Erbgüter erkannt. Ucht beträgt $3\frac{3}{8}$ Haaken.

6. Krůdnershof ehstn. Krůdneri mois, hat sonst den Namen Lints auch Schwitzhof geführt, und ist 1673 vom König Karl XI dem Generalmajor Schultz und dessen männlichen Erben, dazu der jetzige Besitzer gehört, geschenkt worden, dagegen dieser eine seiner Foderungen an die Krone, fallen ließ.

7. Kodjerw ehstn. Koddijärwe mois, ein auf die Familie des jetzigen Besitzers 1664 extendirtes Mannlehngut, welches seinen Namen von dem spankauschen See über dem es liegt, scheint erhalten zu haben.

8. Du-

8. Duckershof ehstn. Kammeri mois, ist ein Theil von dem im Kirchspiel Odempä liegenden Gut Palloper, welches nach des Kaisers Peter I Privilegium 1722 dem Grafen Fersen bestätigt wurde, so daß es ihm frei stehen solte diese Herrlichkeit selbst zu besitzen, oder sie wenn er nicht Vasal werden wolte, zu verkaufen; und dann solte dem Käufer freistehn sie zu besitzen, zu verkaufen u. s. w. Des Käufers Erben machten zwey Güter daraus: zu Duckershof, wo der Hof eine angenehme Lage, hübsche steinerne Gebäude, und einen eben so vortheilhaften als artigen Garten hat, kam die Hoflage Wäre. Die Besitzer beider Güter haben wie ich höre, auch neuerlich ein Attestat aus dem kaiserlichen Kammerkollegium erhalten, daß beide völlige Allodiale sind.

9. Kusthof ehstn. Kuuste mois, spricht man Kuhsthof aus, vormals hat es Otze geheißen. Unter der polnischen Regierung war es von der Familie abgekommen, weil sich diese unter schwedischen Schutz begeben hatte. Zur schwedischen Zeit gieng es mit der versprochenen Restitution langsam; endlich erfolgte sie auf Senats Ukase 1725, da es als wahres Erbe und Eigenthum aus dem Gnadenrecht gegeben wurde. Jezt ist es in Alt- und Neu-Kusthof abgetheilt: das erste ist hier ganz eingepfarrt; vom zweyten welches man auch Neu-Kuust nennt, nur ein Dorf, aber der Hof nebst dem übrigen Gebiete bey Wendau.

10. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) von Tödwenshof unter Pölwe, ein Dorf; b) von Brinckenhof unter Wendau, 6 Gesinder; c) von Lugden unter Rüggen, 1 Dorf; d) von Unnipicht ebend. 4 Dörfer; e) von Spankau 1 Bauer, auch hat sich seit einigen Jahren der Hof hieher gewandt, ob er gleich eigentlich zum Kirchspiel Rüggen gehört.

11. Das Kirchenpatronat hat der Erbherr von Groß-Cambi. — Die Kirche welche nach ihrer im Krieg erlittenen Zerstörung, 1720 wieder erbaut wurde, ist mit einem Orgelwerk versehen. — Das Pastorat hat 3 eigne Bauergesinder, ziemlich grosse Felder, aber kein Brennholz, keine Viehweide, und wenig Heuschläge. — Unter den dasigen vormaligen Predigern verdient Andr. Virgin eine Erwähnung: er hat etliche Lieder ins Ehstnische übersezt die mit A. V. bezeichnet sind †). Sein Nachfolger Timmermann flohe mit den Kirchen-Geräthen und Schriften nach Schweden, bey seiner Zurükkunft nach der Pest, fand er das Pastorat besezt, ging also wieder nach Schweden, ohne etwas abzuliefern. Auf ihn folgten der Probst Sutor, dann H. J. Frost und nach dessen Tod 1772 der jetzige Pastor.

12. Nüggen Kirchspiel.

Wird auch Niggen geschrieben ehstn. Neo kihhelkund; hat fruchtbare Felder, aber Mangel an Wald; und ist jezt genau $88\frac{3}{8}$ Haaken groß: die Landrolle zählt hier $37\frac{7}{8}$ publike, und $70\frac{3}{8}$ private Haaken, welches aber neuerlich durch kaiserliche Schenkungen eine Aenderung erhalten hat, welche ich mit Hinsicht auf die Landrolle, nach den eingezogenen Nachrichten anzeigen werde.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Szibaloki.	—	—	—	—
Teckelfer mit Tammenhof und Kleinhof	Hr. Major Graf v. Sievers.	$36\frac{3}{4}$	42	$27\frac{3}{4}$	$32\frac{3}{4}$

Namen

†) Nachricht von ihm giebt Hr. Gadebusch in der livl. Biblioth. 3 Th. S. 261.

Namen der Güter.	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Arrhof mit der Hoflage Polemois	Hr. Senateur u. Ritter v. Osterwald.	$17\frac{1}{8}$	$17\frac{3}{8}$	$17\frac{1}{8}$	$17\frac{3}{8}$
Lugden	Hrn. Baron v. Löwenwolde.	15	$15\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$
Meyershof oder Moiseküll	Hr. Generallieutenant u. Ritter Bar. v. Igelstrohm.	$11\frac{3}{4}$	13	$11\frac{3}{4}$	13
Unnipicht	publ.	$18\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{8}$	$18\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{8}$
Alt-Nüggen			$5\frac{3}{8}$		$5\frac{3}{8}$
Neu-Nüggen	Hr. Major von Delwig.		5		5
Spankau, $\frac{1}{16}$ hievon Lugden	publ.	9	$10\frac{1}{8}$	$9\frac{3}{8}$	$10\frac{1}{8}$

1. Teckelfer nennt man auch Techelfer ehstn. Tehkelwerre- oder Tarto Tehkwerre mois, ein von der Kaiserin Elisabeth allodialiter donirtes Gut, welches der verstorbene Hr. Oberhofmarschall Graf v. Sievers mit kaiserl. Genehmigung zum Majorat erhoben hat. Einige Haaken davon gehören zu dem im dörptschen Kirchspiel liegenden ähnlichen und zugleich errichteten Majorat Ropkoy.

2. Arrohof sprechen viele Arrhof aus, ehstn. Arro mois; hat die jezt regierende Kaiserin vor einigen Jahren verschenkt.

3. Lugden ehstn. Lukke mois, ist ein unconditionirtes rechtes Erbgut 1626 confirmirt, und 1711 den v. Löwenwolden als ein uraltes seit mehr als 200

Jahren ihrer Familie gehörendes Gut restituirt worden. Ein Dorf gehört zum Kirchspiel Cambi.

4. **Meyershof** ehstn. Meri- selten Meiri mois, hat die Kaiserin **Anna** mit Allodialrecht verschenkt. Es hat fruchtbare Felder, viel Heuschläge, einen bisher sehr gesch onten artigen Wald; und der Hof wie die Hoflage eine bereits im 2 B. Nachtr. S. 68 angezeigte angenehme Lage.

5. **Unnipicht** ehstn. Unnipäe mois, ein von der Kaiserin **Elisabeth** 1759 verschenktes Gut, davon 4 Dörfer bey Cambi eingepfarrt sind; der Hof aber und 4 Viertler bey Nüggen. Der Hof hat ungemein grosse Felder und reichliche Heuschläge, indem ihm bey der Schenkung alle Hofsländereien zu welchen vorher 18 Haaken gehört hatten, eingewiesen, auch wie ich höre, durch einen oberrichterlichen Spruch bestätigt wurden. Die beiden Nüggen gehörten vorher dazu und machten alle 3 nur ein Gut aus.

6. **Alt-** und **Neu-Nüggen** heißen beide ehstn. Neo wald, und waren ein Gut, von welchem die jezt regierende Kaiserin neuerlich 5 Haaken verschenkte, die der Eigenthümer bald hernach verkaufte.

7. **Spankau** wird gemeiniglich Spanko genannt, ehstn. Pankoki mois, hat seinen Namen von der Familie v. **Spandekau** der es vormals gehörte, welcher es aber unter der schwedischen Regierung genommen ward, weil wie man erzählt, ein noch nicht abgetheilter Bruder den ergangenen Avocatorien keine Folge geleistet hatte. Der Hof und 2 Haaken sind hier, 8 Haaken zu Odenpä, und 1 Gesinde zu Cambi eingepfarrt.

8. Noch

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von dem zu Dorpat eingepfarrten Gut **Ropkoy** $7\frac{5}{8}$ Haaken, worunter die Gelegenheit **Kleinhof** begriffen ist.

9. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Die Kirche liegt an der St. petersburgschen Strasse 16 Werst von Dorpat, ist massiv von Stein mit einem guten Gewölbe erbaut, hat aber nur einen hölzernen Thurm, und bekommt jezt ein Orgelwerk durch ein Geschenk des vorigen Besitzers von **Meyershof**, nemlich des Hrn. Majors und Ritters Baron v. **Igelstrohm**, welcher eine ehstnische Postille für den dörptschen Dialekt auf seine Kosten drucken ließ, und das daraus gelöste Geld seiner Kirche zu einer Orgel schenkte. — Das Kirchspiel ist mittelmäßig volkreich; auf allen $88\frac{3}{8}$ Haaken zählt man nur 4800 Seelen. — Das Pastorat hat eine ungemein kleine Gränze, und keine eignen Bauergesinder.

13. Cawelecht Kirchspiel.

Wird gemeiniglich Kawlecht genannt, ehstn. **Puhja kihhelkond** von dem Dorf **Puhja** (welches man Puchja aussprechen muß,) an dessen Ende die Kirche liegt. Das Kirchspiel hat viel Anhöhen oder kleine Berge, und Thäler, ziemlich fruchtbare Felder, wenig unbrauchbares Land, gute Heuschläge am Embach, und in demselben einige Fischerei; aber einen drückenden Holzmangel, daher die meisten Höfe jezt kleine Gehege anzuziehen suchen. Nach der Landrolle besteht es aus $46\frac{3}{4}$ publiken, 21 privaten, und $\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Hartz.	—	—	—	—
Priesterwitwenland =		—	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$	$\frac{3}{8}$
Alt-Cawelecht	publ.	$27\frac{1}{4}$	$18\frac{5}{8}$	$13\frac{5}{8}$	$13\frac{1}{8}$
Neu-Cawelecht und Tyro	publ.		$10\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{8}$	$8\frac{1}{2}$
Groß-Congota	publ.	$19\frac{1}{2}$	15	$14\frac{1}{2}$	15
Klein-Congota	publ.		$5\frac{1}{8}$	5	$5\frac{1}{8}$
Ullila mit Sibbula =	Hr. Obristlieut. v. Jordan.	$26\frac{7}{8}$	$22\frac{7}{8}$	20	$21\frac{1}{8}$
Uhlfeld =	publ.		5	$4\frac{5}{8}$	5

1. Alt-Cawelecht ehstn. Wanna Kawilda- oder Kawelti mois. — Neu-Cawelecht ehstn. Wastne Kawilda- oder Kawelti mois. — Groß-Congota ehstn. Suur Kongota mois. — Klein-Congota ehstn. Weikene Kongota mois. — Uhlfeld ehstn. Weike Ullila mois. Alt-Cawelecht ist wo ich nicht irre, auf Lebzeit verliehen, ingleichen Groß-Congota.

2. Ullila ehstn. eben so, ist neuerlich donirt, und 1762 allodialiter confirmirt worden. An Menschen hat es keinen Ueberfluß.

3. Zu diesem Kirchspiel, welches bis zum Jahr 1762 ganz publik war, gehören die angeführten Höfe mit ihren Gebieten ganz; und noch das Dorf Pallopohja von $\frac{5}{8}$ Haaken von dem im pernauschen Kreis liegenden Gut Schloß-Oberpahlen.

4. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Zum Pastorat gehören keine eigne Gesinder. Ein Bauer

Bauer sizt auf dem sogenannten Priesterwitwenland, der arbeitet und zahlt als ein Viertler dem Pastor die Gerechtigkeit; dafür muß dieser der hohen Krone jährlich nach der Oekonomie-Ausrechnung an Korn und Geld 22 Thaler $3\frac{1}{8}$ Groschen zahlen. Ausser diesem bekommt der Pastor zu seinem Feldbau von jedem der 3 Höfe Alt-Cawelecht, Groß-Congota, und Ullila, einen Viertler das ganze Jahr hindurch; aber diese 3 Viertler bezahlen ihre Gerechtigkeit an ihre Höfe.

14. Randen Kirchspiel.

Ehstn. Ranno oder Wortsjerwe kihhelkund, hat seinen Namen von der Würzjerwe welche nur etwa 3 Werst von der Kirche abliegt; und besteht aus 16 publiken, und $50\frac{5}{8}$ privaten Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Petersen.	—	—	—	—
Randen u. Lipping =	Hr. Ordnungsrichter v. Gavel.	$27\frac{1}{8}$	$28\frac{5}{8}$	$26\frac{1}{4}$	$28\frac{5}{8}$
Walguta =	Hr. Landmarschall v. Rennenkampff.	$20\frac{7}{8}$	22	$20\frac{7}{8}$	22
Tammenhof mit Sawikülll	publ.	$16\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{4}$	$13\frac{3}{8}$	16

1. Randen ehstn. Ranno mois, ein von der Kaiserin Elisabeth allodialiter donirtes Gut, dessen Hof gute fruchtbare Felder, aber an Heuschlägen keinen Ueberfluß, und in der Würzjerwe keine beträchtlichen Fischzüge hat.

2. Wal-

2. Walguta ehstn. eben so, hört man oft Walgota nennen; es wurde zugleich mit Randen allodialiter donirt. Der Hof hat etwas leimige Ländereien; auch Fischfang in der Würzjerwe.

3. Tammenhof ehstn. Tamme mois.

4. Das Kirchenpatronat hat Randen; aber Walguta ein Compatronat. — Die Kirche ist von Stein, zwar klein, aber hübsch, und mit einem Thurm, auch einem kleinen Orgelwerk versehen. — Eigne Pastoratsbauern sind hier nicht: aber ein Viertler von Randen, und von jedem der beiden andern Güter ein Achtler, welche die Gerechtigkeit ihren Höfen bezahlen, müssen das ganze Jahr hindurch ihre Arbeit auf dem Pastorat leisten, Korden geben, auch die nöthigen Fuhren nach der Stadt verrichten.

5. Das ganze Kirchspiel hat grossen Holzmangel, daher brennt man hier viel Torf, und sucht Gehege anzuziehen. An Menschen ist hingegen ein Ueberfluß, sonderlich unter Randen. Vor mehrern Jahren waren die Bauern wegen ihrer Dieberei übel berüchtigt; daher wagten sie zuweilen nicht in andern Gegenden zu bekennen aus welchem Kirchspiel sie wären. Nachdem aber viele von ihnen Mitglieder der Brüdergemeine wurden, unterblieben die vorigen Bosheiten; und wenn ja dergleichen geschahen, wurden sie bald, gemeiniglich durch den Thäter selbst, entdeckt. Und so hat sich nach und nach der üble Name dieser Gegend in guten Ruhm verwandelt.

15. Ringen Kirchspiel.

Ehstn. Ränko kihhelkond, liegt an der St. petersburgschen Heerstrasse, hat grossen Holzmangel, gränzt an die Werzjerwe, und besteht nach der Landrolle

rolle aus 34 publiken, 32 3/8 privaten, und 7/8 Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Erxleben.	3/4	7/8	3/4	7/8
Groß-Ringen mit Sallo	Herr Landrath Graf v. Manteufel.	20	15 1/2	15 1/8	15 1/2
Klein-Ringen	publ.		6	5 5/8	6
Alt-Kirrepäh	publ.	10 1/2	5 5/8	10 1/2	5 5/8
Neu-Kirrepäh	publ.		—		5 3/8
Ayakar mit Purz	publ.	15 5/8	17	15 5/8	17
Sontack	Hr. Hofgerichts-Assess. v. Löwenstern.	2 1/4	2 3/8	2 1/4	2 3/8
Hellenorm	Hr. Kammerjunker Baron von Brüningk.	5 3/4	6 1/8	5 3/4	6 1/8
Uddern	Hr. Lieutenant v. Hennin.	7 1/8	8 3/8	7 1/8	8 3/8

1. Groß-Ringen ehstn. Ränko mois ist 1759 donirt, dann verkauft, und der Hof neuerlich mit einem steinernen Wohngebäude versehen worden. Nach einer erhaltenen Nachricht übt er das Kirchenpatronat aus. Er und die Kirche liegen nicht weit von einander an der St. petersburgschen Strasse, von welcher hier die so genannte helmetsche grosse Strasse über die lange Brücke, abbiegt und von da über Karkus nach Pernau führt.

führt. — Das vormalige Schloß liegt in Trümmern, doch sind die darunter befindlichen Keller bisher noch gebraucht worden: in einem derselben welcher sich durch einen langen dunkeln Gang unterscheidet, soll die Mordthat geschehen seyn, welche die Zerstörung des Schlosses nach sich zog. Die Sache ist eine in Liefland bekannte Erzählung, soll auch nebst andern ältern Begebenheiten in ein altes Kirchenbuch zu Ringen seyn eingetragen worden: sie besteht kürzlich darin. Der Besitzer des Schlosses Ringen Detwen der ohne Kinder war, und dem der Anschlag, seine leichtsinnige Frau an den Besitzer des Schlosses Randen Tiesenhausen zu vertauschen, fehlschlug, faßte aus Neid und Rachsucht den Vorsatz des leztern einzigen Sohn, einen 16jährigen hofnungsvollen jungen Menschen umzubringen; daher lud er ihn zu einer Jagd ein, und da er ermordet war, bat er dessen Eltern zu sich, sezte ihnen zuerst zubereitetes Fleisch von ihrem Sohn vor, dann in einer verdeckten Schüssel dessen Kopf. Die äusserst betrübten Eltern flohen nach Hause, wo Tiesenhausen seine Leute aufbot, das Schloß Ringen belagerte und zerstörte; da denn Detwen zugleich umkam, und seine Frau, die sich aus dem Fenster stürzte, den Hals brach. Wie gegründet diese Erzählung sey, mögen andre entscheiden.

2. Klein-Ringen ehstn. Koka- oder Weike Ränko mois, hat durch schonende Sorgfalt eines vor etlichen Jahren verstorbenen Arendebesitzers, ein sehr hübsches Gehege, das man in dieser holzleeren Gegend einen schäzbaren Wald nennen kan.

3. Alt- und Neu-Kirrepäh, ehstn. Kirrepä, hört man gemeiniglich Kirrenpäh oder Kirnpäh aussprechen.

4. Ayakar ehstn. Ajakarre mois, hat in der ganzen Gegend die besten und ergiebigsten Fischzüge in der Werzjerwe.

5. Son-

5. Sontack ehstn. Sontago- oder Sontagusse mois, wurde 1725 den Eigenthümern als ihr wahres Erbe und Eigenthum aus dem Gnadenrecht, durch Senats Ukase zuerkannt und restituirt; dann verkauft.

6. Hellenorm ehstn. Ellenorme mois, wurde 1725 von der Kaiserin Catharina I auf männliche Erben verliehen; 1738 verkauft, und der Verkauf von der Kaiserin Anna bestätigt. Ein Dorf ist bey Odenpä eingepfarrt.

7 Uddern! ehstn. Piuski mois, heißt in alten Documenten auch Udrin; aber die uddernsche Postirung im Ehstnischen Piuski oder Udderna jaam.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von Palloper unter Odenpä einige Bauergesinder. — Ob sonst noch Dörfer von anderweitig eingepfarrten Gütern sich zu dieser Kirche halten; ob die angeführten Güter mit allen ihren Bauern hier eingepfarrt; ob ein paar von mir angegebene Besitzer richtig ausgedrückt sind; kan ich wegen fehlender Nachricht nicht zuverlässig bestimmen. — Ein unlängst verstorbener angesehener Mann versicherte, er habe Granaten gesehen, die in dieser Gegend wären gefunden worden.

16. Odenpä Kirchspiel.

Ehstn. Ottepä kihhelkond, besteht nach der Landrolle aus $30\frac{3}{4}$ (eigentlich $38\frac{3}{4}$) publiken, 45 privaten, und 3 Pastorats-Haaken. In dieser Gegend findet man einen gemischten Kornboden, viele obgleich nicht sehr hohe Berge, einige Seen, und einen ziemlich merklichen Holzmangel.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	Haakenzahl die volle	Haakenzahl v. J. 1750	Haakenzahl für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Hähn.	$2\frac{3}{4}$	3	$2\frac{3}{4}$	3
Odenpäh	publ.	$27\frac{1}{2}$	$16\frac{7}{8}$	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{7}{8}$
Ilmjerw	publ.		$10\frac{3}{8}$	$9\frac{1}{4}$	$10\frac{3}{8}$
Samhof	Hr. Kammerjunker Baron von Bruiningk.	$5\frac{3}{4}$	6	$5\frac{3}{4}$	6
Palloper mit Wastemois ohne Duckershof	Hr. Capitain von Rennenkampff.	$15\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{8}$	7	$7\frac{3}{8}$
Arrol mit Wannamois	Hr. Lieutenant v. Brackel.	$7\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$
Bremenhof mit Kaarna	Hr. Bar. v. Bellingkhausen.	9	5	$4\frac{3}{4}$	5
Friedrichshof	Fr. Obristin von Behaghel.		$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{2}$
Knippelshof	publ.	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$
Kastolatz	publ.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
Wollust mit Mahamois	Hr. Landrichter v. Samson.	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{7}{8}$
Megel	Hr. Assessor Brö cker.	$4\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$

1. Odenpäh ehstn. Ottepä. — Ilmjerw ehstn. eben so. Knippelshof ehstn. Nüppli mois. — Kastolatz ehstn. eben so.

2. Samhof ehstn. Paidle mois, wird auch Sahmhof geschrieben, und ist von der Restitutions-Kommission 1724 als ein Erb- und Allodialgut restituirt worden.

3. Pallo-

3. Palloper ehstn. Sallokülla, nebst Salloalla külla, ist nach des Kaisers Peter I Privilegium 1722 dem Grafen Fersen bestätigt worden mit der Freiheit, wenn er kein Vasal werden wolte, es zu verkaufen: dann solte dem Käufer frei stehen es zu besitzen, zu verkaufen u. s. w. Eben daher hat neuerlich, wie ich höre, das kaiserliche Kammerkollegium diesem Gut ein Attestat ertheilt, daß es völlig allodial ist. — Duckershof im Kirchspiel Cambi, ist davon abgetheilt worden. — Einige Gesinder sind bey Ringen eingepfarrt.

4. Arrol ehstn. Arrola mois, ein auf des Besitzers Familie schon 1664 extendirtes Mannlehn.

5. Bremenhof ehstn. Pilkuse mois, hieß sonst Holtschurshof, ein vom König Gustav Adolph 1629 an des Besitzers Anherrn und dessen männliche Erben geschenktes Gut, welches von der Reduction frei blieb. Friedrichshof war vormals ein Theil desselben.

6. Wollust ehstn. Pühhajärw d. i. heiliger See, führt wegen seiner angenehmen Lage den deutschen Namen mit Recht; wurde 1626 als ein mitgebrachtes privates adliches Gut confirmirt, und 1683 als ein gekauftes Erb- und Allodialgut ungekränkt gelassen.

7. Megel ehstn. Neroti mois, hieß vormals Metstackshof, und ist wie man aus den Documenten und der Reductions-Kommission Sentenz sieht, schon in der Ordensmeister Zeiten verkauft, und vom dörptschen Bischof nach Sylvesters Gnadenrechts-Willkühr bestätigt worden. Als ein solches Erbgut auf beiderlei Geschlecht, behielten es Nieroths Kinder 1683 ungekränkt.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) von Spankau unter Rüggen, 8 Haaken; b) von Hellenorm unter Ringen, ein Dorf.

9. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. — Die Gemeine ist zahlreich und man findet unter den meisten Gütern einen Ueberfluß von Menschen. — Des Pastorats enge Gränzen und Felder würden kaum vermuthen lassen, daß dasselbe in einer so grossen Haakenzahl steht. Dem Anschein nach müßte man es für eins der einträglichsten halten: es gehört aber nur zu den etwas mehr als mittelmässigen. Der vorige Prediger Hr. Probst Schmidt hat hier ein artiges Gehege erzogen. — Von dem vormaligen Schloß Odenpäh u. d. g. steht eine kurze Anzeige im 1 B. S. 260 u. f.

17. Cannapäh Kirchspiel.

Wird auch Kannapä geschrieben, ehstn. eben so. Bey Repartitionen im Kirchspiel rechnet man es gemeiniglich $93\frac{5}{8}$, aber nach der Landrolle besteht es aus $97\frac{7}{8}$ privaten Haaken. Es giebt hier noch nothdürftige Waldung, und viel Seen: die folgenden Güter gehören meines Wissens ganz hieher, aber keine Dörfer von anderweitig eingepfarrten Höfen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Roth.	—	—	—	—
Weissensee mit Sawwern	Hrn. Gouvernements-Raths v. Berg Erben.	$14\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{8}$	12	$8\frac{1}{8}$
Tammen			$4\frac{3}{4}$		$4\frac{3}{4}$
Johannishof	Hr. Hofra. Cappel.		$2\frac{3}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$
Pigant	Hrn. Gouvernements-Raths v. Berg Erben.	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{8}$
Serrist	Hr. v. Turnau.				3

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Karstemois	Hr. Obrister Bar. v. Rosen.	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{7}{8}$
Alt-Kölliz	Hr. Garde-Fähnrich v. Stackelberg.	$15\frac{1}{8}$	11	$10\frac{7}{8}$	7
Karrasky	Fr. Capitainin v. Stackelberg.				4
Schwarzhof od. Neu-Kölliz	privat		$5\frac{1}{8}$	4	$4\frac{1}{2}$
Pölks mit Hornim	Hr. Landrath Graf v. Manteufel.	$17\frac{1}{8}$	$17\frac{1}{8}$	$17\frac{1}{8}$	$17\frac{1}{8}$
Pigast	Hr. B. J. von Schulmann.	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{8}$
Erreslfer mit Koraft und Neu-Erreslfer	Hr. Landrath Bar. von Ungern Sternberg.	$20\frac{3}{4}$	$21\frac{1}{8}\frac{3}{8}$	$20\frac{3}{4}$	$21\frac{1}{8}\frac{3}{8}$
Kaiser u. Jeri	Hr. Assessor von Stackelberg.	8	$8\frac{3}{8}$	8	$8\frac{3}{8}$

1. Alle diese Güter und deren Dörfer hielten sich vormals zu den umherliegenden aber weit entfernten Kirchen. Endlich baute der Rittmeister Bened. Joh. Berch (dessen Familie sich jezt v Berg schreibt) auf dem Grund und Boden seiner weissenseeschen Güter eine Kirche, zu welcher das Oberkonsistorium auf seine Bitte etliche Güter verlegte. Dieß bestätigte der König Karl XI. und befahl 1675 daß Weissensee, Kaifershof, Erreslfer, Kellis und Pirt (so heißen sie in der Urkunde) mit ihren Dörfern ein eignes Kirchspiel ausmachen solten. Durch brüderliche Theilungen, Verkauf u. s. w. entstanden daraus mehrere Güter, unter welchen

einige Mannlehn sind. Unter den angeführten Besitzern sind ein paar Pfandhalter. — In diesem Kirchspiel sind viel Mitglieder und Freunde der Brüdergemeine die sich wie gewöhnlich durch ihren stillen Wandel auszeichnen; es war daher sehr unüberlegt, da man sie vor einiger Zeit beschuldigen wolte, als wären sie gesonnen sich einer Prediger Wahl gewaltsam zu widersetzen.

2. Weissensee ehstn. Walgiere mois oder Walgejärw, soll sonst Walgermois geheißen haben; nebst der Hoflage Sawwern, die in der Landrolle Savremois, ehstn. Sabberni mois heißt. — Tammen oder Tammenhof ehstn. Tamme mois. — Johannishof ehstn. Jani mois; die Bauern nennen es Kitsi mois, weil der Hof auf einer Bauerstelle Namens Kitsi errichtet ist. — Pigant ehstn. Piganti mois, gehörte mit dem folgenden zusammen. — Serrist ehstn. Serriste mois. — Karstimois oder Karstemois ehstn. eben so. — Alle diese Güter gehörten vormals unter dem Namen Weissensee, der Familie v. Berg, haben einerlei Natur, und wurden nicht reducirt.

3. Alt-Kölliz ehstn. Kretusse mois; ingleichen Karrasky ehstn. eben so, heißt in der Landrolle Karraske; und Schwarzhof ehstn. Musti mois: wurden durch brüderliche Theilung getrennt. Das lezte war verpfändet, wurde einem Creditor eingewiesen, aber der Konkurs ist noch nicht geendigt, und der eigentliche Besitzer nicht bestimmt; indessen besizt der Hr. Major v. Lauw dasselbe.

4. Pölks ehstn. Polluste mois, ein 1740 gekauftes, und 1763 zum ewigen und erblichen Besitz bestätigtes Gut.

5. Pigast ehstn. Pigasti mois, ein altes adliches Erb- und Allodialgut.

6. Errest-

6. Errestfer ehstn. Errestwerre mois; und Koraft ehstn. Koraste mois, welches in der Landrolle Korraft heißt, sind alte adliche Allodialgüter, die nach der Resolution von 1703 dem Besitzer auf beiderlei Geschlecht sich erstreckendes Gnadenrecht ungeschmälert gelassen wurden.

7. Kaifer heißt in der Landrolle Kagrimois, aber das ist der ehstnische Name, vormals soll es Kawere mois geheißen haben; und Jexi ehstn. Jekst mois: hat 1539 ein Stackelberg gekauft, der König Gustav Adolph 1620 bestätigt, und die Reduction unter Kauf und Erbgerechtigkeit ungekränkt gelassen.

8 Das Kirchenpatronat ruht auf Weissensee. Nach dem Kirchenvisitations-Protokoll von 1750 sind hier keine Compatrone.

9. Das Pastorat bekommt jezt zur Bestreitung seines Feldbaues aus dem Kirchspiel Arbeiter. Im vorigen Jahrhundert hatte es 2 eigne Gesinder, die vermuthlich in der Pest ausgestorben sind. Da ein Hof die Aecker, Wiesen und den Wald soll an sich gezogen haben, so wird das kaiserl. Landgericht dort nächstens eine Untersuchung anstellen

18. Anzen oder Urbs Kirchspiel.

Ehst. Urbasto- oder Antsena- selten Ansmoisa kihhelkund; besteht nach einer genauen Berechnung ungefähr aus 100, aber nach der Landrolle aus $105\frac{7}{8}$ Haaken; und war ungemein volkreich, doch scheint das Wachsen der Bevölkerung seit einigen Jahren einen Stillstand gemacht zu haben, wo nicht gar sich in Abnahme zu verwandeln.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Probst Vick.	—	—	—	—
Koick od. Runnemois	Hrn. Majors v. Budberg Erben.	$5\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{4}$
Uelzen	Hr. Kammerherr und Obristlieut. Bar. v. Igelstrohm.	20	$10\frac{5}{8}$	10	$10\frac{5}{8}$
Linamäggi	Hr. Artillerie-Lieutenant v. Samson.		10	10	10
Alt-Anzen mit Jacobshof	Hr. Landrath C. D. v. Löwenstern.	$26\frac{5}{8}$	$30\frac{1}{4}$	$26\frac{5}{8}$	$30\frac{1}{4}$
Neu-Anzen mit Cassimois	Hr Rittmeister v. Löwenstern.	$23\frac{1}{4}$	$22\frac{3}{4}$	$23\frac{1}{4}$	$22\frac{3}{4}$
Urbs	Hr. Hofgerichts Assess. v. Samson.	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{7}{8}$	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{7}{8}$
Kerjell od. Pillopall	Hr. Artillerie-Lieutenant v. Wilcken.	$8\frac{3}{4}$	$8\frac{7}{8}$	$8\frac{3}{4}$	$8\frac{7}{8}$
Sommerpahlen Lühnen Jerwer Mustel	die Herrn von Moller.	10	$10\frac{1}{4}$	10	$10\frac{1}{4}$

1. Koick ehstn. Koigo mois oder Koik Runnemois.

2. Uel-

2. Uelzen ehstn. Wabina mois, ward 1648 auf beiderlei Geschlecht verbessert, und erhielt 1713 vom Plenipotentiäre v. Löwenwolde ein Attestat, daß vermöge der bey der Kommission producirten Documente, dasselbe ein wahres adliches auf beiderlei Geschlecht gegebenes Erbgut sey.

3. Linamäggi ehstn. Linamäe mois, war bis 1756 ein Appertinenz von Uelzen; dann wurde es davon getrennt und verkauft. Einige nennen es Linnameggi.

4. Alt-Anzen ehstn. Wanna Antso mois, und Neu-Anzen ehstn. Wastne Antso mois, sind nur durch brüderliche Theilung getrennt worden; vorher waren sie ein Gut, welches die Anhern der jetzigen Besitzer mit königlicher Genehmigung 1649 kauften. Beide Güter üben das Kirchenpatronat aus, sollen es aber nach einer Sage, durch Kauf von dem Gut Urbs an sich gebracht haben: welche Erzählung durch den Namen des Kirchspiels und der Kirche begünstigt wird; ob Urkunden darüber vorhanden sind, weis ich nicht. — Die vormalige alt-anzensche jezt mit Bauern besezte Hoflage Jacobshof ehstn. Jauga mois, gehört zum Kirchspiel Carolen, und hält ungefähr $10\frac{1}{2}$ Haaken.

5. Urbs ehstn. Urbasto mois, ist nach einem vorhandenen Attestat der Landräthe von 1721, in polnischen Zeiten von der Eigenthümer Familie abgekommen, aber 1703 von der Reductions-Kommission der weiblichen Linie unter harrischen und wierischen Recht restituirt worden. Auf dieses Gutes Grund und Boden liegt wo ich nicht irre die Kirche.

6. Kerjell oder eigentlicher Kergel ehstn. Kergola mois, auch vormals Pillopallo, ist von der

Ordensmeister Zeiten her ein privates adliches Gut, und 1683 für ein Erb- und Allodialgut erklärt worden.

7. Sommerpahlen ehstn. Sommerpallo mois; Lühnen ehstn. Lüni mois; Jerwer ehstn. Jerwere mois; und Mustel ehstn. Mustja mois: waren zusammen ein Gut, das durch brüderliche Theilung in 4 gleiche Theile abgesondert, und deren jeder mit einem Hof versehen wurde. Der König Gustav Adolph verkaufte es 1631 mit Allodialrecht, und die Reductions-Kommission erkannte es für ein erbliches Allodialgut.

8. Noch gehört zu diesem Kirchspiel von dem bey Sagnitz eingepfarrten Gut Rösthof das Dorf Wissel von $4\frac{1}{4}$ Haaken.

9. Die Kirche ist von Stein, mit einer hübschen Orgel versehen. Auf der dem ersten Band beygefügten Karte ist ihre Lage nicht genau genug bestimmt: sie liegt $4\frac{1}{2}$ Werst von Urbs, und $2\frac{1}{2}$ Werst von Neu-Anzen, auf einem Berg, unter welchem sich der See Ubtjerw befindet der $2\frac{1}{2}$ Werst lang, aber sehr schmal ist. — Zum Pastorat sollen vormals 2 Haaken eigne Bauern gehört haben, aber die Documente darüber verloren gegangen seyn. Jezt werden die Pastoratsfelder durch gewisse Arbeiter aus dem Kirchspiel bearbeitet.

19. Pölwe Kirchspiel.

Wird auch Pölfwe geschrieben, und besteht nach der Landrolle aus $36\frac{1}{8}$ publiken, $53\frac{5}{8}$ privaten, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken, wie folget:

Namen

Namen der Güter.	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	Haakenzahl die volle	Haakenzahl v. J. 1750	Haakenzahl für 1761
Pastorat	Hr. Probst Treublut.	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$
Alt-Koikel	publ.		$14\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{4}$
Neu Koikel	publ.		$14\frac{3}{8}$	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{3}{8}$
Heimadra	publ.		$7\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{8}$	$7\frac{1}{2}$
Waimel mit Waiso	Hr. Capit. Bar. v. Rehbinder.		$11\frac{1}{4}$		$7\frac{1}{4}$
Warbus	Hr. Lieut. von Schulmann.	$63\frac{7}{8}$			4
Neuhof	Hr. Kolleg. Assess. Ludewig genannt Brisemann v. Nettig.		$5\frac{1}{8}$	$28\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$
Tilsit	Hr. Lieutenant v. Toll.		$5\frac{7}{8}$		$5\frac{7}{8}$
Werro	Hr. Rittmeister Baron von Mengden.		$6\frac{3}{4}$		$6\frac{3}{4}$
Moisekatz od. Kaugesitz	Hr. wirkl. Geheimerath u. Ritt. Graf v. Münnich.	$11\frac{3}{4}$	$12\frac{3}{8}$	$11\frac{3}{4}$	$12\frac{3}{8}$
Parzimois	Hr. Major von Wulff.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$
Perrist	Hr. Assessor v. Glasenapp.	$7\frac{1}{8}$	$7\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{4}$
Kioma	Hr. Lieut. Bar. v. Brüningk.	5	$5\frac{1}{4}$	5	$5\frac{1}{4}$
Tödwenshof od. Immofer	Fr. v. Plater.	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$	$1\frac{3}{4}$

1. Alt-Koikel oder Alt-Kirrumpä-Koikel, ehstn. Koiala- oder Koiela mois. — Neu-Koikel ehstn. Juda mois. — Heimadra welches in meinem Exemplar der Landrolle vermuthlich durch einen Schreibfehler Heimaden heißt, ehstn. Kări mois.

2. Waimel ehstn. Wäimara mois; Worbus ehstn. eben so; Neuhof ehstn. Joso mois oder Wastne Wäimara; Tilsit oder Tilsemois, ehstn. Tilsi mois; und Werro ehstn. eben so: nennte man sonst mit einem Namen die waimelschen Güter; sie wurden 1744 von der Kaiserin Elisabeth verschenkt, und dann verkauft. Waimel und Warbus die am längsten unzertrennt beysammen blieben, und erst neuerlich in 2 Güter sind abgetheilt worden, stehen in der Landrolle für das Jahr 1761 also; „Groß Waimel mit Witwenland oder „Warbus-Hoflage; Klein-Waimel.“ Dieß Witwenland soll ½ Haaken betragen, und der Kirche gehört haben, aber bey der erwähnten Verschenkung der waimelschen Güter mit unter dieselben gezogen worden seyn. Waimel ist mit hübschen Hofsgebäuden versehen, auch zu einem schönen Garten ein guter Anfang gemacht. — Werro hat gute steinerne Hofsgebäude.

3. Moisekatz oder Moisekas, ehstn. Mosikats, ist 1741 gekauft, und 1763 zum ewigen und erblichen Besitz verliehen worden.

4. Parzimois oder Partzemois, oder Barzemois oder auch nach der Landrolle Vietinghof, ehstn. Partsi- oder Widiki mois, soll vormals zu den weissenseeschen Gütern im Kirchspiel Cannepäh, gehört haben.

5. Perrist oder Perristmois, ehstn. Perri mois, hat der König Gustav Adolph 1627 confirmirt; es steht unter den allodialen Sylvesters Gnadenrechtsgütern.

6. Kioma

6. Kioma ehstn. Kiuma, war schon in der Ordensmeister Zeiten ein Taubens Erbgut, kam dann an die Plater, denen es von der Reductions-Kommission als ein mütterliches Erb- und Allodialgut ungekränkt gelassen wurde.

7. Tödwenshof ehstn. Teddo mois, steht in der Landrolle unter Cambi Kirchspiel, als wo nur ein Dorf eingepfarrt ist; der Hof nebst ½ Haaken aber zu Pölwe.

8. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. Das Pastorat hat ausser einem eignen privilegirten Krug, 9 Bauergesinder in welchen man ungefähr 80 Seelen zählt.

20. Rappin Kirchspiel.

Wird auch Rapin oder Rapien geschrieben, ehstn. Rappina- oder wie einige sagen Reppina kihhelkund; besteht aus 108½ privaten, und ¾ Pastorats-Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Franck	½	¾	½	¾
Rappin mit Wöbs			70⅞	61⅜	65¾
Mecks oder Mäks mit Mehhikoorm	Hrn. Barone von Löwenwolde.	111¼	12⅜	9	12⅛
Pallamois			14⅝	14⅛	14⅝
Kachkowa			16⅜	13¼	16⅜

1. Alle diese Güter gehören zusammen, und heißen die rappinschen, ehstn. Rappina wald; wurden 1726 auf

auf kaiserlichen Befehl erblich immittirt; von dem Besitzer an den Oberstallmeister Grafen Löwenwolde verkauft; dann eingezogen, endlich von der jezt regierenden Kaiserin wieder der Familie restituirt (1 B. S. 263). Sie gränzen an Rußland, haben vortreflichen Wald, und andre gute Appertinenzien; auch das Kirchenpatronat. Die dasige ansehnliche Papierfabrik wird noch jezt fortgesezt. Die Peipus und der Strom geben guten Fischfang.

2. Zu diesem Kirchspiel rechnet man 21 ehstnische Bauergesinder, die jenseit der Peipus in Rußland liegen, und theils der hohen Krone, theils zur Stadt Gdow, theils russischen Herrn gehören: einige davon waren vormals Klosterbauern von Petschur. Sie bezahlen an den Pastor jährlich eine gewisse Anzahl Fische, und sind eigentlich bey dem $2\frac{1}{2}$ Meile von der Mutterkirche entlegenen Filial Jemene ehstn. Mehhikoorm, eingepfarrt.

3. Nahe bey der Mutterkirche liegt eine russische Kirche, die ihren eignen Geistlichen hat, welcher die daselbst wohnenden Russen mit seinem Amt bedient. Vormals fielen zwischen ihm und dem Kirchspiels-Prediger öftere Streitigkeiten vor, weil zuweilen Ehsten zur russischen Kirche traten, und dann wohl ihre Kinder bey dem lutherischen Pastor taufen ließen. Durch die weisesten Verordnungen unter der jetzigen glücklichen Regierung, hat aller Anlaß zu solchem Streit aufgehört. — Hier soll auch $\frac{1}{2}$ Haaken Witwenland vorhanden, und jezt mit 4 Bauern besezt seyn.

21. Neuhausen Kirchspiel.

Ehstn. Wasselina oder Wastselina kihhelkund, besteht nach der Landrolle aus $17\frac{5}{8}$ publiken, $54\frac{1}{4}$ privaten, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken, von welchen ich wenig sagen

sagen kann, da ich aus diesem Kirchspiel keinen Beytrag erhalten habe, auch selbst mit der dortigen Gegend nicht sattsam bekannt bin.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Herr Pastor Schmidt.	—	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$
Neuhausen mit Orrawa und Megusitz	Hr. Garde-Rittmeister von Liphart.	$50\frac{1}{4}$	$54\frac{1}{4}$	$50\frac{1}{4}$	$54\frac{1}{4}$
Haanhof =	publ.	$16\frac{1}{2}$	18	$16\frac{1}{2}$	$17\frac{5}{8}$

1. Neuhausen ehstn. Wasselina- oder Wastselina wald, lettisch Krusta pilss, ein von der jezt regierenden Kaiserin 1765 verschenktes, und dann 1766 verkauftes Gut, welches viel sehr gute und einträgliche Appertinenzien hat. Hier ist ein ziemlich ansehnlicher Flachsbau. — Von dem ehemaligen berühmten Schloß u. d. g. findet man eine kurze Nachricht im 1 B. S. 264.

2. Haanhof ehstn. Hani mois, ist dem Hrn. Generallieutenant v. Kursell auf seine Lebzeit allerhöchst ertheilt worden.

22. Rauge Kirchspiel.

Ehstn. Raugo kihhelkund, eine sehr bergige Gegend, von welcher ich aus Mangel an nähern Nachrichten nur was ich anderweitig erfahren habe, anzeigen kann. Die Landrolle der ich hier größtentheils folgen muß, zählt hier $23\frac{1}{2}$ publike, $76\frac{3}{8}$ private, und $\frac{7}{8}$ Pastorats-Haaken, wie folget:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Bornwasser.	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{7}{8}$
Alt-Casseritz	publ.	10	10	10	10
Neu-Casseritz	publ.	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$
Rogosinsky mit Sirgo	Hr. Major von Glasenapp.	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{8}$	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{3}{8}$
Bentenhof	Fr. Obristlieutenantin von Glasenapp.	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$
Rauge mit Reinshof	Hrn. Lieutenants v. Freymann Erben.	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{3}{4}$
Salishof mit Neu-Salishof und Allamois	Hr. Major v. Glasenapp.	$10\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{4}$	9	$9\frac{1}{4}$
Löwekülll	privat.		$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Sennen oder Sennenhof mit Körgepallo	Hr. Ordnungsrichter Baron v. Budberg.	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{7}{8}$	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{7}{8}$
Fierenhof oder Fierhof mit Pulsti		6	$6\frac{3}{8}$	6	$6\frac{3}{8}$
Rosenhof oder Schönangern mit Wirola u. Hödersberg	Hr. Assessor Baron v. Rosen.	$15\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{4}$	$15\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{4}$
Alt- und Neu-Kosse	Hr. Geheimerath u. Ritter von Vietinghoff.	10	$10\frac{1}{2}$	10	$10\frac{1}{2}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Neu-Nursie	Hr. Assessor von Freymann.	$9\frac{3}{8}$	$9\frac{3}{8}$	$9\frac{3}{8}$	$4\frac{7}{8}$
Alt-Nursie mit Arrosar	Frau Assessorin von Freymann.				$4\frac{1}{2}$

1. Ob obige Güter, darunter etliche Mannlehn stehen, ganz oder nur zum Theil; ingleichen ob noch andre Höfe oder Dörfer hier eingepfarrt; auch ob die angeführten Besitzer richtig bestimmt seyn: kann ich nicht zuverlässig sagen. — Der Kornboden ist in dieser Gegend hin und wieder mager und sandig: die meisten Berge sieht man beackern; daher thun heftige Regengüsse hier an der Saat bald Schaden. Einige Berge sind mit Wald, sonderlich mit Tannen- und Gräen Bäumen besezt. Hier wird viel Flachs gebaut, und eben so gebunden und verkauft als der marienburgsche, wie denn diese Gegend an das Marienburgsche stößt. — Von der hiesigen ehstnischen Sprache steht, eine kurze Nachricht im 1 B. S. 264.

2. Alt- und Neu Casseritz bezahlen wegen ihres etwas magern Kornbodens, anstatt der sonst gewöhnlichen 60, wie ich von glaubwürdigen Männern erfahren habe, nur 40 Rubel Arende für jeden Haaken an die hohe Krone.

3. Rogosinski ehstn. Rogosi mois; ingleichen Bentenhof: wurden nach gehobener Reduction 1712 restituirt.

4. Salishof mit seinen beiden Hoflagen, ist ein 1673 vom König Karl XI einer Wittwe v. Glasenapp und deren männlichen Erben geschenktes Gut.

5. Löwe-

5. Löwekül war vormals ein Appertinenz von Salishof; wurde etliche mal verkauft; dann für eine Schuldforderung cedirt; bald hernach bey entstandenem Konkurs wegen einer Anfoderung der hohen Krone, für derselben Rechnung verarendirt: und noch ist nicht entschieden, wer eigentlich der Besitzer davon seyn wird; indessen besitzt der Hr. Major v. Lauw dasselbe.

6. Sennen ehstn. Senna mois.

7. Fierenhof heißt in etlichen schwedischen Documenten Fürwer, auch Forshof.

8. Rosenhof ehstn. Roosna mois, ist vom König Gustav Adolph 1625 verschenkt, zwar der Reduction unterworfen, aber 1711 der Familie restituirt worden.

9. Rauge ehstn. Raugo mois, hat der König Gustav Adolph als ein schon in der Ordensmeister Zeiten gewesenes privates adliches Gut, erb- und eigenthümlich confirmirt; auch die Reductions-Kommission ungekränkt gelassen.

10. Alt- und Neu-Rosse ein von der Ordensmeister Zeiten her allodiales Erbgut.

11. Nurste ehstn. eben so, hat als ein vormaliges Appertinenz von Rauge mit demselben einerlei Recht und Natur; daher adjudicirte die Reductions-Kommission dasselbe als ein gekauftes Erb- und Allodialgut. Durch Erbschaft theilte man es 1765 in Alt- und Neu-Nurste.

23. Sagnitz- oder Theal-nebst Fölcks Kirchspiel.

Der Name Sagnitz ehstn. Sangaste kihhelkond, ist am gewöhnlichsten; den zweyten Theal ehstn. Tealla kihhelkond (den Einige von den beiden ehstnischen Wörtern Te der Weg, und al oder alla unter, ableiten wollen, weil die Kirche unter dem Weg zwischen 2 Bergen liegt,) hört man selten. Die Landrolle braucht ihn noch, und sezt zwey Kirchspiele zusammen, deren jedes eine eigne Mutterkirche hat, die aber von einem gemeinschaftlichen Prediger bedient werden. Die zwote sieht man gemeiniglich als ein Filial an, sie heißt Fölcks oder Felck, nach alten Nachrichten St. Laurentii, ehstn. Laatre kerk nach der Familie v. Plater welche die dazu gehörenden Güter besizt. — Der Kornboden ist grossentheils gut, bey einigen Gütern schön; auch haben etliche zwar Holzmangel, andre aber ansehnlichen Wald, Fischfang, und andre gute Appertinenzien. Nach der Landrolle betragen beide Kirchspiele zusammen $100\frac{3}{4}$ private, und $1\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Eberhard.	1	$1\frac{1}{8}$	1	$1\frac{1}{8}$
Sagnitz Schloß u. Nökgenshof mit Läner und Tiedo	Hr. Oberhofmarschall Fürst Gallitzin.	$35\frac{5}{8}$	$36\frac{3}{4}$	$35\frac{5}{8}$	$36\frac{3}{4}$
Brinkenhof	Hr. Hofgerichts-Assess. v. Löwenstern.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$
Alt-Bockenhof	Hr. Cornet von Stryck.	$8\frac{7}{8}$	$8\frac{5}{8}$	$8\frac{7}{8}$	$4\frac{1}{8}$
Neu-Bockenhof	Hr. Joh. v. Staden.				$2\frac{3}{8}$
Klein-Bockenhof	Hrn. Bar. v. Wrangell Erben				$1\frac{1}{4}$
Röst hof mit Tusa	Hr. Kammerherr v. Reutern.	$7\frac{7}{8}$	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{8}$	$7\frac{1}{4}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Kuikatz oder Dumpianshof mit Raudiasse	Herr Hofgerichts-Assess. v. Löwenstern.	9 1/8	9 1/2	9 1/8	9 1/2
Fölcks oder Fölkshof		12 1/4	12 7/8	12 1/4	12 7/8
Könenhof	Hr. H. R. v. Plater.	10 1/2	5 1/2	10 1/2	5 1/2
Wahlenhof			5 1/2		5 1/2
Unnikül		9 1/2	5 3/8	3 1/4	5 3/8
Teilitz			7 1/8	6 1/4	7 1/8
Igast od. Hörlingshof	Hr. Major v. Palmenbach	9 3/4	10 1/8	9 3/4	10 1/8

1. Sagnitz ehstn. Sangaste mois, ein 1723 vom Kaiser Peter I zum ewigen Besitz, und mit der Freiheit es zu verkaufen, donirtes Gut, welches grosse Gränzen, fruchtbare Ländereien und schöne Appertinenzien hat. Neuerlich ist der Hr. Besitzer in der Ausübung eines uneingeschränkten Kirchenpatronats oberrichterlich geschützt worden. Eine Meile vom Hof liegt ein runder steiler Berg Lina mäggi, und darunter der See Kirg järw; auf jenem wird wie der Name, die vorhandenen Graben, und die dort befindlichen alten Ziegelsteine vermuthen lassen, das ehemalige bischöfliche Schloß gestanden haben.

2. Brinkenhof ehstn. Pringi mois, soll jezt 3 1/8 Haaken groß, und von Neu-Bockenhof dazu 7/8 Haaken durch Kauf gekommen seyn.

3. Bockenhof oder Buckenhof ehstn. Pokka- oder Pukka mois, ist von der Kaiserin Elisabeth 1744 mit Allodialrecht verschenkt; dann verkauft; der Kauf bestä-

bestätigt; neuerlich nach und nach in 3 Theile oder besondre Höfe abgetheilt, und so stückweise verkauft worden. Alt-Bockenhof ehstn. Wanna pukka mois; Neu-Bockenhof ehstn. Wastne Pukka mois; und Klein-Bockenhof ehstn. Weike pukka mois. Von Neu-Bockenhof welches erst 3 3/8 enthielt, sind wie ich höre 7/8 an Brinkenhof verkauft worden.

4. Röstfhof oder Restfhof ehstn. Rösto mois, war schon in der Ordensmeister Zeit ein Erbgut, und wurde von der Reductions-Kommission 1683 dem Besitzer als ein Allodialgut gelassen. Ein Dorf von 4 1/4 Haaken ist bey Anzen eingepfarrt.

5. Kuikatz ehstn. Kuikaste- oder Timpa mois, ist als ein von der Ordensmeister Zeiten her Erb- und Allodialgut, von der Reduction frei geblieben. Der Hof ist hübsch bebaut. Die kuikatzische Postirung heißt Timpa jaam.

6. Fölcks oder Felk, ehstn. Laatre- oder Plaatre mois; Köhnenhof ehstn. Köni mois, welches man zuweilen Kühnhof aussprechen hört; Wahlenhof ehstn. Walo mois; Unnikül ehstn. Unnikülla mois; und Teilitz ehstn. Tölliste mois, oder wie einige sagen Plaatri- oder Laatre mois, welches am Embach gegen Walk liegt: wurden sämtlich vom König Stephan 1585 allodialiter donirt, in der schwedischen Zeit erst caducirt, dann vom König Gustav Adolph donirt, und von der Restitutions-Kommission auf Sylvesters Gnadenrecht restituirt. Sie haben manche schöne Appertinenzien, unter andern ansehnliche Waldungen.

7. Igast ehstn. Igaste- oder Jyheste mois, steht in der Landrolle gemeiniglich als ein publikes Gut unter dem Kirchspiel Carolen angeschrieben: beides ist unrichtig; der Hof, doch nur er allein, ist bey Sagnitz ein-

eingepfarrt, (daher führe ich das Gut hier an); die ganze Bauerschaft aber bey Carolen. Es war publik, wurde aber 1762 auf speciellen Befehl restituirt.

8. Alle diese Güter gehören zur sagnitzischen Kirche: nur Fölcks, Teiliß und Unnikül zur fölksischen: beide liegen 6 Werst von einander. Bey dem lezteren gegen Walk zu liegenden Kirchspiel, hat der Besitzer der dazu gehörenden Güter das Kirchenpatronat. Es ist nur $25\frac{3}{8}$ Haaken groß. Der durch einen neuerlichen Vorfall veranlaßte Entschluß dieses von Sagnitz zu trennen, und mit einem eignen Prediger zu versorgen, ward hochobrigkeitlich untersagt; weil die Besoldung nicht für 2 Prediger zureichen würde. Durch eine großmüthige Stiftung könnte Fölks künftig einmal einen eignen Pastor haben.

9. Die Kirche zu Sagnitz ist hübsch von Stein erbaut, mit einem guten Thurm versehen, und 1742 fertig worden. Die zu Fölcks ist 1730 nur von Holz errichtet. — Das Pastorat hat 2 thealsche und 2 fölcksische Bauergesinder.

10. Dieß Kirchspiel hat weislich verabredet, daß alle Bauer-Hochzeiten in einer Woche, welche von den Höfen gleichsam Preis gegeben wird, sollen gehalten werden: als wodurch den Höfen und den Bauern ein grosser Vortheil erwächst. Denn so werden 1) Lerm und Gesöf mit einmal geendigt, statt daß sie in andern Gegenden den ganzen Herbst hindurch dauern; 2) es kan weit mehr gearbeitet werden; 3) der Bauer kan nur wenigen Hochzeiten beywohnen, also nur wenig versäumen und verschwenden; 4) den zahlreichen Gästen, und sonderlich den ungebetenen, wird entgegen gearbeitet; 5) der Hof kan desto leichter auf die Hochzeiten ein wachsames Auge haben, damit sie nach den ergangenen Verordnungen gehalten werden. Es ist zu wünschen, daß streng auf die Beo-

Beobachtung gehalten, und diese Einrichtung obgleich unter erforderlichen Einschränkungen, auch anderwärts eingeführt werde.

24. Carolen Kirchspiel.

Ehstn. Karola kihhelkund, besteht nach Abzug des im vorhergehenden Kirchspiel bereits angeführten Guts Igast, nach der Landrolle der ich bey fehlenden nähern Nachrichten hier folgen muß, aus $31\frac{1}{8}$ privaten, und $2\frac{5}{8}$ Pastorats-Haaken nemlich:

Namen der Güter.	Besitzer.	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat und Witwenland	Hr. Pastor Vick.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$
Carolen mit Rebsberg und Jerrepäe	Hr. Major von der Brügen.	16	$16\frac{5}{8}$	16	$16\frac{5}{8}$
Kawershof mit der Hoflage	Hr. Oberhofmarschall Fürst Gallitzin.				
Zelemois		$13\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{2}$	$13\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{2}$

1. Carolen oder Karolen ehstn. Karola mois; ingleichen Kawershof ehstn. Kaawri mois; sind beide 1723 vom Kaiser Peter I zum ewigen Besitz, mit der Freiheit sie zu verkaufen, verschenkt worden. — Die kawershofsche Bauerschaft besteht halb aus Ehsten, halb aus Letten: die erstern sind hier; die leztern aber welche 39 Gesinder ausmachen, im Kirchspiel Lude des wendenschen Kreises eingepfarrt. — Beide Güter sind volkreich.

2. Noch gehören zu diesem Kirchspiel: a) die ganze Bauerschaft des bey Sagnitz eingepfarrten Hofs Igast,

welche in 10⅛ Haaken besteht; b) von **Alt-Anzen** im Kirchspiel Anzen, die vormalige Hoflage Jacobshof ehstn. **Jauga mois**, welche jezt mit Bauern besezt ist, und ungefähr 10½ Haaken beträgt.

25. Harjel Kirchspiel.

Ehstn. **Hargla kihhelkund**, besteht nach der Landrolle aus 51 privaten, und ¾ Pastorats-Haaken nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Hartmann.	—	¾	¾	¾
Taiwola	Hrn. Hofmarschalls Bar. v. Delwig Erben	13¼	11	10¼	11
Didrikküll		11½	9¾	9¾	9¾
Koikküll mit Leppa	Hr. Generalmajor Bar. Tura v. Delwig.		2½	2⅛	2¼
Lannametz	Hr. Capitain J. G. v. Wassermann.	4½	5	4½	5
Mentzen und Sahren oder Saru mit Hinsick	Hr. Etatsrath v. Koskul.	22¼	23	22¼	23

1. Das Kirchspiel hat seinen Namen vom Bach Harjel ehstn. **Hargla jöggi**, welcher ganz nahe am Pastorat vorbey fließt, und 1 Werst davon in den Schwarzbach fällt. Vormals gehörte es ganz zum Kirchspiel Adsel im wendenschen Kreis; weil aber die Aa und der Schwarzbach fast in jedem Frühjahr und Herbst so

so sehr überströmen, daß man nicht hin und wieder kommen kan, folglich der diesseitige Theil viele Wochen hindurch im kirchlichen litte; so wurden gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts auf geschehene Vorstellung, die 5 angeführten Güter vom Kirchspiel Adsel getrennt, und zu einem eignen Kirchspiel erhoben.

2. **Taiwola** ehstn. eben so; ingleichen **Didrikküll** oder Diedrekküll ehstn. **Kara mois**; und **Koikküll** oder Koickel ehstn. **Kowakülla mois**: sind nebst andern Gütern, von der Kaiserin **Elisabeth** 1743 an den Baron v. **Delwig** und dessen Gemahlin, unter dem von der Kaiserin **Catharina** I verbesserten Mannlehnrecht donirt worden. Von Taiwola gehören ¾ Haaken die auf der andern Seite des Schwarzbaches liegen, zum Kirchspiel Adsel.

3. **Lannametz** heißt auch Lannemetz, ehstn. **Lannemetsa mois**.

4. **Mentzen** ehstn. **Menniste mois**, und **Saru**, sind schon in der Ordensmeister Zeiten private adliche der Familie v. **Uexküll** gehörende Güter gewesen, von der Reductions-Kommission dafür erkannt worden, und erst 1765 durch Verkauf von dieser Familie abgekommen.

5. Die Kirche liegt nebst dem Pastorat, mitten im Kirchspiel, so daß von jeder Seite die äussersten Gesinder nur 3 Meilen davon entfernt wohnen. — Das Kirchenpatronat hat bisher das Gut **Taiwola** allein ausgeübt, weil bey Errichtung des Kirchspiels, von diesem Gut welches damals der Krone Schweden gehörte, das Land zur Kirche, zum Pastorat und zu dessen Feldern nebst den Bauern, ist hergegeben worden. Doch fodert **Mentzen** ein Compatronat, weil es nach den Haaken beynahe die Hälfte, aber nach der dazu gehörenden Bauerschaft mehr als die Hälfte, des Kirchspiels ausmacht; und weil es das ganze Jahr hindurch dem Pastor wöchentlich einen Viertler zur Arbeit giebt.

6. Das Pastorats-Gebiet besteht aus 6 Tage-Land, hat aber durchgängig einen schlechten sandigen Boden der wenig Korn, am wenigsten Sommerkorn giebt, auch eines theils gar nicht zum Kornbau taugt. Die Heuschläge sind besser, doch sparsam; die Viehweiden reichlich. Es gehören dazu 2 eigene Bauergesinder, beide Viertler, die dem Pastor ihre Arbeit und Gerechtigkeit entrichten; den dritten Viertler bekommt er von Menzen, aber blos zur Arbeit.

IV.

Der pernausche Kreis.

Der Ehste gebraucht keinen allgemeinen Ausdruck diesen weitläuftigen Kreis der sich gegen 30 Meilen in die Länge erstreckt, zu bezeichnen; denn unter Perno oder Perna ma versteht er nur die gegen Pernau liegenden Kirchspiele; die übrigen Gegenden bezeichnet er nach einem Städtchen oder Schloß z. B. das Fellinsche, Oberpahlsche, Helmetsche u. s. w. — Nachdem neuerlich 3 Kirchspiele hieher sind verlegt worden die über 300 Haaken ausmachen; so besteht der ganze Kreis jetzt aus 18 landischen Kirchspielen in denen sich 17 Mutterkirchen und 6 Filiale befinden, die von 16 Predigern bedient werden. In den sämmtlichen Kirchspielen zählt man 347¾ (nach einer Berechnung der Landrolle nur 328⅛) publike, 785⅞ private und 17⅜ Pastorats-Haaken; worunter aber die Patrimonialgüter der Stadt Pernau nur eines Theils begriffen sind. An großen Wäldern und an Moräften haben einige Gegenden Ueberfluß; man fährt Meilen weit, ehe man ein Haus antrift; andre

dre Kirchspiele hingegen sind mehr bevölkert und flacher. Der Kornboden ist daher auch von sehr verschiedener Güte.

Da der ganze Kreis nur eine Probstey ausmacht, so äußern sich zuweilen bey kirchlichen Angelegenheiten z. B. bey Interimsbedienungen, und bey solchen Ausschreiben die von einem Pastorat zum andern im Kreis herumgehen, einige Beschwerden. — Manche Gegend ist selbst Liefländern wenig bekannt: ich werde so weit meine eigne Bekanntschaft und die erhaltenen Nachrichten reichen, das Erfoderliche anzeigen; aus 6 Kirchspielen habe ich keine Beyträge erhalten, sonst würde die hier vorkommende Beschreibung noch vollständiger seyn.

I. Die Stadt Pernau.

Zu dem was bereits im 1. B. S. 276 u. f. ingleichen im 2. B. Nachtr. S. 12 ist angezeigt worden, will ich hier noch etwas fügen.

Der Stadt gehören folgende Patrimonialgüter, deren Haakengröße ich nicht ganz genau bestimmen, sondern nur melden kann, wie man sie ungefähr schätzt; 1) Sauck von 13¼ Haaken; 2) Neuhof von 2⅛; 3) Willofer von 2 Haaken, doch kann es noch ¾ größer werden; 4) Reidenhof von 3¼ oder 3⅝ Haaken; 5) Kastna von 5 Haaken, kann aber nach der schwedischen Berechnung bis zu 8 oder 9 Haaken steigen. In einer gewissen Nachricht heißen die beiden lezten Raths-Rheide und Kasken, welches aber falsch, wenigstens jezt ungewöhnlich ist.

Der Gehalt der Magistratspersonen ist mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß neuerlich erhöhet worden: Der Justizbürgermeister bekommt statt der vormaligen 300 jezt 600 Rubel; der Polizeybürgermeister, anstatt 100, jezt 150; jeder Rathsherr anstatt 50, jezt 80; der

Obergerichtsvogt aber als ein gelehrter Rathsherr, anstatt 200, jezt 400 Rubel. — Der Deputat des Oberpastors besteht in 54 Löfen (oder einer Last dörptisch Maaß) Roggen, 40 Löfen Malz, 20 Faden Holz, und 24 Fudern Heu. Eben so viel bekommt der ehstnische Stadtprediger. Der Diakonus und der Rektor bekommen jeder halb so viel. Im Jahr 1776 wurde sowohl ein Diakonus als ein Rektor verordnet; jener erhielt eine Zulage an Gehalt, und bekommt jezt eben so viel als der Oberpastor und der Rektor nämlich jährlich 150 Rubel. Dabey hat er einige Nebeneinkünfte; doch ist es für einen Stadtprediger immer nur eine sehr mittelmäßige Einnahme. Daß der ehstnische Pastor, welcher nicht unter dem Probst des Kreises steht, jährlich 100 Thaler Species aus dem Licentcomtoir erhebt, ist schon anderweitig gemeldet worden: unter den dasigen Geistlichen scheint er die einträglichste Stelle zu haben. — Auch ist dort ein eigner Stadtphysikus, dessen stehender Gehalt neuerlich gleichfalls vergrößert wurde.

Wer Bürger werden will, muß sich in grüner Kleidung mit Flinte und Degen vor dem Magistrat oder der Kanzeley stellen, das Gewehr präsentiren, und um die Aufnahme bitten; dann das Gewehr bey Seite stellen, den Eid ablegen, und die gewöhnlichen Abgaben entrichten: so wird er zu einer Rotte gesezt. Die Bürger nämlich machen eine Kompagnie aus, die aus 4 Rotten besteht. Ihre Uniform ist grün, der Ober- und Unteroffiziere ihre zeichnet sich durch Tressen aus. Sie hat eine Fahne von der Kaiserin erhalten, und bekommt, wenn sie aufzieht, sowohl von der Haupt- als den andern Wachen die Honneur. Die Offiziere sind 1) der Major, ein Rathsherr; 2) der Kapitän, ein Eltermann; 3) der Lieutenant; 4) der Adjutant; 5) der Fähnrich; 6) und 4 Rottmeister welche aus der großen und kleinen Gilde

Gilde erwählt werden; jeder derselben führt seine Rotte auf, wenn z. B. Feuer oder dergleichen in der Stadt ausbricht. Die ganze Kompagnie besteht ungefähr aus 100 Mann, die unter Gewehr stehen, und zuweilen exercirt werden: welches hier ein sehr alter, vormals zur Vertheidigung der Vestung eingeführter Gebrauch zu seyn scheint.

Bey der Stadt sind viel Sagmühlen, die sämmtlich vom Wind getrieben werden. Eine Windmühle auf dem Wall gehört der hohen Krone. Auch findet man etliche Wassermühlen auf der Nähe, z. B. unter Sauck, bey Rawwasaar, am uhlaschen Krug u. s. w. — Der Pernau-Strom, welcher der Stadt sehr großen Vortheil bringt, und auf dem viel dahin geflößt wird, hat gegen die Stadt zu 3 Fälle, die wohl könnten gesprengt werden. Bey niedrigem Wasser treten die Leute in den Strom, und suchen ihre Flöße oder Böte über die Fälle zu stoßen.

II. Die Kirchspiele.

Die drey ersten sind diejenigen, welche vormals zum dörptschen Kreis gehörten, aber neuerlich hieher verlegt und gezogen wurden.

1. Oberpahlen Kirchspiel.

Ehstn. Poltsama-seltner pöltsama kihhelkond, besteht eigentlich aus $147\frac{5}{8}$, aber nach der Landrolle aus 190 privaten Haaken.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Der Pastor Hupel.	1 1/4	1 3/8	1 1/4	1 3/8
Schloß = Oberpahlen mit Nemmenhof u. s. w.	Hr. Major W. J. v. Lauw.		42 7/8	41 1/4	42 7/8
Neu-Oberpahlen mit den Hoflagen =	Herr Geheime Legationsrath J. H. v. Lilienfeld.	70	24	21 3/8	24
Kawershof mit den Hoflagen			12 7/8	12 7/8	12 7/8
Addafer mit den Hoflagen	Frau Landeshauptmännin v. Vietinghoff.	30	30 1/2	30	30 1/2
Pajus mit den Hoflagen =	Hr. Major W. J. v. Lauw.	28 3/4	30 3/8	26 1/4	30 3/8
Lustifer mit Ilda oder Neu-Lustifer =	Fr. Generalin Baronin v. Wolff.	16 3/8	17 1/8	16 3/8	17 1/8
Ruttigfer mit den Hoflagen	Herr Major O. F. v. Pistohlkors.	12	12 5/8	12	10 3/4
Callikül =	Hr. Major Baron v. Köhler.	4 5/8	4 3/4	4 5/8	4 3/4
Tappick =		3 7/8	3 7/8	3 7/8	3 7/8
Kurrista =	s. Lais Kirchsp. im Dörptschen.	—	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel, welches an den dörptschen Kreis, und an Ehstland gränzt, hat seinen Namen über eine ganze Gegend verbreitet: man sagt nicht nur von dem gleichfolgenden Kirchspiel Johannis, daß es im Oberpahlschen liege; sondern auch die Bauern aus dem Kirchspiel Pillistfer, gar die im Talkhofschen im dörptschen

schen Kreis, nennen sich gemeiniglich Oberpahlsche. — Der Name Oberpahlen scheint von der Familie Palen seinen Ursprung genommen zu haben. Wie ich höre, soll in Muschardi monumentis nobilitatis antiquae, Pahlen in Liefland als das Erbgut dieser Familie angegeben werden. Es giebt aber bey uns blos Güter die sich auf pahlen endigen, z. B. Schujenpahlen. Vielleicht ist Oberpahlen das bezeichnete Stammgut. Ein schwedischer Major Hinrich von Palen hat sich vor langer Zeit aus Liefland nach Bremen gewandt und dort Güter besessen, und noch jetzt soll seine Familie daselbst vorhanden seyn, aber das ältere ungeänderte Wapen welches dem jetzigen von Koskulschen gleicht, führen. Zu dem was schon bey dem Kirchspiel Burtneck im rigischen Kreis, hierüber angemerkt wurde, füge ich noch die Anzeige, daß in der rigischen Jakobskirche 2 Leichensteine vorhanden sind, die dieser Familie gehören: auf dem einen des Detlew de Pael vom Jahr 1354 oder 1454 stehen die Seeblätter mit ihren Spitzen unterwärts; auf dem zweyten von 1573 aufwärts.

2. Das ganze Kirchspiel Oberpahlen (nur Ruttigfer ausgenommen,) mit allen dazu gehörenden Dörfern deren viele bey andern Kirchen eingepfarrt waren, schenkte der Kaiser Peter I. im Jahr 1720 dem damaligen Kammerkollegien-Rath, nachherigen Etatsrath von Fick. Aber 1725 und 1726 verschenkte die Kaiserin Catharina I. von diesen Gütern dem schwedischen Feldmarschall Grafen Dücker, Oberpahlen, Nemmenhof und Addafer; dem Vicepräsidenten Baron von Wolff, Lustifer, Kurrista, Kallikül und Tappick; dem Generalmajor Bibikow, Pajus; und dem Etatsrath von Fick (gleichsam zu einer Schadloshaltung) Woiseck im Kirchspiel Johannis, Eigstfer im Kirchspiel Pillistfer, und einen Theil von Tappick. Darauf erlaubte der Kaiser Peter II. im Jahr 1727, daß Fick die donirten

Güter

Güter von Dücker, Wolff und Bibikow käuflich an sich bringen könnte. Des Grafen Dückers Güter kaufte er; bekam auch 1729 Sosar und Sussifer im Johannis Kirchspiel, geschenkt. Aber 1732 wurden seine sämmtlichen Besitzungen confiscirt; doch ihm dieselben 1744 mit dem allervollkommensten Allodialrecht restituirt. Bey seinem Absterben hinterließ er ein Testament, darin er einer jeden von seinen 5 Töchtern ihren Antheil, der ungefähr in 30 Haaken bestand, anwies, aber eine besondre Erbfolge und eine Art von Fideicommiß in den Gütern einzuführen suchte: von welchen doch da die Bestätigung von der höchsten Gesetzgebenden Macht fehlte, die Erben bald abwichen, welches auch keinen Widerspruch gefunden hat.

3. Schloß Oberpahlen, ehstn. Poltsama lin, oder Wanna Poltsama wald, ein Allodialgut (s. Nr. 2) das bey einem sehr fruchtbaren Kornboden, vorzüglich schöne Appertinenzien hat, reichliche Heuschläge, sehr großen, doch etwas abgelegenen Wald, viele Krüge, etliche Mühlen, ansehnlichen Fischfang, Ziegel- und Kalkbrand, und 5 besondre Hoflagen, davon die eine Namens Nemmenhof wie ein alter Hof von allen Abgaben frey ist. Die Wiederherstellung des alten verfallenen neben dem Strom liegenden Schlosses habe ich im 1 B. S. 272 angezeigt. Seit der Zeit ist noch viel hinzu gebaut worden. Um das Schloß herum wohnen mehrere Professionisten, denen der Besitzer theils Plätze angewiesen, theils Häuser erbaut hat. Sie machen das Schloß-Oberpahlsche Hackelwerk aus, über welches neuerlichst das kaiserliche Generalgouvernement auf des Besitzers Ansuchung einen Rechtsgelehrten zum Vorsteher oder Richter verordnet hat. Im Schloß wird jezt eine Porcelain-Fabrik angelegt: die übrigen hieher gehörenden großen Fabriken sind zu Kerrafer im Kirchspiel Ecks. Auch wird an der Wiederherstellung der

der verbrannten Buchdruckerey jetzo gearbeitet. — Wegen seiner weitläuftigen Gränzen gehört dieß Gut zu 5 Kirchspielen, nemlich der Hof etliche Hoflagen und Dörfer, oder überhaupt 24½ Haaken zu Oberpahlen; 16 Haaken zu Pillistfer; ½ Haaken zu Talkhof; ⅝ Haaken zu Cawelecht; und etwas zu St. Johannis.

4. Neu-Oberpahlen ehstn. Uc Poltsama mois, gehörte vormals zum Schloß, hieß wegen des neben dem Hof liegenden Gottesackers erst Kirchhof; dann Niederpahlen welchen Namen man noch in einigen geschriebenen Landrollen findet; der eigentliche jetzige ist Neu-Oberpahlen. Da es erst in neuern Zeiten vom Schloß ist abgesondert worden, so ist es mit demselben von gleichen Rechten, nemlich allodial; hat jetzt 3 Hoflagen, (darunter Mellikfer oben an steht, eine vierte wird nicht bearbeitet;) etliche Mühlen, viel Heuschläge, einträgliche Krügerei, guten Kornboden, Wald, Kalk- und Ziegelbrand, Fischerei u. d. g. Die hübschen steinernen Hofsgebäude, von denen man im 1 B. S. 273 eine Anzeige findet, werden jährlich vermehrt; neuerlich sind 2 Mühlen hinzugekommen die zu beyden Seiten des Bachs nicht weit vom Hofe stehen, deren eine wegen ihres aus dem Wasser aufgeführten Thurms sehr in die Augen fällt. Auf dem Hof ist eine Stärklis- und Puder-Fabrik, die im Land und in den Städten, selbst in St. Petersburg, großen Absatz findet. In den Hofsfeldern hat der Besitzer vor einigen Jahren mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß ein eignes Familienbegräbniß mit einem Kirchhof erbauet. — Die Professionisten welche auf dieser Seite des Bachs wohnen, heißen das Neu-Oberpahlsche Hackelwerk; die Anzahl der dazu gehörenden Häuser hat neuerlich zugenommen.

5. Kawershof ehstn. Kawri mois, gehörte vormals zum Schloß und ist daher allodial, hat 2 Hofla-

Hoflagen, ziemlich guten Wald, aber nur mittelmäßigen Kornboden. Nahe bey dem Hof ist der im 1 B. S. 155 erwähnte heidnische Opfertisch.

6. Addafer ehstn. Addawerre mois, ein Allodialgut (s. Nr. 2) hat einen hübsch bebauten Hof, ziemlich fruchtbare Ländereien, weitläuftige Gränzen, viel Krüge an der großen Straße, Ziegel- und Kalkbrand, eine Wasser und eine große steinerne holländische Windmühle, gute Heuschläge, zwar wenig eignen Wald, doch eine Holzberechtigung im Oberpahlschen Wald, etwas Fischerei, und 2 Hoflagen. Auf den Hofsfelder ist mit hochobrigkeitlicher Erlaubnis ein eignes Familienbegräbniß neuerlich angelegt worden. Nur der Hof und etliche Dörfer von $8\frac{1}{2}$ Haaken sind hier; die Hoflage Werrefer und die übrigen Dörfer aber zu Pillistfer eingepfarrt.

7. Pajus ehstn. Pajusse mois, ein Allodialgut (s. Nr. 2.) das ziemlich gute Ländereien, große Gränzen, etwas Wald, seit einiger Zeit ein Paar Wassermühlen, Kalk und Ziegelbrand, aber wenig Krügerei hat. Der Hof liegt am Strom, Addafer gegen über. Neuerlich sind hier 4 Hoflagen errichtet worden, die größte darunter aus einem Dorf das 18 Gesinder bewohnten.

8. Lustifer ehstn. Lustiwerre mois, ein mit Allodialrecht verschenktes Erbgut (s. Nr. 2.) hat schöne obgleich abgelegene Heuschläge, ziemlichen Wald, 2 Wasser- und 1 Windmühle, und an der Winterstraße einen Krug. Des ehemaligen Klosters wurde im 2 B. Nachtr. S. 12 gedacht.

9. Ruttigfer ehstn. Ruttigwerre mois, wurde dem Obristen und Kommandanten v. Pistohlkors und dessen männlichen Erben die es noch besitzen, 1662 geschenkt, und 1674 vom König Karl XI bestätigt. Es hat mittelmäßigen Kornboden, 2 Hoflagen, viel Wald,

Wald, reichliche Heuschläge auch etwas Krügerei, und eine Mühle. Der Hof liegt am Strom, und wird durch den jetzigen Besitzer bald eine verschönerte Gestalt gewinnen. Nach der geschriebenen Landrolle soll dies Gut $12\frac{5}{8}$ Haaken betragen; aber neuerlich ist die Hoflage Kawa davon getrennt und zu einem abgesonderten Gut, das im Kirchspiel Lais, vorkommt, gemacht worden. — Ungefähr 1 Werst vom Hof sieht man eine kleine Seltenheit, nemlich einen ansehnlichen dicken Gräenbaum auf einen großen Stein welchen die Wurzeln einschließen und umfassen; vermuthlich war er vormals mit Erde bedeckt die aber nach und nach abgefallen ist.

10. Kallikül ehstn. Kallikülla mois, und Tappik ehstn. Tappiko mois; sind nach Nr. 2 allodialiter verschenkte Erbgüter. Ersteres hat etwas wässerige Ländereien, die aber durch Fleiß können verbessert werden; eine kleine Mühle; aber Holzmangel, welchen Tappick ersetzt, als welches Gut an Wald, an Heuschlägen und Morästen einen großen Ueberfluß hat. Die Landrolle giebt einen Unterschied an zwischen Alt- und Klein-Tappick; er gründet sich auf die 1725 geschehene Verschenkung: durch Kauf kam nachher der kleinere Theil zu dem größern, so daß jetzt beyde nur ein Gut ausmachen, von welchem neuerlich ein Gesinde nebst Wald und Heuschlägen an das benachbarte noch zu Ehstland gehörende, Gut Weinjerwen ist verkauft worden. Tappick kann aus seinem Wald künftig durch Holz-Verflößen große Vortheile ziehen.

11. Noch sind hier eingepfarrt a) 4 Dörfer von $8\frac{1}{2}$ Haaken, vom Gut Kurrista, welches die Landrolle etwas unrichtig hieher zieht, da es eigentlich zum Kirchspiel Lais gehört; b) von Woiseck unter St. Johannis ein kleiner Bauer; c) von Kawa eine Hoflage mit etlichen Gesindern.

12. Das Kirchenpatronat übt das Schloß Oberpahlen aus, auf dessen Grund und Boden die Kirche, das Pastorat und die dazu gehörenden Ländereien liegen; Ruttigker hat ein Compatronat verlangt. — Die Kirche habe ich im 1 B. S. 271 beschrieben. Sie ist mit einem Orgelwerk versehen welches die Frau Landräthin v. Bock 1780 derselben schenkte; jetzt wird es vergrößert, den größten Theil der dazu erforderlichen Kosten hat die Frau Landeshauptmännin v. Vietinghoff als ein Geschenk hergegeben. Vormals als mehrere Dörfer zu dieser Kirche gehörten, mag ihre Lage in Ansehung der Gemeine bequemer gewesen seyn: jetzt liegt sie am Ende des Kirchspiels; 2 Werst davon fängt schon das Kirchspiel Johannis an, und nicht viel weiter das pillistfersche. — Ausser dem alten Kirchhof, der wegen seiner nahen Lage auf hochobrigkeitlichen Befehl nicht mehr zum Begräbnißplatz gebraucht wird, zählt man jetzt im Kirchspiel 4 neue gut unterhaltene Kirchhöfe, nemlich a) den allgemeinen auf welchem Deutsche und Ehsten begraben werden; b) einen besondern für die Deutschen, welcher jetzt aus lauter Gewölbern besteht, man denkt an seine Vergrößerung und Verschönerung, indem für das Schloß, vielleicht auch für andre Güter, Familienbegräbnisse hinzukommen sollen; c) das erwähnte Neu-Oberpahlsche —, und d) das Addafersche Familien-Begräbniß. — Nach seiner Haakengröße ist dieß Kirchspiel nicht sonderlich volkreich: die dazu gehörende deutsche Gemeine besteht ungefähr aus 470, die ehstnische aus 6700 Personen. — Auch wohnen hier verschiedene Katholiken, Reformirte und Russen.

13. Das Pastorat welches in Ansehung seiner sämtlichen Ländereien an Schloß-Oberpahlen, Neu-Oberpahlen und Woiseck gränzt, hat eingeschränkte Felder, 8 eigne Bauergesinder sämtlich Achtler, und ziemlich

lich ergiebige Heuschläge. — Die Kirchenbedienten als Küster, Schulmeister, und Glockenläuter, haben ihre eignen Ländereien. — Das vormalige Priester-Witwenland zu welchem 2 Gesinder bey dem Dorf Kammar gehören, die ihren Gehorch um das Jahr 1740 als die Oberpahlschen Güter publik waren, an das Pastorat leisteten, wofür der Pastor jährlich 15 Rubel Arende an die Krone bezahlte: ist zum Schloß Oberpahlen gekommen; vermuthlich weil der damalige Pastor die Arbeit nicht nutzen konnte und daher die Arende nicht mehr bezahlen wollte, da denn die beyden Gesinder ihren Gehorch dem Schloß leisteten, und so in dessen Wackenbuch gesetzt wurden. Inzwischen ist bey den Kirchenvisitationen allzeit Nachfrage geschehen, und die Wiederherbeyschaffung des Witwenlandes verlangt worden.

14. Oberpahlen hat viel besonderes, was man nirgends, wenigstens nicht leicht bey andern Kirchspielen findet. Die beyden Höfe Schloß- und Neu-Oberpahlen, ingleichen das Pastorat, liegen im Dreyeck nahe beysammen, dazwischen und umher eine Menge Professionisten-Häuser: daher gleicht der Ort einer kleinen Landstadt; und man lebt hier wirklich wie in einer Stadt, ohne dabey die Annehmlichkeiten des Landlebens zu entbehren. — In der Kirche hört man an jedem Festtag eine von einem hier befindlichen sehr geschickten Tonkünstler verfertigte schöne Kirchenmusik. Man findet hier 2 Rechtsgelehrte, einen Arzt und 2 Wundärzte, eine Apotheke, eine obrigkeitlich bewilligte russische Bude mit allerley Waaren, einen Kupferhammer, mehrere Goldschmiede, fast alle Arten von Professionisten, selbst Tuchmacher u. d. g. Daher ziehen jährlich mehrere deutsche Personen hieher, und finden Gelegenheit zum Erwerb. Auch für die Bequemlichkeit der Durchreisenden hat man gehörig ge-

sorgt, und der neu erbaute steinerne Krug ist vielleicht der größte im ganzen Herzogthum. — Bey dem zunehmenden Holzverbrauch ist der Strom von großem Nutzen: Ruttigfer und Tappik, auch einige angränzende ehstländische Güter, können aus ihren Wäldern viel Holz hieher flößen lassen. — Im ganzen Kirchspiel findet man keinen stehenden See der verdiente angemerkt zu werden; wohl aber etliche Bäche, auch Moräste; doch ist der größte Theil des Landes brauchbar, und bey gehöriger Kultur vorzüglich fruchtbar.

2. St. Johannis Kirchspiel im Oberpahlschen.

Man nennt es zum Unterschied, weil noch ein Kirchspiel gleiches Namens in diesem Kreis liegt, Johannis im Oberpahlschen, zuweilen auch Klein-Johannis, ehstn. Kolka Jani kihhelkond. Eigentlich besteht es überhaupt aus 23¼ Haaken; die Landrolle zählt deren mehrere, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Rücker	1½	1½	1½	1½
Woiseck mit den Hoflagen	Fr. Landräthin von Bock	22⅜	22⅜	22⅜	22⅜
Sosar mit der Hoflage =	Fr. Landräthin von Sievers	4	4⅛	4	4⅛
Pajusby =	Hr. Major v. Staden	1½	1⅝	1½	1⅝

1. Das Kirchspiel gehörte vormals zu Oberpahlen, ward aber im vorigen Jahrhundert ganz davon getrennt. Es hat eine große Ausdehnung, indem man darin

darin große Wälder, noch mehrere Moräste und eben daher fast lauter einzeln wohnende Bauern, selten ein kleines Dorf, antrift. Das brauchbare Ackerland besteht aus Anhöhen, deren viele im Frühjahr mit Wasser umgeben sind, und daher Morast-Inseln heißen. Die Brustäcker reichen nicht hin die Inwohner zu ernähren, daher suchen die Bauern durch Buschländer, Viehzucht, und den Wald, aus welchem sie Balken, Brennholz u. d. g. verkaufen, auch viel hölzerne Geräthe verfertigen, einen Erwerb; an Heuschlägen ist hier Ueberfluß. Die Moräste scheinen eines Theis verwachsene Seen zu seyn; man findet darin z. B. bey dem Dorf Kawe unter Woiseck, Wasserlöcher aus welchen zuweilen Fische gefangen werden. Vormals waren hier undurchkömmliche Wege: durch gute Vorkehrungen der Höfe, sonderlich durch die Betreibsamkeit des Herrn Kirchenvorstehers Herrn Generalmajors v. Freymann als Arendebesitzers von Sosar, haben die Wege eine ganz andre Gestalt gewonnen, und gleichen an vielen Stellen einer großen Heerstraße.

2. Woiseck ehstn. Woisiko mois, ein Allodialgut (s. Oberpahlen Nr. 2.) hat 3 Hoflagen, große Gränzen, viel Wald, reichliche Heuschläge, etwas wässerigen Kornboden, Fischfang an der Werzjerwe, ein Paar Mühlen, Krügerei, eine Pottaschefabrik, Ziegel- und Kalkbrand. Der mit einem grossen hübschen steinernen Wohngebäude versehene Hof, und 14 Haaken sind hier, die übrigen Dörfer zu Pillister eingepfarrt.

3. Sosar ehstn. Sosare mois d. i. Morast-Insel-Hof, ein Allodialgut (s. Oberpahlen N. 2), hat ziemlich guten Kornboden, viel Heuschläge, einträgliche Krügerey und etwas Wald. Der nicht weit vom Hof liegende See liefert schöne Karusen, wird aber durch das Verwachsen jährlich kleiner. Die in der

Landrolle namhaft gemachte Hoflage Suſſifer iſt jezt mit Bauern beſezt, und dafür eine andre angelegt worden.

4. **Pajusby**, ehſtn. **Peinaste mois**, ein unter die ſchwediſche Regierung mitgebrachtes, vom König **Guſtav Adolph** 1627 unter harriſchen und wieriſchen Recht confirmirtes Erbgut, deſſen Einkünfte der jetzige Beſitzer ſehr erhöhet hat. Der umherliegende Moraſt trägt an manchen Stellen kaum einen Menſchen, unten iſt er hohl und voll Waſſer. Man ſieht darauf ſehr niedrigen Strauch wachſen der viel Aehnlichkeit mit den Birken hat.

5. Noch ſind hier 2 Dörfer vom Gut **Woidoma** unter Fellin, eingepfarrt, die 2 Haaken betragen. — In Hinſicht auf die kleine Haakenzahl findet man in dieſem Kirchſpiel eine große Volksmenge, die jezt weit über 3000 Seelen ausmacht.

6. Das Kirchenpatronat übt das Gut **Woiseck** aus. Die Kirche iſt von Stein mit einem ſtarken Gewölbe verſehn, aber ohne Thurm. — Das Paſtorat hat große Gränzen, viel Wald, 11 eigne Geſinder und viel Lostreiber, daher man hier weit über 200 Erbleute zählt. Die vormalige 2 Meilen abgelegene Hoflage, hat der jetzige Prediger mit Bauern beſezt.

3. Pilliſtfer Kirchſpiel.

Ehſtn. Pilliſtwerre kihhelkond, beträgt überhaupt ungefähr 127; aber nach der Landrolle nur $33\frac{3}{4}$ publike, $49\frac{1}{2}$ private, und $1\frac{7}{8}$ Paſtorats-Haaken, nämlich:

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1762
Paſtorat	Hr. Paſtor Knacke.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{7}{8}$
Cabbal mit den Hoflagen	Hr. Major v. Liphart.	$35\frac{5}{8}$	$37\frac{7}{8}$	32	$34\frac{3}{8}$
Wolmarshof	publ.	$21\frac{1}{4}$	$21\frac{5}{8}$	$21\frac{1}{4}$	$21\frac{5}{8}$
Eigſtfer	Hr. Lieut. und Aſſeſſ. Zöge v. Manteufel.	$9\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{4}$
Arroſar	publ.	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$
Ollepäh	publ.	2	2	2	2
Jallametz	publ.	2	2	2	2
Laimetz	publ.	2	2	2	2
Loper oder Kawershof	Hr. Major v. Kawer.	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{2}$	$5\frac{5}{8}$	$2\frac{7}{8}$
Immafer	Fr. Landeshauptmännin v. Vietinghoff.	$2\frac{7}{8}$	3		3

1. **Cabbal**, ehſtn. **Kabbala mois**, ein von der Kaiſerin **Eliſabeth** 1759 verſchenktes, und dann verkauftes Gut, deſſen ſehr großes ſteinernes Wohngebäude im 1. B. S. 274. angezeigt wurde. Der jetzige Beſitzer hat angefangen einen artigen engliſchen Garten u. d. gl. hinzuzufügen. Es hat 2 Hoflagen, mittelmäſſigen Kornboden, weitläuftige Gränzen, ſchönen Wald und darinn große Tannen, reichliche Heuſchläge, etliche Krüge an der fellinſchen Landſtraße, Ziegel und Kalkbrand, eine ſteinerne Windmühle und einen ſtehenden See, der aber keinen Vortheil brint: der Vorſatz eine Waſſerleitung von hier nach dem Hof anzulegen, fand zu große Hinderniſſe.

2. **Wolmarshof** ehſtn. **Kâo mois**, iſt dem Herrn General en Chef und Ritter v. **Wegmarn** für

ſeine langen und treuen Dienſte auf Lebenszeit ohne Arende allerhöchſt verliehen worden, der den Hof durch viele ſteinerne und hölzerne Gebäude ſehr verſchönert hat, und ihn noch jährlich mehr verſchönert. Das Gut hat ein Paar Hoflagen, mittelmäßigen Kornboden, reichliche Heuſchläge, ziemlich guten Wald, eine Mühle, Ziegel und Kalkbrand, unbeträchtliche Krügerey, aber eine ſehr anſehnliche Volksmenge, und vorzüglich ſchönen Kalk.

3. **Eigiſfer** nennen Viele Eiſtfer, ehſtn. **Eiſtwerre mois**, ein Allodialgut (ſ. Oberpahlen Nr. 2), hat ziemlich fruchtbaren Kornboden, eine Mühle, Krügerey, aber Mangel an Steinen und an Holz. Der Hof liegt an einem kleinen Bach.

4. **Arroſar** ehſtn. **Arroſare mois**, hat der Herr Brigadier v. **Ziegler** auf Lebenszeit ohne Arende, aus allerhöchſter kaiſerlicher Gnade erhalten. Der Hof hat ſehr eingeſchränkte Gränzen, wenig Heuſchläge, noch weniger Viehweide, wenig Holz, eine unbedeutende Mühle, aber gute Krügerey, und ſehr viel Erbleute.

5. **Ollepäh** ehſtn. eben ſo; **Jallametz** ehſtn. **Jallametſa mois**; und **Laimetz** ehſtn. **Laimetſa mois**: haben etwas ſchlechten und wäſſerigen Kornboden, nothdürftige Heuſchläge, keine Krügerey, überhaupt ſchlechte Appertinenzien, und viel Moraſt. Das zweyte hat einen ziemlich großen mitten im Moosmoraſt auf einer Anhöhe liegenden, mit vielen Inſeln durchſchnittenen, fiſchleeren und faſt ganz unnützen See; das dritte aber hübſche Waldung.

6. **Loper** ehſtn. **Loopri mois**, ein Mannlehn, das mit königl. Genehmigung 1598 ein **Kawer** kaufte, deſſen männlichen Erben daſſelbe 1682 von der Reductions-Kommiſſion zuerkannt wurde. Dieſe Familie, eine der älteſten, und vormals eine der reichſten in Liefland, beſitzt es noch. Es hat eingeſchränkte Gränzen, Man-

Mangel an Holz, eine Waſſermühle nahe am Hof, auch einige Krügerey.

7. **Immafer** ehſtn. **Immawerre mois**, hat eingeſchränkte Gränzen, keine Mühle, keinen Krug, keinen Wald, doch ein artiges Gehege und nothdürftige Heuſchläge. Da ein Dorf von Addafer jetzt hier ſeinen Gehorch leiſtet; ſo beträgt nun das Gut $5\frac{1}{4}$ Haaken.

8. Noch ſind hier eingepfarrt a) von **Schloß-Oberpahlen** ungefähr 16 Haaken; b) von **Addafer** unter Oberpahlen, eine Hoflage nebſt dem größten Theil des Gebiets, welches mit Inbegrif des zu Immafer verlegten Dorfs, gegen 22 Haaken ausmachen mag; c) von **Woiſeck** unter St. Johannis ungefähr 8 Haaken.

9. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. — Die Kirche iſt maſſiv von Stein, ziemlich geräumig, in guten Stand, und mit einem ziemlich hohen Thurm verſehen; die ehſtniſche Gemeine aber zahlreicher als die zu Oberpahlen. — Das Paſtorat hat ziemlich weitläuftige fruchtbare Felder, etwas ſparſame Heuſchläge, eine Waſſermühle, und 14 theils größere theils kleinere reichlich mit Menſchen beſetzte Bauergeſinder.

4. St. Johannis Kirchſpiel im Fellinſchen.

Ehſtn. Willandi Jani kihhelkond, das man von andern Kirchſpielen gleiches Namens, durch den Zuſatz **im Fellinſchen**, unterſcheidet: iſt ſehr volkreich, denn man findet hier über 6400 Menſchen, obgleich das ganze Kirchſpiel nur aus $67\frac{7}{8}$ Haaken beſteht. Die Landrolle zählt hier nur $34\frac{3}{8}$ publike, 25 private, und 1 Paſtorats-Haaken. Ich werde es nach Möglichkeit richtiger darſtellen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Schnell.	$\frac{7}{8}$	1	$\frac{7}{8}$	1
Taifer od. Taefer und Brinkenländer	publ. —	$6\frac{1}{8}$	$6\frac{7}{8}$	$6\frac{1}{8}$	$6\frac{7}{8}$
Nawwast	Hr. v. Engelhardt.	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{7}{8}$		$6\frac{1}{4}$
Aimal	Fr. von der Howen		$\frac{3}{4}$		$\frac{3}{4}$
Jeska	publ. —	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$
Wastemois	publ. —	$21\frac{3}{4}$	22	$21\frac{3}{4}$	22
Weibstfer	publ. —	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{5}{8}$
Lehhowa	Hr. Generalmajor u. Ritter von Raulbars.	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{5}{8}$
Olluftfer mit nawwastschen Bauern	Hr. Landrath Baron v. Fersen.	$6\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$7\frac{3}{4}$
Lachmes oder Kleinhof	Hr. Assessor v. Krüdener.	$3\frac{3}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{5}{8}$
Surjefer oder Surgifer mit Waibstfer	Hrn. Kammerherrn Tschoglokow Erben.	12	$12\frac{1}{2}$	12	$12\frac{1}{2}$
Enge od. Aenge	s. Woidoma im Kirchspiel Fellin.	—	—	—	—

1. Das Kirchspiel beträgt in der Länge 7 und in die Breite 2 bis 3 Meilen; man findet darin Wälder, Seen, mehrere Bäche, etliche kleine Berge, in einigen Gegenden fruchtbare Länder, in andern Sand oder Morast. Einige Güter haben Kalk- und Ziegelbrand, wenigstens Gelegenheit dazu. Der ziemlich breite Bach aus dessen Ufern die Bauern Bleyerzt suchen (2 B. S. 535) fliest hier durch; längs demselben kann man zu Was-

Wasser nach Pernau fahren. Nach den Wackenbüchern sollen in diesem Raum von 20 Quadratmeilen 248 Bauergesinder seyn: man zählt deren aber wirklich 427, und dann noch etliche hundert Badstüber, die sonderlich in Büschen und Wäldern eine kleine Landwirthschaft treiben. Manches Gesinde das sich i. J. 1680 im Wald als $\frac{1}{4}$ anbaute, besteht jetzt aus 4 von einander entlegenen Gesindern, die einen Raum von 1 Quadratmeile einnehmen, aber im Wackenbuch durch eine Klammer als $\frac{1}{4}$ Land angeschrieben und zusammen gezogen werden.

2. Taefer ehstn. Taewerre mois, hat mittelmäßige Ländereyen, reichliche Heuschläge, eine Mühle, großen Wald und darin vortrefliche Tannen, die aber durch öftere Anweisungen für andre Krongüter, sehr abgenommen haben.

3. Nawwast schreiben Einige Nawast, ehstn. Nawweste mois, ein Mannlehngut, welches der König Gustav Adolph 1622 an des Besitzers Anherrn schenkte; hat etwas sandige Felder, schöne Heuschläge, etwas Wald, einen einträglichen Krug, und eine auf dem ziemlich hohen Berg nahe am Hof erbaute steinerne Windmühle; weil der hier vorbeyfließende breite Bach wegen seiner niedrigen Ufer die Anlage einer Wassermühle nicht füglich gestattet.

4. Aimal ehstn. Aimala mois, schreiben Einige unrichtig Aimell. Es hat eine ungemein große Gränze, Wald, viel Heuschläge, 1 Mühle, 1 Krug, und besondre Rechte.

5. Jeska ehstn. eben so, nennen Einige Jeskemois; hat gute Appertinenzien, kleine aber in guter Kultur gehaltene Felder, 1 einträglichen Krug, 2 Wassermühlen; aber wenig Heuschläge, wenig Holz, und Mangel an Viehweide.

6. Waste-

6. Wastemois ehstn. eben so, hat ungemein weitläuftige Gränzen, großen Wald aus welchem jährlich viel Brennholz und Balken für andre Kronsgüter angewiesen werden. Vormals brachten die dasigen Bauern jährlich viel Balken nach Pernau zum Verkauf: dieß ist neuerlich eingeschränkt worden. — Bleyerzt und Feuersteine werden hier am so genannten nawwastschen Bach gefunden. — Zwey Gesinder sind zu Torgel, und eins bey dem fellinschen Filial Röppo eingepfarrt.

7. Weibstfer ehstn. Rekolti mois, hat wenig Appertinenzien.

8. Lehhowa ehstn. eben so, hat vormals zu Fellin gehört, ist vom Grafen Jac. de la Gardie einem Rittmeister Kaulbars donirt, dann 1648 reducirt, aber 1756 vom Senat dem Major Kaulbars als Mannlehn erblich restituirt worden.

9. Olluſtfer ehstn. Olluſtwerre mois, hat einen hübschen theils von Stein theils von Holz erbauten Hof, ziemlich gute Felder, einen einträglichen Krug, etwas Wald und Fischfang.

10. Lachmes ehstn. Lahmesse = (sprich Lachmesse) mois, nennen Einige Lachmus: ein vom König Sigismund mit völligem Allodialrecht verschenktes Gut. Das jetzt dazu gehörende Kleinhof, ward 1653 allodialiter bestätigt.

11. Surjefer ehstn. Surgawerre oder Surgiwerre mois, setzt die Landrolle unter das Kirchspiel Fellin, als wo die Hoflage Waibstfer nebst 6½ Haaken eingepfarrt ist. Der Hof nebst 6 Haaken gehört zu Johannis. Das Gut wurde 1744 verschenkt, hat Wald, Krügerey, Seen u. d. g.

12. Enge ehstn. eben so, ist hier eingepfarrt, und 1⅛ Haaken groß; aber ein Appertinenz von Woidoma, unter dessen Haakenzahl auch Enge mit begriffen wird.

13. Noch

13. Noch gehören zu diesem Kirchspiel vom Schloß-Fellin ⅜ Haaken auf welchen 5 Gesinder liegen.

14. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. Das Land zur Kirche und zum Pastorat, ist vormals von Taefer abgegeben worden. Von der Erbauung der Kirche findet man keine Nachricht: auf dem Kirchhof steht ein Grabstein mit der Jahrzahl 1598. Etliche Mal hat man sie wieder hergestellt, und i. J. 1769 mit allerley Verzierungen, dann auch mit einem kleinen Orgelwerk versehen. Sie ist von Stein, und hat einen mittelmäßigen Thurm. In einem alten das Gut Aimal betreffenden Document, heißt sie St. Johannis zum Wall; entweder von der Anhöhe auf welcher sie liegt, und die einem Wall etwas ähnlich sieht; oder weil vielleicht vormals eine Art von Bevestigung hier vorhanden gewesen ist.

15. Zum Pastorat welches nahe an der Kirche und einem kleinen Bach liegt, und sehr eingeschränkte Gränzen hat, gehören 5 eigne Bauergesinder und eine unbedeutende Mühle. Der Graf de la Gardie als vormaliger Besitzer von Wastemois, vermachte von seinem Hof zur Besoldung des Predigers 1 Last Korn, halb Roggen halb Gerste, jährliche Gerechtigkeit, und einen dreytägigen Arbeiter, der seinen Gehorch dem Pastorat leistet, aber seine Gerechtigkeit an seinen Hof bezahlt.

16. Hier sind keine Kapellen, doch Ueberbleibsel von 2 vormaligen, deren Stellen beyderseits von der Kirche etwa 2 Meilen abliegen. Eine im Dorf Kuhjafer nahe bey Aimal, wo jetzt blos ein längliches Viereck von dem übrigen Erdreich zu unterscheiden ist. Die zwote ist die im 1 B. S. 156 beschriebene Kreuzkirche auf dem Land der 5 fellinschen Bauern die Wanna moisa oder

Rat-

Rattama tallud heißen. Derſelben Zerſtörung wurde wegen der daſelbſt getriebenen abergläubiſchen Thorheiten oft obrigkeitlich anbefohlen, aber erſt 1777 bewerkſtelligt. Der Arendebeſitzer von Fellin mußte zuerſt Hand anlegen und in die daſelbſt befindlichen Bäume hauen: aus dummer Furcht wollte kein Bauer den Anfang machen. Nun iſt alles umgeriſſen und der Erde gleich gemacht. Der daſige Prediger hat das Gebäude genau beſehen, es mit der gewöhnlichen Form der hieſigen Kirchen übereinſtimmend gefunden; und weil es an den Ecken mit Ziegeln gemauert war, auch noch in ſeinen 4 Mauern da ſtand: ſo vermuthet er, es ſey in katholiſchen Zeiten aufgeführt, und vielleicht wegen eines wunderthätigen Bildes fleißig beſucht worden; welcher Glaube ſich unter den einfältigen Leuten bishieher erhalten habe. Die Bauern erzählen aus Ueberlieferung, unter der ſchwediſchen Regierung ſey Gottesdienſt darin gehalten worden. Die abergläubiſche Zuſammenkunft geſchahe hier nicht 9 Tage vor — ſondern 9 Tage nach Georgii. Vielleicht hatte das in dieſe Zeit fallende Feſt Kreuzerfindung damit einen Zuſammenhang. Ueberhaupt hängen den Bauern noch viel abergläubiſche Gebräuche an, aus den Zeiten vor der Reformation. Einige haben z. B. am Antonius Tage ehſtn. Tönniſe pääw einen abergläubiſchen Dienſt, vermuthlich dieſem Heiligen zur Ehre, dafür ſie Segen an Bienen, Flachs u. d. g. erwarten; auch legen ſie in einen kleinen Pudel ehſtn. Tönniſe Wak, alsdann Wachs, Flachs, Lumpen, und ein brennend Wachslicht, wobey ſie ſich ſorgfältig hüten vor dieſem Pudel nichts Ungebührliches zu reden, aus Furcht vor unheilbaren Krankheiten u. ſ. w.

5. Fellin Kirchſpiel.

Ehſtniſch heißt es Willandi, oder Wiljandi, oder wie man gemeiniglich in der daſigen Gegend hört Willend: kihhelkond; und beſteht eigentlich aus 114½ Haaken. Die Landrolle zählt hier 27¾ publike, 94⅝ private, und 1½ Paſtorats-Haaken; ich werde es richtiger darzuſtellen ſuchen.

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Paſtorat =	Hr. Paſtor Schröder.	1½	1½	1¼	1½
Fellin Schloß, mit den Stadtländereien	Hrn. Kammerherrn Tſchoglokow Erben.	28¾	31⅜	29¼	31⅜
Wieratz =	publ. —	6	5⅛	5	5⅛
Pujat mit Leppinsky und köppoſchen Bauern =	publ. —	5¼	5½	5⅜	5½
Köppo mit Subſie =	publ. —	13	13⅛	12	13⅛
Alt-Tennaſilm	publ. —	6½	7¼	6½	7¼
Neu-Tennaſilm =	Hr. Artillerie-Capitain v. Taube.	3⅜	3¼	3⅜	3¼
Welketa =	publ. —	¾	¾	¾	¾
Woidoma mit Peterhof und Enge =	Herrn Landraths Barons v. Poſſe Erben.	27¼	28¾	27¼	28¾
Karrol =		2½	1⅞	1⅞	1⅞
Rödingshof			⅝	⅝	⅝
Alt- und Neu-Perſt =	Hr. Mannrichter v. Engelhardt.	9¼	9⅞	6⅝	8½

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Ninigal mit Kuselshof oder Kyselshof =	Hr. Capitain Ber. Joh. v. Bock.	$3\frac{5}{8}$	$1\frac{5}{8}$ $2\frac{1}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$1\frac{5}{8}$ $2\frac{1}{8}$
Surjefer =	s. das vorhergehende Kirchsp. Johannis.	—	—	—	—

1. Die Kirche liegt in dem Städtchen Fellin, welches seinen Namen über einen ganzen Distrikt von etlichen Kirchspielen verbreitet hat: man nennt ihn das Fellinsche, ehstn. Willandi- oder Wiljandi ma. Der Prediger bedient 2 verschiedene Gemeinen, nemlich die Landgemeinen zu welcher die Höfe und deren Bauern gehören; und dann die Stadtgemeine welche aus den Inwohnern des Städtchens besteht. Zu den im 1 B. S. 287 von diesem Städtchen gelieferten Nachrichten, füge ich jetzt noch einige Zusätze und Berichtigungen, die ich der gütigen Unterstützung des Hrn. Pastors Schröder zu danken habe. — Einige nennen den Ort nur einen Flecken: das kaiserliche Generalgouvernement giebt ihm allzeit den Namen eines Städtchens. Es liegt eigentlich im Sommer 17 Meilen von Pernau; im Winter da man über Köppo und den Kikkepäschen Morast einen geraden Weg hat, beträgt die Entfernung nur 11 Meilen. Weil das kaiserliche Landgericht seine Sessionen nun gemeiniglich hier hält, so hat Fellin Ansehn und Aufnahme erhalten. Es wohnen hier schon verschiedene ansehnliche Personen, auch aus dem Adel; und es sind jetzt hier einige Kaufleute, darunter ein Paar ganz ansehnlichen Handel treiben, und weil sie mit kleinen Vortheilen zu-

frieden sind, so gar ihre Waaren eben so wohlfeil verkaufen als in unsern Seestädten, viel Absatz finden der sich täglich zu vermehren scheint. Seidenzeuge, Laken, Galanteriesachen u. d. g. kann man daselbst bekommen. Nach hochobrigkeitlicher Verordnung ist die Zahl der Kaufleute auf 6 festgesetzt; und so viel sind ihrer jetzt. Die Zahl der Bürger beläuft sich schon auf 80, ohne andre daselbst wohnhafte Deutsche von allerley Ständen. Zur Sicherheit dürfen die Häuser jetzt nicht mehr mit Stroh gedeckt werden; und die alten noch vorhandenen Strohdächer müssen sobald sie unbrauchbar sind, Brettern, oder Schindeln, oder Dachpfannen Platz machen. Durch die Vermehrung der Inwohner sieht man schon ausserhalb des Grabens 10 Bürgerhäuser, ohne die Badstuben in welchen Ehsten wohnen, die mehrentheils dem Städtchen erblich gehören. Die Bürger stehen unter der Gerichtsbarkeit eines Eltesten, dem ein Kollege zugestanden wird wenn er zu schwächlich geworden ist. Das Städtchen hat jetzt einen in Eid stehenden Protokollisten, auch ein Kollegium von Brandherrn, und ein Quartierkollegium dessen Glieder Assistenten genannt werden: in beyden hat der Elteste den Vorsitz. Was das Stadtgericht nicht schlichten kann, geht wenn es die Justiz betrift, an das Landgericht; Polizeysachen an das Ordnungsgericht. Auch hat die Stadt ihren eignen vom kaiserl. Oberkirchenvorsteheramt verordneten Kirchenvorsteher. Durch Resolution des kaiserl. Generalgouvernements ist die Einrichtung gemacht, daß die Accisgelder für Bier und Brantewein so in der Stadt verbraucht wird, und die Jahrmarktsgelder für den Stand der Buden auf dem Markt, und des Viehes unweit der Kirche, immerfort sollen entrichtet werden: der Elteste sammelt sie ein, berechnet und bezahlt sie an den Kirchenvorsteher; im Jahr 1779 betrugen sie über

200 Rubel. — An den Prediger bezahlt jeder Bürger jährlich 40 Kopek Ostergeld. Die vormaligen 6 Stadtkirchen hatten folgende Stellen: in der Stadt waren 2, eine wo jetzt die Kirche steht, die zwote auf dem Platz des Landgerichts-Hauses; die dritte bey dem alten Schloß; die vierte wo das alte Wohnhaus des Schlosses bisher gestanden hat; die fünfte wo der so genannte Wälja körts lag; die sechste auf dem Feld zwischen Fellin und Peterhof. — Gleich unter dem Städtchen ist ein See, der wie mir ein glaubwürdiger Mann meldete, 2 Ausflüsse, aber keinen Einfluß haben soll.

2. Das Kirchspiel in welchem man viel sehr fruchtbare Länder, schöne Heuschläge, Wälder, Seen, Bäche, auch Moräste findet, ist bereits im 1 B. S. 291 kürzlich beschrieben, und für das größte im Kreis erklärt worden. Das letzte hat jetzt nicht mehr Statt, nachdem 2 größere aus dem dörptschen Kreis hieher verlegt sind. — Zur Berichtigung einer Anzeige im 1 B. S. 15 merke ich von der Bauerkleidung noch an, daß hier viel Bauern öfters Basseln (Schuhe aus unbereitetem Leder) tragen die auswendig rauch, oder gar von Bockfellen gemacht sind.

3. Fellin Schloß oder umgekehrt Schloß-Fellin ehstn. Willandi wald oder Wiljandi mois, oder wie man gemeiniglich im Kirchspiel spricht Linna wald, ein 1744 donirtes Gut, hat vortreflichen Kornboden, einträgliche Krügerey, Wald und andre schöne Appertinenzien. Vormals bestand es aus 28⅜ Haaken; da aber der Besitzer oder dessen Arendator den Bürgern ihre Ländereyen abnahm, so stieg es 3 Haaken höher; hiervon sind ⅜ bey Johannis eingepfarrt. — Wo ich nicht irre hat ein Bürger bey der damaligen Einziehung seine Ländereyen und Felder behalten.

4. Wie-

4. Wieratz ehstn. Wiratsi mois, ist nach allen erhaltenen Nachrichten publik, inzwischen stehen in meinem Exemplar der Landrolle nur 1⅛ als publik, aber 4 Haaken als privat angeschrieben: woher dieß komme weis ich nicht; vielleicht wegen einer allerhöchsten Vergebung auf Lebzeiten ohne Arende-Zahlung.

5. Pujat ehstn. Pujato mois. — Leppinsky ehstn. Pinska mois beträgt ⅝ Haaken, und wird von Einigen unrichtig Lapinsky geschrieben. — Alt-Tennasilm ehstn. Tennasilma mois. — Neu-Tennasilm ein sehr angenehm liegendes, 1743 von der Kaiserin Elisabeth allodialiter verschenktes Gut, ehstn. Uusna mois. Die beyden letzten Güter liegen nahe beysammen an einem Bach, und haben ziemlichen Wald.

6. Köppo ehstn. eben so, hat eine Filialkirche die 3, im Winter nur 2½ Meilen von der Mutterkirche abliegt, und 1780 von Holz neu erbaut wurde. Der Pastor predigt hier an jedem dritten Sonntag.

7. Welketa ehstn. eben so, nennen Einige Welkota. Es ist klein, und hat außer seinen Feldern wenig Anziehendes. Ein Arendebesitzer hatte viel daran verbessert, sonderlich alle Hofsgebäude für baares Geld neu und gut erbaut. Bey seinem Abzug foderte er 2500 Rubel Meliorations-Kosten die er bewies: eine Summe die damals den ganzen Werth des Guts überstieg. Nach der Entscheidung des Kreiskommissariats mußte der neue Arendator 500 Rubel vergüten.

8. Woidoma ehstn. Woido mois, wird von Einigen unrichtig Woidema geschrieben: ein unter Sylvesters Gnadenrecht stehendes Gut, das nebst andern guten Appertinenzien sehr großen Wald und viel Heuschläge hat. Bey Johannis im Oberpahlschen sind 2 Haaken, und bey Johannis im Fellinschen das Appertinenz Enge und dessen Bauerschaft, eingepfarrt.

pfarrt. — Peterhof ehstn. Peetre mois; ingleichen Karrol welches Einige ganz unrichtig Carolen schreiben, ehstn. Karrola mois; und Nödingshof ehstn. Nödinge mois, welches 1729 von Karrol getrennt, und dann etliche Mal verkauft wurde, nemlich 1742 für 1000, im Jahr 1763 für 3000, zuletzt für 5000 Rubel, nur 2 Werst von Fellin liegt, und eine Wasser- auch eine Windmühle hat: werden jetzt als bloße Hoflagen von Woidoma angesehn.

9. Perst ehstn. Persti mois, ein vom König Gustav Adolph 1622 der Familie des jetzigen Besitzers geschenktes Mannlehngut.

10. Ninigal ehstn. Perri mois, ist in der Ordensmeister Zeiten ein privates adliches Gut gewesen, 1631 verlehnt, dann 1652 mit königlicher Einwilligung verkauft, der Kauf 1678 bestätigt, und bey der Reduction dem Besitzer als ein gekauftes Mannlehn ungekränkt gelassen worden.

11. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von 2 bey Johannis eingepfarrten Gütern etliche Haaken, nemlich a) von Surjefer die Hoflage Waibstfer ehstn. Waibistwerre mois nebst $6\frac{1}{2}$ Haaken, davon sich einige Bauern zur Kapelle Köppo halten; b) von Wastemois ein Gesinde.

12. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus; doch haben die Güter Perst und Ninigal ein Compatronat, weil sie die fellinsche Kirche nach der Zerstörung wieder erbaut haben. Auch Karrol macht auf das Compatronat Ansprüche. — Die Kirche ist von Stein, in ziemlich guten Stand, mit einem Thurm und einem kleinen Orgelwerk versehen. — Das Pastorat d ssen Ländereyen von der hohen Krone sind hergegeben worden, liegt etwa eine Werst von der Stadt, hat ziemlich gute Felder, etwas sparsame Heuschläge

ge, und 5 eigne Bauergesinder nemlich 3 Viertler und 2 Achtler.

6. Paistel Kirchspiel.

Ehstn. Paisto kihhelkond. Die Landrolle welche es in meinem Exemplar vermuthlich durch einen Schreibfehler Paisell nennt, zählt hier $41\frac{3}{8}$ publike, $41\frac{3}{4}$ private, und $\frac{1}{2}$ Pastorats-Haaken, wie folget:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	Haakenzahl die volle	Haakenzahl v. J. 1750	Haakenzahl für 1762
Pastorat	Hr. Probst Leuckfeld.	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
Holstfershof mit Wiesenhof und Pirmast	publ.	$24\frac{3}{4}$	$25\frac{5}{8}$	$22\frac{1}{8}$	$25\frac{5}{8}$
Aidenhof	publ.	15	$15\frac{2}{4}$	$13\frac{1}{8}$	$15\frac{3}{4}$
Schwarzhof	Hr. Ordnungsrichter v. Oettingen.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$
Eusekül mit Samast und den Hoflagen Friedrichshof und Wilhelminenhof	Frau Landräthin v. Sievers.	$21\frac{3}{4}$	$22\frac{3}{4}$	$15\frac{3}{4}$	$22\frac{3}{4}$
Kurwitz				$4\frac{7}{8}$	
Kersel	Hr. Assessor von Bock.	10	$10\frac{7}{8}$	10	11
Willust	Hr. Capitain von Bock.	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{2}$

1. Holstfershof ehstn. Olstwerre mois, ist wo ich nicht irre, dem Herrn General en Chef und Ritter v. Berg bis 1788 ohne Arende, allerhöchst ertheilt worden. — Aidenhof ehstn. Aido mois. — Schwarzhof ehstn. Wordi mois.

2. Eusekül ehstn. Eiso- oder Euso mois, wird mit Kurwitz ehstn. Agende mois, als ein Gut angesehen, welches die Kaiserin Elisabeth 1744 allodialiter verschenkte. Nur der Hof und $15\frac{5}{8}$ Haaken sind hier; bey Hallist aber $6\frac{1}{8}$, und bey Karkus $\frac{3}{4}$ Haaken eingepfarrt. Dies Gut hat viele Vorzüge; einen fruchtbaren Boden der an einigen Orten 5 bis 12 Zoll tief gute Acker-Erde hat, daher die Aerndten hier ganz ungewöhnlich ergiebig ausfallen, einen Ueberfluß an Hofs-Heuschlägen die sonderlich durch Verbesserungen und Reinigen sind vermehrt worden, daher der Hof anstatt der vormaligen 600, jetzt 2800 Fuder Heu ärndtet, welches Vielen unglaublich scheinen wird; Wald; einträgliche Krügerey; einen See der $2\frac{1}{2}$ Werst lang und $1\frac{1}{2}$ Werst breit ist, aus welchen vielerley Fische, unter andern eine kleine Art die man dort Fickchen nennt, gefangen werden; fischreiche Bäche die unter andern auch Lachsforellen geben; Mühlen; und der Hof eine angenehme Lage, die noch durch Kunst und Fleiß mit vielen Geschmack ist verschönert worden. Die Hofsgebäude und den Garten habe ich im 1 B. S. 292 kürzlich beschrieben. Seit der Zeit ist noch ein englischer Garten angelegt worden: Die ganze Gegend um den Hof kann man verschönerte Natur nennen; und in 20 Jahren hat der unlängst verstorbene Besitzer, der Herr Landrath v. Sievers, das Gut ganz umgeschaffen. Die Riegen sind mit einer besondern Art von Oefen versehen, dadurch Holz erspart, Feuersgefahr abgewandt, mehr zugleich gedroschen, und das Stroh nicht durch Rauch beschmutzt wird. Die dasige Orangerie liefert seltne Früchte,

Früchte, und der Hof ist einer der schönsten in beyden Herzogthümern.

3. Kersel ehstn. Lodi mois; und Willust ehstn. Pahhowerra mois: haben vor der Unterwerfung unter Schweden, der Tödwens Familie erblich und allodialiter gehört, und wurden 1683 dem v. Bock als gekaufte Erb- und Allodialgüter adjudicirt. Beyde sonderlich das erste, haben gute Appertinenzien. Der Garten zu Kersel ist nicht groß, aber hübsch, und bringt allerley schöne Früchte hervor.

4. Noch sind hier von Tuhhalan unter Karkus, $9\frac{1}{8}$ Haaken eingepfarrt.

5. Das Kirchenpatronat hat die hohe Krone, weil die Kirche und deren Ländereyen auf dem Grund und Boden des Kronguts Aidenhof liegen. Die Kirche ist von Stein, und mit einem ziemlich hohen Thurm versehn. — Das Pastorat hat 4 eigne Bauergesinde die für $\frac{1}{2}$ Haaken gerechnet werden; überdieß ist noch $\frac{1}{8}$ Land von Aidenhof zur Pastorats-Viehweide hergegeben worden. Das Schulland besteht aus $\frac{1}{4}$ Haaken. Bey dem neuen Pastorats-Bau 1749, fand man unter dem Schutt eine alte Mauer die gegen die Kirche zu lag, und ein großes Viereck ausmacht. Die Sage daß vormals ein Jungfern-Kloster hier gestanden habe, möchte also wohl Grund haben.

7. Tarwast Kirchspiel.

Ehstn. Tarwaste kihhelkond, gränzt an die Werzjerwe, hat ziemlich gute Ländereyen, reichliche Heuschläge, Wald u. d. g. und besteht nach der Landrolle aus $58\frac{3}{4}$ publiken Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat = Tarwast und Jerwekülle od. Jerwakülle	Hr. Pastor Andreä. publ.	—	—	—	—
		37½	38	33	33
Worokülle =	publ.	6	6⅛	6	6⅛
Kurresar =	publ.	3⅞	3⅞	3⅞	3⅞
Suislep mit Jerwekülle =	publ.	15¾	15¾	15¾	15¾

1. Tarwast ehstn. Tarwaste- oder Tarwasto mois, hat sehr einträgliche Appertinenzien, unter andern gute Krügerey, und in der Werzjerwe die ergiebigsten Fischzüge. Hier wird viel Flachs gebaut. Von dem vormaligen Schloß u. d. g. findet man Nachricht im 1 B. S. 292 und im 2 B. Nachtr. S. 13.

2. Worokülle ehstn. Woro mois. — Kurresar ehstn. Kurresare mois.

3. Suislep ehstn. Suisleppa mois. Hier ist ein Strom oder breiter Bach, der Reisenden einige Beschwerde macht, weil man nicht füglich eine Brücke darüber schlagen kann.

4. Das Kirchenpatronat gehört, da das ganze Kirchspiel publik ist, der hohen Krone. Ob noch Bauern von andern Gütern hier eingepfarrt sind, kann ich aus Mangel an nähern Nachrichten nicht sagen. — Das Pastorat hat eigne Bauergesinder, die aber in keinem Haakenanschlag stehen. S. 2 B. Nachtr. S. 71.

8. Helmet Kirchspiel.

Ehstn. Helme oder Elme kihhelkond, besteht nach Anzeige der Landrolle aus 106 privaten, und 1⅜ Pastorats-Haaken.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Past. Schnabel.	1¼	1⅜	1¼	1⅜
Helmet Schloß und Wrangelshof =	Hr. Major und Ordnungsrichter von Rennenkampff.		16⅛	15½	16⅛
Beckhof oder Jegemois mit Helenenthal	Hr. Ordnungsrichter v. Smitten	34½	8⅞	8⅝	8⅞
Lauenhof oder Moisekülle mit Christinenhof	Hr. Landrath v. Anrep.		10⅜	10⅜	10⅜
Kerstenhof oder Jennestekülle	Fr. Landmarschallin v. Anrep.	5⅜	5⅝	5⅜	5⅝
Ascher =	Hr. Lieutenant v. Anrep.	5¾	2⅛	5¾	2⅛
Assikas =			3⅝		3⅝
Abenkatt =		5⅞	3¼	5⅞	3¼
Althof =			2⅞		2⅞
Hummelshof	Hr. Artillerie-Capitain und Ord. Richt. v. Reutz.	10⅞	11⅛	10⅞	11⅛
Korkülle =	Hrn. Ordnungsrichters v. Gersdorf Erben.	7⅜	5⅝	5⅝	5⅝
Assuma =			2	1¾	2
Morsel-Podrigel mit Wilhelmshof =	Hr. Lieutenant v. Stryck.	6	6⅛	6	6⅛
Morsel-Ilmus oder Hollershof =	Hrn. Postdirectors Eckströhm Erben.	2	1⅛	1	1

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Murrikas -	Hr. Cornet. v. Karm.	1 1/2	1 5/8	1 1/2	1 5/8
Ropenhof mit Leuenhof oder Löwenküll -	Hr. Major v. Nothhaft.	3 3/8	3 3/8	3 3/8	3 3/8
Owerlack oder Oberlack mit Hof zum Felde	Herr Lieutenant Freytag von Loringhaven.	10 3/8	10 3/8	10 3/8	10 3/8
Wagenküll -	Hrn. Landrichters v. Stackelberg Erben	11 1/8	11 7/8	11 1/8	11 7/8

1. Ob alle angezeigte Beſitzer genau genug beſtimmt, und ob die genannten Güter ganz oder nur eines Theils hier eingepfarrt ſeyn: kann ich aus Mangel an nähern Nachrichten nicht zuverläſſig ſagen. Iſt das Vorgeben gegründet, daß dieß Kirchſpiel mehrere Haaken begreift als das fellinſche; ſo müßten noch Dörfer von anderweitig eingepfarrten Gütern hieher gehören. — Das Kirchſpiel gränzt an Lettland; man findet darin fruchtbare Gegenden, Seen, Wälder, Bäche u. d. g.

2. Schloß-Helmet ehſtn. Helme lin oder Elme mois; Beckhof welches man oft Bähkhof ausſprechen hört, ehſtn. Jöggiweske- oder Jöggiweste mois; Lauenhof ehſtn. Löwwe mois; Kerſtenhof ehſtn. Kerſtna mois; und Hummelshof ehſtn. Hummeli mois: wurden ſämtlich 1624 unter Mannlehnrecht donirt; aber der Graf Magnus de la Gardie erhielt 1665 das Allodialrecht darauf, in dem er etliche mit Allodialrecht gekaufte ehſtländiſche Güter an ihre Stelle auf Mannlehn ſetzen lies; worauf er obige Güter 1666 mit

mit Allodialrecht verkaufte, welchen Kauf der König Karl XI beſtätigte.

3. Adſcher ehſtn. Adſer mois, und Aſſikas ehſtn. Alla mois, ſind nach der Reductions-Kommiſſion Sentenz von 1683, ſchon in der Ordensmeiſter Zeiten private adliche der Familie v. Anrep gehörende Güter geweſen.

4. Abenkatt ehſtn. Lepekki- oder Lepekke mois, und Althof ehſtn. Wanna mois, haben wie man aus den vorhandenen Atteſtaten und Bittſchriften von 1685 ſieht, ihre Documente durch einen Advocaten verloren. Damals beſaß eine Witwe Kleebeck geborne Stryck dieſe Güter, woher das erſte noch jetzt ſeinen Namen hat. Althof iſt 1668 verpfändet, ruhig beſeſſen, und 1729 verkauft worden.

5. Korküll ehſtn. Korkülla- oder Koorkülla mois; ingleichen Aſſuma ehſtn. Aſſu mois: ſind als gekaufte Güter einem Anrep 1530 von Plettenberg, und dann 1678 vom König Karl XI beſtätigt worden. Vom korküllſchen See der mit Anhöhen umgeben iſt, erzählt man eine ſonderbare Entſtehungsart, die das Gepräge eines frommen Mährchens hat: im 1 B. S. 291 wird derſelben kürzlich gedacht. Der Mönch Siegbert in Riga, der es in ſeiner um das Jahr 1489 ausgearbeiteten Chronik berichten ſoll, war kein gültiger Zeuge, indem ſich die Sache ums Jahr 1300 ſchon ſoll zugetragen haben. Es heißt Bruder und Schweſter hätten einander nach erhaltener Diſpenſation, geheirathet; ein Adricas (vermuthlich Adercaß) habe ſich als Mutterbruder entgegen geſetzt, endlich wegen der errungenen Diſpenſation nachgeben müſſen; ſey aber am Hochzeitabend durch eine Stimme ermahnt worden zu eilen: worauf ein Wolkenbruch gekommen, das Haus verſunken, und der See entſtanden ſey. Einige ſetzen noch hinzu, man habe 1718 durch ein in das

Eis

Eis gehauenes Loch Gebäude im See entdeckt die aus Fachwerk beſtanden; und ein Anrep ſoll 1640 allerley Geräthe daraus durch Taucher erhalten haben, die ſich aber nach einem guten Fund heimlich davon gemacht hätten.

6. Morſel-Podrigel ehſtn. Ridage- oder Triki mois, letzteres von einem Edelmann Strieck oder Stryck dem hier 35 Geſinder zur polniſchen Zeit verlehnt wurden. In der Beſtätigung mit Allodialrecht vom Herzog Magnus 1578, heißt das Gut die Dörfer Podrial und Murſul; hingegen hat der König Stephan 1586 den Strycken Erben 10 Bauern des Guts Podrigel nebſt Morſel auf ächte männliche Leibes-Erben verlehnt.

7. Morſel-Ilmus heißt auch Morſell oder Ilmus, auch Hollershof, ehſtn. Holder mois, von dem rigiſchen Bürger Holler der es 1630 vom König Guſtav Adolph erhielt.

8. Murrikas oder Murrikatz ehſtn. Murrikats- oder Tinkoli mois, hat König Stephan 1586 zu Lehnrecht geſchenkt, und König Sigismund III es beſtätigt mit der Klauſul damit zu thun und zu laſſen. Im Jahr 1620 ward es verkauft.

9. Ropenhof ehſtn. Rope mois, hat der König Sigismund III als ein väterliches Erbgut 1593 mit Allodialrecht confirmirt; daher erkannte die Reſtitutions-Kommiſſion 1722, daß die nachherige minder vortheilhafte ſchwediſche Beſtätigung von 1645, das wahre Recht des Guts nicht kränken könne. — Löwenküll wurde 1629 unter harriſchen und wieriſchen Recht beſtätigt, und 1722 eben ſo reſtituirt.

10. Owerlack ehſtn. Patküla- oder Patkulle mois, iſt ſchon in der Ordensmeiſter Zeiten ein privates adliches der Familie Owerlack unter Allodialrecht zugehörendes Gut geweſen; dann einem Patkul vermacht;

macht; und von der Reductions-Kommiſſion für ein Erb- und Allodialgut erklärt worden. Das Gut hat hübſche Appertinenzien, und eine Prame über den Strom nebſt einem dabey befindlichen Krug.

11. Wagenküll ehſtn. Takelberge- oder Takelbergi mois, nach dem Namen der Beſitzer; ein altes privates adliches vom König Guſtav Adolph 1629 nach harriſchen und wieriſchen Rechten beſtätigtes Erbgut; hat einen ungemein fruchtbaren Kornboden, Krügerey an der hier vorbeygehenden großen Straße, Wald, Mühlen, u. d. g. Nicht weit vom Hof liegt die von Holz erbaute Filialkirche auf einer Anhöhe an der Straße.

12. Die Kirche iſt von Stein mit einer kleinen Orgel und einem hübſchen hohen Thurm verſehn. Das Paſtorat hat eine ziemlich angenehme Lage, und beträchtliche Ausſaat.

9. Karkus Kirchſpiel.

Ehſtn. Karkuſe kihhelkond, iſt zwar ein beſondres Kirchſpiel, hat aber keinen eignen Prediger, ſondern der von Hallist bedient ſeine dortige und die hieſige Kirche wechſelsweiſe. Beyde Kirchſpiele ſind ſeit 1640, vielleicht gar noch länger, verbunden geweſen. Jetzt iſt keine Trennung zu erwarten, weil das gegenwärtige Kirchſpiel nach der jetzigen Einrichtung nur mühſelig einen eignen Prediger ernähren würde, indem man die Einkünfte überhaupt jährlich nur auf 150 Rubel anſetzen kann. Inzwiſchen beſteht das Kirchſpiel ungefähr aus 55 Haaken. Die Landrolle zählt hier $13\frac{1}{8}$ publike, und $50\frac{1}{4}$ private Haaken: ich werde es richtig darzuſtellen ſuchen.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 176x
Pastorat	s. Kirchsp. Halliſt.	—	—	—	—
Karkus-Schloß	publ.	54 1/8	23 1/2	22	22 7/8
Pollenhof mit Wennakülk	Herr Ordnungsrichter v. Dunten.		19	17 7/8	19
Tuhhalan und Pahlihof	publ.		13 1/8	9 3/8	13 1/8
Böcklershof	Fr. Oekonomierâthin Winter.	8	8 2/8	8	8 2/8

1. Karkus ehstn. Karkuse mois, besitzt die Frau Feldmarschallin v. Liewen, aus allerhöchster kaiserlicher Gnade auf Lebenszeit ohne Arende; daher steht es in der geschriebenen Landrolle unter den privaten Gütern: eigentlich ist es publik. Nach meinem Exemplar der Landrolle soll es jetzt nur 21 7/8 Haaken halten; das ist vermuthlich ein Schreibfehler, wie ich aus einem andern Exemplar und aus eingezognen Nachrichten sehe. Bey dem Hof der im Jahr 1779 durch 3 schnell auf einander folgende Blitze mit einemmal alle seine Gebäude im Feuer einbüßte, kommen mehrere Straßen zusammen die nach Riga, Pernau, Dörpt und Fellin führen. Unter diesem Gut fand man 1778 ein Thier das man Froschquappe nennen könnte, es ist ein völliger Frosch mit einem Quappenschwanz, oder eine völlige Quappe mit Froschfüßen. Man soll zuweilen mehrere dergleichen daselbst sehen. Eine nähere Anzeige davon liefere ich in den nordischen Miscellaneen.

2. Pollenhof ehstn. Polli mois, ein von der Kaiserin Elisabeth 1744 donirtes Gut.

3. Tuh-

3. Tuhhalan oder Tuhhalane, schreiben Einige Tuhalahn, ehstn. Tuhhala mois. Nur der Hof welcher auf 9 Bauerländern fundirt ist, und 3 Gesinder davon man des einen Land gleichfals in die Hofsfelder gezogen hat, gehören hieher, und machen ungefähr 4 Haaken aus: die ganze übrige Bauerschaft ist zu Paistel eingepfarrt.

4. Böcklershof ehstn. Pöklere mois, ein von der Kaiserin Elisabeth verschenktes, nachher etliche Mal verkauftes Gut.

5. Noch gehört zu diesem Kirchspiel von dem bey Paistel eingepfarrten Gut Eusekül das aus 4 Gesindern und einem Krug bestehende Dorf Widwa von 3/4 Haaken.

6. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. Die Kirche ist neuerlich von Stein ganz hübsch erbaut auch mit einem Thurm versehen worden. — Jetzt ist hier weder Pastorat noch Pastoratsland. Die vormaligen Pastoratsländereyen sollen unter die karkusischen Hofsfelder gezogen und zu einer Hoflage errichtet seyn, die noch jetzt den Namen Pappi mois d. i. Pfaffen- oder Predigerhof, führt. Wären Pastoratsländer vorhanden, so könnte das Kirchspiel wohl seinen eignen Pastor haben und ernähren. Jetzt giebt dasselbe oder eigentlich die hohe Krone von ihrem Gut Karkus, dem Pastor zu Halliſt das ganze Jahr hindurch einen wöchentlichen Arbeiter mit Anspann, und von Johannis bis Michaelis einen wöchentlichen Fußarbeiter. Auch liefert ihm das Kirchspiel einen Riegenkerl und die benöthigte Bedienung an Knechten und Mägden.

10. Halliſt Kirchspiel.

Ehstn. Halliste kikhelkond, besteht eigentlich aus 66 7/8 Haaken. Die Landrolle welche ein Gut ganz aus-

ausläßt und es zum rigiſchen Kreis ſetzt, zählt hier 28 3/8 publike, und 41 5/8 private Haaken. Ich liefere es wie es eigentlich erſcheinen muß.

Namen der Güter.	Beſitzer.	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Paſtorat =	Hr Paſtor Seeberg.	—	—	—	—
Alt-Bornhuſen mit pollenhoffſchen Ländern =	Hr. Major Baron von Schlippenbach.	6 1/2	7 1/2	7 1/4	7 1/2
Neu-Bornhuſen =	Hr. Ordnungsrichter v. Oettingen.	5 3/4	6 1/8	5 3/4	6 1/8
Abbia mit Wannamois	Hrn. Landraths Barons v. Poſſe Erben.	20 1/4	21 1/4	20 1/4	21 1/4
Pennekülll mit Luigazema =		7 3/4	8 1/4	6 1/2	6 3/4
Karrishof mit Buſchhof und Pernhof =	publ.	27 3/4	28 3/4	27 3/4	28 3/4
Felix =	Hr. Baron E. G. v. Poſſe.	3	3 1/2	2 1/8	3 1/4

1. Alt-Bornhuſen ehſtn. Pornhuſe mois oder Wanna Pornhuſe mois; und Neu-Bornhuſen ehſtn. Kaubi mois von einer Geſindeſtelle Namens Kaubi auf welcher der Hof bey der brüderlichen Theilung 1678 angelegt wurde: waren vorher nur ein Gut welches v. Gahlen 1550 einem Schlippenbach auf Lehngutsrecht beſtätigte, die Reductions-Kommiſſion 1682 der Familie unter Mannlehnsrecht ungekränkt lies, die Reſtitutions-Kommiſſion aber 1724 mit dem Recht es zu verkaufen einem Erben reſtituirte, der dann Neu-Bornhuſen verkaufte.

2. Ab-

2. Abbia oder Abia ehſtn. eben ſo, iſt mit Wanna mois vom dirigirenden Senat in der Confirmation der Reſtitutions-Sentenz, allodialiter reſtituirt worden.

3. Pennekülll ehſtn. Pennoje mois, iſt in poliſchen Zeiten theils durch königliche Schenkung, theils durch Kauf an die dückerſche Familie gekommen.

4. Karrishof ehſtn. Karriste mois; davon ſind hier der Hof und 21 7/8; bey Saara 1 1/8; bey Rujen im rigiſchen Kreis 4 bis 5 Haaken oder 28 Geſinder in 4 Dörfern, eingepfarrt. Dieß groſſe Gut wird gemeiniglich an mehrere Perſonen zugleich von der hohen Krone zur Arende gegeben.

5. Felix ehſtn. Welikſe wald, hat ſeit einiger Zeit keinen Hof, ſondern alles iſt mit Bauern beſezt, die ihren Gehorch zu Moiſakülll im Kirchſpiel Rujen des rigiſchen Kreiſes, leiſten, daher die Landrolle das ganze Gut dahin gezogen hat. Es ſteht als ein von Plettenberg 1504 nach Lehngutsrecht an einen Plater und alle ſeine rechten wahren Erben geſchenktes Gut, unter den allodialen Sylveſters Gnadenrechts-Gütern.

6. Noch gehören zu dieſem Kirchſpiel von dem bey Paiſtel eingepfarrten Gut Euſekülll, 2 Dörfer, nemlich Sommaſt und Wingiwalla zuſammen von 6 5/8 Haaken. In Sommaſt zwiſchen Paiſtel und Halliſt auf einer Anhöhe an dem kleinen Bach Jreſo oja, ſieht man Ueberbleibſel von einer vormaligen ſteinernen Kapelle, welche in katholiſchen Zeiten ſoll Katharinenkirche geheißen haben.

7. Das Kirchenpatronat gehört nach dem Nr. 1 angeführten Theilungs-Vergleich von 1678, zwiſchen dem damaligen Landrichter und Statthalter der Grafſchaft Pernau Johann v. Schlippenbach, und deſſen beiden Stiefbrüdern dem Capit. Guſt. Wilhelm und dem Lieut. Friedrich Johann Gebrüdern v. Schlippenbach, nach dem 22ſten Punkt ausdrücklich zu dem

Stammgut Alt-Bornhusen, welches dasselbe auch ununterbrochen ausgeübt hat.

8. Das Pastorat hat keine eignen Bauern, sondern bekommt zur Bestreitung seines Feldbaues vom publiken Gut Karrishof das ganze Jahr hindurch einen wöchentlichen Arbeiter mit Anspann, und von Johannis bis Michaelis einen wöchentlichen Fußarbeiter; die übrigen Güter geben nur die erforderlichen Knechte und Mägde. — Da der Pastor zugleich das Kirchspiel Karkus bedient, und daselbst einen Sonntag um den andern wechselsweise den Gottesdienst hält: so bekommt er auch die dort angezeigten Pastoratsarbeiter.

11. Saara Kirchspiel.

So muß es eigentlich geschrieben werden, ehstn. Saarde kihhelkond oder Killinge kirrik (2 B. Nachtr. S. 72); besteht jezt eigentlich aus $31\frac{1}{4}$ Haaken: ehe die Kapelle und mit ihr 2 Güter davon getrennt wurden, war es grösser, daher zählt die Landrolle dort $14\frac{3}{8}$ publike, $19\frac{3}{4}$ private, und $\frac{3}{8}$ Pastorats-Haaken. Ich liefere es nach seiner jetzigen Beschaffenheit.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Ooigot.	—	$\frac{3}{8}$	—	$\frac{3}{8}$
Saara oder Saarahof	Hr. Obrister v. Rahden.	$9\frac{7}{8}$	$10\frac{3}{8}$	$6\frac{5}{8}$	$7\frac{5}{8}$
Pattenhof	publ. —	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{7}{8}$
Tignitz	Hr. Major Bar. v. Igelstrohm.	$7\frac{3}{4}$	$8\frac{1}{4}$	$6\frac{7}{8}$	$8\frac{1}{4}$
Kersell		$3\frac{5}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{7}{8}$
Kurkund	publ. —	$6\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{4}$	4	$4\frac{1}{4}$
Laicksaar	publ. —		$2\frac{3}{8}$	$2\frac{3}{8}$	$2\frac{3}{8}$
Gudmansbach	siehe das folgende	—	—	—	—
Orrenhof	Kirchsp. Torgel.	—	—	—	—

1. Die-

1. Dieses kleine aber nach seiner Ausdehnung ungemein weitläuftige Kirchspiel, in welchem fast alle Bauern einzeln, und zuweilen sehr weit von einander wohnen, hat grosse Wälder, viele und darunter ganz undurchkömmliche Moräste, und manche elende magere Ländereien. Die Bauern führen Holz und Balken nach Pernau, aber im Lande herum allerlei hölzerne Geräthe, um dadurch ihren Unterhalt zu finden.

2. Saarahof ehstn. Kärja- oder Järja mois, lett. Saara muischa, wird von Einigen Sarenhof genannt; ist 1683 reducirt, aber 1712 restituirt worden; und hat eine grosse Menge Erbleute.

3. Pattenhof ehstn. Patti mois.

4. Tignitz schreiben Einige Tiegnitz, ehstn. Wolweldi mois von einem Wolifeldt dem es 1631 verlehnt, 1650 auf beiderlei Geschlecht verbessert, und 1680 wieder auf männliche Erben bestätigt wurde. Von der dasigen Quelle s. 2 B. Nachtr. S. 72.

5. Kersell ehstn. Kerso mois, ward 1685 zwar eingezogen, aber schon 1687 als ein mitgebrachtes Gut, von der Reductions-Kommission restituirt.

6. Kurkund ehstn. Killinge mois, hat ungemein grossen Wald der sich gegen 6 Meilen weit erstrecken soll, und einträgliche Krügerei. An der hier vorbeygehenden Strasse ist eine geräumige oben mit Bäumen bewachsene Höle, in welcher man ein schönes aus der Wand hervorquellendes Wasser findet. Alle Wände sind voll Namen und Verse.

7. Laicksaar ehstn. Laiksare mois, liegt tief in einem zuweilen ganz undurchkömmlichen Morast.

8. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) von Karrishof unter Hallist, $1\frac{1}{8}$ Haaken; b) vom publiken Gut Jhden ehstn. Waldeperre mois, welches zu Salisburg im rigischen Kreis eingepfarrt ist, 4 Gesin-

finder die etwa ½ Haaken betragen. — Daß die vormalige Kapelle Gudmansbach mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß 1776 von diesem Kirchspiel getrennt, und zu Torgel ist verlegt worden, habe ich schon im 2 B. Nachtr. S. 72 gemeldet. Die dem Prediger für diesen kleinen Verlust aus dem Kirchspiel bewilligte Schadloshaltung, welche in 1 Rubel von jedem Haaken bestehen solte, ist nicht von allen Gütern richtig bezahlt worden.

9. Das Kirchenpatronat gehört der hohen Krone. — Die Kirche liegt auf dem Grund und Boden des Guts Kurkund, ist ums Jahr 1684 von grossen Feldsteinen erbaut; und auf Befehl 1776 ausgebessert und in guten Stand gesezt worden, welches ohne die Baumaterialien, an baarem Geld 1648 Rubel kostete; die Kirche hatte 800 Rubel eignes Vermögen, 200 gab die hohe Krone dazu, das übrige mußte die Bauerschaft herbeyschaffen. Sie ist mit Stein, aber der Thurm mit Blech gedeckt.

10. Zum Pastorat gehören 2 Bauerstellen, deren jede für ⅛ angeschlagen ist, aber wöchentlich 3 Tage Gehorch mit Anspann leistet: jezt wohnen 3 Gesinder darauf. Das Pastoratsland ist äusserst schlecht und giebt oft kaum das vierte Korn über die Saat; das Sommerkorn fällt gemeiniglich noch schlechter aus. Viehweide hat das Pastorat gar nicht, und nur wenig Heuschläge die noch dazu 3 Meilen im Morast abgelegen sind. Man kan also in vielem Betracht dieß Pastorat eins der kleinsten und beschwerlichsten nennen.

12. Torgel Kirchspiel.

Wird auch Torjel genannt, ehstn. Torri kihhelkond, eins der kleinsten, und dabey der weitläuftigsten und beschwerlichsten im Lande; besteht nachdem neuerlich

lich 2 Güter hinzugekommen sind, jezt ungefähr aus 27½ Haaken, die aber einen ungeheuern Raum einnehmen, in welchem man grosse Wälder und noch grössere Moräste, auch viel Heuschläge und Sand findet. Der hier durchfließende Strom welcher in dieser Gegend steile Felsenufer hat, und der torjelsche Bach, aber weiterhin der Pernau-Strom heißt, giebt mancherlei Vortheile, unter seinen Fischen stehen die Lachse oben an. Das Kirchspiel hat jezt nach seinen Haaken, folgende Gestalt:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat	Hr. Pastor Körber.	—	⅜	⅜	⅜
Torgel	publ.	11	9¼	8¾	9¼
Suick	publ.		2½	1⅞	2½
Pairt	Hr. Capit. Stahl v. Holstein.	4⅛	4¼	4⅛	4¼
Zintenhof	publ.	4⅜	4½	2	2¼
Tackerort	publ.	7	4¼	4	4¼
Orrenhof von Tackerort	publ.		3⅛	2¾	3⅛
Gudmannsbach	publ.	1½	1¾	1¼	1¾

1. Torgel oder Torjel ehstn. Torri mois, hat ganz gute Appertinenzien, unter andern ergiebigen Fischfang. Die Kirche liegt nahe bey dem Hof, vom Pastorat ½ Meile.

2. Suick ehstn. Suika mois.

3. Pairt ehstn. Tali mois, hieß sonst auch Kersen, und wird von vielen Stalenhof genannt. Schon der König Karl IX gab es an die Familie des jetzigen Besitzers, und Gustav Adolph bestätigte sie 1619 im Besitz. Es ward auch nicht reducirt.

4. Zintenhof ehſtn. Sinti mois, iſt ein Tafelgut des pernauſchen Kommandanten, liegt am Pernauſtrom und hat Lachsfang.

5. Tackerort ehſtn. Tahkoranda mois, hat eine Filialkirche (1 B. S. 293), zum welcher im Jahr 1776 noch die gleich folgenden beiden Güter verlegt wurden, die vorher eine eigne Kapelle zu Gudmansbach hatten, welche der Paſtor zu Saara bediente ſ. 2 B. Nachtr. S. 72. — Das Gut iſt dem Hrn. Ingenieur-General de Bosquet auf Lebzeit übergeben.

6. Orrenhof ehſtn. Orraja oder Orra mois, lett. Menning muiſcha, gränzt an Lettland; und 6 Geſinder von $\frac{5}{8}$ Haaken ſind ſogar bey einer lett. Kirche nemlich zu Salisburg im rigiſchen Kreis, eingepfarrt. Dieß Gut ſteht ſo wie das folgende, in der Landrolle unter dem Kirchſpiel Saara.

7. Gudmansbach ehſtn. ädemme- oder ätemeeste- oder Heameeste mois. Die vormals hier befindliche Filialkirche oder Kapelle iſt eingegangen.

8. Noch ſind hier von Waſtemois unter Johannis im Fellinſchen, 2 Viertler eingepfarrt. Ob noch andre Geſinder hieher gehören, iſt mir nicht bekannt, da ich aus dieſem Kirchſpiel keine nähern Nachrichten erhalten habe. — Das Kirchenpatronat wird ohne Zweifel die hohe Krone ausüben, da faſt das ganze Kirchſpiel publik iſt.

9. Die Poſtirungen an der durch dieſes Kirchſpiel von Pernau nach Riga gehenden Poſtſtraße, ſind im 1 B. S. 535 nicht richtig angegeben, und ihre Namen durch Druckfehler verſtellt. Die dritte heißt nicht Gudmannsdorf, ſondern Gudmansbach ehſtn. Heameeste jaam, oder Heameeste külla. Die vierte welche ſchon zum Kirchſpiel Salis im rigiſchen Kreis gehört, heißt nicht Dretmannsdorf, ſondern Dreymannsdorf ehſtn. Kolmemeeste külla oder Reimanni jaam.

13. Per-

13. Pernau Kirchſpiel.

Weil die hieher gehörenden Patrimonialgüter in keinem völligen Haakenanſchlag ſtehen, ſo kann man die wahre Größe des Kirchſpiels nicht nach der Landrolle beſtimmen. Auch habe ich aus demſelben keine nähere Anzeige erhalten, und muß alſo anderweitig eingezogenen Nachrichten folgen. Die Landrolle zählt hier nur $2\frac{3}{8}$ publike, und $15\frac{1}{2}$ private Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Paſtorat	Hr. Paſtor Schulinus.	—	—	—	—
Surrie	Hr. Notär Kirchner.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{2}$
Tammiſt	Hr. Major v. Stackelberg.	$3\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{4}$
Uhla	publ. —	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{8}$
Bremerſeitſche Bauern.	publ. ohne Haakenzahl.	—	—	—	—
Sauck	$1\,3\frac{1}{4}$ der Stadt Pernau Patrimonialgüter.	$7\frac{3}{4}$	$7\frac{3}{4}$	—	$7\frac{3}{4}$
Neuhof	$2\frac{1}{8}$				
Reidenhof	$3\frac{1}{4}$				
Rawaſaar	ſ. das Kirchſp. Audern.	—	—	—	—

1. Surrie ehſtn. Surri- oder Surjo mois, ein Gut von einem alten aber ganz eignen Recht, iſt vielleicht das einzige von dieſer Art in Liefland.

2. Tammiſt ehſtn. Tammiste mois, iſt 1561 vom König Sigismund Auguſt mit dem vollkommenſten Allodialrecht verſchenkt, und 1683 als ein Erb- und Allodialgut erkannt worden.

3. Den Patrimonialgütern Sauck ehſtn. Sauga mois, dem dazugehörenden Neuhof, und Reidenhof ehſtn. Reio- oder Reiho oder Reie mois, ſchreibt die Landrolle in der Kolumne der Privatgüter $7\frac{3}{4}$, aber beſonders unter der Aufſchrift Neu Reviſions Haaken $18\frac{5}{8}$ Haaken zu. Den eigentlichen Zuſammenhang weis ich nicht, vermuthe aber, daß die Stadt für $7\frac{3}{4}$ Haaken, welche wie ich höre durch Kauf hinzugekommen ſind, die gewöhnlichen Kron-Abgaben trägt. — Sauck hat zwar ſandige Länder, die ſchlechte Gerſte, doch guten Roggen tragen: aber die Lage bey der Stadt, und die übrigen ſchönen Appertinenzien, ſonderlich die einträgliche Krügerei, geben dem Gut einen groſſen Werth, daher iſt es neuerlich ſehr hoch verarendirt worden. Die Prame über den Strom, für welche wer darüber geht etwas bezahlen muß, und bey welcher zur Verhütung aller Unordnung eine Wache ſteht, trägt dem Gut jährlich etliche hundert Rubel ein. Der König Guſtav Adolph hat 1628 der Stadt dieß Gut zu ewigen Zeiten geſchenkt. — Reidenhof liegt 5 Werſt von der Stadt, und heißt wo ich nicht irre, in einigen ältern Nachrichten, Raths-Rheide.

4. Das Kirchenpatronat übt der Magiſtrat in Pernau aus; eben daſelbſt liegt die Kirche, und wohnt der Paſtor, von deſſen Beſoldung bey der Beſchreibung der Stadt eine Anzeige geſchahe: er hat kein Paſtoratsland. Zu ſeiner Gemeine gehören die in der Stadt wohnenden Ehſten, ingleichen die daſelbſt dienenden ehſtn. Knechte und Mägde. Ob auch Dörfer von andern Gütern hier eingepfarrt ſind, kan ich aus Mangel an Nachrichten nicht beſtimmen.

14. Au-

14. Audern Kirchſpiel.

Ehſtn. Auderna kihhelkond, beſteht nach der Landrolle aus $11\frac{1}{4}$ publiken, $25\frac{1}{2}$ privaten, und $2\frac{5}{8}$ Paſtorats-Haaken, auf folgende Art:

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Paſtorat	Hr. Paſtor Hirtzius.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{5}{8}$
Audern	Hr. Obriſtlieut. v. Drewinck.	$31\frac{1}{2}$	$32\frac{1}{4}$	$20\frac{5}{8}$	$22\frac{3}{4}$
Rawaſaar					
Jäper	publ.	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{4}$
Wölla	publ.	6	$6\frac{1}{8}$	$5\frac{1}{8}$	6
Woldenhof	Fr. Lieutenantin v. Koch.	$4\frac{5}{8}$	$4\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$

1. Dieſes Kirchſpiel liegt an der Oſtſee, und hat daher beträchtliche Fiſcherei. Da ich aus demſelben keine nähere Anzeige erhalten habe, ſo weis ich nicht ob die jetzigen Beſitzer richtig angegeben, ingleichen ob auſſer obigen Gütern noch Dörfer von andern Höfen hier eingepfarrt ſeyn.

2. Audern ehſtn. Auderna mois, hat 1725 die Kaiſerin Catharina I donirt, aber die jezt regierende Kaiſerin 1763 auf Allodialrecht beſtätigt.

3. Rawaſaar gehört zum pernauſchen Kirchſpiel, liegt nahe bey der Stadt, am Strom, hat eine Waſſermühle, auch Fiſchfang, und iſt ein Appertinenz von Audern.

4. Jäper ehſtn. Jöperre mois

5. Wölla ehſtn. eben ſo; die Hälfte des Guts, nemlich ein Dorf, 3 Streugeſinder und 1 Krug, die

zuſammen etwa 3 Haaken betragen, iſt zu Michaelis eingepfarrt.

6. **Woldenhof** ehſtn. Woldi- oder **Lindi mois**, lezteres von der lintenſchen Familie welcher das Gut, wie aus der Reductions-Kommiſſion Sentenz von 1683 erhellet, vor Liefands Unterwerfung unter Schweden, gehört hat; daher wurde es der nachtheiligen Confirmation von 1631 ungeachtet, bey der Reduction ungekränkt gelaſſen. Durch Heirath kam es an die karmſche Familie.

7. Das Kirchenpatronat übt die hohe Krone aus. — Das Paſtorat hat auſſer ſeinen beträchtlichen Ländereien, auch guten Fiſchfang in der See.

15. Teſtama Kirchſpiel.

Ehſtn. Teſtama kihhelkond, hat folgende Geſtalt:

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Paſtorat = Teſtama mit Hermes u. Lopespäti	Hr. Paſtor Regius. Hr. Landrath und Obriſter B. A. v. Helmerſen.	— 13½	— 14⅛	— 11⅛	— 13⅛
Podis =	Hr. Aſſeſſ. G. F. v. der Pahlen.	11	11⅝	10⅞	11⅝
Sellie =	publ. —	3½	3¾	3	3¼
Kaſtna =	der Stadt Pernau Patrimonialgut.	—	—	—	—
Die Inſel Kühno =	publ. ohne Haakenzahl	—	—	—	—

1. Dieß iſt das äuſſerſte Kirchſpiel im pernauſchen Kreis; gehört zu den kleinſten; gränzt an die Kirchſpiele Michae-

Michaelis und Audern, wie auch an Ehſtland; und iſt für den Prediger wegen der Kapelle zu welcher er über die See reiſen muß, ſehr beſchwerlich.

2. **Teſtama** ehſtn. eben ſo, ein vom König **Guſtav Adolph** 1624 mit harriſchen und wieriſchen Recht donirtes, an die Oſtſee gränzendes Erbgut, auf welchem das Kirchenpatronat haftet.

3. **Podis** ehſtn. **Pootſi mois**, ein dem Anherrn des jetzigen Beſitzers vom König **Guſtav Adolph** 1624 donirtes Mannlehn, welches nicht nur an die Oſtſee gränzt, ſondern auch darin 2 Inſeln hat die eine Bemerkung verdienen. Die erſte Namens **Mannaja** 1 Werſt vom Strand, iſt klein und hat ſchöne Heuſchläge; die zwote Namens **Sorkholm** liegt 3 Werſt von jener und iſt wegen ihrer ſich weit in die See hinein erſtreckenden Reffe und Untiefen den Schiffen die oft hier ſtranden gefährlich.

4. **Kaſtna** ehſtn. eben ſo, wird gemeiniglich Kaſten genannt, ſteht in keinem Haakenanſchlag, iſt daher von allen öffentlichen Abgaben frei, und beſteht jezt ohngefähr aus 5 bis 6 beſezten und 3 wüſten Haaken, denn nach der alten ſchwediſchen Ausrechnung kann es 9 Haaken ausmachen. In einer Nachricht finde ich daß es mit Reidenhof im pernauſchen Kirchſpiel, 9 Haaken betrage. — Vormals hat die Kirche auf dieſes Guts Grund und Boden geſtanden; man ſieht noch von ihr und den Paſtorats-Gebäuden die Ueberreſte.

5. Die Inſel **Kühno** oder wie man ſie gemeiniglich nennt **Küün**, ehſtn. **Kihno-** (ſprich Kichno) **Saar**, liegt 3 Meilen vom teſtamaſchen Strand, und wird wie andre Krongüter gewöhnlich auf 12 Jahr zur Arende verliehen. Sie hat viele ſich weit in die See hinein erſtreckende Reffe und Hölmer, die den Schiffen oft gefährlich werden, und Strandungen verurſachen. — Die Kirche und deren Thurm ſind von Holz; jeden vierten Sonn-

Sonntag hält der Paſtor dort Gottesdienſt, wozu ihn im Winter die Bauern mit Pferden, aber ſo lange die See offen iſt, mit einem Boot auf welchem 4 Kerls ſind, abholen. Dieß ſind Zuſätze zu den Nachrichten von der Inſel, welche man im 1 B. S. 294 findet.

6. Das Paſtorat liegt nahe bey dem Hof Teſtama; es hat 1 Bauergeſinde welches das ganze Jahr hindurch wöchentlich 3 Tage mit Anſpann Gehorch leiſtet, aber keine Gerechtigkeit bezahlt.

16. Michaelis Kirchſpiel.

Ehſtn. Mihkli- (ſprich Michkli) kihhelkond, ein ganz beſonderes, oder eigentlich nur ein halbes, Kirchſpiel, weil deſſen Kirche und Prediger zu Ehſtland gehören, welches manche Verwickelung und Streitigkeit veranlaßt hat, man ſehe im 1 B. S. 295 und 2 B. Nachtr. S. 13 u. 74. Der zum Herzogthum Liefland gehörende Theil des Kirchſpiels beträgt jezt überhaupt 44; aber nach der Landrolle nur $32\frac{3}{8}$ publike, $3\frac{5}{8}$ private, und $3\frac{7}{8}$ Paſtorats-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Paſtorat -	Hr. Paſtor Glanſtröm.	$6\frac{5}{8}$	$6\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{7}{8}$
Wörring -	publ.	2	$2\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Kokenkau	publ.		26	$15\frac{7}{8}$	$18\frac{1}{8}$
Kaima ohne Maima Dorf ſo unter Parrasma -	publ.	42	—	$7\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{2}$
Kalli od. Kallie	publ.	$3\frac{3}{4}$	4	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{4}$

Namen

Namen der Güter	Beſitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Das Dorf Neutenorm oder Neidnorm mit der Hoflage Ahaſt	Hr. Major von Baranoff.	$6\frac{3}{4}$	$6\frac{7}{8}$	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{5}{8}$

1. Wörring ehſtn. Wörrungge mois. — Kaima ehſtn. Köima mois. — Kalli ehſtn. eben ſo. — Kokenkau ehſtn. Koonka- oder Koongga mois, von deſſen vormaligen Schloß S. 1 B. S. 296. — Neidnorm mit der Hoflage Ahaſt gehört zu dem in dieſem Kirchſpiel aber auf dem ehſtländiſchen Antheil liegenden Gut Keblas.

2. Noch ſind ein Dorf nebſt 3 Streugeſindern und 1 Krug welche zuſammen etwa 3 Haaken ausmachen, von Wölla unter Andern, hier eingepfarrt.

3. Das Kirchenpatronat haftet auf zweyen im ehſtländiſchen Antheil liegenden Gütern. — Die Kirche und das Paſtorat mit ſeinen Ländereien, nur die Paſtorats-Bauerſchaft und ein paar Paſtorats-Heuſchläge ausgenommen, liegen auf ehſtländiſchem Grund und Boden. Das Paſtoratsgebiete beſteht jezt aus 19 beſezten Bauergeſindern, die ſämtlich im pernauſchen Kreis liegen: es iſt das größte Paſtoratsgebiete im ganzen Herzogthum, und wäre wenn alles wüſte Land nach der ſchwediſchen Haakenzahl und Ausrechnung beſezt würde, ein anſehnliches Gut von beynahe 7 Haaken. Doch hat man vormals hier Prediger gefunden die kaum ihr ordentliches Auskommen hatten, vermuthlich weil ſie nicht zu wirthſchaften verſtanden.

17. St. Jacobi Kirchspiel.

Ehstn. Jacobi kihhelkond, hat viel Güter von denen ich nur wenig melden kan, da ich wieder meine Erwartung aus diesem Kirchspiel keinen Beytrag erhalten habe; daher ich einige ehstnische Güter-Namen auslassen muß, auch nicht zuverlässig weis ob jeder angegebene Besitzer noch jezt vorhanden sey, wem das Kirchenpatronat gehöre u. d. g. Anderweitig eingezogenen Nachrichten werde ich folgen, sonderlich der Landrolle welche hier $40\frac{3}{8}$ publike, $27\frac{7}{8}$ private, und $\frac{5}{8}$ Pastorats-Haaken zählt, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat =	Hr. Pastor Lisch.	$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{8}$	$1\frac{1}{4}$	$\frac{5}{8}$
Hallick mit Parisall =	Hr. Major Pillar v. Pilchau.	$10\frac{3}{8}$	$10\frac{1}{2}$	$7\frac{5}{8}$	$8\frac{3}{8}$
Arrohof =	publ.	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$	$2\frac{7}{8}$
Uddafer od. Uddufer =	publ.	$4\frac{3}{4}$	$5\frac{1}{8}$	$2\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$
Sallentack oder Solentack =	Hr. Generallieutenant u. Vicegouverneur v. Grotenhielm.	$5\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{4}$	$3\frac{5}{8}$	$5\frac{3}{4}$
Wahhenorm	Hr. Capitain v. Ulrich.	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$
Kailes od. Kailas mit Kodesma =	Hr. Capit. von der Osten genannt Sacken.	7	$7\frac{1}{}$	$5\frac{1}{4}$	$6\frac{5}{8}$
Sörick =	publ.	$3\frac{5}{8}$	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{2}$
Pörrafer mit Sohsall	publ.	$12\frac{1}{4}$	$13\frac{1}{8}$	$6\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{4}$
Könno =	publ. —	2	2	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{8}$
Kerkau =	publ. —	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{4}$

Namen

Namen der Güter.	Besitzer.	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Enge mit Hannenorm =	publ.	$9\frac{1}{2}$	$9\frac{5}{8}$	$4\frac{3}{4}$	6
Kaisma mit Lemmet =	Hr. Lieutenant von Bussen.	$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$	$4\frac{7}{8}$	$5\frac{1}{4}$
Parrasma mit Maima Dorf und Hoflage von Kaima	publ.	$3\frac{1}{4}$	$3\frac{5}{8}$ $5\frac{3}{8}$	$5\frac{1}{8}$	7
Wehof =	publ. —	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{7}{8}$	4	$5\frac{3}{8}$

1. Hallick ehstn. Alliko mois, hat der König Gustav Adolph 1623 der Familie v. Tausas gegeben; durch Heirath kam es an den jetzigen Besitzer.

2. Arrohof nennt die Landrolle unrichtig Arrahof.

3. Sallentack, heißt in meinem Exemplar der Landrolle Solentack, und in alten Documenten Ertzman. Der König Gustav Adolph schenkte es 1625 einem Groot und dessen männlichen Brusterben. Ein Nachkomme desselben, Namens Grotenhielm, verkaufte es; aber bey entstandenem Proceß wurde es dem jetzigen Besitzer allerhöchst zuerkannt.

4. Wahhenorm finde ich auch Wähenorm und Wahinorm geschrieben; vormals soll es Wahemem geheißen haben.

5. Kailas ehstn. eben so, verkaufte der Kanzler Graf de la Gardie 1665 allodialiter, und König Karl XI bestätigte den Kauf 1666 mit Allodialrecht.

6. Sörick ehstn. Söriko mois. — Pörafer oder Pörrafer ehstn. Pöraverre mois. — Enge ehstn. eben so. — Wehof oder Weehof ehstn. Wee mois.

7. Ker-

7. Kerkau ehstn. Kerko mois, hat eine von der Mutterkirche ziemlich weit abgelegene und daher für den Prediger beschwerliche Kapelle nahe am Hof, fruchtbare Felder, Wald, Krügerei, und andre Appertinenzien.

8. Kaisma ehstn. eben so, soll vormals auch Lemmat geheißen haben; wurde 1723 von der Restitutions-Kommission mit der Erlaubniß dasselbe zu verkaufen, restituirt, welches dann auch geschahe.

9. Des Kirchspiels Name ist in Liefland durch einige Vorfälle, wozu unter andern der Bau des neuen Pastorats vor etlichen Jahren gehörte, ziemlich bekannt. Fast alle hieher gehörende Güter haben viel Waldung.

18. Fennern Kirchspiel.

Einige nennen es Fendern, ehstn. Wendre- oder Wendra kihhelkond; liegt tief im grossen Wald und in Morästen; und besteht mit Inbegrif des dazu gehörenden Patrimonialguts ungefähr aus 30 Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl v. J. 1688	die volle	v. J. 1750	für 1761
Pastorat Fennern mit Rausa	Hr. Past. Pezold. Hrn. Assessors v. Krüdeners Erben.	— 18 1/8	3/8 18 1/8	3/8 18 1/8	3/8 18 1/8
Kerro mit Lungo	Hr. Assess. J. J. v. Stauden.	8 7/8	3 1/2	3 3/8	4 3/4
Immission von Lelle			2 1/4	—	—
Lelle mit Emse	Hr. Hofjunker v. Stauden.		3 7/8	5 1/2	4 7/8
Willo fer-	Der Stadt Pernau Patrimonialgut.	—	—	—	—

1. Fen-

1. Fennern ehstn. Wendra mois, ein vom König Gustav Adolph 1624 mit harrischen und wierischen Recht zum ewigen Eigenthum geschenktes Gut; das sehr weitläuftige Gränzen; grossen Wald; einen ansehnlichen Strom; bey der Hoflage Sintenhof guten Fischfang; eine Sagmühle welche viel Breter liefert; das Kirchenpatronat; und ziemlich gute Kornfelder hat, sonderlich bey der Hoflage Rausa, welche mit grossem Vortheil angelegt wurde.

2. Kerro und Lelle beide ehstn. eben so, gehörten zusammen, und wurden blos durch brüderliche Theilung getrennt. Beide sind ein vom König Gustav Adolph an eine Wittwe Sturen und deren Erben die hernach den Namen Stauden erhielten, geschenktes Mannlehn, haben ziemlich gute Appertinenzien, sonderlich grossen Wald, auch Sagmühlen, Ziegelbrand u. s. w. Unter Kerro ist eine Filialkirche.

3. Willofer ehstn. Willowerre mois, steht in keinem Haakenanschlag, ist von öffentlichen Abgaben frei, und soll jezt 2 besezte aber 3/4 wüste Haaken ausmachen.

4. Das Pastorat hat grosse Gränzen, aber viel schlechtes Land. Die Eingepfarrten haben sich bemüht durch ansehnliche Zulagen des Predigers an sich kleine Besoldung zu verbessern; daher haben sie ihm viel Arbeiter aus dem Kirchspiel bewilligt; auch da neuerlich eine Aenderung in Hinsicht auf die sogenanten Accidenzien im Herzogthum eingeführt wurde, ihm eine Schadloshaltung von mehr als 40 Rubeln zugestanden.

5. Die Bauern wohnen hier meistentheils einzeln, gleichsam auf Morast-Inseln, weit von einander entfernt. Ihre Felder sind klein und geben zuweilen sehr magere Aerndten. Sie suchen, da sie reichliche Heuschläge und Viehweiden haben, sich durch Viehzucht, und durch

den Wald zu ernähren: viel Holz und Balken führen sie nach Pernau, auch verfertigen sie allerlei hölzerne Geräthe zum Verkauf. — Vormals war dieß Kirchspiel wegen der bösen Wege im Frühjahr und Herbst von seinen Nachbarn gleichsam abgeschnitten; und selbst im Sommer der Weg gegen Fellin und Oberpahlen zu, sehr beschwerlich. Der Besitzer des Hauptguts nemlich der verstorbene Hr. Assessor v. Krüdener hat ihn in solchen Stand gesezt, daß man nun zu allen Jahrszeiten dahin kommen kan.

V.

Die Provinz Oesel.

Bereits der 1 B. S. 297 u. f. enthält Nachrichten von dieser Provinz; und im 2 B. Nachtr. S. 14 habe ich eine kurze Landrolle geliefert, die ich hier vollständiger will mittheilen, auch einige Berichtigungen und Zusätze zum ersten Band beyfügen, welche ich aus den schönen Beyträgen nehme, die mir einige dasige patriotisch gesinnte Männer, nemlich die Hrn. Pastoren Willmann zu Karris, Haken zu Jamma, Dreyer zu Kergell, und Schmidt zu Wolde, gütigst zugesandt haben: der erste unternahm zur Unterstützung meiner Arbeit, so gar Reisen in der Provinz, und sammelte Nachrichten. Diesen und andern Beförderern meiner Arbeit, bezeuge ich öffentlich meine Dankbarkeit; und bin versichert, daß auch meine Leser denen ich jezt getreue Anzeigen zu liefern mich im Stand sehe, ihren großmüthigen Bemühungen Gerechtigkeit wiederfahren lassen;

lassen; und wenn sie etwa noch kleine Mängel oder Lücken bemerken sollten, sie weder ihnen noch mir zur Last legen, sondern erwägen werden, daß man zuweilen bey der genauesten Nachforschung doch nur unbefriedigende Antworten erhält, weil nicht Jederman von der Sache deren Kenntniß man bey ihm vermuthet, gehörig unterrichtet ist. — Uebrigens wird man nirgends eine treuere und zuverlässigere Nachricht von der ganzen Provinz antreffen, als ich liefere. Zu einer bequemern Uebersicht mache ich Abschnitte.

I. Von der Provinz überhaupt.

Lauter grössere und kleinere Inseln machen dieselbe aus, deren jede im Ehstnischen durch ihren eignen Namen bezeichnet wird, für die ganze Provinz hat man keinen allgemeinen. Diese sind 1) die grosse Insel Oesel auf welcher man 12 Kirchspiele zählt; 2) die Insel Mohn oder Moon, die ein Kirchspiel ausmacht; 3) die ziemlich weit abgelegene Insel Runö welche man gemeiniglich Ruun nennt, sie besteht aus einem kleinen Kirchspiel; 4) etliche kleine um Oesel herumliegende Inseln, davon die meisten unbewohnt sind und zu bloßen Heuschlägen dienen, nur einige verdienen hier eine besondre Anzeige, als: a) Schildo im grossen Sund auf welcher man ein aus 4 Gesindern bestehendes Dorf findet, hat hinlängliches Holz, Aecker, Heuschläge, und wie man leicht denken kann, guten Fischfang: b) Silsand ist gleichfals bewohnt, und nie von der Pest heimgesucht worden; c) Abbruk von welcher man im 1 B. S. 311 eine Beschreibung antrift; d) Reinast im mohnschen kleinen Sund, enthält 2½ Haaken publike Bauergesinder; u. a. m. In der ganzen Provinz zählt

man jezt überhaupt 1482½¾, nemlich 891 1/16 publike †), 550 4/8 private, und 40½ Pastorats-Haaken, worunter aber die Gnaden- oder Predigerwitwen-Haaken, und etliche kleine Kirchenländereien, sonderlich das Patrimonialgut der Stadt Arensburg welches man ungefähr für 7¾ Haaken rechnet, nicht mit begriffen sind: fügt man diese bey, so kommen über 1500 Haaken heraus. Diese sind in 14 Kirchspiele vertheilt, in welchen man mit Inbegrif der Stadt und deren Geistlichkeit, 14 Mutterkirchen und 1 Filial findet, die von 15 Predigern bedient werden.

Die Schicksale der Provinz weis man aus unsern Geschichtbüchern; nur etwas will ich erwähnen, da diese Inseln keine andern wichtigen Merkwürdigkeiten darbieten. Die alten Oeselaner waren berühmte Seeräuber: sie gingen bis nach Dännemark, Schweden, Deutschland u. s. w. Die Furcht von andern wieder beraubt oder gar unterjochet zu werden, lehrte sie an haltbare Zufluchtsörter denken: daher fanden die Deutschen als sie ihren Fuß zuerst dahin sezten, veste Oerter, worunter Wolde, Mone u. a. m. in den ältesten liefländischen Jahrbüchern nahmhaft gemacht werden. Mone muß man wie dasige einsichtsvolle Männer versichern, nicht auf der Insel Mohn suchen, sondern auf Oesel selbst, wo es vermuthlich ein mitten im Land liegendes Schloß war (s. Arndt liefl. Chronik 1 Th. S. 219 Anm.) wovon hernach bey der Insel Mohn noch etwas vorkommen wird. Ausser den Schlössern hatten sie auch aller Orten Schanzen, von denen noch heutiges Tages die so genannten Bauer-Berge Zeugen sind. Einige lagen am Seestrand; überhaupt findet man sie in allen Kirchspielen,

†) Andre zählen 873¼ publike und 568 4/8 private Haaken.

spielen, nur nicht im südlichen Theil von Oesel welcher Sworbe ehstn. Serwe ma, heißt, und mit seiner Spitze südlich gegen den rigischen Meerbusen läuft. Hier hielten sich besonders die Seeräuber auf, die theils für sich, theils in Gesellschaft mit den gegenüber liegenden Strandkuren, weit umherstreiften. Das Kirchspiel Jamma, und ein Theil vom Kirchspiel Ansekülll machen jezt dieß Sworbe aus, welches mit der übrigen Provinz nicht ganz gleiche Kriegsschicksale erfahren hat. Die gemeine, übereinstimmende, von den Vätern auf die Söhne fortgepflanzte, und daher wahrscheinliche Sage der dasigen Ehsten, redet von einem Oberhaupt oder Heerführer (ehstn. Wannam oder Wannem,) Namens Tölle, der in einer Hauptschlacht sein Kriegsheer, seine Burg Tölluſt (welches jezt ein Gut ist,) und den größten Theil seines Landes verloren, sich darauf nach Sworbe gezogen, und diese Gegend bis an seinen Tod behauptet hat. Noch jezt ist er wegen seiner Tapferkeit und Leibesgröße unter seinen Brüdern berühmt, und soll in der Gegend des Guts Tirimetz im Kirchspiel Ansekülll, begraben liegen, wo seine Grabstätte noch jezt gezeigt, und von seinen näher wohnenden Brüdern jährlich mit einem Besuch beehrt wird. Sein Land hat den Strom Naswa, und die große Einwiecke unter Arensburg zur Gränze gehabt, und ist nordwestwärts gegen Tirimetz hinausgegangen. Jezt erstreckt sich Sworbe nur bis zum Salm-Strom. Nach einer allgemeinen Sage war es zur Zeit der ersten Deutschen eine Insel: die Meerenge welche ostwärts das Land abschnitt, und westwärts eine grosse und sichere Rhede machte, wurde von Kauffartheischiffen fleissig besucht, vermuthlich am ersten von denen welche zwischen Gothland und Riga ihre Fahrt hatten. Von diesem Haven auf der Ostseite ist zwar heutiges Tages nur der kleine Strom übrig geblieben, dessen Ausfluß gänzlich verschlemmet und unbrauch-

brauchbar ist; und die ehemalige westliche Rhede hat sich in Wiesen und Sumpf verwandelt: aber der Augenschein zeigt deutlich, daß ein Anwachs des Landes, oder vielmehr der schon von andern Gelehrten behauptete merkliche Ablauf der Ostsee, die grosse Veränderung hervorgebracht hat. Aus vielen Umständen läßt sich vermuthen, oder vielmehr mit größter Wahrscheinlichkeit behaupten, daß der neue Haven dahin die Bischöffe Philip und Dieterich mit ihren Pilgern wegen des heftigen Sturms flüchteten, wo sie dann von den Oeselanern hart gedrängt wurden (Arndt ebend. S. 115 u. f.) eben dieser salmsche Haven gewesen ist. Ein des Landes Kundiger, findet keine Gegend, die mit den angeführten kleinsten Umständen der erwähnten Begebenheit so genau übereinstimmt, als eben diese. Man bemerke dabey noch die schmale Einfahrt, und die daher möglich gewesene Versenkung; die versuchte und glücklich ausgeführte Ausfahrt auf der andern Seite; und endlich die erfolgte Abreise nach Gothland mit einem günstigen Südwind.

In der dänischen Beherrschungszeit sind nach dem Zeugniß der Geschichte auf Oesel Staathalter und Gouverneurs gewesen. Eine alte Kirchenmatrikul bey der kergelschen Kirche von 1640, nennt einen dasigen Statt-oder Staathalter Andreas Bille, zu Damboe Erbgesessenen; und 2 Gouverneurs, Jürgen v. Sacken, und Baron v. Liewen, welche Präsidenten des dasigen Oberlandgerichts, und des königlichen Konsistoriums gewesen sind, unter welchen die Kirchenrechnungen von 1596 an verificirt wurden. Im Oberlandgericht sassen 4 Landräthe; auch ist hier das ehstländische Land- und Ritterrecht vormals gebraucht worden. Als die Schweden nach langen Kriegen die Provinz eingenommen hatten, blieb anfangs alles auf dem dänischen Fuß. Darauf stand die Provinz unter dem ehstländischen Gouvernement, bis die Ritterschaft und das Land um einen eignen Landeshöfding Ansuchung thaten, und ihn erhielten. Der erste war Siöbladt ein gelehrter und feiner Mann; ihm folgte Peer Gerneklau; der lezte war der dem Lande sehr nachtheilige Manderburg, welcher bey der liefländischen Reduction die schlimmsten Kunstgriffe in Bewegung sezte. Hierauf wurden das Oberlandgericht und das Burggericht abgeschaft; nur ein Manngericht blieb, von welchem alle contradictorische Rechtssachen an das damalige dörptsche, nunmehrige rigische Hofgericht gingen. In dänischen und schwedischen Zeiten hat die Provinz sonst nie unter dem rigischen Generalgouvernement gestanden; nur unter der russischen Beherrschung vom Jahr 1710 an, war hier ein Oekonomie-Kommissär, nemlich der Landrath Peer Anton v. Güldenstuppe, bis 1740. Im Jahr 1742 ward ein eigner Landeshauptmann daselbst verordnet, der wie ich höre Generalmajors Rang hatte. Der erste war der Assessor aus dem Justizkollegium v. Vietinghoff; ihm folgte der finländische Laagman Tunzelmann Edler v. Adlerflug; dann der Senats-Sekretär v. Kroock; endlich der Senats-Sekretär v. Folckeren. Im Jahr 1764 kam die Provinz wieder unter das rigische Generalgouvernement; da denn ein Statthalter verordnet ward. Doch werden noch die kaiserlichen Ukasen aus allen hohen Kollegien zu St. Petersburg, in russischer Sprache dahin gesandt, weswegen daselbst ein Translateur gehalten wird. Die Kanzeley hieß nun zwar anfangs eine staathalterische; doch bald darauf bekam sie auf hohen Befehl aus St. Petersburg, wieder den Namen einer Provinzial-Kanzeley.

Die Kron-Einkünfte aus der ganzen Provinz sind nicht beträchtlich; doch seit der daselbst nach einer neuen Methode gehaltenen lezten Revision, in Ansehung der Landgüter merklich gestiegen. Ihren jetzigen ganzen Betrag

trag kann ich nicht genau bestimmen: dagegen will ich aus einer durch den vor kurzem verstorbenen Hrn. Landrath v. Sievers erhaltenen zuverlässigen Berechnung, anzeigen wie hoch sie sich im Jahr 1750 belaufen haben. Nach der Revision von 1744 bestanden die Kron-Einkünfte von den publiken und privaten Gütern, aus 6288 Rubeln 46⅔ Kopek an Geld; und dann noch an Korn aus 3669 Löfen 2½ Külmet Roggen, und eben so viel Gerste, welches Korn nach der Krontaxe überhaupt 5870 Rubel 66⅔ Kopek ausmacht; daß folglich die ganze Einnahme 12159 Rubel 13⅓ Kopek betrug. An Zöllen waren in diesem Jahr zu Arensburg eingeflossen 608 Thaler alb. 8 Gr. Licentzoll; und 110 Thal. alb. 35 Gr. Portorienzoll, davon die Stadt die Hälfte bekommt. Alle übrige Kanzeley-Einkünfte bestanden in 120 Rubeln 85 Kopek. — Unter den Ausgaben dieses Jahrs stehen: 1965 Rub. 22 Kop. an die sämtlichen öselschen Provinzial-Bedienten, an Gehalt, Schreibematerialien u. d. g.; an die dasigen Licent-Bedienten 531 Thal. alb. 40¼ Gr. Gage; an die russische Priesterschaft in Arensburg 125 Rubel Gage; an Hausmiethe für den Landeshauptmann, für die Kanzeley und die Contoirs 106 Rubel; u. a. m. (s. Nord. Miscellaneen 4 St.)

Die Provinzialgerichte und Obrigkeiten wurden bereits im ersten Band kürzlich angeführt: zur Berichtigung füge ich hier noch etwas hinzu. Das Landraths-Kollegium besteht aus 4 Landräthen, 1 Landmarschall, und 1 Ritterschaft Sekretär (im 1 B. S. 300 stehen durch Versehen 3 Landräthe, und 1 Ritterschaft-Hauptmann). — Das Konsistorium besteht aus einem Director, welche Stelle aber nicht der Landrichter bekleidet, sondern willkührlich besezt wird, gemeiniglich trift die Wahl einen Landrath; ferner aus einem Präses welches der Superintendent ist, den wie ich höre, die Ritter- und Prie-

Priesterschaft erwählen oder wenigstens vorschlagen; dann aus 2 weltlichen Assessoren, welche nicht immer die Landgerichts-Assessoren sind wie jezt der Fall ist; sondern auch andre aus der Ritterschaft werden dazu erwählt; endlich aus 2 Geistlichen Assessoren oder Predigern; die Kanzelei besorgt ein eigner Notär. — Die kaiserliche Oekonomie, deren Chef der Staarhalter ist, empfängt die Krons-Einkünfte von den Landgütern, hat die Aufsicht über die publiken Güter, macht die ersoderlichen Repartitionen u. s. w.

II. Die Insel Oesel insonderheit.

Gemeiniglich heißt sie ehstn. **Kurre saar** d. i. Kranichs-Insel; die dasigen Inwohner nennen sie **Sare ma** d. i. Insel-Land. Ein dasiger Gelehrter meint der erste Name könne auch der Kuren Insel anfangs ausgedrückt haben: denn da die Kuren sonderlich die am Strand, nach dem Zeugniß der Geschichte mit den Oeselanern öfters gemeinschaftliche Sache machten, so möchten wohl die Liwen auf dem festen Land den angekommenen fragenden Deutschen geantwortet haben, Oesel sey die Insel der Kuren **Kure** oder **Kura saar** woraus endlich ein **Kurre saar** entstehen konnte. Der Lette nennt diese Insel **Sahmu semme**: ein scharfsinniger Mann merkt dabey an, daß vielleicht auch dieser Name eine allmählige Veränderung erlitten, und anfangs **Sahna semme** d. i. Seiten-Land geheißen habe.

Die Länge der Insel rechnet man nach einer sehr genauen Anzeige, vom kleinen Sund bis Arensburg, 8 schwedische oder 10 russische Meilen; und von da bis an die äusserste zerelsche Spitze gegen Kurland zu, 6 schwedische oder 7¾ russische; folglich überhaupt nach altem

schwedischen Maaß 14, nach dem neuen russischen $17\frac{3}{4}$ Meilen. Die Breite wird verschiedentlich angegeben, bald soll sie 7 bald 9 oder 11 Meilen betragen; man rechnet theils russische theils schwedische Meilen, und überhaupt ist sie an sich sehr verschieden: von der äussersten Spitze des Guts Tagga mois im Kirchspiel Kielekond, bis an die romasarsche Spitze, die Stadt und das Schloß vorbey, beträgt sie $8\frac{1}{2}$ schwedische, oder 11 russische Meilen: an andern Orten 6 auch noch weniger Meilen; die kleinste Breite ist bey Salm, wo sie nur etwa $1\frac{1}{2}$ Werst ausmacht.

Die Luft ist erträglich und gesund. Der Boden hat in den meisten Gegenden Sand, Grand und Leimen; daher ist er mager: doch giebt er bey hinlänglicher Düngung aus den Viehställen oder aus der See; und bey gehöriger Kultur, gutes Korn, sonderlich Waitzen, Roggen und Gerste; bey günstiger Witterung auch Haber und gute Erbsen; nur die ganz sandigen Aecker geben selten gute Gerste, die krusigten gar keine, sobald ein dürrer Sommer einfällt, da denn alles im Halm erstickt. Das Korn verführen die Güterbesitzer theils nach Arensburg; theils nach dem vesten Lande, nemlich nach Reval und Pernau, sonderlich Waitzen und Malz, wenn daselbst gute Preise sind. Doch reisen sie selten deswegen selbst dahin: den Verkauf, und die Erhandlung der erforderlichen Bedürfnisse, tragen sie ihren Kommissionären auf. Wenn sie Waaren bringen lassen, so müssen sie wegen der Ungleichheit des Zolls der in Arensburg höher ist als in Reval, bey dem Licent in Arensburg noch etwas Zoll dafür erlegen, (es wäre dann daß einige Fuhren durchschleichen und den dasigen Visitatoren entwischen). Nach Riga reist der öselsche Adel noch seltner, wenn ihn nicht wichtige Prozesse dahin rufen: und dann geschicht es blos auf etliche Wochen. Nur um Anverwandte in Ehst- und Liefland zu besuchen, stellt man Lustreisen von Oesel nach dem vesten Land an. Hieraus muß eine Anzeige im 1 B. S. 303 berichtigt werden.

In mancher Gegend äussert sich schon ein Holzmangel, daher werden zur Schonung der publiken Wälder, Buschwächter gehalten. Zwar haben einige Kirchspiele als Mustel, Karris, Jamma, gute Waldungen; andre hingegen kein Holz, nicht einmal Strauch z. B. Peude, wo man viel Brennholz von der Insel Dagden kanft. Hieraus ist die Anzeige im 1 B. S. 303 zu berichtigen, wobey ich noch anmerke, daß nicht wegen des Holzmangels, sondern aus einem andern Grund nur wenig Brandtewein auf Oesel gebrannt wird, nemlich weil der dasige Adel keine Lieferungen an die Krone übernommen hat, welches hingegen in Lief- und Ehstland häufig geschicht; auch steht dort keine Einquartierung welche den Brantewein verzehren könnte, von dem der ösesche Bauer kein übertriebener Liebhaber ist.

Die dasigen Steinbrüche sind schön und ergiebig. Ein Steinhauer aus St. Petersburg hat seit 1778 aus den aufgefundenen grossen weichen Steinen viel ansehnliche, 4 bis 5 Ellen lange, Statüen für das neue kaiserliche Zeughaus, auch kleinere Stücke und Tafelblätter verfertigt und nach St. Petersburg gesandt. Auch hat man an die dasige kaiserl. Akademie allerlei Arten von schönen und seltenen Steinen von dort geschikt. Der neuerlich daselbst gefundene Marmor ist blau-roth- und gelbadrig, doch nicht in grossen Stücken vorhanden; überdieß scheint er nicht völlig reif zu seyn. Schwarze und schwarzgrauliche Tafelsteine finden sich dort; auch rothsprenklichte Schleifsteine in grossen Stücken, welche aber da ein jeder darnach begierig ist, von den Bauern zerbrochen werden. — Nicht Bauern, sondern Kaufleute verschiffen behauene Steine, doch nur nach Riga.

Nach

Nach Gothland ist kein Handel mit Steinen (s. 1 B. S. 304); überhaupt zwischen Gothland und Oesel nur wenig Handel: doch bringt man wohl Schleifsteine und kleine Mühlensteine, auch Schaafe, von Gothland nach Oesel, aber dort braucht man von hier keine Steine. Da die Oeselaner nur wenig Handlung mit den Schweden treiben; so versteht selten einer von ihnen die schwedische Sprache: denn mit den dagdenschen Schweden reden sie Ehstnisch (s. 1 B. S. 301.)

Die Ostsee giebt den Strandbauern durch den Fischfang viel Nahrung. Die vortheilhaftesten Fische sind die Strömlinge, welche am häufigsten bey Jamma gefangen, dann von den Bauern verführt, und gegen Korn vertauscht werden. Külloströmlinge fängt man hier nicht, sondern holt sie aus Reval und aus Kurland. Aber vielerlei andre Fische werden aus der See und deren Einwieken gefangen. — Auch giebt es hier einige grosse stehende Seen: zu den grössern gehören der koikische im Kirchspiel Peude, und der jerwemetsche im Kirchspiel Kergel. Die Barse im leztern schmecken wie Karpen. In allen dergleichen Landseen fängt man Hechte, Barse, Bleier, Karausen, Sainen, Krebse u. d. g. — Grosse Ströme findet man hier nicht, doch Bäche die im Herbst und Frühjahr sehr austreten, sonderlich wenn die Mündungen gegen die See noch mit Eis belegt und verstopft sind: im Sommer haben sie wenig Wasser. Die Salme, oder der Salm-Bach, ist meist mit Sand verschlemmt, und fließt nur bey hohem Wasser von Süden nach Nordost von einer See zur andern; vormals soll sie wie vorher angezeigt wurde, schifbar gewesen seyn: ihre Länge beträgt etwa 3 Werst. Die Naswa hat immer Wasser, ist ziemlich fischreich, und jezt ansehnlicher als die Salme. Im Frühjahr steigen die Fische aus der See in alle dergleichen Bäche und Gra-

Graben, und werden dann häufig, wenigstens mit Körben gefangen.

Die jetzige wahre Volksmenge kan ich nicht bestimmen; inzwischen ist die Insel noch nicht völlig bevölkert, weil noch immer wüste oder unbesezte Haaken und alte leere Bauerstellen gefunden werden: doch pflanzen sich von Zeit zu Zeit neue Bauern an, die gewöhnlich 3 Freijahre genießen. Der Karakter der öselschen Bauern stimmt mit ihren Brüdern den Ehsten auf dem vesten Land, völlig überein; nur leben jene reinlicher und ordentlicher, sind keine grossen Säufer, und wer ja hierin ausschweift, der zieht das Bier dem Brantewein vor. Dagegen sind sie viel unbescheidener und troziger als die auf dem vesten Land, vermuthlich weil dort keine Einquartierung steht, und der Bauer bey Revisionen ungemein geschüzt wird. In der Musik und dem Tanz haben die öselschen mehr Geschmack als die auf dem vesten Land: man findet dort Bauern, welche ihr Lieblingsinstrument den Dudelsack, artig genug blasen; auch haben sie zweyerley Tänze, einen den sie suur- oder körge tants d. i. grossen oder hohen Tanz, und einen andern, den sie pissuke tants den kleinen Tanz, nennen. — Von ihrer Kleidertracht merke ich an, daß bey weitem nicht alle Mannspersonen deutsche Röcke und streifige Kamisöler haben; sondern nur die in und um Arensburg. Fast in jedem Kirchspiel ist die Kleidung etwas verschieden: doch sind überhaupt die Röcke nicht so lang als auf dem vesten Land, aber weit: die gewöhnlichen Kamisöler sind nur von Watman d. i. groben Bauertuch. Das weibliche Geschlecht trägt auf der ganzen Insel im Sommer Hüte; im Winter eine Art von Mützen die anfangs etwas auffallend scheinen, aber in der That gut kleiden: sie sind völlig nach dem Gesicht zugeschnitten, haben hinten und vorn eine Erhöhung von 4 bis 5 Zoll, die bebrämt

brämt ist, und einer Krone ähnlich sieht. Sowohl die Hüte als die Mützen sind Weibern und Dirnen gemein, nur die Haube unterscheidet jene von diesen. Die Dirnen gehen mit fliegenden langen Haaren; doch machen die in Sworben eine Ausnahme, als welche ihre Haare um den Kopf flechten.— Ihre Häuser sind bequemer und mehr nach der Gesundheit eingerichtet, als die in Ehstland; sie haben Fenster; einige fangen an sich Winterwohnungen ohne Rauchstuben zu bauen, indem sie ein steinernes Gewölbe errichten aus welchem sie ihren Fliesen-Ofen heitzen. In den Stuben findet man dann auch hölzerne Dielen. Einige reichere brennen keinen Pergel (d. i. gespaltenes dünnes Birken- oder Tannenholz, als das gewöhnliche Licht der hiesigen Bauern,) sondern Talglicht; und die reichen Strandbauern haben eiserne Lampen mit Seehundsthran: doch ist dieß noch selten; der grosse Haufe lebt ärmer.

Für Ehsten und Letten werden zwar jährlich in ihrer eignen Sprache Kalender gedruckt, und wohlfeil verkauft: aber die öselschen Bauern machen ihren Kalender selbst, wozu sie da sie nicht schreiben können, gewisse Zeichen erwählt haben, die sie ohn alle Kunst auf 7 kleine durch eine Schnur zusammengebundene Bretter, oder eigentlich auf 13 Seiten, malen. Auf jeder Seite ist ein aus 28 Tagen bestehender Monat. Aus diesem Kalender wissen sie gleich jeden Wochentag, jedes stehende Fest, jeden ihnen merkwürdigen und durch einen abergläubischen Gebrauch ausgezeichneten Tag; denn jeder hat sein eignes Zeichen. Alle Jahr fangen sie um einen Tag später an zu rechnen; bey dem Gebrauch des Kalenders folgen sie den Hebräern und andern morgenländischen Völkern die ihr Buch von hinten anfangen, und von der Rechten zur Linken lesen. Von diesem Kalender liefere ich eine erhaltene getreue Abschrift, die manchen nicht unangenehm seyn wird;

wird; zumal da es scheint, als sey er schon von uralten Zeiten her bey den Oeselanern im Gebrauch gewesen, aber da sie Christen wurden, durch katholische Festtage vermehrt worden. Wer dieses kleine Alterthum, oder diesen sonderbaren Kalender, für gar zu unbedeutend und uninteressant hält, der überschlage die mit dessen Erklärung angefüllten folgenden Seiten. Jedes über den Tagen stehende Zeichen hat seine Bedeutung; einige zeige ich hier an, so weit mein Führer reicht: über etliche erklärte sich der um Rath befragte öselsche Bauer (ein Kalendermacher) nicht, es sey nun, daß er sie nicht verstand, oder welches wahrscheinlicher ist, daß er seiner Brüder abergläubische Gebräuche aus Vorsicht nicht verrathen wolte. Die kurzen Erklärungen liefere ich hier theils in den ehstnischen, theils in deutschen Ausdrücken: bey einigen fand ich Dunkelheit und Zweifel, wagte aber nicht mich von meinem Führer zu entfernen: ein paar abergläubische Gebräuche füge ich bey aus des Pastors Thor Helle Anweisung zur ehstnischen Sprache S. 301 u. f. Folgende Buchstaben habe ich zu dem öselschen Bauerkalender gesezt:

a. Sonntag
b. Montag
c. Dienstag
d. Mittwoch
e. Donnerstag
f. Freytag
g. Sonnabend
h. Fest, oder ein merkwürdiger, oder ein abergläubischer Tag
i. Neujahrstag
k. Dreykönigstag
l. Laaso pääw (die Bedeutung ist mir unbekannt)
m. Korjusse pääw, dann fängt der bunte Specht an zu schreien

n. Tön-

n. Tönnise pääw d. i. Antonius den 17 Januar. Das beygefügte Zeichen soll einen Schweinskopf bedeuten als welchen sie an diesem Tag essen.
o. Henr. pääw.
p. Pawli pääw, Pauli Bekehrung, der halbe Winter.
q. Küünla Maria, Marien Reinigung
r. Aet.
s. Tort. (soll vielleicht Dorothea seyn)
t. Luwallo pääw, an welchem alle ruhen müssen.
u. Neitse pääw
v. Petri ellis; dann fangen die Quellen an zu rauchen, und die Steine in der See zu frieren.
w. Matsi oder Maddisi pääw, Matthias den 24 Febr. Dann beobachtet der Ehste die Witterung, um die Dauer des Winters daraus zu vermuthen. Viele nehmen kein Sieb in die Hand, damit in dem Jahr kein Ungeziefer komme; auch nähen sie nicht, um ihr Vieh gegen Schlangenbiß und Schaden sicher zu stellen. — An diesem Tag sollen sich alle Würmer in der Erde umkehren.
x. Talli harri, da geht im Frühjahr der Schnee ab, die Wegstellen allein sind bedeckt.
y. Pendise pääw, Benedict den 21 März.
z. Paasto Maria, Mar. Verkündigung den 25 März; dann trinkt der Ehste auf dem vesten Land, vor Sonnenaufgang Brantewein, um das ganze Jahr roth, frisch, und vor Mückenstich sicher zu seyn.
aa. Ambrus pääw
bb. Nun fängt der Hecht ingleichen der Sain an zu steigen.
cc. Das Feld fängt an zu grünen.
dd. Jür-

dd. Jürri pääw, Georgius den 23 April. Der Ehste haut kein Holz, damit Unthiere ihm keinen Schaden zufügen
ee. Vit. (die Bedeutung weis ich nicht)
ff. Philippi Jacobi
gg. Kreutz Erfindung
hh. Eric; da kommen die Roggen-Aehren hervor.
ii. Urbanus
kk. Vitus den 15 Jun.
ll. Fronleichnam
mm. Fasttag vor Johannis
nn. Johannis; in der Nacht brennen sie Feuer, und nehmen das Vieh in Acht wegen der Hexen.
oo. Fasttag
pp. Peter Paul
qq. Heina Maria, Mar. Heimsuchung den 2 Jul.
rr. Karruse pääw, Margarethe den 13 Jul. Viele arbeiten nicht, damit der Bär (ehstn. Karro) ihnen keinen Schaden thun möge.
ss. Maddelise pääw; bis hieher sollen die Bienen schwärmen.
tt. Fosttag,
uu. Jacobi den 25 Jul.
vv. Oli pääw; da wird ein Schaf als ein Opfer geschlachtet
ww. Lauritse pääw, Laurentius den 10 Aug. dann machen sie erst am Abend Feuer auf, um Feuerschaden abzuwenden.
xx. Külli Maria, Mar. Himmelfahrt den 15 Aug.
yy. Peutmise- oder Pertli pääw, Bartholomäus
zz. Johannis Enthauptung
aaa. Pisoke Maria, Maria Geburt den 8 Sept.
bbb. Kreutz-Erhöhung

ccc. Matthäi Evangelium
ddd. Michaelis
eee. Koletemisse pääw; das Feld fängt an bleich zu werden.
fff. Martini
ggg. Lisabi pääw, Elisabeth
hhh. Lemeti Maria, Mar. Opfer.
iii. Lemeti pääw, Clemens
kkk. Kaddri, Katharine den 25 Nov.
lll. Andreas
mmm. Barbara den 4 Dec.
nnn. Niggola pääw, Nicolaus
ooo. Niggola Maria, Mar. Empfängniß den 8 Dec.
ppp. Lutse- oder Lulse pääw, Lucia
qqq. Johanna
rrr. Fasten
sss. Thomas den 21 Dec. da die Bauern ihre Häuser zum Fest reinigen
ttt. Weynachten.

III. Die Schiffahrt bey Oesel.

Die hier folgenden Nachrichten gehen nicht blos Schiffer an: vermuthlich werden sie jedem angenehm seyn, der Liefland überhaupt, und insbesondre Oesel und unsre Gewässer, genau kennen zu lernen wünscht. Sie sind zuverlässig, da sie von Männern herrühren, welche die Gegend genau kennen. Größtentheils hat sie mir der Hr. Pastor Haken zu Jamma mitgetheilt, welcher zu Zerel wovon hier hauptsächlich die Rede ist, eine Filialkirche hat, die ihm Gelegenheit gab von allem genaue Kenntniß zu erlangen. — Was schon im ersten Band davon vor-

vorkommt, soll hier nicht wiederholt, sondern ergänzt werden.

Die Mündung des rigischen Meerbusens zwischen Oesel und Kurland, oder eigentlich zwischen den Baaken auf der kurischen Küste, und der zerelschen Baake auf der öselschen Landspitze Sworbe, ist an sich nicht so gefährlich als einige glauben, und durch Verleitung aus diesem Vorurtheil im 1 B. S. 309 gesagt wurde. Ihre Breite beträgt 7 Meilen. Zwar ist auf jeder Seite ein grosser Sandref; aber der zerelsche geht südwestwärts, und der kurische nordwestwärts, in die See hinein: mithin ist das Fahrwasser oder die Einfahrt breit genug; nur Nebel, reissende Stürme, und der Schiffer Unerfahrenheit, bringen Unglück. Hinter dieser Mündung ist gleichsam eine grosse Rhede zwischen Kurland und Oesel; sie erstreckt sich, so weit die Schiffer sich derselben zu ihrer Sicherheit bedienen, auf der öselschen Seite von der Sandbank hinunter bis zum kawischen Dorf. Sie faßt viel tausend Schiffe; wie man auch im Herbst, und Frühjahr zuweilen 100 bis 200 Schiffe daselbst antrift. Ungeachtet ihrer Größe ist sie sicher, so gar bey heftigen Stürmen: nur selten gehen Anker verloren, selten werden Schiffe auf den Strand gesezt. Sie hat weder Untiefen noch blinde Klippen: sondern überall einen schönen mit Sand und Leimen vermischten Ankergrund, und 12 bis 24 Faden Tiefe. Nur unter dem kawischen Dorf läuft ein 3 Werst langer blinder Steinref ehstn. Kawi suur rahho, oder Kawi nos genannt, vom Lande südostwärts in die See hinein, der Schiffern um so mehr Gefahr bringt, da er noch in keinen ihnen bekannten Seekarten aufgenommen ist. Schon manches Schif ist darauf zerscheitert. Der zerelschen Kirche gerade gegen über, ist Schiffern der bekannteste, am meisten gedeckte und sichere Ankergrund. Von dieser zerelschen Kirche ehstn. Sere kirrik, die nach Anzeige alter Kirchen-Nachrich-

ten, vor langer Zeit ein nach Riga handelnder Kaufmann vermöge eines in grosser Lebensgefahr gethanen Gelübdes, von Stein hat erbauen lassen, stehen nur noch die Mauern, als ein den Schiffern bekanntes und wohlthätiges Seezeichen. Der Besitzer des Guts hat Hofnung gegeben, die Kirche völlig wieder herstellen zu lassen, weil hier ein Filial von Jamma ist.

Zum Gut Zerel gehört ein schöner Haven, der noch nicht ganz bekannt ist, aber den Schiffen wenn sie nach Riga segeln, oft vortheilhaft seyn könte. Er hat eine gute Lage, ist geräumig, völlig sicher, und tief: 60 bis 80 Schiffe haben darin Raum; von allen Seiten ist er durch das veste Land und durch umher liegende Sandreffe gedeckt; hat 3 gute gar nicht gefährliche Einfahrten, die erste südwärts unter der Baake 10 bis 11 Fuß tief, die zwote westwärts 13 bis 15 Fuß tief, die dritte südwestwärts längs dem grossen Ref hinunter 12 Fuß tief. Der Schooß des Havens hat eine Tiefe von 18 bis 20 Fuß, ist durchgängig fahrbar ohne Bänke und Klippen. Der Besitzer hat gesucht und Anstalt getroffen diesen Haven bekannter zu machen.

Die äusserste Spitze der Erdzunge hat die Krone Schweden durch einen Tausch an sich gebracht, und auf derselben eine Baake errichten lassen. Sie wurde vor etlichen Jahren ganz neu, 11 Faden hoch und 7 Faden im Quadrat von Stein aufgeführt. Es wird dabey ein von der hohen Krone besoldeter Inspector gehalten, der für die Feuerung vom ersten August bis zum ersten Januar Sorge tragen muß. Jährlich sind dazu 130 bis 140 grosse doppelte Faden Holz, die für Krons-Rechnung von Privatpersonen angekauft werden, erfoderlich. — Von dieser Erdzunge geht der größtentheils mit Wasser bedeckte Sandref in gerader Richtung südwestwärts 3 Meilen

Meilen lang in die See hinein, den alle Schiffe die in den rigischen Meerbusen fahren wollen, umsegeln. Kleinere Schiffe könnten leicht diesen Umweg vermeiden, wenn sie durch die westliche Einfahrt in den zerelschen Haven, und durch die Süder-Einfahrt wieder hinaus segeln würden.

Auf der Westseite dieser Landspitze liegt das Gut Kannispäh, und in dessen Gränze ein ungemein hoher mit Tannenbäumen besezter Berg, der mit dem Blauberge in Kurland viel Aehnliches hat. Er bringt manche Schiffe in Irrthum und Gefahr: wenn sie in den rigischen Meerbusen hinein segeln wollen, sich aber von ihrer Fahrt verirren und die Landspitze westwärts hinauf — und sobald sie den Berg zu Gesicht bekommen, gegen denselben an segeln; oder wenn sie in ihrer Fahrt nach Reval, Narva und St. Petersburg zu tief westlich gegen das Land hinunter kommen, den Berg sehen, und in dem Wahn stehen als ob sie auf der rigischen Seite wären. Dieß mag vor etwa 100 Jahren ein rigisches Handlungs-Contoir in Amsterdam veranlaßt haben, dem damaligen Besitzer des Guts nemlich dem Gouverneur der Insel v. Sacken, für die Fällung der Bäume auf und um diesen Berg, 12000 Albertsthaler anbieten zu lassen; welches er aber abschlug, vermuthlich weil alsdann der Sand seinen Zug genommen und die Hofsfelder überschwemmet hätte.

Der Hr. Subrector Broze in Riga, meldet mir aus eines erfahrnen Seemanns Munde, daß mancher nach Riga segelnder Schiffer sich noch auf eine andre Art bey Oesel irren und auf den Strand gerathen könne. Windau gegen über sieht er den dasigen weissen Thurm, und weis nun daß er sich linker Hand um Kurland herum gegen Riga wenden muß. Beobachtet er diesen

Thurm nicht, und segelt etwas weiter, so erblickt er die zerelsche Baake, die er aus Versehen leicht für den windauschen Thurm halten kan; da er dann wenn er sich nun linker Hand schlägt, weil die öselsche Küste hier fast eine ähnliche Richtung mit der kurischen hat, leicht auf Oesel zu steuern und so stranden kan. Dieß wiederfuhr einem Schiffer 1777 auf der nordwestlichen Seite von Oesel. Einen solchen Zufall zu vermeiden, soll der beste Rath seyn, daß der Schiffer auf die Tiefe des Wassers merkt: ist sie groß, so gebe sie einen Beweis, daß das Schif auf einer falschen Fahrt ist, weil um Kurland herum gegen den rigischen Meerbusen die See seichter sey.

Noch merke ich zufolge einer erhaltenen Nachricht an, daß der grosse Sund (1 B. S. 311) zwischen Werder und Kuiwast 8 Werst, und der kleine Sund zwischen Wachtna und Orrisar 4 Werst breit ist. — Die ebendas. S. 310 benannten Landspitzen zwischen Oesel und Dagden, liegen im Kirchspiel Karris. Pamerort oder wie es eigentlich soll geschrieben werden Pammerorth, hat seinen Namen nicht von einem Gut Panama, denn ein solches giebt es auf Oesel nicht. Die zwote Landspitze heißt eigentlich Seckerorth, nicht Wackerort. Das Pawast wo die Landspitze Pausterort gegen Mohn liegt, ist jezt kein Hof, sondern ein Dorf.

IV. Die Kirchspiele.

Die Kirchen in der ganzen Provinz wurden durch ein königl. Rescript vom 16 Aug. 1693 für regal erklärt, nachdem keiner von den privaten Besitzern sich des Kirchenpatronats weiter annehmen wolte. Seit der Zeit sind alle Pastorate publik, daher in dieser Provinz die Anzeige des Kirchenpatrons eines jeden Kirchspiels, füglich

füglich wegbleibt. Zur Besetzung eines erledigten Pastorats haben bisher die Eingepfarrten, doch mit Zuziehung der Bauergemeine, deren Aeltesten und Vormünder man um ihre Stimmen befragte, 2 Subjekte vorgeschlagen, deren einem von der Krone die Vocation ertheilt wurde. Künftig werden die im Jahr 1780 vom kaiserl. Generalgouvernement gegebenen Verordnungen bey der Predigerwahl auch auf Oesel zur Vorschrift dienen. — Alle Kirchen sind gut gebaut, besser als die meisten ehstländischen. Auch die Pastoratsgebäude sind in gutem Stand, doch die meisten nur von Holz, 2 von Stein. Fast jedes Pastorat hat seinen Witwen-Haaken, und wo er noch fehlt, soll er auf hohen Befehl jeder Kirche zugelegt werden. — Das dasige Ministerium hat seit etlichen Jahren auch eine Predigerwitwen-Kasse errichtet, der bey ihrer guten Einrichtung nichts als milde Beyträge fehlen.

Weder die alte schwedische Haakenzahl, noch die von den vorhergehenden Revisionen werde ich hier anführen, theils weil sie mir nicht genau bekannt sind, theils weil man doch daraus den Zuwachs oder die Abnahme der Güter nicht treffend bestimmen könnte, indem die Revisionsmethode oder die Haakenberechnung hier zuweilen ist geändert worden. Wie ich höre, hat man im Jahr 1696 auf jeden Haaken 24 Tonnen Landes gerechnet; hingegen bey der zulezt gehaltenen Revision nur 18 Tonnen, wovon man im 2 B. S. 206 nähere Nachricht findet. Ich werde die Haakenliste oder Landrolle welche im 2 B. Nachtr. S. 14 u. f. steht, hier vollständig und mit den gehörigen Anmerkungen liefern. Sie ist nach der Revision vom Jahr 1767 gemacht, und aus der lezten Hauptrechnung für d. J. 1777 genommen. Inzwischen steigt die Haakenzahl noch jährlich. Mancher Prediger bekümmert sich nicht um die Haakenzahl, er nimmt die

alte schwedische an, oder diejenige, so ihm der Gutsherr sagt: daher können sich leicht Abweichungen äussern, und hin und wieder sind Zweifel entstanden: Daher habe ich mich vorzüglich an die angeführte Landrolle gehalten. Die Namen der Güter liefere ich so wie man sie auf Oesel schreibt, und weiche darin wo es nöthig ist von der geschriebenen Landrolle ab. Von den Rechten und der Natur der Güter kan ich gar nichts anführen.

1. Peude Kirchspiel.

So wird es eigentlich geschrieben; Peide oder Peit sind unrichtige Schreibarten; ehstn. **Peude kihhelkond** oder **kirrik**; besteht ungefähr aus 126 publiken, 74½ privaten, und 2¾ Pastorats-Haaken. Die Landrolle zählt hier mehrere, weil sie die Güter ganz anführt, obgleich einige Haaken anderweitig eingepfarrt sind.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Heinr. Jürgens.	2¾
Masick	publ. —	47¾
Neuenhof	publ. —	34½
Holmhof	publ. —	17⅞
Laimjall	publ. —	18⅜
Keskfer	publ. —	9½
Koikust	publ. —	13½
Kappra	publ. —	6¼
Kachtla	publ. —	12⅛
Thomell	Hr. Brigadier Bar. C. v. Stackelberg.	20 7/16
Koick		8 11/16
Saltack	Hr. Landmarschall O. F. von Buhrmeister.	6⅜
Nenno		—

Namen

Namen der Güter.	Besitzer.	Haaken
Peude	Hr. Capit. G. v. Aderkas.	10 5/48
Kuckemois	Hr. Lieutenant v. Vietinghoff.	6¼
Haukull		7 7/16
Müllershof	Hr. Assessor v. Berg.	11 1/48
Orrisar	Hr. Lieutenants Bühnkens Erben.	3 43/48

1. Daß das ganze Kirchspiel einen Holzmangel, nicht einmal Strauch habe, wurde schon vorher angezeigt. Die privaten Güter sind ganz; von den meisten publiken aber nur die Höfe nebst einem Theil ihrer Haaken, hier eingepfarrt.

2. **Masick** ehstn. **Masi mois**, hat in diesem Kirchspiel nur 15 Haaken, die übrigen gehören zu andern Kirchen. In dieses Guts Gränzen sind noch die Ueberreste von dem zerstörten Schloß **Sonneburg** vorhanden, von welchem und dessen Haven im 1 B. S. 310 eine Nachricht steht; hier füge ich noch etwas bey. Ob wirklich in den alten Schloßgewölbern Salpeterkristallen gefunden werden, ist zweifelhaft; ein genauer Beobachter fand im Herbst 1777 dort keine. Er kroch durch einen schmalen 5 bis 6 Faden langen Gang, der mit Quadersteinen eingefaßt ist, unter viel Beschwerde hinein, und fand zu seinem Vergnügen prächtig gewölbte und mit mehrern Pfeilern gezierte Zimmer, die alle unversehrt, doch an einigen Orten theils mit Schutt angefüllt, theils vermuthlich durch begierige Schatzgräber, an Wänden und Dielen durchwühlt waren. Eins davon schien eine Kirche gewesen zu seyn. Unter den Zimmern sind vermuthlich Keller, wenigstens schien der Fußboden hohl zu klingen. Vielleicht findet man den im ersten Band erwähnten Salpeter in den Kellern. Das nahe bey dem Schloß liegende Gut heißt nicht **Serem** sondern **Orri-**

sar. — Der sonneburgsche Haven wurde im ersten Band aus dem Bericht eines glaubwürdigen Mannes beschrieben, der vor mehrern Jahren ihn in Augenschein genommen hatte. Mehrere in der dasigen Gegend wohnende Männer versichern, er könne zwar vormals mit Quadersteinen gefaßt, mit eisernen Ringen versehen und für etliche grosse Schiffe bequem gewesen seyn: aber jezt sey überhaupt von seiner Beschaffenheit und Grösse wenig zu erkennen; die Ringe am allerwenigsten, als welche in einer so langen Zeit weder dem verzehrenden Rost hätten widerstehen, noch der Habsucht der dasigen nach Eisen sehr begierigen Bauern entgehen können. Vielleicht war er von jeher klein und nur eine Anfurt für Lustschiffe: wenigstens soll seine jetzige Beschaffenheit kaum mehr vermuthen lassen. Doch was kan nicht die Zeit verwüsten!

3. **Neuenhof** ehstn. **Ue mois**; davon gehören hieher nur $32\frac{5}{6}$ Haaken.

4. **Holmhof** ehstn. **Sare mois**; hier lag vormals ein Nonnenkloster, nicht 5 sondern 7 Meilen von Arensburg, welches ich wegen der Anzeige im 1 B. S. 311 anmerke. — Das Gut ist auf 12 Jahr ohne Arende vergeben.

5. **Laimjall**; **Keskfer** (nicht Keskfehr wie in der Landrolle steht;) und **Koikust**: heißen im ehstnischen eben so, und sind hier ganz eingepfarrt.

6. **Kachtla** ehstn. eben so; davon gehören 2 Haaken zum Kirchspiel **Wolde**.

7. **Kappra** ehstn. eben so, hat jezt keine Hofsfelder als welche mit Bauern besezt sind. Vermuthlich besteht es deswegen jezt aus $10\frac{3}{4}$ Haaken, denn in der geschriebenen Landrolle stehen deren nur $6\frac{1}{4}$.

8. **Thomel** ehstn. **Tumalla mois**, hat $\frac{1}{4}$ Haaken bey dem folgenden Kirchspiel.

9. **Koick**;

9. **Koick**; **Kuckemois**; und **Hauküll**: sämtlich ehstn. eben so. — **Saltack** ehstn. **Reino mois**. **Nenno** ist jezt eine Hoflage und hat keine Haakenzahl. — **Peude** ehstn. **Otti mois**. — **Müllershof** ehstn. **Kingli mois**. — **Orrisar** oder **Orrisaar** ehstn. **Orrisare mois** hat noch keinen bestimmten Erbbesitzer, sondern liegt jezt im Prozeß indem die **Bühnkens** Erben ein Näherrecht daran suchen.

2. St. Johannis Kirchspiel.

Besteht nach der Angabe des dasigen Predigers eigentlich ungefähr aus 57, aber nach der Landrolle nur aus 16 privaten, und $8\frac{1}{8}$ Pastorats- oder vielmehr Hospitals-Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Tob. Christ. Seibicke.	$8\frac{1}{8}$
Rannaküll	Hr. Landrath von Güldenstubbe.	$4\frac{1}{12}$
Talick	Hrn. Lieutenants Bühnkens Erben.	$2\frac{7}{8}$
Karridahl	Hr. Landrath v. Aderkas.	$3\frac{1}{4}$
Niethof	Hr. v. Buhrmeister.	$3\frac{3}{4}$
Taggafer	Hr. Obristlieutenant Matson.	2

1. **Rannaküll**, **Talick**, und **Karridahl**, heissen im ehstnischen eben so. Bey dem zweyten hat es in Ansehung des Besitzers eben die Bewandniß wie mit Orrisar im vorhergehenden Kirchspiel. — Das dritte soll jezt $3\frac{1}{2}$ Haaken betragen.

2. **Niet**.

2. Niethof ehstn. Welja mois: davon sind nur $1\frac{1}{2}$ Haaken hier, die übrigen Bauern anderweitig, z. B. $\frac{1}{4}$ zu Karris eingepfarrt.

3. Taggafer ehstn. Taggawerre mois, ist nur mit 1 Haaken hier eingepfarrt.

4. Noch gehören von zweyen im vorhergehenden Kirchspiel liegenden Gütern, hieher einige Dörfer, nemlich von Masick 34, und von Thomel $\frac{1}{4}$ Haaken.

5. Das Pastorat ist eigentlich ein Hospitalgut von $10\frac{1}{4}$ Haaken, doch liegen jezt $2\frac{1}{8}$ davon wüst. Es ist blos für diejenigen Kranken bestimmt, die mit Scorbut und der venerischen Krankheit behaftet sind. Des Predigers Pflicht ist, dieselben von des Guts Einkünften zu unterhalten. Bey der 1769 gehaltenen Kirchenvisitation, sagten die dasigen ältesten Bauern auf Befragen aus, daß das Hospitalgut wie sie gehört hätten, zuerst das Gut Piddul gewesen sey, man habe es aber unter der schwedischen Regierung hieher verlegt. Anfangs hätte jeder Kranker 5 Löfe Korn (vermuthlich öselsch Maaß), eine Kuh, einen Grapen (eisernen Topf), und seinen Sarg mitgebracht; welches alles an den Prediger sey abgegeben worden, der sie dafür bis an ihren Tod unterhalten hätte, und ihr Erbe gewesen wäre. Von Mohn-Großhof (auf der Insel Mohn) sey jährlich im Herbst ein geschlachtetes Rind ohne Haut, und im Frühjahr 3000 Bleier zum Unterhalt der Armen an den Prediger abgegeben; und aus dem sonneburgschen Kreis bis an den Gränzbach, hätten sie von allen Fischereien mit Waden (grossen Netzen) einen Theil wie ihn die Bauern erhalten, bekommen. — Wenn keine Kranken hier vorhanden sind, so muß der Prediger 15 Löfe Roggen revalsches Maaß, und eben so viel Gerste, jährlich in die kaiserliche Renterey zahlen. Seit 50 Jahren

ren sind keine Kranken daselbst gewesen: dieser Umstand fiel dem vorigen Pastor im Jahr 1771 sehr zur Last. Er hatte bis dahin nichts gezahlt, und war beynahe 40 Jahr im Amt gewesen: nun wurde das ganze Quantum mit einemmal gefodert, welches bey den damaligen hohen Kornpreisen beynahe 1000 Rubel betrug.

3. Karris Kirchspiel.

Ehstn. Karja kihhelkond, besteht nach einem von dort erhaltenen Aufsatz überhaupt ungefähr aus 159, aber nach der Landrolle aus 62 publiken, eben so viel privaten, $5\frac{1}{8}$ Pastorats- (und 1 Gnaden-) Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Friedr. Wilh. Willmann.	$5\frac{1}{8}$
Gnaden-Haaken	— —	1
Karris	publ. —	$25\frac{1}{8}$
Laisberg mit Petzel	publ. —	$18\frac{1}{8}$
Hohenberg	publ. —	$6\frac{7}{24}$
Leppist	publ. —	$4\frac{1}{4}$
Persama	publ. —	$4\frac{3}{8}$
Jöist	publ. —	$4\frac{1}{4}$
Parrasmetz	Hr. Landrath O. H. v. Lilienfeld.	$16\frac{1}{1}\frac{3}{6}$
Ropacka	Hr. Brigadier Bar. Carl v. Stackelberg.	$6\frac{5}{24}$
Metskül	Frau Fähnrichen v. Rehren.	$6\frac{1}{16}$
Nurms		$2\frac{1}{12}$
Laugo	Hr. Fähnrich C. A. v. Rehren.	$4\frac{5}{6}$
Feckerorth und Pawast	Fr. Lieutenantin von Stackelberg.	$5\frac{29}{48}$

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Koikül und Mattaküll "	Hr. Landrath und Major C. G. v. Gülden-stubbe.	$6\frac{1}{2}\frac{1}{2}$
Hallick "		$1\frac{3}{4}\frac{1}{8}$
Lulupäh "	Hr. C. G. v. Buhrmeister.	$4\frac{1}{2}\frac{1}{4}$
Arromois "	Hr. Ebbe Ludwig von Toll.	$3\frac{3}{8}$
Theetz und Rattjal	Hr. Major G. v. Aderkas.	$4\frac{1}{2}\frac{1}{4}$
Pamberg "	ist unter Mäemois im Kirchspiel Wolde angeschlagen.	—

1. In dieser Gegend findet man gute Waldungen. Die angeführten Güter sind hier ganz eingepfarrt, und heißen im ehstnischen eben so wie im deutschen, nur machen folgende eine Ausnahme: Feckerorth ehstn. Triki mois; Hohenberg ehstn. Metja mois; und Laisberg ehstn. Laisi mois.

2. Noch gehören viel Dörfer und Gesinder von anderweitig eingepfarrten Höfen, hieher, nemlich 1) aus dem Kirchspiel Wolde a) von Alt-Löwel $6\frac{1}{2}$ Haaken; b) von Cöln $1\frac{1}{2}$ besezter, und $\frac{1}{2}$ unbesezter; c) von Jöör $2\frac{1}{2}$; d) von Koggul $3\frac{1}{2}$; e) von Repsenhof $3\frac{1}{2}$; f) von Mäemois wegen Pamberg 2; g) von Arrust $1\frac{1}{2}$ Haaken. 2) Aus dem Kirchspiel Carmel a) von Carmel $\frac{1}{2}$; b) von Ladjall 3; c) von Pyla $3\frac{1}{2}$ Haaken. 3) Aus dem Kirchspiel Johannis von Nierhof $\frac{1}{4}$ Haaken.

3. Jezt hat dieß Kirchspiel kein Filial; lange vor der Pest soll eins unter dem Gut Metsküll gewesen, aber auf obrigkeitlichen Befehl abgeschaft worden seyn, weil die Bauern wegen der Fischerei allerlei abergläubische

sche Gebräuche daselbst getrieben, z. B. den Glocken geopfert haben u. d. g.

4. Das Pastorat beträgt eigentlich 7 Haaken, aber es ist nicht alles besezt; jezt gehören dazu 20 Bauergesinder.

4. Wolde Kirchspiel.

Vormals hieß diese Gegend Walde oder Walsdeck, Wilsdeck, Waldele (Arndt liefl. Chron. 1 Th. S. 213 und 219); nachher bekam sie den Namen Wolde, ehstn. Waljalg oder Waljala kihhelkond vermuthlich von der vormaligen heidnischen Stadt, oder eigentlicher dem Schloß oder Steinwall Walde, von welchem man noch jezt 1 Werst von der Kirche gegen Süden ansehnliche Ueberreste findet. Es war eines der vestesten Schlösser auf der Insel. In alten Zeiten bestand das Kirchspiel aus 200 Haaken, und ward dem rigischen Bischof zu Theil (Arndt ebend. S. 219); nach der schwedischen Landrolle von 1690 aus $179\frac{3}{8}$; jezt nach der Revision vom Jahr 1768 aus $79\frac{1}{2}$ besezten und $2\frac{3}{8}$ wüsten publiken, $47\frac{2}{3}$ besezten und $4\frac{5}{6}$ wüsten privaten, $3\frac{1}{4}$ besezten und $\frac{1}{8}$ wüsten Pastorats-Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat "	Hr. Pastor Joh. Heinr. Schmidt.	$3\frac{1}{4}$
Neu-Löwel "	publ. —	$35\frac{3}{8}$
Alt-Löwel "	publ. —	$11\frac{3}{4}\frac{1}{2}$
Rösershof "	publ. —	$9\frac{1}{2}$
Repsenhof "	publ. —	10
Koggul u. Woisa	publ. —	$13\frac{3}{4}$
Lilby "	publ. —	$1\frac{1}{2}\frac{3}{4}$
Sackülll "	publ. —	$5\frac{3}{4}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Hasick =	Hr. Lieutenant G. W. Pillar v. Pilchau.	$9\frac{1}{12}$
Weksholm =	Hr. L. W. v. Poll.	$8\frac{5}{12}$
Jöggis =	Hr. Major C. v. Nolcken.	$3\frac{7}{16}$
Cabbil =		$5\frac{1}{48}$
Sakste Andr. Jaaks Land =	Fr. Lieutenantin v. Lode.	$1\frac{9}{48}$
Cölln =	Hr. Assessor von Weymarn.	$7\frac{5}{8}$
Rachk =		$3\frac{2}{48}$
Alt-Jürs =	Fr. Adjunktin v. Vietinghoff.	$2\frac{9}{16}$
Neu-Jürs =	Hr. Fähnrich v. Vietinghoff.	
Arrust =	Hr. Landrath und Major C. G. v. Güldenstubbe.	$3\frac{1}{48}$
Jöör =		$3\frac{29}{48}$
Kalli oder Calli	Hr. Fähnrich v. Toll.	2
Mäemois od. Mehemois =	Hr. Assessor H. A. v. Vietinghoff.	$5\frac{1}{48}$
Würtzen =	Hr. Capitain C. G. v. Eckesparre.	$6\frac{5}{24}$
Turja =	Hr. Major C. v. Nolcken.	$\frac{5}{6}$
Gnaden-Haaken	— —	1

1. Neu-Lowel ehstn. Ue Löwe mois, hat noch $1\frac{1}{2}$ Haaken wüstes Land.

2. Alt-Löwel ehstn. Wanna Löwe mois; davon gehören $6\frac{1}{2}$ Haaken zum Kirchspiel Karris.

3. Rösershof, in der Landrolle steht Rösarshof, ehstn. Rösa mois, hat $\frac{1}{4}$ Haaken wüst.

4. Repsenhof ehstn. Repso mois, hat $3\frac{1}{2}$ Haaken im Kirchspiel Karris.

5. Rog-

5. Roggul ehstn. Roggula mois, ist vor 30 Jahren aus 2 Neu-Löwelschen Dörfern errichtet worden; $3\frac{1}{2}$ Haaken sind bey Karris eingepfarrt.

6. Lilby ehstn. eben so, ist aus neu-löwelschen Bauerland errichtet worden, und hat noch $\frac{1}{2}$ Haaken wüst.

7. Sackül ehstn. Sakla- oder Lehtmetsa mois, heißt in der Landrolle nach dem Undeutschen Sackla.

8. Hasick ehstn. Hasikna mois, hat $\frac{1}{2}$ Haaken wüst.

9. Weksholm oder Werholm ehstn. Wehkse mois, hat $\frac{3}{4}$ wüst.

10. Jöggis ehstn. Jöggise mois, hat $\frac{1}{2}$ Haaken wüst.

11. Cabbil ehstn. Sassi mois, wozu das dabeystehende Sakste Andr. Jaaks Land gehört, hat $1\frac{3}{4}$ wüst.

12. Cölln oder Cöln ehstn. Löne mois, davon sind $1\frac{1}{2}$ besezte und $\frac{1}{2}$ wüster Haaken bey Karris eingepfarrt.

13. Rachk ehstn. Rahho mois heißt in der Landrolle Raachck; 5 besezte und $\frac{1}{4}$ wüste Haaken gehören zum Kirchspiel Pyha.

14. Alt-Jürs ehstn. Jürsi mois; Neu-Jürs ehstn. Toigo mois.

15. Arrust; das Hofsfeld ist jezt mit 4 Bauern besezt, die ihre Arbeit zu Koikül im Kirchspiel Karris, wohin ohnehin $1\frac{1}{2}$ Haaken gehören, leisten müssen.

16. Jöör ehstn. Jöri mois, ist eines Theils zu Karris eingepfarrt.

17. Mäemois; Kalli; und Turja: heißen ehstn. eben so; vom ersten gehören 2 Haaken zum Kirchspiel Karris; das dritte ist eine 1768 aus Bauerland des bey Pyha eingepfarrten Guts Kangern errichtete Hoflage.

18. Würtzen ehstn. Würtsna mois, davon gehören 5 Haaken zum Kirchspiel Pyha.

19. Noch sind hier eingepfarrt 1) aus Johannis Kirchspiel von Kachtla 2 Haaken oder 7 Gesinder; 2) aus Pyha Kirchspiel a) von Cölljall 6 Haaken, b) von Sall ½, c) von Sandel 1½ Haaken.

20. Die Kirche ist vormals eine der schönsten und reichsten in der ganzen Provinz gewesen: ein Theil derselben bey dem Altar, ist von lauter Quadersteinen aufgeführt und mit 4 Pfeilern von eben solchen Steinen versehen: sie sind so geschickt zusammen gefügt, daß man kaum die Fugen bemerkt. Auch ist sie gewölbt; und wurde 1773 wieder in ziemlich guten Stand gesezt. Noch sieht man darin 12 steinerne Fußgestelle worauf vormals 12 silberne Apostel sollen gestanden haben. Selbst die Malerei muß wie einige Ueberbleibsel zeigen, schön gewesen seyn. Sie führt den Namen Martins-Kirche. Vor mehrern Jahren hat ein katholischer Pater, ein geborner Mayländer, der dort Almosen sammelte, aus den alten vorhandenen Flaggen erkennen wollen, es müsse eine Kreuzherrn-Kirche seyn.

21. Das Pastorat hatte nach Anzeige der Landrolle von 1690, eigne 4, und nach den Revisionsakten von 1692 gar 5 Haaken. Jezt hat es 11 Gesinder. Auch ist hier 1 Gnaden-Haaken, der aber neuerlich etwas von seinen Gränzen soll verloren haben. Das Schulmeisterland von ½ Haaken das zu schwedischen Zeiten vorhanden war, ist nebst dem dazu gehörenden Bauer von Abhänden gekommen.

22. In der Gegend dieser Kirche sind die Oeseler 1225 überwunden, und getauft worden (Arndt liefl. Chron. 1 Th. S. 213 u. f.) aber es ist ein Irthum wenn dieser Schriftsteller dabey meldet, das Schloß Walde

Walde sey ein Dorf worden, und davon kein Stein als ein Denkmal übrig. Noch sind wirklich Ueberreste der Mauer zu sehen, auch Verschanzungen, welche die Deutschen von der Nordseite gegen das Schloß gemacht haben. Man nennt sie zwar Bauer-Berg; aber bey den dasigen Bauern heißen sie Ma lin d. i. Land-Schloß oder Stadt. Die Gegend liegt mehr gegen die Mitte als gegen die Seite des Landes.

5. Pyha Kirchspiel.

So wird es gemeiniglich dort geschrieben; eigentlich muß es Pühа, Püa oder Pühha heißen, doch findet man gar auch Piga. Nach einer erhaltenen Anzeige beträgt es überhaupt 117 Haaken, vielleicht noch darüber.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor J. M. Stange.	2 1/16 5/6
Großenhof	publ. —	29 1/6
Ilpel oder Illpell	publ. —	11 1/4
Sauckül	publ. —	4 1/2 3/4
Reo	publ. —	7 3/4
Pychtendahl	Hr. Commerz-Assessor Th. Dellingshausen.	7 1/8
Lodenhof		2 7/24
Tölliſt	Fr. Landräthin v. Vietinghoff.	26 1/48
Sandel	Fr. Lieutenantin v. Vietinghoff.	21 1/16
Cölljall	Hr. Landrath von der Osten genannt Sacken.	27 5/48
Kangern	Hr. Major C. v. Nolcken.	4 1/16
Sall	Hr. Capitain u. Assessor J. v. Vietinghoff.	4 7/8
Gnaden-Haaken	— —	3 7/8
		1

1. Großenhof ehstn. Sure mois, davon sind bey Karmel $2\frac{5}{6}$, und bey Kielkond $8\frac{1}{3}$ Haaken eingepfarrt.

2. Ilpel ehstn. Ilpla mois, davon gehören 5 Haaken zum Kirchspiel Karmel.

3. Reo ehstn. eben so, davon sind $6\frac{1}{2}$ Haaken zu Karmel eingepfarrt.

4. Pychtendahl ehstn. Pihtla (sprich Pichtla) mois.

5. Tölliſt oder Tölluſt; hier soll in heidnischen Zeiten die Burg des vorher erwähnten Helden Tölle gelegen haben.

6. Sandel, davon sind $1\frac{1}{2}$ Haaken bey Wolde eingepfarrt; wie auch 6 Haaken von Cölljall; und $\frac{1}{2}$ Haaken von Sall ehstn. Kali mois.

7. Noch gehören hieher a) aus dem Kirchspiel Wolde von Würtzen 5, und von Rachk $1\frac{1}{4}$ Haaken; b) aus dem Kirchspiel Karmel von Caſti $4\frac{1}{2}$ Haaken.

8. Das Pastorat beträgt mit dem Gnaden-Haaken zusammen ungefähr 4 Haaken.

6. Arensburg Kirchspiel.

In der Landrolle erscheint es also:

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Superintend. Swahn.	$2\frac{3}{4}$
Loden-Heuschlag	Hr. Landeshauptmanns L.	—
Esaiasholm	J. v. Völckerns Erben.	—
Pustilaid Hebchens Heuschlag bey Naswa	Hr. Revis. Inspect. B. Rolander.	—
Pustilaid oder Ristilaid Silma Heuschlag bey Naswa	Hr. Krons-Chirurgus F. Wickhorst.	—

1. Von

1. Von der Stadt Arensburg ist schon im 1 B. S. 305 u. f. Nachricht gegeben worden: einige Zusätze und Berichtigungen mögen hier noch Platz finden. Der Magistrat besteht aus 1 Bürgermeister, 1 Syndikus, 3 Rathsherrn (darunter ein Gelehrter ist), und 1 Secretär. Die Stadt bekommt den halben Portorienzoll, welcher im Jahr 1750 auf ihren Antheil 55 Rubel $17\frac{5}{8}$ Kop. betrug: auch hat sie ein eignes von allen öffentlichen Abgaben freies und daher in keiner Haakenanzahl stehendes Gut Namens Lemmalsneſe im Kirchspiel Anſekül; man rechnet es ungefähr $7\frac{3}{4}$ Haaken. Nach dem lezten Brand haben die Inwohner ganz artige Häuser erbaut. Vestungswerke hat die Stadt niemals gehabt: der hier angestellte Kommandant, ein Major (nicht Obrister wie es im ersten Band heißt), unter dessen Befehl die hier liegende Kompagnie Soldaten steht, ist eigentlich wegen des ehemaligen Schlosses; er bekommt aus der Stadtkasse Quartiergelder. — Das Gouvernements-Haus liegt nicht neben dem Schloß, sondern mitten in der Stadt, und ist ein aus dem Schutt des alten steinernen Gouvernements-Hauses auf ein steinernes Fundament erbautes hölzernes ziemlich grosses und artiges Gebäude. Das kaiserliche Landsgerichts-Haus, die Oekonomie-Kanzley, und die Renterey sind von Stein, 1751 theils neu erbaut, theils ausgebessert. — Das Schloß war vormals eine heidnische Schanze gewesen, die schon der dänische König Woldemar II mehr bevestigte. Die Bischöfe bauten etwas von Stein; der Ordensmeister Plettenberg und nach ihm der Herzog Magnus, fügten noch mehr hinzu. Endlich ließ der König Karl XI die Vestungswerke mit grossen Kosten in guten Stand setzen und erweitern, auch eiserne und metallene Kanonen auf die Wälle bringen, wovon noch einige im Schloßgraben liegen. Nicht der weichhaft gewordene Landeshöfding Mannerburg lies die Vestung spren-

gen; sondern der General Bauer sandte 1711 einen Ingenieur-Major mit 50 Mann dahin die Vestungswerke zu sprengen. Bey Anzündung der ersten Mine flog aus Unvorsichtigkeit der Major mit 15 Mann in die Luft; dann gingen die andern davon; folglich ist bis jezt viel stehen geblieben. In den Gewölbern und Häusern des Schlosses sind die Kornmagazine der Krone, auch die Gefängnisse für Uebelthäter. Aber weder Staathalter noch Kommandant wohnen im Schloß, sondern in der Stadt. — Seit einigen Jahren wird viel Korn nach Reval und Pernau verführt, wo der Adel bessere Preise findet, und seine Bedürfnisse ankauft. Dadurch fällt der Handel der Stadt, wohin jährlich 6 bis 10 Schiffe kommen. Sie müssen aber auf der Rhede, welche bey grossen Stürmen gefährlich ist, und der grosse Kessel genannt wird, 1 Meile von der Stadt bleiben, und daselbst aus- und eingeladen werden, weil der sogenannte Haven jezt nur für Pramen schifbar, doch vermuthlich vormals tiefer gewesen ist. Vormals hat man hier reiche Kaufleute gefunden, deren Namen noch jezt bekannt, und von deren Nachkommen einige geadelt sind; z. B. die Schultzen, Cramer, Pommer-Esche, Lippen, Lincken, u. a. m. Nach der Pest sind hier selten mehr als ein Paar wohlhabende Kaufleute gewesen, die ihre einverschriebenen Waaren sehr vortheilhaft absezten. Aus der Wiek wird kein Korn nach Oesel gebracht. — Nunmehr ist wohl das Diaconat mit dem Rectorat auf immer verbunden.

2. Die Landrolle führt keine aus Landgütern bestehende Gemeine an, sondern blos das Pastoratsgebiet. Doch wohnen in und um Arensburg viel Esthen, die in der Stadt den Gottesdienst abwarten, und sich durch ihre Kleidung von ihren übrigen Brüdern unterscheiden.

3. Ob

3. Ob die obigen Heuschläge publik oder privat seyn, ist mir nicht bekannt.

7. Karmel Kirchspiel.

Gemeiniglich wird es Carmel, Carmell auch Karmal geschrieben, ehstn. Kaarma kihhelkond. Nach einer erhaltenen Liste soll es ungefähr 113½ publike, und 72½ private Haaken betragen, unter den erstern sind Pastorat und Gnaden-Haaken mit begriffen. Die Landrolle bestimmt sie auf folgende Art:

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Immanuel Nickwitz.	1
Magnushof	publ. —	25 5/8
Randefer	publ. —	31 5/6
Schultzenhof	publ. —	10 7/24
Brackelshof	publ. —	6 3/4
Pechel	publ. —	15 11/12
Hanbeck od. Hanpus	publ. —	7 2/3
Tahhul	publ. —	10 1/8
Ladial od. Ladjall	publ. —	8
Uddofer	publ. ist 1774 unter die Dörfer Uddofer und Kirradus vertheilt.	—
Sicksaar	publ. —	4 1/4
Pyhla	publ. —	6 3/24
Uppel	publ. —	5 5/24
Medel	Fr. Obristin v. Poll.	11 7/24
Eukülll	Hr. Hofrath v. Ekesparre.	11 5/24
Carmel	Hr. Landrath J. G. von Güldenstubbe.	14 5/8
Clausholm	Hr. Lieutenant J. A. von Güldenstubbe.	12 5/12

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Murratz	Hr. Ordnungsrichter H. v. Güldenstubbe.	$8\frac{3}{4}\frac{5}{8}$
Kaubi Gelegenheit		$\frac{1}{2}$
Casti	Hr. Landgerichts Assessor G. F. v. Sass.	$11\frac{1}{16}$
Mullut	Hr. Landmarschall v. Nolcken.	$7\frac{3}{4}\frac{1}{8}$
Kudjäpäh	Hr. Commerz Assessor Dellingshausen.	$2\frac{1}{8}$
Rawi Hans Land		$\frac{1}{4}$
Hannial od. Hannijall	Hr. Capitain J. W. v. Römlingen.	$1\frac{3}{4}$
Kaunifer		$2\frac{3}{4}$
Wesseldorf	Hr. Lieutenant C. R. Wilcken.	$1\frac{1}{6}$
Solitude oder Sicksaar	Fr. Cornettin v. Stackelberg.	—

1. Einige Güter werden in einer von dort erhaltenen Nachricht grösser angegeben als in der Landrolle: an die leztere habe ich mich gehalten. In jener finde ich das zulezt nahmhaft gemachte Gut Solitude, aber ohne Haakenzahl: inzwischen steht schon vorher ein Sicksaar unter den publiken Gütern. — Viel Haaken oder Dörfer gehören zu andern Kirchspielen.

2. Magnushof ehstn. Elme mois hat hier nur $21\frac{1}{3}$ Haaken.

3. Randefer ehstn. Randewerre mois, ist das Hauptgut, heißt in der Landrolle Randafer, und hat hier nur $14\frac{1}{4}$ Haaken, die übrigen unter Kergel.

4. Schultzenhof oder Nolckenhof ehstn. Nolki mois, hat hier $6\frac{1}{2}$, die übrigen Haaken unter Kergel, und $\frac{1}{8}$ unter Ansekülk.

5. Bra-

5. Brackelshof ehstn. Prakli mois. — Tahhul ehstn. Tahhula mois. — Medel ehstn. Medla mois. — Eukülk ehstn. Eukülla mois — Wesseldorf oder Wesselsdorf ehstn. Wesselkülla mois. — Hannial ehstn. Hanniala mois.

6. Pechel ehstn. Pehkla mois, ist hier mit $12\frac{1}{2}$, mit den übrigen Haaken unter Kergel eingepfarrt.

7. Hanbeck ehstn. Hanbekse mois, heißt in der Landrolle Hanpus, etliche schreiben Hahnpus. Hiervon gehört ein Haaken zum Kirchspiel Kielkond.

8. Ladial ehstn. Ladiala mois, ist mit 3 Haaken zu Karris eingepfarrt.

9. Pyhla oder Pyla ehstn. eben so, hat $3\frac{1}{2}$ Haaken bey der Kirche zu Karris. Jezt steht es unter der Disposition der kaiserl. Revisions-Kommission, und soll $7\frac{3}{16}$ Haaken betragen.

10. Uppel ist zu Bauerland gemacht.

11. Carmel ehstn. Kaarma mois, ist mit $\frac{1}{2}$ Haaken zu Karris eingepfarrt.

12. Clausholm ehstn. Lona mois. In einer von dort erhaltenen Nachricht wird es 14 Haaken gerechnet, und eine dazu gehörende Hoflage Scheneken ehstn. Egi mois angeführt.

13. Murratz; Kaubi eine Hoflage des vorhergehenden; und Kaunifer: heißen im ehstnischen eben so.

14. Casti ehstn. eben so, ist mit $4\frac{1}{2}$ Haaken zu Pyha eingepfarrt.

15. Mullut ehstn. Mulluti mois, hat hier nur $1\frac{1}{2}$, die übrigen Haaken unter dem Kirchspiel Kergel.

16. Kudjäpäh ehstn. eben so, heißt in der Landrolle Kudjapeh; davon ist das Rawenland, oder überhaupt 1 Haaken zu Kergel eingepfarrt.

17. Noch gehören hieher: 1) aus dem Kirchspiel Pyha a) von Reo $6\frac{1}{2}$, b) von Ilpel 5, c) von Grossenhof $2\frac{5}{6}$, d) von Lodenhof $\frac{1}{2}$ Haaken. 2) Von dem zu Kergel eingepfarrten Carmis $1\frac{1}{3}$ Haaken.

18. Das Pastorat soll mit den von Magnushof und Randefer bey demselben dienenden Bauern $2\frac{1}{2}$ Haaken betragen. Das Wohnhaus ist von Stein, indem man 1779 aus dem alten Klostergebäude schöne bewohnbare Zimmer gemacht hat. — Auch ist hier $\frac{1}{2}$ Haaken Witwenland in Uddofer welches zu den publiken Ländern gerechnet wird. — Das Schulmeisterland beträgt gleichfals $\frac{1}{2}$ Haaken.

19. Den Namen Karmel oder Karmal hatte vormals der bis gegen Sworbe sich erstreckende südliche Theil der Insel, wozu auch das Kirchspiel Kielekond gehörte.

8. Kergel Kirchspiel.

Wird auch Kergell geschrieben, ehstn. Kerla kihhelkond, hat seinen Namen von einem alten Klostergut. Die Landrolle zählt hier ungefähr 64 Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Fried. Reinh. Dreyer.	$3\frac{3}{8}$
Kergel	publ. —	$12\frac{7}{24}$
Mönnust	publ. —	$8\frac{5}{24}$
Carmis	publ. —	$6\frac{11}{24}$
Padel u. Thenieth	Fr. Capitainin von Buxhöwden.	$14\frac{7}{48}$
Käsel	Hr Major G. F. v. Weymarn.	$5\frac{5}{8}$
Orrikül	Fr. Capitainin von Buxhöwden.	$5\frac{37}{48}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Kandel	Hr. Major C. G. v. Ekesparre.	$2\frac{5}{16}$
Neu- u. Alt Nempa	Hr. Lieut. C. R. Wilcken.	$2\frac{1}{16}$
Hoch-Nempa	Hr. Th. Schlichting.	$\frac{1}{2}$
Jerwemetz	Hr. Major C. G. v. Ekesparre.	$1\frac{3}{4}\frac{1}{8}$
Terkimeggi	Fr. Majorin v. Rungen.	$1\frac{3}{16}$
Kellameggi	Hr. Lieutenant G. H. von Rubbusch.	$1\frac{1}{2}$

1. Die Kirche hieß vermöge ihrer Einweihung Marie-Magdalene ehstn. Madlise kirrik; und zum Andenken war von katholischen Zeiten her bey derselben an diesem Tag ein Jahrmarkt, der nunmehr abgeschaft ist. — Bey einer 1696 durch eine Kommission geschehenen Berechnung der Prediger-Einkünfte, bestand damals das Kirchspiel aus $84\frac{1}{2}$, und etliche Jahre hernach aus $89\frac{1}{4}$ Haaken. Ein aus der Erde auf Viehweiden ausgetretener fliegender Sand hat in dem jetzigen Jahrhundert viel Ländereien an Aeckern, Wiesen und Viehweiden so bedeckt, daß dadurch über 16 Haaken sind verloren gegangen; und noch jezt richtet er Schaden an.

2. Kergel, in einer Nachricht das Amt Kergel, ehstn. Kerla mois, hat sonst 36 Haaken betragen; davon sind theils 12 Haaken im Sand vergangen, theils die Hoflage Mönnust errichtet, und etliche Haaken zur Hoflage Sicksaar im Kirchspiel Karmel gelegt worden.

3. Mönnust ehstn. Mönnuse mois, ein neues Gut oder eine neue von Kergel errichtete Hoflage, die bey Kielkond mit $6\frac{1}{2}$, und bey Ansekül mit $\frac{2}{3}$ Haaken eingepfarrt ist.

4. Car-

4. Carmis ehstn. Karmisse mois, ist ein von Pechel unter Karmel, neu errichteter Hof; $1\frac{1}{3}$ Haaken gehören zum dasigen Kirchspiel.

5. Padel oder das Amt Padel, ehstn. Padla mois, ein altes denen v. Buxhöwden gehörendes Familiengut. Ob hier wie einige meinen, vormals ein Kloster gestanden habe, ist zweifelhaft.

6. Käsel ehstn. Käsla mois, ein altes Allodialgut, ist mit $4\frac{1}{2}$ Haaken bey Ansekül eingepfarrt.

7. Orrikül ehstn. Orrikülla mois. — Kandel oder Candel ehstn. Kandla mois. — Terkimeggi ehstn. Terkemäe mois. — Kellameggi ehstn. Kellamäe mois. — Jerwemetz ehstn. Jerrometsa mois, ist ein Appertinenz von Kandel.

8. Alt-Nempa ehstn. Wanna Nempa; Neu-Nempa welches auch Sand-Nempa ehstn. Liwa Nempa heißt wegen des dasigen Sandes; und Hoch-Nempa ehstn. Mäe Nempa weil es an einem Anberg erbaut ist, haben vormals der Familie Zöge von Manteufel gehört, sind aber neuerlich an andre Besitzer gekommen. Von Nempa ist $\frac{1}{2}$ Haaken bey Mustel eingepfarrt.

9. Noch gehören hieher: 1) aus dem Kirchspiel Karmel a) von Randefer etwa 20 Haaken; b) von Pechel ein Theil der vormals 12, aber wegen der Verwüstungen des Sandes jezt ungefähr 5 Haaken beträgt; c) von Mullut etliche Haaken; d) von Rudjäpäh 1; und e) von Schultzenhof etwa 4 Haaken; 2) von Sicht im Kirchspiel Ansekül $2\frac{1}{2}$; und 3) von Lümmada im Kirchspiel Kielekond $\frac{1}{3}$ Haaken.

10. In-

10. In vorigen Zeiten hatte diese Kirche ein Filial, nemlich Ansekül, daraus aber nachher ein besonderes Kirchspiel entstand. Auch ist hier noch 1575 ein Hospital nebst einem Bethaus gewesen, welches 1 Meile vom Pastorat lag, und 2 Haaken Land soll gehabt haben; ausser einigen Ueberresten des Gebäudes, ist jezt nichts davon vorhanden.

11. Vormals soll das Pastorat nur $2\frac{1}{2}$ Haaken gehalten haben. Der ehemalige $\frac{1}{2}$ Haaken Küsterland ist eingegangen: ein Bauer thut für einen geringen Geldlohn Küsterdienste. Von des Vorbeters 1 Haaken, ist nach einer Sage die Hälfte eingezogen worden. Der Priesterwitwen- oder Gnaden-Haaken soll $\frac{1}{2}$ Haaken Hoflage und $\frac{1}{2}$ Haaken Bauerland gehabt haben: der Sand hat einen Theil davon verwüstet, so daß nur noch $\frac{5}{8}$ vorhanden sind auf welchen 2 Bauern wohnen.

12. Bey der Kirche fand man einen Stein, auf welchem ausser einer Abzeichnung der Kirche und des Kirchhofs, Mönchsschrift stand, aus welcher der dasige Prediger die Worte zusammenbrachte: Templum Mariæ Magdalenæ ex lapidibus exstructum et dedicatum 1313 Festo Mariæ Magdalenæ die 22 Jul. das übrige war unleserlich. Man mauerte ihn 1780 in eine Halle an der Kirche.

9. Mustel Kirchspiel.

Ehstn. Mustjalla kihhelkond, hat schöne Waldungen, auch werden hier die besten Butten gefangen und sehr gut geräuchert. Nach der Landrolle enthält es etwa $58\frac{1}{4}$ publike, gegen 8 private, und $2\frac{1}{8}$ Pastorats-Haaken.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Haller.	2 1/8
Mustel	publ. —	37 1/2
Merris u. Abbul	publ. —	8 1/2 3/4
Paatz	publ. —	5 1/2 3/4
Selli	publ. —	9 2/2 3/4
Kiddemetz	Hr. Capitain v. Gül-	4 1/2
Ochtias	denstubbe.	3 7/16

1. Mustel ehstn. Mustjalla mois. — Merris und Abbul ehstn. eben so, sollen nur mit 7 Haaken hier eingepfarrt seyn, und sind seit 1776 zu Selli verlegt, daher in der Landrolle steht: „Dorf Merris und Abbul „mit der vorigen Hoflage.“ — Paatz ehstn. Paatsa mois. — Selli ehstn. Seljasse mois soll nur mit 1 Haaken hieher gehören.

2. Kiddemetz ehstn. Küddema mois, hat hier nur 3 3/4; und Ochtias ehstn. eben so, 1 1/4 Haaken; das übrige gehört zu andern Kirchspielen.

3. Noch sind hier eingepfarrt: a) von Magnushof unter Karmel 4; b) von Pajomois unter Kielkond 1/2: c) von Nempa unter Kergel 1/2 Haaken.

10. Kielkond Kirchspiel.

Heißt auch Kielekond; die Schreibart Kiilkon oder Kihelkond ist ungewöhnlich. Es ist bey weitem nicht eins der größten Kirchspiele wie im 1 B. S. 308 unrichtig angegeben wurde.

Namen

Namen der Güter.	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Joh. Gottl. Kleiner.	2 1/4
Lümmada	publ. —	24 7/8
Pajomois	publ. —	16 2/2 3/4
Hallickas	publ. —	2 7/8
Taggamois	publ. —	21 2/8
Karral	publ. —	16 2/2 3/4
Körrus Dorf	publ. —	4 3/4
Attel	publ. —	8 1/8
Melgun	publ. —	2 2/2 3/4
Gottland	publ. —	3 1/6
Kadwel	Hr. Assessor G. R. v. Lode.	13 1/2 7/4
Piddul	Fr. Cornettin v. Sta-	12 1/6
Zellie oder Sellie	ckelberg.	1 1/3
Hoheneichen	Hr. Secretär od. Kreiskommissär Suckni.	10 1/1 3/6
Lahhentagge	Hr. Major v. Bellingshausen.	1 1/1 5/6
Kusenem	Hr. Capit. C. J. v. Lode.	5 1/4 7/8
Rotzikull	Hr. Capit. u. Assess. J. G. v. Stackelberg.	6 2/3

1. Lümmade ehstn. eben so, ist mit 1/4 Haaken zu Kergel eingepfarrt. Zu diesem Gut gehört die Insel Filsand welche auch Fyllsand geschrieben wird.

2. Pajomois davon 1/2 Haaken bey Mustel eingepfarrt ist; Hallikas; Taggamois; Karral oder Carral; Körrus; Attel; Melgun; Piddul; Lahhentagge; Kusenem: heißen im ehstnischen wie im deutschen.

3. Gottland ehstn. eben so, steht in der Landrolle unter den privaten, aber in einer von dort erhaltenen Nachricht unter den publiken Gütern; eigentlich ist es als ein Gratialgut auf Lebzeit vergeben.

4. Kad-

4. Radwel ehstn. Lona mois. — Zellie ehstn. Selli mois. — Rotzikülll ehstn. Rotsikülla mois. — Hoheneichen ehstn. Pilkuse mois.

5. Noch gehören hieher a) von Selli unter Mustel gegen 1, b) von Hanbeck oder Hanpus unter Karmel 1, c) von Großenhof unter Pyha $8\frac{1}{3}$, und d) von Mönnust unter Kergel $6\frac{1}{2}$ Haaken.

6. Das Pastorat hat jezt nur $2\frac{1}{4}$ Haaken urbar; im Sand sind $1\frac{1}{2}$, ingleichen der Gnaden-Haaken auf Oddolats, vergangen. Das Wohnhaus ist von Stein; doch wird das alte steinerne Klostergebäude jezt nicht bewohnt, weil an der Seite eine gute hölzerne Wohnung ist erbaut worden.

11. Ansekülll Kirchspiel.

Heißt auch Ansikülll, ehstn. Ansekülla kihhelkond.

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Christ. Haller.	$2\frac{5}{16}$
Tirimetz	publ. —	$10\frac{1}{12}$
Abro	publ —	$13\frac{7}{12}$
Kaimer	publ. —	$7\frac{3}{8}$
Ficht	Hr. Commerz-Assess. Dellingshausen.	$10\frac{5}{16}$
Leo oder Lode	Hr. Lieut. F. A v. Güldenstubbe.	$3\frac{11}{48}$
Kolz	Hr C. G v. Kräfftting.	$1\frac{5}{8}$
Lemmalsnese	der Stadt Arensburg Patrimonialgut	—
Tausel	ansekülscher Gnaden-Haaken.	1
Tamsel	jammascher Gnaden-Haaken.	1

1. Tiri-

1. Tirimets ehstn. eben so; hier soll der vorher erwähnte öselsche Held Tölle begraben liegen, dessen Grab die dasigen Bauern noch jährlich besuchen.

2. Abro ehstn. Abrogo; der Hof liegt auf einer Insel 1 B. S. 311.

3. Kaimer ehstn. eben so, ist hier ungefähr mit 5 Haaken, mit den übrigen bey Jamma eingepfarrt.

4. Ficht ehstn. Tinuse mois; davon gehören hieher nur etliche, hingegen 6 Haaken zu Jamma, und etwas zu Kergel.

5. Leo und Kolts, heißen ehstn. eben so.

6. Lemmalsnese ehstn. Lemmala mois, wird für $7\frac{3}{4}$ Haaken geschäzt, und ist von allen öffentlichen Abgaben frei.

7. Noch gehören hieher 1) aus Jamma Kirchspiel a) von Torkenhof $\frac{1}{2}$, und b) von Kaunispä $\frac{1}{4}$ Haaken; 2) aus Kergel a) von Käsel $4\frac{1}{2}$, und b) von Mönnust $\frac{2}{3}$ Haaken; 3) von Schultzenhof unter Karmel $\frac{3}{8}$ Haaken.

12. Jamma Kirchspiel.

Ehstn. Jamma kihhelkond, wird von Einigen unrichtig Jama geschrieben; liegt auf dem untersten Theil der Insel welcher Sworbe ehstn. Serwe ma heißt, von dem schon im vorhergehenden hinlängliche Nachricht ist mitgetheilt worden. Hier findet man gute Waldungen. Die Dirnen unterscheiden sich von ihren Schwestern auf der ganzen Insel dadurch, daß sie ihre Haare um den Kopf flechten.

Namen der Güter.	Besitzer.	Haaken
Pastorat	Hr. Past. Bened. Theoph.	1
Torkenhof	publ. —	$30\frac{1}{2}$
Baak-Bauern	publ. —	$2\frac{1}{4}$
Zerel	Hr. Landrath und Landrichter J. G. von der Osten genannt Sacken.	$25\frac{1}{4}$
Kaunispäh	Hr. Major Lorenz Christ. von der Osten genannt Sacken.	$8\frac{3}{8}$
Karki	Hr. Major Lorenz Göttl. von der Osten genannt Sacken.	$1\frac{9}{16}$
Mentho	Hr. Claus Georg von Kräfting.	$5\frac{2}{3}$

1. Torkenhof ehstn. Torke mois, ist mit $\frac{1}{2}$ Haaken zu Ansekül eingepfarrt. — Die Baak-Bauern müssen die Baake unterhalten.

2. Zerel ehstn. Sere mois; dazu gehört Mäepä ehstn. Mäepea mois welches vorher ein besonderes Gut war. Von der hiesigen Filialkirche geschahe schon vorher Erwähnung; auch ward dabey der gute Haven hinlänglich beschrieben, von dem ich hier noch anmerke, daß er wohl 1241 für einen Freihaven mag seyn erklärt worden, weil damals das Gut mit der umliegenden Gegend, zu den bischöflichen Domänen gehörte. Das hörte hernach auf, da nach 300 Jahren das Gut durch einen bischöflichen Gnadenbrief einem Ritter erb- und eigenthümlich geschenkt; und vom Herzog Magnus, zu Arensburg 1560, und auf dem Schloß zu Pilten 1568, mit völligem Eigenthum und Erbrecht über alle Anfurten,

ten, Ströme, Flüsse, Fischerei u. d. g. förmlich bestätigt; endlich durch eine königl. schwedische Resolution sogar die gemeinschaftliche Fischerei in und ausserhalb dem Haven untersagt, folglich das Recht des Erbbesitzers auf diesen Haven gesichert wurde.

3. Kaunispäh oder Kaunispeh, Kaunispäe, ehstn. Kaunispea mois, ist mit $\frac{1}{4}$ Haaken bey Ansekül eingepfarrt. Hier ist der im vorhergehenden angezeigte hohe Tannenwald.

4. Karky oder Karki, und Mentho oder Mento heißen im ehstnischen eben so.

5. Noch gehören hieher aus dem Ansekülschen Kirchspiel a) von Kaimer $2\frac{5}{12}$, und b) von Ficht 6 Haaken.

6. Die Kirche liegt an der Westseite dieser Landspitze, und ist in der lezten dänischen Regierungszeit erbaut worden. Der hieher gehörende Gnaden-Haaken liegt im Kirchspiel Ansekül. — Die Schule hat $\frac{1}{4}$ Haaken-Land.

13. Das Kirchspiel oder die Insel Mohn.

Diese Insel wird auch Moon geschrieben, ehstn. Muhho ma; die übrigen unrichtigen Schreibarten, und Nachrichten von ihr, findet man im 1 B. S. 311; hier liefere ich einige Zusätze. Das ganze Kirchspiel welches aus einer grössern und etlichen kleinen Inseln besteht, heißt ehstn. Muhhoma kihhelkond, und soll überhaupt $149\frac{1}{12}$ Haaken betragen. Die Landrolle giebt davon folgende Anzeige:

Namen der Güter	Besitzer	Haaken
Pastorat	Hr. Pastor Claus Kellmann.	$3\frac{1}{2}$
Mohn-Großhof mit Mella	publ. —	50
Nurms	publ. —	$17\frac{1}{2}$
Tamsel oder Tamsal	publ. —	$21\frac{5}{6}$
Magnusdahl	publ. —	$12\frac{1}{1}\frac{1}{2}$
Hellama	publ. —	$8\frac{1}{2}$
Ganzenhof	publ. —	$8\frac{1}{1}\frac{1}{2}$
Rannamois	publ. —	7
Kappimois	publ. —	$3\frac{1}{4}$
Grabbenhof	publ. —	2
Kuiwast	publ. —	$10\frac{1}{2}$
Peddast	Hr. Lieutenant Otto von Aderkas.	$2\frac{1}{1}\frac{1}{2}$

1. Unter obigen publiken Haaken ist nicht die Insel Kainast im mohnschen kleinen Sund, begriffen, welche $2\frac{1}{2}$ Haaken beträgt.

2. Mohn-Großhof ehstn. Muhho ma suur mois; hier ist ein grosser stehender See, aus welchem ein Kanal nach der offenbaren See gezogen ist. Die ganze Stelle ist voll Schilf der wie ein Wald steht, aber abgeschnitten und genuzt wird. Im Frühjahr steigen die Fische in den Kanal nach dem süssen Wasser. Der Arendebesitzer ließ darin 2 Dämme schlagen, damit man den Kanal verschliessen kan; dadurch ist hier ein ungemein beträchtlicher Fischfang entstanden.

3. Nurms ehstn. Nurme mois. — Tamsel ehstn. Tamsela mois. — Ganzenhof ehstn. Gantsi mois. — Rannamois ehstn. Lõrsa mois. — Grab-

Grabbenhof ehstn. Rinsi mois. — Kuiwast ehstn. Kuiwaste mois.

4. Magnusdahl ehstn. Wõlla mois; dazu gehört die Insel Schildo, ehstn. Kesse laid, welche die Landrolle Schildau nennt. Sie liegt im grossen Sund, beträgt $1\frac{1}{2}$ Haaken, und wird von 3 Bauergesindern bewohnt.

5. Hellama und Kappimois, heißen im ehstnischen wie im deutschen.

6. Peddast ehstn. Norra mois; dazu gehört die im mohnschen grossen Sund liegende Insel Paternoster.

7. Das Pastorat hat 9 eigne Bauergesinder. Auch ist hier 1 Gnaden-Haaken.

8. Eine gemeine Meinung ist, daß Mohn vormals mit Oesel zusammen gehangen habe, und durch eine Wasserfluth davon sey getrennt worden. Diese Meinung stüzt sich auf eine vielleicht unrichtig verstandene Stelle in unserm ältesten Geschichtschreiber Heinrich dem Letten. Aber von der Wasserfluth und der geschehenen Trennung schweigen alle alten Annalen ganz. Inzwischen behauptet sie noch neuerlich Hr. Gadebusch in seinen livländischen Jahrbüchern 1 Th. 1 Abschn. S. 203; bringt aber keinen sichern Grund bey. Ich habe auch eine solche Trennung vormals geglaubt, bis mich ein dasiger einsichtsvoller Gelehrter aufmerksam machte. Er behauptet mit starken Gründen, weder die Lage, noch die Geschichte mache wahrscheinlich, daß Mohn mit Oesel vormals sey verbunden gewesen. Die Deutschen welche von der pernauschen Seite nach Oesel gingen (Arndt liefl. Chron. 1 Th. S. 121) zogen bey Wer-

pel über den Sund; da sie denn Mohn gar nicht berührten. Das Schloß Mone, welches einige für die Insel Mohn oder ein darauf befindliches Schloß angenommen haben, lag auf Oesel mitten im Lande (Arndt ebend. S. 219 Anmerk.) An beiderseitigen Ufern ist auch nicht die geringste Spur von einem Bruchstück: vielmehr laufen dieselben niedrig gegen die See an. Auch ist der Sund zwischen Oesel und Mohn viel zu tief, als daß sich ein Wegreißen der leichtern Erde durch eine Fluth, oder ein allmähliges Wegspülen durch die Wellen füglich gedenken ließe. Ueberdieß wäre die Trennung eine viel zu merkwürdige Begebenheit, als daß unsre Geschichtschreiber davon geschwiegen hätten. Andre Gründe die von der Weite des Sundes, oder der Beschaffenheit der Ostsee, könnten hergenommen werden, zu geschweigen. Schon die angeführten reichen hin zu beweisen daß Mohn für sich eine uralte Insel ist.

9. Die dasigen Bauern tragen graue Röcke fast wie die zu Dagden. Die Weiber haben Wintermützen wie die öselschen, doch nach einer andern Form gemacht. — Da man die Bauern nicht alle auf den Höfen zum Ackerbau brauchen konnte, so wurden sie auf Geld gesezt. Vielleicht wäre es den Arendatoren vortheilhafter gewesen, wenn sie Arbeit von ihnen genommen, und sie blos zum Fischfang gebraucht hätten. Sie verführen viel gesalzene Strömlinge, auch etwas Wolle, grobe Strümpfe, Haselnüsse, Hagebutten u. d. g. Der Fischfang ist hier ungemein beträchtlich: man kauft auf der Stelle 1000 Bleier für 30 Kopek. Im kleinen Sund wo die Fischerei am leichtesten und ergiebigsten ist, werden sehr viel Fische gefangen, doch nur des Winters, da der Fang mehr Mühe kostet; im Sommer fehlt es an Zeit. Die Fische werden theils gesalzen, theils getrocknet. Sonderlich trocknet man hier und zu Oesel viel Barse an der Luft, die sehr wohl schmecken wenn man mit ihnen gehörig umzugehen versteht. Man muß sie 24 Stunden in Lauge, dann 1 bis 2 Tage im Wasser einweichen, aber alle 6 Stunden frisches Wasser darauf gießen. Hängt man in die Lauge ein Säckchen mit Potasche, so quellen sie noch mehr auf. — Die mohnschen Karauschen werden zuweilen lebendig weit verführt, welches sehr leicht geschehen kann, wenn man sie in Gras oder Heu einpackt, und bey jeder Fütterung in Wasser legt, damit sie sich wieder erfrischen.

14. Das Kirchspiel oder die Insel Runö.

Gemeiniglich wird diese Insel Ruun genannt; eine Nachricht von ihr findet man im 1 B. S. 314, wo aber einige kleine Unrichtigkeiten eingeflossen sind, z. B. als hätte sie keine bestimmte Haakenzahl: die Landrolle rechnet sie für $8\frac{13}{16}$ Haaken. Sie hat ihren eignen Prediger, dessen Einkünfte nicht ganz klein sind, indem er von allem den Zehenden bekommt, auch etwas Land hat. — Auf der einen Seite hat die Insel einen Gräen- und Tannenwald. Die Bauern welche keine rauhen Sitten, aber Muth und Entschlossenheit haben, unterhalten die dasige Feuer-Baake, wozu sie das Holz vom vesten Land kaufen müssen; die hohe Krone vergütet ihnen dafür 40 Albertsthaler. Ihre Abgaben bezahlen sie in die Renterey zu Arensburg. Vermuthlich sind sie ein Ueberrest der alten Liwen; sie reden die nur ihnen bekannte runöische (vielleicht wahre liwische) Sprache, auch die ehstnische, lettische, schwedische; gemeiniglich auch die deutsche und russische: fast jede mit Fertigkeit, wegen ihres

ihres öftern Umgangs mit Andern. Auf Jagden und Seehundsfang sind sie unermüdet, wodurch sie ihren reichlichen Unterhalt erwerben. Sie haben nur etwa 23 bestimmte Gesinder; daher heirathet kein junger Kerl leicht, bis der Wirth mit Tod abgeht. Sie bleiben alle einmüthig bey einander, und heirathen nur Töchter aus ihrer Gesellschaft.

Diese Nachrichten habe ich vom Hrn. Pastor Haken zu Jamma, welcher dort sehr bekannt ist, erhalten.

Landrolle

des Herzogthums

Ehstland.

Des dritten Bandes zwote Abtheilung.

Das Herzogthum Ehstland.

Mit einem allgemeinen Namen bezeichnet der Ehste es gewiß selten; und dann hätte er keinen andern als Eesti ma, worunter er aber auch seine im dörptschen und pernauschen Kreis, und in der Provinz Oesel, wohnenden Brüder, folglich die Hälfte von Liefland, zugleich mit ausdrücken würde. Durch Tallina ma würde man mehr die um Reval liegende Gegend, als das ganze Herzogthum verstehen. Nach der lezten Revision vom Jahr 1774 besteht dasselbe, doch ohne Inbegrif der nicht revidirten Patrimonial- und Kirchen- oder Pastorats-Güter, überhaupt aus $6737\frac{37}{60}$ Haaken, welche in 47 Kirchspielen liegen, wo wenn man die revalschen Stadtkirchen und Prediger ausnimmt, 47 Mutter- und 28 Filialkirchen gezählt werden, die von 44 Predigern bedient werden. Im Jahr 1765 fanden sich nur $6242\frac{7}{8}$ Haaken; folglich ist das Herzogthum in 9 Jahren um $494\frac{89}{120}$ Haaken gewachsen, es sey nun, daß sich die Menschen so gemehrt, oder daß mehrere Erbbesitzer die alte schwedische Haakenzahl angenommen haben. Von allen den öffentlichen Abgaben unterworfenen Landgütern erhebt die hohe Krone jährlich jezt 1) von den publiken deren nur wenig sind, 1209 Rubel 15 Kopek. Geld, und 1510 Tonnen Korn, als Arende; 2) von

den privaten, 20,782 Rubel 29 1/3 Kopek. Roßdienstgeld, und 10,780 Tonnen 20 4/5 Stöfe Zollkorn.

Von dieser lezten Revision erschien die Landrolle 1775 im Druck. Sie hat viel Vorzüge vor der vorhergehenden, indem nun die Namen richtiger angezeigt auch mehrere Güter an ihre rechten Stellen gesezt sind. Doch finden sich darin noch Mängel: ohne an die Druckfehler zu denken, so gedenkt sie z. B. des Kirchspiels Weissenstein mit keiner Sylbe, ob sie gleich die dazu gehörenden Güter anführt. — In den Summen muß ein Fehler, oder gleich nach der Revision eine Aenderung vorgefallen seyn, denn man hat eine Berichtigung angehängt, nach welcher einem Gut in Wierland 2 Haaken sollen beygefügt; hingegen in Harrien von einem Gut 3 1/5, und von einem andern 2/5 Haaken abgezogen werden. — Dieser Landrolle folge ich wo mir nähere Nachrichten fehlen, denn nicht aus jedem Kirchspiel habe ich die erbetenen Beyträge erhalten. Indessen werden meine Leser bey einer Gegeneinanderhaltung bald bemerken, wie oft ich mich von der Landrolle entferne, und vermöge der erhaltenen Unterstützung die daselbst noch vorhandenen Fehler verbessere, sonderlich wie viel Güter ich an ihre rechten Stellen setze. Uebrig gebliebene kleine Mängel, z. B. wenn ich etwa ein Gut nicht richtig genug schreibe, muß man meinem Führer, der Landrolle, ingleichen der Saumseligkeit etlicher Männer, welche sich nicht entschliessen konnten mir eine kurze Anzeige mitzutheilen, zurechnen. Die aus einigen Gegenden eingegangenen reichhaltigen Beyträge sind eine hinlängliche Schadloshaltung für kleine Mängel.

Am wenigsten bin ich im Stand alle jetzige Erbbesitzer genau anzugeben. Selbst in Kirchspielen aus welchen ich zuverlässige Nachrichten erhalten habe, sind neuerlich

lich viel Güter verkauft, aber mir deren neue Besitzer nicht immer bekannt worden. Daher nenne ich theils denjenigen welcher das Gut im Jahr 1775 besaß; theils verschweige ich den Besitzer ganz, und zeige blos an, daß ein Gut privat ist: lezteres geschicht nur selten. — Ich führe jedes Pastorat an, um den Namen des Predigers beyfügen zu können: die Landrolle übergeht sie alle stillschweigend, weil sie und die dazu gehörenden Bauergesinder keinen öffentlichen Abgaben, folglich auch keiner Revision unterworfen sind.

Von der Natur und den Rechten der Güter melde ich nur wenig, und dieß blos zweifelhaft, weil ich keinen Extrakt aus den angefertigten Deductionen zu Gesicht bekommen habe. Ein paar Männer gegen die ich einen Wunsch äusserte, schienen aus übertriebener Vorsicht zu argwöhnen, daß dergleichen Bekantmachungen sehr nachtheilig ausfallen könnten. Daher habe ich blos eine geschriebene Landrolle v. J. 1745 zu Rathe gezogen, auf deren Treue ich mich aber nicht völlig verlassen kann, ausser wo anderweitig erhaltene Nachrichten deren Aussage bestätigten. Güter die zwar der Reduction unterworfen, doch dem Besitzer zur perpetuellen Arende, wohl gar mit einem Tertial gelassen wurden, scheinen gute Rechte zu haben: wenigstens waren in den meisten Fällen des Erbbesitzers Ansprüche weit gültiger als die, welche die Reductions-Kommission zum Vortheil des Königs vorbringen konnte. Und wie oft hat sich diese Kommission geirrt, und das im folgenden Jahr wieder vernichtet was sie im vorhergehenden als Wahrheit aussprach! doch hiervon an einem andern Ort. Das den Besitzern durch die Reduction wiederfahrne Unrecht, erkannte der Kaiser Peter I, daher gab Er Jedem sein Eigenthum wieder.

In der Landrolle wird von keinem Kirchspiel der Haakenbetrag angegeben. Auch ich will meine Zeit nicht mit dem Zusammenrechnen verlieren, sondern überlasse es Liebhabern: ausser wo eingegangene Nachrichten mir zum Wegweiser dienen. Die Haakenzahl der Güter steht hier in 3 Kolumnen: zuerst die alte schwedische; dann die von der Revision im Jahr 1765; zulezt die von der neuesten Revision, nach welcher die Güter ihre öffentlichen Abgaben entrichten, bis eine abermalige Revision Aenderungen macht. Eine volle Haakenzahl wie in Liefland, hat hier nicht Statt, weil man aus den vorhandenen Menschen die Größe des Guts bestimmt, aber nicht berechnen kan, wie weit die Bevölkerung jemals in Zukunft steigen werde. Die alte schwedische Haakenzahl vertritt hier die Stelle der vollen; einige Erläuterung darüber findet man im 2 B. S. 196. — Die in der gedruckten Landrolle bey vielen Gütern angehängten Anzeigen von hinzu- oder abgekommenen Dörfern, sind fast jedem Leser gleichgültig, und nehmen viel Raum weg. Sie könnten ganz übergangen werden; doch damit es niemand für einen Mangel halte, liefere ich alle dergleichen Nachrichten und Anhängsel unter den Anmerkungen über jedes Gut. Hin und wieder kommen von der Grösse eines Landes gewisse nicht jedermann bekannte Ausdrücke vor z. B. 1 Haaken Landes, 1 Tags-Land u. d. g. worunter man eigentlich nicht Menschen sondern Felder und Heuschläge versteht. Zu einiger Erläuterung melde ich, daß man gemeiniglich 6 Tags-Land für 1 Haaken rechnet, so wie oft 6 arbeitsame Kerl einen Haaken ausmachen. Ein Häakner in Wierland säet 24 bis 28 Löfe Roggen, revalsch Maaß, in jeder Lotte aus. — Die ehstnischen Gütternamen sind theils aus eingegangenen Nachrichten, theils aus der 1732 im Druck erschienenen ehstnischen Grammatik, genommen.

I. Har-

I.

Harrien, oder der harrische Kreis.

Man nennt ihn auch den Distrikt Harrien. Das Erdreich ist von sehr verschiedener Beschaffenheit: an einigen Stellen sandig, oder sehr steinig; im Durchschnitt genommen mittelmäßig fruchtbar. Die Güter am Seestrand haben einigen Vortheil vom Fischfang; aber gemeiniglich desto magerern Kornboden. Die ganze Provinz betrug bey der lezten schwedischen Revision 2759 3/4 7/8 Haaken: der steigenden Bevölkerung unerachtet, hat sie jene Grösse, dabey vielleicht manches übertrieben war, noch nicht wieder erlangt; im J. 1765 fand man 1877 7/10, bey der lezten Revision im Jahr 1774 zwar schon mehr, doch nur 2080 10 3/20 Haaken, die eigentlich 12 Kirchspiele ausmachen sollen, darin man 12 Mutterkirchen und 9 Filiale zählt, die von 11 Predigern bedient werden. Der Distrikt heißt im ehstnischen Harjo ma.

I. Die Stadt Reval.

Zu der hinlänglichen Beschreibung, welche man im 1 B. S. 320 u. f. findet, liefere ich hier nur einige kleine Zusätze.

Auf dem Dom bey der Ritterschaft-Schule stehen überhaupt 7 Lehrer, nemlich 4 Professoren und 3 Kollegen. Die für arme adliche Kinder getroffene Anstalt, da deren 20 in einem Pensionshaus unter der Aufsicht von 2 Hofmeistern, solten frei unterhalten, und unter-

wiesen werden, wird immer wohlthätiger. Anfangs war die Zahl niemals voll; jezt sieht man schon überkomplette: anstatt der Hofmeister haben sie jezt ordentliche Lehrer zu Aufsehern. — Die Einkünfte des Oberpastors kan man jährlich etwa 800 Rubel rechnen. Da der vorige wegen seiner anhaltenden Schwachheit sein Amt nicht mehr verwalten konnte, bewilligte ihm die Ritterschaft aus ihren Mitteln eine jährliche Pension von 400 Rubeln. Der Kompastor hat 320 Rubel stehenden Gehalt, und darunter 100 Rubel als Stadt- und Zuchthaus-Prediger: zuweilen mögen seine Einkünfte des Jahrs bis 700 Rubel steigen. Er führt zugleich die Aufsicht über die kleine Dom-Bibliothek, zu deren Unterhaltung jeder Landpastor bey seiner Ordination 2 Thaler, oder 1 Rubel 60 Kopek hergiebt, wovon neue Bücher angeschaft werden, die man gegen einen Schein aus der Bibliothek auf einige Zeit leihen kan. — Nur die Bürger haben das Recht auf dem Dom Schenkerei zu treiben; eine einzige adliche Familie darf dort einen Krug halten.

In der Stadt ist die Klosterkirche neuerlich schön ausgebaut, auch mit einem hübschen Thurm versehen worden. In der Olaikirche hat man mit ansehnlichen Kosten eine grosse schöne Orgel angeschaft. Vormals muß diese Kirche ungemein prächtig gewesen seyn, wie man aus einer alten Nachricht sieht, die man 1778 bey einer Ausbesserung in dem Knopf eines von den 4 kleinen Thürmen fand. Die Nachricht ist von dem Elteſten und Kirchenvorsteher Hettling 1651 aufgesezt und in den Thurmknopf gelegt worden. Vermöge derselben war der Kirchthurm 84 Faden hoch, und mit grossen Glocken versehn; die Kirche und deren Giebel theils mit Kupfer theils mit Bley gedeckt; und in der Kirche eine Orgel mit 38 Registern befindlich gewesen. Dieß alles vernichtete ein Wet-

terstrahl 1625. Als die Kirche 1651 wieder hergestellt wurde, waren: Graf Erich Oxenstierna Gouverneur; Mich. Gottl. Graß Stadthalter; Georg von Wangersen, Joh. v. Tiehr, Andr. Stampeel, und Thom. von Drenteln Bürgermeister; Bernh. Rosenbach und Doctor Joh. Vestring Syndikusse; 14 Rathsherrn, und 2 Sekretäre; bey den 4 Stadtkirchen standen 8 Pastoren, aber es wird darunter keines Superintendents gedacht. Damals bezahlte man die Last Roggen mit 60 bis 64 Thalern; im Jahr 1647 hatte sie nur 20 Thaler gegolten — In der Stadt ist eine ehstnische Kirche und Gemeine, zu welcher die daselbst wohnenden Ehsten, sonderlich die dort dienenden Knechte und Mägde, aber eigentlich keine Landgüter gehören, denn es giebt kein revalsches Kirchspiel. Inzwischen halten sich etliche Güter und Gelegenheiten zur Stadt, die ich daher billig besonders anführe.

II. Güter die sich zur Stadtkirche halten.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Moick .	Hospitalgut des revalschen Doms	15 3/4	—	—
Habers .	der Stadt Reval Patrimonialgut.	6	—	—
Kalkofen oder Kils .	Hr. Landrath Graf v. Stenbock.	1	1	1
Wiems mit der Insel Wulf		8 1/2	8 1/2	8 1/2
Habbinem .		3 3/4	3 3/4	3 3/4

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Fischmeister	publ. —	—	—	—
Tischer =	publ. —	—	—	—
Ziegelskoppel	revalsche Stadtweide.	—	—	—

1. Obige Güter sezt die Landrolle fast sämtlich zum Kirchspiel Jegelecht, als wohin sie eigentlich gehörten, weil vom Kloster Brigitten an bis an die Insel Wulf, das ganze östliche Ufer längs der revalschen Rhede, nebst dem ganzen Gut Nehat, vor der Pest oder vor dem Jahr 1710 dahin gehört haben, wie alle geschriebene Landrollen, und sonderlich die Krons-Revision die immer zu Jegelecht gehalten wird, beweisen. Eben daher ergehen alle Anfragen des kaiserl. Generalgouvernements, so wie die Bescheide, Urtheile u. d. g. in so fern sie vor jenes Forum gehören, wegen dieser Güter, an den Pastor zu Jegelecht. Da aber bey der Pest die Landpresdiger tod waren; so bediente der damalige Probst Wrede zu Johannis, 1711 auch die Kirchspiele Jegelecht und St. Jürgens; da denn die nahe bey Reval Wohnenden anfingen sich zu den Stadtkirchen zu wenden, weil der Prediger sie mit seinen Amtsverrichtungen nur sparsam bedienen konnte. Eine Spur von den alten Rechten des jegelechtischen Predigers in diesen Gegenden, ist noch übrig; nemlich daß er die Leichen aus den Stranddörfern des Guts Maart bis auf den heutigen Tag auf dem Kirchhof des Brigitten-Klosters begräbt. — Ausser den angeführten halten sich noch einige andre Güter, und nahe wohnende Leute zu den Stadtkirchen; ich führe sie aber unter den Kirchspielen an, zu denen sie die Revision sezt.

2. Moick

2. Moick ehstn. Moiko mois, steht unter den freien Gütern, wird nicht revidirt, ist aber noch jezt $15\frac{3}{4}$ Haaken groß. Eine Landrolle und die ehstnische Grammatik führen es bey St. Jürgens Kirchspiel an, daher ich dasselbe im 1 B. S. 351 als dahin gehörend, nannte.

3. Habers ehstn. Haberste mois, wird nicht revidirt, aber noch jezt in der Landrolle als 6 Haaken betragend angegeben. Dieselbe sezt dieses Gut, ingleichen die beiden publiken Gelegenheiten Fischmeister ehstn. Wiskmeister (s. 1 B. S. 340), und Tischer ehstn. Tisker, zum Kirchspiel Kegel, weil sie auf jener Seite der Stadt liegen.

4. Kalkofen und Wiems, deren ehstnische Namen ich nicht weis, finde ich in einer geschriebenen Landrolle als freie Güter angesezt. Die zum lezten gehörende Insel Wulf ehstn. Aegnasaar, liegt oben vor der revalschen Rhede. — Habbinem ist der Reduction unterworfen gewesen.

5. Ziegelskoppel ehstn. Teiliskoppel, ist kein Gut, sondern ein geraumiges Stück Land an der See, wo die Stadt-Pferde geweidet werden 1 B. S. 340. Wegen der Aufsicht wohnen dort einige Leute.

6. Noch gehören zu den Stadtkirchen alle um Reval herum liegende Lusthöfchen, mit allen daselbst befindlichen Menschen und Krügen.

III. Die Landkirchspiele.

Die Landrollen nennen sie in folgender Ordnung:

1. Kusal Kirchspiel.

Einige schreiben es Kusall, ehstn. Kusallo kihelkond. Aus Mangel an nähern Nachrichten muß ich größtentheils der Landrolle folgen

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kyda od. Kida	Hr. Landrath Graf v. Stenbock.	23 5/8	23 5/8	23 5/8
Kolk u. Neuenhof		87	87	87
Kónda		22 1/2	22 1/2	22 1/2
Rumm	Fr. Ritterschafts-hauptmannin Stael v. Holstein.	18	16 1/2	18
Kotzum		5 1/2	5 1/2	5 1/2
Wallküll	Hr. Haakenrichter v. Schwengelm.	13 1/6	8	10 2/5
Koitjerw	der Stadt Reval gehörig.	2	2	2
Kenick	s. das Kirchspiel Jegelecht	—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Knüpfer junior.	—	—	—

1. Kida ehstn. Kio mois; Kolk ehstn. Kolga- oder Kolka mois, ein altes Mannlehn; Neuenhof ehstn. Lo mois; und Kónda ehstn. Kóndo mois: liegen am finnischen Meerbusen, und wurden bey der Reduction in Ansprache genommen. Von dem kolkschen Majorat, und den dasigen Waldungen, findet man im 1 B. S. 325 Nachricht.

2. Rumm ehstn. Rummo mois, davon 18 Haaken oder 4 Dörfer bey Jegelecht eingepfarrt sind; und Kotzum ehstn. Koddasu mois: finde ich als Allodialgüter angezeichnet.

3. Wallküll ehstn. Walkülla mois, soll der Reduction unterworfen gewesen seyn.

4. Koitjerw finde ich in der ehstnischen Grammatik nicht unter diesem Kirchspiel, und kan daher desselben ehstn. Namen

Namen, der vermuthlich mit dem deutschen übereinstimmt, nicht anzeigen. Es steht unter den Allodialgütern.

5. Noch sind hier eingepfarrt a) die Insel Rammoholm ehstn. Rammo saar, die 1 Meile vom Land abliegt, vormals zum Gut Hannijöggi im St. Johannis Kirchspiel gehörte, und neuerlich von dem zulezt verstorbenen Besitzer, da er das Gut kaufte, zu Kotzum verlegt wurde. Es wohnen darauf 2 Gesinder, freie Leute, welche das Land gepachtet haben. b) Vom Gut Hannijöggi noch 1 Haaken. c) Von Jaccowal unter Jegelecht 1 1/4 Haaken, deren 3 Gesinder an der ampelschen Gränze wohnen.

6. Dieses Kirchspiel hat 2 Kapellen oder Filialkirchen, nemlich Jumida und Loksa.

2. Jegelecht Kirchspiel.

Ehstn. Jõelehtme kihhelkond, besteht jezt aus 121 2/5 Haaken, davon der dritte Theil von Strandbauern bewohnt wird. Die Landrolle giebt das Kirchspiel viel grösser an.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Jaccowal und Uelks	Hr. Ludwig v. Brevern.	60	29 3/5	33 1/5
Nehat od. Nehhar	Der Stadt Reval gehörig.	7 1/2	2	2 2/5
Maart	Fr. Etatsräthin von Brevern.	41 1/4	28 4/5	32 4/5
Kostfer	Hr. Secretär von Brevern.	24	22 2/5	24
Jeglecht	Fr. Ritterschafts-hauptmannin Stael v. Holstein.	9	8 3/5	9
Kenick		2	2	2

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Saage	s. Kirchspiel St. Jürgens	—	—	—
Wiems	s. Güter die sich zur Stadtkirche halten.	—	—	—
Kalkofen		—	—	—
Habbinem		—	—	—
Moick		—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Stückel.	—	—	—

1. Jaccowal ehstn. Jaggala mois, 1 Meile von der Kirche, soll der Reduction unterworfen gewesen seyn. Hiervon sind 9¾ Haaken bey St. Johannis, und 1¼ bey Kusal eingepfarrt.

2. Nehhat ehstn. Nihhato- oder Nihatto mois, steht unter den Allodialgütern, liegt 2 Meilen von der Kirche, aber nur eine Meile von der Stadt, daher sich der größte Theil des Guts zur Stadtkirche hält, welches aber blosser Misbrauch ist.

3. Maart ehstn. Mardo mois, ein Allodialgut das viele Strandbörfer hat, die ihre Leichen in dem ihnen nahe liegenden Brigitten-Klosters Kirchhof beerdigen.

4. Kostfer ehstn. Kostiwerre mois, ½ Meile von der Kirche.

5. Jeglecht oder Jegelecht ehstn. Jõelehtme mois, nahe bey der Kirche; und Kenick ehstn. eben so, welches jezt als eine blosse Hoflage angesehn, und in der Landrolle unrichtig zum vorhergehenden Kirchspiel gezogen wird: stehen beide unter den Allodialgütern.

6. Saage oder Sage ehstn. Sahha mois, hat eine eigne Filialkirche 1¼ Meile vom Pastorat, welche der hiesige Prediger bedient, wie es denn wirklich hieher gehört;

gehört: nur kommt dessen Haakenzahl bey dem Gut Laakt unter St. Jürgens Kirchspiel vor.

7. Noch sind hier eingepfarrt: a) vom Kumm unker Kusal, 18 Haaken; b) die Insel Wrangelsholm ehstn. Prangli saar, welche 2¾ Haaken beträgt, zum Gut Hallinap im folgenden Kirchspiel, gehört, und eine eigne Filialkirche hat, zu welcher der Pastor zu Land ½, und zu Wasser 3 Meilen reisen muß.

8. Die Kirche liegt zwar auf jegelechtschen Grund und Boden, aber dennoch hat Jegelecht nicht das Kirchenpatronat; sondern alle Eingepfarrten sind nach einer Generalgouvernementlichen Resolution von 1739, als Compatrone anzusehn. — Ausser den beiden angeführten Filialen Saage und Wrangelsholm, finde ich in einem Konsistorialverzeichniß aller Kapellen, noch ein drittes Namens Rahholem, welches ich im 2 B. Nachtr. S. 21 angezeigt habe. In dem aus diesem Kirchspiel vom Hrn. Pastor Hirschhausen erhaltenen sehr vollständigen Beytrag geschicht davon keine Erwähnung. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder; dessen Felder werden von Kirchspiels-Bauern bearbeitet. — Von dem ansehnlichen Wasserfall steht im 1 B. S. 132 eine Anzeige.

3. St. Johannis Kirchspiel.

Zum Unterschied von andern gleiches Namens sezt man dazu in Harrien, ehstn. Harjo Jani kihhelkond; es beträgt jezt 174 1/10 Haaken. Durch die gütige Unterstützung des Hrn. Pastors Felicius kan ich von diesem und etlichen andern Kirchspielen getreue Anzeigen liefern.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Campen	Hr. Assessor H. L. v. Löwenstern.	45	20	$24\frac{3}{5}$
Rasick, auſſer Iggafer =		$19\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{5}$	$12\frac{2}{5}$
Pergel =	privat.	$26\frac{1}{2}$	$30\frac{1}{2}$	$30\frac{1}{2}$
Rettel		4		
Penningby nebst Iggafer	Hr. Landrath v. Baranoff.	$32\frac{3}{4}$	$22\frac{2}{5}$	$19\frac{4}{5}$
Kedder =	Fr. Etatsräthin von Brevern.	$11\frac{1}{2}$	$8\frac{4}{5}$	$9\frac{2}{5}$
Pappenpahl	publ.	—	—	—
Hallinap mit der Inſel Wrangelsholm =	Hr. Haakenrichter Baron O. W. v. Stackelberg.	$25\frac{1}{3}$	$14\frac{1}{5}$	$15\frac{4}{5}$
Hannijöggi	Fr. Ritterschaftshauptmannin Stael von Holstein.	$37\frac{1}{2}$	$28\frac{2}{5}$	$34\frac{1}{5}$
Fegfeuer	Fr. v. Handtwig.	20	$5\frac{1}{5}$	$5\frac{2}{5}$
Arrokülll =	ſ. Kirchſp. St. Jürgens.	—	—	—
Paſtorat =	Hr. Paſtor Felicius.	—	—	—

1. In der Landrolle heißt dieß Kirchſpiel Johannis oder Seyntacken, nach ältern Kirchen-Nachrichten Johannis in Sayentacken, worüber der daſige Prediger in einem Brief folgende Anmerkung macht: „es wird in „meinem Kirchenbuch auch Sayntaggen geſchrieben. Dieſer Ausdruck bezeichnet vielleicht nach Grubers Orig. „Livon. mit einer geringern Veränderung und lateiniſchen „Endung, die ehemalige harriſche Provinz oder Kylegun„de Sontagana oder Sogentagana, wohin die „Heere des Biſchofs Albert ſo manchen Kreuzzug gegen „die

die heidniſchen Ehſten unternahmen: worin auch ein Schloß gleiches Namens gelegen hat (Arndt lieſl. Chron. 1 Th. S. 83. 108, §. 5. 193, c. 120 §. 8). „Dieß „angenommen, wäre Sayntaggen oder Sontaggen der alte „undeutſche Name dieſes Kirchſpiels. Die Benennung „welche man von Sotagga oder Soonte tagga, ab„leiten könnte, würde der hieſigen Gegend ſehr angemeſſen „ſeyn, als welche mit lauter quellichten Moräſten umge„ben iſt.„ — Da in der dem erſten Band beygefügten Karte einige Hauptgüter ganz fehlen, oder eine unrichtige Lage haben, ſo werde ich ſie hier genau beſtimmen.

2. Campen ehſtn. Kampi mois, etwa 200 Schritte von der Kirche ſüdweſtwärts; und Raſick ehſtn. Raſike mois, 2 Werſt von der Kirche gegen Weſten: ſollen beide der Reduction unterworfen geweſen ſeyn.

3. Pergel ehſtn. Parrila mois, 12 Werſt von der Kirche gegen Süden, das einzige Gut im Kirchſpiel welches in neuern Zeiten die ſchwediſche Haakenzahl angenommen hat, deſſen kleine Hoflage von $\frac{1}{2}$ Haaken im Kirchſpiel Koſch liegt; und Rettel ehſtn. Retla mois, eine neu angelegte groſſe Hoflage: haben meines Wiſſens vor kurzem ganz neue Beſitzer bekommen. Beide ſtehn zwar unter den der Reduction unterworfen geweſenen Gütern, doch verſicherte neulich ein ehſtländiſcher Edelmann, Rettel ſey Mannlehn, aber Pergel allodial. In einem Verzeichniß finde ich die Koitelſchen Haaken unter Pergel, als Mannlehn angeführt: vielleicht machen ſie das Rettel aus. Wenn Pergel neuerlich iſt gerichtlich verkauft worden, ſo iſt es gewiß ein Allodialgut.

4. Penningby ehſtn. Penningi mois, 6 Werſt von der Kirche gegen Süden. Von dieſem Gut, das nach einer Nachricht allodial, nach der andern ein Mannlehn ſeyn ſoll, liegen 2 Haaken Bauerland, deren einer beſezt, der andre wüſt iſt, im Kirchſpiel Koſch.

5. Kedder ehstn. Kehra mois, liegt etwas im Morast 9 Werst südöstlich von der Kirche; soll reducirt gewesen seyn; und hat viel Wald.

6. Pappenpahl ehstn. Pappipallo, ist ein wüster Haaken, der mitten in den Gränzen des Guts Hannijöggi liegt, daher desselben Besitzerin es in Arende genommen hat, und dafür jährlich an die hohe Krone 10 Rubel 40 Kopek Geld, und 13 Tonnen Korn, bezahlt.

7. Hallinap ehstn. Haljawa mois, nördlich 2 Werst von der Kirche; ein Allodialgut, davon die Insel Wrangelsholm, die in der Landrolle ganz unrichtig Wrangoe heißt, zum vorhergehenden Kirchspiel gehört, woraus die Anzeige im 1 B. S. 351 muß berichtigt werden.

8. Hannijöggi ehstn. Hannijõe- oder Annijõe mois, gegen Osten 1 Meile von der Kirche, ein Allodialgut, von welchem die Gesinder Hermakosso von 1 Haaken bey Kusal eingepfarrt sind.

9. Fegfeuer ehstn. Kiwwilo mois, liegt im Morast 2 Meilen von der Kirche in Südosten, soll der Reduction unterworfen gewesen seyn. Der Hof nebst $2\frac{5}{8}$ Haaken ist hier, aber das Dorf Kiwwilo zu Kosch eingepfarrt. Seinen ehstnischen Namen hat der Hof, ingleichen das Dorf, wahrscheinlich von der Beschaffenheit des dasigen Bodens, der eine steinichte Fläche (ehstn. Kiwwi lo, oder kiwwine lo) ist. Vom ehemaligen Schloß s. im 1 B. S. 351, wo auch Erwähnung von einem etwas sonderbaren Bach geschieht.

10. Arrokülk; nur ein Theil des Hofsfeldes, nemlich ein Haaken Bauerland auf welchem 2 Gesinder gewohnt haben, der aber seit langer Zeit in die Hofsfelder ist gezogen worden, liegt in dieses Kirchspiels Gränzen. Die Landrolle rechnet das ganze Gut, aber unrichtig hieher, vermuthlich weil in schwedischen Zeiten die Güter Rasick, Campen, Penningby, Arrokülk, Allafer, und Kedder, sämtlich dem Grafen Torstensohn gehörten, der sie durch einen Gevollmächtigten welcher zu Rasick wohnte, disponiren lies.

11. Noch sind hier eingepfarrt a) von Pickfer unter Kosch, 18 Haaken; b) von Allafer ebend. ein Halbhäakner, der vormals zum Gut Rasick gehörte; c) von Jaccowal unter Jegelecht 15 Gesinder von $9\frac{4}{8}$ Haaken; d) von Laackt im Kirchspiel St. Jürgens ein von 2 Bauergesindern besezter Haaken, der vormals zu Fegfeuer gehört hat.

12. Die Kirche liegt fast mitten im Kirchspiel, in gerader Linie etwa 3 Meilen von Reval. — Das Kirchenpatronat haben die Güter Rasick und Campen, die seit schwedischer Zeit einherrig gewesen sind, vornemlich das lezte, auf dessen Grund und Boden die Kirche nebst dem größten Theil der Pastorats-Ländereien und Wiesen eigentlich liegt. Im Jahr 1687 hat der König diese Pfarre zwar dem damaligen Bischof über Ehstland und Reval D. Joh. Heinr. Gerth als eine Präbende beygelegt; doch bediente sich der Bischof dieses Rechts nicht, sondern überlies der Gemeine die Freiheit sich einen Prediger selbst zu wählen, und dieser einzele Fall hat nachher der Gemeine niemals zum Nachtheil gereicht. Damals muß man auf die Stimme der Bauergemeine gar nicht geachtet haben; denn 1655 wurde ein Prediger aufgedrungen, wider welchen die Hälfte der adlichen Eingepfarrten, und die ganze Bauergemeine, bey dem königlichen Statthalter protestirt hatten. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder, sondern muß seine Landwirthschaft mit Arbeitstagen aus dem Kirchspiel bestreiten.

4. St. Jürgens Kirchspiel.

Ehstn. **Jürri kihhelkond**, heißt nach Anzeige der Landrolle, welcher ich aus Mangel an nähern Nachrichten größtentheils folgen muß, auch **Waschiel**, doch ist dieser Name jezt ganz ungewöhnlich.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Rosenhagen	Hr. Haakenrichter v. Lantinghausen.	$17\frac{1}{4}$	$12\frac{3}{5}$	$11\frac{4}{5}$
Wait und Sellimeggi	Hr. Geheimerlegationsrath v. Lilienfeld.	15	$11\frac{1}{5}$	$12\frac{4}{5}$
Nappel u. Pebo	Der Hrn. Landräthe Tafelgut	$46\frac{2}{3}$	28	$30\frac{2}{5}$
Laackt od. Lackt	publ.	$22\frac{1}{2}$	23	$27\frac{1}{5}$
Saage od. Sage	publ.	15		
Kurnal	Hr. Generallieut. von Derfelden.	25	$13\frac{3}{5}$	$14\frac{1}{5}$
Groß-Sauß	Hr. Landrath und Ritter Graf v. Tiesenhausen.	$22\frac{3}{4}$	$11\frac{4}{5}$	$14\frac{1}{5}$
Arrokülll ꝛc.	Hr. Landrath v. Baranoff.	36	$14\frac{4}{5}$	$18\frac{2}{5}$
Arrawall	Hr. Obrister Bar. v. Tiesenhausen.	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$	$4\frac{1}{4}$
Johannishof	Hospital- und Patrimonialgüter der Stadt Reval.	—	—	—
Cautel		—	—	—
Fäht		10	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Höppener.	—	—	—

1. **Rosenhagen** ehstn. **Roosna-** oder **Lehmja mois**, ist bey der Reduction auf perpetuelle Arende mit dem Tertial gelassen worden.

2. **Wait** ehstn. **Waida mois**, soll seyn der Reduction unterworfen gewesen, hat sehr hübsche Appertinenzien, als fruchtbare Ländereien; Wald; reichliche Heuschläge; etwas Fischerei in dem vorbeyfliessenden Bach, der sich im Frühjahr sehr ergießt; und Gelegenheit zu einträglicher Krügerei, da es an der dörptschen Strasse 3 Meilen von Reval liegt.

3. **Nappel** ehstn. **Nabbala mois**, steht unter den freien Gütern.

4. **Laackt** ehstn. **Laggedi mois**, wird oft nur Lackt oder Lacket geschrieben, und hat 1 Haaken im Kirchspiel St. Johannis.

5. **Saage** gehört zum Kirchspiel Jegelecht, wo man eine nähere Anzeige findet.

6. **Kurnal** oder Curnal ehstn. **Kurna-** oder **Treja mois**; ingleichen **Groß-Sauß** ehstn. **Kareberre mois** von den vormaligen Besitzern **v. Scharenberg**: stehen beide unter den Allodialgütern.

7. **Arrokülll** ehstn. **Arrokülla mois**, davon das Dorf Iggafer nach Penningby abgekommen ist; soll der Reduction unterworfen gewesen seyn. Die Landrolle sezt es zu Johannis Kirchspiel, wohin nur ein Stück des Hofsfeldes gehört. Der Hof liegt zwischen Johannis und Jürgens, von jeder Kirche etwa 6 Werst, der ersteren südwestlich. Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Werst vom Hofe ist eine anmuthige Anhöhe am Ende eines Tannenwaldes, welche die dasigen Bauern **Kirriko-** oder **Kabbelli mäggi** nennen. Dort fand man ein achteckigtes Fun-

dament von einem Gebäude, das 20 Faden lang und 18 Faden breit ist. Die dasigen Bauern glauben, es habe in alten Zeiten hier eine Kapelle sollen angeleget werden, deren Bau ins Stecken gerathen sey. Am Ende des Hügels liegen viel Feldsteine als zu einem grossen Bau zusammengeführt. Vielleicht sind es Ueberbleibsel von einem zerstörten Kloster oder Schloß, von welchem man jezt keine Nachricht findet; denn für eine hiesige Kapelle scheint der Umfang zu groß zu seyn.

8. Arrawall ehstn. Arrawalla mois, wird oft Arrowal geschrieben und ausgesprochen. Die Reductions-Kommission soll Ansprüche darauf gemacht haben. Ganz unrichtig sezt die Landrolle dasselbe zu Kosch, vermuthlich weil es daselbst mit andern eben dem Erbbesitzer zugehörigen Gütern zugleich revidirt wird. Nur 3 Gesinder von 2 Haaken sind bey Kosch eingepfarrt.

9. Johannishof ehstn. Rae mois; ingleichen Cautel und Jäht, deren ehstnische Namen ich nicht weis: davon das erste 29, das zweyte $11\frac{2}{5}$, das dritte 10 Haaken hält: stehen in der Zahl der freien Güter, sind von allen öffentlichen Abgaben frei, und werden daher nicht revidirt.

10. Noch gehört zu diesem Kirchspiel von dem bey Kosch eingepfarrten Gut Toal 1 Haaken.

5. Jörden Kirchspiel.

Ehstn. Jurro kihhelkond, von dem ich aus Mangel an nähern Nachrichten nur wenig melden kan.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kuimetz	Der Hrn. Landräthe Tafelgüter.	$50\frac{2}{3}$	$30\frac{2}{5}$	$36\frac{2}{5}$
Kay, Karritz u. Orranick		$57\frac{1}{2}$	$37\frac{3}{5}$	46
Purgel u. Röa	Hr. Major v. Helffreich.	$12\frac{13}{16}$	$6\frac{1}{5}$	7
Payel ꝛc.	Hr. Brigadier v. Staal.	13	8	9
Hähl od. Häal		$27\frac{1}{2}$	$19\frac{4}{5}$	$21\frac{1}{5}$
Herdel		9	8	9
Herküll =	Hr. Baron L. S. Uexküll Güldenband.	$4\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{8}$	$4\frac{1}{4}$
Saremois	Hr. Bar. Wilhelm Uexküll Güldenband.	15		$3\frac{4}{5}$
Jörden	Hr. Baron von Jersen.	15	7	$6\frac{4}{5}$
Maydell		27	$10\frac{4}{5}$	$14\frac{3}{5}$
Kedwa	Hr. Major von Helffreich.	$9\frac{3}{8}$	5	$6\frac{2}{5}$
Groß-Attel		$22\frac{1}{2}$	7	$10\frac{1}{5}$
Klein-Attel				
Pirk	Hr. Mannrichter v. Paetz.	$7\frac{1}{2}$	4	$5\frac{3}{5}$
Ummern ꝛc.		$3\frac{1}{8}$		
Sellie u. Koick	Hr. Landrath von Rosen.	$22\frac{1}{2}$	$13\frac{3}{5}$	$15\frac{4}{5}$
Jerlep =	Hr. Oberlandgerichts Secretär Reimers.	$8\frac{7}{8}$	4	$5\frac{3}{5}$
Machters =	Fr. Capitainin Hueck.	$10\frac{1}{8}$	$8\frac{2}{5}$	$6\frac{1}{5}$
Pastorat =	Hr. Pastor Knüpfer senior.	—	—	—

1. Kuimetz ehstn. Kuimetse mois. Kay ehstn. Kaio mois. Karritz ehstn. Karritse mois.

Hääl ehstn. Ingliste mois. Hördel ehstn. Herdele mois. Machters ehstn. Mahtra mois.

2. Purgel ehstn. Purgele mois; Herküll ehstn. Herkülla mois; Saremois ehstn. Sara mois; Sellie ehstn. eben so; und Jerlep ehstn. Jerleppe mois: wurden bey der Reduction in Anspruch genommen; doch das erste dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit einem Tertial gelassen.

3. Payel; dabey sind die Kangerma und Saydoferschen Gesinder von Jerlep.

4. Jörden; Maydel ehstn. Maidle mois; Redwa oder Ketwa, davon 1 Haaken zu Türgel in Jerwen, eingepfarrt ist; Groß- und Klein-Attel ehstn. Attela oder Attila mois; Pirk ehstn. Pirki mois; und Ummern ehstn. Ummere mois, dabey ½ Haaken von Angern ist: finde ich als Allodialgüter bezeichnet.

5. Noch gehören hieher von 2 zu Kosch eingepfarrten Gütern, nemlich a) von Alt-Harm gegen 10, und b) von Habbat 6 Haaken. — Die fehlenden ehstnischen Güter-Namen stehn nicht in der ehstnischen Grammatik.

6. Kosch Kirchspiel.

Ehstn. Kosse kihhelkond, besteht eigentlich jezt aus 224 besezten Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer.	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Saarnakorb	Hr. Major v. Paykül	5	2½	3⅘
Neuenhof und Lewwa	Hr. Obrister Bar. v. Tiesenhausen.	60¾	36 3/20	43⅕
Kirrimäggi Alt-Harm ꝛc.		27¾	16⅕	15⅕

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Mäeks	Hrn. Obristlieuten. Grafen v. Manteufel Erben.	36	21⅗	27
Palfer		32 1/12	18⅘	24⅘
Allafer u. Pitkwa	Hr. Assessor v. Löwenstern.	22½	22½	22½
Paunküll	Hr. Major v. Hagemeister.	19	19	19
Neu-Harm und Löra	Hrn. Haakenrichters Zöge v. Manteufel Erben.	15	9⅗	9⅘
Pickfer	Hr. Haakenrichter v. Baranoff.	28⅛	21	20
Habbat ꝛc.	Hr. Capitain v. Pistohlkors.	17¼	5⅘	12⅘
Toal	Hr. Major Graf C. J. Mellin.	15	6⅗	7⅖
Rokküll	Hr. Major v. Meiners.	3¾	2	2⅗
Orrenhof Kau, Nutz, und Kossust	Hr. Kammerherr v. Reutern.	18⅘	10⅗	13⅖
		24	18⅖	21⅖
Tammick	Hr. Major v. Mohrenschild.	11¼	10	8⅕
Arrawal	s. Kirchspiel St. Jürgens.	—	—	—
Pastorat	Hr. Probst Schwabe	—	—	—

1. In diesem Kirchspiel, welches ansehnliche Gränzen hat, findet man viel brauchbares, ziemlich gutes Land; ansehnliche Waldungen; etliche Bäche, und Seen; auch Moräste: die dörptsche Strasse geht mitten hin-

durch. — Der ehstnische Name der Kirche, folglich auch des Kirchspiels, ist vermuthlich von ihrer Lage hergenommen. Rosse heißt im ehstnischen ein Damm. Nun liegt die Kirche ganz nahe an einem Mühlendamm, und dabey ein Dorf Namens Rosse külla d. i. Damm-Dorf; daher ist die Kirche vormals die koskülsche d. i. Damms-Dorfs-Kirche genannt worden. Auf der Karte des Guts Mäeks von 1696, und in einer ältern des Guts Neuenhof von 1686, auch in andern alten Documenten, führt sie diesen Namen; daher beging Arndt in seiner liefländischen Chronik eigentlich keinen Fehler, da er sie gleichfals so nannte. Hieraus ist eine Anzeige im 1 B. S. 353 zu berichtigen.

2. Saarnakorb ehstn. Saarnakorwe mois, wird in der Landrolle etwas unrichtig Sarnakorb geschrieben, soll der Reduction unterworfen gewesen seyn, hat mittelmässige Ländereien, grosse Gränzen, vielen und an etlichen Stellen ganz undurchkömmlichen Morast, keine Krügerei, aber ansehnlichen Wald, in welchem einige Güter ein Hölzungsrecht haben sollen.

3. Neuenhof ehstn. Ue mois, mit den jetzigen beiden beträchtlichen Hoflagen Kirrimäggi und Lewa ehstn. eben so, welche die Landrolle Kirrimeggi und Lewa schreibt, und das erste als ein besondres Gut anführt: hat ansehnliche Gränzen, und viel schöne Appertinenzien, unter andern einträgliche Krügerei an der dörptschen Strasse. Der saulsche Bach fließt hindurch; das saulsche Gesinde von ½ Haaken ist nach Arrawall verlegt.

4. Alt-Harm ehstn. Oiasu mois, steht unter den Allodialgütern. Das Dorf Suik von 6 Haaken ist nach Habbat abgekommen. Gegen 10 Haaken sind bey Jörden eingepfarrt.

5. Mäeks

5. Mäeks ehstn. Rawwila mois, schreibt die Landrolle ganz unschicklich Mex. Es steht unter den Allodialgütern, und hat 3 Hoflagen nemlich Carlsberg, Helenenthal, und Abhisill. Der verstorbene Erbbesitzer hat viel an die Verschönerung der Hofsgebäude verwandt; die von ihm angelegte Glashütte u. d. g. ist eingegangen.

6. Palfer oder Pallfer ehstn. Palberi mois, nebst der Hoflage Sommerhof ehstn. Sömmero, ein Allodialgut.

7. Paunküll ehstn. Paunkülla mois, nebst den Hoflagen Kirrofer oder Augustentrost, und Hiewesk, finde ich unter den Allodialgütern. Es hat ansehnlich grosse Hofsfelder, Wald, Krügerei an der dörptschen Strasse, Seen; und die silmschen Berge (1 B. S. 353) liegen nicht weit vom Hofe.

8. Neu-Harm ehstn. Harmi mois, und Löra ehstn. eben so, welches die Landrolle Lehra schreibt; ingleichen Pikfer, nach der Landrolle Pitkfer, ehstn. Pikkawerre mois, davon 18 Haaken bey St. Johannis eingepfarrt sind; auch Toal ehstn. Tuhhala mois, das eine Kapelle hat, und davon 1 Haaken bey St. Jürgens eingepfarrt ist; ferner Orrenhof ehstn. Orro mois, das vormals Orgelhof geheißen, und eine Hoflage Laasto hat; endlich Kau ehstn. Trigi mois, mit seinen 3 Hoflagen nemlich Nutz ehstn. Nutto mois, Kossast ehstn. Kossasto mois, und Klein-Kau, davon die beiden ersten in der Landrolle Nuß und Cossas heißen: finde ich sämtlich unter den Allodialgütern angezeichnet.

9. Habbat ehstn. Habbaja mois, wozu das 6 Haaken betragende Dorf Suick von Alt-Harm gekommen ist, steht unter den Allodialgütern, hat schönen

Wald,

Wald, und ist von dem jetzigen Erbbesitzer sehr verbessert worden. Hiervon sind 6 Haaken bey Jörden eingepfarrt.

10. Rokülll oder Rohkülll ehstn. Rokülla mois, liegt an einer Winterstrasse, hat reichlich Brennholz, und soll ein Allodialgut seyn.

11. Tammick ehstn. Tammiko mois, ist von der Reductions-Kommission angefochten worden.

12. Noch sind hier eingepfarrt: 1) aus St. Jürgens Kirchspiel von Arrawall, welches die Landrolle ganz unrichtig hieher zieht, 2 Haaken; 2) aus St. Johannis Kirchspiel a) von Jegfeuer das Dorf Kiwwilo von 3 Haaken; b) von Pergel eine kleine Hoflage von $\frac{1}{2}$ Haaken; c) von Penningby ein Gesinde, oder nach einer andern Nachricht 1 besezter und 1 wüster Haaken.

13. Die Kirche ist im guten Stand, von Stein, mit einem hübschen Thurm und einer kleinen Orgel versehen. Sie liegt nebst dem geräumigen von Stein erbauten Pastorat, und dessen sämtlichen Ländereien, auf dem Grund und Boden des Guts Mäeks, daher dasselbe das Kirchenpatronat ausübt. Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder.

14. Vormals befanden sich hier 2 Kapellen, Ratta und Saarnakorb: beide gingen endlich ein (2 B. Nachtr. S. 21); die erste bey dem Dorf Ratta unter Toal, wurde von dem Erbbesitzer des Guts wieder hergestellt, ganz neu von Stein erbaut, 1777 eingeweihet, und nach seinem Namen die Carlskirche genannt; sie liegt 12 Werst von der Mutterkirche.

15. Unter den hiesigen Gewässern verdienen eine Bemerkung a) der Bach Kuiwjöggi, welcher im kurrenaschen Dorfsfeld nahe an der oberpahlschen Heerstrasse

strasse durch viel kleine Schlünde in die Erde sinkt, eine Werst Weges unter der Erde fortläuft, im neuenhofschen Hofsfeld wieder hervorkommt, und die kuiwjöggische Mühle treibt; im 1 B. S. 133 geschahe davon eine Anzeige. b) Der kattasche Bach unter Toal, der im Dorf Ratta sich in die Erde stürzt, 2 Werst darunter fortfließt, dann wieder hervorschießt, und die kattasche Mühle treibt. c) Der See Kaan järw d. i. Blutigel-See, an der Gränze von Neuenhof, Mäeks, und Pikser, der die Gestalt eines halben Mondes hat; man findet darin buntscheckigte und sprenglichte ächte Blutigel. — Diese und andre Nachrichten habe ich dem Hrn. Probst Schwabe zu verdanken.

7. Rappel Kirchspiel.

Ehstn. Rapla kihhelkond, das größte Kirchspiel in Westharrien, das jezt nach der Landrolle über 300, aber wie ich höre eigentlich etwas weniger, vielleicht nur 260 Haaken beträgt. Aus Mangel an nähern Nachrichten kan ich davon nur wenig melden, auch nicht bestimmen, ob alle angeführte Güter wirklich hieher, und welche eines Theils etwa zu andern Kirchspielen gehören.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	Haakenzahl v. J. 1765	Haakenzahl v. J. 1774
Kedenpäh	Hr. Major v. Staal.	20	11 $\frac{4}{5}$	14 $\frac{1}{5}$
Kechtel	Hr. Lieut. O. J. von Vietinghoff.	38 $\frac{7}{8}$	19 $\frac{4}{5}$	20 $\frac{3}{5}$
Haggud	Hr. Haakenrichter v. Krusenstern.	10	4 $\frac{3}{5}$	5 $\frac{4}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Allo u. Rappel	Hr. Kammerjunker Graf v. Tiesenhausen.	36	$20\frac{4}{5}$	$18\frac{2}{5}$
Kotz	Hr. Landrath und Ritter Graf von Tiesenhausen.	$20\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{5}$	$20\frac{3}{4}$
Hermet und Nurms		$20\frac{1}{2}$	16	$20\frac{1}{2}$
Wahhakant		$11\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Raikül u. Salloasse	Fr. Mannrichterin v. Bistram.	$56\frac{1}{12}$	$45\frac{2}{5}$	$53\frac{3}{5}$
Sage u. Koist	Hr. Major v. Hastfer.	$22\frac{1}{2}$	$16\frac{3}{5}$	$22\frac{1}{2}$
Kappel u. Toima		27	$18\frac{2}{5}$	$19\frac{3}{5}$
Sicklecht	Hr. Generallieut. Hofjägermeister, Kammerherr und Ritter v. Pohlmann.	$28\frac{1}{8}$	$14\frac{4}{5}$	$17\frac{1}{5}$
Koddil od. Koddill		20	$16\frac{2}{5}$	$18\frac{4}{5}$
Lellefer	Hr. Obrister von Staal.	15	$10\frac{1}{5}$	12
Jerwakant		$22\frac{1}{2}$	$14\frac{2}{5}$	$15\frac{4}{5}$
Pohhat oder Pöhhat	Fr. Probstin Ehinger.	$7\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{5}$	$3\frac{3}{5}$
Riddaka	Hr. Gen. Gouv. Actuarius Schonert.		$2\frac{2}{5}$	$2\frac{2}{5}$
Odenkatt und Rouwemois	Fr. Baronin B. Chr. R. von Ungern Sternberg.	$19\frac{1}{12}$	$13\frac{1}{5}$	$14\frac{4}{5}$
Odenkotz	Hr. Mannrichter v. Taube.	15	$7\frac{2}{5}$	$9\frac{1}{5}$
Poll		15	$6\frac{2}{5}$	$5\frac{4}{5}$
Pastorat	Hr. Past. Eberhard.	—	—	—

1. Da

1. Da ich hier blos die Landrolle zum Führer habe, so muß ich lassen dahin gestellt seyn, ob die Güter richtig geschrieben, und die jetzigen Besitzer gehörig angegeben sind.

2. Kedenpäh ehstn. Käwa mois, finde ich auch Kädenpä geschrieben.

3. Haggud oder Haggut ehstn. Haggato mois, soll ein Mannlehn, und der Reduction unterworfen gewesen, doch dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial, gelassen worden seyn.

4. Alle übrige Güter finde ich in einer geschriebenen Landrolle als Allodialgüter bezeichnet, nemlich; Kechtel ehstn. Kehtna (sprich Kechtna) mois; Allo ehstn. eben so, wo vormals ein Kloster war; Rappel ehstn. Rapla mois; Kotz ehstn. Kosso mois; Hermet ehstn. Erto mois; Nurms ehstn. Nurmse mois; Wahhakant ehstn. Wahhakanto mois, welches mit Moraſt umgeben ist; Raikül ehstn. Raikülla- oder Wärse mois; Sage ehstn. Kusiko mois; Kappel ehstn. Kawwala mois; Sicklecht ehstn. ülleso mois; Koddil ehstn. Koddila mois, dessen Hof hübsch bebaut ist; Lellefer ehstn. Lellewerre mois; Jerwakant ehstn. Jerwakanto mois; Pohhat ehstn. Pihhato mois; Riddaka ehstn. eben so; Odenkatt ehstn. Ohhekatko mois; Odenkotz ehstn. Ohhekotso mois; und Poll dessen ehstnischen Namen ich nicht weis, da es in der ehstnischen Grammatik ganz fehlt, in der Landrolle wird es vorn zwar $6\frac{1}{5}$ Haaken groß angegeben, aber nach einer angehängten Berichtigung sollen $\frac{2}{5}$ davon abgerechnet werden.

5. In der revalschen Grammatik stehen unter diesem Kirchspiel noch folgende Güter angeschrieben: a) Odenkats; aber ein solches kenne ich in Ehstland nicht,

und

und lasse unentschieden ob durch den dabey befindlichen ehstnischen Namen Awerto mois, Odenkatt oder Odenkotz vielleicht soll angezeigt werden. b) Kochtel, ein solches Gut weis ich nur in Wierland. c) Koick, welchen Namen nur ein Gut im Kirchspiel Jörden, und 2 Güter in Jerwen, führen; vielleicht soll hier Koist bey Sage dadurch ausgedrückt werden. So ein unsicherer Führer ist zuweilen die ehstnische Grammatik, die doch hätte sehr zuverlässig seyn können, wenn jeder Prediger wäre geneigt gewesen eine getreue Anzeige von seinen Kirchspielsgütern zu liefern. Vielleicht ist das bey Sellie unter Jörden angeführte Koick hier eingepfarrt.

8. Haggers Kirchspiel.

Ehstn. Haggeri kihhelkond, von welchem ich gleichfals nur wenig melden kann, da ich von dort keinen Beytrag erhalten habe. Auch hier muß ich also blos die Landrolle zum Führer wählen, wodurch aber manche Güter-Namen, und deren Besitzer, vielleicht unrichtig angegeben werden.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Tois u. Mönnikо. Kurtna	Fr. Capitain von Wrangell.	14½	14½	14½
Ruil, Möllershof und Niehof ꝛc.	Fr. Landräthin v. Ulrich.	17¼	17¼	17¼
Haiba ▪		12¼	12¼	12¼
Laal ▪	Hrn. Ritterschaftshauptmann v. Ulrich Erben.	12	12	12
Röa ꝛc.		2	2	2

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kirna und halb Kohhat	Hr. Mannrichter v. Wartmann.	7½	7½	7½
Kohhat ▪		8⅛	8⅛	8⅛
Koil, Auta oder Wannamois	Hr. Assessor Pet. v. Brevern.	13	11⅕	11⅖
Kirdal ▪	Hr. Landwaisengerichts Secretär v. Taube.	10½	1⅖	1⅘
Kurtna ▪			2	2⅕
Angern ohne Röa ꝛc.	Fr. Majorin v. Paetz.	13½	3	4⅘
Sallotacken ohne Röa =	Fr. Obristlieut. Baronin v. Mayendorf.	14	8⅕	10⅘
Wredenhagen u. Pernorm	Fr. Mannricht. Baronin v. Jersen.	15⅜	12⅕	15⅜
Pachel ▪	Hr. Landrath Baron v. Jersen.	15	8⅖	15
Addila ▪	Frau Assessorin von Hüene.	26¼	14⅘	17⅕
Sutlem ▪	Hr. Brigadier Bar. v. Stackelberg.	30	11⅘	12⅖
Mehhekül ▪	Hr. Assessor v. Mohrenschild.		6⅖	8⅖
Rabbifer ▪	Hr. Landrath v. Baranoff.	22½	15	15⅕
Kelp ▪	Hr. Major v. Kirchner.	15¼	13	12⅘
Limmat ▪	Frau Pastorin Wilken.	7½	2⅖	3⅘
Pastorat =	Hr. Pastor Hasselbladt.	—	—	—

1. Tois ehstn. Tohhise mois, soll bey der Reduction seyn in Anspruch genommen worden.

2. Ruil oder Ruill ehstn. Ruila mois, „mit „den kokkaschen Gesindern von Nurms.„ — Haiba ehstn. eben so. — Loal ehstn. Lohho mois. — Röa ehstn. eben so, war vormals eine Dependenz von Sallotacken und Angern. — Kirna ehstn. Kirno mois. — Kohhat ehstn. Kohhato mois.

3. Folgende werden als Allodialgüter angegeben: Koil ehstn. Kohhila mois; Kirdal ehstn. Kirdalo mois; Kurrna; Angern ehstn. Angerja mois, „ohne Röa und den nach Ummern verlegten ½ Haaken„; Sollotacken oder Sallentack ehstn. Sallatagguse mois; Wredenhagen ehstn. Maidle mois; Pachel ehstn. Pahla (sprich Pachla) mois; Addila ehstn. eben so, von dessen vormaligen Kloster im 1 B. S. 355 Erwähnung geschahe; Sutlem welches auch Sutleben geschrieben wird, ehstn. Sutlemmi mois; Mehhekülll ehstn. Mehhekülla mois; Rabbifer ehstn. Rabbiwerre mois; Kelp ehstn. Kölpa mois; und Limmat ehstn. Lümmado mois.

4. Das Pastorat ist sehr ansehnlich, aber eine ganze Meile von der Kirche westwärts entlegen, und vormals ein besonderes Gut gewesen; daher hat es seine eignen geräumigen Gränzen, hinlängliche Waldung, gute Aussaat, und 2 besetzte Haaken eigne Bauergesinder.

9. Niß Kirchspiel.

Ehstn. Niss kihhelkond, ein kleines aber in Absicht des Prediger-Gehalts wohl eingerichtetes Kirchspiel, das hinlängliche Waldungen, aber fast durchgängig einen dürren, magern Kornboden hat. Ob ausser den gleich folgenden Gütern noch andre Dörfer hier eingepfarrt sind, ist mir nicht bekannt.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Schwartzen u. Söta	Hr. Assessor v. Klugen.	8¾	8¼	8¾
Laitz und Jaunack ꝛc.	Hr. Landrath von Ulrich.	20⅝	20⅝	20⅝
Munnelas		6	6	6
Nurms u. Saita ꝛc.	Hr. Haakenrichter v. Mohrenschildt.	12¾	12¾	12¾
Alt- und Neu-Riesenberg	Fr. Landräthin von Bistram.	24⅛	24⅛	24⅛
Pajack	Hr. Obristlieuten. Graf v. Manteufel.	30	16⅖	18⅗
Russal		15	7⅘	12⅕
Lehhet	Hr. Assessor v. Klugen.	3	3	3
Pastorat	Hr. Pastor Gottl. Schwabe.	—	—	—

1. Schwarzen ehstn. Warti mois, nebst Söta; Laitz ehstn. Laitse mois, nebst Jaunack, „mit „dem Dorf Riwwihone von Munnelas;„ auch Munnelas ehstn. Munne lasme mois; ingleichen Nurms und Saita, „ohne die kokkaschen Gesinder unter Ruil„: sollen von der Reductions-Kommission seyn angefochten worden.

2. Riesenberg ehstn. Riseperri mois; Pajack ehstn. Pajaga mois; Russal ehstn. Russalo mois; und Lehhet ehstn. Lehheti mois: finde ich als Allodialgüter angezeichnet.

10. Kegel Kirchspiel.

Ehstn. Keila kihhelkond, soll auch sonst Michaelis geheißen haben, ist ein sehr grosses Kirchspiel, das ungemein weitläuftige Gränzen, und im ganzen Herzogthum die meisten Höfe hat. Zwo grosse Strassen nemlich die nach Hapsal, und die nach Pernau, gehen hindurch. Man rechnet es 224 Haaken groß. Die Landrolle stellt dasselbe nicht ganz richtig dar: durch eigne Bekanntschaft und anderweitig erhaltene Nachrichten, kann ich einiges berichtigen, obgleich nicht alles, da ich von dort keinen Beytrag erhalten habe.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kegel ꝛc.	H. Etatsrath von Roskull.	50 1/4	26 1/5	34 2/5
Kumna "		1 7/8	1 2/5	1 7/8
Klein-Saus	Hr. Major Baron v. Jersen.	3 3/4	2 3/5	3 3/4
Humblakûll ꝛc.	Hr. Obrister Matthias.	13 1/2	7	7 2/5
Hûer od. Hûûr	Fr. Mannrichterin v. Wrangell.	11 1/4	5	4 4/5
Fall "	Hr. Justizrath und Rathsh. Dehn.	10	6 2/5	8 2/5
Rahhola	Hr. Major v. Hastfer.	12 1/2	6 2/5	5 4/5
Thula "	Hr. Lieut. Renteln.	6 7/8	5 4/5	6 7/8
Kâsal ꝛc. "	Hr. Lieut. v. Gernet.	9 1/2	5 4/5	5 4/5
Lihhola ꝛc.	Hr. Adjunkt v. Gernet.	12 1/2	10 1/5	12 1/2
Urnorm "	Fr. Landräthin von Hastfer.	5	5	5
Morras "	Hr. Lieut. Baron von Westphalen.	5	4 2/5	4 1/5

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Walling ꝛc.	Hr. Mannrichter von Mohrenschildt.	19	12 2/5	15
Koppelmann	Hr. Capit. v. Stackelberg.	4 3/4	1 2/5	2 2/5
Ochto "	Hr. Generallieut. von Kursell.	6 1/4	6 1/4	6 1/4
Essemeggi	Hr. Ordnungsrichter v. Toll.	15	14 1/5	15
Sack "	Hr. Bar. O. M. v. Rehbinder.	34 2/3	19 1/5	20 3/5
Harck Strandhof	Hr. Mannrichter Baron v. Budberg.	26 1/4 / 8 3/5	22 4/5 / 7 2/5	22 / 7 3/5
Merremois	Fr. Mannrichterin v. Wartman.	11 1/4	6 3/5	8 1/5
Wannamois u. Tennasilm	Hr. Major v. Brümmer.	9 3/8	5 1/5	7 3/5
Jelgimeggi	Hr. Generallieut. von Derfelden.	15	6 3/5	8 2/5
Jöggis ꝛc.	Hr. Mannrichter von Mohrenschildt.	18	15 4/5	16 1/5
Lodensee u. Drögermehl	Hr. Assess. v. Klugen	15 1/3	14	15 1/3
Fâhna u. Schotenspôwel	Hr. Obrister u. Kammerherr Baron von Stackelberg.	48 3/4	35 1/5	41 1/5
Forby "	Fr. Mannrichterin v. Brümmer.	3	1 2/5	1 4/5
Karjakûll ꝛc.	Fr. Lieutenantin Pillar v. Pilchau.	2 3/4	2 2/5	2 3/4

Namen der Güter	Besitzer	Hoakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Wittenpöwel	Frau Rathsherrin Buchau.	$3\frac{3}{4}$ $1\frac{7}{8}$	$2\frac{3}{5}$	$3\frac{4}{5}$
Taubenpöwel				
Laulasma	s. Kirchspiel Matthisen.	—	—	—
Leetz		—	—	—
Kemnast	s. Kirchsp. St. Kreutz.	—	—	—
Habers	s. Güter die sich zur Stadtkirche halten.	—	—	—
Fischmeister		—	—	—
Tischer		—	—	—
Pastorat	Hr. Probst Holtzt.	—	—	—

1. Ob die angeführten Besitzer noch jezt wirklich vorhanden; ob die Güter ganz richtig geschrieben, und ob einige davon mit gewissen Dörfern bey andern Kirchen eingepfarrt seyn; kann ich nicht zuverlässig behaupten.— Man findet zwar hier Wald, doch ist Bauholz selten; etliche Güter haben kaum nothdürftigen Strauch zum heitzen, wie denn hier viel Nuß- und Wachholder-Strauch zum Brennholz dienen muß. Die am Seestrand liegenden Güter haben zwar etwas Fischfang und nahrhafte Heuschläge; aber gemeiniglich sandige oder sehr steinigte Aecker, und man findet Felder die ganz mit ziemlich grossen breiten Fließen, welche niemand auffammelt, oder mit lauter kleinen Stein- und Kiesel-Arten scheinen bedeckt zu seyn. Ueberhaupt giebt es hier viel Steine; ganze Felder sind hin und wieder damit umzäumt, und an einigen Stellen scheint die Heerstrasse von der Natur gepflastert zu seyn; an andern hingegen fährt man durch den beschwerlichsten tiefen Sand, zwischen welchem nur einzele Gräser und Sträucher hervorwachsen: nach einer Sage soll grosser Waldbrand diese Sandhaiden vermehrt

mehrt haben. — Auch findet man hier etliche Bäche und stehende Seen.

2. Kegel ehstn. Keila mois, an der grossen hapsalschen Strasse, hat ungemein weitläuftige Gränzen, die sich bis an den baltischen Port erstrecken, fruchtbaren Kornboden, einträgliche Krügerei, Mühlen, Fischfang und andre gute Appertinenzien. Nicht weit vom Hof wird jährlich ein Jahrmarkt gehalten. Der nahe vorbeyfließende Bach ist nicht groß, ergießt sich aber im Frühjahr sehr. — Es soll der Reduction zwar unterworfen gewesen, aber dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden seyn; 8 Haaken sind bey Matthisen eingepfarrt. Bey der Haakenzahl macht die Landrolle folgende Anmerkung: „mit dem von Karjakülll dazu gekommenen $\frac{1}{2}$ Haaken, und ohne die $2\frac{1}{4}$ „Haaken von dem nach Humblakülll und Lihhola gediehenen $3\frac{1}{2}$ Haaken, die Kürke und Jerichosche „Gesinder.„

3. Kumna ehstn. eben so, liegt mitten in den Gränzen des Guts Kegel, nahe an der Kirche und dem Pastorat; ist an Haaken klein, hat aber einen artigen Wald, und Krügerei an der Strasse; daher wurde es vor einigen Jahren für 11000 Rubel verkauft, und der Verkäuferin überdieß noch mancher beträchtliche Vortheil auf ihre Lebenszeit zugestanden. Bey der Reduction ward es dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen

4. Klein-Saus ehstn. Saue mois, an der pernauschen Strasse wo es Krügerei, aber sonst keine hervorstechenden Appertinenzien, doch hinlängliche Heuschläge, ziemlich guten Kornboden, und hinlänglichen Strauch zum Heitzen, hat. Bey der Reduction wurde es dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen.

5. Humblakûll ehstn. Hummala mois, „mit „den von Lihhola dazu gekommenen Kütke und Jericho„schen Gesindern von 3½ Haaken.„

6. Hüer ehstn. Hüro mois, ein sehr steinreiches Gut nahe an einem Bach; Fall ehstn. Joa mois; Thula ehstn. eben so; Käsal ehstn. Käsallo mois, mit ½ Haaken von Karjakûll; und Uxnorm ehstn. Uksnorme mois; sollen zwar der Reduction unterworfen gewesen, doch den Besitzern zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden seyn.

7. Rahhola ehstn. eben so; Strandhof ehstn. Ranna mois; Wannamois ehstn. eben so, welches einen hübschen Wald hat; Jähna oder Fehna, dessen Hofsgebäude sehr hübsch sind; Forby oder Forbie ehstn. Wori mois; Wittenpôwel oder Wittenpâwel ehstn. Witti mois; und Taubenpôwel; finde ich sämtlich in einem Verzeichniß der Allodialgüter.

8. Lihhola ehstn. eben so, „ausser ¼ Haaken von „dem nach Humblakûll abgegebenen Kütke und Jericho„schen Gesindern von 3½ Haaken, und mit Mittendorfs „Immission unter Kegel.„

9. Morras oder Murras, welches ich auch Morrast geschrieben finde, ehstn. Krassi mois. — Koppelmann ehstn. Koppelmanni mois. — Ochto ehstn. eben so. — Essemeggi ehstn. Esmâ mois. — Sack ehstn. Sakko mois. — Jelgimeggi ehstn. Jelgemâe mois. — Walling ehstn. Wallingusse mois, „mit den padisschen Dörfern, und ausser den „nach Jöggis abgegebenen 6¾ Haaken.„ — Jöggis ehstn. Jöggise mois, „mit den von Walling hieher „verlegten 6¾ Haaken.„ — Karjakûll ehstn. Karjakülla mois, wovon ½ Haaken nach Käsal, und ½ Haaken nach Kegel gekommen ist.

10. Hark

10. Hark ehstn. Harko- oder Argo mois, hat ein schönes neu erbautes Hofsgebäude, dessen unterstes Stockwerk größtentheils in den Felsen gehauen ist. Der harksche See ehstn. Argo järw, 7 Werst von Reval, gehört mit den umherliegenden Heuschlägen dazu; er hat im Umfang eine starke Meile; man fängt darin allerlei Arten von Fischen, auch Brachsen die häufig nach Reval geführt werden, aber denen aus der Peipus an Fettigkeit und Güte weit nachstehen.

11. Merremois ehstn. eben so, setze ich mit Recht hieher, weil der Hof hier eingepfarrt ist. Die Dörfer und Bauern liegen weit ab und gehören zum Kirchspiel Matthisen, wohin eben daher die Landrolle das ganze Gut rechnet. Es soll bey der Reduction dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial seyn gelassen worden.

12. Lodensee ehstn. Kloka- oder Kloga mois, mit dem dazu gehörenden Drögermehl oder Drogermühlen ehstn. Kuiwa weski mois, hat seinen Namen eines Theils von einem dabey liegenden See der 3 Werst lang, und über 1 Werst breit ist.

13. Laulasma ehstn. eben so, ist ein Appertinenz von Leetz (welches die Landrolle ganz unrichtig hieher zieht,) doch jezt ein besonderes Gütchen ungefähr 1 Haaken groß, und nebst seiner Bauerschaft hier eingepfarrt. Es liegt am Seeufer doch eigentlich am Ende eines ziemlich grossen Busens, daher hat es viel tiefen ganz unnützen Sand, sehr steinigte Felder, und schlechte Appertinenzien, nicht einmal Strauch. Seine Haakenzahl wird mit unter Leetz begriffen.

14. Noch nennt die ehstnische Grammatik etliche hieher gehörende Güter, die vielleicht vormals Hoflagen gewesen sind; ich kenne sie nicht: z. B. Koddasmâ

ehstn. Rodda aase, ein solches liegt in Jerwen; Nachtigall ehstn. Nahjala mois, findet sich meines Wissens gar nicht in Ehstland; ingleichen Rottiperna, Rulna, Nahppaune, und Wänapääwli mois welches vielleicht Taubenpöwel ausdrücken soll.

15. Die Kirche ist im guten Stand, mit einem hübschen Thurm versehen, und liegt an der hapsalschen Strasse 3 Meilen von Reval, auf dem Grund und Boden des Guts Kegel, welches daher das Kirchenpatronat ausübt.

11. Matthies oder Matthisen Kirchspiel.

Ehstn. Maddise kihhelkond, heißt in alten Nachrichten S. Matthias, und besteht eigentlich nur aus 50 besezten Haaken, und ist folglich eins der kleinsten (auch der aller beschwerlichsten) in Ehstland, daher es mit dem folgenden Kirchspiel St. Kreutz von einem Prediger besorgt wird, der vormals bey der lezten Kirche einen Diaconus hatte, doch ist diese Stelle seit beynahe 70 Jahren unbesezt geblieben. — Ich werde das Kirchspiel hier weit richtiger darstellen als die Landrolle.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Padis = Kloster u. Wassalem	Hr. Mannrichter von Ramm.	$59\frac{3}{8}$	$59\frac{3}{8}$	$59\frac{3}{8}$
Hapnem od. beide Habbinems	Hr. Cornet v. Patkul	$10\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$
Pölküll =	Hr. Haakenrichter v. Wartman.	$11\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{5}$	$10\frac{2}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Leetz =	Fr. Lieut. von Scharenberg.	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{4}{5}$	5
Laulasma	Hr. Lieutenant Zilliakus.			
Merremois	s. Kirchspiel Kegel.	—	—	—
Pastorat =	Hr. Pastor Stürmer.	—	—	—

1. Nach einer vorgefundenen Anzeige, soll das ganze Kirchspiel zwar der Reduction unterworfen, doch den Besitzern wegen ihres unstreitigen Rechts zur perpetuellen Arende mit einem Tertial gelassen worden seyn. — Von diesem und dem damit verbundenen gleich folgenden Kirchspiel, kan ich eine genaue und zuverlässige Beschreibung liefern, da mir vom Hrn. Pastor Henckel welcher geraume Zeit daselbst im Amt gestanden hat, sehr vollständige Nachrichten darüber sind mitgetheilt worden.

2. Padis oder Padis=Kloster ehstn. Kloostri mois; hiervon gehört zu diesem Kirchspiel nur der Hof nebst 20 Haaken auf dem festen Land (davon 4 Haaken zu einer Hoflage eingerichtet sind, die Wasselem, in der Landrolle Wassameggi, heißt,) ingleichen die Insel Klein=Roog von $1\frac{1}{2}$ Haaken; aber der ganze übrige Theil des Guts nebst der Insel Groß=Roog, zum folgenden St. Kreutz Kirchspiel. Das Gut hat seinen Namen von dem vormaligen 42 Werst von Reval entlegenen Mönchenkloster Cistercienser=Ordens, welches 1281 gestiftet, 1320 sehr vest von Stein erbaut, und der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Oesel unterworfen wurde. An der Westseite fließt ein schmaler aber sehr tiefer Bach; die übrigen Seiten waren mit

brei=

breiten Graben und Mauern verwahrt. Bey einem Aufstand der dasigen Bauern 1343, wurden 28 Mönche im Kloster erschlagen. Zugleich mit Harrien kam es durch den Kauf an den deutschen Orden, die geistliche Verfassung blieb damals, wie nach der Reformation. Im Jahr 1561 ergab es sich an Schweden; ward dem Herzog Magnus zuerkannt, aber ihm von jenen vorenthalten. Im Februar 1575 verwüsteten Russen und Tartarn das ansehnliche Klostergebiete; und im folgenden Jahr eroberten sie das Kloster selbst, welches kurz darauf die Schweden vergebens belagerten, aber die Russen schon im Herbst freiwillig verließen. Die Polen eroberten es 1601, gaben dasselbe Preis, und erschlugen die Mönche. Unter der schwedischen Regierung entstanden aus desselben weitläuftigen Ländereien verschiedene theils private, theils königliche, Güter; der Rest nemlich das jetzige Padis nebst Wichterpahl, zusammen 85 Haaken, überließ der König Gustav Adolph 1624 dem damaligen Burggrafen in Riga Thom. v. Ramm, zur Wiederlage für seine von den Polen ihm in Liefland genommenen und völlig verwüsteten Güter, erb-und eigenthümlich: noch jezt besizt diese Familie dieselben. Bis 1766 waren (ausser der bey der lezten Eroberung ruinirten südwestlichen Ecke,) die sämtlichen Klostermauern, deren Dicke durchgängig 8 bis 9 Fuß, die auswendige Höhe aber 9 bis 10 Faden, betrug, nebst der gewölbten sehr grossen Klosterkirche und deren zirkelrunden Thurm (gegen Nordost, 16½ Faden hoch,) noch unversehrt vorhanden, und das untere Stockwerk zu Wohnzimmern eingerichtet: durch eine Feuersbrunst wurde alles ruinirt; seit dem ist manches von der Mauer, auch ein Theil des Thurms, abgebrochen. — Von den beiden zu diesem Gut gehörenden Inseln Roog, liefere ich eine vollständige Beschreibung am Schluß dieses Kirchspiels.

3. Hap-

3. Hapnem, welches die Landrolle Habbinem schreibt, ehstn. Aemmeri mois; ingleichen Pölküll ehstn. eben so, mit 2 dazu gehörenden Dörfern sind ganz hier eingepfarrt.

4. Leetz ehstn. Leetsi mois, habe ich im 1 B. S. 354 nebst der dasigen Baake beschrieben. Der Hof liegt am lahhepäschen Meerbusen; an dessen Ende aber die Appertinenz Laulasma, welche jezt ein besonderes Gütchen, ungefähr 1 Haaken groß, und bey Kegel eingepfarrt ist, wo man eine Nachricht davon findet.

5. Noch gehören zu diesem Kirchspiel a) das ganze Gebiet von Merremois; der abliegende Hof ist zu Kegel eingepfarrt; b) von dem Gut Kegel 8 Haaken, und darunter das Dorf Pakker, an dessen Strand der baltische Port liegt, welche Gegend vormals Pakkerort geheißen hat.

6. Die Kirche liegt an der östlichen Spitze des roogschen jezt baltischportischen, Meerbusens, von Reval 6, vom baltischen Port 1, von Hapsal 9 Meilen, auf einem hohen Felsen ½ Meile vom Seestrand; hinter der Kirche auf dem Berge ist ein tiefer Morast. Seit 1765 ist sie von Grund auf neu und geräumig erbaut worden. Es gehören dazu 2 Kapellen, nemlich Klein-Roog, und der baltische Port, ausser dem folgenden Kirchspiel und dessen Filialen, welche der Pastor gleichfalls bedient. — Die Pastorats-Ländereien liegen eines Theils zerstreut; 1 Haaken davon ist mit Bauern besezt.

7. Die beiden Inseln, Groß-Roog welche eigentlich zum folgenden Kirchspiel gehört, und Klein-Roog, sind im 1 B. S. 356 beschrieben worden: jezt folgen noch einige Zusätze und Berichtigungen. Beide Inseln heißen Roog oder Rogg ehstn. Pakkri saar d. i. Pakkers-

kers-Insel, von dem gegenüber liegenden pakkerschen Strand auf welchem jezt der baltische Port liegt; schwedisch Stor-och Lill-Roggö: sie liegen nahe beysammen, jede ist 1 Meile lang. Der Boden auf Klein-Roog ist durchgängig felsig und hat wenigstens ein steinigtes Ackerland nebst 2 stehenden Seen. Groß-Roog hat zwar ansehnliche fruchtbare Felder, welche die reinste und gröbste Gerste in dieser Gegend tragen; aber alles übrige ist fast nackender Felsen der weder Gras noch Bäume trägt; bey anhaltender Sommerdürre muß das Vieh zu Hause gefüttert werden. Holz und Heu holen beide Inseln vom festen Land, sonderlich von der padisschen Gränze, weil sie zu diesem Gut gehören: die Heuschläge miethen sie: Pferde und Vieh sind wegen des geringen Futters sehr klein; erstere aber schnell im Laufen, dauerhaft, und durchgängig schön. Schaafe werden häufig gehalten, und aus deren Milch Käse verfertigt, welche der dasige Bauer räuchert; aus der Wolle macht er bunte Decken zum eignen Gebrauch und zum Verkauf. Die Bewohner beider Inseln sind sogenannte schwedische Bauern, wiewohl die auf Groß-Roog eine dänische Kolonie zu seyn scheinen, als welcher Sprache sie sich mit vieler Fertigkeit im täglichen Umgang bedienen; dagegen die von Klein-Roog ein verdorbenes schwedisch sprechen, so mit ehstnischen, russischen und deutschen Wörtern vermischt ist: bey dem Gottesdienst bedienen sich beide der schwedischen Sprache und Bücher, und jede Insel hat eine kleine hölzerne Kirche am Seestrand, wo sie sich gewöhnlicher Weise versammeln, ihre Vorsänger aus eignem Mittel haben, auch daselbst ihre Leichen begraben. In jeder Kirche oder Kapelle wird vom Pastor zu St. Matthies, jährlich dreymal an bestimmten Wochentagen um die Zeit des Matthias-, Jacobus-, und Matthäus-Tages schwedisch gepredigt, Beichte gehalten, und über die Verstorbenen der Segen gesprochen; um die-

dieser Insulaner willen ist derselbe verbunden, auch in der Kreutzkirche so oft sie über das Wasser kommen können, schwedisch zu predigen. — die Bauern von Groß-Roog haben ihre eignen guten Privilegien von einem vormaligen Abt des Guts Padis gegen Erlegung einer silbernen Kanne erhalten, von deren Inhalt so viel bekannt ist, daß sie ein ausschließendes Besitzungsrecht dieser Insel haben, dergestalt daß der Grundherr sie weder von der Insel vertreiben, noch andre Bauern dahin pflanzen kann; hingegen sieht ihnen wenn ihrer zuviel sind, frei, sich zum Theil anders wohin zu begeben; dabey sie jedoch ihrer Freiheit unbeschadet, verbunden sind die Insel stets hinlänglich zu bewohnen und anzubauen: der Grundherr aber kann ihnen ohne Vorwissen der Landesobrigkeit keine neue noch höhere Zahlung und Arbeit auflegen. — Klein-Roog hat vormals zum Gut Kegel oder Kegelslehn gehört, und ist von demselben an Land und Leuten erb- und eigenthümlich zu Padis erkauft worden; daher sich diese Bauern die Privilegien jener Insel keinesweges zueignen können. Beyde Inseln zahlen ihrem Herrn an Ochsen, Schaafen, Butter, Eiern, Käsen, Fischen, und allerley Korn, jährlich ein Ansehnliches; dagegen bestehen ihre Arbeitstage des Sommers nur darin, daß sie sich in der Roggenärndte eine, und in der Gerstenärndte 2 Wochen am Hofe zur Arbeit einfinden; im Winter führen sie ihre bestimmten Faden Brennholz zum Verkauf für den Hof nach Reval. — Die Weibspersonen beider Inseln, sowohl die ledigen als die verheiratheten, flechten ihre Haare mit vielfach zusammengelegten wollenen Garn von verschiedenen Farben, und wickeln solche um den Kopf, damit sie ihnen bey dem Fischen nicht hinderlich seyn mögen: welches die sämtlichen gegenüber liegenden Strandbauern ihnen daher nachgemacht haben. — Bey beiden Inseln, zwischen denen noch 3 kleine unbedeutende liegen (davon die eine

Präst-

Präst-koppa heißt, weil sie jedesmal derjenige Bauer mähet, bey welchem der Pastor für das Jahr einkehrt,) werden viel Fische, sonderlich Strömlinge und Küllo-strömlinge, auch Hechte, Barse, und im Julius sehr große und schmackhafte Butten und Steinbutten gefangen; aus ihren Strömlingen löseten die Insulaner vormals viel Geld; seit dem aber auch russische Fischer sich daselbst des Sommers einzufinden pflegen, die mit der Fischerei besser umzugehen wissen, erbeuten jene kaum so viel, daß sie das ihnen mangelnde Brodkorn von den dahin kommenden Landbauern dafür eintauschen können. — Ihre Felder, denen sie aus der See eine Düngung zu geben pflegen, haben durch die schädlichen Würmer welche das Roggengras im Herbst verwüsten, oft gelitten: ein Uebel, dem beide Herzogthümer nicht selten ausgesezt sind. — Auf beiden Inseln findet man alle Häuser nach einerlei Art gebaut: sie haben mehr als einen Eingang, Rauchstuben, kleine Oefen; aber besondere Riegen. Wegen der Schaafzucht werden die Wölfe sorgfältig ausgerottet. — Nun etwas von jeder Insel insonderheit. a) Klein Rooz ehstn. Weike Pakkri saar, schwedisch auch Oester Oeö genannt, schließt eigentlich gegen Westen und Südwest die weitläuftige Rhede des baltischen Ports ein. Auf dieser Insel wohnen 26 Bauergesinder in 2 Dörfern am Seeufer, die von Alters her nie höher als zu $1\frac{1}{2}$ Haaken sind in Anschlag gebracht worden. Ihren Namen führt sie nicht wegen der geringern Ausdehnung, indem sie mit der folgenden Insel fast gleiche Länge und eine grössere Breite hat; sondern wegen der geringern Anzahl von Bauern und angesezten Haaken. Das nordwestliche Ende der Insel besteht aus einem steilen Felsen, der mit dem gegenüber liegenden Ufer (Klint) des vesten Landes, nach der leetzischen Baake zu, gleiche Höhe, Gestalt und Beschaffenheit hat. Auf der andern Seite läuft zwar vom vesten Land nemlich von

von einer Ecke des Guts Wichterpahl, eine Sandbank gegen das südliche Ende der Insel; doch ist dazwischen eine schmale Fahrt für ein Schif, aber mit mancher Gefahr verknüpft. — b) Groß-Roog ehstn. Suur Pakkri saar, schwedisch auch Wester-Oeö genannt, liegt von der vorhergehenden 2 Werst entfernt nach Westen; aber nach Norden zu schwenken sich beide Inseln gegen einander, so daß nur eine schmale Durchfahrt dazwischen ist. Laut einem alten Kronswackenbuch von 1688, enthält Groß-Roog $11\frac{7}{8}$ Haaken, wofür die Bauern auch ihre Abgaben liefern, und bey publiken Vorfällen z. B. bey dem revalschen Schloßbau, Arbeitstage leisten müssen; obgleich an brauchbarem Lande nur 6 Haaken befindlich sind, wie sich solches noch bey der lezten gerichtlichen Untersuchung 1760 ausgewiesen hat. Die Länge der Insel beträgt eine starke Meile, und ihre mitlere Breite beynahe 2 Werst; weiter nach Norden zu wird sie immer schmaler. Die aus 40 Gesindern bestehende Bauerschaft wohnt in 3 Dörfern.

8. Von dem in diesem Kirchspiel liegenden baltischen Port, dessen hinlängliche Beschreibung man im 1 B. S. 340 u. f. findet, merke ich zum Schluß noch an, daß nach einer von dem unlängst verstorbenen Hrn. Landrath v. Sievers erhaltenen Nachricht, eigentlich der Admiral v. Sievers den Entwurf zu dem dasigen Haven gemacht, und mit dem Commodore Lahn daran gearbeitet; daß auch der Kaiser Peter I schon 1714 an diesen Haven gedacht, und 1720 befohlen habe, daß Ehstland und ein Theil von Liefland Balken zum Havenbau anführen solten, welches auch geschehen sey, und zwar einige Jahre früher als der damalige Generalmajor, nachherige Generalfeldmarschall und Graf v. Münnich in russische Dienste trat, den man daher nicht für den Erfinder der ganzen daran gewandten Arbeit halten könne.

12. Kreutz Kirchspiel.

Man nennt es auch St. Crucis, ehstn. **Risti kirrik** oder **Risti kihhelkond**; es enthält gegen 80 Haaken, und wird nebst den dazu gehörenden beiden Kapellen oder Filialkirchen, nemlich **Newe** und **Groß-Roog**, von dem Pastor des gleich vorhergehenden Kirchspiels bedient. Hier erscheint es richtiger als in der Landrolle.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kreutzhof,	Hr. Mannrichter v.	22 3/8	14	15
Kemnast "	Mohrenschildt	5	3	2 2/4
Hattokülll	Hr. R. J. v. Mohrenschildt.	3 3/4	3 3/4	3 3/4
Newe "	Hrn. von Mohrenschildt Erben.	8 1/2	8 1/2	8 1/2
Wichterpahl	Hr. Mannrichter v. Ramm.	24 3/8	24 3/8	24 3/8
Pastorat "	s. Kirchspiel Matthies.	—	—	—

1. **Kreutzhof** ehstn. **Risti mois**, hat in Ansehung dieser Kirche das Kirchenpatronat, und im ganzen Kirchspiel den besten Kornboden. Die Reductions-Kommission soll Anspruch daran gemacht haben. — **Kemnast** welches die Landrolle zum Kirchspiel Kegel sezt, ist seit 1759 dem Gut Kreutzhof ganz einverleibt.

2. **Hattokülll** ehstn. **Attokülla mois**, liegt auf einer Morast Insel, und soll bey der Reduction dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial seyn gelassen worden.

3. Newe

3. **Newe** ehstn. **Newwa mois**, das äusserste harrische Gut an der See nach der Wiek zu, hat in die Länge 3, und in die Breite 1½ bis 2 Meilen; enthält aber in diesem grossen Raum wenig brauchbares Land, sondern viel Haide, Morast, und 13 stehende Seen, darunter 9 fischbar sind, deren einige besonders Karusen von ausserordentlicher Grösse und Fettigkeit liefern. Weil der schlechte und sparsame Kornboden die hiesige Bauern nicht ernährt, so suchen sie sich durch allerlei von ihnen verfertigte hölzerne Geschirre zu ernähren. Der vormalige grosse Tannen-Gränen- und Eschenwald hat dadurch etwas gelitten; noch mehr aber durch das Hölzungsrecht welches das ganze Kirchspiel **Pönal** hier ausübt; daher ist der Wald ganz ausgerottet. — Auf dem Hofsfeld steht eine kleine Kirche, in welcher die Bauerschaft dieses von allen Kirchen weit abgelegenen Guts, sich zum öffentlichen Gottesdienst versammelt. Der Pastor von Matthies welcher 6 Meilen von hier wohnt, predigt hier jährlich viermal an bestimmten Wochentagen, und theilt das Abendmahl aus. Im vorigen Jahrhundert wurde diese Kapelle eine Zeitlang vom Pastor zu Pönal in der Wiek, bedient; sie liegt aber fast eben so weit von ihm ab.

4. **Wichterpahl** ehstn. **Wihterpallo mois**, heißt in der Landrolle Wichterpall, und wird auch zuweilen so genannt. Bey der Reduction wurde es dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen: die Rechte des Guts nebst der Art, wie es an die Familie des jetzigen Besitzers gekommen ist, findet man im vorhergehenden Kirchspiel bey dem Gut **Padis**. — Es hat einen ansehnlichen fischreichen Strand, und viel schwedische Bauern, die noch immer ihre alte Muttersprache reden, und sich der schwedischen Bücher bedienen; aber dem Gut erblich angeschlagen sind wie die Ehsten.

5. Noch gehören zu dieser Kirche von dem Gut Padis unter Matthies, die sämtlichen Hofsländereien, verschiedene grosse Dörfer, viele Streugesinder, und die Insel Groß-Roog, welche zusammen 38⅛ Haaken betragen, davon aber 5 Haaken zu einer Hoflage Namens Paekülll eingerichtet sind.

6. Die Kirche liegt in gerader Linie nur 7, aber dem Wege nach 17 Werst von der Matthieskirche. Hier wird ehstnisch, deutsch, und schwedisch gepredigt.

7. Das Pastorat heißt Arro, liegt 3 Werst südwärts von der Kirche, und besteht aus 1 Haaken Landes, welches 1649 vom Gut Wichterpahl für 240 Thaler zur Wohnung eines Diakonus erkauft wurde, als welcher dem gemeinschaftlichen Pastor der beiden Mutterkirchen das Amt solte erleichtern helfen. In den Kirchenvisitations-Akten von 1694, findet man daß die Bauern des Kirchspiels Kreutz das Konsistorium ersucht haben, es möchte ihnen nur einen Gott und einen Pastor lassen, weil sie jezt bey zween übler daran wären und seltner eine Predigt bekämen als da sie nur einen Seelsorger gehabt hätten. Dennoch pflegen die Eingepfarrten des Kirchspiels Kreutz in der Vocation eines neu erwählten gemeinschaftlichen Pastors, sich das Recht einen Diakonus bey ihrer Kirche zu wählen und anzunehmen, ausdrücklich vorzubehalten.

II.

Wierland, oder der wierische Kreis.

Man nennt ihn auch den wierischen Distrikt, oder die Provinz Wierland, ehstn. Wirro ma. Diese Provinz ist die fruchtbarste in ganz Ehstland: doch bringen sich einige dasige Güter um diesen Vortheil, weil sie nur auf grosse Aussaat sehen, ihre Felder zu sehr erweitern, aber nicht im Stand sind sie in gehöriger Kultur zu halten. Man findet hier noch hin und wieder ansehnliche Wälder, auch manche Moraſtgegend, und an einigen Stellen viel Sand. Der ganze Kreis enthielt bey der lezten schwedischen Revision im vorigen Jahrhundert 2191⅛, i. Jahr 1765 nur 1872$\frac{43}{120}$, aber im Jahr 1774 schon 1964⅜ Haaken, die in 10 Kirchspielen vertheilt sind, in welchen man 10 Mutter- und 9 Filialkirchen findet, die von 10 Predigern bedient werden. Da die erbetenen Beyträge aus 4 Kirchspielen ausblieben, so habe ich gesucht diesen Mangel so viel möglich durch anderweitig eingezogene Nachrichten zu ersetzen. — Zuerst folgen die 4 Kirchspiele in Allentaken.

1. Jewe Kirchspiel.

Ehstn. Jewwi kihhelkond, hat seinen Namen von dem Gut auf dessen Grund und Boden die Kirche liegt, als welche eigentlich die Michaeliskirche heißt, doch wird diese Benennung nur selten gebraucht. Die Landrolle giebt dieß Kirchspiel ganz falsch an: einige Güter läßt sie aus, andere zieht sie ganz unrichtig hieher; aus den zuverlässigsten Nachrichten von dem dasigen Hrn. Pastor, werde ich es richtiger liefern. Es ist eins der größten in Ehstland, und besteht jezt eigentlich aus 234$\frac{27}{40}$ Haaken, davon 23 Haaken von russischen Bauern bewohnt werden. Das Gut Joal ist nicht in jener Zahl begriffen; ich seze es nach der Landrolle mit hieher, weil ich nicht weis zu welchem Kirchspiel es eigentlich gehört.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Jewe ꝛc.	Hr. Etatsrath v. Schwebs.	$37\frac{2}{2}\frac{3}{4}$	21	$37\frac{2}{2}\frac{3}{4}$
Ahagfer ꝛc.		$7\frac{7}{2}\frac{7}{4}$	$9\frac{7}{2}\frac{7}{4}$	$7\frac{7}{2}\frac{7}{4}$
Illuck =		$6\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$
Kurtna ꝛc.		11	12	11
Kuckers ꝛc.	Hr. Lieut. v. Toll.	$7\frac{1}{2}$	10	$7\frac{1}{2}$
Errebes od. Errides =	Hr. Russisch-Kais. Plenipotentiaire, Kammerherr und Ritter Graf von Stackelberg.	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
Kochtel =		18	18	18
Aggimal oder Atzlam		$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
Paggar und Jöhntack		13	13	13
Klein-Pungern		$4\frac{1}{4}$	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{1}{2}$
Pühhajöggi	Hrn. Staabschirurg. Weyrauch Erben.	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Toila =	Hr. Major Bar. J. v. Rosen.	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
Terrefer Sompeh oder Sompäh =	Hr. Assessor Pet. v. Brümmer.	$4\frac{5}{1\,2}$	$4\frac{5}{1\,2}$	$4\frac{5}{1\,2}$
		$18\frac{3}{4}$	$18\frac{3}{4}$	$18\frac{3}{4}$
Etz ꝛc.	Hr. Rittmeister von Toll.	$11\frac{1}{2}$	22	$11\frac{1}{2}$
Turpsal oder Türpsal =	Hr. Haakenrichter v. Paykül.	12	12	12
Kikel oder Kiekel ꝛc. u. Radwa =	Hr. Major Bar. Fr. v. Rosen.	$17\frac{1}{8}$	$13\frac{1}{8}$	$17\frac{1}{8}$
Kallina =	Hr. Capit. Baron v. Rosen.	5	5	5
Mehntack		$14\frac{3}{4}$	$14\frac{3}{4}$	$14\frac{1}{4}$
Fockenhof oder Kollota =	Fr. Herzogin v. Kingston.	$11\frac{1}{4}$	$7\frac{2}{5}$	$9\frac{4}{5}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Rauskfer =	Hr. Lieutenant von Pröbsting.	$9\frac{3}{8}$	$5\frac{3}{8}$	$7\frac{2}{5}$
Ontika =	Fr. Majorin Bar. v. Wrangell.	15	$8\frac{1}{5}$	10
Peuthof =	Narvisches Kirchengut	12	$9\frac{4}{5}$	$11\frac{3}{5}$
Türsell oder Tirsell =	Fr. Baronin von Wrangell.	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$
Joal =	Fr. Bürgemeisterin Götte.	10	10	10
Alt Sottküll	s. Kirchsp. Waiwara	—	—	—
Wichtisby		—	—	—
Repnick		—	—	—
Woroper	s. Kirchsp. Luggenhusen.	—	—	—
Räsa =		—	—	—
Pastorat =	Hr. Pastor Koch.	—	—	—

1. Jewe ehstn. Jewwi mois; der nicht weit von der Kirche liegende Hof ist mit lauter guten steinernen Gebäuden versehen. — Hierzu sind von Etz $9\frac{1}{2}$ Haaken, und von Kurtna die $2\frac{1}{2}$ Rauskferschen Haaken gekommen; hingegen 2 Haaken nach Ahagfer verkauft und nun nach Kurtna verlegt. — Zwey Dörfer von 3 Haaken halten sich zur Isaak-Kapelle.

2. Ahagfer ehstn. Abhakwerre- oder Ohhakwerre mois; „ohne die 2 von Jewe gekauften und nun „nach Kurtna verlegten Zompferschen Haaken.“ Es soll reducirt gewesen und auf perpetuelle Arende gelassen worden seyn. Im Dorf Hagguſu von 2 Haaken, wohnen lauter Russen. Das Dorf Sompeh von 3 Haaken gehört zur Kapelle Isaak.

3. Illuck ehstn. Illucka mois, davon 3 Haaken nach Isaack gehören, finde ich unter den Allodialgütern.

4. Kurtna ehstn. eben so, hat 4 Haaken bey der Kapelle Isaak. Die Landrolle sezt hinzu: „ausser Mustajöggi von 2 Haaken und dem nach Jewe verlegten „Dorf Rauskfer von $2\frac{1}{2}$ Haaken. Wie auch mit dem „von Jewe nach Ahagfer verkauften und nun wieder hieher verlegten 2 Zompferschen Haaken; ingleichen mit „den von Kukkers hieher gekommenen im Dorf Tarrakus gelegenen $1\frac{1}{2}$ Haaken.„

5. Kukkers ehstn. Kukkerse- oder Pate mois, „ausser den nach Kurtna und Löwenwolde gekommenen „2 Haaken Tarrakus und Kurro.„ Es soll ein Allodialgut seyn, von welchem 2 Haaken bey Luggenhusen eingepfarrt sind.

6. Errebes oder Errides ehstn. Wöörno mois, nach der ehstnischen Grammatik Erreda mois; ingleichen Kochtel ehstn. eben so, nach der Grammatik Odre mois; auch Aggimal oder Aßlam ehstn. Atsalama mois; und Klein-Pungern nach der ehstn. Grammatik Pungeria mois: stehen als Allodialgüter angezeichnet.

7. Paggar ehstn. Paggare mois, hat nur 1 Haaken Bauern die sich zur hiesigen Kirche halten; alle übrige Dörfer sind mit Russen besezt.

8. Pühhajöggi oder wie andre schreiben Pöhhajöggi ehstn. Pühhajöe mois, soll bey der Reduction zur perpetuellen Arende mit dem Tertial seyn gelassen worden. Es hat eine Kapelle und liegt 6 Werst von der Mutterkirche.

9. Toila

9. Toila ehstn. eben so, oder Toela mois, ist bey der Kapelle Pühhajöggi eingepfarrt, und hat im Winter 7 Werst bis zur Mutterkirche.

10. Terrefer ist jezt ein bey Isaaks-Kapelle eingepfarrtes Dorf, vormals war es ein besonderes Gut, oder eine Hoflage.

11. Sompeh ehstn. Aue- oder Auwo mois, steht unter den Allodialgütern. Hiervon gehören 7 Haaken zu Isaak, aber darunter ist das Dorf Karolen von 4 Haaken, in welchem lauter Russen wohnen.

12. Etz ehstn. Eddise mois, „ohne die nach „Jewe verlegten $9\frac{1}{2}$ Haaken, und das nach Kiekel verkaufte Dorf Radwa von 4 Haaken.„ Es steht unter den Allodialgütern; und das Hofs-Wohngebäude ist durch und durch gewölbt.

13. Türpsal ehstn. Jerwe mois, davon 1 Haaken zum Kirchspiel Luggenhusen gehört; ingleichen Mehntack ehstn. Mäntaggo- oder Mäetaggo mois, davon $\frac{1}{2}$ Haaken bey Isaak eingepfarrt ist; und Rauskfer ehstn. Konjo mois, welches zur Kapelle Pühhajöggi gehört, und etwa 11 Werst von der Mutterkirche abliegt: stehen unter den Allodialgütern.

14. Kiekel oder Kikel ehstn. Kikla mois, mit dem von Etz gekauften Dorf Radwa von 4 Haaken; soll ein Allodialgut seyn, davon 9 Haaken oder 3 Dörfer, und darunter das Dorf Isaak von 4 Haaken, ingleichen das von lauter Russen bewohnte Dorf Kurro von 3 Haaken, zur Kapelle Isaak gehören.

15. Kallina ehstn. eben so. — Ontika ehstn. Wallasto mois, nach der ehstnischen Grammatik Onka mois, ist bey Pühhajöggi eingepfarrt, und liegt

im Winter nur 7 Werst von der Mutterkirche; Ein Dorf von 4 Haaken gehört zum Kirchspiel Luggenhusen.

16. Fockenhof ehstn. Wokka mois, ist ein bey Pühhajöggi eingepfarrtes Allodialgut, und soll ganz neuerlichst an die nahmhaft gemachte Frau Besitzerin für eine ansehnliche Summe seyn verkauft worden; bisher war der Hr. Baron O. M. v. Rehbinder Erbbesitzer. Es soll einen Haven, oder wenigstens einen dazu sehr bequemen Meerbusen haben, und liegt 10 Werst von der Mutterkirche. — Die Fockenhofsche Postirung ist die ansehnlichste in ganz Ehstland, weil sich hier die revalsche Strasse mit der St. petersburgschen vereinigt. Gleichwohl wird jezt versichert, sie werde ganz eingehen, und die Postirung Purro nach Jewe verlegt werden, weil Fockenhof und Purro nahe beysammen liegen, welches wohl wegen des daselbst befindlichen sehr beschwerlichen Sandes nicht ganz unnütz gewesen ist.

17. Peuthof ehstn. Peiro- oder Peuro mois, gehört der deutschen Kirche in Narva, liegt 18 Werst von der Mutterkirche, und ist bey der Kapelle Pühhajöggi, doch auch ½ Haaken bey dem Kirchspiel Waiwara, eingepfarrt. In einem Verzeichniß finde ich es als ein Begnadigungsgut bezeichnet.

18. Tirsel ehstn. Tirsla mois, steht unter den Allodialgütern, und ist bey Pühhajöggi, doch ½ Haaken bey dem Kirchspiel Waiwara, eingepfarrt.

19. Joal setze ich nach der Landrolle hieher, glaube aber nicht, daß es zu diesem Kirchspiel gehört, weil in dem von dort erhaltenen Beytrag desselben gar nicht gedacht wird; auch in keiner andern aus der dasigen Gegend erhaltenen Nachricht. Sogar die ehstnische Grammatik schweigt davon ganz. Dieß veranlaßt die Vermuthung, daß das Gut wohl gar sich zu einer narvschen

schen Kirche halte. In einer geschriebenen Landrolle heißt es ein Freigut, das vormals des narvschen Gouverneurs Tafelgut soll gewesen seyn.

20. Zwo Kapellen oder Filialkirchen gehören zu diesem Kirchspiel, nemlich Pühhajöggi und Isaak, von denen man im 1 B. S. 365 und im 2 B. Nachtr. S. 21 u. f. Nachricht findet, wo zugleich eines wegen Aufhebung der erstern entstandenen Prozesses gedacht wird. Damit man sehen möge, welche Güter bey der projectirten Aufhebung interessirt waren, und was für Nachtheile ihnen hätten entstehen können: habe ich sie und ihre Entfernung von der Mutterkirche, genau angezeigt. Bisher wurde der öffentliche Gottesdienst, da keine Kirche zu Pühhajöggi vorhanden war, seit 100 Jahren auf dem Hof jährlich nur viermal gehalten, weil die meisten zu dieser Kapelle gehörenden Güter im Winter nur 6 bis 7 Werst von der Mutterkirche abliegen. Eben daher sollte diese Kapelle als überflüssig, ganz eingehen; welches aber grosse Hindernisse fand: nun hat man 1777 eine besondre Kirche dazu erbaut, die im Sommer 10 Werst von der Mutterkirche entlegen ist. — Auch die zum zweiten Filial gehörenden Güter zeige ich genau an, zu einem selbstbeliebigen Ueberschlag für diejenigen, welche diesem Filial einen eignen Prediger, und dasselbe mit der Kapelle Tuddolin (2 B. Nachtr. S. 22) verknüpft zu sehen wünschen. Bey beiden Kapellen werden übrigens solche Küster gehalten, die in Abwesenheit des Predigers das Vorfallende besorgen können. Isaak liegt an der grossen St. petersburgschen Heerstrasse 4 Meilen von der Mutterkirche.

21. Die vielen hier wohnenden russischen Bauern welche 23 Haaken ausmachen, haben unter dem Gut Illuck eine eigne kleine Kirche, wohin jährlich einmal 2 russ-

russische Geistliche an Marien-Himmelfahrtstage kommen, und den Gottesdienst halten. Weil dann bey dieser Kirche auf einem freien Platz Bier und Brantewein verkauft wird, auch Bauer-Musick zu hören ist; so giebt dieß einen etwas sonderbaren Kontrast. Diese zur griechischen Kirche gehörenden Bauern, sollen nach einem vor etlichen Jahren aus dem kaiserl. Generalgouvernement erhaltenen Befehl, wegen ihres Landes dem Pastor zu Jewe eben die festgesezte Kornabgabe entrichten, welche den Ehsten aufgelegt ist. Einige thun es; und die Höfe werden zum Kirchen- und Pastorats-Bau u. d. g. auch für die mit Russen besezte Haaken repartirt.

22. Das Kirchenpatronat gehört den beiden Gütern Jewe und Ez — Das Pastorat hat 2 eigne Bauergesinder, die von den vorigen Predigern auf den Pastoratsländereien sind gepflanzt worden. — Die bisherige Anzeige reicht schon hin um einzusehen, was für weitläuftige Gränzen dieß Kirchspiel habe, in welchem man überdieß große Wälder, Moräste, Sandhaiden und stehende Seen findet. Die an die Ostsee und an den Peipus gränzenden Güter haben Fischfang, der nicht überall gleich beträchtlich ist; einige befinden sich besser bey ihrem guten Kornboden. Da Narva nahe liegt, so können aus den dasigen Wäldern wichtige Vortheile gezogen werden.

2. Waiwara Kirchspiel.

Liegt an der Ostsee, und muß eigentlich Waiwara und St. Peters heißen, ehstn. Waiwara- oder Wanna Waiwara kihhelkond von dem Gut Alt-Waiwara auf dessen Land die Kirche steht. Es beträgt über 76 Haaken; die Landrolle liefert dasselbe nicht richtig; ich setze die fehlenden Güter hinzu.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Groß-Soldina	Hr. Baron G. G. v. Wrangell.	$1\frac{7}{8}$	$\frac{3}{5}$	$1\frac{7}{8}$
Klein-Soldina u. Sundiamois	der Ruff. Kaiser. Plenipot. Kammerherr u. Ritter Hr. Graf v. Stackelberg.	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$
Samokras und Wallisar	narvisches Magistratsgut.	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$
Kutterküll -	zur narvischen Piloterie ehedem verlegt.	—	—	—
Hungersburg	ein Dorf ohne Haakenzahl.	—	—	—
Sievershof anstatt Karropal u. Neu-Sottküll -	Hr. Obristlieuten. Graf v. Sievers	$16\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{4}$
Wasahof -		$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
Mustajöggi		2	—	2
Lagena od. Alt Waiwara		$24\frac{1}{4}$	$19\frac{4}{5}$	$18\frac{4}{5}$
Hermannsberg		8	$6\frac{2}{5}$	8
Ampfer -	Hr. Assess. Ad. von Stackelberg.	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$
Alt-Sottküll	Hr. Generallieut. und Ritt. v. Yhrmann.	5	5	5
Wichtisby	publ. des Kommandanten in Narva Tafelgut	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$	$1\frac{7}{8}$
Reepnick oder Rebnick -	Hr. Kreiskommissär Hahn.	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$
Pastorat -	Hr. Past. Dietrichs.	—	—	—

1. Das Kirchspiel beträgt nach einer zwischen der Stadt Narva an welche dasselbe stößt, und zwischen Reval 1374 gelegten Provinzialgränze, in die Länge 28, und in die Breite 30 Werst. Ausser der davon im 1 B. S. 367 gelieferten Anzeige, findet man noch Nachrichten von der dasigen schönen Kirche, welche ohne die aus dem Kirchspiel gelieferten Baumaterialien, dem Erbauer nemlich dem neuerlich verstorbenen Herrn Oberhofmarschall Grafen v. Sievers gegen 8 bis 10,000 Rubel soll gekostet haben; ingleichen von dem dazu gehörenden Filial St. Peters, dessen Kirche klein und ohne Thurm, doch von Stein erbaut ist, und an der St. petersburgschen Straße 9 Werst von Narva liegt; ferner von der dem Pastorat sehr vortheilhaften Vertauschung des Kirchenlandes; und von den dort befindlichen 3 Bergen: im 2 B. Nachtr. S. 23 u. f. Hier füge ich noch hinzu, daß der Kornboden im Kirchspiel sehr verschieden ist, an einigen Stellen sandig, an andern findet man schwarze Erde, oder viel Fliesen. Nur ein Bach nemlich der sottküllsche ergießt sich quer durch das Kirchspiel. Die an der Ostsee liegenden Güter haben einige Vortheile durch die Fischerei; noch größere giebt die hier durchgehende große Heerstraße, und die nahe Stadt Narva, wegen der einträglichen Krügerei. Reisende bekommen hier die hohen steilen Felsenufer der Ostsee zu sehen, welche manchem einen Schauder erregen. Auch findet man hier einige große Wälder.

2. Klein-Soldina ehstn. Rekula- oder Sundia mois finde ich als ein Freigut bezeichnet. Es liegt am narvschen Glacis und hat ein sehr einträgliches Gasthaus.

3. Kutterküll oder Kuttraküll, ist ein Piloten-Dorf, und soll unter der schwedischen Regierung nach dem Revisions-Wackenbuch von 1688 aus 2 $\frac{2}{7}$ Haaken

ken bestanden haben. — Hungerburg oder Hungersburg ist ein Dorf das lauter Sand hat, und von bloßen Lostreibern (Bauern die keinen Feldbau treiben) bewohnt wird, die des Sommers gewisse Arbeitstage (wo ich nicht irre bey der Stadt) leisten.

4. Sievershof ein neuerlich aufgekommener Name, vorher hieß das Gut Neu-Sottküll ehstn. Uus Sotkülla mois; ferner Mustjöggi ein russisches Dorf; Lagena ehstn. eben so, oder Waiwara mois; ein Allodialgut; Hermannsberg ehstn. Hermamäggi oder Hermäggi; und Wasahof ehstn. Wasahowi mois; davon die beyden letzten nahe bey der Stadt Narva vorzüglich einträgliche Gasthäuser und Krügereien haben: machen alle 5 zusammen jetzt ein Majorat aus, für welches jährlich 7000 Rubel Arende bezahlt werden.

5. Ampfer ehstn. Amperi mois; ingleichen Alt-Sottküll ehstn. Wanna Sotkülla mois, welches die Landrolle nebst den beyden folgenden Gütern ganz unrichtig zum Kirchspiel Jewe zieht; und Reepnick oder Repnick oder Rebenick ehstn. Repnikka mois: stehen in einem Verzeichniß der Allodialgüter.

6. Wichrisby wird von lauter russischen Bauern, bewohnt; der Pastor erhält von diesem Gut gar keine Korngerechtigkeit.

7. Noch sind von den beyden im Kirchspiel Jewe liegenden Gütern Tirsel und Peuthof etliche Bauern, nemlich von jedem $\frac{1}{2}$ Haaken, hier eingepfarrt.

8. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut Lagena. — Das Pastorat hat eigentlich 2 Haaken Land, aber nur ein eignes Bauergesinde. Durch die vorher erwähnte Vertauschung des Pastoratslandes bey der Kapelle hat das Pastorat ausser den im zweyten Band bereits namhaft gemachten großen Vortheilen, nun eine zusammenhangende Gränze, auch uneingeschränkte Höl-

zung

zung und Viehweide. — Der Pastor bekommt aus dem Kirchspiel nur für 72 Haaken Korngerechtigkeit, nemlich 72 Tonnen narvsches Maaß, und zwar halb in Roggen, halb in Gerste; eine narvsche Tönne besteht aus 4 revalschen Lösen.

3. Luggenhusen Kirchspiel.

Soll seinen Namen nach einer Sage von einer alten adlichen Familie haben, und hieß auch sonst Johanniskirche, ehstn. Liggäne- oder Lügganes- oder Lügganesse- oder Lügganüs kihhelkond; ist ungefähr 145 Haaken groß, aber in der Landrolle nicht richtig dargestellt; ich werde es genauer anzeigen, da mir der Herr Pastor Kempe, welcher neuerlichst von hier nach Maholm berufen wurde, von diesem und dem gleich vorhergehenden Kirchspiel sehr zuverlässige Nachrichten mitgetheilt hat.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Sackhof =	Hr. Obristlieutenant v. Wrangell.	$5\frac{15}{16}$	$5\frac{15}{16}$	$5\frac{15}{16}$
Pühs =	Der Russ. Kaiserl. Plenipot. Kammerherr u. Ritter Hr. Graf von Stackelberg.	$27\frac{1}{2}$	$21\frac{1}{5}$	$22\frac{2}{5}$
Hirmus =				
Purtz vormals Isenhof =		$7\frac{1}{2}$	7	$6\frac{4}{5}$
Maydel u. Aitz		33	$29\frac{2}{5}$	33
Räsa =	Hr. Landrath und Konsistorial-Präses von Wrangell.	27	27	27
		4	4	4

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Erras u. Waren-norm =	Hr. Major Bar. G. G. v. Wrangell.	$13\frac{1}{8}$	$13\frac{1}{8}$	$13\frac{1}{8}$
Haakhof oder Hackhof und Sutterma Woropär oder Woreper =	Fr. Assessorin von Wangersheim.	$26\frac{1}{4}$	$22\frac{2}{5}$	$22\frac{2}{5}$
Klein-Pungern	s. Kirchsp. Jewe.	2	2	2
Pastorat =	Hr. Past. Salomon.	—	—	—

1. Sackhof ehstn. Suur Sakka mois, heißt in der Landrolle vielleicht durch einen Druckfehler, Sack; liegt an der offenbaren See, und soll bey der Reduction dem Besitzer wegen seines unstreitigen Rechts zur perpetuellen Arende mit dem Tertial seyn gelassen worden.

2. Pühs ehstn. Püssi mois, wo alle Nebengebäude des an einem Bach liegenden Hofs von Stein hübsch erbaut sind; ingleichen Purtz ehstn. Purtsi mois, am finnischen Meerbusen, das ausser der andern guten Fischerei auch Lachsfang hat; und Hirmus ehstn. Hirmusse mois, aus dessen sehr grossen Wald viel Holz nach Pühs geflößt wird, und über dessen grossen sirtzischen Morast die Winterstrasse nach Narva geht: stehen alle drey im Verzeichniß der Allodialgüter.

3. Maydel ehstn. Maidli mois, und Aitz ehstn. Aito mois, waren vormals getrennt, machen aber seit langer Zeit nur ein Gut aus, das allodial seyn soll. Der Hof Maydel liegt an einem Bach, ist sehr hübsch von Stein bebaut, auch mit einem angenehmen Garten, und einer steinernen Brücke deren Bogen 10 Faden lang ist, versehen.

4. Käsa ehstn. Uando mois von 3 Gesindern auf deren Land der Hof ist verlegt worden, sezt die Landrolle ganz unrichtig zum Kirchspiel Jewe.

5. Erras ehstn. Erra mois, steht unter den Allodialgütern, und hat einen hübsch bebauten Hof.

6. Haakhof ehstn. Haa mois, ein hübsches und am finnischen Meerbusen sehr angenehm liegendes Gut, das gute Appertinenzien hat, unter andern fruchtbare Felder, einen von Stein wohl bebauten Hof, und eine Art von kleinen Haven; ist meines Wissens allodial. Die Landrolle sezt es zwar nur zu 20⅘ Haaken an, berichtigt aber dieß Versehen im Anhang.

7. Woroper ehstn. Woropärra mois, welches die Landrolle unrichtig zum Kirchspiel Jewe zieht und Worroper nennt, liegt an der narvschen Strasse mitten in haakhofschen Feldern, daher es auch wohl an die Besitzerin des Guts Haakhof mag gekommen seyn; denn eigentlich gehört das Erbrecht dem Besitzer von Pühs.

8. Noch sind hier eingepfarrt: 1) aus dem Kirchspiel Maholm a) von Pöddes 3 Haaken davon der dritte Theil zur Hoflage eingerichtet ist; b) von Kook 12 Gesinder die zur schwedischen Zeit 6 Haaken ausgemacht haben; 2) aus dem Kirchspiel Jewe a) von Kukkers 1 oder 2 Haaken; b) von Ontika das Dorf Klein Sak das im Jahr 1688 aus 5½ Haaken bestand, und jezt 8 besezte und 1 wüstes Gesinde enthält, die 4 Haaken ausmachen; c) von Türpsal ½ besezter und ½ wüster Haaken.

9. Das Kirchenpatronat hat das Gut Pühs, und das Pastorat ist also privat; doch ist hier im Jahr 1698 ein Pastor vom König berufen worden. Das Pastorat hat keine eignen Bauern.

10. Das

10. Das ganze Kirchspiel beträgt ungefähr 3 Meilen in die Länge und eben so viel in die Breite. In diesem Raum zählt man überhaupt 3340 Seelen. Ausser den kleinern, befinden sich hier 2 größere Bäche, der pühsische und der Rodo, die unter der Kirche zusammenfließen. Fast jedes hieher gehörendes Gut hat Fischfang. Noch einige Nachrichten von diesem Kirchspiel findet man im 2 B. Nachtr. S. 23.

4. Maholm Kirchspiel.

Ehstn. Niggola kihhelkond, nach der ehstnischen Grammatik Mahho kihhelkond, ist eines der größten in Ehstland, und begreift ungefähr 216 bis 220 Haaken. Durch die Unterstützung des nunmehr verstorbenen Hrn. Probstes Arvelius kan ich davon eine zuverlässige und genaue Anzeige liefern.

Namen der Güter	Besitzer.	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Asserien	Fr. Landräthin v. Essen.	27 1/12	27 1/12	27 1/12
Pöddes oder Peddis				
Malla	Hr. Haakenrichter v. Liphart.	33 3/4	33 3/4	33 3/4
Koock ꝛc.		24 3/8	24 3/8	24 3/8
Kappel		21 1/8	15 3/8	17 1/2
	Hr. Generallieut. u. Ritter Clapier de Colongue.	10	5 1/2	6 1/5
Samm	Hr. Capit. Clapier de Colongue.	10	8	9

Namen der Güter	Besitzer	Hoakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Oehrten	Hr. Major Clapier de Colongue.		8 2/5	8 1/5
Tuddo	Hr. C. H. W. v. Tiesenhausen.	28 1/8	3 3/5	4 4/5
Satzo	der Russ. Kais. Plenipot. Kammerherr u. Ritter Hr. Graf v. Stackelberg.		1 3/5	1 3/5
Paddas und Kiepe		24 1/2	24 1/2	24 1/2
Kunda ꝛc.	Hr. Landrath von Schwengelm	42 1/5	34 1/5	30 2/5
Waschel	Hr. Häakenrichter v. Ritter.	17	17	17
Addinal	Hr. Haakenrichter Bar. v. Ungern Sternberg.	18	18	18
Alt Warz	Hr. Major v. Baggehuffwud.	15	6 2/5	7
Neu-Warz	Hr. Garde-Rittmeister v. Bellinghausen.	15	10 2/5	12
Pastorat	Hr. Pastor Kempe.	—	—	—

1. Vormals rechnete man nur die 3 vorhergehenden Kirchspiele zur Provinz Allentacken, und nahm den pühhajöggischen Bach für derselben Gränze an. Jezt gehört auch Maholm dazu, welches nun gegen Westen das äusserste Kirchspiel in Allentacken ist, davon der semsche Strom die Gränze ausmacht, als welcher jene Provinz von Wierland im engern Sinn, trennt. — Nach einer vorgefundenen Nachricht sollen nur 2 von den obigen

obigen Gütern der Reduction unterworfen, alle übrige aber als alte Allodialgüter erkannt worden seyn.

2 Asserien ehstn. Aseri mois, 2 Meilen von der Kirche; und Pöddes ehstn. Kalwi mois, 1 Meile nordostwärts von der Kirche: liegen beide am Seestrand. Das lezte von welchem 3 Haaken bey Luggenhusen eingepfarrt sind, war ehemals ein Kloster, wovon noch das alte in ein Viereck aufgeführte Gebäude nebst dem Thurm vorhanden sind. In der 8 bis 12 Fuß dicken Mauer hat man allerlei kirchliche Geräthe gefunden. Neuerlich ist dies alte Gebäude möglichst ausgebessert worden, so daß es nun bequem, und eins der größten im Lande ist. Zu diesem Gut gehört der bekannte und kaiserl. privilegirte Haven Maholm ehstn. Kaupsare saddam, der sehr sicher ist; sonderlich nutzen ihn die Insulaner, welche hier ihr Brod gegen Fische einhandeln; auch Edelleute verschiffen von hier aus ihr Korn nach Reval und Narva, ingleichen ihren Brantewein nach St. Petersburg und Finnland. Der Haven ist so groß daß er 20 mittelmäßige Schiffe fassen könnte, und hat 16 bis 18 Fuß tief Wasser. Zu mehrerer Sicherheit ist vor einigen Jahren mit ansehnlichen Kosten ein grosses Bollwerk darin erbaut worden, zu dessen Unterhaltung die ein- und ausgehenden Produkte 5 Procent an den Hof bezahlen. — Der Boden nach dem Seestrand ist meistentheils Felsen oder Thon; ersterer soll Metalle und Schiefer enthalten; lezterer ist von grosser Feinheit und Güte, und liegt schichtweise ungefähr einer Hand dick, eine Schicht von grüner, die andre von dunkelbrauner Farbe; an der Luft wird er sehr hart, so daß er sich wie Stein arbeiten läßt, und eine schöne Politur annimmt: vielleicht taugt er zu Porcellan. — Ueberhaupt giebt diese Gegend dem Naturforscher ein weites Feld zu Untersuchungen und Entdeckungen. — Auch die Art wie hier Strömlinge gefan-

fangen werden, verdient eine Anzeige. Der größte Theil des Strandes besteht aus einem jähen 30 bis 40 Faden hohen Felsen, der 100 bis 200 Schritte vom eigentlichen Ufer liegt. In der Fischlaichzeit am Ende des Aprils und Anfang des Mays, stehen die Leute mit ihren Netzen und Böten unten am Ufer in Bereitschaft; oben auf dem Felsen gehen dazu abgerichtete Leute hin und wieder, bemerken die Stellen wohin sich die Strömlings-Schwärme sammeln; und geben sie den untenstehenden durch Zeichen zu erkennen, damit sie mit den Netzen dahin eilen können: so wird der ganze Fisch-Schwarm umschlossen, und an das Land gezogen. Dieser Fischfang dauert nur kurze Zeit, ist aber beträchtlich; man hat nach der Versicherung des erwähnten Hrn. Probstes **Arvelius**, Beyspiele, daß mit einem einzigen glücklichen Zug 300 Fuder Strömlinge sind gefangen worden: auf jedes Fuder werden 10,000 Strömlinge gerechnet.

3. **Malla** ehstn. eben so, war publik, und wurde dem Hrn. General und Senateur **Murawjew** geschenkt, dessen Witwe es neuerlichst verkaufte. Der Hof ist gut bebauet, und liegt $1\frac{1}{2}$ Meile westlich von der Kirche.

4. **Kook** ehstn. **Kouko**- oder **Koko mois**, „ohne das nach Kunda verkaufte Dorf **Lettepä** von 6 „Haaken.„ Hiervon ist ein Dorf von 12 Gesindern, das vormals 6 Haaken betrug bey Luggenhusen eingepfarrt.

5. **Kappel** ehstn. **Kabbala mois.** — **Samm** ehstn. **Samma mois**, dessen hübsch bebauter Hof 5 Werst südostwärts von der Kirche liegt. — **Oehrten** ehstn. **Ulwi mois**, 2 Meilen gegen Süden von der Kirche. — **Waschel** ehstn. **Wasta mois**; der Hof hat ein hübsches steinernes Wohngebäude und liegt nur 1 Werst nordwärts von der Kirche. — **Alt-Warz** ehstn.

ehstn. **Wanna Warrode mois.** — **Neu-Warz** ehstn. **Uus Warrode mois**, liegt südwärts von der Kirche 5, und von Alt-Warz $\frac{1}{2}$ Werst.

6. **Tudo**, ingleichen **Satzo** ehstn. **Satso mois**: finde ich beide nicht in dem von dort erhaltenen Beytrag unter den Gütern dieses Kirchspiels. Die ehstnische Grammatik sezt das lezte hieher, das erste nicht. Da ich nicht weis ob sie hier oder anderwärts eingepfarrt sind, so folge ich der Landrolle welche beide Güter zu Maholm rechnet.

7. **Paddas** ehstn. **Paddas-** oder **Padda mois**; der Hof liegt 3 Werst südostwärts von der Kirche: das daselbst nach einem Riß von dem französischen Baumeister **La Motte** aufgeführte grosse Wohngebäude ist das einzige in seiner Art im Lande. Die Gegend ist dabey ausserordentlich schön, und die Natur scheint hier ungemein freigebig gewesen zu seyn, um das Auge zu ergötzen. Berge, Thäler, ein Fluß, Gebüsche, ein stehender See von $1\frac{1}{2}$ Meile in Umkreis, wechseln vortreflich ab. — Auf einem hohen Berg an der Strasse von Reval nach St. Petersburg, den die Ehsten **Linna mäggi** d. i. Schloß-Berg nennen, findet man Ueberreste von Bevestigungen. Nach einer Sage soll der Zar **Iwan Wasiljewitsch** hier ein Lager aufgeschlagen haben.

8. **Kunda** ehstn. eben so, „mit dem von Tatters „erkauften Dorf **Kallikül** von $6\frac{1}{3}$ Haaken, und dem „von Kook erhandelten Dorf **Lettepä** von 6 Haaken.„ Der Hof liegt 2 Meilen westwärts von der Kirche, und ist mit einem grossen bequemen steinernen Wohngebäude versehn. Das Gut stößt an die See, und hat in der Mündung der **Sem** (eines Bachs) ziemlich beträchtli-

chen Neuangenfang. Das Dorf Kallikül ist bey Haljal eingepfarrt.

9. Addinal ehstn. Andia mois; der mit hübschen steinernen Gebäuden gezierte Hof liegt 2½ Meilen südwestwärts von der Kirche. Durch dieß Gebiet fließt der Gränzbach oder Strom Sem, und schneidet dasselbe ganz von dem Kirchspiel Maholm ab, bis auf einen Haaken der hieher gehört; der Rest ist bey Haljal und Wesenberg eingepfarrt.

10. Noch gehören hieher a) das Dorf Mila von 6 Haaken, von dem bey Jacobi eingepfarrten Gut Poll; b) das Dorf Sem von 6 Haaken von dem zu Wesenberg eingepfarrten Uchten.

11. Die Kirche hat keinen eigentlich einzelen Patron, weil sie auf einem eigenen vom Gut Waschel erkauften Boden steht, und zwar fast in der Mitte des Kirchspiels; die umherliegende Gegend ist flach, sehr niedrig, und an einigen Stellen sumpfig. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder; desselben Feldbau der in jeder Lotte 15 bis 24 Tonnen Aussaat beträgt, wird aus dem Kirchspiel bestritten. Es hat sehr eingeschränkte Heuschläge, und gar keine eigne Viehweide, sondern muß sie mit dem waschelschen Dorf gemeinschaftlich brauchen. Mitten im Pastoratsfeld liegt die Marienkirche des Ordensmeisters v. Plettenberg, von welcher Arndt in seiner Chronik redet.

5. Wesenberg Kirchspiel.

Ehstn. Rakwerre kihhelkond, hat nach Anzeige der Landrolle, welche ich aus Mangel an nähern Nachrichten zum Führer nehmen muß, folgende Güter:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Wesenberg	Hr. Haakenrichter Baron v. Tiesenhausen	53¾	53¾	53¾
Loop u. Lesna	Hr. Rittmeister Baron v. Maydel.	9⅜	9⅜	9⅜
Peuth u. Lihholep = Tolks ꝛc.	Hr. Lieut. Bar. Clodt v. Jürgensburg.	18 9/16	18 9/16	18 9/16
	Hr. Haakenrichter Baron v. Ungern Sternberg.	22⅔	30⅔	22⅔
Alt-Sommerhusen =	Hr. Mannrichter von Taube.	15	8⅘	10⅖
Neu-Sommerhusen =	Hr. Capit. v. Hastfer.	16⅞	10⅗	16⅞
Arknall =		12	—	12
Alt- und Neu-Uchten und Nurms =	Fr. Majorin Baronin v. Wrangell.	27 5/24	18 1/5	19 4/5
Mettapäh ꝛc.	Hr. Hofrath Wenrich.	10⅝	10⅝	10⅝
Pastorat =	Hr. Probst Borge.	—	—	—

1. Das Städtchen oder der Flecken Wesenberg ehstn. Rakwerre lin (1 B. S. 361) hat mit dem umherliegenden Landkirchspiel die Kirche und den Prediger gemeinschaftlich.

2. Wesenberg ehstn. Rakwerre mois, mit einem hübsch bebauten Hof; und Loop ehstn. Lopo mois, welches die ehstnische Grammatik zum folgenden Kirchspiel Haljal rechnet; ingleichen Lesna; wie auch Peuth ehstn. Klodi mois, dessen Hof hübsch bebaut

ist: sollen von der Reductions-Kommission seyn in Anspruch genommen worden.

3. Tolks ehstn. Kohhala mois, „ohne das nach „Wrangelshof gezogene Dorf Pechküll von 8 Haaken „ hat einen hübsch bebauten Hof, und steht in einem Verzeichniß der Mannlehngüter.

4. Alt-Sommerhusen ehstn. Kaarle mois, und Neu-Sommerhusen ehstn. Uus Sommeri mois: werden auch Sommerhausen genannt, und als Allodialgüter angegeben.

5. Arknal war vormals eine Hoflage vom Gut Wrangel oder Wrangelshof im Kirchspiel Haljal.

6. Uchten ehstn. Uhtna- (sprich Uchtna) mois, hat ein Dorf Namens Sem von 6 Haaken, welches zum Kirchspiel Maholm gehört. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle soll Neu-Uchten allodial, aber Alt-Uchten bey der Reduction dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden seyn.

7. Mettapäh ehstn. Mettapä- oder Mettepä mois, „ausser dem nach Fonal verkauften Dorf Kar„runga„ hat fruchtbare und grosse Kornfelder, aber desto weniger Heuschläge, und Mangel an Wald.

8. Zu diesem Kirchspiel gehört von dem bey Maholm eingepfarrten Gut Addinal ein Theil des Gebiets.

6. Haljal Kirchspiel.

Ehstn. Haljala kihhelkond, wird auch Halljall geschrieben. Da mir auch von hier nähere Nachrichten fehlen, so muß ich mich an die Landrolle und die ehstnische Grammatik halten.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Woljel ꝛc.	Hr. Pastor Harpe.	9	12 7/24	9
Wrangel oder Wrangelshof ꝛc.	Hr. Haakenrichter Baron v. Ungern Sternberg.	16 15/16	14 3/5	16 15/16
Tolsburg oder Selks „	Hr. Capit. v. Rennenkampff.	16 1/3	16 1/3	16 1/3
Kattentack oder Pew ꝛc.	Hr. Ritterschafts Sekretär Bar. B. G. v. Stackelberg.	43 1/8	26 4/5	30 2/5
Kewast oder Kaaps	Hr. Ritterschafts-Hauptmann von Sock.	16 7/8	16 7/8	16 7/8
Saggad „		28 1/8	28 1/8	28 1/8
Tatters ꝛc.	privat. „	12 2/3	12 2/3	12 2/3
Carrol ꝛc.	Hr. Capit. von Kursell.	8 5/12	10 5/12	8 5/12
Altenhof oder Kattisabba ꝛc.	Hr. Lieutenant Baron Wold. von Uexküll.	7	5	7
Viol „	Hr. G. J. v. Helfreich.	18	11	12
Kandel „	Hr. Major v. Hastfer.	20 1/4	10	11
Jesse ꝛc.	Hrn. Hofmarschalls Barons v. Dellwig Erben.	14 1/2	9 4/5	9
Sauß „	Hr. Bar. G. J. v. Wrangell.	18 3/4	18 3/4	18 3/4
Annigfer oder Anningfer	Hr. Haakenrichter v. Lantinghausen.	7 1/2	7 1/2	7 1/2
Itfer „	Hr. Assessor Baron v. Bielsky.	18 3/4	9 3/5	9 4/5

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Korjoth ꝛc.	Fr. Majorin Baronin v. Rosen.	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Metzikus =	Hr. Sekretär Heller.	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
Pastorat =	Hr. Pastor Sablern.	—	—	—

1. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle sollen die drey ersten Güter von der Reductions-Kommission in Anspruch genommen, die 12 folgenden aber für allodial erkannt worden seyn.

2. Woljel ehstn. **Wolle mois**, „ohne das nach „Wattküll verkaufte Dorf Römeda von $3\frac{7}{24}$ Haaken.“

3. Wrangelshof ehstn. **Warrango mois**, „ohne die abgegebene Hoflage Arknal von 12 Haaken, und „mit dem Dorf Pechküll von Tolks, von 8 Haaken.“

4. Tolsburg ehstn. **Selja mois**; von dem Haven gleiches Namens, und der Kapelle, findet man eine Anzeige im 1 B. S. 362 und 364.

5. Kattentack ehstn. **Aastwerre mois**, „mit „dem Stranddorf Kesmo von 3 Haaken.“

6. Kewast ehstn. **Kawwastusse mois**;
Saggad — Saggati —
Viol — Wigola —
Kandel — Kandla —
Sauß — Sausti —
Annigfer — Annikwerre —
Irfer — Iddawerre- oder Lodna mois;
Metzikus — Metskusse- od. Prumtagusse mois;

7. Tatters ehstn. **Tatrusse mois**, „mit dem Dorf „Wando so vormals hieher gehört hat, nunmehr aber von „Waikküll wieder ist eingelöst worden; und ausser dem nach „Kunda veräusserten Dorf Kallikküll.“ Neuerlich ist es gerichtlich verkauft, mir aber des Käufers Name nicht bekannt worden.

8. Carrol ehstn. **Karola mois**, „ohne die nach „Altenhof verlegten 2 Haaken.“

9. Altenhof ehstn. **Wanna mois**, (der in der ehstnischen Grammatik angegebene ehstnische Name **Kattisawwa mois** ist jezt ungewöhnlich;) „mit den von „Carrol hieher verlegten 2 Haaken.“

10. Jesse oder Jeß, ehstn. **Esso mois**, ohne „den nach Korjoth verlegten $\frac{1}{2}$ Haaken Kook genannt.“

11. Korjoth „mit dem kookschen $\frac{1}{2}$ Haaken von Jesse.“

12. Noch gehören hieher aus dem Kirchspiel Maholm
a) von Kunda das Dorf Kallikküll von $6\frac{1}{2}$ Haaken;
b) von Addinal ein Theil des Gebiets. — Die ehstn. Grammatik sezt noch 2 Güter unter dieses Kirchspiel, nemlich Loop welches schon unter Wesenberg vorkam, und Sackosaar welches die Landrolle bey dem folgenden Kirchspiel anführt.

13. Von den zu diesem Kirchspiel gehörenden 4 Kapellen, nemlich Pichlispä oder Pichlasby, Wainopä, Tolsburg, und Kasperwiek; ingleichen von dem Kasperwiekschen Haven, findet man im 1 B. S. 364 und im 2 B. Nachtr. S. 21 eine kurze Anzeige.

7. Cathrinens Kirchspiel.

Ehstn. **Kaddrina kihhelkond**, wird auch in alten Nachrichten Triester, oder S. Catharina zu Trister, genannt. Es gehört mit zu den grossen Kirchspielen in Ehstland, doch weis ich nicht ob alle nahmhaft gemachte Güter hier ganz eingepfarrt seyn, wie ich denn überhaupt auch hier mich blos an die Landrolle und ehstnische Grammatik halten muß.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Fonal ꝛc.	Hr. Major Baer v. Huthorn.	15	25 1/2	15
Hinrichshof		10 1/2	—	10 1/2
Lassila ꝛc.	Fr. Hofräthin Baer von Huthorn.	7	7	7
Uddrich	Hr. Bar. O. M. v. Rehbinder.	16 1/3	16 1/3	16 1/3
Kurrisar		10 5/12	8	10 5/12
Wattküll ꝛc.	Hr. Assess. Baron v. Bielsky.	23 11/12	15 1/5	23 11/12
Höbbet	Hr. Major Baron v. Saltza.	17 1/4	17 1/4	17 1/4
Kiglefer oder Köndes	Hr. Assess. v. Helwig.	16 7/8	11 2/5	12 3/5
Palms, Illomeggi u. Sackosar	Fr. Assessorin Baronin von der Pahlen.	23 11/12 1/4	23 11/12 1/4	23 11/12 1/4
Undell	Hr. Haakenrichter Baron v. Bielsky.	23 1/4	15	16 1/5
Huljell u. Klingenberg	Hr. Major Baron v. Rosen.	23 3/8	23 3/8	23 3/8
Arpafer	Hr. Kammerjunker v. Berg.	5 3/8	5 3/8	5 3/8
Buxhöfden	publ.		14 4/5	14 1/2
Jöhntack oder Rosenbergs Immission	Hr. R. J. Zöge v. Manteufel.		3 3/5	5 1/5
Wöddofer oder Gramans Immission	Hr. Capit. v. Meyer.	45	5 4/5	5 3/5
Weltz od. Helfreichs Immission	Hr. Gotth. J. von Helfreich.		1 3/5	1 3/5
Weltz od. Frank. Immission	Fr. Collegien-Assessorin Cramer.		1	1

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Saramois	Hr. Rittmeister Baron Uxküll v. Güldenband.	18 1/3	18 1/3	18 1/3
Jömper	Fr. Landeshauptm. v. Vietinghoff.	19 1/2	19 3/5	19 1/2
Wassifer		4		4
Mönnikorb u. Konofer	Hr. Baron O. M. v. Rehbinder.	24	19	24
Köndes u. Somekos	Hr. Lieut. Bar. Clodt v. Jürgensburg.	6 1/2	6 1/2	6 1/2
Pallall ꝛc.	Hr. Assess. R. J. Zöge v. Manteufel.	9 3/8	3 4/5	4 1/5
Pastorat	Hr. Pastor Harpe.	—	—	—

1. Nach der Anzeige in einer geschriebenen Landrolle, sollen nur die 5 ersten Güter von der Reductions-Kommission in Anspruch genommen; alle übrige aber, nur das publike ausgenommen, für allodial erkannt worden seyn. — Den in dieser Gegend gezogenen Hopfen hält man für ungemein gut.

2. Fonal ehstn. Wöhmja mois, „ausser dem „nach Tois gediehenen 1 Haaken, und ohne die abgekommene Hoflage Hinrichshof von 10 1/2 Haaken.„ Die leztere wird als ein besonderes Gut angeführt.

3. Lassila ehstn. eben so, „mit dem Dorf Kangerma von Mettapäh.„ Das Dorf Karrunga von 1 1/2 Haaken ist zu Klein-Marien eingepfarrt.

4. Uddrich ehstn. Udrike mois
Höbbet — Oebbeda —
Undel — Undla —

Hul-

Huljell	ehstn.	Hulja	mois
Arpafer	—	Arbawerre	—
Jömper	—	Jöepärra	—
Mönnikorb	—	Immasto	—
Köndes	—	Könno	—
Kurrisar	—	eben so	
Saxamois	—	Saksa mois	—

Riglefer oder Kichlafer ehstn. Killewerre mois.

5. Wattküll ehstn. Watko mois, „mit dem von „Woljel hieher gekommenen Dorf Römeda von $3\frac{7}{24}$ „Haaken.„

6. Palms ehstn. Metsatagguse mois, hat eine Kapelle. — Sackosar ehstn. Sakko mois, sezt die ehstnische Grammatik unter das gleich vorhergehende Kirchspiel.

7. Buxhöfden ehstn. Niroti mois von der Familie v. Nieroth, welcher auch die 4 folgenden Güter oder Immissionen gehört haben. Ihr soll nach einem bekannt gewordenen Gerücht noch neuerlich ein Einlösungsrecht seyn vorbehalten worden.

8. Pallall ehstn. Palla mois, „ohne den nach „Tois verlegten 1 Haaken Kukkepal.„

9. Noch führt die ehstnische Grammatik ausser dem erwähnten, ein anderes Kurrisaar ehstn. Polli mois, an; vielleicht ist es ein Versehen, oder das Gut unter 2 ehstn. Namen bekannt: denn die Landrolle nennt nur ein Kurrisar. — Das hieher gehörende Filial Palms wurde schon angezeigt.

8. Jacobi Kirchspiel.

Ehstn. Jakobi kihhelkond; auch hier muß ich ausser einigen anderweitig erhaltenen Nachrichten, nur die Landrolle

rolle nebst der ehstnischen Grammatik zu Führern nehmen, da ich aus dem Kirchspiel selbst keinen Beytrag erhalten habe.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Poll	Hr. Assess. und Lieut. H. O. Jöge von Manteufel.	$29\frac{1}{8}$	$26\frac{4}{5}$	$25\frac{4}{5}$
Waikül "	Hrn. Kammerh. Jöge v. Manteufel Erben.	$13\frac{1}{8}$	7	$7\frac{4}{5}$
Merrekül "	Fr. Obristlieutenantin v. Kempe.	7	$5\frac{4}{5}$	7
Kurkül "	Fr. Capitainin Friederici.	15	15	15
Kupnal "		$3\frac{11}{12}$	$2\frac{1}{5}$	$3\frac{11}{12}$
Innis "	Hr. Probst Borge.	5	$3\frac{2}{5}$	5
Kuill ꝛc.	Hr. Kammerjunker v. Berg.	43	34	35
Kullina ꝛc.	privat. —	$13\frac{1}{4}$	$11\frac{2}{5}$	$13\frac{1}{4}$
Finn "	Hr. Generallieutenant und Ritter v. Rennenkampff.	30	24	30
Forell "	Hr. Capit. G. A. v. Knorring.	12	$4\frac{4}{5}$	$4\frac{4}{5}$
Mödders "	Hr. Obrister v. Kaulbars.	$16\frac{7}{8}$	$16\frac{7}{8}$	$16\frac{7}{8}$
Raggofer "	Hr. Major v. Kaulbars.	12	12	12
Onorm od. Havenorm "	Hr. Haakenrichter v. Lanringhausen.	4	$2\frac{3}{5}$	$3\frac{3}{5}$
Pastorat "	Hr. Pastor Wetterstrand.	—	—	—

1. Pollehstn. Pollula mois, davon das Dorf Mila von 6 Haaken zu Maholm eingepfarrt ist, wurde nach einer vorgefundenen Nachricht, bey der Reduction dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen. — Waikül ehstn. Waikülla mois, finde ich in einem Verzeichniß unter den Allodialgütern. Diese beiden Güter wurden wo ich nicht irre, dem ehemaligen Etatsrath v. Fick von der Kaiserin Catharina I geschenkt, oder zu einer Wiederlage gegeben: wenigstens vererbte er sie auf seine Familie.

2. Merrekül	ehstn.	Merrikülla	mois,
Kupnal	—	Kupma	—
Mödders	—	Eddera	—
Kurkül	—	Kurkülla oder Kütti	mois.

3. Innis ehstn. Innio mois; Jorell oder Johrel ehstn. Wore mois; Raggofer ehstn. Raggowerre mois; ingleichen Ruill ehstn. Roila mois; „mit „dem Dorf Pallas von Kullina„; wie auch Onorm: finde ich als Allodialgüter bezeichnet.

4. Kullina ehstn. eben so, „ausser dem Dorf Pallas.„ Neuerlich ist es verkauft, des Käufers Name mir aber nicht bekannt worden. Es hat einen Bach und daran eine Mühle.

5. Finn ehstn. Winni mois, steht unter den Allodialgütern. Daß es zu einer schönen und in unserm Jahrhundert in Ehstland ganz neuen Stiftung bestimmt ist, weis man aus dem 1 B. S. 367. Die Sache betrift ein Fräulein-Stift, wozu schon ein grosses steinernes Gebäude ins Viereck erbaut ist. Die ganze Einrichtung hat man noch nicht erfahren; indessen verlautet, daß keine Kinder die noch Erziehung brauchen, darin sollen aufgenommen werden, es wäre denn daß ein Stiftsfräulein

fräulein die Erziehung zu übernehmen sich erbietet. Zehn Fräulein sollen darin freie Kost, Wohnung und Kleidung erhalten; andern dreyßigen wird freie Kost, Wohnung und Bedienung bestanden, aber sie müssen sich selbst kleiden, und jede von diesen bey dem Eintritt 300 Rubel an das Stift zahlen, welches Kapital demselben verbleibt. In jedem Zimmer, deren man 20 zählt, werden 2 Fräulein ihre Wohnung zusammen haben. Drey Seiten des Wohngebäudes sind für die Fräulein bestimmt; die vierte wird jezt von dem Stifter als Erbbesitzer bewohnt. Bereits 2 oder 3 Fräulein sind darin aufgenommen worden.

6. Noch sind hier einige Gesinder Leoperre genannt, von Borkholm aus dem folgenden Kirchspiel, eingepfarrt. — Die ehstnische Grammatik sezt noch 2 Güter hieher, nemlich Möeriki mois, und Rosendale mois; beide sind vielleicht nur Hoflagen, wenigstens keine dort bekannte Güter.

7. Zu dieser Kirche gehört die Kapelle Tuddolin: daß sie mit einer andern, nemlich mit Isaak könnte verbunden, und aus beiden ein eignes Kirchspiel errichtet werden, ist schon im 2 B. Nachtr. S. 22 erwähnt worden. — Das Pastorat hatte geraume Zeit keine Documenten, und da man desselben Gränzen nicht wußte, kaum einen Kohlgarten. Ein andrer Prediger fand in einer ihm geöfneten Briefade alle der Jacobi Kirche gehörende Original-Donationen von 2 Ordensmeistern und Andern, erhielt sie willigst, und sandte sie dahin; dadurch hat jezt das dasige Pastorat weitläuftige Ländereien, grosse Aussaat, Heuschläge, Hölzung und Rödung. Manche wichtige Urkunde steckt noch in Lief- und Ehstland verborgen!

9. Klein-Marien Kirchspiel.

Ehstn. Weike Maria kihhelkond, soll vormals auch Neukirch geheißen haben, und besteht nach der lezten Revision aus 168 Haaken.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Borkholm =	Hr. Kammerherr Baron v. Tiesenhausen.	$53\frac{1}{8}$	$53\frac{1}{8}$	$53\frac{1}{8}$
Pöddrang =		$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
Wack =	Fr. Capit. v. Rennenkampff.	16	$16\frac{3}{5}$	15
Sternhof oder Worstimois	Hr. Major v. Benkendorf.	4		4
Aß ꝛc. =		$12\frac{1}{2}$	$20\frac{2}{5}$	$12\frac{1}{2}$
Ortenküll und Arro =	Hr. Major Bar. v. Stackelberg.	$16\frac{3}{8}$	$16\frac{3}{8}$	$16\frac{3}{8}$
Arraska	Fr. Baronin v. Ungern Sternberg.	$1\frac{5}{8}$	$\frac{4}{5}$	$1\frac{5}{8}$
Kaarman	Fr. Haakenrichterin v. Paykül.	9	$7\frac{2}{5}$	$6\frac{1}{5}$
Kersel =	Fr. Assessorin v. Stackelberg.	$20\frac{5}{6}$	17	$16\frac{1}{5}$
Engdes	Hr. Obristlieut. Bar. O. W. v. Fersen.	$15\frac{1}{2}$	$7\frac{4}{5}$	$10\frac{1}{5}$
Unnikül	Hr. Maj. v. Meiners	5	5	5
Kono =	Hr. Capit. B. J. von Wrangell.	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
Errinal	Hr. Haakenrichter v. Helfreich.	12	$7\frac{2}{5}$	$8\frac{4}{5}$
Raekül	Hr. Baron B. G. v. Fersen.	$3\frac{3}{4}$	$2\frac{4}{5}$	$3\frac{3}{4}$
Pastorat	Hr. Pastor Buntebarth.	—	—	—

1. Nach

1. Nach Anzeige der oft angeführten geschriebenen Landrolle soll die Reductions-Kommission nur an das erste Gut Anspruch gemacht, alle übrige aber für allodial erkannt haben.

2. Borkholm ehstn. Porkoni mois; davon sind das Dorf Alloperre von $1\frac{1}{2}$ Haaken zu Ampel in Jerwen; und einige Gesinder Leoperre genannt, zu Jacobi eingepfarrt. Des dasigen Schlosses wurde im 1 B. S. 368 gedacht.

3. Pöddrang ehstn. Pöddrángo mois;
Wack — Wao —
Arraska — Arraska —
Kaarman — Kaarma —
Unnikül — Unnikülla —
Kono — Kono —
Errinal — Errina —
Raekül — Raikülla —

4. Aß ehstn. Kilsi mois, „mit dem von Löwolde „gekauften Nömmeschen Dorf von 5 Haaken.“ Ortenküll ehstn. Triki mois, und Arro, „ausser einem „nach Engdes verkauften $\frac{1}{2}$ Haaken Punnamäggi.“ — Engdes ehstn. Ento mois, „nebst $\frac{1}{2}$ Haaken von Ot„tenkül.“ — Kersel ehstn. Kersa mois; davon ist das Dorf Kurtna von 6 Haaken bey dem folgenden Kirchspiel Simonis eingepfarrt.

5. Noch gehören zu dieser Kirche 1) aus dem Kirchspiel Marien Magdalenen in Jerwen: a) von Kappo das Dorf Rattiswer von $3\frac{4}{5}$ Haaken; b) von Hackeweid, Postiperre, 1 Krug, und eine Bauerstelle von 1 Haaken; c) von Raick das Dorf Ilmando von $1\frac{1}{2}$ Haaken; d) von Löwolde oder Löwenwolde, das Dorf Paddakül von 1 Haaken; e) von Afer, Launawesk

von ½ Haaken. 2) Aus dem Kirchspiel Cathrinen, von Lassila das Dorf Karrunga von 1½ Haaken.

6. Das Kirchenpatronat wird von dem Erbherrn des Guts Kaarman ausgeübt. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder.

10. Simonis Kirchspiel.

Ehstn. Simona kihhelkond; heißt in alten Nachrichten Kattküll von dem nahe bey der Kirche liegenden Dorf Katküll, wo vormals ein Hof gestanden hat, dessen Stelle noch jezt Wanna moisa ma asse (d. i. des alten Hofs Landes Stelle) heißt. Das Dorf welches über 40 Gesinder enthält, scheint seinen Namen von den vielen nahe dabey befindlichen Teichen (ehstn. Kark oder Karkud) zu haben, die vermuthlich Ueberreste eines stehenden Sees sind. Das Kirchspiel besteht mit allen dazu gehörenden Gütern und Dörfern, jezt überhaupt aus 232 3/8 Haaken; und beträgt von Osten gen Westen in die Länge 5 Meilen, in die Breite noch darüber.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Woibifer	Fr. Haakenrichterin v. Rosenbach.	14	11 4/5	13
Taxfer oder Mohrenhof mit Weidelsdorf	Hr. Haakenrichter v. Rosenbach.	12	8 1/3	12
Awandes	Hr. Baron O. F. v. Stackelberg.	27 1/4	22 1/5	26 2/5
Rachküll		8 1/2	8 1/2	8 1/2
Poldifer oder Puddifer	Hr. Assessor Baron v. Taube.	10 1/6	10 1/6	10 1/6

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Münchenhof od. Eddefer	Hr. Chevalier Graf Gotth. von Manteufel.	12	12	12
Pastfer oder Paastfer	Hr. Obrister Bar. v. Steinheil.	15 3/4	15 3/4	15 3/4
Meyris	Fr. Assess. v. Helfreich.	15 1/4	8 1/5	9
Sall, Koil und Moisama	Hr. Haakenrichter v. Schulmann.	20 1/2 4	20 1/2 4	20 1/2 4
Tammick ꝛc.		11	10	11
Wennefer	Hr. Landrath von Schwengelm.	12 1/10	9 1/5 4/5	9 1/5 4/5
Lusick		5	1 1/5 4/5	1 1/5 4/5
Kerro od. Kärro	Hr. Graf Melin.	8 1/5 2/5	8 1/5 2/5	8 1/5 2/5
Laus	Fr. Capit. v. Rosenbach.	9 2/5	9 2/5	9 2/5
Ladickfer Focken Immission	Fr. Haen.		3	3
dito Rosenbachs Immission	Hr. Haakenrichter v. Rosenbach.		3	3
dito Koskulls Immission	Hr. Ehev. Graf Gotth. v. Manteufel.	9 3/8	2 2/5	2
dito Lantinghausen Immission oder Eddara	Fr. Mannrichterin v. Lantinghausen.		3 3/5	3 3/5
Rocht u. Orgus		13 1/8	7 1/5 4/5	9 1/5 4/5
Lassinorm		16 7/8	9 4/5	12 4/5
Emmomeggi	Hr. Lieut. Baron v. Budberg.	8 1/6	8 1/6	8 1/6
Selli	Fr. Hofräthin Baer v. Buthorn.	11 3/4	4	9
Pastorat	Hr. Probst J. G. Borg.	—	—	—

1. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle hat die Reductions-Kommission nur an Awandes, Rachküll, Tarfer, Münchenhof und Selli, Anspruch gemacht, doch sie größtentheils den Besitzern zur perpetuellen Arende mit dem Tertial zuerkannt; die übrigen Güter aber für allodial erklärt.

2. Woibifer	ehstn.	Woibiwerre	mois,
Rachküll	—	Rahkülla	—
Wennefer	—	Wennewerre	—
Lusick	—	Lusike	—
Laus	—	Lausa	—
Rocht	—	Rohho	—

3. Awandes ehstn. Awandesse mois, wird in der Landrolle unrichtig Awwandus genannt. — Poidifer ehstn. Puddiwerre mois, spricht man gemeiniglich nach dem ehstnischen Puddifer aus. — Münchenhof ehstn. Muga mois, heißt in der Landrolle Münkenhof. — Pastfer ehstn. Pastwerre mois, wird gemeiniglich Pahstfer ausgesprochen. — Meyris ehstn. Meäri mois, scheint seinen Namen von einem nahe gelegenen Hügel Meäri mäggi d. i. Dachs-Berg, zu haben. — Lassinorm ehstn. Lasnorme mois, hieß vormals Lassenorm, und wird auch jezt in der dortigen Gegend noch so genannt. — Ladickfer, heißt in der Landrolle Ladigfer, ehstn. Ladikwerre mois; bey einem entstandenen Konkurs wurden Hofsfelder und Bauern an die Creditoren vertheilt; daher kommen die angeführten Immissionen.

4. Tarfer ehstn. Mora mois, hieß sonst immer Mohrenhof nach einem vormaligen Besitzer Hinrich Moer; aber neuerlich reclamirte ein Erbbesitzer den ganz alten Namen Tarfer bey dem kaiserl. Generalgouvernement, damit seine Documenten die von keinem Mohrenhof wüßten,

wüßten, künftig nicht möchten unbrauchbar werden. — Der angeführte Moer steht bey der Kirche in gutem Andenken; denn bey einem russischen Einfall verwahrte er als Kirchenvormünder (jezt Kirchenvorsteher) die Kirchen-Documenten sorgfältig, sonderlich den Fundationsbrief, 4 lateinische Briefe von Gelübden und Versprechungen (die vielleicht nicht gering mögen gewesen seyn), und 3 Zeugniß-Briefe (man weis nicht worüber). Diese Schriften lieferte er 1593 in Gegenwart sämtl. Carpels Junchere (so heißt es in der alten Nachricht) und des damaligen Pastors Franz Plato, an seine Nachfolger „die Vormünder Jürgen Nieroth von Paystfer (jezt „Pastfer), und Hinr. Rosenhagen von Lassenorm„ und lies sich darüber quittiren. Von diesen Schriften hat niemand, nicht einmal der königl. Visitator David Duborg bey der 1596 gehaltenen Visitation, etwas gesehn: vermuthlich stecken sie in einer Briefslade, wohl gar ihrem Besitzer unbewußt, aber zum Nachtheil der Kirche und noch mehr des Pastorats.

5. Sall ehstn. Sallo mois, scheint eine sehr gesunde Gegend zu haben: in der Pestzeit ist hier keiner gestorben, und die zeitig dahin flüchteten, blieben am Leben. Auch im Jahr 1778 als die Kinderpocken dort herum Verwüstungen anrichteten, waren sie in der bergigten Gegend von Sall bey weitem nicht so tödlich als in andern Gebietern.

6. Tammick ehstn. Tammikko mois, „mit „dem von Löwolde gekauften 1 Nömmischen Haaken.„ Dieser Haaken liegt 6 Werst vom Hof, und besteht aus einer Mühle und einem Krug; auf dem dabey befindlichen Lande könnte füglich ein kleiner Hof errichtet werden, welcher sich durch die angenehme Gegend empfehlen würde. — Die Hofsgebäude zu Tammick sind von Stein. Das

Gut hat hübsche Appertinenzien. — Kärro ehstn. Kerro mois, hat hübsche Waldungen.

7. Selli ehstn. eben so, wird auch Sellie geschrieben; gränzt an den dörptschen Kreis; hat ziemlich viel Wald; Antheil an einem zum benachbarten Gut Kardis gehörenden See; und an der hierdurch nach Reval gehenden sogenannten piepschen Strasse, einträgliche Krügerei, wozu der sehr verschiedene Brantewein-Preis viel beyträgt: denn da in Liefland vermöge der ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen, kein Stoof Brantewein unter 14 Kopek darf verkauft werden; so wendet sich der gemeine Mann gern zu den angränzenden ehstländischen Gütern und Krügen, wo er dieß ihm unentbehrliche Getränk wohlfeiler bekommt. Daher findet der hier angränzende zu Liefland gehörende kardische Krug wenig Absatz, desto mehr aber der daneben liegende sellische.

8. Emmomeggi oder Emmomäggi ehstn. Emmomäe mois, hat einige Krügerei; aber keinen eignen Wald, doch vermöge eines Testaments, ein Hölzungsrecht in den angränzenden Waldungen des Guts Waimastfer unter dem Kirchspiel Lais im dörptschen Kreis.

9. Noch gehören hieher: 1) aus dem Kirchspiel Marien-Magdalenen in Jerwen a) von Hageweid das Dorf Groß-Rakke von 4 Haaken, nebst einer Hofslage; b) von Löwolde das Gütchen Wäggewa mit Klein-Rakke und Kollofer, von 4 Haaken. 2) Aus dem vorhergehenden Kirchspiel Klein-Marien, von Kersel das Dorf Kurtna von 6 Haaken. — Unter der schwedischen Regierung solten nach einem Spruch des Hofgerichts, einige Gesinder von Awwinorm unter Lohusu im dörptschen Kreis, bey der hiesigen Kirche; hingegen von hier das Dorf Willakfer bey Lais im dörptschen Kreis, eingepfarrt

gepfarrt seyn: es kam aber nie zur Ausführung, und ging auch nicht füglich an, wegen der dazwischen liegenden Moräste, die an einigen Stellen des Sommers undurchkömmlich sind.

10. Seit der Kirchenvisitation von 1595 behauptet das Gut Awandes welches etliche hundert Schritte von der Kirche liegt, und die Kirchenländer umgränzt, das Kirchenpatronat ohne Widerspruch. — Die Kirche schien für die Gemeine zu klein; daher wurde sie neuerlich durch 3 gut angebrachte Chöre vergrößert, auch mit einem hübschen Thurm versehen, und überhaupt in guten Stand gesezt; wozu das Kirchspiel 1449 Rubel zusammen schoß. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder, auch kein Land sie anzusetzen, da die Lotten jezt nicht mehr als 4 Tonnen Roggen-Aussaat betragen; ob man gleich jede vormals mit $\frac{1}{2}$ Last besäet hat. Die Pastoratsfelder und Fuhren werden aus dem Kirchspiel bestritten.

11. Jezt ist kein Filial vorhanden. Auf dem Hofsfeld zu Pastfer 2 Meilen von der Kirche, war eine verfallene kleine steinerne Kirche zu sehen, wo vormals soll seyn gepredigt worden: dort begruben die Bauern ihre Leichen, bis es ihnen obrigkeitlich verboten wurde. Seit 1770 ist sie ganz niedergerissen, und auf der Stelle mit Erlaubniß des kaiserl. Generalgouvernements (die in Ehstland mehrern Gütern ist zugestanden worden,) ein artiges Mausoleum für die Höfe Pastfer und Laus erbaut worden. — Bey der allgemeinen Verlegung der Kirchhöfe wurde der zu Simonis, weil er nicht im Dorf liegt, mit hochobrigkeitlicher Erlaubniß beybehalten; man hat daher auf und an demselben gleichfals sowohl öffentliche als private Begräbnisse erbaut.

12. Vor-

22. Vormals zählte man in diesem Kirchspiel 16 Mühlen, und 23 Krüge. Einige von jenen sind eingegangen, und die kleinen Bäche welche sie trieben, versiegt. Die Zahl der Krüge hat sich vermehrt, da ohnehin die revalsche Heerstrasse hier durchgeht.

III.

Jerwen, oder der jerwische Distrikt.

Man nennt ihn auch den Distrikt oder die Provinz Jerwen, ehstn. Jerwa ma. In ganz Ehstland ist dieß die kleinste Provinz; denn nach der neuesten Revision besteht sie aus $1029\frac{239}{240}$ Haaken; i. J. 1765 waren deren nur $946\frac{119}{120}$; aber bey der lezten schwedischen Revision $1210\frac{3}{48}$; diese machen 8, oder wie andre zählen 7 Kirchspiele aus. Es sind nemlich hier 8 Mutterkirchen, deren eine aber als Filial bedient wird; daher findet man hier nur 7 Pastoren. Andre Filialkirchen giebt es hier nicht. Die Landrolle läßt das Kirchspiel Weissenstein ganz aus und zieht dessen Güter zu andern Kirchen.

1. Ampel Kirchspiel.

Ehstn. Ambla kihhelkond, hat viel Güter die aber nach und nach durch Abtheilungen entstanden sind. Es besteht jezt aus $205\frac{47}{120}$ Haaken; die Landrolle liefert es nicht ganz richtig: ich werde etwas berichtigen.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Linnapå ꝛc.	Hr. Major F. J. v. Derfelden.	13	$6\frac{3}{5}$	$7\frac{3}{5}$
Resna oder Råsna = Carlshof =	Hr. Lieut. v. Müller.	$5\frac{5}{12}$	$5\frac{5}{12}$	$5\frac{5}{12}$
Koick u. Arro	Hr. Haakenrichter v. Vietinghoff.	$14\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{5}$	$13\frac{4}{5}$
Kerrafer =	Fr. Lieutenantin von Baggehufwudt.	13	13	13
Jendel =	Hr. Haakenrichter v. Schwengelm.	12	12	12
Rackamois ꝛc.	privat. —	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{3}{8}$	$4\frac{7}{8}$
Heidmetz =	publ. —	$6\frac{1}{4}$	$3\frac{1}{5}$	$4\frac{2}{5}$
Römküll ꝛc.	Hr. Capit. v. Vietinghoff.	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{5}$	$5\frac{4}{5}$
Kalle =	Hr. Baron O. R. v. Saltza.	1	1	1
Lechts (Alt- u. Neu.) Kurküll oder Lesse ꝛc.	Hr. Capit. v. Zimmermann.	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$
	Fr. Probstin Friesel.	$5\frac{2}{3}$	$5\frac{2}{3}$	$5\frac{2}{3}$
Arrohof =	Hr. Candidat Schonert.	$4\frac{1}{6}$	$2\frac{4}{5}$	$4\frac{1}{6}$
Porrick oder Koolma	Hr. Major Fab. v. Maydel.	$2\frac{1}{1}\frac{1}{2}$	$7\frac{2}{3}$	$7\frac{1}{1}\frac{1}{2}$
Tois ꝛc. Reggafer =	Hr. Cornet von Patkul	$27\frac{1}{6}$	$4\frac{4}{5}$	$10\frac{2}{5}$
Jotma =	Hr. Artillerie Major v. Friesel.	$8\frac{1}{4}$	6	$8\frac{1}{4}$
Jerwajöggi	Hr. Generalmajor v. Villebois.	15	$5\frac{3}{5}$	$5\frac{3}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Sonorm Merjandes	Hr. Kammerjunker Baron Hans v. Uexküll.	21 7/8	18 1/5	17 2/5
Karkus	Hr. Ritterschaft-Hauptmann v. Sock.	10 7/8	4 4/5	6 2/5
Udenküll	Hr. Capit. Baron v. Salza.	5	—	2 3/5
Muddis Tamsal	Hr. Baron von Taube.	18 5/12	10 1/5	14 3/5
Taps	Hr. Capit. v. Baggehufwudt.	21 1/12	17 4/5	17 3/5
Kurro ꝛc.	Hr. Major Otto v. Maydel.	7 7/12	8 1/5	7 7/12
Kukkofer	Hr. Graf Rob. Archib. v. Douglas.	6 1/2	6 1/2	6 1/2
Kui	s. Kirchsp. Johannis.	—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Lücke.	—	—	—

1. Vormals hat das Kirchspiel auch Groß-Marien geheißen, welcher an sich gegründete Name schon längst abgekommen ist. Die Länge des Kirchspiels beträgt zwar 7 Meilen, doch liegen die weitesten Dörfer nur 2 Meilen von der Kirche, blos etliche Krüge und Streugesinder etwas weiter: das Gut Jerwajöggi am weitesten nemlich 2½ Meilen. Die Kirche liegt nicht ganz in der Mitte des Kirchspiels, welches überhaupt sehr volkreich ist: denn es enthält beynahe 6000 Seelen. Selbst der Adel ist hier sehr zahlreich weil 24 Güter bewohnt werden: man zählt über 100 adliche Personen; und die ganze deutsche Gemeine mit Inbegrif der Amtleute und Professionisten, beträgt gegen 300 Personen.

2. Nach

2. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle sollen folgende Güter allodial seyn: a) Lechts ehstn. Lehtse- (spricht Lechtse) mois. b) Kurküll ehstn. Kurge mois, „mit dem von Koolma oder Annenhof erkauften ½ Haaken.„ c) Arrohof ehstn. Arro mois. d) Porrick ehstn. Porrika mois, „mit ¼ Haaken „Konokorp von Kurro„ hieß vormals Koolma. e) Jerwajöggi ehstn. Jerwajöe mois. f) Sonorm ehstn. Roosna mois von der Familie v. Rosen die es von 1525 bis 1764 besessen hat. Von einem vormaligen Schloß sind noch Ueberreste zu sehen; und auf dem Hofsfeld soll ehemals eine Kapelle gestanden haben. g) Merjandes ehstn. eben so, gehört zu Sonorm, hat aber seine eignen Gränzen, und beträgt 1 Haaken Hofsland. h) Karkus ehstn. Karkuse mois, „mit dem Dorf „Arrokülll und der Dependenz Awik.„ i) Muddis ehstn. Möa mois. k) Tamsal ehstn. Tamsalo mois, liegt 2 Meilen von Muddis, in dessen Haakenzahl es mit begriffen wird. l) Taps ehstn. Tappa mois.

3. Nach eben der Anzeige, sollen folgende Güter entweder Mannlehne, oder der Reduction unterworfen gewesen, oder eingelöste Güter seyn: a) Linnapä ehstn. eben so, „mit der Immission von Tois von 5 „Haaken.„ b) Käsna ehstn. eben so, davon neuerlich das 2 Meilen entlegene Carlshof ehstn. Karli mois, ist abgetheilt worden. c) Koick ehstn. Koige mois, ist von einem andern Gut gleiches Namens im Kirchspiel Peters zu unterscheiden. d) Kerrafer ehstn. Kerrawerre oder Kerrawerre mois. e) Jendel ehstn. Jenneda mois, an der piepschen Strasse, hat grossen Tannenwald; der Hof ist mit einem hübschen hölzernen Wohngebäude versehn. f) Rackamois ehstn. eben so, „mit ½ Haaken Predick genannt von Kurro.„ In der

Land-

Landrolle heißt es Nackemois, und ist vor etwa 30 Jahren von Kerrafer abgetheilt worden; nach einer mündlichen Nachricht soll es theils allodial, theils Mannlehn seyn. Wo ich nicht irre, ist es neuerlich verkauft worden; des Käufers Name weis ich nicht; im Jahr 1774 besas es der Hr. Haakenrichter v. Baggehufwudt. g) Nömküll ehstn. Nömküla mois, „ohne Kalle „und die Hoflage Udenküll von 5 Haaken.“ h) Kalle ehstn. eben so, ist ungefähr vor 20 Jahren von Nömküll abgetheilt worden. i) Tois ehstn. Pruna mois, „mit dem Dorf Kukkopal von Fonal, und ohne die nach „Linnapä gediehenen 5 Haaken.“ Auf dem Hof ist ein schönes steinernes Wohngebäude. k) Reggafer ehstn. Reggawerre mois. l) Jorma ehstn. eben so. m) Udenküll ehstn. Udenküla mois, ist etwa vor 14 Jahren von Nömküll abgetheilt worden. n) Kurro ehstn. eben so, „mit den von Lechts gekauften Ländern, „und ohne $\frac{1}{2}$ predikschen Haaken nach Rackamois, wie „auch ohne $\frac{1}{4}$ Haaken Konokorp nach Koolma und Por„rick.“ o) Kukkofer ehstn. Kukwerre mois, steht in der Landrolle ganz unrichtig unter dem Kirchspiel Matthäi. p) Heidmetz ehstn. Prümri mois; von dessen Natur und Rechten finde ich keine Anzeige.

4. Noch gehören hieher: 1) aus dem Kirchspiel Johannis a) von Rawaküll das Dorf Klein-Affel von 2 Haaken; b) von Korps die Dörfer Sabbaldom und Käwa von 3 Haaken; c) von Orgena ein Krug und eine Mühle. 2) Aus dem Kirchspiel Matthäi, von Affel das Dorf Wistel von 3 Haaken. 3) Von dem bey Klein-Marien in Wierland, eingepfarrten Gut Borkholm das Dorf Alloper von $1\frac{1}{2}$ Haaken.

5. Das Kirchenpatronat übt das Gut Sonorm aus. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder, sondern bestreitet seinen Feldbau durch bewilligte Arbeiter aus dem Kirchspiel.

6. Die 4 Güter Lechts, Kurküll, Arrohof und Porrick, waren im vorigen Jahrhundert nur ein Gut, daher haben sie noch jetzt einen gemeinschaftlichen nemlich den lechtschen Wald, wo man viel Tannen und Bauholz findet. Vor einigen Jahren ist darin eine Glashütte angelegt worden die gute Ausbeute liefert, nur hat der Sand kein recht gutes Fensterglas geben wollen. In diesem Wald sind 9 stehende Seen die schöne grosse Karausen geben. Unter Jendel und Mudis findet man Lachsforellen; auch an übrigen Fischarten und an Krebsen fehlt es dem Kirchspiel nicht. — Der Kornboden ist fast durchgängig gut; auch an Heuschlägen kein Mangel. Alle Güter, nur zwey ausgenommen, haben nothdürftigen, einige gar überflüßigen Wald.

2. St. Johannis Kirchspiel.

Zum Unterschied von andern gleiches Namens, nennt man es Johannis in Jerwen, ehstn. Jerwa Jani kihhelkond; in alten Nachrichten heißt es auch Koiting. Da ich von hier keinen Beytrag erhalten habe, sondern anderweitig aufgefundenen Anzeigen folgen muß, so weis ich nicht ob ich jeden Besitzer und jeden Hof richtig angebe, auch nicht ob alle Güter ganz oder nur eines Theils hier eingepfarrt seyn, und ob Dörfer aus andern Kirchspielen hieher gehören.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kaltenbrun	Hr. Bar. O. F. v Stackelberg.	$24\frac{5}{8}$	$24\frac{5}{8}$	$24\frac{5}{8}$
Jürgensberg	Hr. Major von Brevern.	12	12	12

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Metstacken	publ. —	16½	16½	16½
Korps u. Kurs	Hr. Assess. Graf P. A. Mellin.	26½	9⅕	12⅖
Wechmuth ꝛc.	Hr. Obrister Bar. G. J. v. Tiesenhausen.	21¾	14⅖	18
Orgena "	Hr. v. Schilling.	15½	8⅘	13
Päho "	Hr. Capit. u. Haakenrichter v. Nolken.	2	2	2
Rawakülll "	Hr. Haakenrichter E. G. v. Helfreich.	9	2⅖	1¼
Kui "	Hr. Haakenrichter Baron v. Ungern Sternberg.	10	10	10
Kardina "	Hr. Lieutenant Fr. v. Rosen.	42½	22	25¾
Kurrisahl "	s. Kirchsp. Matthäi.	—	—	—
Pastorat "	Hr. Pastor Glanström junior.	—	—	—

1. In einer geschriebenen Landrolle finde ich folgende als Allodialgüter angezeichnet: a) Korps ehstn. Heinmanne mois, wird auch Korbs geschrieben; davon sind 3 Haaken zu Ampel eingepfarrt. b) Päho ehstn. Pehha mois. c) Rawakülll ehstn. Rawa mois, finde ich auch Rabbakülll geschrieben; hiervon sind 2 Haaken bey Ampel eingepfarrt. d) Kui ehstn. Kuie mois, sezt die Landrolle ganz unrichtig in das Kirchspiel Ampel.

2. Kaltenbrun ehstn. Halliko mois, soll nach Anzeige der geschriebenen Landrolle, bey der Reduction dem Besitzer zur perpetuellen Arende mit dem Tertial seyn gelassen worden. Hiervon sind 3 Dörfer die zusammen 16 Haaken betragen, bey dem folgenden Kirchspiel Matthäi eingepfarrt.

3. Jürgensberg finde ich nicht in der ehstnischen Grammatik, vermuthlich deswegen weil es vormals zum gleich vorhergehenden Gut soll gehört haben.

4. Metstacken ehstn. Metstakkuse mois, wird in alten Nachrichten auch Kikemois genannt; in der neuesten Landrolle heißt es vermuthlich durch einen Druckfehler Meltztacken. Das Dorf Kikomois nebst einem Streugesinde, die zusammen 3 Haaken betragen, gehören zum folgenden Kirchspiel Matthäi. Das Gut hat enge Gränzen, mittelmäßigen Kornboden, und wenig Wald; besonders der Hof Mangel an Heuschlägen und an Viehweide; auch keine beträchtliche Krügerei.

5. Wechmuth ehstn. Wõhmotu mois, „mit „3⅓ Haaken von Affer.„ Dieß Gut hat ansehnliche Waldungen und darin viel Bauholz.

6. Orgena ehstn. Orrina mois; einige nennen es nach dem ehstnischen, auch im deutschen, Orrina. Eine Mühle und 1 Krug gehören zum Kirchspiel Ampel.

7. Kardina ehstn. Karrina- oder Rosna mois, dessen Hof von Stein ziemlich gut bebaut ist; sezt die Landrolle zum Kirchspiel Marien-Magdalenen; die ehstnische Grammatik hingegen hieher: ich folge der lezten, da mündlich eingezogene Nachrichten derselben Anzeige bestätigen.

8. Noch sind hier von dem Gut Kurrisall oder Kurrisahl 7⅕ Haaken eingepfarrt. Die Landrolle sezt das ganze Gut hieher, aber unrichtig, weil der Hof und ein Theil des Gebiets zum Kirchspiel Matthäi gehören.

9. Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder, aber ziemlich gute und geräumige Felder die aus dem Kirchspiel bearbeitet werden. — Einige von den nahe bey der Kirche liegenden Höfen haben etwas enge Gränzen.

3. Matthäi Kirchspiel.

Ehstn. Maddikse- oder Jerwa Maddikse kihhelkond, heißt in alten Nachrichten Goldenberg, und besteht ungefähr aus 97 Haaken. Alle Güter, nur eins ausgenommen, haben die alte schwedische oder so genannte höchste Haakenzahl angenommen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Affel ꝛc.	Hr. Cornet v. Grünewald.	$12\frac{7}{24}$	$12\frac{7}{24}$	$12\frac{7}{24}$
Alp	Fr. Obristin Gräfin v. Douglas.	$28\frac{1}{2}$	$28\frac{1}{2}$	$28\frac{1}{2}$
Caulep		$11\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$
Seydel	Hr. Assess. J. H. v. Mohrenschildt.	$11\frac{5}{6}$	$11\frac{5}{6}$	$11\frac{5}{6}$
Orgmetz		$5\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{4}$	$5\frac{3}{4}$
Aggers	Hr. Rittmeister C. J. Schonert.	$9\frac{3}{8}$	$9\frac{3}{8}$	$9\frac{3}{8}$
Kurrisall oder Kurrisahl	Hr. Major u. Mannrichter Fromh. von Knorring.	15	$8\frac{3}{5}$	$9\frac{1}{5}$
Kukkofer	s. Kirchsp. Ampel.	—	—	—
Pastorat	Hr. Probst Gerth.	—	—	—

1. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle, hat die Reductions-Kommission an alle obige Güter, nur eins nemlich Aggers ausgenommen, Ansprüche gemacht.

2. Affel

2. Affel ehstn. Ahwola mois, „mit den von Alp „gekauften Dörfern Wistel und Pullefer von $4\frac{2}{3}$ Haaken„ ist ein Mannlehngut, davon 3 Haaken zum Kirchspiel Ampel gehören.

3. Alp ehstn. Albo mois, hat 2 Hoflagen nemlich Neu-Alp ehstn. Wetteperre mois, und Julianenberg ehstn. Suggaleppe mois. Von dem vormaligen hiesigen Waisenhaus steht im 1 B. S. 377 eine Anzeige.

4. Caulep oder Kaulep ehstn. Kaleppi- oder Kauleppi mois. — Seydel ehstn. Seidla mois. — Orgmetz ehstn. Orgmetsa mois, soll ein Mannlehngut seyn. — Aggers ehstn. Aggeri mois, steht unter den Allodialgütern, und solte vielleicht eigentlich Haggers heißen.

5. Kurrisall wird gemeiniglich Kurrisahl ausgesprochen, ehstn. Kurriso mois, oder nach der ehstnischen Grammatik Kurrisallo mois. Nur der Hof, nebst 5 Streugesindern von 2 Haaken, gehören hieher; die übrigen Dörfer aber zum Kirchspiel Johannis, wohin die Landrolle das ganze Gut unrichtig zieht.

6. Noch sind hier eingepfarrt: 1) aus Johannis Kirchspiel a) von Kaltenbrun die Dörfer Oet, Kihmia und Härjapa die zusammen 16 Haaken betragen; b) von Metstacken das Dorf Kikomois und ein Streugesinde, überhaupt von 3 Haaken. 2) Von Noistfer aus dem Kirchspiel St. Annen, ein Gesinde von $\frac{1}{2}$ Haaken.

7. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut Alp auf dessen Grund und Boden Kirche und Pastorat liegen. Lezteres hat 2 eigne Bauergesinder, aber nicht auf Bauer- sondern auf Pastoratshofs-Land. Vormals soll das

Dorf Wehheperre von 1½ Haaken das jezt zu Alp gehört, das Pastoratsdorf gewesen seyn.

8. Die hiesige Kirche hat einen Witwenhaaken den die Landräthin Baronin Anna Elisabeth v. Taube im Jahr 1686 donirt und von ihrem Gut Caulep abgegeben hat. Von diesem 1 Haaken benutzet die verwitwete Pastorin die eine Hälfte, die andre aber der Witwenhaaken-Bauer.

4. Marien-Magdalenen Kirchspiel.

Ehstn. Maria-Mahdalene kihhelkond, und noch gewöhnlicher Koiro- oder Koikera kihhelkond; in alten Nachrichten heißt es oder vielmehr die Kirche, Koick oder Koicke. Ausser der Landrolle und ehstnischen Grammatik, muß ich hier nur anderweitig eingezogenen Nachrichten folgen, weil ich von dort keinen Beytrag erhalten habe: eben daher weis ich nicht jeden Erbbesitzer genau anzugeben.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Warrang	Hr. Major U. J. v. Brümmer.	10½	7⅖	8
Arrokülll	Fr. Mannrichterin v. Knorring.	16½	12⅘	13⅕
Erwita		25 5/24	14⅗	18⅖
Kaltenborn		6¼	5⅗	6¼
Uddewa		15	10	11⅘
Raick	Hr. Capit. B. J. v. Wrangell.	6⅞	6⅞	6⅞
Sitz u. Reho	Hr. Haakenricht. Bar. F. v. Wrede.	21 7/24	18	21 7/24
Kappo	Hr. Baron G. R. v. Wrede.	15	15	15

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Löwenwolde, Paddakülll u. Wäggewa ꝛc.	Hr. Major Bar. von der Pahlen.	16⅛	21⅛	16⅛
Hackeweid	Hr. Lieut. D. G. v. Schulmann.	9 7/12	9 7/12	9 7/12
Wackülll	Hr. Major C. G. v. Baranoff.	11¼	7	7⅘
Weinjerwen	Hr. Major Andr. v. Rosen.	7	7	7
Ramma		5	5	5
Piep	Fr. Hofräthin Baer v. Huthorn.	22½	9⅕	11⅖
Affer ꝛc.	Hr. Obrister Bar. G. J. v. Tiesenhausen.	11½	—	11½
Kardina	s. Kirchsp. Johannis.	—	—	—
Silms	s. Kirchsp. Peters.	—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Mickwitz.	—	—	—

1. Nach Anzeige der schon oft angeführten geschriebenen Landrolle, soll die Reductions-Kommission von obigen Gütern nur Hackeweid und Affer als alte Allodialgüter unangefochten gelassen, alle übrige in Anspruch genommen, doch einige davon den Besitzern wegen ihres ganz unstreitigen Rechts, zur perpetuellen Arende mit dem Tertial zuerkannt haben. Etliche finde ich als Begnadigungs- oder als eingelöste Güter angeschrieben.

2.

	ehstn.		mois
Warrang		Warrango	
Arrokülll	—	Arrokülla	—
Kaltenborn	—	Norra	—
Uddewa	—	Uddewa	—
Sitz	—	Sitsi oder Predi	—

Reho	—	Röhho	—
Wacküll	—	Waokülla	—
Ramma	—	Ramma oder Räbo mois.	

3. Erwita ehstn. eben so, hat ungemein viel Wald an dem nach Oberpahlen fließenden Bach, reichliche Heuschläge, Mühlen und andre gute Appertinenzien. — Durch einen etwas übereilten Vergleich ist das Gut nebst Uddewa ꝛc. für ein sehr geringes Geld von der Familie v. Scharenberg, an die Familie der jetzigen Besitzer die dabey gerichtlich sind geschützet worden, gekommen.

4. Raick ehstn. Raigo mois, davon ist das Dorf Ilmando von $1\frac{1}{2}$ Haaken zu Klein-Marien in Wierland, eingepfarrt.

5. Kappo ehstn. eben so, hat ein bey Klein-Marien in Wierland eingepfarrtes Dorf Namens Rattiswer von $3\frac{4}{5}$ Haaken.

6. Löwenwolde oder gemeiniglicher Löwolde auch Lewold, ehstn. Liigwalla mois, „ohne 1 Haaken „Nömme so nach Tammick gediehen, ingleichen ohne „das Nömmesche Dorf von 5 Haaken so nach Aß ge„kommen, wie auch mit dem 1 Kurroschen Haaken.“ Von diesem Gut sind etliche Dörfer bey 2 wierländischen Kirchen eingepfarrt, nemlich das Dorf Paddaküll von 1 Haaken, bey Klein-Marien; aber das Gütchen Wäggewa (nach der Landrolle Waikawa) nebst Klein-Rakke und Kullofer, zusammen 4 Haaken, bey Simonis.

7. Hackeweid ehstn. Ao mois, ist gleichfals mit etlichen Haaken bey den benannten 2 wierländischen Kirchen eingepfarrt, nemlich mit 1 Haaken bey Klein-Marien; aber mit der Hoflage Lammaskülla nebst 4 Haaken, bey Simonis.

8. Wein-

8. Weinjerwen ehstn. Weojerwe- oder Roosna mois. Hierzu ist neuerlichst von dem im Kirchspiel Oberpahlen und pernauschen Kreis liegenden, hieher gränzenden Gut Tappick, ein Bauergesinde Namens Rägo von $\frac{1}{8}$ Haaken, nebst einem ansehnlichen Stück Wald und etlichen am oberpahlschen Bach liegenden Heuschlägen, für 2300 Rubel erkauft worden.

9. Affer oder Afer ehstn. Ahwere mois, „ohne „$3\frac{1}{2}$ Haaken die nach Wechmuth verlegt sind.“ Hiervon ist $\frac{1}{2}$ Haaken bey Klein-Marien in Wierland eingepfarrt.

10. Piep ehstn. Pipe mois, hat einer von Dorpat nach Reval hierdurch gehenden Heerstrasse den Unterscheidungs-Namen gegeben.

11. Die Landrolle zieht auch Kardina und Silms hieher: die aber nach Anzeige der ehstnischen Grammatik und nach andern eingezogenen Nachrichten, anderweitig eingepfarrt sind. — Ob noch Dörfer von andern Gütern hieher gehören, und ob ausser den angeführten, auch von den übrigen Gütern etliche mit gewissen Haaken anderweitig eingepfarrt seyn, kann ich nicht bestimmen.

5. Peters Kirchspiel.

Ehstn. Peetri kihhelkond, wird oft St. Peters geschrieben, und soll in alten Nachrichten auch Emmern heißen. Es gränzt an den pernauschen Kreis, nemlich an die Kirchspiele Oberpahlen und Pillistfer. Die Landrolle welcher ich aus Mangel an nähern Nachrichten eines Theils folgen muß, liefert dasselbe nicht richtig; sie läßt Güter aus, andre sezt sie unrichtig hieher: ich werde sie so viel möglich zu berichtigen suchen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Woddia oder Wodja	Hr. Major Bar. M. v. Stackelberg.	6	6	6
Koick "	Hr. Cornet v. Grünewald.	19	19	19
Orrisaar oder Orgesal mit Essenberg	Hr. Ritterschafts-Secretär M. E. von Kursell.	$20\frac{1}{3}$	$17\frac{4}{5}$	$20\frac{1}{3}$
Koddaassem	Hr. Major G. F. v. Engelhard.	11	$9\frac{3}{5}$	11
Wieso und Enarm "		$26\frac{1}{4}$	$26\frac{1}{4}$	$26\frac{1}{4}$
Sarckfer "	Hr. Major H. M. v. Buddenbrock.	$12\frac{5}{12}$	$12\frac{5}{12}$	$12\frac{5}{12}$
Surpallo "	Hr. Ritterschaft-Secretär v. Brevern.	$16\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{5}$	$8\frac{2}{5}$
Groß-Oethel	Hr. Justizrath v. Hagemann.	$8\frac{1}{3}$	$4\frac{1}{5}$	5
Klein-Oethel		2	2	2
Branten oder Kardina "	Hr. Lieut. Fried. von Rosen.	11	$6\frac{4}{5}$	$8\frac{1}{5}$
Huckas "	Hr. Mannrichter Bar. O. W. v. Budberg.	$18\frac{3}{4}$	$17\frac{3}{5}$	$18\frac{3}{4}$
Assick "	Hr. Brigadier Chr. v. Derfelden.	$18\frac{3}{4}$	$16\frac{1}{4}$	$18\frac{3}{4}$
Keis "	Hr. Lieut. A. J. von Tiesenhausen.	$7\frac{1}{2}$		$7\frac{1}{2}$
Seinigal oder Sennegal	Hr. v. Schilling.	24	15	$16\frac{4}{5}$
Silms	Hr. Haakenrich. G. G. v. Lantinghausen.	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$	$6\frac{1}{4}$
Kirrisar oder Gohrenhof	Hr. Rittmeister von Strahlborn.	15	$9\frac{3}{5}$	$11\frac{1}{5}$
Merhof	s. Kirchsp. Weissenstein	—	—	—
Pastorat	Hr. Probst Rinne.	—	—	—

1. Ob

1. Ob alle Erbbesitzer richtig angegeben; ingleichen ob obige Güter ganz oder nur eines Theils hier eingepfarrt seyn; und ob noch Dörfer von andern Gebieten hieher gehören: kann ich nicht zuverlässig bestimmen. — Die geschriebene Landrolle bezeichnet nur 3 Güter als allodial, es sind deren aber mehrere hier vorhanden: inzwischen hat die Reductions-Kommission an die meisten übrigen einen Anspruch gemacht: doch wurden einige darunter den Besitzern auf perpetuelle Arende mit oder ohne Tertial gelassen. Eins wird als ein eingelöstes, ein anderes als ein Freigut angegeben.

2. Woddia ehstn. eben so, hat einen hübsch bebauten Hof, aber keine Waldung. Vormals hat es zu Merhof gehört.

3. Koick ehstn. Koike mois, an der grossen Landstrasse die über Oberpahlen von Dorpat nach Reval geht, hat einträgliche Krügerei, aber keinen Wald, doch ganz hübsche Gehege. Der Hof an einem kleinen Bach, hat etliche steinerne Gebäude, darunter sonderlich das grosse Wohnhausgut ins Auge fällt, und ziemlich gute Kornfelder, schöne Fliesenbrüche, Ziegel- und Kalkbrand, wie auch eine Wasser- und eine holländische Windmühle.

4. Orrisaar ehstn. Esna mois; der in der Landrolle stehende Name Orgesal ist jezt nicht gewöhnlich. — Keis ehstn. Keisa mois. — Seinigal ehstn. Miisleri mois.

5. Sarckfer ehstn. Sarkwerre mois. Der Hof dessen Wohnhaus neuerlich von Stein ganz hübsch erbaut wurde, liegt nicht weit von der revalschen Strasse, hat schöne Fließenbrüche, aber Mangel an Wald.

6. Surpallo ehstn. Suurpallo mois; ingleichen Groß- und Klein Oethel ehstn. Oeötla mois; stehen

stehen in einem Verzeichniß unter den Mannlehngütern; doch scheint diese Anzeige noch einigen Zweifeln unterworfen zu seyn.

7. **Branten** ehstn. **Prandi mois.** Der Hof liegt nicht weit von der revalschen Strasse, hat fruchtbare Kornfelder, etwas Krügerei, aber keinen Wald. Nach einer erhaltenen Nachricht war dieß Gut anfangs zwar auf Mannlehnrecht donirt: da aber in den Jahren 1634 bis 1642 ein Revisor auf erhaltene Vollmacht vom königl. schwedischen Hof, eine Verbesserung auf harrisches und wierisches Recht gegen Erlegung einer Summe Geldes, ausbieten durfte, so erkaufte der damalige Besitzer diese Verbesserung und erhielt darüber aus Schweden die Bestätigung. Sein Gut ward zwar reducirt; doch wegen des erkauften bessern Rechts, noch unter der schwedischen Regierung restituirt. Diese Nachricht habe ich aus dem Mund eines glaubwürdigen Mannes; doch sind mir keine schriftlichen Beweise zu Gesicht gekommen.

8. **Wieso** ehstn. eben so; davon sind bey der St. Annenkirche 3, und bey Türgel auch ein Dorf von 3 Haaken eingepfarrt.

9. **Huckas** ehstn. **Uukse mois,** soll ein altes Allodialgut seyn, das fruchtbare Felder und ziemlich guten Wald, aber unbedeutende Krügerei, und nur eine Windmühle hat. Durch einen langen angenehmen Spatziergang zwischen hohen Bäumen, zeigt sich der Hof schon in der Ferne.

10. **Assick** ehstn. **Peinorme**- oder **Peinurme mois,** liegt mit Wald und Morast umgeben, hat nicht eben die fruchtbarsten Felder, aber überflüssige Heuschläge, etwas Fischfang im vorbeyfließenden oberpahlschen Strom welcher hier die Gränze macht, eine Mühle an einem kleinen Bach, doch in seinem Wald wenig Bauholz.

11. Silms

11. **Silms** ehstn. **Silmse mois,** sezt die Landrolle in das vorhergehende Marien-Magdalenen Kirchspiel; aber es gehört hieher; doch eine Mühle und ein Krug die zusammen 1 Haaken betragen, zur St. Annen-Kirche.

12. **Kirrisar** oder **Kürrisaar** ehstn. **Kordi mois,** soll ein altes Allodialgut seyn. Die Landrolle zieht dasselbe ganz unrichtig zum Kirchspiel St. Annen.

13. Noch ist von **Merhof** welches die Landrolle ganz unrichtig hieher sezt, das Dorf **Paddola** von 3 Haaken, hier eingepfarrt.

6. Weissenstein Kirchspiel.

Ehstn. **Paede**- oder **Paide kihhelkond,** besteht nach der neuesten Revision aus $19\frac{23}{40}$ Haaken; daher ist es mit dem gleichfolgenden Kirchspiel verbunden. — In der Landrolle findet man desselben Namen gar nicht, sondern die dazu gehörenden Güter sind ganz unrichtig unter andre Kirchspiele gezogen worden. Ich liefere es nach seiner wahren Gestalt:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Merhof = Müntenhof	Hr. Major Baron B. R. v. Stackelberg.	$20\frac{3}{8}$	$20\frac{3}{8}$	$20\frac{3}{8}$
Bremerfeld	Hr. Landrath C. G. v. Baranoff.	$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{4}$
Pastorat	Hr. Pastor Glanström.	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
		—	—	—

1. Der

1. Der Pastor wohnt in dem Städtchen **Weissenstein** von welchem man im 1 B. S. 369 u. f. und im 2 B. Nachtr. S. 24 eine hinlängliche Nachricht findet; er bedient die deutsche Gemeine welche sonderlich aus den dasigen Bürgern besteht; die ehstnische Landgemeine; und das Kirchspiel St. Annen, welches man in Ansehung des Kirchlichen jezt als ein Filial ansieht.

2. **Merhof** ehstn. **Mäo mois**, wird gemeiniglich Mähkshof ausgesprochen; hat gute einträgliche Appertinenzien, sonderlich fruchtbaren Kornboden, Mühlen, viel vortheilhafte Krüge, etwas Fischfang, Fliesenbrüche, Kalkbrand u. d. g. nur keinen Wald. Der Hof ist hübsch von Stein erbaut, und liegt an der grossen revalschen Strasse 3 Werst von Weissenstein, neben einem Bach der etliche Mühlen treibt. Daß der Erbbesitzer dieses Guts zugleich Herr von dem Städtchen ist, weis man schon aus dem 1 B. S. 371. Die Landrolle sezt das Gut zu dem vorhergehenden Peters Kirchspiel, wovon man einen Grund im 2 B. Nachtr. S. 25 findet. Nur ein Dorf von 3 Haaken ist zu Peters eingepfarrt.

3. **Müntenhof** ehstn. **Münti**- oder **Mündi mois**, „ohne das nach Piometz verkaufte Dorf und die „Mühle.“ Es soll ein Allodialgut seyn. Der nahe bey Weissenstein liegende Hof, nebst 2 Gesindern von ½ Haaken, ist hier; aber der übrige Theil des Gebiets zu Türgel eingepfarrt, als wohin die Landrolle daher das ganze Gut rechnet.

4. **Bremerfeld** ehstn. **Präma mois**, hat seinen Namen von einem vormaligen Besitzer **Brehm**, liegt nahe bey Weissenstein, und soll ein altes Allodialgut seyn. Die Landrolle sezt es ohne allen Grund zum Kirchspiel Türgel.

5. Noch

5. Noch gehören hieher von dem bey der gleich folgenden St. Annen-Kirche eingepfarrten Gut **Eyefer**, das Gesinde **Addimäe saar**, und ein Krug zu **Sookeske saar**, welche nach der schwedischen Revision ¾, jezt aber nur ½ Haaken betragen.

6. Das Kirchenpatronat übt der Erbherr von **Merhof** aus: nicht eigentlich wegen Merhof; sondern vielmehr als Herr des **weissensteinschen** (vormaligen) Schlosses und dessen Hackelwerks, oder des Städtchens, und überhaupt als Besitzer verschiedener Regalien in Weissenstein. — Die Kirche liegt in der Stadt und heißt eigentlich **zum heiligen Kreutz**; sowohl der deutsche als der ehstnische Gottesdienst wird darin gehalten. Auf der Stelle der alten verwüsteten Kirche und auf deren Fundament, wo man vor etlichen Jahren den Schutt hinweggeräumt, und verschiedene Ueberreste von ehemaligen schönen Säulen und Grabsteinen gefunden hat, ist eine neue hübsche steinerne Kirche erbaut, doch noch nicht ganz vollendet worden.

7. Das Pastorat hat 3 eigne Bauergesinder, die erst in neuern Zeiten und zwar theils auf alten Kirchen- oder Gemein-Lande, theils auf vormaligen Bürgerländern so der Kirche für Schulden zugeschlagen wurden, eingerichtet sind. Jedes Gesinde hat in jeder Lotte 4 Tonnen Roggen-Aussaat, und leistet dem Pastor wöchentlich 4 Tage mit Anspann, und überdieß des Sommers eben so viel Fußtage. Alle 3 zusammen würden etwa 1 Haaken betragen.

7. St. Annen Kirchspiel.

Ehstn. **Purdi Rabbel** d. i. **noistferische** Kapelle vom Gut Noistfer welches im ehstnischen **Purdi mois** heißt; wird als ein besonderes Kirchspiel angesehen, ob es gleich seit geraumer Zeit von dem Pastor zu Weissenstein

stein bedient wird. Nach der alten schwedischen Revision beträgt es $57\frac{1}{8}$, jezt aber nur $37\frac{3}{5}$ Haaken. Den in der Landrolle befindlichen Fehler werde ich auch hier berichtigen:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Noistfer ꝛc.	Hr. Obristlieut. A. J. v. Baranoff.	31	$23\frac{2}{5}$	27
Pitkaküll "		$7\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{5}$	$2\frac{3}{5}$
Eyefer "	Hr. Assess. C. G. Pilar v. Pilchau.	$15\frac{7}{8}$	$9\frac{3}{5}$	$11\frac{1}{5}$
Kirrisar "	s. Kirchsp. Peters.	—	—	—
Pastorat "	s. Kirchsp. Weissenstein	—	—	—

1. Dieses Kirchspiel sieht man als eine Kapelle oder Filialkirche an, und das ist es wohl vormals gewesen, aber nicht von Weissenstein, sondern vielmehr von Peters, daher heißt die Kirche in alten Nachrichten annexa Petri. Am 30 December 1738 haben die Kirchspiele Weissenstein und St. Annen, bey damaliger Vacanz sich mit einander vereinbaret, einen gemeinschaftlichen Prediger anzunehmen, und zwar so daß der Gottesdienst an beiden Orten abwechslungsweise einen Sonntag um den andern gehalten werden, übrigens aber jedes Kirchspiel und dessen Patron, seine Rechte unvermengt beybehalten soll: welches auch bishiezu ist beobachtet worden, obgleich jene Vereinbarung nur auf die Lebenszeit des damals zu berufenden Predigers getroffen wurde, ohne Präjudiz fürs künftige, s. 2 B. Nachtr. S. 25. — An alle drey hieher gehörende Güter soll die Reductions-Kommission Ansprüche gemacht haben.

2. **Noistfer** ehstn. **Purdi**- oder **Purti mois** von einem ehemaligen Besitzer dem Obristen **Burt**. Von diesem

diesem Gut und dessen Wald, findet man im 1 B. S. 378, und vom dasigen Kalkbrand im 2 B. Nachtr. S. 74, eine Nachricht. Ein halber Haaken gehört zum Kirchspiel Matthäi.

3. **Pitkaküll** ehstn. **Pitkakülla mois**, wird in einer geschriebenen Nachricht ein Mannlehngut genannt. Seit einigen Jahren ist es eine blosse Hoflage von Noistfer; die vormaligen dasigen Bauern wohnen im noistferschen Gebiete.

4. **Eyefer** ehstn. **Eiwerre**- oder **Eiewerre mois**, nennen viele Egefer. Es hat Wald und reichliche Heuschläge; $\frac{1}{5}$ Haaken ist bey Weissenstein eingepfarrt.

5. Noch gehören hieher aus dem Kirchspiel Peters: a) von **Wieso** das Dorf **Korbs** ehstn. **Korba külla**, und ein Krug, zusammen von 3 Haaken; b) von **Silms** eine Mühle und ein Krug, die 1 Haaken betragen.

6. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut **Noistfer**. Die Kirche liegt an der grossen revalschen Landstrasse 13 Werst von Weissenstein, und ist neuerlichst von Stein erbaut worden. — Das Pastorat hat keine eignen Bauergesinder.

9. Turgel oder Türgell Kirchspiel.

Ehstn. **Türri kihhelkond**, besteht nach der zulezt gehaltenen Revision aus $185\frac{3}{5}$ Haaken. Die Landrolle zieht 2 Güter hieher die zum Kirchspiel Weissenstein gehören; hingegen läßt sie 2 andre kleinere ganz aus: ich werde es richtiger darstellen:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kirna	Hr. Obristlieut. Baron Otto v. Fersen.	26	26	26
Reopal		1	—	1
Wääz	Hr. Landrath v. Baranoff.	$20\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{4}$	$20\frac{1}{4}$
Laupa	Fr. Mannrichterin Baronin v. Fersen.	$18\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$
Allenküll	Hr. Obrister und Kammerherr Baron v. Rosen.	30	$26\frac{3}{5}$	30
Tecknal		9	7	9
Röal	publ. —	$12\frac{1}{2}$	$6\frac{4}{5}$	$7\frac{2}{5}$
Oiso u. Kerrefer	Hr. Capit. v. Riesenkampff.	$17\frac{3}{4}$	11	$14\frac{1}{5}$
Torri	Hr. Rittmeister Baron Uxküll v. Gülbenbandt.	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$
Serrefer		$17\frac{5}{16}$	$17\frac{2}{5}$	$17\frac{5}{16}$
Mähküll und Taicks		8	$4\frac{4}{5}$	8
Kollo	Hr. Generallieut u. Vicegouverneur v. Grotenhielm.	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{8}$
Piometz	Hr. Rittmeister von Jöerist.	$8\frac{5}{8}$	$8\frac{5}{8}$	$8\frac{5}{8}$
Rofer	Fr. Majorin v. Raschutin.			
Tülp	privat; ohne Haakenzahl.	—	—	—
Wahhast mit Perrisar	Hr. Haakenrichter v. Krusenstern.	$10\frac{1}{6}$	$8\frac{1}{5}$	$7\frac{1}{5}$
Müntenhof	s. Kirchspiel Weissenstein.	—	—	—
Bremerfeld		—	—	—
Pastorat	Hr. Past. Straubing	—	—	—

1. Dies

1. Dies Kirchspiel hat in einigen Gegenden sehr guten Kornboden, viel Wald, auch grosse Moräste, auch findet man darin einige grosse Bäche. Nach Anzeige der oft erwähnten geschriebenen Landrolle, soll die Reductions-Kommission an alle obige Güter, nur eins ausgenommen, Ansprüche gemacht haben. Die meisten haben die alte schwedische Haakenzahl angenommen.

2. **Kirna** ehstn. eben so, wird von vielen Kirnal genannt, auch Kürna geschrieben. Es hat ansehnlichen Wald, der gegen Weissenstein zuliegt, und das Städtchen oft mit Brennholz versorgt. Das von Stein erbaute Wohnhaus des Hofs fällt gut ins Auge. **Reopal** rechnet man gemeiniglich dazu.

3. **Wääz** ehstn. **Wäätsa mois**, findet man auch Weetz und Wäetz geschrieben; und soll ein Mannlehngut seyn.

4. **Allenküll** ehstn. **Alliko mois**, hat guten Kornboden, grossen Wald, etwas Fischfang und andre gute Appertinenzien. Von dem an einem Bach liegenden Hof steht im 1 B. S. 378 eine Nachricht. Wegen eines Näherrechts-Gesuchs ist über die Natur dieses Guts, ob es nemlich allodial oder ein Mannlehn sey, ein langwieriger Prozeß geführt, und durch dessen vor kurzem erfolgte allerhöchste Entscheidung, das Gut wie ich höre, für allodial erklärt worden.

5. **Tecknal** ehstn. **Lokkota mois**, soll ein altes Allodialgut seyn; hat ziemlich guten Wald, aber auch Moräste und nicht den günstigsten Kornboden.

6. **Röal** ehstn. **Röa mois**, liegt gegen Weissenstein. — **Oiso** ehstn. eben so, hat ziemlichen Wald und Krügerei an einer Nebenstrasse. — **Torri** ehstn. eben so. — **Mähküll** ehstn. **Mäekülla mois**, hat Wald, aber sonst eben keine hervorstechende Appertinenzien.

7. Serrefer ehstn. Serrewerre mois, hat gute Appertinenzien, unter andern guten Kornboden, Wald, Mühlen u. d. g.

8. Kollo ehstn. eben so, soll ein der Familie des jetzigen Erbbesitzers gehörendes Mannlehngut seyn, das ziemlich guten Wald, und reichliche Heuschläge hat.

9. Piometz ehstn. Piometsa mois, „mit dem „von Müntenhof erkauften Dorf Kirila nebst einer Mühle.“ Es liegt ganz mit Wald und Morast umgeben, hat aber zimlich gute Felder, und einen hübschen Bach an welchen der Hof neuerlichst ist verlegt, das alte Hofsfeld aber zu einer Hoflage eingerichtet worden. In dem dasigen Wald findet man allerlei Arten von wilden Thieren. — Kofer ehstn. Kowerre mois, wird immer zu Piometz gerechnet; ist aber jezt ein besonderes nahe dabey liegendes Gut, das ungefähr 1½ Haaken betragen mag.

10. Tülp ehstn. Tülpa mois, liegt nahe bey Weissenstein, und hat daher durch Handel und Krügerei allerlei Vortheile, aber kein Bauerland, sondern nur Hofsfelder die durch Knechte und Tagelöhner bearbeitet werden, und in jeder Lotte ungefähr 5 Tonnen Roggen-Aussaat betragen. Es ist keiner Revision unterworfen, und von allen öffentlichen Abgaben und Lasten ganz frei. Vor etlichen Jahren ward es für 1500 Rubel verkauft; den Namen des jetzigen Besitzers weis ich nicht. In der Landrolle sucht man vergebens darnach.

11. Wahhast ehstn. Wahhasto mois, liegt mit grossen Wald und Morast umgeben, hat weitläuftige Gränzen, aber mittelmäßigen Kornboden.

12. Noch gehören hieher: a) von Wieso unter Peters-Kirchspiel, das Dorf Ennar von 3 Haaken; b) von Müntenhof unter Weissenstein, das Dorf Kirila und die Gesinder Lodewälja zusammen von 5½ Haaken; c) von Ketwa unter dem Kirchspiel Jörden in Harrien, die Gesinder Rumpi und Närki von 1 Haaken.

13. Das Kirchenpatronat haftet auf dem Gut Allenküll. Von der Kirche findet man im 1 B. S. 378 eine Nachricht. — Das Pastorat liegt neben der Kirche am allenküllschen Bach, und hat 4 eigne Bauergesinder, welche nur Arbeitstage leisten, aber keine Kornegerechtigkeit bezahlen.

IV.

Die Wiek, oder der wiekſche Kreis.

Diese Provinz, welche ein langer Wall zwischen Morästen von Harrien trennt, heißt ehstnisch Läne ma, und besteht theils aus vestem Lande, theils aus verschiedenen größern und kleinern Inseln. Von ihrem Namen, und der Eintheilung findet man im 1 B. S. 379 u. f. gehörige Nachricht. Ueberhaupt beträgt sie jezt 1664 Haaken; hiervon fallen auf die Inseln 280⅔ Haaken, welche Zahl auch bey der lezten schwedischen Revision nicht höher gestiegen ist: die Güter auf dem vesten Land oder in der Land- und Strand-Wiek haben unter der schwedischen Regierung 1841⅛, im Jahr 1765 nur 1265 $\frac{19}{120}$, doch im Jahr 1774 schon 1383 $\frac{19}{120}$ Haaken ausgemacht. Mit Inbegrif der Insular-Wiek oder der Inseln welche ihre eignen Kirchspiele haben, zählt man in der ganzen Provinz 17 Kirchspiele, zu welchen

chen 17 Mutter- und 10 Filialkirchen gehören, die von 16 Predigern bedient werden. In einigen Gegenden findet man unter allerlei Ständen viel Freunde und Mitglieder der Brüdergemeine; ingleichen zahlreiche schwedische Gemeinen.

Auch hier äussern sich in der Landrolle manche Mängel: die 3 Kirchspiele auf der Insel Dagden macht sie gar nicht nahmhaft, sondern führt blos die sämtlichen Güter an; 2 Kirchspiele aus der Strand- und Insular-Wiek zieht sie zusammen; und sezt nicht jedes Gut an seine gehörige Stelle. So viel möglich werde ich dergleichen Mängel verbessern und berichtigen: wären nur nicht wider alle Erwartung aus 9 Kirchspielen die erbetenen Beyträge und nähern Nachrichten ganz ausgeblieben, so würde ich mich im Stand sehen noch mehr zu leisten. Desto vollständigere und zuverlässigere Nachrichten liefere ich von etlichen Kirchspielen, und von den selbst hier im Land noch immer nicht hinlänglich bekannten Inseln, durch die gütige Unterstützung patriotisch gesinnter Männer, die gewiß bey vielen Dank verdienen werden.

In der Wiek giebt es viel schöne Heuschläge; aber das Ackerland ist etwas sparsam: doch wird in einigen Gegenden viel Waitzen und Flachs gebaut; den lezten holt hier ein grosser Theil von Ehstland zu seinen Bedürfnissen. Die meisten Kirchspiele haben Wald, aber auch Moräste, die hin und wieder undurchkömmlich sind. Der wiekſche Bauer geht aus Armuth und Sparsamkeit in lumpichten Kleidern, und behilft sich mit sehr schlechtem Brod: doch geben ihm Viehzucht und Fischfang oft bessere Nahrungsmittel als seinen mitten im Land wohnenden Brüdern. Er hat wie alle Ehsten, einen Hang zur Faulheit; einige halten ihn für den allerfaulsten: doch macht ihn der Mangel an Ackerland erfinderisch, und

und die Noth lehrt ihn auf Erwerb denken: damit er leben kann; durch seine gute Oekonomie kommt er mit wenigem aus.

I. Die Kirchspiele auf dem vesten Lande.

Hierzu gehört sowohl die Land- als die Strand Wiek; auch das Kirchspiel Nuckoe oder Nuuck werde ich hieher ziehen, weil ich darin die Landrolle zur Vorgängerin habe, obgleich dasselbe nur eines Theils auf dem vesten Land liegt.

1. Merjama Kirchspiel.

Ehstn. Märjama kihhelkond, und eben so wird es zuweilen im Deutschen geschrieben. Aus Mangel an nähern Nachrichten muß ich mich hauptsächlich an die Landrolle halten.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	Haakenzahl v. J. 1765	Haakenzahl v. J. 1774
Alt-Casty Neu-Casty	Hr. Haakenricht. v. Baranoff.	30	$7\frac{4}{5}$ $5\frac{2}{5}$	$8\frac{2}{5}$ 6
Waddemois	Hr. Assessor M. R. v. Nasacken.	15	4	$6\frac{4}{5}$
Moisama	Hr. Haakenricht. J. F. v. Stackelberg.	10	$6\frac{4}{5}$	$6\frac{2}{5}$
Rosenthal ꝛc. Orkita	Hr. Haakenricht. J. A. v. Rosenthal.	$24\frac{3}{8}$	$7\frac{4}{5}$	$11\frac{1}{5}$
Pedua ꝛc.	Hr. Lieutenant J. v. Bistram.	4	$4\frac{3}{5}$	3
Merjama ꝛc.	Hr. Major v. Brümmer.	$9\frac{3}{8}$	$5\frac{1}{5}$	$5\frac{1}{5}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Walk und Paisopäh	Hr. Major P. O. v. Staal.	26 1/4	13 2/5	13 2/5
Heimar, Moisakülk u. Kackofer	Fr. Assess. v. Hüene.	27	14 4/5	16
Painkülk	Hr. Assessor von Bock.	9 3/8	6	5 2/5
Limmat		9 3/8	5 3/5	5 1/5
Nurms u. Nelwe	Fr. Obristin du Bois.	10	8 3/5	9 2/5
Korwentack	Hrn. Kreiskommissärs Schürmanns Erben.	7 1/2	3	3 1/5
Konofer	Hr. Landrath J. G. v. Rennenkampff.	6 1/3	3 3/5	6 1/3
Sätküll ꝛc.	Hr. Assess. Bar. J. v. Rosen.	13 3/8	6 3/5	8
Morras	Hr. Rittmeister Bar. G. v. Fersen.	3	1 3/5	3
Pastorat	Hr. Past. Ploschkus.	—	—	—

1. Ob obige Güter ganz hier eingepfarrt, richtig geschrieben, und ihre Besitzer genau angegeben seyn; ingleichen ob noch Dörfer von andern Höfen hieher gehören: muß ich dahin gestellt seyn lassen. Auch habe ich nur wenige Nachrichten gefunden inwiefern die Güter der schwedischen Reduction sind unterworfen, oder für frei davon erklärt worden. — Der Kornboden ist in dieser Gegend sehr fruchtbar.

2. Casty ehstn. **Kasti mois**, soll als ein Mannlehngut der Reduction seyn unterworfen, aber dem Besitzer

sitzer wegen seines unläugbaren Rechts zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden.

3. **Rosenthal** ein neuerlich aufgekommener Name, »statt Alt- und Neu-Tellista, mit dem von Pedua dazu »gekommenen Dorf Orkita von 4 3/8 Haaken.» Dieses **Orkita** ist wo ich nicht irre, auch zu einem besondern Gut eingerichtet worden. Die schönen Fliesensteine die dort gebrochen, und nach St. Petersburg verschifft werden, sind schon im 2 B. S. 537 beschrieben.

4. **Pedua** ehstn. eben so, »ohne Orkita von 4 3/8 »Haaken, und ohne den nach Kenda und von dort nach »Sätküll gediehenen 1 Haaken Wirrita genannt.»

5. **Nurms** ehstn. **Nurto mois**, soll ein altes Allodialgut seyn.

6. **Limmat** ehstn. **Limmato mois**, ein altes Allodialgut, das ansehnliche Waldung und darin grosses Bauholz, aber nicht eben die fruchtbarsten Kornfelder hat. Das vormalige Kloster und die noch vorhandenen von den Mönchen gepflanzten Bäume, wurden bereits im 2 B. Nachtr. S. 25 angezeigt.

7. **Konofer** ehstn. **Konowerre mois**, setzt die ehstnische Grammatik zum folgenden Kirchspiel Fickel: ich folge der Landrolle; denn eigentlich ist es ein anderes Konofer was zu Fickel gehört.

8. **Sätküll** ehstn. **Setki mois**, wird auch Söttküll geschrieben; »mit dem von Kenda für einen Kookschen »Haaken, wieder erhaltenen Wirritaschen 1 Haaken.»

9. **Merjama** ehstn. **Tannawerre mois**,
Walk — **Walgo** —
Heimar — **Heimaro** —
Painkülk — **Painkülla** —
Korwentack — **Korwentako** —

Morras — Murrasto —
Waddemois — Waddemois oder Waimois

Moisama ehstn. eben so.

2. Fickel Kirchspiel.

Ehstn. **Wiggala kihhelkond**, (nicht **Wikkola** wie im 1 B. S. 383 aus Versehen steht). Auch ier muß ich, da ich keinen Beytrag von dort erhalten habe, der Landrolle und ehstnischen Grammatik folgen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Groß-Fickel	Hr. Lieut. Bar. B. v. Uexküll.	56 1/4	25 1/5	35 4/5
Alt-Fickel ꝛc.		60	50	52 1/5
Kosch =	Hr. Landrath J. G. v. Rennenkampff.	21	12	14 4/5
Felcks =	Hr. Haakenrichter J. A. v. Rosenthal.	27 3/4	12	13 1/5
Jeddefer	Hr. Major v. Hüene.	9 3/4	9 1/2	9 3/4
Pastorat =	Hr. Pastor Biedeberg.	—	—	—
Konofer =	s. Kirchsp. Pönal.	—	—	—

1. Nach Anzeige der schon oft angeführten geschriebenen Landrolle sollen alle obige Güter von der Reduction ganz befreit gewesen, und alte Allodialgüter seyn. Ob sie ganz, ingleichen ob noch andre Dörfer hieher gehören, kann ich nicht bestimmen. In dieser Gegend findet man zwar fruchtbare Felder wo viel Waitzen gebaut wird; aber auch grosse Moräste. — Die ehstnische Grammatik sezt auch Konofer und Nurms hieher: beide Namen stehen schon im vorhergehenden Kirchspiel, und unter Pönal

Pönal kommen abermals 2 Güter gleiches Namens vor, davon das erste eigentlich hieher gehört, aber unter der dortigen Haakenzahl begriffen ist.

2. Groß-Fickel ehstn. **Suur Wiggala mois**; und Alt-Fickel ehstn. **Wanna Wiggala mois**, »oder Sickenkos und Sollenkos, Budbergs- und Schwen»gelms Immission.« Von dem vormaligen Schloß, dem noch vorhandenen Majorat auf welchem das Kirchenpatronat ruhet, und andern dergleichen Sachen s. 1 B. S. 383.

3. Kosch ehstn. **Päärto mois**. — Felcks ehstn. **Welliese mois**, von dessen ehemaligen Schloß im 1 B. S. 383 Erwähnung geschicht. — Jeddefer ehstn. **Jeddiwerre mois**.

3. Goldenbeck Kirchspiel.

Ehstn. **Kullamäe kihhelkond**, ein grosses und weitläuftiges Kirchspiel zu welchem viele Güter gehören, von denen ich aber aus Mangel an nähern Nachrichten, nur wenig melden kan.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Lode od. Schloß-Lohde ꝛc.	Sr. Hochfürstl. Durchlaucht der Hr. Generalfeldzeugmeister u. Ritter Reichsfürst Orlow.	29 3/4	29 3/4	29 3/4
Groß-Goldenbeck		5 3/4	5 3/4	5 3/4
Klein-Goldenbeck		5 3/4	5 3/4	5 3/4
Waickna ꝛc.		12	12	12
Kuijöggi =	Hr. Etatsrath von Roskul.	4 1/2	4 1/2	4 1/2

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Tockumbeck	Hr. Major C. H. v. Maydel.	9 3/8	10 4/5	12 1/5
Neuenhof oder Pajemois		6 3/4		
Piersahl =	Fr. Generalin v. Löwen.	8 1/2	8 1/2	8 1/2
Groß-Kaljo	Hr. C. H. v. Black.	5 1/2	7 1/8	7 1/8
Leilis =		1 5/8		
Kenda u. Kirkota ꝛc.	Hr. Rittmeister J. v. Handtwig.	9 1/2	4	4
Lewer =	Hr. Major D. F. v. Baranoff.	7 3/8	7	7 1/8
Soinetz oder Soinitz =	Hr. Major von Baumgarten.	15	15	15
Kütke =		4 1/4	1 1/5	1 2/5
Kohhat =	Hr. F. J. v. Black.	5 1/4	3 4/5	5 1/4
Parmel (Alt- u. Neu-)	Hr. Assess. Graf G. v. Manteufel.	43 1/8	29	25 1/5
Kassenorm od. Kuddri	Fr. Capit. v. Klugen.	1 7/8	1 7/8	1 7/8
Kattentack ꝛc.	Hr. Major A. F. v. Maydel.	15 7/8	6 2/5	4 2/5
Turpell				2 2/5
Jöggis u. Idowa	Hr. Lieut. B. O. v. Toll.	16 7/8	11 4/5	12 4/5
Sipp u. Libbel	Hr. Rittmeister Bar. G. v. Jersen.	15	8 4/5	11 4/5
Perjenthal oder Parjenthal	Hr. Capit. H. J. v. Benckendorf.	13 1/8	10 3/8	13 1/8
Steinhausen	Hr. Mannrichter O. R. v. Maydel.	11 1/4	7	9 2/5
Luist od. Luides	H. Hofrath v. Wieckhardt.	13 1/8	8	6 4/5

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Pall u. Käsal	Hr. Rittmeister R. W. v. Berg.	18 1/8	11 3/5	13 4/5
Ochtel =	Hr. Major B. W. v. Schürman.	5	4	4 2/5
Pastorat =	Hr. Probst Dahl.	—	—	—

1. Schloß Lode ehstn. Kollowerre lin, „mit „dem von dem Gut Kattentack abgenommenen 1 Haaken„ soll als ein Mannlehn der Reduction unterworfen gewesen, aber dem Besitzer wegen seiner unläugbaren Rechte zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden seyn. Neuerlich ist es, wo ich nicht irre, mit allerhöchster Genehmigung, an den jetzigen Herrn Erbbesitzer durch Kauf gekommen. Die Beschreibung des Schlosses findet man im 1 B. S. 381.

2. Klein-Goldenbeck ehstn. Pissoke Kullamäe mois; — ingleichen Waickna ehstn. eben so, „ausser dem Dorf Kütke„ — und Kuijöggi ehstn. Kuie mois, welches keine hervorstechende Appertinenzien hat: finde ich in einer Liste unter den Allodialgütern, in einer andern unter den Mannlehngütern.

3. Kenda ehstn. Kääńda mois, „mit dem von „Pedua erhandelten und nach Sätküll gegen 1 Kookschen „Haaken wieder vertauschten 1 Wirritaschen Haaken.„ Es soll ein Mannlehngut seyn, und wird gemeiniglich Kähnda ausgesprochen.

4. Kattentack ehstn. Perri mois, „ohne das „nach Lode abgekommene Pollische Gesinde von 1 Haa„ken,„ finde ich als ein Allodialgut angezeichnet.

5. Nach

5. Nach Anzeige einer geschriebenen Landrolle, sollen folgende schon alte Allodialgüter seyn:

Groß-Goldenbeck	ehstn.	Suur Kallamäe	mois,
Lewer	—	Loewri	—
Soinetz	—	Soinitse	—
Parmel	—	Liwi	—
Jöggis	—	Jöggise	—
Sipp	—	Sippa	—
Perjenthal	—	Tolli	—
Steinhausen	—	Willingi	—
Luist oder Ludes	—	Luiste	—
Pall	—	Loodna	—
Tockumbeck oder Tockenbeck	—	Mäe- oder Maidle	—

6. Piersahl oder Piirsal ehstn. Pürsallo- oder Piirsallo mois, hat eine eigne Filialkirche ehstn. Piirsallo Rabbel, zu welcher auch das Gut Kuijöggi gehört. Im 1 B. S. 383 geschahe davon Erwähnung.

7. Noch finde ich in der ehstnischen Grammatik die ehstnischen Namen folgender Güter:

Neuenhof	ehstn.	Paio	mois
Groß-Kaljo	—	Suur Kaljo	—
Kohhat	—	Kohhato	—
Ochtel	—	Ohtla	—

8. In diesem Kirchspiel liegt auch ein hapsalsches Pastorats-Dorf von $3\frac{1}{4}$ Haaken, Namens Sosal.

4. Martens Kirchspiel.

Ehstn. Martna kihhelkond, heißt in alten Nachrichten auch Ummern. Unter den 6 Kirchspielen der Strand-Wiek, hält man dieß für das einträglichste. Auch

Auch hier muß ich blos der Landrolle folgen, und kann daher die eigentliche Grösse und Beschaffenheit des Kirchspiels nicht bestimmen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Vogelsang	Hr. Major u. Mannrichter v. Järmerstädt	25	22	$21\frac{2}{5}$
Klein-Lechtigal	Hr. Bar. L. F. v. Ungern Sternberg.	16	$10\frac{3}{5}$	$13\frac{4}{5}$
Groß-Lechtigal	Hr. Landrath C. G. v. Baranoff.	$16\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{5}$	$16\frac{1}{2}$
Niens		$3\frac{3}{4}$	$2\frac{3}{5}$	$3\frac{1}{5}$
Groß-Ruda	Hr. Landrath G. von Rennenkampff.	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$
Klein-Ruda	Hr. Baron O. M. v. Rehbinder.	$7\frac{1}{2}$	$6\frac{2}{5}$	$7\frac{1}{5}$
Kurrefer		$5\frac{5}{8}$	$2\frac{3}{5}$	$2\frac{1}{5}$
Libbomeggi		$2\frac{1}{2}$	$1\frac{2}{5}$	$1\frac{2}{5}$
Laykülll	Hr. Lieut. J. C. v. Helwig.	$7\frac{1}{2}$	$4\frac{4}{5}$	$5\frac{1}{5}$
Echms und Merja	Hr. Major u. Mannrichter M. R. v. Knorring.	21	$14\frac{1}{5}$	$16\frac{2}{5}$
Keskfer	Hr. Fähnrich G. W. v. Ruckteschel.	$8\frac{5}{24}$	$6\frac{4}{5}$	$8\frac{5}{24}$
Hasick	Hr. Lieut. C. G. von Silfwerharnisk	$18\frac{3}{4}$	$10\frac{4}{5}$	$12\frac{3}{5}$
Putkas =	Hr. Haakenricht. G. J. v. Maydel.	$9\frac{3}{8}$	$4\frac{1}{5}$	$4\frac{4}{5}$
Patz =	Hr. Assess. Graf G. v. Manteufel.	$3\frac{3}{4}$	$\frac{4}{5}$	$1\frac{3}{5}$
Jeß =	Hr. Haakenrichter A. W. v. Rehbinder.	$17\frac{1}{2}$	$9\frac{3}{5}$	$10\frac{2}{5}$
Pastorat =	Hr. Pastor Heitzig.	—	—	—

nehme Lage an einem Strom. Um das Jahr 1769 ward es ungefähr für 45,000 Rubel verkauft; der Werth der Güter ist aber seit der Zeit so gestiegen, daß es jezt vielleicht nicht unter 80,000 Rubeln veräussert würde.

3. **Lautel** ehstn. **Lauta mois**; ingleichen **Löwenberg** oder Klosterhof ehstn. **Loostri mois**: finde ich in einem Verzeichniß unter den Mannlehngütern.

4. **Seyr** oder Seier, ehstn. **Sera mois**, „mit „dem hieher gehörigen Dorf Moisama.“ — **Groß-Reskül** ehstn. **Suur Räskülla mois**. — **Kassarien** oder Casarien ehstn. **Kasari mois**, spricht man gemeiniglich Kasarjen aus.

6. Pönal Kirchspiel.

Ehstn. **Niggola kirrik Läne maal.** Die 2 ersten Worte drücken den alten eigentlichen Namen der Kirche aus, die vormals Nicolai-Kirche hieß; die beiden lezten geben den Unterschied an von andern Nicolai-Kirchen. Dieß Kirchspiel liegt in der Strand-Wiek und besteht eigentlich aus 143 Haaken. Die Landrolle stellt dasselbe also dar:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Nyby	publ. —	$11\frac{1}{8}$	$11\frac{1}{8}$	$11\frac{1}{8}$
Sallajöggi	Hr. Major v. Aderkas.	6	6	6
Tackfer	Hr. Mannrichter G. G. v. Aderkas.	15	12	$11\frac{1}{5}$
Rosenhof oder Nurms	Fr. Mannrichterin v. Bistram.	$7\frac{1}{2}$	$4\frac{4}{5}$	$3\frac{2}{5}$
Kirrimäggi		$17\frac{1}{2}$	$6\frac{2}{5}$	$8\frac{2}{5}$
Konofer	Fr. Barlöwen.	—	$\frac{4}{5}$	1

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Kerwel u. Reco ꝛc.	Hr. Generalmajor C. G. v. Mohrenschild.	$13\frac{5}{8}$	$13\frac{5}{8}$	$13\frac{5}{8}$
Palliser und Pentküll und Orcks	Hr. Mannrichter O. G. v. Berg.	$16\frac{7}{8}$	10	$11\frac{4}{5}$
Widdruck	Hr. Cap. Baron v. Köhler.	$7\frac{1}{2}$	$2\frac{3}{5}$	4
Sellenküll ꝛc.	Hr. Major von der Howen.	$10\frac{1}{4}$	$10\frac{3}{5}$	$10\frac{2}{5}$
Hardo ꝛc.	Hr. Capit. M. J. v. Sock.	1	—	$\frac{3}{5}$
Taibel	publ. des revalschen Hrn. Oberkommandanten Tafelgut.	$31\frac{7}{8}$	$24\frac{2}{5}$	$31\frac{7}{8}$
Udenküll u. Sosal ꝛc.	Hr. Rittmeister W. G. v. Knorring.	$43\frac{1}{2}$	43	$43\frac{1}{2}$
Pastorat	Hr. Past. Schubert.	—	—	—

1. **Nyby** oder Niby oder Nibi ehstn. eben so, ist hier nur mit 3 Haaken, aber bey dem Kirchspiel Ruckoe mit einem Dorf von 2 Haaken eingepfarrt. Wohin die übrigen Dörfer gehören weis ich nicht.

2. **Sallajöggi** ehstn. **Sallajöe mois**, wird in einem Verzeichniß zwar als allodial, in einem andern aber als ein der Familie des jetzigen Besitzers gehörendes altes Mannlehn, angegeben.

3. **Tackfer** ehstn. **Taggawerre mois**, steht unter den Allodialgütern. — **Rosenhof** oder Nurms ehstn. **Roosna mois**, ist hier nur eines Theils eingepfarrt; ein **Nurms** ehstn. **Nurro mois** sezt die ehstnische

Grammatik unter das Kirchspiel Fickel. — Kerwel oder Kerwell ehstn. Kerwle mois, „ohne den ½ kapperschen Haaken nach Udenküll gehörig.“ Es steht unter den Allodialgütern.

4. Kirrimäggi ehstn. Kirrimäe mois; ingleichen dessen ehemalige Appertinenz Konofer ehstn. Konowerre- oder Lure mois: werden als Allodialgüter angegeben. Das erste ist nur mit einigen Haaken hier; das zweyte aber bey Fickel ganz eingepfarrt, eben dahin sezt es die ehstn. Grammatik mit Recht, indessen zieht man es hieher, weil dessen alte Haakenzahl mit in der von Kirrimäggi begriffen ist.

5. Pallifer, Pentküll und Orks, „nach Abzug „der Hoflage Widdruck von 7½ Haaken, und ohne die „Hoflage Hardo von ½ Haaken.“ Die beiden ersten fehlen in der ehstnischen Grammatik; Orks sezt dieselbe unter das Kirchspiel Martens, und nennt es im ehstnischen Okse mois, welches vermuthlich Orkse heißen soll. Alle drey gehören zu den Allodialgütern.

6. Widdruck, wird von einigen auch Widrock geschrieben; und soll seinen Namen von einem dasigen Pastor Hennecke Witterock haben, der dasselbe zu einem besondern Gut machte, und im Jahr 1414 an den Erbherrn von Pallifer verkaufte. Bey diesem Gut blieb es lange Zeit als ein Appertinenz oder als eine Hoflage; endlich wurde es davon wieder getrennt und etlichemal verkauft. Dieses Allodialgut hat ausser seinen sichren Rechten, auch in Betracht seiner Haakengrösse, artige Appertinenzien als reichliche Heuschläge, Krügerei, eine Mühle u. d. g.

7. Sellenküll ehstn. Sellenkülla mois, „ohne „einen nach Hardo gediehenen ½ Haaken.“ — Es steht unter den Allodialgütern. — Hardo „mit ½ Haaken „von Sellenküll.“ Eigentlich ist es eine vormalige Hoflage von Pallifer, dazu noch ½ Haaken gekauft wurde.

8. Taibel oder Taibell ehstn. Taibla mois, war vormals ein der Familie de la Gardie gehörendes Gut, wurde aber reducirt. Hiervon sind 2 Dörfer die 6 Haaken betragen zu Ruckoe eingepfarrt.

9. Udenküll ehstn. Ukla mois, „ausser dem Dorf „Kirrimäggi von 6½ Haaken nach Weissenfeldt, und „mit dem ½ kapperschen Haaken von Kerwel.“ Neuerlich ist eine Hoflage Byßholm angelegt worden, die nebst 2 Haaken zum Kirchspiel Ruckoe gehört. Die vormalige Hoflage Kedick ist jezt ein besonderes Gut.

10. Noch sind hier eingepfarrt: a) von Neuenhof unter Hapsal, 10; b) von Nömküll unter Ruckoe, die Hoflage Ledikül von 2½ oder nach einer andern Nachricht 4½; c) von Echmes unter Martens 3¼ Haaken.

11. Das Kirchenpatronat haben vormals die Güter Pallifer und Tackfer gehabt: vielleicht ist in alten Zeiten von dem ersten Widdruck, von dem zweyten aber Wenküll, der Kirche zum Eigenthum eingeräumt worden. Wenküll wurde in der Pestzeit wüste: der Graf de la Gardie eignete sich dasselbe zu, besezte es mit Bauern, und gab der Kirche zum Aequivalent, ½ Haaken Bauern mit Land und Heuschlägen Pelli genannt. Nach alten Nachrichten haben Tackfer, Wenküll und das Pastorat gemeinschaftliche Viehweide. — Die Kirche ist von Stein, sehr alt, aber nicht baufällig: sie liegt 2 Meilen von Hapsal, und mitten im Kirchspiel welches in die Länge etwa 4½, und in die Breite 2½ Meilen beträgt. Ihren Namen Pönal wollen einige von den ehstnischen Wörtern wee naal d. i. nahe am Wasser oder am Bach, herleiten. Von den Predigern wel-

che bey dieser Kirche gestanden haben sind folgende noch bekannt: a) Henneke Witterock um das Jahr 1414; b) Jac. Voß gleich nach der Reformation; c) Joh. Göseken; d) Balth. v. Dieden 1596; e) Barth. Jonitius Saxo 1605; f) Fried. Runge 1632; g) Georg Emmerich Arnoldi, des vorigen Schwiegersohn und Adjunkt; h) Leonh. Senf, des vorigen Schwiegersohn und Adjunkt; i) Georg Fried. Schultz, berufen 1716, starb 1764; k) Joh. Fried. Schultz, des vorhergehenden Sohn und Adjunkt, ging aber als Compastor nach Reval, und starb als Oberpastor an der dasigen Domkirche; l) Carl Gust. Schultz, des gleich vorhergehenden Bruder, ward seinem Vater 1756 adjungirt, und folgte ihm 1764 im Amt, starb 1774; m) Carl Julius Schubert folgte jenem 1774. — Bey der Reformation sind die Kirchengeräthe nebst einigen Documenten, von hier nach Oesel, und von da nach Kopenhagen gebracht worden.

12. Vormals haben 4 Kapellen zu dieser Kirche gehört, nemlich a) Laurentius zu Kirrimäggi, b) St. Jacob zu Sallajöggi, c) die zu Poltsemäggi unter Sellenküll, d) Newe. Wenn die drey ersten mögen eingegangen seyn ist unbekannt; die 4te wurde 1643 auf Ansuchen des damaligen Probsts Hasselblatt zu Nuckoe, zur Kreutz-Kirche in Harrien verlegt, indem er die weite Entfernung der Kapelle von der Mutterkirche, welche $5\frac{1}{2}$ Meilen betragen soll, zum Grund anführte. Indessen haben einige Güter des Kirchspiels Pönal, ein Hölzungsrecht in dem Wald des Guts Newe.

13. Das Pastorat war Anfangs zu Widdruck; für den Pastor aber, und für seinen Vicarius so oft er aus Hapsal hieher kam, ein kleines Haus neben der Kirche erbaut, damit sie darin abtreten konnten. Jezt liegt das Pasto-

Pastorat welches gut gebaut ist, mit seinen Ländern und Bauern auf dem Grund und Boden des publiken Guts Taibel. Die Aussaat auf den Pastoratsfeldern, hat der jetzige Hr. Pastor, von dem ich viel gute Nachrichten erhalten habe, bis auf 20 Tonnen Winterkorn in jeder Lotte erhöhet; aber das Land ist sehr mittelmäßig. Ergiebiger sind die Heuschläge, auf welchen jährlich bey günstiger Witterung gegen 600 Saden zusammengebracht werden. Zum Pastorat gehören 6 eigne Bauergesinder, sämtlich Viertler, die vormals theils vom Gut Taibel sind dazu geschenkt, theils als eine Wiederlage für etwas Besseres gegeben worden. Ueberdieß muß jedes Gesinde im Kirchspiel dem Pastor jährlich einen Tag zu Fuß Arbeit leisten (wofür ihre Kranken ohne Bezahlung von ihm sollen besucht werden,) und 1 Fuder Holz bringen. Aus dem Kirchspiel erhebt er jährlich überhaupt 80 bis 90 Tonnen hart Korn, wozu jeder Halbhäkner 2, und jeder Viertler 1 Külmet beyträgt. Die jährlichen Einkünfte möchten 5 bis 600 Rubel ausmachen.

14. Die Volksmenge ist seit einiger Zeit beträchtlich gestiegen, indem jährlich ungefähr 150 Kinder getauft, aber nur etwa 80 Leichen begraben werden.

7. Röhtel oder Rötell Kirchspiel.

Ehstn. Riddali kihhelkond, heißt in alten Nachrichten Marien-Magdalenen. Die Landrolle sezt folgende Güter hieher:

Namen der Güter		Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Berghof	oder	Fr. Haakenrichterin v.			
Düwel	"	Dücker.	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$
Pargel	"	Hr. Maj. v. Nieroth.	13	$7\frac{2}{5}$	$10\frac{2}{5}$

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Sinnalep	Fr. Capitain. v Kurssell.	$14\frac{3}{4}$	$11\frac{4}{5}$	$14\frac{3}{4}$
Assokül =	Hr. Chr. de Klicken.	$3\frac{2}{2}\frac{3}{4}$	$3\frac{2}{2}\frac{3}{4}$	$3\frac{2}{2}\frac{3}{4}$
Wilkilby	Hr. Major und Mannricht. F. v. Knorring.	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$	$3\frac{3}{4}$
Weissenfeld		32	$17\frac{1}{5}$	$18\frac{3}{5}$
Kidepäh und Hallick	Hr. Generallieut. u. Ritter v. Essen.	$22\frac{5}{8}$	$22\frac{5}{8}$	$22\frac{5}{8}$
Kebbelhof	Hr. A. F. v. Klostermann.	$3\frac{3}{4}$	$1\frac{4}{5}$	$3\frac{2}{5}$
Kebbeldorf	Hr. Capit. v. Klostermann.	6	$2\frac{4}{5}$	$2\frac{4}{5}$
Linden =	Hr. Landrath Baron v. Ungern Sternberg.	21	$18\frac{1}{5}$	$16\frac{4}{5}$
Wenden =	Hr. Baron C. G. v. Fersen.	45	$33\frac{4}{5}$	$35\frac{1}{8}$
Pastorat =	Hr. Pastor Schleppegrell.	—	—	—

1. Von obigen Gütern sind einige zwar reducirt, aber den Besitzern wegen ihrer unläugbaren Rechte zur perpetuellen Arende mit dem Tertial gelassen worden. Unter den übrigen nennt die oft angeführte geschriebene Landrolle 2 allodial, 2 eingelöste, und 1 Begnadigungs-Gut. Ob sie alle ganz, ingleichen ob noch von andern Höfen hier Dörfer eingepfarrt seyn, kann ich aus Mangel an nähern Nachrichten nicht anzeigen; nur höre ich, daß von dem Gut Neuenhof unter Hapsal, ein Theil der Bauerschaft zu diesem Kirchspiel gehören soll.

2. Die

2. Die ehstnische Grammatik gedenkt der 3 Güter Wilkilby, Knebbelhof und Knebbeldorf gar nicht; von den andern giebt sie die ehstnischen Namen an, als:

	ehstn.		mois
Berghof		Mäe	
Pargel	—	Parrila	—
Sinnalep	—	Sinnaleppi	—
Hallick	—	Halliko	—
Kidepäh oder Kiwidepäh	—	Kidepä	—

3. Assokül ehstn. Asokülla- oder Kikki mois, finde ich auf einem Verzeichniß der Mannlehngüter.

4. Weissenfeld oder Weisenfeldt ehstn. Kilsi mois, „mit dem von Udenkül hieher verlegten Dorf „Kirrimäggi von $6\frac{1}{2}$ Haaken, wie auch mit der im „hapsalschen Kirchspiel belegenen Gelegenheit Nerjena „oder Löhnholm von $\frac{1}{2}$ Haaken.“ Es steht unter den Allodialgütern.

5. Linden ehstn. Ungri mois, hat vormals auch Herkulishof geheißen, und soll ein altes Allodialgut seyn.

6. Wenden ehstn. Wenno mois, wird in der gedruckten Landrolle von der lezten Revision, als ein Gut von $38\frac{2}{5}$ Haaken zwar angegeben, doch am Ende in einer angehängten Berichtigung angezeigt, daß von dieser Summe $3\frac{1}{5}$ müßten abgezogen werden: daher habe ich nur $35\frac{1}{5}$ Haaken gesezt.

7. Von dem ehemaligen Schloß Rotula, und dem daher entstandenen Distrikt Rotalien, geschicht im 1 B. S. 387 Erwähnung.

8. In diesem Kirchspiel liegen 3 hapsalsche Pastorats-Dörfer, die zusammen 7 Haaken ausmachen.

8. Leal Kirchspiel.

Ehstn. **Lihhola kihhelkond**, wird in alten Nachrichten auch St. Elisabeth ehstn. **Liisbeti kirrik** genannt; und gehört zur Land-Wiek. Die Landrolle der ich allein folgen muß, sezt hieher folgende Güter:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Leal ꝛc.	Hr. Rittmeister und Haakenrichter Steen J. v. Manderstierna.	$33\frac{3}{8}$	$33\frac{3}{8}$	$33\frac{3}{8}$
Pennijöggi	Hrn. G. R. von Aderkas Erben.	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$
Sippa		$3\frac{3}{4}$	1	2
Pastorat	Hr. Probst Lewanus.	—	—	—

1. An die obigen 3 Güter, nemlich an **Leal** oder Schloß Leal ehstn. **Lihhola mois**, „ausser dem nach „dem Gut Wattel verlegten Dorf Pajoma von $3\frac{1}{2}$ Haaken„ auf welchem als dem Hauptgut das Kirchenpatronat ruhet; ingleichen an **Pennijöggi** ehstn. **Pennia mois**; und an **Sippa** ehstn. eben so: soll die Reductions-Kommission Ansprüche gemacht haben. Ob sie ganz und ausser ihnen auch Dörfer von andern Höfen, hier eingepfarrt seyn, ist mir nicht bekannt. — Von dem vormaligen Schloß, und von dem Flecken Leal findet man im 1 B. S. 382 eine Anzeige.

2. Das Pastorat hat ansehnliche Ländereien und eigne Bauergesinder. Der dasige Prediger bedient auch das Kirchspiel Kirrefer wo er einen Sonntag um den andern den Gottesdienst hält.

9. Ka-

9. Karusen Kirchspiel.

Ehstn. **Karruse kihhelkond**, heißt in alten Nachrichten auch St. Margarethen-Kirche. Auch von dort habe ich keinen Beytrag erhalten, und muß daher andern Führern folgen.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Matzal ꝛc.	Hr. Obristlieut. Thure Jaan v. Manderstierna	$21\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{4}$	$21\frac{1}{4}$
Wattel ꝛc.		$20\frac{7}{8}$	$20\frac{3}{4}$	$20\frac{7}{8}$
Sastnama	Hr. Capit. D. v. Stackelberg.	$34\frac{1}{8}$	$26\frac{4}{5}$	$28\frac{1}{3}$
Nehhat ꝛc.	Hr. Capit. C. Th. v. Helwig.	$15\frac{1}{12}$	$9\frac{3}{5}$	$10\frac{2}{5}$
Tuttomäggi	Hr. Major von Schwan.	$8\frac{3}{4}$	$8\frac{3}{4}$	$8\frac{3}{4}$
Piwarotz	Hr. Mannrichter G. J. v. Wrangell.	$6\frac{3}{8}$	$3\frac{3}{5}$	$5\frac{1}{5}$
Kiska ꝛc.	Fr. Capitainin von Schwan.	$8\frac{1}{81}$	—	$3\frac{3}{5}$
Illust	s. Kirchspiel Hannehl.	—	—	—
Padenorm		—	—	—
Pastorat	Hr. Pastor Middendorf.	—	—	—

1. Nach Anzeige der geschriebenen Landrolle, soll das ganze Kirchspiel der Reduction unterworfen gewesen seyn.

2. **Matzal** ehstn. **Matsalo mois**, „ausser dem „nach Sastnama gediehenen Dorf Illust.„ — **Wattel** ehstn. **Watla mois**, „mit dem Dorf Pajoma von „Leal, und dem von Nehhat abgekommenen Willemschen „Lande von $\frac{1}{8}$ Haaken.„ — **Sastnama** ehstn. Sast-

na

na mois, finde ich auch Saasten geschrieben, und eben so wird es oft genannt. — Nehhat ehstn. Nehharo mois, „ohne das nach Wattel gekommene Willemsche „Land von $\frac{1}{8}$ Haaken.“ — Turromäggi ehstn. Turi mois, wird auch Tutemäggi geschrieben. — Piwarotz ehstn. Piwarotsi mois. — Kiska „mit „2 Haaken von Metzobbo“ ist ein neuerlich angelegtes Gut.

3. Die ehstnische Grammatik nennt hier auch Patzga mois und Illust. Das erste kenne ich gar nicht; das zweyte welches so wie Padenorm nach einer mündlich erhaltenen Nachricht wirklich hieher gehören soll, sezt die Landrolle zum folgenden Kirchspiel Hannehl, wo beide wegen der Haakenzahl angeführt werden müssen.

10. Hannehl Kirchspiel.

Ehstn. Hannela kihhelkond, heißt in alten Nachrichten auch St. Pauli-Kirche, und wird von einigen Hannel geschrieben, welches aber der Aussprache zuwider ist. Da ich von dort keinen Beytrag erhalten habe, so folge ich der Landrolle und einigen wenigen anderweitig eingezogenen Nachrichten.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765.	v. J. 1774
Waist „	Hr. Landrath v. Lilienfeld.	$8\frac{1}{3}$	$3\frac{2}{5}$	$5\frac{1}{5}$
Wosel	Hr. Etatsrath G. v. Helwig.	$10\frac{3}{8}$	8	$10\frac{3}{8}$
Alt-Werder	Hr. Capit. C. v. Helwig.	$50\frac{1}{8}$	$29\frac{4}{5}$	18
Neu-Werder		$29\frac{1}{4}$		$14\frac{3}{5}$
Massau	Fr. Capit. v. Pistohlkors.	$22\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{5}$	$16\frac{3}{5}$

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Moisakülll ꝛc.	Hr. Major F. W. v. Grünbladt.	8	$5\frac{2}{5}$	4
Werpel, Saulep u. Orrasal	Nasakken.	60	36	$38\frac{2}{5}$
Padenorm	Hrn. J. Eberhard Erben.		$8\frac{2}{5}$	$12\frac{1}{5}$
Metzobbo ꝛc.	Hr. Major v. Loen.	$60\frac{1}{2}$	10	$11\frac{2}{5}$
Patzal „	Hr. Major v. Tiesenhausen.		$7\frac{2}{5}$	$7\frac{1}{5}$
Illust „			$6\frac{2}{5}$	$6\frac{4}{5}$
Pastorat „	Hr. Pastor Biederman.	—	—	—

1. Nach Anzeige der geschriebenen Landrolle soll das ganze Kirchspiel, nur 2 Güter ausgenommen, der Reduction unterworfen gewesen seyn.

2. Waist ehstn. Waiste mois; Werpel ehstn. Warbla mois, welches vormals ein Schloß war 1 B. S. 387; Saulep ehstn. Sauleppe mois; und Orrasal: sollen sämtlich ganz oder wenigstens eines Theils, allodial seyn.

3. Wosel ehstn. Ose mois. — Massau ehstn. Masso mois. — Moisakülll ehstn. Riwi mois, „ohne die Hoflage Kiska von $6\frac{1}{8}$ Haaken.

4. Werder ehstn. Wergli mois, davon schon im 1 B. S. 386 eine kurze Anzeige geschahe, hat das Kirchenpatronat, und viel vortheilhafte Appertinenzien, unter andern einträgliche Krügerei und sehr ergiebigen Fischfang. Die dort gefangenen und eingesalzenen Strömlinge werden weit im Land herum versendet.

5. Me-

5. **Metzobbo** oder Metzobo welches gemeiniglich nur Metz oder Mötso genannt wird, „ohne die nach „Kiska gediehenen 2 Haaken„ — ferner **Patzal** ehstn. **Patsalo mois**; wie auch **Illust** ehstn. **Illuste mois**, welches zum gleich vorhergehenden Kirchspiel gehören soll; ingleichen **Padenorm** ehstn. **Paadnorma mois**, welches einen schönen Tannenwald hat, und nach einer mündlich erhaltenen Nachricht gleichfals bey Karusen Kirchspiel soll eingepfarrt seyn: sind eine Baronie der freiherrlichen Familie **Uexküll v. Güldenband**, als welche vom Bischof **Kiewel** über dieselbe ein Privilegium soll erhalten haben, vermöge dessen die besagten Güter nicht dürfen verkauft, doch in dringendem Nothfall verpfändet werden. Sie waren sämtlich seit langer Zeit verpfändet, und sind es zum Theil noch. Einige versichern daß auch **Moisaküll**, und das im Kirchspiel Karusen angeführte Gut **Kiska** zu dieser Baronie gehören: in Ansehung des ersten Guts scheint diese Sage ungegründet zu seyn; in Hinsicht auf das zweyte möchten vielleicht nur ein paar Haaken können hieher gezogen werden. Ob die Baronie nach einem Gerücht, vormals noch mehrere Güter in sich begriffen habe, lasse ich unentschieden. Ganz neuerlich hat die benannte Familie erst angefangen ihre alten Ansprüche hervorzusuchen.

6. Zu diesem Kirchspiel gehört das Filial Werpel oder Werpell ehstn. **Warbla-** oder **Warbola Kabbel**, bey welchem die Güter Werpel, Waist, und Saulep eingepfarrt sind.

11. Michaelis Kirchspiel.

Ehstn. **Mihkli-** (sprich Michkli) **kihhelkond**, heißt in alten Nachrichten die St. Michaelis Kirche in Soontak belegen. Der Zusatz Soontak mag wohl vom ehstnischen **So taggune** d. i. hinter dem Morast liegend, und überhaupt von des Kirchspiels Lage, herrühren: denn es liegt man komme von welcher Seite man wolle, immer hinter Morästen. Es ist von ganz eigner Art; denn die eine Hälfte desselben nebst dem ansehnlichen Pastoratsgebiete, liegt im pernauschen Kreis des Herzogthums Liefland, und ist dort gehörig angezeigt worden; die andre Hälfte nebst der Kirche, dem Pastorat und dessen Hofsfeldern, gehört zu Ehstland, beträgt $34\frac{3}{5}$ Haaken und wird hier beschrieben.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Keblas	Hr. Major Dettl. F. v. Baranoff.	5	5	5
Weltz	Hr. Capit. C. Th. v. Helwig.	$18\frac{3}{4}$	8	$8\frac{1}{8}$
Arrohof		12	—	$6\frac{3}{5}$
Karrinem ꝛc.	Hr. Capit. W. G. v. Wrangell.	8	$8\frac{3}{8}$	$8\frac{5}{8}$
Oidnorm -	Hr. Landrath O. H. v. Lilienfeld.	$18\frac{3}{4}$	$8\frac{4}{5}$	$9\frac{3}{5}$
Pastorat -	Hr. Pastor Glanström.	—	—	—

1. An obige Güter soll die Reductions-Kommission Ansprüche gemacht, doch den Besitzern wegen ihrer unstreitigen Rechte, dieselben meistentheils zur perpetuellen Arende zuerkannt haben.

2. **Keblas** ehstn. **Keblaste-** oder **Keblasto mois**. — **Arrohof** ehstn. **Arro mois**. — **Karrinem** ehstn. **Karrinemma mois**, „ohne die hiervon „abgenommene Hoflage Arrohof.„

3. **Weltz**

TRÜ METSANDUSTEADUSKOND Raamatu-ngu

3. Weltz ehstn. Weltsa mois; ingleichen Oidnorm oder Oidenorm ehstn. Oidrome mois: sollen nach Anzeige einer geschriebenen Liste Mannlehngüter seyn; beide üben das Kirchenpatronat aus.

4. Alle Pastorats-Hofländer, nur ein paar Heuschläge ausgenommen, liegen auf ehstländischem Grund und Boden. Von dem wegen der Kirchenvisitation entstandenen Streit, und dessen Verfolg, liefert der 1 B. S. 295 und 2 B. Nachtr. S. 13 u. 74 Nachricht.

12. Hapsal Kirchspiel.

Es wird von einigen auch Habsal geschrieben, ehstn. Haapsalo kihhelkond oder Haapsalo linna kihhelkond. Die Landrolle sezt es mit dem folgenden Kirchspiel Ruckoe zusammen unter eine Rubrick, welches ganz unrichtig ist, und Misverstand veranlasset hat. Zu diesem Kirchspiel gehören 1) die deutsche Stadtgemeine sowohl adlichen als bürgerlichen Standes, 2) alle ehstnische und schwedische Dienstboten in der Stadt, 3) die auf dem Stadt- und dem Schloß-Grund wohnenden ehstnischen und schwedischen Bauern, 4) der Hof nebst einem kleinen Theil des Gebiets von einem Landgut, 5) eine zu einem andern Gut gehörende Gelegenheit. Die Beschaffenheit dieses Kirchspiels veranlaßt mich die Beschreibung desselben unter etliche Rubriken zu bringen, welches desto leichter fällt, da ich hiezu vollständige und zuverlässige Nachrichten von etlichen patriotischen Männern erhalten habe, sonderlich von dem dasigen Hrn. Probst Carlblom, dem Hrn. Pastor Lithander zu Ruckoe, dem Herrn Pastor Schubert zu Pönal, und von 2 adlichen Personen welche die dasige Gegend genau kennen.

A. Die

A. Die Stadt Hapsal wurde im 1 B. S. 384 beschrieben; jezt folgen noch Zusäze und Berichtigungen. Die Stadt, wo unter den Bischöffen Münzen geprägt wurden, liegt auf einer von Süden gegen Norden sich erstreckenden Halbinsel, und ist auf 3 Seiten von Wasser nemlich dem Ostsee-Busen, umgeben; auf der vierten gränzt sie an das Kirchspiel Rötel. Ihre Entstehung scheint nahe an die Erbauung des bischöflichen Schlosses von welchem noch die Ringmauern vorhanden sind, zu gränzen: der Bischof Hermann soll sie 1279 erbaut haben. An der westlichen Seite sind Ueberreste, welche vermuthen lassen, daß sie vormals mit Mauern ist umgeben gewesen. Sie ist klein; ihre Gränzen sind eingeschränkt und können nicht erweitert werden, da auf 3 Seiten das Wasser, auf der vierten die Schloßfelder solches hindern. Von den Bischöfen zu Oesel, und hernach von den Königen, hat sie verschiedene gute Privilegien erhalten. Eins vom König Sigismund das am 8 May 1594 ausgefertigt ist, bestimmt alle ihre Gerechtsame. Durch ein königl. schwedisches vom 22 Febr. 1665, ist sie wie ich aus der zuverlässigsten Hand nemlich von dem Secretär des kaiserl. Hofgerichts in Riga Hrn. Wildberg erfahren habe, in den Genuß der Gerechtigkeit und Freiheit gesezt worden, welche sie von Alters her in der Jurisdiction gehabt hat; sie wurde von demjenigen eximirt, was wegen der Jurisdiction und der Instanzen in Rechtsgängen von den vorigen Königen war statuirt worden; insonderheit auch daß sie in Justizsachen unter das Hofgericht in Liefland gehören und sortiren soll. Daher gehen in Civilsachen die Appellationen, und in Criminalsachen die Urtheile vor der Vollziehung zur Leuteration, an das kaiserliche Hofgericht in Riga. Hingegen gehen in Policeysachen die Appellationen vom Magistrat an das revalsche Generalgouvernement. — Die Stadt-Inwohner oder eigentlicher die Leute die man

zur Stadt rechnen kann, belaufen sich auf 600 Personen; sie bestehen aus adlichen Witwen, Kaufleuten, Professionisten, schwedischen, und freien auch leibeignen ehstnischen, Bauern. Man zählt ungefähr 10 adliche Familien, 8 Kaufleute, die den auswärtigen Handel treiben, 10 bis 12 Krämer welche Buden halten, und 30 Professionisten. Der auswärtige Handel hat seit etlichen Jahren zugenommen; 10 auch wohl mehrere Schiffe kommen jährlich an, bringen Salz, Wein, Stückgüter, Gewürz u. d. g. und laden dagegen Korn, etwas Flachs, Wachs, Wachholderbeeren u. s. w. Sie können nicht bis an die Stadt gehen, sondern müssen sich 3 Werst davon vor Anker legen, und da aus- und eingeladen werden, wozu man gehörige Böte unterhält. — Der Magistrat bestand vormals aus 8 Personen; seit 1739 sind deren nur 5, nemlich 1 Bürgermeister und 4 Rathsherrn, davon der vierte, ein Gelehrter, zugleich das Secretariat verwaltet. Sie werden sämtlich von dem Rath selbst erwählt; die Wahl des Bürgermeisters muß sowohl dem revalschen Generalgouvernement, als dem rigischen Hofgericht gemeldet werden. (Im ersten Band steht, der Bürgermeister habe das ausschließende Recht mit Fleisch zu handeln. Dieß ist unrichtig. Der vorige ließ eine Zeitlang aus Gefälligkeit gegen die Stadt, Vieh schlachten und verkaufen, wozu er einen Fleischer-Gesellen hielt: aber schon zu seiner Zeit wurde ein Schlachter verschrieben, und jezt sind deren 2 dort.) — Die Kaufleute haben eine Gilde die ungefähr um das Jahr 1741 erneuert wurde: ihre Schragen gehen eines Theils wie in allen lief- und ehstländischen Städten, auf die Schenkerei. Die Gilde wählt ihren Eltermann, und der Magistrat bestätigt ihn. Die Professionisten haben keine Gilde; die meisten sind mit den revalschen Gewerken vertragen, und gehören zu den Aemtern der auf dem dasigen Dom wohnenden Bürger: doch haben die Schuster und Schneider ihre eignen Aemter in Hapsal. Die bürgerlichen Onera bestehen größtentheils in Tragung der Einquartierung, es geschehe in Geld oder in Natur; auch müssen sie zu Polizey-Einrichtungen etwas beytragen. — Man zählt in der Stadt jezt schon gegen 80 Häuser, und darunter 12 von Stein; die Anzahl vermehrt sich jährlich. Zu den öffentlichen gehören das vor einigen Jahren von Stein erbaute Rathhaus, das steinerne Waagehaus, das Pastorat, die Wohnungen für Rector, Organisten und Küster; und wegen der Einquartierung die Wohnungen für den Obristen, den Major, das Lazareth u. d. g. Die Kirche deren sich die Stadt- und die Landgemeine seit 1727 bedienen, ist die sogenannte Stadtkirche, welche vormals die ehstnische Kirche war, darin nur des Donnerstags deutsch gepredigt wurde: in derselben wird des Sonntags deutsch und ehstnisch; und da sich die schwedische Gemeine neuerlich gemehrt hat, an jedem vierten Sonntag, wie auch an jedem hohen Fest einmal, anstatt des ehstnischen, schwedisch gepredigt: alle Donnerstage wird blos eine deutsche Predigt gehalten. Diese Kirche ist sehr baufällig und nur zur Noth etwas reparirt. Ehemals war die Cathedral- oder Schloßkirche eigentlich für die Deutschen bestimmt; aber sie wurde endlich baufällig und unbrauchbar, nur die Mauern stehen noch: das revalsche Generalgouvernement hat 1779 die Erlaubniß ertheilt, die Schloßkirche wieder herzustellen, und die Gerechtsame und Grundstücke beider Kirchen mit derselben zu vereinbaren; nebst dem Versprechen, zur Erreichung dieser Absicht für eine Kollekte Sorge zu tragen. — Die vornehmsten öffentlichen Stadteinkünfte bestehen: im halben Portorienzoll; im sogenannten Loofkorn, indem die Stadt von jeder Last ausgehenden Korns einen Loof bekommt; in der Accise; und einigen Ländereien: alles zusammen möchte jährlich gegen 1200 Rubel betragen. Hiervon werden die Rathsglieder, und andre Stadt-

officianten besoldet; auch die publiken Häuser unterhalten. Die Stadtländereien sind: 1) ein Pferdekoppel hinter dem Schloß; 2) die Pastoratsfelder, welche der jedesmalige Pastor anstatt seiner Besoldung von der Stadt, nutzet, dafür aber jährlich 4 Tonnen Roggen und eben so viel Gerste, unter dem Namen einer Arende an sie abgeben muß; 3) die sogenannten rambachschen Felder, die gegen eine kleine Abgabe an den Magistrat, von einem Bürger benutzet werden; 4) ein schmaler aber langer Strich Landes am rötelschen Wege, wo die Stadt ihre Viehweide, etwas Brennholz und Strauch, auch einige Heuschläge für die Rathsglieder und Kirchenbedienten hat.— Es ist hier ein vom Reichskollegium verordneter Postmeister, aber zwischen Hapsal und Reval jezt keine Poststation, sondern ein Bauer oder Postkerl geht ohne Abwechselung Montags ab, und kommt Freitags mit Briefen zurück.

B. Das Land-Kirchspiel ist sehr klein: eigentlich muß es auf folgende Art dargestellt werden.

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Neuenhof	Fr. Assessorin von Richter.	25 1/4	25 1/4	25 1/4
Sutlep -	s. Kirchsp. Nuckoe.	—	—	—
Stadtbauern	ohne Haakenzahl.	—	—	—
Pastorat -	Hr. Probst Carlblom.	—	—	—

1. Neuenhof ehstn. Uemois, ist eigentlich das Schloßgut, von dessen Natur und Rechten ich hier nichts anführe. Nach der Landrolle beträgt es 31 1/4 Haaken; aber

aber da ist die Hoflage Sutlep, welche jezt ein besonderes Gut ausmacht, mit darunter begriffen. Die Insel Odensholm gehört dazu, doch wird sie billig erst im nächstfolgenden Kirchspiel beschrieben. Eigentlich ist dieß Gut in 4 Kirchspielen eingepfarrt: zu Hapsal gehören der Hof, die Mühle, 4 Krüge, und die auf dem Schloßgrund wohnenden Bauern; zu Pönal 10, zu Rötel etliche; und zu Nuckoe 6 Haaken. Dieß Gut hat ansehnliche Appertinenzien worunter der Fischfang und die Krügerei vorzüglich genannt zu werden verdienen. Seines Compatronats wird hernach gedacht.

2. Verschiedene Bauern, meistentheils Fischer, werden zur Stadt gerechnet; sie wohnen sämtlich ausserhalb derselben: a) auf dem sogenannten Holm 5 schwedische Gesinder die vormals im Kirchspiel Nuckoe waren; hier hat ein Kaufmann einen steinernen Speicher, auch soll eine holländische Windmühle daselbst angelegt werden; b) auf dem sogenannten Kaisersort, d. i. einer in den Meerbusen hineingehenden Landspitze, wohnen die mehresten Bauern; am Ufer dieser Erdzunge liegen die von Dagden und Worms kommenden Böte; c) auf dem Löwenberg; d) unter dem Schloß, theils im Stadtkoppel, theils auf neuenhofschen Grund und Boden. Alle diese Bauern sind entweder frei; oder dem Rath, oder dem Gut Neuenhof, oder andern Privatpersonen, erbgehörig.

3. Noch gehört zu diesem Kirchspiel die auf dem Schloßgrund liegende, zum Gut Weissenfeld unter Rötel, gehörige Gelegenheit Nerjena oder Löhnholm, welche die Revision für 1/2 Haaken angegeben hat. Es steht darauf ein Krug, nebst etlichen Tonnen Aussaat.

C. Das Kirchliche. Hier werde ich einige Anzeigen zusammenfassen.

1. Seit langer Zeit haben beide Gemeinen, die deutsche und die ehstnische, nur einen Pastor jedesmal gehabt; zuweilen hat der Rector den ehstnischen Gottesdienst als Diaconus verrichtet. Bey der Kirchenvisitation 1593 waren zu Hapsal 2 Prediger, und König Johannes III verordnete, daß immer ihrer 2 seyn solten. Nach Anzeige der Kirchen-Nachrichten ist von 1675 bis 1686 ein Diaconus gewesen; auch foderte eine königliche Verordnung vom Jahr 1694, daß einer dem Pastor sollte beygelegt werden: doch findet man nicht, daß es von der Zeit an bis 1727 geschehen sey, da man gar aufhörte in der Schloßkirche Gottesdienst zu halten weil sie ohne Dach war.

2. Das Kirchenpatronat hat die Krone Schweden bis 1628 ausgeübt; von da an bis zur Reduction aber die Familie des Feldherrn Grafen Jacob de la Gardie, welcher die hapsalsche Herrschaft damals kaufte. Von 1694 bis 1705 wurden 3 Prediger abermals von der Krone berufen; da der lezte davon 1735 starb, berief der dasige Magistrat nebst den beiden Kirchenvorstehern, mit Zuziehung des Besitzers von Neuenhof, und der Aeltesten von der Bürgerschaft, einen Pastor. Bey der zulezt 1773 ausgefertigten Vocation, erregte der damalige Besitzer des Guts Weissenfeld wegen seiner hieher gehörenden Gelegenheit Nerjena, einen Streit: aber die Vocation ward erst vom Provinzialkonsistorium, sodann vom Generalgouvernement bestätigt. — Neuenhof foderte ein Compatronat, und scheint als der einzige hier eingepfarrte Hof, dazu mehr als einen Grund zu haben, wobey dennoch auf die Erwerbung und die Rechte des Guts Rücksicht genommen werden müßte. Das Generalgouvernement verlangte, der Magistrat sollte diese Forderung dem Kirchenkonvent anzeigen: da aber weder Erklärung noch Protestation erfolgte, so ward das Compatronat dem Gut eingeräumt. In wie fern die Kirchenordnung Kap. 19 §. 16 hiermit übereinstimmt, mögen Sachkundige nachlesen. Da das Generalgouvernement 1779 die bereits erwähnte Erlaubniß zur Wiederherstellung der Schloßkirche ertheilte; so wurde der Vorbehalt eingerückt, daß jedoch die der hohen Krone und dem Gut Neuenhof in Ansehung dieser Schloßkirche zugestandene Gerechtsame ihnen vorbehalten bleiben solte. — Der Kirchenkonvent besteht aus dem Magistrat, dem Besitzer des Guts Neuenhof, dem Prediger, und 2 Kirchenvorstehern, deren einer ein Kaufmann, der zweyte ein Professionist ist; wozu wenn es die Umstände erfodern, einige der ältesten Bürger gezogen werden. Vor etlichen Jahren verlangte der Besitzer des Guts Weissenfeld wegen der Gelegenheit Nerjena, Sitz und Stimme im Kirchenkonvent. Die Sache ward an das gehörige Forum verwiesen, ist aber noch unentschieden.

3. Der Pastor wohnt in der Stadt, und bekam vorher anstatt eines Hauses ein kleines Miethgeld von der Schloßkirche. Durch Betreibung des Konsistoriums, befahl das Generalgouvernement 1775, daß ihm ein Haus sollte erbaut werden: welches man durch Kollekten, durch Schloßkirchen-Gelder, durch Schenkungen, und durch den Verkauf etlicher überflüssigen Pastorats-Lostreiber oder Bauern, ins Werk gerichtet hat. Auf Befehl des Konsistoriums nahm man dazu 100 Rubel von der Schloßkirche; dafür dieselbe nun das bisherige Miethgeld erspart.

4. Das Pastorat hat 3 eigne Dörfer welche zusammen $10\frac{1}{4}$ Haaken ausmachen und in andern Kirchspielen liegen: aber kein eignes Pastorats-Hofsland. Die jetzigen Pastoratsfelder gehören der Stadt; sind aber dem jedesmaligen Prediger gleichsam als ein Theil seiner Besol-

soldung, vom Generalgouvernement 1700 zur Arende bestätigt worden; nur muß er dafür jährlich 4 Tonnen Roggen und 4 Tonnen Gerste an die Stadt zahlen. Diese Felder haben einen sandigen Boden welcher selten Sommerkorn trägt: daher hat man sie nur in 2 Lotten abgetheilt. Auch hat das Pastorat eine Insel Namens **Tauks**, eine halbe Meile vom ahillschen Strand, wo jährlich 80 bis 100 Fuder Heu für den Pastor geärndtet werden. — Die von allen öffentlichen Abgaben freien Pastoratsdörfer sind: a) **Ahill** von 5 Haaken davon aber $\frac{1}{2}$ Haaken unbesezt ist, schenkte der König **Gustav Adolph** 1616 den hapsalschen Pastoren: b) **Tantse** (oder nach dem Document Dantze) und **Sommer** von 2 Haaken, wurden von eben dem König 1624 geschenkt. Von diesen Dörfern welche im Kirchspiel Rötel liegen, hat der jetzige dasige Prediger Hr. Probst **Carlblom**, die Donationen in einer von dem schwedischen Kammerkollegium 1776 vidimirten Kopey aus Stockholm bringen lassen. Von den Bauern dieser Dörfer bekommt der Pastor sowohl Korngerechtigkeit, als Arbeit zur Bestreitung seines Feldbaues. c) **Sosal** von $3\frac{1}{4}$ Haaken im Kirchspiel Goldenbeck, welches von alten Zeiten her dem hapsalschen Pastor zu seinem Unterhalt ist gegeben, und von den Königen **Johannes III** und **Sigismund** bestätigt worden; worüber Nachrichten und Extracte vorhanden sind. Diese Bauern leisten keine Arbeit, sondern bezahlen Geld, Korn u. d. g. welches überhaupt jährlich 140 Rubel betragen möchte. — Ausser diesem bekommt der Pastor die gewöhnlichen Accidenzien; 13 Rubel für die Donnerstags-Predigten; und von Neuenhof 6 Tonnen hart Korn, vorher bis zum Jahr 1715 hat dieses Gut 30 oder wenigstens 15 Thaler, oder so viel Tonnen hart Korn, zahlen müssen. Alles übrige was er, ingleichen der Rector, der Organist, der Küster, und das Hospital, nach verschiedenen obrig-

obrigkeitlichen Resolutionen, vom Schloß oder dem jetzigen Gut Neuenhof erhalten sollten, ist seit 1715 unentrichtet geblieben; auch die Besoldung des Diaconus gänzlich verloren gegangen. — Im 16ten Jahrhundert hat der Schloß-Prediger die Dörfer **Leromois** und **Ochtell** gehabt: sie waren aber schon vor der Kirchenvisitation 1593 von Abhänden gekommen.

5. Folgende Namen der dasigen Prediger finden sich in den vorhandenen Kirchen-Nachrichten **Joach. Jacobi** 1585; **Joh. Christian** und **Georg Tunder** 1593; Probst **M. Henr. Lindemann** von 1603 bis 1630; **Mathias Siegmann** 1651; Probst **Christian Wassermann** von 1656 bis 1667; Probst **Mag. Joh. Polus** 1667; Probst **Mag. Joach. Sellius** von 1675 bis 1692; **Casp. Henr. Sperbach** von 1692 bis 1699; Probst **Georg Schwebisius** 1700; Probst **M. Andr. Melitz** von 1705 bis 1736; **Joh. Georg Jahn** von 1737 bis 1751; **Joh. Georg Volckmar** von 1752 bis 1765; **Sam. Benj. Glöckner** von 1765 bis 1773; Probst **Jonas Carlblom** von 1773.

6. Bey der dasigen Schule ist nur ein Rector, welcher im Lesen, Schreiben, Rechnen, Christenthum, in der lateinischen Sprache, Geschichte und Erdbeschreibung, Unterricht giebt. Seine Besoldung besteht in 50 Rubeln von der Kirche, 10 Rubeln von der Stadt, einigen Schulgeldern u. d. g. überhaupt macht sie kaum 100 Rubel aus. — Seit 1767 ist hier ein Organist, welcher von der Kirche 35 und aus der Stadtkasse 15 Rubel, wie auch ein kleines Haus zur Wohnung, bekommt. — Der Küster, welcher bey beiden Gemeinen aufwartet, erhebt von der Kirche 20 Rubel, und hat auch ein kleines Haus zur Wohnung; seine Nebeneinkünfte sind unbedeutend. — Die Kirche, das Rectorat, und des Küsters

sters Haus, werden von Kirchen- und Taxen-Geldern so die Inwohner jährlich bezahlen, zur Noth unterhalten; in derselben Ermangelung geschehen ausserordentliche Bewilligungen. Zur Unterhaltung des Pastorats ist die Einrichtung von dem Prediger und dem Konvent getroffen worden, daß die Stadtbauern jährlich 2 Tage, und die Pastoratsbauern ihre Wirthstage, bey dem Pastorat leisten; die Knechte und Mägde aus den Pastoratsdörfern, welche in fremden Gebietern dienen, müssen etwas von ihrem Geldlohn zur Unterhaltung des Pastorats hergeben.

13. Nuckoe Kirchspiel.

Man nennt es gemeiniglich Nuuck, ehstn. Noarotsi kihhelkond, in alten Nachrichten heißt es St. Catharinen Kirche. Eigentlich gehört es zur Insular-Wiek: da es aber nur theils auf einer Insel, und der größte Theil auf dem vesten Land und auf einer Halbinsel liegt, so ziehe ich dasselbe billig hieher, worin ich die Landrolle zur Vorgängerin habe. Ausser dem Pastoratsgebiet, besteht das Kirchspiel aus 74 Haaken, wozu folgende Höfe gehören:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Paschlep =	Hr. Capit. v. Rosen.	20	20	20
Lückholm =	Hr. Obrister Bar. F. A. v. Rosen.	11	11	11
Birkas =		3	3	3
Nömküll =	Hr. Kammerherr Baron v. Fersen.	7½	7½	7½
Rickholz =	Hr. Capit. Bar. F. J. v. Taube.	17¾	17¾	17¾

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Dirslet =	Hr. Assessor Bar. E. L. v. Taube.	1	1	1
Schotanes	Hr. Lieut. C. v. Helwig.	2	2	2
Sutlep =	Fr. Assessorin von Richter.	6	6	6
Pastorat =	Hr. Pastor Lithander.	—	—	—

1. Die Landrolle liefert das Kirchspiel etwas anders: ich folge zuverlässigen Nachrichten. Alle obige Güter haben wie der Augenschein lehrt, ihre volle oder die alte schwedische Haakenzahl. Nur an drey derselben, nemlich an die beiden ersten und das lezte, soll die Reductions-Kommission Ansprüche gemacht haben; die übrigen werden in der geschriebenen Landrolle als eingelöste Güter bezeichnet. — Zu dem was schon im 1 B. S. 395 von diesem Kirchspiel steht, werde ich hier manche Zusätze und Berichtigungen liefern.

2. Folgende Güter liegen auf der Halbinsel: a) Paschlep ehstn. Pasleppi mois, nach der ehstnischen Grammatik Paskleppe, ein Allodialgut, welches das Kirchenpatronat; freie schwedische Bauern; einen theils steinigten, theils niedrigen und wässerigen Kornboden; Wald; und ziemlich einträgliche Krügerei, sonderlich am Seestrand; auch Fischfang, hat. b) Lückholm ehstn. Sare mois, hat gute Appertinenzien und ist neuerlich durch Verkauf von dem vorhergehenden getrennt worden. c) Birkas ehstn. Pirksi mois. d) Schotanes oder wie es eigentlich ausgesprochen wird Skotanes, ehstn. Tahko mois, die ehstn. Grammatik sagt Skoddanesse.

3. Auf

3) Auf dem vesten Land liegen: a) Rickholtz ehstn. Rikkolti mois. b) Nömküll oder Nemküll ehstn. Nemkülla mois, davon ist nur der Hof nebst 3 Haaken hier, der übrige Theil des Gebiets aber bey Pönal eingepfarrt. c) Sutlep ehstn. Sutleppi mois; die Landrolle zieht es mit Neuenhof unter Hapsal zusammen. d) Dirslet ehstn. Haudleppi mois, war eine Hoflage von Rickholz, ist aber jezt ganz davon getrennt.

4. Die zu diesem Kirchspiel gehörende Insel heißt Odensholm, welches auch Odesholm, Otisholm, Oddensholm geschrieben und ausgesprochen wird, ehstn. Osmus saar. Sie wird von 7 schwedischen Bauergesindern oder Familien bewohnt, die im Jahr 1765 überhaupt aus 77 Seelen bestanden. Sie gehört zum Gut Neuenhof im Kirchspiel Hapsal, liegt 2 Meilen vom vesten Land, und 6 Meilen von der Mutterkirche; hat aber ihre eigne Kirche die durch werkthätige Unterstützung der verstorbenen Fr. Landräthin v. Richter, und ihres Schwiegersohns des Hrn. Barons G. F. v. Ungern Sternberg, vor einigen Jahren ganz neu von Stein ist aufgeführt und mit einem Thurm versehen worden. Der Pastor fährt nur jährlich einmal nemlich um Jacobi dahin, da ihn denn die Insulaner von einem unter dem Gut Rickholz liegenden Dorf mit einem grossen Boot abholen, und wieder zurückbringen. Die übrige Zeit wird der dasigen Gemeine von einem dazu bestimmten Mitglied derselben, aus der Bibel und einer Postille in der Kirche vorgelesen. Einigemal im Jahr besuchen sie die Mutterkirche. — Der den Schiffen gefährlichen Klippe bey der Insel geschahe schon im 2 B. Nachtr. S. 26. Erwähnung. Ueberhaupt fielen dort oft Schifbrüche vor, woraus die dasigen Bauern einigen Vortheil schöpften. Zur Abwendung solcher Unglücksfälle, ward 1765 auf der Insel ein Leuchthurm erbaut, dessen Feuer auf Kosten der hohen Krone unterhalten wird.

5. Noch

5. Noch sind hier eingepfarrt: a) die neuerlich angelegte Hoflage Bysholm ehstn. Wola mois, welche zum Gut Udenküll im pönalschen Kirchspiel gehört, und 2 Haaken beträgt, die in der Haakenzahl des Hauptguts mit enthalten sind. b) Die Dörfer Klein-Nömküll und Metsküll, die zum publiken Gut Nyby im pönalschen Kirchspiel gehören, und beide zusammen 6 Haaken ausmachen. c) Von dem ebendaselbst liegenden publiken Gut Taibel das Dorf Dirslet von 2 Haaken.

6. Dieß Kirchspiel hat 3 Filialkirchen, a) die vorher angeführte auf der Insel Odensholm; b) eine zu Sutlep 1 Meile von der Mutterkirche; c) die Roslepsche oder Roschlepsche unter dem Gut Rickholz 3 Meilen von der Mutterkirche. In den beiden lezten ist nach altem Gebrauch alle Apostelтage abwechslungsweise Gottesdienst gehalten worden; bey der Roslepschen aber noch überdieß an jedem dritten Feiertag der hohen Feste. Da aber das kaiserl. Reichs-Justizkollegium in St. Petersburg, im Jahr 1774 die Feierung der Apostel- und einiger andern Festtage abschafte; so werden jezt an andern bequemen Tagen zum Unterricht der Leute Katechisationen gehalten; in der Roslepschen Kapelle wegen der alten und kränklichen Personen etliche mal im Jahr das Abendmahl ausgetheilt; und nur in der Passionszeit an den Freitagen in den beiden Filialkirchen Predigten gehalten, aber nie an Sonntagen, weil alsdann die Leute sich bey der Mutterkirche einfinden sollen: doch haben die Roslepschen die Erlaubniß, bey schlechtem Wege sich am Sonntag in ihrer Kapelle zu versammeln, und von einem der das Lesen versteht sich aus der Bibel und Postille etwas vorlesen zu lassen.

7. Das Pastorat hat 12 eigne Bauergesinder die 4 Haaken betragen; doch kann es nicht mehr als 10 Tonnen

nen Roggen in jeder Lotte aussäen. In den vorigen unruhigen Kriegs- und Pest-Zeiten sollen die Pastoratsgränzen eine Schmälerung erlitten haben; und nach einigen vorhandenen Nachrichten bey der Mutterkirche $\frac{1}{2}$, und bey der Roslepschen Kapelle $\frac{1}{4}$ Haaken verloren gegangen seyn.

8. Der größte Theil des Kirchspiels besteht aus schwedischen Bauern, deren alte Privilegien und Freiheiten noch vor einigen Jahren vom Reichs-Justizkollegium sind bestätigt worden; wenigstens in Ansehung der Halbinsel Nuckoe. Ob sie wie Einige versichern, hier das Schwedische schlechter reden als in andern Gegenden, mögen andere entscheiden: Wunder wäre es nicht, wenn durch den langen Umgang und die Vermischung mit andern Nationen, die Reinigkeit der Muttersprache etwas gelitten hätte. Vor kurzem verbreitete sich das Gerücht, als hätten ein paar dasige Güterbesitzer ihren freien schwedischen Bauern, welche wegen ihrer Privilegien freilich zuweilen trotziger und kecker sind als die Erbleute, die bisherigen Ländereien aufgekündigt: weil diese aber nicht gern ihre Wohnsitze verlassen wolten, so würden sie sich vermuthlich bequemen und ihren Herrn mehr einräumen. Wie weit dieß Gerücht gegründet sey, weis ich nicht; aber ich kenne Güterbesitzer in Liefland, die mit Freuden solche freie Leute aufnehmen, ihnen Land anweisen, und manche Art des Erwerbs verschaffen würden, wenn sie ihre bisherigen Wohnsitze verlassen müßten. — Ehsten findet man in diesem Kirchspiel nur in den nybyschen, udenküllschen und in einigen sutlepschen Dörfern, wie auch unter den Hofsdomestiken: für sie muß an jedem dritten oder vierten Sonntag ausser dem schwedischen auch ehstnischer Gottesdienst gehalten werden.

9. Die Halbinsel wird nur alsdann vom vesten Land getrennt, wenn der Wind aus der See das Wasser in die Höhe auf das Land treibt. Drey Niedrigungen, deren

ren eine ziemlich breit, die andern beiden schmaler sind, werden dann angefüllt; man nennt sie dort die Silmen: nicht immer ist das Wasser von gleicher Tiefe, gemeiniglich kan man durchfahren, zuweilen auch vermittelst hingelegter grosser Steine durchgehen. Das Wasser läuft erst in den Silmen an, nachdem der Wind etwa eine Stunde gewehet hat: es fließt gegen Hapsal wieder in die See. Oft ist die ganze Gegend des Sommers so trocken, daß man aller Orten ohne Beschwerde durchgehen kann, und gar kein Wasser sieht: zuweilen setzen hingegen die Silmen einen Reisenden in grosse Verlegenheit. Personen die dort wohnen, wissen ihre Fahrt oder Reise nach der Beschaffenheit des Windes einzurichten.

II. Die Insel Worms.

Im ehstnischen heißt sie Wormsi saar; den Namen Hiorootsi hört man selten anders als wenn vom Kirchlichen die Rede ist. Da ich durch den Hrn. Haakenrichter v. Scharenberg, welcher sich etliche Jahre daselbst aufgehalten hat, zuverlässige Nachrichten erhalten habe; so liefere ich hier Zusätze und Berichtigungen zu dem was man bereits im 1 B. S. 394 davon findet. Auch sind wie ich höre, die Gestalt und Grösse der Insel auf der dem ersten Band beygefügten Karte nicht richtig ausgedrückt, ob ich gleich die nach vielen Untersuchungen und aus eingezogenen Berichten zu St. Petersburg angefertigte und bey der dasigen Akademie gestochene Karte zur Führerin wählte: daher liefere ich hier einen Abriß, der zwar getreuer seyn soll, aber blos nach dem Augenmaaß und nach eingezogenen Nachrichten entworfen ist. Sonderlich habe ich darauf was die Schiffahrt betrift angemerkt, weil zu beiden Seiten der Insel oft Schiffe ihre Fahrt nehmen, am meisten die von St. Peters-

Petersburg nach Riga und Pernau, oder von hier dorthin gehen, als welche gemeiniglich zwischen Worms und Dagden hindurch segeln.

Die Insel liegt in gerader Linie zwischen Nuckoe und Dagden; ihre Länge beträgt ungefähr 2 Meilen oder wie andre genauer rechnen, 15 Werst; die Breite ist auch verschieden, man sezt sie von 6 bis zu 9 Werst. Sie ist 4 Werst vom vesten Lande oder von der Halbinsel Nuckoe entfernt; vom paschlepschen Krug fährt man zwischen 2 langen schmalen Inseln dahin. Auf dieser Fahrt ist das Wasser nur 1 Faden tief; doch hat ein schifbarer Strich etwa eine Werst breit, 9 Faden tief Wasser: sobald man diese Stelle mit dem Boot berührt, merkt man im Wasser einen Zug wie eines Stroms gegen den Wind. Eben diese Bemerkung kann man auf der Fahrt zwischen Worms und Dagden machen, wo die Entfernung beider Inseln von einander 2 Meilen beträgt. Hieraus läßt sich bald bestimmen, was die Schiffer auf beiden Seiten der Insel den grossen oder den kleinen Sund nennen.

Die Insel macht ein eignes Kirchspiel nach der Ordnung in der Wiek das 14te aus, ehstn. heißt es Hiorootsi kihhelkond, hat seinen eignen Pastor, und besteht aus 2 Höfen, dem Pastorat, und mit Inbegrif des Kirchengebiets überhaupt aus 63 3/8 Haaken, nemlich:

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl: schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Magnushof	Hr Obrister und Kammerherr Bar. v. Stackelberg.	54 3/8	54 3/8	54 3/8
Söderby		6	6	6
Pastorat	Hr. Pastor Oening.	—	—	—

1. Die

1. Beide Güter, Magnushof ehstn. Hierootsi sure mois, und Söderby ehstn. Söderbi mois, gehören zusammen, doch ist lezteres neuerlich für 300 Rubel verarendirt worden. Das erste hat kleine Hofsfelder, die obgleich ein Dorf bereits darein ist gezogen worden, nur etwa 130 Tonnen Aussaat betragen: sie können vergrössert werden, wenn man die Viehweide schmälern will. Der Hof ist mit hübschen Gebäuden, und einem Garten versehen in welchem 3 Treibhäuser stehen. Ueber das Hornvieh auf dem Hof ist ein Holländer als Aufseher gesezt, durch dessen Einrichtung, welche sehr von der gewöhnlichen lief- und ehstländischen Wirthschaft abweicht, beträchtliche Vortheile gewonnen werden.

2. Die Bauern sind sämtlich Schweden, und frei, ihre Anzahl beträgt überhaupt 1700 Seelen, welches für den Raum der Insel mehr als zu viel ist. Sie reden mehr dänisch als schwedisch, und sollen ursprünglich eine dänische Kolonie seyn, welcher man die Insel anwies. Die Leute theilten sich darein; erwählten unter sich einen Vorgesezten; erschlugen ihn; baten um einen andern; gaben ihm ein Stück Land; wurden mit ihm unzufrieden; foderten einen neuen; aber man zwang sie ihn zu behalten. — Oft haben sie mit ihren Erbherrn Prozesse geführt. Vermöge ihrer Privilegien kan der Herr ihnen das Land aufkündigen; doch muß er ihnen 1/2 Jahr Frist zu ihrem Abzug geben: dann kann er sie wegtreiben; aber ihre Arbeit und Abgaben darf er nicht erhöhen, auch nicht ihre Kinder zum dienen zwingen, sondern es steht ihnen frei sie fremderwärts z. B. zur Erlernung eines Handwerks u. d. g. wegzugeben. Ihre Frohnarbeit oder ihr Gehorch besteht darin, daß jeder Halbhäkner 3 Tage mit Anspann, oder dafür 4 Tage zu Fuß, am Hof Arbeit leistet; andre Fußtage thun sie nicht: nur das Korn müssen sie ausser den Arbeitstagen abschneiden, und

in der Heuärndte 16 Hülfstage thun. — Des Sommers sind die Mannspersonen auf dem Fischfang beschäftigt und abwesend. Sie säen lauter Roggen, und haben daher nur 2 Lotten. Selten säet ein Bauer mehr als 2 Külmet Gerste. — Sie sind starke Branteweintrinker, daher sezt der Hof auf der Insel jährlich 50 bis 60 Fässer Brantewein ab.

3. Die Kirche ist alt, und soll bereits 1219 vom dänischen König **Waldemar** II erbaut seyn. Das Kirchenpatronat gehört wie man leicht vermuthen kan, dem Erbherrn der ganzen Insel. — Das Pastorat hat etwas mageres Kornfeld, hübschen Wald, und 3 Haaken Bauern, welche der Graf **de la Gardie** demselben geschenkt hat.

4. Die Insel hat nothdürftigen Wald, und hinlängliche gute Heuschläge. Um Worms herum liegen viele kleine unbewohnte Inseln, die bloße Bauerheuschläge sind. Eine größere die zum Hof gehört, ist so gegen Worms verwachsen, daß sie jezt damit zusammenhängt, und man trocknes Fußes dahin gehen kan. Alles Heu sowohl zu Worms selbst, als auf den kleinen dazu gehörenden Inseln, wird in Heuscheunen verwahrt.

5. Die Bauern bezahlen keine Abgabe an die hohe Krone: dafür müssen sie als Lootsen die russischen Schiffe ohne Bezahlung die Insel vorbeyführen; von andern Schiffen nehmen sie nachdem sie mit dem Schiffer einig werden, 3 bis 5 Thaler. — Wenn sie in ihres Herrn Geschäften nach dem vesten Land fahren, so wird ihnen für jede Fahrt vom Dorf **Söderby** bis **Paschlep**, $\frac{1}{2}$ Tag Arbeit abgerechnet. — Sie haben schon ein paar Fahrzeuge für ihren Herrn gebaut, deren jedes 36 Lasten Korn führt. Sie brennen Kalk, und verführen ihn nach Reval, Pernau, Oesel u. s. w. Das Holz zu ihren Fahrzeugen oder Böoten, nehmen sie aus dem Kirchenwald; da sie sowohl als der Hof, nach eingeführter Gewohnheit, für jeden Stamm, selbst für den Mastbaum, nur 25 Kopek an die Kirche zahlen.

III. Die Insel Dagden.

So schreibt man sie gemeiniglich; doch ist die gewöhnliche Aussprache Dagen, ehstn. **Hio ma**. Die Schreibart Dagö oder Dagdöö, nebst einer Beschreibung der Insel, findet man im 1 B. S. 388 u. f. Zur Ergänzung und Berichtigung füge ich noch einige zuverlässige Nachrichten hinzu, die ich größtentheils der gütigen Unterstützung des dasigen Hrn. Probstes **Haller** und der andern beiden Herrn Pastoren, auch einigen andern, zu danken habe.

Dagden liegt 5 Meilen von Hapsal und vom vesten Land; 2 Meilen von der Insel Worms; und wo die nächste Ueberfahrt ist, 1 Meile von Oesel. Die Insel würde beynahe ein Dreyeck seyn, nur hindern dieß etliche weit in die See sich erstreckende Landspitzen, darunter die größten sind a) die **sarwische**, b) die **rakkonasche**, und c) die **köpposche** auf welcher die Baake steht. Die Breite der Insel ist sehr verschieden, von 1 bis 4 Meilen; den Umkreis derselben setzen einige auf 20 Meilen. — Der Boden ist mehrentheils schlecht, und besteht aus Sand, Gruus, Fels- und Kalksteinen; nur einige kleine Gegenden ausgenommen: daher auch der Ackerbau nicht ergiebig ist. Die Heuschläge sind in einigen Gegenden geräumlich, und die Viehzucht gut; aber das Vieh ist sehr klein. Die Höfe, Kirchen und Dörfer liegen gemeiniglich gegen den Seestrand: die Mitte der Insel besteht aus Heuschlägen, Wald, Morästen, und unbrauchbaren Sandhaiden. Die Ufer der Insel sind

ziemlich hoch, sandig, leimig, und steinig. An manchen Stellen des Ufers wächst wegen des tiefen Sandes kein Gras. Auch in der Mitte giebt es Stellen wo man nichts als kahlen Sand sieht, nemlich wo die Wälder ausgebrannt sind. Daher sind die Felder eingeschränkt und können auch nicht leicht erweitert werden: kein Wunder daß man auf den Höfen beyweitem nicht mit der Schnelligkeit arbeiten läßt als auf dem vesten Land; zuweilen weis man die Arbeitstage kaum anzuwenden. — Die meiste Nahrung der Bauern besteht in Viehzucht, Fischfang, Verfertigung allerlei hölzerner Geschirre, und Handarbeit sonderlich für Tagelohn auf dem vesten Land und auf Oesel.

Die Volksmenge ist ungemein groß; und die Pest 1710 nicht bis dahin gedrungen. Die Bauern sind fromm, stille und gehorsam; lassen sich ohne Härte regieren, und da sie nicht gedruckt werden, haben sie sich sehr vermehrt. Von Natur sind sie zu allerlei Handwerken geschickt, daher findet man unter ihnen Weber, Schuster, Schneider, Tischler, Stellmacher, Mäurer u. d. g. Unter ihnen giebt es viel freie Schweden die gute Privilegien haben, und dabey obrigkeitlich sind geschüzt worden. Auch die hiesigen Ehsten sind viel verträglicher als ihre Brüder auf dem vesten Land. Bey der grossen Volksmenge trift es sich, daß 5 bis 6 Familien in einem Gesinde beysammen wohnen, und daß bey einem Tisch 20 oder mehrere Personen ganz zufrieden mit einander speisen, welches unter andern Ehsten sonderlich in Ansehung der Weiber, was Unerhörtes wäre. Der dagdensche Ehste gleicht in vielen Stücken dem Letten; nur ist er arm; weis aber durch Fleiß und zuweilen durch Klugheit oder List sich zu helfen.

Hier wird viel Kalk gebrannt und verkauft. — In den Wäldern findet man allerlei Vogelwild, als Auerhüner, Birkhüner; auch Hasen u. d. g. Von Raubthieren sind Wölfe und Füchse häufig; Bären gar nicht. — Im Frühjahr und Herbst wird am Seestrand der Insel gefischt: man fängt dann Strömlinge, Hechte, Barse, Kaulbarse, Taiben, Steinbutten, Dorsche; und im Frühjahr auf dem Eis ist ein guter Seehundsfang.

Alle Güter auf der Insel haben die volle Haakenzahl. Die oft angeführte geschriebene Landrolle nennt nur 2 darunter allodial; aber es giebt zuverlässig daselbst mehrere wo nicht gar lauter Allodialgüter. Die gräflich Stenbockschen waren reducirt, wurden aber von der Kaiserin Elisabeth dieser Familie restituirt s. 1 B. S. 391. — Nur selten findet man adliche Personen auf den dasigen Höfen, sie scheinen das veste Land vorzuziehen, und reisen nur zuweilen auf die Insel die Wirthschaft zu übersehen. Man hat daher ausser den dasigen Predigern, wenig Gelegenheit zu einem angenehmen Umgang: doch zuweilen schlägt eine adliche Familie dort ihre Wohnung auf. Folgende um Dagden herum liegende Inseln verdienen angezeigt zu werden:

1. Kassar, auf welcher 2 Güter und eine Filialkirche liegen. Auf diese Insel kan man vermittelst einer langen Brücke kommen, die nach Orriack führt; oder man kann an der einen Seite mit dem Wagen durch das Wasser fahren wenn es nicht hoch, und der Wind nicht aus der See ist, nur muß man einen Wegweiser haben um etliche sehr tiefe leimichte Stellen zu vermeiden.

2. Hannikats gehört zum Gut Kassar, wird von einem Bauer bewohnt, und hat einen hübschen Eichenwald.

3. Sarnako gehört zum Gut Großenhof, und wird von Fischern bewohnt.

4. Folgende kleine unbewohnte Inseln werden theils zu Viehweide, theils zu Heuschlägen gebraucht, gehören gleichfalls zu Großenhof und werden zum pöhhalepschen Kirchspiel gerechnet: a) Kaiwast, b) Warreslaid, c) Heinalaid, d) Herralaid, e) Kaddakalaid, f) Kakkar, g) Harris, und h) Wohhi eine Halbinsel.

5. Erik ist eigentlich ein sehr grosser Stein mit einem Steinref mitten im Fahrwasser zwischen Dagden und Worms, den man wegen seiner Höhe sehr weit sehen kan.

Die 3 Kirchspiele aus welchen Dagden besteht, machen für die Wiek in der Ordnung das 15te, 16te und 17te aus: jezt folgt ihre nähere Beschreibung, die meinen Lesern desto angenehmer seyn wird, da die Landrolle dieselben gar nicht anzeigt, sondern die dazu gehörenden Güter vermischt unter einander sezt.

1. Keinis Kirchspiel.

Wird auch Keins, ehstn. Keina kihhelkond genannt, und besteht aus 76 1/12 Haaken, zu denen nachstehende Güter gehören, die folgende Haakengröße in der Landrolle haben

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Putkas	Hr. Obrister Graf J. Stenbock.	29 7/8	29 7/8	29 7/8
Orjack od. Orriack	publ. —	4	4	4
Waimel	Hr. Graf v. Wachtmeister.	17 7/8	17 7/8	17 7/8
Pastorat	Hr. Probst Haller.	—	—	—

1. Das

1. Das Kirchspiel liegt auf der Südseite, der Insel Oesel gegenüber; fängt vom waimelschen Bach und dem Dorf Jöe an, und erstreckt sich bis zum Dorf Oengo und den vorbeyfließenden Bach, welches in die Länge 4 1/2, in die Breite aber, die verschieden ist, 1 bis 2 Meilen beträgt. Die Bauergemeine besteht aus lauter Ehsten, und wird in Ansehung des kirchlichen in 5 Distrikte (oder Wakken) getheilt, nemlich in den waimelschen, keinschen, orriackschen, serroschen, und haggapäschen, deren jeder seinen eignen Kirchenvormund hat, der aus der Bauerschaft erwählt wird.

2. Putkas ehstn. Putkasse- oder Keina mois, soll nach einer erhaltenen Nachricht bey genauer Zählung eigentlich 30 5/8 Haaken enthalten. Der Hof auf welchem das Kirchenpatronat haftet, liegt 1 1/2 Werst von der Kirche.

3. Orriack wird gemeiniglich Orjack ausgesprochen, ehstn. Orriaka- oder Orjako mois, liegt auf der Insel Kassar 6 Werst von der Kirche, und ist durch eine lange Brücke mit der Insel Dagden verbunden. Nach einer erhaltenen Nachricht soll es 4 3/8 Haaken betragen.

4. Waimel ehstn. Waima- oder Waimla mois, nach der ehstnischen Grammatik Weimle mois, hat ziemlich gute Felder die zuweilen ergiebige Waitzenärndten liefern. Nur der 3 Werst von der Kirche entfernte Hof nebst 12 19/24 (oder nach einer andern Nachricht etwa 11) Haaken, liegen in diesem, aber die übrigen Dörfer im Kirchspiel Pöhhalep.

5. Noch sind hier eingepfarrt 1) aus dem Kirchspiel Pöhhalep a) von Großenhof die in der Gegend von Haggapä liegende Hoflage Kurriso nebst 20 3/32 Haaken; b) von Kassar 2 3/8 Haaken die auch zu Haggapä liegen.

liegen. 2) Aus dem Kirchspiel Röicks von Hohenholm 2 Bauergesinde Legri genannt von $\frac{1}{4}$ Haaken.

6. Zwo Kapellen gehören zu dem Kirchspiel: a) die Serrosche ehstn. Serro Kabel, $3\frac{1}{2}$ Meile von der Mutterkirche auf einer Landspitze gegen Oesel; alle Monat wird daselbst einmal gepredigt, und $23\frac{3}{8}$ Haaken halten sich zu derselben; b) Manspä ehstn. eben so, 4 Meilen von der Mutterkirche, wo jährlich nur einmal gepredigt wird; es hält sich keine bestimmte Gemeine dazu, sondern die dabey liegenden Dörfer unterhalten sie wegen der alten Leute die nicht zur Mutterkirche kommen können. In beiden Kapellen wird von bestellten Küstern alle Sonntage Gottesdienst gehalten.

7. Das Pastorat hat 28 eigne Bauergesinder die $4\frac{1}{5}$ Haaken ausmachen; sie sollen von den schwedischen Königen der Kirche geschenkt seyn. — Der Küster hat $\frac{1}{4}$ Land, welches von den Pastoratsländereien ist hergegeben worden.

8. In diesem Kirchspiel sind weder Berge noch grosse Wälder; doch findet man Birken, Ellern, Gräen und Tannen, sparsamer Eschen und Espen, aber Eichen gar nicht. Auch sind hier 4 stehende Seen, davon 3 nemlich die Mönnama järwed beysammen liegen; und 5 Bäche nemlich der waimalsche welcher im Frühjahr reichlich Fische giebt; die übrigen 4 nemlich der seljasche, pödderlaidsche, jaustsche und öngosche trocknen gemeiniglich im Sommer aus, und werden nur im Frühjahr befischt.

2. Pöhhalep Kirchspiel.

Es wird auch Pühhalep, und in alten Nachrichten Anne-Marien, ehstn. Pöhhaleppe Kihhelkond, genannt, und besteht aus 81 Haaken.

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Großenhof	Hr. Brigadier Graf Pontus Stenbock.	$70\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{2}$	$70\frac{1}{2}$
Hienhof	"	$9\frac{1}{6}$	$9\frac{1}{6}$	$9\frac{1}{6}$
Kassar	"	$26\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$
Pardas und Kertel	Hr. Lieut. C. H. v. Stackelberg.			
	publ. —	$10\frac{7}{8}$	$10\frac{7}{8}$	$10\frac{7}{8}$
Pastorat	Hr. Pastor M. J. Jahn.	—	—	—

1. Großenhof ehstn. Sure mois, heißt in der Landrolle Pöhalep. Hiervon sind ungefähr 21 Haaken zu Keins eingepfarrt. — Hienhof ehstn. Hio mois.

2. Kassar ehstn. Sare mois, soll ein altes Allodialgut seyn, und liegt auf der Insel gleiches Namens, wo auch eine Kapelle ist: $2\frac{3}{8}$ Haaken sind zu Keins eingepfarrt. In der Landrolle wird es Aunack genannt; eben den Namen ehstn. Aunako mois, führt die ehstnische Grammatik an, hat aber noch besonders auch Kassar.

3. Pardas ehstn. Partsi mois, besteht aus einem Dorf von 8 Haaken wo Schweden, und aus einem andern von 2 Haaken wo Ehsten wohnen. Die lezten halten sich zur Mutterkirche, von der sie 2 Meilen entfernt sind; die ersten haben ihre eigne Kapelle.

4. Noch gehören zu diesem Kirchspiel von dem Gut Waimel unter Keinis, etliche Haaken.

5. Zwo Kapellen liegen in diesem Kirchspiel: a) die kertelsche 3 Meilen von der Mutterkirche, wo das von lauter Schweden bewohnte Dorf Kertel ganz allein den Gottesdienst abwartet, und allezeit am 6sten Sonntag gepredigt wird. b) Die kassarsche 1 Meile von der Mutterkirche, auf der Insel Kassar, wo nur jährlich dreymal für alte abgelebte Leute Gottesdienst und Kommunion gehalten wird; die übrigen kommen zur Mutterkirche.

6. Das Kirchenpatronat gehört dem Gut Großenhof. — Das Pastorat hat 7 eigne Bauergesinder, die gegen 2 Haaken Land besitzen.

7. Noch sind hier zu bemerken: a) der aunaksche Berg ehstn. Aunako mäggi, einer der 3 größten auf der Insel. b) 2 Bäche, nämlich der großenhofsche welcher oft im Frühjahr reichlich Fische giebt; und der kertelsche; c) 2 stehende Seen ehstn. Undama järwed, in denen man schöne Karausen fängt; d) Wallipä eine Anhöhe nicht weit von Großenhof gegen die See zu, wo man Ueberreste von einem zerstöhrten Schloß sieht; e) Tiefhaven ehstn. Saodam, ein guter Haven für Schiffe, 1 Meile von der Kirche, der Insel Worms gegenüber; dabey ist ein Controlleur und ein Licentcomtoir s. 1. B. S. 392. f) Wachterpä, welches einige Wächterby nennen, ein Dorf wo man gemeiniglich nach Hapsal oder dem vesten Land überfährt; von hier geht auch die Post dahin.

3. Röicks Kirchspiel.

Ehstn. Röiki kihhelkond, besteht aus 53 3/8 Haaken, die halb mit Schweden, halb mit Ehsten besezt sind; folgende Güter gehören hieher:

Namen

Namen der Güter	Besitzer	Haakenzahl schwedische	v. J. 1765	v. J. 1774
Hohenholm	Hr. Kammerherr u. Ordnungsrichter Baron von Ungern Sternberg.	44	44	44
Lauck "		7 1/2	7 1/2	7 1/2
Pastorat "	Hr. Pastor Forßman.	—	—	—

1. Hohenholm ehstn. Körgesare mois, gehörte zu den gräflich stenbockschen Gütern, hat eine Hoflage Namens Margarethenhof, und ist mit 1/4 Haaken bey Keinis eingepfarrt. Unter diesem Gut sind ungefähr 20 oder mehr Haaken mit einer alten Kolonie von schwedischen Bauern besezt, die als freie Leute alte schwedische Privilegien haben: sie machen 112 Gesinder und gegen 1000 Seelen aus. Im Jahr 1779 geriethen sie mit ihrem Herrn dem vorigen Besitzer in Prozeß; endlich wurde zwischen beiden Theilen ein Vergleich über einige Punkte geschlossen: da sich aber neue Schwierigkeiten äusserten, und neue Klagen entstanden, kündigte ihnen der Besitzer ihr Land ganz auf. Die Leute wollten ihre alten Wohnungen nicht verlassen; indessen verbreitete sich ein Gerücht, als wären ihnen höhern Orts neue vortheilhaftere Wohnsitze angeboten worden; auch fanden sich liefländische Edelleute welche einige von diesen Bauern in ihre Gebieter ziehen zu können wünschten. Aber der Besitzer machte durch den Verkauf seines Guts im Jahr 1780 allen diesen Irrungen ein Ende, und die Leute blieben ruhig in ihren alten Wohnsitzen. — Aus diesem Verkauf ergiebt sich zugleich, daß dieß Gut allodial ist, welche Natur vermuthlich alle dasige gräflich stenbockschen Güter haben.

2. Lauck

2. Lauck wird von einigen auch Lauko genannt, ehstn. Lauka mois; ein altes Allodialgut, das viel Menschen, hübschen Wald, aber wenig Ackerland, und eine Hoflage Namens Beckhof, hat. Vor etlichen Jahren wurde es für 12,000 Rubel verkauft.

3. Zu diesem Kirchspiel gehört das Filial Köppo ehstn. eben so, 3 Meilen von der Mutterkirche, wo monatlich einmal gepredigt wird: 12 Haaken halten sich dazu. Daselbst ist auch eine Gelegenheit Namens Köppo die allezeit von dem Inspektor bey der Feuerbaake bewohnt wird.

4. Das Kirchenpatronat haftet auf dem Gut Hohenholm. — Das Pastorat hat 11 eigne Bauergesinder, welche zusammen 1⅛ Haaken ausmachen.

5. Noch sind hier zu bemerken: a) 2 hohe Berge, nemlich der Johannisberg ehstn. Sankt hannuse mäggi, und ein andrer auf welchem die Baake steht ehstn. Torni mäggi; b) der kiddasche Bach; c) der stehende See Kiddase järw welcher hübsche Karausen liefert; d) das Dorf Tärkma wo die Ueberfahrt nach Oesel geschicht; e) 2 grosse Landspitzen die sich weit in die See hinein erstrecken, nemlich die takkonasche oder taknasche, und dann die köpposche auf welcher die Baake steht. Ein Mann versicherte neuerlich es wären jezt dort 2 Leuchtthürmer, auf welchen das Feuer in freier Luft brennete, daher sie bey stürmischer Witterung ungemein viel Holz kosteten. Aber alle aus der Insel selbst erhaltene Nachrichten reden nur von einem Leuchtthurm, dessen Unterhaltung keine Sorge macht, indem der größte Theil des Kirchspiels aus Gräen- und Tannenwald besteht.

Ende der Landrolle.

Zusätze und Berichtigungen

zu den beyden ersten Bänden

der

topographischen Nachrichten

von Lief- und Ehstland.

Ausser den vielen bereits vorher in der Landrolle gelieferten Zusätzen und Berichtigungen, achte ich mich verbunden, die mir gütigst mitgetheilten Verbesserungen, Zusätze und Anmerkungen welche dort keinen Raum fanden, hier zusammen zu fassen, damit von mir kein Mittel möge versäumt werden, dadurch die gegenwärtigen topographischen Nachrichten immer mehr Richtigkeit und Vollständigkeit erhalten können.

Zusätze und Berichtigungen zum ersten Band.

Zu Seite 16.

Obgleich jezt die hiesigen Weibspersonen zu ihrem Schmuck mehr das künstliche lieben; so mögen sie doch wohl vormals aus Hang zum Glänzenden, Flittergold von Steinen abgerissen und zu Kränzen gebraucht haben. Wenigstens hat der Lette für dergleichen Steine den Namen Plihsains, welcher von plihst wie Glas brechen, entstanden ist.

Zu S. 78.

Ungannien heißt in einigen alten Nachrichten Uganien, auch Ungonia; und Gust. Lode nennt es Ugenus. — Talowa oder Tolowa scheint die Gegend von Adsel,

Adsel, Pebalg u. s. w. in sich begriffen zu haben; denn im 5ten Theil des Cod. Diplomat. Poloniæ findet man Nachricht von einer Theilung des Landes Tolowa, nach welcher der Bischof Albert die Oerter Gibbe, Jovnare, Jere, Ale, Zlawka, Saweke, Unevele, Turegale, Osetsene, Culbana, Jarva, Prebalge; der Orden aber von dem Gut des Mannes Rameke am Fluß Viwa alles bis an Astyerewe, wobey auch das Land Agzele begriffen ist, erhielt. — Das ehemalige Joume soll die Gegend von Roop und Mojahn; Metzepol aber der Distrikt zwischen Salis, Pernau und Karkus gewesen seyn.

Zu S. 79.

Ueber die Endsylbe fer welche viel lief- und ehstländische Landgüter oder Höfe haben, macht ein Mann folgende Anmerkung: »In der Apostelgeschichte Kap. 28 »V. 15 heißt es ἐξῆλθον εἰς ἀπάντησιν ἡμῖν ἄχρις »Ἀππίς φορε, welches Luther übersezt hat: gingen »sie aus uns entgegen bis gen Appifer (anstatt Appii »Gerichts-Hof, forum Appii). Es scheint also, als »solle die Endsylbe fer so viel heißen als Hof oder Landgut.«

Zu S. 84.

Die Düna war die Gränze zwischen Lief- und Kurland bis auf die Zeiten des Herzogs Jacobs, welcher die partes cisdunanas wie sie im oliwischen Frieden heißen, an Schweden abtreten mußte.

Zu S. 124.

Der Jegelsee hieß vormals Rodenpois; denn es ist noch auf dem rigischen Rathhaus ein Dokument von 1220 vorhanden, darin der Bischof Albert einem gewissen v. Hoenburg auflegt, zur Vergebung seiner Sünden eine Brücke über den See Rodenpois zu bauen, welches man

man von der Stelle erklärt wo jezt die neuermühlensche Brücke ist. (S. auch 1 B. S. 226).

zu S. 125.

Die Wasserfälle in der Düna vom Rummel an bis Ewstschanze, solle nach einer erhaltenen Nachricht im Russischen folgende Namen führen: Rummel, russisch Rubba riskoja, bey Dahlholm, 2) Praborra, und 3) Bulwanski eben daselbst, 4) Glazki bey Kirchholm, 5) Kriwa resna bey Uexküll, 6) Uggerparog unweit dem Einfall der Oger, 7) Swetucha bey Pröbstingshof, 8) Reggun parog, 9) Raschemetzkoi rubba zwischen Lennewaden und Groß-Jungfernhof, 10) Polki bey Winkelmannshof, 11) Pirrisega kokenhauskoja vor Kockenhusen, 12) Melniza parog bey Altona, 13) Szortuwi weski 14) Kokenhauskoja rubba, 15) Saburscheia, Plossa, und Szerwenitz, ein langer Fall der aber an 3 verschiedenen Orten 3 verschiedene Namen hat, 16) Gottolan, 17) Ullan, 18) Potkriwni, 19) Prodisch, 20) Ticha rubba nahe an Ewstschanze.

Diese Fälle zu sprengen, halten einige für gefährlich, nemlich im Fall nur die Oberspitze der Steine gesprengt würde; weil alsdann die bisher vorstehende und sichtbare Klippe unter der Fläche des Wassers versteckt wäre, und weniger vermieden werden könnte. Inzwischen sind bey dem Rummel kleine Versuche gemacht worden.

zu S. 126.

Die Struse wenn sie den Fluß herabfährt, hat eigentlich weder Mast noch Segel, wird lediglich vom Strom getrieben, und ihre Fahrt nur durch 1 oder 2 paar Ruder die nicht viel bedeuten, beschleunigt: bey windigen Wetter muß sie am Ufer stille liegen. Den

Untiefen und Felsen auszuweichen, überhaupt die Struse zu lenken, ist am Vorder- und Hintertheil ein langes Steuerruder angebracht, das nach der Größe der Struße etwa von 20 Menschen bewegt wird. Wenn aber die Struse Rückfracht geladen hat, so wird das Steuer am Hintertheil, gegen das Vordertheil hingegen eine Masten ähnliche Kalle angebracht, vornemlich damit man an deren Spitze das Seil bevestigen könne, an welchem etwa 30 Menschen die Struse mit grosser Beschwerde den Fluß hinauf ziehen; selten wird bey günstigem Wind zu ihrer Erholung ein Segel gebraucht.

zu S. 128.

Die Dünabrücke wird jezt hinter dem so genannten Krüdnerschen Damm, bey Kohjenholm in Verwahrung gebracht, wo auch vor einigen Jahren ein Schif Winterlager hielt.

zu S. 129.

Die Bulleraa hat gegen Dünamünde 2 Durchrisse gemacht: den ersten 1697 der vielleicht bald wieder gestopft, aber 1709 von neuem durchgebrochen, oder wenigstens vergrössert wurde, unweit Dünamünde; den zweyten 1757 jenseit Bullenhof: beide sind noch vorhanden.

zu S. 131.

Auch die Oger lett. Ohgere, verdient eine Anzeige. Sie entspringt im Kirchspiel Seswegen bey dem Gut Kerstenbehm, aus einer Quelle; fließt durch den lyderschen, fehsenschen und jummerdalschen See; erhält aus dem kroppenhofschen See vermittelst der Lohbe neuen Zuwachs; und ergießt sich endlich nach vielfältigen Krümmungen, nicht weit von Pröbstingshof in die Düna. Sie fließt schnell, und dient den angränzenden

zenden Gütern zur Verflössung des Holzes; nur fodern ihre Untiefen und die häufig darin liegenden grossen Steine, viel Vorsicht. Der in der Düna aufsteigende Lachs liebt das Oger-Wasser vorzüglich.

In die Aa fallen auch 2 ansehnliche Bäche, nemlich die Tirse, und der Schwarzbach.

zu S. 138.

Die in der Ober- und Niederlausitz noch vorhandenen Wenden, reden eine mit der russischen sehr übereinstimmende Sprache.

zu S. 155.

Der Hr. Pastor Hollenhagen in Kurland soll eine Sammlung von verschiedenen Götzen der heidnischen Letten besitzen.

zu S. 167.

Die uralte russische Oberherrschaft über einen Theil von Liefland, ist unstreitig. In des Sekretärs und Archivarius Witte Epitome actor. rig. die sein Enkel der Sekretär Witte v. Nordeck 1714 hervorbrachte, heißt es unter andern in der Vorrede: »vor Ankunft »der christlichen Kaufleute, war was auf der Seite der »Düna wo jezt Riga ist, lag, meistentheils unter dem »Tribut des moskowitischen Großfürsten; was jenseit »liegt, gehorchte dem Fürsten von Polozko oder nach Li»tauen. Beide wurden durch Kubbiasse, Staroften und »Aelteste regiert. Die am Strand wagten sich öfters »in die Ostsee, und brachten ihre Waaren nach Wisby »und Gothland, wo damals der Handel der ganzen Ost»see war.« Woher er diese Nachrichten geschöpft habe, ist mir nicht bekannt.

Zu S. 168 u. 169.

Ueber die sogenannte Entdeckung des Landes, ist mir eine Anmerkung zu Gesicht gekommen, die ich wörtlich

lich hier einrücke. „Die Bremer Kaufleute haben ge„wiß Liefland nicht zuerst aufgesucht; es war vorher be„kannt (Saxo Grammatic. Lib. VIII) Um das Jahr „1158 fingen die Schiffe erst an durch den Sund zu ge„hen. S. Bangert ad Arnoldi Chronic. slauicum „Lib. VIII. Cap. 8 nota. Aber die Lübecker können da„mals nach der Düna zu handeln angefangen haben; „die Bremer waren vielleicht dabey interessirt, als Leute „die der Handlung nach allen Gegenden ergeben waren, „wie die Annales incerti autoris apud Ernst Linden„brogium reden. Vielleicht haben sie zur Aufrichtung „des Christenthums geistliche Männer gegeben, da Bre„men gleichsom wie Rom von den Nordländern geachtet „wurde. Adam. Bremensis p. 99. 135.»

Zu S. 172.

Nach einem alten handschriftlichen Aufsatz hatte der Ordensmeister um das Jahr 1400 aus seinem Gebiet, nemlich aus den Städten, Häusern und Schlössern Tuckum, Riga, Kirchholm, Neuermühlen, Rodenpois, Wenden, Wolmar, Tolsburg, Burtneck, Ruien, Ermis, Trikaten, Arries, jährlich ungefähr 40,000 Mark. Der Voigt von Karkus, Helmet, u. s. w. mußte in des Meisters Kammer jährlich 2000 Mark geben. — Zuweilen ist der Ordensmeister des Erzbischofs Vicarius geroesen. So heißt 1410 Meister Conrad von den Vieringhaven vollmächtigter Vicarius des Erzbischofs Johann von Wallenrode (Revis. 1626); und bey dem Jahr 1416 Meister Sigfried Lander v. Spanheim, Vicarius des Stifts von Riga (Revis. v. J. 1623).

Zu S. 179.

Wenn im kaiserlichen Titel Ehstland vor Liefland steht, so bezieht sich dieß vermuthlich auf die unter der schwedischen Regierung angenommene Ordnung. Bey der

der Königin Christine ihrer Krönung, gingen nach den schwedischen Deputirten, die ausländischen in Hinsicht auf die Zeitfolge wie die Länder an die Krone gekommen waren; daher zuerst die ehstländischen, dann die rigischen oder liefländischen, öselschen, bremschen u. s. w. zulezt die von der Insel Rügen (Ludolphs Schaubühne bey d. J. 1650 Kap. 9 §. 74 S. 1730). Die stiftische Ritterschaft hat immer den Rang vor der harrischen und wierischen verlangt, wie sie ihn zu der Ordensmeister Zeiten gehabt hat (s. Humillima petita der Ritterschaft ad Reginam *Christinam*, und humill. pet. de an. 1648 den 3 Jun.)

Zu S. 199, und 217.

Die Sachsen gaben die Kober-Schanze zurück, hatten sie aber vorher unterminirt; so flog sie einige Stunden nach ihrem Abzug in die Luft. — Nur eine Wiese jenseit der Schanze hat einen angenehmen Spaziergang, ist aber nicht mit Weiden besezt.

Zu S. 206.

Damit man sich nur einigermassen von der Größe der rigischen Stadteinkünfte einen Begrif machen könne, will ich einen mir zu Gesicht gekommenen Aufsatz, welcher für zuverlässig ausgegeben wird, hier einrücken.

Im Jahr 1753 sind bey der rigischen Stadtkasse eingekommen

	Thaler.	Grosch.
Portorien Stadt-Antheil	19011	— 47
Accise Kosten mit leichten Lastgeldern	44742	— 62
Stadtwaage	4335	— 6½
Floßbrücke	3994	— 72½
Gründe in der Stadt nebst Restant.	2527	— 88
Wasserkunstgeld nebst Restant.	1920	— 84

	Thaler.	Grosch.
Gründe ausser der Stadt nebst Restant.	1428	— 56
Marienmühle	200	—
Sandmühle	120	—
Boden-Reinigungsgelder	32	— 30
Kraut- und Wurzelbänke an der Düna	150	—
Uexküllsche Kupferhammer	80	—
Decimengelder	158	— 67½
Asch-Scheunengelder	262	—
Buden bey der Karlspforte	762	— 47
Stadt-Hölmer für 2 Jahre Arende	400	—
Fleisch-Schranken	290	—
Kalk verkauft	1291	— 78½
Holz- und Busch-Zettelgelder	102	— 22½
Fisch-Zehende	1055	— 36½
Kämmerey an Bürgergeldern	150	—
Gesetzgericht an Strafgeldern	114	— 60
Munstereygericht	106	— 88
Landvogtey für Landgelder eingetrieben	75	—
Aus dem Konkurs eingeflossene Grund- und Wassergelder bey dem vogteylichen Gericht	569	— 87½
Vogteyliche Gericht erhobene Strafgelder	275	— 51½
Christian Wells für ein Gewölbe der Stiftspforte	200	—
Der Marstall	315	— 42
Jungfernhof	1823	— 39
Uexküll	2879	— 35½
Wickenhof	232	— 45
Summe	89,609	— 85.

Hierzu kommen noch die Arendegelder aus den übrigen Landgütern, deren Angabe ich vielleicht nicht ganz verstehe; sie heißt also:

»Holm-

»Holmhof giebt	700	Rthlr. Arende.	11480	Rthlr.	Kapit.
»Pinkenhof	1150	= =	12000	=	=
»Kirchholm	480	= =	14000	=	=
»Lemsal	1300	= =	12000	=	=
»Ladenhof	58	= =	8200	=	=

»Nach Abzug der Interessen.«

Es scheint als hätten die Arendebesitzer auf obige Güter der Stadt die angezeigten Capitalien vorgestreckt, und nach Abzug der ihnen dafür zukommenden Interessen, den Ueberschuß der verabredeten Arendesumme an die Stadtkasse ausbezahlt. Ist diese Auslegung richtig, so war die Stadt auf 5 von ihren Gütern 57,680 Thaler damals schuldig, erhob aber doch noch aus denselben nach Abzug der Interessen, jährlich 3680 Thaler. Sezt man diese zur obigen Summe, so bestanden die sämtlichen Stadteinkünfte des Jahrs 1753, in 93297 Thalern 85 Groschen. Jezt betragen sie gewiß weit mehr, nachdem im ganzen Lande überhaupt für die Güter ganz unerhört grosse Arenden bezahlt werden; auch der rigische Handel einen vortheilhaften Schwung erhalten hat.

Zu S. 217.

Ausser den angeführten 2 kaiserlichen Gärten, ist noch ein kaiserlicher medicinischer Garten bey der Bleichpforte vorhanden, welcher vor etlichen Jahren zum Nutzen der Feldapotheke angelegt wurde, und unter des Feldapothekers Aufsicht steht. — Das vom Kaiser Peter dem Grossen erbaute steinerne Haus ist nicht mehr vorhanden.

zu S. 218 u. 219.

Erst unter der schwedischen Regierung soll Dünamünde-Schanze dahin wo sie jezt steht, seyn verlegt worden; anfangs lag sie auf der andern Seite der Düna; vielleicht ist so gar der Hauptarm dieses Flusses vormals Alt-Dünamünde vorbey gegangen; auch nach aller Wahrschein-

scheinlichkeit daselbst das ehemalige Cistercienser-Kloster vom Bischof Albert erbaut worden. — Der König Stephan soll ein Kastell zu Dünamünde haben erbauen lassen. — Im Jahr 1603 wurde in der Bolderaa ein Zoll von der Stadt Riga errichtet, auch ihr 1660 im oliviſchen Frieden bestätigt. Auf Anstiften des Herzogs von Kurland hob ihn zwar der Generalgouverneur Tott eigenmächtig auf; doch stellte ihn 1691 der König Karl XI wieder her. Durch die neue Handlungsordnung ging er 1765 ganz ein.

Zu S. 317.

Nicht von dänischen Königen, sondern vielmehr von den Hochmeistern und Ordensmeistern rühren die mehresten und wichtigsten Privilegien der ehstländischen Ritterschaft her. — Der Hochmeister Konrad von Jüngingen bestätigte nicht das harrisch-wierische Recht, sondern er gab es zuerst.

Zu S. 320.

In Harrien hat die hohe Krone nicht nur die 3 erwähnten kleinen, sondern auch 2 grössere Güter nemlich Laakt und Saage, die aber um das Jahr 1765 in der Landrolle nicht als publik angezeichnet waren.

Die Tafelgüter der Landräthe sollte man eigentlich die dem Landraths-Kollegium gehörende Güter nennen, denn diesem wurden sie von der Königin Christine geschenkt. Eigentlich sind nur 3 Hauptgüter, nemlich Kay, Kuimetz, und Nappel.

Zu S. 394.

Der Erbbesitzer der Insel Worms behauptet, daß er das Recht habe die dasigen Bauern von ihrem Land zu vertreiben. Die Sache soll noch nicht entschieden seyn.

Zu

Zu S. 398 u. 399.

Daß die Deutschen als Iwanogrod so nahe bey Narva gebaut wurde, es nicht aus aller Macht gehindert, auch vorher die Anhöhe wo diese Vestung steht, nicht selbst genutzet haben, läßt sich einigermassen aus R. Heidensteins (de bello moscovitico) Erzählung erklären. Man achtete gleichsam und bevestigte die Stadt Narva nicht sehr, weil daselbst nur wenig Handel war, indem die russischen Waaren über Dorpat nach Reval oder Pernau gingen, und so verschift wurden.

Von der lezten Eroberung 1704 erzählte ein glaubwürdiger Mann, bey dem Breschеschießen wäre die Bastion Honneur eingestürzt; darauf habe der Kaiser den Kommandanten zum kapituliren aufgefodert, wobey der abgeschickte deutsche Offizier ihn ermahnte, er möchte da sich schon die Ehre der Stadt vor den Russen gesenkt hätte, den günstigen Augenblick zu nutzen suchen; sein Monarch wünschte dabey der Menschen Blut und Leben zu schonen. Der Kommandant schlug alles aus; und soll gesagt haben, er achtete die Feinde so wenig, daß er nicht eher wollte Feuer auf sie geben lassen, bis er das Weisse in ihren Augen sehen könnte. Die Russen erstiegen die alte Stadt, wie es heißt durch Hülfe eines Stalls, den die Schweden aus Unvorsichtigkeit an der Mauer hatten stehen lassen. Auf Befehl des Kaisers mußten die deutschen Offiziere aller Orten Pardon ausrufen.

Zu S. 408.

In Ehstland sind die Titel der Oberinstanzen: Ein Hocherlauchtes kaiserl. Reichs-Justizkollegium; Ein Erlauchtes Hochverordnetes kaiserl. Generalgouvernement; Ein Erlauchtes hochpreißliches Kaiserl. Ober-Landgericht.

Metsakasutuse Kabinet

Zu S. 409.

In executivischen Sachen wendet man sich in Ehstland allezeit zuerst an das Generalgouvernement, wie in Liefland: aber wer zum z. B. ein Testament anstreiten will, sucht in beiden Herzogthümern nicht erst ein Commissium, sondern ladet sogleich seinen Gegner vor das gehörige Forum. Doch geschicht in Ehstland oft, daß sich Parten wegen contradictorischer Sachen bey dem Generalgouvernement belangen, und daß sie von da aus an das gehörige Forum verwiesen werden.

Zu S. 415 u. 417.

Durch die hohe Senats Ukase vom 4 Jun. 1726 ist verordnet, daß es bey der schwedischen Rangordnung, wornach die Hofgerichts-Assessoren Majors-Rang haben, verbleiben soll.

Zu. S. 419 u. f.

Eine Nachricht von dem Etat des rigischen Generalgouvernements, oder den dazu gehörenden Personen und deren Gehalt, liefere ich am Schluß der Zusätze ꝛc. zum ersten Band.

Zu S. 421. 422. 425 u. 439.

Ueber einige das kaiserl. Hofgericht betreffende Nachrichten, habe ich aus der zuverlässigsten Hand, nemlich vom Herrn Hofgerichts-Sekretär **Wildberg** schöne Erläuterungen, Zusätze und Berichtigungen erhalten, die ich hier zusammenfasse, und dankbarlichst mittheile.

Das liefländische Hofgericht ist angeordnet, der höchsten Majestät wegen, und in deren Namen, als das Obergericht des Herzogthums die Justiz zu administriren; dem Generalgouvernement ist die Verwaltung der Polizey anvertraut, und dasselbe ist das obere Forum exe-

executivum. Beide vertreten also in dieser Art die Landes-Regierung, und sind zwei von einander abgesonderte Departementer. Das Hofgericht als das höchste Gericht im Lande dependirt einzig und allein von Ihro Kaiserl. Majestät, Dero dirigirenden Senat, und dem Reichs Justizkollegium als dem Forum revisorium. Dem Hofgericht welchem die Direction der Justiz im Lande, und die Oberaufsicht auf alle darin befindliche geist- und weltliche Richterstühle anvertrauet ist, sind insbesondere das kaiserl. Oberkonsistorium in allen Sachen die nicht die Religion und den Gottesdienst betreffen, und die kaiserl. Landgerichte des rigischen, wendischen, dörptschen und pernauschen Kreises, und der Provinz Oesel, ingleichen die Magistrate der Städte Dörpt, Pernau, Wenden, Walk, Hapsal und Arensburg untergeben.— Dem Hofgericht stehet auch das Recht zu, sowohl bey demselben, als bey den Untergerichten, an die Stelle der mangelnden oder dispensirten Gerichtsglieder andre zu substituiren (königl. schwed. Resolution vom 22 Sept. 1702 Sr. kaiserl. Majestät **Peter** I und Grossen Befehl vom 15 May 1719. Justizkollegiums Rescripte vom 20 May 1719, und vom 21 Sept. 1728. Sr. kaiserl. Majestät **Peter** II Befehl aus dem hohen geheimen Conseil vom 19 Merz 1729. u. a. m.) — Die Hofgerichts Assessoren werden nicht von der Ritterschaft vorgeschlagen; sondern es ist dem Hofgericht das demselben durch verschiedene allerhöchste Verordnungen zugelegte und von dessen Fundation an ausgeübte Recht, seine Glieder selbst an die höchste Majestät zur Bestätigung, mit Ausschliessung der Ritterschaft, zu präsentiren, durch des kaiserl. Reichs-Justizkollegiums Resolution vom 17 Jan. 1739 erhalten, und durch Eines dirigirenden Senats Ukase vom 29 May 1766, welche sich auf die allerhöchsten Constitutionen gründen, aufs neue versichert worden; und wird dieses Recht vom Hofgericht auch dergestalt

gestalt ausgeübt, daß die Präsentationen der Assessoren an den dirigirenden Senat ergehen. (Dieß ist eine Berichtigung der Anzeige S. 425). — Die 3 Landräthe welche im Hofgericht sitzen, werden nicht anders als Assessoren angesehen; und verwalten nicht anders als Repräsentanten des Landes das Richteramt: (welches wegen einer Anzeige S. 439 angemerkt wird). In Ermangelung des Präsidenten oder Vicepräsidenten, übernimmt der älteste Assessor im Hofgericht das Directorium (königl. Verordnung vom 12 Merz 1683. Justizkollegiums Resolution vom 19 Nov. 1768.) — Bey den Hofgerichts Sessionen sitzen im zweyten Fenster der Notär, der Actuarius, und der Archivarius. — Das Hofgericht ist als die höchste Instanz des Herzogthums in Criminal- und Lebens-Sachen allerhöchst authorisirt; so daß es nicht nur bey den von ihm in dergleichen Sachen ausgesprochenen, und von den Untergerichten zur Leuteration eingegangenen und oberrichterlich leuterirten Criminal- und Todes-Urtheilen verbleibt, sondern auch das Hofgericht dieselben, so wie die Civil-Urtheile, unmittelbar in Execution setzen zu lassen die Berechtigung hat, nach der königl. Resolution vom 2 Dec. 1702. Weil aber die Lebensstrafen im russischen Reich aufgehoben sind, so hat der dirigirende Senat durch Ukasen diejenigen Orte bestimmt, wohin die zum Tod verurtheilten Verbrecher zur Arbeit zu versenden sind; und zugleich verfügt, welchergestalt diese Uebelthäter vor dem Transport mit Staupbesen oder Brandmal belegt, und daß sie bey den Gouvernements-Kanzeleyen der Provinzen, um von selbigen an ihren Bestimmungsort versandt zu werden, abgegeben werden sollen. Solchemnach werden die in Criminalsachen gefällten Urtheile nicht an das Generalgouvernement eingesandt; sondern demselben vom Hofgericht nur die Nachrichten ertheilt, welche Missethäter dasselbe zum Tod verurtheilt habe, damit selbige nach zuvor ter-

gangener ukasenmäßigen Züchtigung ins Exilium verschickt werden können. Das Generalgouvernement verordnet oder verwandelt auch die Lebensstrafe nicht in eine andre, sondern befolgt nur die Vorschrift der Senats-Ukase, womittelst die zum Tod verurtheilten vor der Versendung ins Exilium mit Staupbesen öffentlich belegt, und überdem die Verbrecher männlichen Geschlechts mit den Buchstaben B. O. P.) welches man Wor d. i. Dieb, lesen kann) an Stirn und Wangen gezeichnet werden müssen. (Dieß ist eine Berichtigung und nähere Erläuterung der Anzeigen S. 422 und 510.)

Zu S. 429.

Der Kirchenpatron kan in Ehstland nur die Kandidaten zur Wahl vorschlagen; aber zufolge der Landes-Capitulation und vielleicht noch älterer wohlhergebrachter Gewohnheiten, wählen die sämtlichen Eingepfarrten, welche auch die Vocation unterschreiben müssen. — Eine vollständige Nachricht und Abhandlung über das Kirchenpatronat, findet man in den Nordischen Miscellaneen 2 Stück; und die im Herzogthum Liefland neuerlichst deswegen ergangenen Verordnungen ebend. im 3 Stück.

Zu S. 432.

General-Kirchenvisitationen können Statt und ihre völlige Kraft haben auch ohne Beyseyn des Generalsuperintendents, wie die Beyspiele von den Jahren 1766 und 1775 beweisen. Im dörptschen Kreis that bey der ersten der Oberkirchenvorsteher alle Fragen selbst; und so oft etwas vorgelesen wurde, standen die Eingepfarrten auf, welches auch bey den Antworten geschahe. Bey der zwoten sehr weislich eingerichteten Kirchenvisitation verfuhr man ganz anders: nach Sachen die blos das Innre des Kirchenwesens betrafen, fragte der anwesende Probst.

Zu S. 442.

Landschaft soll nach der Versicherung eines angesehenen hiesigen Edelmanns, gleichfalls den recipirten oder immatrikulirten Adel ausdrücken, so wie sich der kurländische Adel in seinen Schriften Ritter- und Landschaft nennt. Und dieß deßwegen, weil schon in ältern Zeiten nicht ein jeder Edelmann zum Ritterorden gehörte. Die nicht immatrikulirt sind, sie mögen Adliche oder Unadliche seyn, sollen eigentlich Landsassen heißen.

Zu S. 447.

Das Oberkonsistorium machte noch im Jahr 1714 einen Versuch, vom Hofgericht unabhängig zu werden. Im Kirchenbuch zu Ronneburg findet man einen Brief des Probstes und Konsistorialassessors J. Chr. Wisner von Trikaten, darin er die dasigen Pastoren um einen Geldbeytrag zu Durchsetzung dieses Gesuchs, bittet, indem der Generalsuperintendent die Kosten aus seinen eignen Mitteln nicht allein tragen könne.

Zu S. 451.

In Ehstland hat jede Postierung, auch zuweilen mehrere zusammen ihren Postcavalier, das heißt einen von den benachbarten Edelleuten, der die besondere Aufsicht über die Postierung führt, und zugleich Bürge für den Postkommissär ist. Männer die zum Empfang hoher Herrschaften auf den Postirungen, vom Land ernannt werden, pflegen in Ehstland nicht Postcavaliers zu heißen.

Zu S. 459.

Die Landesbedienungen in Ehstland zählt man eigentlich in folgender Ordnung: Assessor bey dem Mannsgericht, Haakenrichter, Mannrichter, Ritterschaftshauptmann, Landrath. Nicht alle Landesbedienungen werden bey

bey den Landtägen besezt, sondern nur folgende Personen alsdann erwählt: 1) der Ritterschaftshauptmann, zu welcher Stelle das Landrathskollegium 3 Personen vorschlägt; 2) die Sekretäre der Ritterschaft, des Niederlandgerichts, und Landwaisengerichts: weil aber diese Stellen nicht lange unbesezt seyn können, so besezt sie das Landrathskollegium nebst dem ritterschaftlichen Ausschuß gemeinschaftlich, wenn eine derselben zwischen den Landtägen erledigt wird; 3) die Glieder des Ausschusses, und zwar aus jedem Kreis 3 Personen; 4) die Oberkirchenvorsteher der revalschen Domkirche; 5) die Glieder des Oberappellationsgerichts; 6) die Cavaliers zur Revision und Regulirungs-Kommission; 7) die Kasse-Deputirten; 8) Delegirte zu andern ausserordentlichen Vorfällen; 9) der Landphysikus, und Landchirurgus. Alle übrigen werden entweder vom Landrathskollegium allein, oder in Verbindung mit dem Ausschusse, besezt, wovon noch hernach nähere Anzeige folgt.

Zu S. 460.

Der engere Ausschuß ist ein in Ehstland ungewöhnlicher Ausdruck, statt dessen man immer ritterschaftlicher Ausschuß oder blos Ausschuß sagt. Man muß die Geschäfte desselben unterscheiden 1) während des Landtags, da der Ausschuß ein besonderes Korps für sich ausmacht. Alle deliberanda werden gewöhnlich erst dem Plenum vorgelegt, welches sie dem Ausschuß überträgt: derselbe kommt besonders zusammen, läßt sich die Materien vom Ritterschafthauptmann vortragen, überlegt sie, und faßt darüber eine Meinung ab, die am folgenden Tag dem Plenum vorgelegt, und von demselben ein Schluß darüber gefaßt wird. Bey diesem Geschäft während des Landtages haben freilich die Landräthe keinen Einfluß bey dem Ausschuß (s. 2 B. Nachtr. S. 76). Aber 2) ausser dem Landtag macht der Ausschuß mit

mit dem Landrathskollegium zusammen, ein besonderes Korps aus, welches alsdann das Corpus repraesentatiuum der ganzen Ritterschaft ist; das wenn es vollzählig ist, aus 12 Landräthen und 12 Edelleuten aus dem Land besteht, alle wichtige ausser dem Landtag vorfallende Angelegenheiten abmacht, ausserordentliche Geldabgaben bewilligt, die am Dom erledigten Predigerstellen besezt, die von den Curatoren der Schule vorgeschlagenen Lehrer an der Dom- und Ritterschule bestätigt, die Ritterschaft-Sekretärs wenn der Landtag zu weit entfernt ist, erwählt, und Personen zu andern ausserordentlichen Ritterschaftgeschäften ernennt. Hier haben also die sämtlichen Landräthe gleichen Einfluß mit den Gliedern des Ausschusses: nur keiner einzeln, wie in Liefland der residirende Landrath. Alle Geschäfte der Ritterschaft ohne Ausnahme, besorgt der Ritterschafthauptmann, welcher sobald eine wichtige Sache vorkommt, oder er es für gut befindet, gleich Landräthe und Ausschuß nach Reval verschreibt, ihnen die Angelegenheiten vorträgt, und darüber ihre Entscheidung oder nähere Instruction erwartet; und da er alle Angelegenheiten des Adels während und ausserhalb des Landtags, sowohl im Plenum als bey dem Landrathskollegium und dem Ausschuß, vorträgt und besorgt, so kann man leicht die Wichtigkeit seines Einflusses ermessen.

Haakengericht ist wenigstens jezt in Ehstland ein ungewöhnlicher und uneigentlicher Ausdruck; dafür man schicklicher sagt Haakenrichter, weil er allein handelt, und weder ordentliche Beysitzer, noch einen Sekretär hat. Seitdem durch einen Landtagsschluß mit Bewilligung des Generalgouvernements 7 Haakenrichter in Ehstland sind, nemlich 1) in Ostharrien, 2) Westharrien, 3) Allentacken, 4) Wierland, 5) Jerwen, 6) der Landwiek, 7) in der Strand- und Insularwiek: so ist die Stelle der Haakengerichts-Adjunkten (1 B. S. 459) völlig erloschen.

schen. Zwar kann jeder Haakenrichter nach dem dasigen Provinzialrecht 1 Buch 1 Tit. Art. 5, in seinen Geschäften wenn und wohin er zu richten gefodert wird, 2 adliche Beysitzer wählen, die ihm jedesmal bey 10 Thaler Pön beystehen müssen; doch mag nur selten ein Fall vorkommen, da sich jemand dieses Rechts bedient. Streitige Sachen muß eigentlich der Haakenrichter an das Generalgouvernement verweisen. — Gerichtliche Strafen die vom Oberland- oder Manngericht bestimmt sind, läßt auf Befehl des Generalgouvernements, welches das Urtheil an des Verbrechers Kirchspielsprediger schickt, jeder Oberkirchenvorsteher vollziehen, nicht der Haakenrichter; dieser lezte aber nur in solchen Fällen die er selbst untersucht hat.

Zu S. 461.

Kasse-Deputirte sind in Ehstland zween, die bey jedem Landtag erwählt werden, und zwar einmal aus Harjen und Jerwen, das andre mal aus Wierland und der Wiek. Diese haben kein anderes Geschäft als auf die Ordnung bey Verwaltung der Ritterkasse zu sehen, und wenn sie zugegen sind, die von der Kasse ausgestellten Wechsel, Quittungen u. d. g. mit dem Ritterschafthauptmann zu unterschreiben. Uebrigens haben sie keine Macht über die Kasse, sondern der Ritterschafthauptmann führt darüber die Direction. Alle ausserordentliche Ausgaben werden ausser dem Landtag vom Landrathskollegium und dem ritterschaftlichen Ausschuß bewilligt: nur wo keine Zeit ist diese zu befragen, geschicht eine Ausnahme: und der Ritterschafthauptmann unterlegt es ihnen hernach zur Genehmigung.

Die Kirchenvisitation verrichtet in Ehstland nicht eigentlich der Präsident des Provinzialkonsistoriums, sondern ein Landrath: denn zufolge einer etwa um das Jahr

1739 zwischen der Ritterschaft und dem Konsistorium getroffenen Vereinbarung, soll bey jedesmaliger Kirchenvisitation durch gemeinschaftliche Verabredung zwischen dem Landrathskollegium und dem Konsistorium, einer von den **Landräthen** zu diesem Geschäft ernannt werden, dasselbe aber ausdrücklich nichts mit dem Vorsitz im Konsistorium zu thun haben, und obgleich desselben Präses mitgeht, er doch nicht als Konsistorialpräses, sondern als Landrath, bey der Kirchenvisitation seyn. Diese Abmachung ist nur wenigen bekannt, und fast ganz in Vergessenheit gerathen.

Zu S. 462.

Um von dem **Landrathskollegium** einen genauen Begrif zu bekommen, muß man es theils als das Kollegium der Landräthe, theils als Oberlandgericht kennen lernen. Als Landräthe gehören sie zum Korps der Ritterschaft und haben an allen öffentlichen Geschäften desselben sehr nahen Antheil; daher heißt es oft in Bittschriften, Vorstellungen, Landtagsschlüssen u. d. g. Landräthe und Ritterschaft des Herzogthums Ehstland. In dieser Rücksicht kommen ihnen folgende Geschäfte zu: 1) die Besetzung verschiedener Aemter; nemlich sie wählen ohne daß sonst Jemand einen Einfluß habe, alle Landräthe, Mannrichter, Haakenrichter, Manngerichts-Assessoren, den Oberlandgerichts-Sekretär, Aktuarius und Archivarius, wie auch die Manngerichts-Sekretäre; ingleichen setzen sie einen aus ihren Gliedern zum Präsidenten im Konsistorium, nachdem das Konsistorium 3 Landräthe zu dieser Stelle vorgeschlagen hat. 2) Bey einem Landtag schlagen sie 3 von Adel zur Ritterschafthauptmanns-Wahl vor. Wenn der Ausschuß seine Meinung über eine Materie dem Ritterschaft-Plenum eröfnet, und dieses einen Schluß gefaßt hat, so werden die Protokolle dem Landrathskollegium vorgelegt, welches denn ein votum

tum consultatiuum der Ritterschaft bekannt macht, wornach das Plenum oft seinen Entschluß ändert, doch auch zuweilen seine Meinung beybehält. Wenn auf dem Landtag die Kreise uneinig, und die Meinungen so getheilt sind, daß 2 Kreise wider die andern beiden stimmen; so hat das Landrathskollegium ein entscheidendes Votum. Endlich giebt dasselbe auch bey jedem Landtag dem Plenum gewisse deliberanda auf, die einen Haupt- und wesentlichen Theil der Landtags Materien ausmachen. Inzwischen sind die Landräthe während des Landtags in Ansehung der allgemeinen Berathschlagungen, ein besonderes Korps, so wie der ritterschaftliche Ausschuß. 3) Ausser dem Landtage nehmen die Landräthe in Verbindung mit dem Ausschuß an allen Landesangelegenheiten Theil, und stellen das ganze Korps der Ritterschaft vor; wovon vorher Anzeige geschähe. — Als Oberlandgericht ist es unter dem Vorsitz des jedesmaligen Gouverneurs, oder in dessen Ermangelung unter dem Vorsitz des ältesten Landraths, die oberste Civil- und Criminal-Instanz in Ehstland. 1) In Civilsachen gehören alle die nicht über 200 Thaler betragen vor das Niederlandgericht; und alle Gränz-Liquidations- und Taxations-Sachen vor das Manngericht: alle übrige contradictorische, ingleichen alle Sachen in welchen von dem Spruch des Niederland- und des Landwaisengerichts oder eines Manngerichts appellirt wird, vor das Oberlandgericht. 2) In Criminalsachen wird über jeden Edelmann der ein Criminalverbrechen begangen hat, vom Oberlandgericht geurtheilt; auch müssen demselben alle Criminalurtheile der Manngerichte zur Leuteration vorgelegt werden.

Zu S. 463.

Auf dem **Landtag** werden die Stimmen wohl nicht leicht schriftlich gegeben.

Zu S. 466.

Wer das Oberlandgericht eigentlich gestiftet habe, ist wohl unentschieden: der dänische König Christian II gewiß nicht; auch nicht einmal Christoph II, indem schon 100 Jahr vor dessen Regierung in des Königs Woldemars Lehnrecht von 1215, von diesem Gericht Erwähnung geschiehet.

Zu S. 468 u. 469.

Im Provinzialkonsistorium ist der Unterschied zwischen den Assessoren da einige ordinarii andere extraordinarii waren, jezt nicht mehr gebräuchlich: im Winter sind sie bey der Hauptsession alle gegenwärtig; im Sommer und Herbst kommen gemeiniglich nur die nahe bey der Stadt wohnenden zusammen. — Uebrigens übt das Provinzialkonsistorium nicht alle Geschäfte eines Bischofs aus, und sein bischöfliches Recht ist nicht nur von Einigen angestritten, sondern selbst oberrichtlich in Zweifel gezogen worden.

Die bewilligte Abgabe der Prediger an das Konsistorium, macht die Ministerialkasse aus, deren Verwaltung jezt unter zweyen Mitgliedern des Ministeriums steht, als welche demselben die Rechnungen vorlegen. Die bestimmte Ausgabe ist nur jährlich 40 Rubel für den Konsistorial-Wachtmeister. Zu Schreibematerialien kann auch benöthigten Falls dem Konsistorium etwas daraus gegeben werden. Die Kasse beträgt schon etliche hundert Rubel.

Zu S. 470.

Jeder Probst beprüft jezt die Kandidaten, und ertheilt ihnen die Erlaubniß zu predigen.

Zu S. 471.

Der Ritterschafthauptmann von dessen Geschäften und wichtigen Einfluß vorher eine Anzeige geschahe, ist

ist auch Director der Ritterkasse und der Ritterschafts-Kanzeley. Durch die Ukase der Kaiserin Catharina I vom Jahr 1726, welche den Landräthen Generalmajors-Rang zugestand, hat er Obristen-Rang erhalten.

Zu S. 487 u. 488.

Das harrisch-wierische Recht, kann man eigentlich das erste und älteste ehstländische Recht nennen, indem des Königs Woldemars Lehnrecht 182 Jahre älter ist, andrer zu geschweigen: nur in Ansehung der jetzigen Gültigkeit kann man es als das älteste ansehn. Bey der Geschichte dieses Rechts wäre vielleicht manches noch zu berichtigen; aber ich sehe mich dazu nicht im Stand; und merke daher blos an, daß Ehstland auch ein altes vom König Christoph I im Jahr 1252 gegebenes Privilegium, wo ich nicht irre im Original aufzuzeigen, habe.

Zu S. 493.

Der Provinz Jerwen sind im Jahr 1561 vom König Erich XIV gleiche Vorrechte mit Harrien und Wierland ertheilt worden. Eben dieß geschahe in Ansehung der Wiek von Johannes III und Sigismund in den Jahren 1588 und 1594.

Zu S. 502.

Aus Mannlehn Gütern bekommen die Töchter die Einkünfte nicht von einem Jahr, sondern von zwey Jahren, s. die königl. Verordnung vom 1 Aug. 1667. L. O. S. 141. Bey der Theilung in das Gut, pflegt der jüngste Sohn die Theilung zu legen, der ältere wählt: doch haben nach Verschiedenheit der Umstände nicht immer einerlei Gewohnheiten Statt, sonderlich wo mehrere Brüder sind.

Zu S. 503.

Daß der jüngste Sohn das nächste Recht zu seines Vaters Gut hat, ist wenigstens in Liefland eine allgemein

mein bekannte Sache und Sitte. Ob ein Gesetz darüber vorhanden sey, weis ich nicht. Das ehstländische Provinzialrecht 3 B. Tit. 13 Art. 8 scheint hiervon abzuweichen, und ganz anders zu verordnen: denn nach demselben soll wenn 2 Brüder vorhanden sind, der älteste legen und der jüngste wählen; wo aber mehrere Brüder sind, das Gut nach Würde taxirt, und der Besitz durchs Loos entschieden werden. Nach diesem Gesetz verfährt man noch jezt in Ehstland: wo inzwischen schon seit geraumer Zeit bey brüderlichen Theilungen der Haaken nicht mehr wie sonst zu 500, sondern zu 1000 bis 1400 Rubeln, auch wohl noch höher, taxirt und gelegt wird.

Zu S. 507.

Ob wie ein Mann versichern wolte, eine neuere Ukase vorhanden sey, vermöge deren ein aus der Erde gefundener Schatz dem Finder gehören soll, ist mir nicht bekannt.

Zu S. 510.

Was wegen der Strafen hier anzumerken wäre, findet man schon vorher unter den Berichtigungen zu S. 422.

Zu S. 523.

Das revalsche Generalgouvernement bringt seit etlichen Jahren sehr auf die Verbesserung der grossen Heerstrassen und der Kirchenwege. Jene müssen 10 schwedische Ellen breit, in der Mitte erhaben, und wo es nöthig ist mit Graben versehen; Communications-Wege aber 6 Ellen breit seyn. Doch haben überhaupt genommen, die liefländischen Heerstrassen noch immer einen Vorzug vor den ehstländischen. Man findet sogar Kirchenwege sonderlich in Lettland, die keiner wohl unterhaltenen ehstländischen Landstrasse etwas nachgeben. Uebrigens werden

den auch in Ehstland für unterlassene oder nachlässige Wegverbesserungen Geldstrafen vom Haakenrichter auferlegt, nur seltner und gelinder als in Liefland, welches seine leicht einzusehende Ursach hat: dieses merke ich an wegen einer Anzeige im 2 B. Nachtr. S. 27, welche man hieraus berichtigen kann. Im Herzogthum Liefland hat das Generalgouvernement neuerlich bestimmt, wie hoch und in welchen Fällen der Ordnungsrichter wegen saumseliger Wegverbesserung den Hof an Geld, oder die Bauern am Leibe, strafen soll; weil sich Misbräuche eingeschlichen hatten.

Zu S. 527.

Zu den angeführten Landstrassen gehört noch vorzüglich die neue polozkische oder neureußische, auf welcher auch jezt eine fahrende Post angelegt ist. Sie läuft längs der Düna, und wird im besten Stand unterhalten. Auf derselben erhält Riga im Herbst und Winter die stärkste Zufuhr, welche Polen, Russen, und Kurländer bringen.

Zu S. 532.

Die Postirungen in Ehstland bekommen von den Gütern nichts als Heu und Haber: von Lieferungen an Roggen, Gerste, Geld, Baumaterialien und Brennholz, weis man dort nichts. Eben daher bezahlen die ehstländischen Postirungen eine geringe Arende, manche jährlich nur 25 Rubel, oder etwas darüber; eine einzige nemlich die fockenhoffsche 120 Rubel; die meisten 50 Rubel: Alle überhaupt tragen der ehstländischen Ritterkasse ungefähr 17 bis 1800 Rubel jährlich ein.

Zu S. 535.

Die Poststationen im pernauschen Kreis heissen Pernau, Tackerort, Gudmannsbach (statt Gudmannsdorf), Dreymannsdorf (statt Dretmannsdorf); aber

aber diese lezte liegt schon im rigischen Kreis, und muß zu demselben vor Salis gesezt werden.

Zu S. 536.

Die Postirung Kaunamäggi hat sonst die jöggische geheißen, soll aber jezt verlegt seyn, und künftig die klein-sausische heißen.

Zu S. 551.

Auch in Riga muß von allem ausgeschiften Korn etwas bestimmtes in das dasige Stadt-Magazin geliefert werden.

Zu S. 564.

Der rigische Rath wolte vor einigen Jahren zum Besten der Patrimonialgüter einige Bauerweiber in der Hebammenkunst unterrichten lassen: ob es zu Stande gekommen sey, weis ich nicht.

Zu S. 579 u. 580.

Zu den Prediger-Witwenkassen gehört noch die welche das rigische Stadtministerium vor einigen Jahren errichtet hat. — Die von den Predigern in Lettland gestiftete hatte das Schicksal was gleich ihre Einrichtung vermuthen lies: sie ist schon wieder eingegangen. — Die für den pernauschen Kreis oder in Fellin gestiftete, ist jezt bereits die reichste, sicherste und wohlthätigste: denn ihre Einrichtung ist schön. Gleichwohl gab es ein paar kurzsichtige Männer, die da sie zum Beytritt eingeladen wurden, den jährlichen Einsatz für eine beschwerliche Contribution ansahen. Jezt hat sie sehr viel Mitglieder sowohl von geistlichen als weltlichen Stande.

Staat des Herzogthums Liefland.

Zur Schonung des Raums liefere ich aus den vor mir liegenden weitläuftigen Aufsätzen, bloße Auszüge, wobey ich überhaupt anmerke, daß der vormalige schwedische Staat größtentheils ist beybehalten worden, selbst in Ansehung der Besoldungen, welche unter der schwedischen Regierung in Thalern Silb. Münz bezahlt wurden, für deren zween man unter der russischen Regierung 1 Thaler Alb. oder 1 Rubel angesezt hat. Auf Befehl des hohen dirigirenden Senats, machte der Generalfeldmarschall und Generalgouverneur Fürst Repnin einen Plan, nach welchem der Staat des Herzogthums könnte eingerichtet werden, darin er einige ihm überflüssig scheinende Aemter ganz ausließ, auch etliche Besoldungen etwas kleiner ansezte: der Senat genehmigte denselben nur eines Theils; es wurden Personen hinzugefügt, auch etlichen ein grösserer Gehalt beygelegt. Der Kaiser Peter II befahl 1728, daß die Besoldungen dergestalt sollten gegeben werden, als vor der lezten schwedischen Regierung geschehen war.

Die Regierung.

Der Generalgouverneur bekam an Gehalt und Reisegeldern unter der schwedischen Regierung 12,000 Thal. S. M. Der Senat genehmigte daß er, ingleichen der Vicegouverneur und der Platzmajor ihre Gage aus dem Kriegskollegium erheben sollten. Der erste hat bey seinem ansehnlichen Gehalt gemeiniglich noch Nebeneinkünfte, Tafelgüter u. d. g.

Des Vicegouverneurs Gage beläuft sich auf 1288 Rubel; unter der schwedischen Regierung bekam er 2000 Thal. S. M.

2 Regierungsräthe, deren jedem 1000 Thaler angesezt sind; eigentlich bekommt jeder 1265 Thaler.
1 deutscher Sekretär, 375 Thal.
1 Archivarius, 175 Thal.
2 Kanzelisten, jedem 150 Thal.
1 Translateur, 150 Thal.
1 Copiist, 75 Thal.
1 Generalgouvernements Fiscal, 225 Thal.
2 Postillons, jeder 60 Thal.
1 Ofenheitzer, 40 Thal.
Zu Schreibmaterialien 150 Thal.
(In einem Aufsatz stehen auch 1 russischer Sekretär mit 300, und 2 Kanzleywächter jeder mit 10 Rubeln Gehalt.)
1 Gen. Gouvernements Kammerier, 375 Thal.
1 Kammerschreiber, 150 Thal.
1 Copiist, 75 Thal.
Zu Schreibmaterialien 20 Thal.
1 Schloßvogt, 100 Thal.
1 Holzschreiber, 50 Thal.
1 Gewaltiger (mit seinen Untergebenen) 100 Thal.
1 Uhrmacher, 20 Thal.
3 Büttel jeder 36 Thal.
1 Schornsteinfeger, 50 Thal.

Fortification.

Hierzu sind für den Casseur 200, Maurmeister 150, Materialschreiber 75, Zimmermeister 150, dessen Gesell 75, Schmid 100, dessen Gesell 75 Thaler, in dem genehmigten Plan, in Ansehung der Vestungen Riga und Dünamünde; für Pernau aber an 4 Personen überhaupt 340 Thaler angesezt.

Oeko-

Oekonomie, in Riga.

1 Generaldirecteur s. 1 B. S. 422. Unter der schwed. Regierung hatte der Stadthalter in Riga nur 1000 Thal. S. M. daher bestimmte ihm der Fürst Repnin nur 500 Alb. Thal. welches der Senat genehmigte, doch dem damaligen wegen seiner Mühe noch 500 Thal. zulegte.
Reisegelder 150 Thal.
Zu Schreibmaterialien 10 Thal.
1 Kanzelist 100 Thaler.
1 Sekretär 225 —
1 Kammerier 225 —
1 Buchhalter 100 —
1 Translateur 150 —
2 Kanzelisten jedem 100 Thal.
Zu Schreibmaterialien 45 —

Oekonomie, in Dorpat.

1 Stadthalter, Gehalt 500, Reisegelder 150, zu Schreibmaterialien 20 Thal. (oder Rubel).
1 Sekretär, 250 Thaler.
1 Kammerier 225 —
1 Translateur, 150 —
2 Oekonomiediener jedem 60 Thal.
1 Ofenheitzer, 30 Thal.
(Im genehmigten Plan stehen auch 3 Kanzelisten jeder mit 100 Thal. Gehalt; ingleichen für den Kammerier ꝛc. zu Reisegeldern 60, und zu Schreibmaterialien 45 Thal. hingegen nur 1 Oekonomiediener.)

Für alle 4 Kreise.

2 Landmesser, jeder 125, und noch Reisegelder 30, und zu Schreibmaterialien 5 Thaler. (Bey ihnen müssen Gränzführungen bey Privatpersonen das meiste ein-

einbringen. Ausser den ordinären hat man auch zuweilen extraordinäre Landmesser, überhaupt nennt man sie Revisoren.)
4 Kreisfiskäle, jeder 40 Thal. oder Rubel.
4 Kreiskommissäre, jeder 200 Thaler oder Rubel.
4 Kreisnotäre, jeder 100 Thal. oder Rubel.

Rentereien.

In Riga: 1 Rentmeister 250; 1 Buchhalter 150; 1 Schreiber 100; 1 Copiist 100 Thal.; 1 Translateur 150 Rubel; 2 Meßknechte jeder 36; zu Schreibmaterialien 15 Thaler.

In Pernau: 1 Rentmeister 100; 1 Magazindiener 24; 1 Schreiber 50; zu Schreibmaterialien 10 Thaler.

In Dorpat ist dem Rentmeister 200, und dem Magazindiener 18 Thaler oder Rubel Gehalt angesezt.

Das Hofgericht in Riga.

Der Präsident bekam unter der schwedischen Regierung 6000 Thal. Silb. M. Aber der Fürst **Repnin**, und eben so der Senat, bestimmten für ihn nichts „weil der Generalgouverneur präsidirt.„ welches wie es scheint, anfangs unter der russischen Regierung mag geschehen seyn. Hernach als ein Präsident verordnet wurde, erhielt er 3000 Thaler, welches neuerlich etwas geändert ward; s. 1 B. S. 424.
Der Vicepräsident bekam vormals 500 Thaler, jezt weit mehr; s. 1 B. S. 424.
11 Assessoren, jeder 300 Thal.
1 Sekretär, 237½ Thal.
1 Protonotär 187½ Thaler.
1 Oberfiskal 225 —
1 Notär 100 —
1 Aktuarius 100 —

1 Archi-

1 Archivarius 100 Thal. (in einem andern Aufsatz stehen 40 Thaler)
1 Translateur 150 Thal.
2 Hofgerichtsdiener jeder 30 Thal.
4 Bedienten bey den Sessionen, jedem 10 Thal.
Zu Schreibmaterialien 40 Thal.

Landgerichte in 4 Kreisen.

4 Landrichter, jeder 250 Thal.
8 Assessoren, jeder 125 —
4 Sekretäre, jeder 100 —
4 Landbothen, jeder 25 —
Dem Sekretär (vormals hießen sie Notäre) vom rigischen Kreis zu Schreibmaterialien 10 Thaler.

Der geistliche Etat.

Der Generalsuperintendent hat unter der schwedischen Regierung 1900 Thal. S. M. bekommen. Der Fürst **Repnin** sezte für ihn 400, doch der Senat 650 Thaler. Aber der Kaiser **Peter** II befahl ausdrücklich, ihm sein Salarium nach dem vorigen schwedischen Etat zu reichen; und die Kaiserin **Anna** sezte in einem Befehl vom 17 Aug. 1736 die Summe namentlich auf 950 Reichsthaler, doch nur für den Generalsuperintendent **Fischer**, ohne daß es andern zum Präjudicat und zur Consequenz dienen möge.
8 Pröbste, jeder 40 5/16 Thaler (nach einem andern Aufsatz 39 Thaler oder Rubel.)

Das Oberkonsistorium.

1 weltlicher Präsident (heißt Director und Präses) 300 Thaler.
1 geistlicher Präsident (der Generalsuperintendent) 300 Thaler.

4 Asses-

4 Assessoren, nemlich 2 Weltliche und 2 Geistliche, jeder 100 Thaler.
1 Sekretär (vormals hieß er Notär) 100 Thaler.
1 Bedienter 24 Thaler.
Zu Schreibmaterialien 36 Thaler.

Bey der St. Jakobskirche in Riga.

1 Pastor 150 Thaler.
1 Kaplan, der jetzt Diakonus auch Nachmittagsprediger heißt, 100 Thaler.
1 Organist 45 Thaler.
(Unter der schwedischen Regierung war auch 1 Schloßprediger mit 200, und ein schwedischer Priester mit 300 Thaler S. M. Gehalt. In dem Plan hieß es von ihnen, sie wären nicht nöthig: inzwischen vermuthe ich, daß der schwedische Pastor bey der Jakobskirche 150 Thaler Gehalt bekomme.)

Bey den Schulen.

In Riga bey dem Lycäum ist bestimmt: dem Rektor 225, dem Konrektor 187, dem Subrektor 150. (dem Kantor $112\frac{1}{2}$) dem Schreibmeister 150; und allen überhaupt zu Hausmiethe 136 Thaler.

In Dorpat war als der Staat genehmigt wurde, keine Schule: inzwischen setzte man für den Rektor $112\frac{1}{2}$, für den Konrektor $47\frac{1}{2}$, und für einen Kollegen 25 Thaler. Neuerlich sind ganz andre Einrichtungen gemacht, und die Besoldungen sehr vergrößert worden.

Für Pernau finde ich in dem genehmigten Plan nur einen Schulmeister mit 27 Thalern Gehalt.

Hierbey führe ich von der eingegangenen liefländischen Universität an, daß dabey nur 11 Professoren gestanden haben. Der älteste Professor der Theologie bekam 1000, die beyden andern jeder 600, und von den 8 übrigen jeder

jeder nur 500 Thaler S. M. Der Sekretär und Bibliothekar 300, der Rent- Fecht und Tanzmeister jeder 200, der Buchdrucker 50, der Pedell 60 Thaler S. M. Für 40 Stipendiaten waren jährlich überhaupt 1400, zur Unterhaltung des akademischen Hauses und zu andern ausserordentlichen Ausgaben 200 Thal. S. M. bestimmt. So kostete diese Akademie der Krone jährlich 9010 Thal. S. M. oder nach jetziger Münze 4505 Rubel. Aus obiger Nachricht kann sich ein Mann belehren, der über etliche in der kleinen Schrift an das lief- und ehstländische Publikum geäusserte gute Wünsche für die Wiederherstellung der hiesigen Universität hämisch spöttelte, aber durch seine unreife Kritik seine Unwissenheit an den Tag legte.

Bey den Recognitionen

In Riga: der Inspektor bekommt 400, der Notär 200, der Schreiber 100, zu Schreibmaterialien 35, der Ofenheitzer 5, der Kastendiener 6 Thaler.

In Pernau sind bestimmt dem Inspektor 50, dem Schreiber 40, dem Besucher 40, zu Schreibmaterialien 3 Thaler. Eben so ist es in Dorpat, wo aber kein Besucher angeführt wird.

Bey dem Portorium in Riga

Der Präfektus Portorii soll bekommen 250, der Notär 150, von den 7 Kaybedienten jeder 25, zu Schreibmaterialien 20 Thaler.

Licentzoll in Riga

1 Ober-Inspektor	500	Thaler
1 russischer Kanzelist	120	Rubel
2 Unterkanzelisten, jeder	80	—
3 Copisten jeder	50	—
1 Translateur	100	—
Zu Schreibmaterialien	19	—

2 Licentverwalter jeder 225 Thaler
1 Cassenr 250 Thal.
2 Controleurs jeder 150 Thal.
1 Inspektor über das Packhaus 112½ Thal.
7 Besucher jeder 45 Thal.
3 Strandreiter jeder 45 —
1 Licentdiener 37½ —
Zu Holz und Licht 22½ —
Zu Schreibmaterialien 45 Thal.

Bey den Häven.

In Riga: der Haven- oder Anlags-Verwalter 225, der Havendiener 37½, der Controleur 187½, zu Holz, Licht und Schreibmaterialien 30 Thaler.

Bey der Buldera: der Licentverwalter 187½, jeder von den 3 Besuchern 37½, zu Holz und Licht 10 Thal. (Neuerlichst hat der Licent daselbst ganz aufgehört).

In Pernau: der Licentverwalter Gehalt 300, zu Hausmiethe 25, und zu Schreibmaterialien 15; jeder von den 2 Besuchern 53¾ Thal.

In Arensburg: der Licentverwalter 200, der Controleur 125, jeder von den 2 Besuchern 30, jeder von den 2 Strandreitern 40, zu Schreibmaterialien 5 Thal.

In der Provinz Oesel

Hier sind im genehmigten Plan für den Landesgouverneur oder Landeshauptmann an Gehalt 700, und Reisegelder 100 Thaler angesezt. Jezt ist dort ein Staathalter. — Die übrigen Personen sind:

1 Landesbuchhalter, Gehalt 225, und Reisegelder 15 Thal.
1 Landes-Sekretär, nebst einem Schreiber 100 Thal.
1 Kanzelist 50 Thal.
1 Fiscal 100 —
1 Landmesser 100 —

1 Landbote 40 Thal.
1 Scharfrichter 50 Thal.
Zur Unterhaltung der Arrestanten 12½ Thal.
Zu Schreibmaterialien 17½ Thal.

(Die Bedienten im Arensburger Schlosse, darunter ein Kommandant, ein Schloßprediger, Rent- und Proviantmeister u. d. g. waren; wie auch die dasigen Fortifications-Bedienten: haben unter der russischen Regierung nicht Statt gehabt.)

Bey dem dasigen Konsistorium.

Der Superintendent und Präses 150 Thaler.
4 Assessoren aus den Geistlichen, jeder 10 —
1 Notär 50 Thal.
1 Diener 10 —
Zu Schreibmaterialien 5 Thaler.
Hierbey kommen noch vor: der Rektor bey der Schule 75, und der Diakonus 50 Thal.

Bey dem dasigen Landgericht.

Der Landrichter 250 Thal.
2 Assessoren jeder 125 —
Der Sekretär 100 —
Der Diener 25 —

Noch sind für das ganze Herzogthum bestanden:

Zur Erhaltung und Verbesserungen der Kirchen 1200 Thaler; (im schwedischen Etat wird nur von Kirchen auf den Krongütern gesagt.)

Zur Erhaltung der kaiserlichen und andrer publiken Gebäude 2000 Rubel. (Der Senat wolte zwar zum Anfang so viel, für die folgenden Jahre aber nur 500 Thal. bewilligen).

Zum Ankauf des Holzes für das Generalgouvernement, die Regiments-Kanzeleien, Contoirs, Garnison und Hospitäler, nemlich zu 3384 Faden jeden für ¾ Thal. überhaupt 2538 Thaler.

Für das Drucken der Patente 45 Thal.
Courier- und Schießgelder 500 —
Zur Unterhaltung der in Kron-Sachen eingezogenen Arrestanten, denen es an eignen Mitteln fehlt 100 Thaler.
Für die russische Geistlichkeit und die übrigen Kirchenbedienten in den Städten, sind ausser dem ihnen bestimmten Korn, weit über 1000 Rubel angesezt.
Zu Schreibmaterialien für den Vicegouverneur, für etliche Kommandanten u. d. g. 347 Rubel.

Anmerkung.

Nach dem schwedischen Staat sollen alle obige Ausgaben mit Inbegrif des Fortifications Wesens und der Universität, jährlich 52420 Albertsthaler und 71¼ Groschen; aber nach des Senats geänderter Einrichtung 34856 Albertsthaler 45 Groschen und noch 5853 Rubel betragen. Jeden Albertsthaler rechnete man im Jahr 1728 für 95 Kopek.

Zusätze und Berichtigungen zum zweyten Band.

Zu Seite 5.

Bey dem von Einigen geäusserten Wunsch, daß der hiesige junge Adel wenn er zum Kriegsdienst keinen Beruf fühlt, sich dem sogenannten geistlichen Stand widmen möchte, macht ein angesehener liefländischer Landrath folgende Erinnerung, die ich wörtlich abschreibe. „Es ist weder zu erwarten, noch zu wünschen. Nicht zu erwarten, weil die mit dem Predigtamt verknüpften gar

gar beschwerlichen Verrichtungen, so wie die dabey erforderliche grosse Herablassung, der adlichen Erbsünde (Stolz und Gemächlichkeit) gerade entgegen sind. In katholischen Ländern drängt sich der Adel zum geistlichen Stand, weil dort reiche Pfründen blos zum Genuß sind. Pfarrbedienungen aber wird man selten mit adlichen besezt finden; und wenn ja jemand eine reiche Pfarre erstanden hätte, so läßt er die Dienste gewiß durch einen Vicarius verrichten. Sollte aber auch einer und der andre von unserm Adel Theologie studiren, so ist wahrscheinlich daß solche ihren Endzweck verfehlen, und unberufen bleiben würden. Man würde nicht ohne Grund befürchten, daß der adliche und geistliche Stolz in einer Person vereinigt, sie nur desto unerträglicher machen würde, und daß sie auch ihr Amt nur zu cavalierement verwalten würden. Es ist schon schwer einen pflichtvergessenen unadlichen Prediger vom Amt zu bringen: wie viel schwerer würde es nicht mit einem adlichen fallen, der noch dazu einen grossen Anhang hätte! Schon nach obiger Betrachtung fällt der Wunsch daß der Adel in das Predigtamt treten möge, von selbsten weg. Hierzu kommt noch, daß dies dem Adel eine neue Gelegenheit geben würde, seinem eigentlichen Beruf auszuweichen. Und warum soll denn alles vortheilhafte dem Adel zugehören? Hat er nicht im Dienst des Staats mit dem Degen oder der Feder, schon ein unermeßliches Feld vor sich, Brod, Ehre und Ruhm zu erwerben? Aber wenn ein junger Mensch nach dreyjährigen Diensten seinen Abschied nimmt, bey seiner Arende oder bey seiner Güterdisposition heirathet, und etliche Kinder zeugt: wer ist dann an seiner Dürftigkeit und an dem mislichen Schicksal seiner Nachkommenschaft schuld? Wenn doch nur der Wahn könnte vertilgt werden, als sey der Adel privilegirt im Müssiggang ein reichliches Auskommen zu haben! Dann würden Adliche auch können Prediger werden; obgleich immer die besondern Grund-

sätze des adlichen und des geistlichen Standes sich einander zu durchkreutzen scheinen.“ —

Zu S. 39.

Aus den Malerakademien zu Stockholm und Kopenhagen, kommen gute Malergesellen nach Riga; aber sie finden keine wichtige Arbeiten, und das Anstreichen verdirbt sie. Doch findet man in Riga einige gute Malereien. — In der dasigen Domkirche ist eine schöne vor kurzem verbesserte Orgel.

Zu S. 50 u. 51.

Zu den Vortheilen welche die Aufnahme in die Ritterschaft giebt, setzt ein angesehener Ehstländer noch den Mitgenuß aller der Ritterschaft verliehenen Privilegien, z. B. daß kein hiesiger Edelmann wegen eines begangenen Verbrechens ehe zur gefänglichen Haft könne gebracht werden, als bis Urtheil und Recht über ihn ergangen ist: bis dahin giebt der angesessene blos sein Ehrenwort nicht entweichen zu wollen; der nicht angesessene stellt einen possessionaten Bürgen. (Wo ich nicht irre, giebt es in Liefland zuweilen eine Ausnahme.) — Uebrigens merke ich noch an, daß neuerlich durch eine Vereinbarung und Abmachung, die Landsassen in Liefland der Ritterschaft ein Näherrecht bey dem Kauf der Landgüter zugestanden und eingeräumt haben. — Auf dem Landtage 1777 wurde in Riga beschlossen, daß sich kein zum Korps der Ritterschaft gehörendes Mitglied nach erhaltenem Abschied aus dem Kriegsdienst, weigern soll einen Landesdienst zu verwalten.

Zu S. 55.

Die v. Anrep schreiben sich Ahnrep; und anstatt Boy muß es Boye heißen.

Zu

Zu S. 58.

Unter den v. Mengden ist ein Haus in den Grafenstand erhoben worden.

Zu S. 59.

Transehn ist ein Druckfehler und muß Transehe heißen.

Zu S. 66.

Die Gutsleffe können wohl vormals zum liefländischen Adel gehört haben; wenigstens besassen sie in Liefland adliche Landgüter z. B. Schujenpahlen.

Zu S. 68.

Die hiesigen Pastoren genießen nicht nur einige adliche Rechte; sondern man findet auch in Lief- und Ehstland mehrere theils immatrikulirte, theils nicht immatrikulirte, adliche Familien die von Predigern abstammen. Der Hr. Probst Baumann zu Wenden, hat mir ein Verzeichniß derselben mitgetheilt, daraus ich nur einige anführen will: die Grafen v. Meyerfeld, v. Meyerkranz, v. Meyer (alle 3 Geschlechte stammen von Barthol. Meyer der 1656 Pastor zu Wenden war), v. Samson, v. Brevern, die Barone v. Brüningk, v. Fischer, v. Zimmermann, v. Dunten die eine Branche, eine Familie; v. Stahl, v. Bachmann, v. Transehe, v. Virgin, die Barone v. Diez, v. Cahdeus, v. Simolin, v. Vestring, v. Pröbsting, v. Ottonissen, v. Ulrich, v. Caspari, v. Nothhelfer, v. Hinkeldey, v. Handtwig, Sege v. Laurenberg, Ludwig genannt Brisemann von Nettig, v. Ruckteschel, v. Renteln, v. Udam, v. Fast, v. Staden, v. Sorger, v. Gerngros, v. Hahnfeldt, v. Baumgarten, v. Nandelstädt, v. Glück, v. Müller, v. Sixtel, v. Scodeisky, v. Reußner, v. Hildebrandt, v. Schrötter u. a. m.

Zu S. 82, und 83.

Bey der Kommunion werden in vielen lettischen Kirchen Lichte angezündet. Dort ist verboten das Kirchenvermögen zum Bau einer Kirche anzuwenden: zu Verschönerungen derselben kann es gebraucht werden.

Zu S. 89 u. 90.

Neuerlich hat das ehstländische Provinzialkonsistorium eine ehstnische Postille herausgegeben, auch dafür gesorgt daß sie wohlfeil verkauft wird.— Für den dörptschehstnischen Dialekt ist gleichfalls eine Postille im Druck erschienen; andrer seit einiger Zeit herausgekommenen neuen ehstnischen Bücher z. B. der Fabeln u. d. g. nicht zu gedenken.

Zu S. 94.

Vor etlichen Jahren hat das ehstländische Konsistorium folgende Liturgie, die auch in vielen liefländischen Kirchen auf eben die Art beobachtet wird, eingeführt. Den Anfang macht 1) das Morgenlied und Gebet; 2) der Küster liest ein Stück aus dem Katechismus vor; 3) die Beichtrede; 4) Ges. Allein Gott in der Höh' sey Ehr; 5) die allgemeine Beichte wird vorgelesen; 6) das Hauptlied; 7) die Epistel oder das Evangelium; 8) ein Kanzellied; 9) die Predigt; 10) ein kurzes Lied; 11) die Kommunion, oder auch im Sommer einen Sonntag um den andern Katechisation; 12) der Seegen; 13) ein Beschluß-Vers; 14) der Küster betet das Vater unser laut. — Uebrigens ist dort die Verordnung, daß der öffentliche Gottesdienst um 9 Uhr soll angehen, wornach auch bey Kirchenvisitationen gefragt wird.

Zu S. 104 u. 105.

In Ehstland ist das öftere Besuchen der Dorfschulen, wo dergleichen vorhanden sind, den Predigern gleichfalls

falls eingeschärft. Auch die Hausbesuchung muß daselbst von ihnen jährlich vorgenommen, und davon Bericht abgestattet; ingleichen die Liste von Kopulirten, Getauften etc. eingeschickt werden. Ueberhaupt fodert das dasige Konsistorium über folgende bekannt gemachte Punkte jährlichen Bericht: 1) wer die Obervorsteher der Kirche; 2) wie Kirche und deren Gebäude beschaffen sind; 3) was in den Konventen nützliches und heilsames ist beschlossen worden; 4) wer Küster und Schulmeister sey, wie er sein Amt führe, und wie es mit dem Schulwesen stehe; 5) wie es mit der Predigt und Katechisation im vorigen Jahr sey gehalten worden; 6) ob und wie man die Localvisitation gehalten, und 7) was man bey diesen äussern und innern Anstalten für göttlichen Segen, oder auch für Hinderniße bemerkt habe; 8) Verzeichniß der Gebornen und Verstorbenen nach ihren Geschlechten, wie auch der Kopulirten; 9) was die Kirche für Kapitalien habe, und sonderlich Legate ad pios usus, wie für ihre Sicherheit gesorgt, die Interessen gebraucht, und sonderlich unbestimmte Legate angewandt werden.

Zu S. 112 u. f.

Die Prediger-Besoldungen sind nicht nur jezt bey vielen Kirchen sehr verschieden; sondern so gar bey einer und ebenderselben Kirche findet sich ein Unterschied in Hinsicht auf den Zeitraum. Dieß beweisen die bey dem kaiserl. Oberkonsistorium in Riga befindlichen Kirchenvisitations-Protokolle, aus welchen ich nur etwas zur Erläuterung anführen will. Nach dem Protokoll vom 21 Febr. 1680 bekam der Pastor zu Oberpahlen: „30 „Thal. spec. 2 64 Weißl. 15 Tonnen Korn halb Rog„gen halb Gerste, 3 Faß Bier, 3 Kälber auf die Fest„tage von jedwedem Hofe„ u. s. w. ferner 1 Külmit je„des Korns giebt jeglicher Wirth dörptsch Maaß, 1 „Huhn und 1 Knucken Flachs aus Discretion.„ Hinge-

gen im Protokoll vom 29 Jan. 1725 heißt es, „vom „Schloß ½ Last Roggen, ½ Last Gerste, ½ Last Haber „u. s. w. von Addafer 8 Tonnen jedes Korns, von Pa„jus 6 Tonnen jedes Korns, von Lustifer 4 Tonnen je„des Korns u. s. w. von jedem Gesinde ½ Loof jedes „Korns 1 Pfund Flachs und 1 Huhn.“ Von der nicht weit davon abgelegenen St. Johannis Kirche heißt es im Protokoll vom 2 Febr. 1725 von den Bauerabgaben an den Pastor: „jeder ⅛ giebt 1 Külmit jedes Korns, „1/16 giebt ½ Külmet jedes Korns, auch etliche nur 1 „Külmet hart Korn, 1 Huhn und 1 Pfund Flachs.“

Zu S. 118.

Die Accidenzien der Prediger in Ehstland hat das revalsche Generalgouvernement etwa vor 40 Jahren selbst regulirt; die dasigen Prediger haben also von demselben allezeit den nöthigen Beystand; so wie das dortige Konsistorium auch alle Sorgfalt in Bewahrung der Gerechtsame beweist. In den Inventarien welche bey der Einführung eines neuen Predigers gelegt werden, ist dieß alles auch vestgesezt, und von dem Probst und den Obervorstehern unterschrieben.

Zu S. 121.

Die Gedanken eines einsichtvollen liefländischen Landraths, über den Sclavenstand unsrer Bauern, rücke ich hier wörtlich ein: „Ein Recht seinen Bauer willkührlich behandeln zu können, existirt Gottlob nicht mehr in Liefland; vielmehr ist ein von der Ritterschaft vestgesetztes und von der Kaiserin genehmigtes klares Gesetz vorhanden, nach welchem der Bauer Eigenthum und gemessene Pflichten haben, und im Fall er darin gekränkt würde, den richterlichen Schutz suchen soll. (Dieses Gesetz findet man im 2. B. S. 219. u. f.) Dabey wünschte ich, daß dem Bauer auch der erbliche Besitz

Besitz seines Landes versichert seyn möchte, dessen ihn nichts als unbezahlbare Schulden, oder die Nichtleistung der bestimmten Pflichten, verlustig machen könnten; und selbst in diesem Fall müßten nicht der Guthsherr als Selbstpart, sondern die Gebietsältesten Richter seyn. Mehr läßt sich zur Verbesserung des Bauerzustands nicht thun, wenigstens noch jetzt nicht. Denn z. B. 1) das völlige Eigenthum des Landes könnte doch nicht anders verwilligt werden, als mit Vorbehaltung der auf diesem Land haftenden Pflichten und Abgiften. Und so würden nur Bauern oder die solche seyn wollten, Käufer seyn können. Wo sollten diese herkommen, da hier und in den umliegenden Staaten die Bauern Erbunterthanen sind; da noch hier und dort Bauerstellen wüst liegen, welche ohne Entgeld Liebhabern angeboten werden? Erst bey der persönlichen Freyheit des Bauern, könnte der Verkauf seines Landes Statt finden. Aber auch dann würde noch die große Frage auszumachen seyn, ob es dem Staat zuträglich sey, daß der Bauer seinen Beruf willkührlich verlassen könne. Wenigstens ist es augenscheinlich, daß selbst in den volkreichsten Ländern der Ackerbau nach Händen schmachtet, wenn gleich alle übrige Gewerbe überflüßig besetzt sind, und noch viel Volk sich bloß mit Betteln und Stehlen zu nähren sucht. 2) Die Leibesstrafen sind bey den noch zu rohen Sitten der Bauern, nicht ganz zu vermeiden. Maß und Ziel müßte darin allerdings gesetzt werden: obgleich in unserm weichlichen Zeitalter die Exempel der Grausamkeit noch die seltensten sind. Der König Stephanus Bathori wollte (wie eine Sage geht), die Leibesstrafen aufheben; die Bauern verbaten es; und man lachte über ihre Einfalt: ich sehe hier keine Einfalt; es scheint vielmehr daß sie gar wohl eingesehen haben, wie ein habsüchtiger Herr den wohlhabenden Bauer nur desto öfter würde straffällig gefunden haben. 3) Dem Verkauf einzeler Personen oder ganzer

zer Familien, so sehr er auch die Menschheit herabwürdiget, muß dennoch für eine Zeit noch nachgesehen werden. Nicht alle Gegenden des Landes hat Krieg und Pest, wenigstens nicht mit gleicher Wuth, verwüstet. Daher die gar ungleiche Bevölkerung, da in einigen Gegenden schon ein lästiger Ueberfluß an Menschen sich äußert, in andern hingegen wohl die Hälfte der Bauerstellen noch wüste liegt. Bey solchen Umständen ist die Freyheit, Menschen zu verkaufen, noch das einzige Mittel, diesem dem Staat nachtheiligen Fehler einigermaßen abzuhelfen. Indessen hat die Ritterschaft schon auf dem Landtag 1765 bey einer nahmhaften schweren Strafe vestgesetzt, daß keine Menschen zu Markt gebracht, und bey dem Verkauf keine Ehen getrennt werden sollen. Es wäre zu wünschen, daß hier noch die Verordnung hinzugefügt seyn möchte, daß auch der auf Land sitzende Bauer nicht verkauft werden könnte, wenigstens nicht wider seinen eignen Willen; er müßte denn vorher nach Erkänntniß der Gebietsältesten, sein Land schon verloren haben. 4) Die persönliche Freyheit der Bauern würde gleichfalls in Liefland noch nicht Statt finden können, obgleich aus ganz andern Gründen als in der Beantwortung der bekannten Preisfrage angeführt werden. Den Bauer die Freyheit ertragen zu lehren, und seinen etwanigen Ausschweifungen bey dieser großen Veränderung vorzubauen: wäre alles leicht und bald gemacht. Aber wie würde es denn um den Ackerbau stehen? wie würde es um den Bauer selbst stehen? Wenn nicht allein in Liefland, sondern auch in den umliegenden Staaten ein grosser Menschenmangel noch herrscht; wenn der Mensch überhaupt genommen, allezeit geneigt ist, die leichtere Arbeit der schwerern, und den geschwindern Gewinnst dem langsamern vorzuziehen (wie ich dies als ganz unläugbar voraussetzen zu können glaube), so ist leicht einzusehen, daß wenigstens ein großer Theil der liefländischen

schen Bauern, gleich nach erhaltener völligen Freyheit, den Feldbau unfehlbar verlassen, und in die Lücken der leichtern Gewerbe eintreten, folglich das platte Land, diese wahre und einzige Quelle unsers gemeinschaftlichen Wohlstandes, noch mehr veröden würde als es schon ist. Gerade so hatten es die Bauern in Dännemark, nach der ihnen ertheilten Freyheit, gemacht, und die Regierung war gezwungen, diese Freyheit wieder so weit einzuschränken, daß der Bauer seine Wohnstelle, oder seinen Beruf, ohne obrigkeitliche Dispensation nicht verändern darf. Diejenigen liefländischen Bauern hingegen, welche dennoch aus freier Wahl bey dem Ackerbau blieben, würden doch die ihnen angebotene Freiheit wohl schwerlich annehmen, wenn diese Freiheit (wie es doch nicht anders seyn könnte,) mit der Bedingung verknüpft wäre, daß sie alsdann in Noth und Unglücksfällen auf den Vorschuß und die Nachsicht des Gutsherren keinen Anspruch hätten. Wenn aber Liefland sowohl, als auch alle umliegende Länder, soweit bevölkert seyn werden, daß alle übrige Gewerbe hinlänglich besezt, und die Bauern gewisser Maaßen dadurch gezwungen sind, bey dem Ackerbau zu bleiben: so kann und wird auch den liefländischen Bauern die Freiheit ertheilt werden. Und dieser Zeitpunkt ist gewiß nicht mehr soweit entfernt. Ich habe mit Verwunderung das ausserordentlich vortheilhafte Verhältniß wahrgenommen, in welchem die Bevölkerung bey uns fortschreitet, sogar in solchen Gegenden welche ich zur Nahrung schon zu enge geglaubt hatte. Doch würde ich selbst in dem Fall der hinlänglichen Bevölkerung, noch rathen, der Freiheit des Bauern die in Dännemark bemerkte Einschränkung beyzufügen. Im Grund besteht die Freiheit des Pöbels doch nur in der Einbildung. Selbst in den allerfreiesten Staaten darf der Pöbel nicht auswandern, sondern muß nur in dem ihm vorgezeichneten Kreis seine Nahrung suchen. — Nun komme ich zurück auf das

oben angeführte Gesetz, nach welchem der liefländische Bauer jezt nicht Sklav, sondern nur glebæ adscriptus ist. Und hier sehe ich auch schon der grossen Einwendung entgegen, daß nemlich diesem Gesetz nicht so genau nachgelebt werde. Das ist freilich wahr, leider! nur gar zu wahr. Aber welches Gesetz in der Welt wird nicht auch übertreten? Es kommt nur darauf an, ob solche Uebertretungen auf geschehene Anzeige, auch gehörig bestraft werden. Und das glaube ich, wenigstens in den mir bekannten Fällen, behaupten zu können. Z. B. Neuerlichst mußte ein Gutsherr seinen Bauern für die von selbigen zur Ungebühr gefoderte Arbeit gegen 3000 Thaler auszahlen, nachdem ihm die vorhergegangenen Untersuchungen auch wohl 1000 Thaler gekostet hatten. Die Bauern eines andern Guts wollten ihren Herrn nicht verklagen, sondern baten nur um Vermittelung bey demselben, daß ihr Gehorch auf dasjenige möchte zurückgesezt werden, was sie seinem Vater zu leisten gewohnt gewesen waren. Der Gutsherr steifte sich auf das von seinem Vater 1765 übergebene Verzeichniß von den Pflichten der Bauern. Der Vater selbst hatte niemals nach diesem Verzeichniß die Dienste gefodert, sondern nur aus unüberlegter Vorsicht so viel hingeschrieben; und in der Ritterschafts Kanzeley hatte man gleichfalls den Fehler begangen, das Verzeichniß beyzulegen, ohne selbiges erst vorschriftmäßig zu beprüfen. Demungeachtet wurde für Recht erkannt, daß die Pflichten der Bauern darauf zurückgesezt werden müßten, was sie 1765 wirklich geleistet hatten: 1) weil das vorgeschüzte Verzeichniß den Bauern nicht gleich bekannt gemacht gewesen, 2) weil die darin enthaltenen übertriebenen Foderungen, der declarirten Absicht sowohl der Kaiserin, als auch der Ritterschaft, nemlich den Zustand der Bauern zu verbessern, und nicht zu verschlimmern, gerade entgegen wären. Nur mehr solche Exempel, und das Gesetz wird

wird bald in seiner vollen Wirkung stehen! Wenn aber der Bauer selbst die ungebührlichen Lasten stillschweigend erträgt, so sind weder die Gesetze, noch die Vollzieher derselben, daran schuld. Schade, daß die Bauern ihre Klagen gemeiniglich auch mit einigen Ausschweifungen begleiten, als wodurch sie üble Vermuthungen wider sich erregen, und ihr Recht wirklich schwächen. Die Ausschweifungen müssen nothwendig bestraft werden; andre Bauern aber deuten diese Strafe nicht auf die Ausschweifungen, sondern auf die Klage, und lassen sich dadurch abschrecken ihre gerechten Klagen gehörig anzubringen. Mit der Zeit werden Herrn und Bauern ihre wechselseitigen Rechte und Pflichten besser kennen lernen, und gewahr werden, daß rechte Maaß und Ordnung die Grundlage ihres beiderseitigen Wohlstands ist. — Im Herzogthum Liefland existirt also kein Recht mehr seine Bauern willkührlich zu behandeln, weil ihnen im Landtagsschluß von 1765, Eigenthum und gemessene Pflichten ausdrücklich zugestanden werden. Die im besagten Landtagsschluß befindlichen Worte „daß der „Erbherr mit dem Bauer, und allem was er hat, nach „Gefallen schalten könne„ haben noch ein obgleich vor sich, welches einen Nachsatz erwarten läßt der eine Abänderung vestsezt: und diese ist auch wirklich erfolgt. Es sollen also gedachte Worte nur dasjenige Recht anzeigen, was der Erbherr bis zu dieser anderweitigen Verfügung gehabt hat. Sonst würden auch Vor- und Nachsatz in einem offenbaren Widerspruch stehen. Soll der Bauer ein Eigenthum haben, so kann ja sein Eigenthum nicht mehr des Gutsherrn Eigenthum seyn; soll er gemessene Pflichten haben, so kann der Gutsherr seine Person nicht nach Willkühr nutzen. Wohlthat war es allerdings, daß der Erbherr einen Theil seines Rechts abtrat: nach dieser Abtretung aber ist das Abgetretene ein wahres Recht der Bauern, so wie jedes andre freiwillige Geschenk, nach-

nachdem es ist übergeben worden, zum wahren und unwiderruflichen Eigenthum des Beschenkten herübergeht. — Uebrigens scheint auch das eigentliche Liefland unrecht zu leiden, wenn es in Ansehung des Bauer-Zustands, mit dem Herzogthum Ehstland unter einen Begrif zusammen gezogen wird. Im leztern ist noch gar nichts zum Besten der Bauern statuirt worden.„ †)

Zu S. 125.

Ueber den Soldatenstand der hiesigen Bauern und die Adelsfahne, sind mir folgende Anmerkungen von dem gleich vorher erwähnten Hrn. Landrath mitgetheilt worden: „Niemalen, und selbst in der ungerechten Reductionszeit nicht, hat Liefland Rekruten zu liefern gehabt. Die schwedischen Werber pflegten wohl zuweilen auch Erbbauern zu stehlen; wurden sie ertappt, so sezte es blutige Köpfe, und sie mußten ihren Raub zurückgeben. Es hatten sich aber einige von Adel von Zeit zu Zeit anheischig gemacht Regimenter oder Kompagnien anzuwerben, welche denn theils das Werbegeld zu ersparen, theils eine Beförderung zu gewinnen, auch von ihren eignen Bauern mit darunter steckten. Und das sind wohl eigentlich die schwedischen Soldaten, welche wir unter einigen Gütern gepflanzt vor uns gefunden haben; wiewohl auch wirklich Schweden und Finnen unter diesen Pflanzungen mit begriffen sind. Die Adelsfahne hingegen mußte nach ihrer ersten Grundeinrichtung aus lauter Freigebornen bestehen, und es durfte hier kein Bauer angestellt werden, wenn man es auch selbst gewollt hätte. Gemeiniglich pflegte der Rüsthalter seinen deutschen Bedienten als Reiter einschreiben zu lassen, weil ein solcher Reuter in Friedenszeiten nur jährlich 4 Wochen zur Musterung durfte gestellt werden. Ein liefländischer Bauer mit der Neigung zum Soldatenstand, wird wohl immer eine gar seltene Erscheinung bleiben. Diejenigen Männer welche unter der Adelsfahne Erbbauern gekannt haben wollen, müssen sich nothwendig irren: 1) nach der in der Ritterschafts-Kanzeley aufbehaltenen Grundverfassung der Adelsfahne, konnte unter derselben kein andrer als ein Freigeborner, angenommen werden. 2) Die Adelsfahne ging schon 1702 mit dem König aus dem Land, und kam gar nicht mehr zurück. 3) Wer sollte den Bauer welcher unter der Adelsfahne gedient hätte, frei gemacht haben? Der König? das konnte derselbe nicht und hatte auch keine Ursache dazu, weil der Bauer eigentlich nicht dem König, sondern seinem Erbherrn als Rüsthalter, gedient hätte. Dieser Rüsthalter war schuldig allzeit seinen Reiter zu stellen, und selbigen auch wenn er vor dem Feind geblieben, oder unvermögend geworden war, (nicht aber wenn ihn der König aus dem Dienst gelassen hatte,) durch einen andern zu ersetzen. — Daß die Eigenthümer der Schlösser dieselben auch durch ihre Bauern haben bewachen lassen; daß auch noch in schwedischen Zeiten bey feindlichen Ueberfällen, die Bauern zur Besetzung solcher Schlösser für die Zeit sind zusammengezogen worden: das alles läugne ich nicht; welches aber noch lange nicht beweist, daß die liefländischen Bauern Soldaten gewesen sind, und Rekruten haben geben müssen.„

† Diese Urtheile und Gedanken eines einsichtsvollen und patriotischen Mannes aus dem liefländischen Adel, habe ich mit Vergnügen ganz eingerückt, da Hiesige und Ausländer eine Belehrung darin finden können.

Anmerk. des Herausgebers.

Zu S. 126.

Von den einzelnen Wohnungen der hiesigen Bauern, rücke ich folgende mir mitgetheilte Gedanken hier ein.

„Wahr-

„Wahrscheinlich ist, daß das Landvolk überhaupt, wenigstens seitdem es Ackerbau treibt, sich auch gleich in Dorfschaften zusammengesezt habe, hauptsächlich um sein Eigenthum wider Raub und Ueberfälle gemeinschaftlich vertheidigen zu können. Daher man auch in allen ackerbauenden Ländern das Landvolk in Dörfern beysammen findet, und das seit undenklichen Zeiten her. Die Geschichte belehrt uns, daß die zuerst nach Liefland gekommenen Deutschen, die Liwen gleichfals in namhaft gemachten Dörfern vor sich gefunden haben. Da aber die Deutschen die alten Einwohner aus den grossen Ebenen verdrängten, um daselbst ihre Höfe anzulegen, so mußten diese in einem so coupirten Land als der lettische Distrikt ist, sich einzeln wiederum anbauen. Im ehstnischen hingegen wo mehr Ebenen sind, ist auch das Landvolk in Dörfern zusammen geblieben. Hier äussert sich der seltne Fall, daß eine Ungerechtigkeit dem verlezten Theil selbst zum Vortheil gereicht. Alle Wirthschaftverständige in und ausserhalb Landes, kommen nunmehr darin überein, daß ein Ackersmann einzeln in vielem Betracht weit besser wohnt als im Dorf.

Zu S. 127.

Von der **Lostreiber** Arbeit meint der schon oft angeführte Mann, es klinge beides sonderbar: „der Bauer „dem sein Herr gar nichts gegeben hat, muß dennoch „wöchentlich 2 Tage Hofdienste leisten„ und auch: „der „Bauer hat die Freiheit zweymal so viel Land vom Herrn „zu stehlen, als ihm für die angezeigten Dienste zukäme.„ Indessen sey kein ander Mittel die höchst verderbliche Lostreiber-Lebensart wenigstens sehr viel seltner zu machen, als daß die Gutsherrn ihre Länder übermessen und genau eintheilen ließen: alsdann bliebe dem Bauer der nicht Wirth seyn will, keine Wahl übrig, sondern er müsse bey andern Bauern dienen. — Einige Herrn scheinen es

es übrigens gern zu sehn daß sie viel Lostreiber haben; denn sie bekommen von ihnen Arbeit die bey der Revision in keinen Haakenanschlag gebracht wird. Wie viel kann man nicht wöchentlich mit 30 Lostreibern ausrichten! Ich kenne Gutsherrn die sogar von ihren Kirchenbettlern Lostreiber-Gehorch fodern, obgleich das Kirchspiel oder andrer Menschen Mitleid sie und ihre Kinder ernährt. — Bey publiken Gütern kann der Arendebesitzer die Lostreiber zwar gebrauchen, nur muß er ihnen bey ihrer Hofsarbeit Unterhalt geben.

Zu S. 129 u. 130.

Folgende Verbesserungen einiger lettischen Namen sind mir zugesandt worden:

Barbara heißt auf lettisch	**Babba** auch **Bahrbel**
Georg	**Jurris**
Gertrud	**Gedde** oder **Gehrte**
Jacob	**Jehkobs** oder **Jahks**
Hans	**Anzis**
Johann	**Jahnis** oder **Janka**
Katharine	**Katrihn, Trihne, Karscha**
Margarethe	**Greete, Mahrgeet**

Im Dahlenschen ist ein unerklärbarer Weibsname nemlich **Eile**, gewöhnlich.

Zu S. 130 u. 131.

Ueber den Reichthum der hiesigen Bauern und über ihr Kafbrod, drückt sich der oft erwähnte liefländische Landrath so aus: „der Bauer der nicht freier Eigenthümer seines Landes, sondern eigentlich nur Pachter desselben ist, folglich nachdem ihm die Hälfte des Ertrags für seine Kultur-Kosten zu gute gerechnet werden, die andre Hälfte theils an Produkten, theils durch Dienste, abtragen muß: kan unmöglich Kapitalien sammeln.

Wenn er aber gleichwohl dergleichen hat, so müssen sie durch andre Gewerbe z. B. durch Handel, Wucher u. d. g. erworben seyn. Und das würde ich wenigstens in meinem Gebiet nicht verstatten, 1) weil solche Bauern schon aus ihrem eigentlichen Beruf treten, und dem Ackerbau wenigstens ein paar Hände entziehen; 2) weil sie wahre Blutigel der übrigen Bauern sind. Ein zureichliches Auskommen nach seinem Stande, muß der hiesige Bauer von seinem Land haben; und wenn er das hat, so hat er gerade so viel als der größte Theil des übrigen Pöbels in der ganzen Welt nur immer wünschen kann und mag. Fehlt ihm aber das zureichliche Auskommen, so kann freilich die Schuld eben so viel an der Härte und Ungerechtigkeit seines Herrn, als an seiner eignen Liederlichkeit liegen. Daß die Nahrung des hiesigen Bauern noch nicht durchgängig so gut ist als des deutschen seine, liegt nur an der schlechten Vertheilung des zu verzehrenden Vorraths. Er schlachtet gewiß im Herbst eben so viel Vieh ein, als der deutsche Bauer; allein da bey ihm der Fleischtopf von Michaelis bis Weynachten oft am Feuer steht, so muß er sich die übrige Zeit des Jahrs fast nur mit Brod und Zugemüse behelfen, ausser daß er zu seinen Reisen und zu seinem Sonntags-Kohl, etwas Speck und Fett aufhebt. — Kafbrod ist unter den Letten, (es müßte denn etwa auf der Gränze gegen Ehstland anders seyn,) bis auf den Namen unbekannt. Auch der allerärmste Lette der sein Brod aus des Herrn Kleete hohlt, isset es nicht anders als ganz rein ohne einige Zuthat. In Ehstland mögen wohl die Bauern auf eine solche Mischung verfallen seyn, als ihnen bey der damaligen geringen Aerndte die übermäßig grosse Korngerechtigkeit aufgelegt wurde. Und wenn sie gleich jezt nach Verbesserung der Wirthschaft, selbst bey der grossen Gerechtigkeit, noch reines Brod essen könnten; so sind sie doch des vermischten schon gewohnt, und ver-

verwenden lieber das dadurch ersparte Korn zur Völlerei, einem tödlichen, die Wohlfahrt zerstörenden und nur gar zu allgemeinen Laster unter Letten und Ehsten! Ich glaube gewiß, daß der liefländische Bauer ohne dieses Laster, sich besser stehen würde als der deutsche; nur müßte er dann auch sein Korn mehr achten, als er jezt thut: so ist z. B. sein Brod niemals verschlossen; und wenn er etwas bezahlen soll, giebt er lieber 1 Loof Roggen als 20 Kopek an Gelde.„

Zu. S. 134 u. 143.

Eine Abbildung der in Lief- und Ehstland gewöhnlichen Schaukeln, findet man in den Nordischen Miscellaneen 3 Stück, wo auch einige abergläubische Meinungen der hiesigen Bauern vorkommen. Nur eins will ich beyfügen. Wenn der Ehste den Neumond erblickt, so pflegt er ihn in seiner Sprache so zu grüßen: Terre terre noor ku; minna noreks, sinna wannaks; minno silmad selgeks, sinno silmad seggaseks; minna kirbo körgeks, sinna raudraskeks, d. i. Sey gegrüßt Neumond; ich (müsse) jung, du alt: meine Augen helle, deine Augen dunkel; ich wie ein Floh leicht, du wie Eisen schwer werden. Auch zeigt der Ehste nicht gern mit dem Finger nach dem Neumond, damit dieser Finger nicht im Grabe unverweslich bleibe.

Zu S. 146.

Wie der Ehste, so bittet auch der Lette den Pastor nicht zu sondern auf den Kranken zu kommen der das Abendmahl empfangen will, denn er drückt sich aus: nah zeet wirsu.

Zu S. 168.

Bey dem Wort Kopi muß ich anmerken, daß man es auch in der russischen Sprache findet, wo kop eine Grube oder ein Graben heißt.

Zu S. 203.

Ueber die aus Bauerländern gemachten Hoflagen, ist mir folgende Anmerkung mitgetheilt worden: „Es ist augenscheinlich, daß diese Art von Hoflagen die Bevölkerung verringern, und die Lasten der Bauern erschweren müsse. Einige Höfe, besonders diejenigen welche ehemalen publik gewesen sind, mögen wohl nach Verhältniß ihrer wöchentlichen Arbeiter, nicht genug Hofsland gehabt haben, und daher gezwungen gewesen seyn Bauerstellen mit dazu zu ziehen; so wie im Gegentheil andre vielleicht auch nur aus unüberlegter Begierde die Aussaat zu vergrößern, solche Bauerstellen der Bevölkerung mögen entzogen haben. Wenn nun dieses noch so fortgeht, wo sollen denn die Hände herkommen solche Hoflagen zu bearbeiten? Meines Erachtens würde hier sowohl für den Staat, als auch für die einzelen Privatbesitzer selbst, die gedeihlichste Auskunft seyn, daß man sagte: von nun an keine Bauerstellen mehr unter die Hofsfelder gezogen! Sollten manche Privatbesitzer bis diese Zeit sich noch nicht mit Feldern hinlänglich versehen haben, so würden sie gezwungen seyn ihre beschränkten Felder desto mehr zu verbessern, und dadurch das annehmliche Exempel zu geben, daß man mit halber Arbeit eben so viel, und noch mehr ärndten könne. Wenn wir von unsern Feldern nur das fünfte oder sechste Korn ärndten, so liegt die Schuld gewiß nur daran, daß wir uns mit unserer Aussaat zuweit ausgebreitet haben, wobey nemlich das Land weder hinlänglich bedüngt und bearbeitet, noch die Aerndte gehörig abgewartet werden kann.„ So urtheilt ein einsichtvoller Mann der auf seinen Erbgütern schon viel Jahre die Landwirthschaft mit glücklichstem Erfolg getrieben hat.

Zu S. 211.

Ueber die Frohndienste findet man eine Abhandlung in den Nordischen Miscellaneen 4 Stück, deren

ren einsichtvoller Verfasser noch folgende Zusätze mir mitgetheilt hat. „Im gedachten Versuch glaube ich genugsam dargethan zu haben, daß die Abstellung der Frohndienste die Reproduction nothwendig verringern würde; aber es ist nicht abzusehen, was für einen ersetzenden Vortheil die Frohndienstbestürmer diesem Schaden entgegen setzen könnten. Mit dem einzelen Bauer, welcher vorher für den Genuß seines Landes gewisse Dienste leisten mußte, und nunmehro dieß Land als ein freies Eigenthum besitzen soll, geht freilich eine grosse Verwandlung vor: er wird vom Bauer gerade Herr, und wird auch gleich andern Herrn, wenn er es nur immer stellen kann, für seine Person nicht mehr arbeiten. Aber wäre dieß ein Vortheil für den Staat? das denke ich nicht. Und was hätte denn endlich der Bauerstand selbst überhaupt genommen, von dieser Verwandelung einiger seiner einzelen Glieder? Nicht der 10te, nicht der 20ste Theil des Bauerstandes könnte Grundeigenthümer werden, weil nicht so viel Grundstücke da sind: die übrigen müßten doch alle so nach wie vorher, als Knechte oder als Taglöhner das Feld bearbeiten. Dieß sieht man selbst in England dem vermeinten Muster der Glückseligkeit des Pöbels. Wenn ich hier die gar geringe Anzahl der Freeholders ausnehme, so muß alles Landvolk nur als Knecht oder als Taglöhner das Feld bauen, weil die herrschaftlichen Länder nur in grossen Stücken, und nur an Reiche verpachtet sind. Ich glaube daß mancher englische Bauer in Versuchung gerathen würde, die liefländischen Frohndienste mit dem damit verknüpften Land, zu übernehmen, besonders wenn er, wie man hört, bey seinem Tagelohn in England auch Haberbrod essen muß. — Es klingt verführerisch, wenn man zum Beweis, daß die Abstellung der Frohndienste die Reproduction gar vermehren soll, sagt, ein jeder arbeite doch für seine eigne Rechnung weit treuherziger, als für eines andern seine.

Und dennoch ist dieß weder ganz richtig, noch auch hier richtig angewandt. Denn 1) ein träger Mensch wird sich durch die blosse Hofnung des Gewinstes lange nicht so stark angetrieben finden, als durch die Furcht der Strafe. 2) Bey der Arbeit auf dem Felde des Bauerwirths, sind nur seine eignen beiden Hände allein interessirt, die übrigen Hände aber, (und diese machen doch den größten Theil aus,) arbeiten hier mit eben so grosser Gleichgültigkeit, und mit viel weniger Furcht, als auf den Hofsfeldern.»

Zu S. 217.

Ueber das angeführte Beyspiel von Bauern die ihres Herrn Arendatoren sind, wird mir die Nachricht ertheilt, daß nur fünf Bauern die Hofsappertinenzien und die Prästanda aller übrigen Bauern arendirt haben, und also nicht als Bauern, sondern als Herrn anzusehen wären, die nicht selbst arbeiten, sondern für sich arbeiten lassen, und wie ein Gerücht geht, ungeachtet aller Vorkehrungen des Gutsherrn, die übrigen Bauern zuweilen drücken sollen.

Zu S. 218.

Von der Schonung der Bauern unter der schwedischen Regierung, sagt der öfters angeführte liefländische Landrath: »die schwedische Regierung hat sich niemals um den Gehorch der Privatbauern bekümmert, wie solches auch der 9te Punkt der Revisionsinstruction ausweiset. Allein zur schwedischen Zeit, nach der Reduction, waren $\frac{5}{6}$ des Landes publik; und jezt sind gerade umgekehrt $\frac{5}{6}$ des Landes privat. Wenn also einige Bauern sich des schwedischen Schutzes erinnern, so muß es von solchen Gütern seyn, welche damals publik waren. Wahr ist es aber auch, daß die Privatbesitzer zu schwedischen Zeiten, auch nicht einmal verstanden haben von den Bauern so viel zu fodern, als jezt gefodert wird. — Das Wackenbuch ist und bleibt sowohl auf privaten als publiken Gütern eine unabweichliche Vorschrift in Ansehung der ordinären wöchentlichen Arbeit, und der Gerechtigkeit. Ausserordentliche und unangeschlagene Hofsdienste werden auch auf publiken Gütern bestanden. Freilich sind dieser ausserordentlichen Dienste auf Privatgütern mehr als auf den publiken, und bey einigen leider! unbestimmt und sehr übertrieben. Solte aber nun gleich das Landrathskollegium die übermäßigen ausserordentlichen Dienste, nach Vorschrift des Landtagsschlusses von 1765, damahlen nicht auch moderirt haben; so würde doch wenigstens dieses Jahr insofern ein annus normalis seyn, daß nach demselben dem Bauer nichts Neues auferlegt werden kann, ohne eine gegründete Klage zu veranlassen: weil nach gedachten Landtagsschluß der Zustand der Bauern hat sollen verbessert, und nicht verschlimmert werden.»

Zu S. 226.

Zur Anzeige und Bestimmung der Gränzen, hat man verschiedene Gränzmaale; die gewöhnlichsten darunter sind bezeichnete Steine, kleine Flüsse, Kohlengruben u. d. g. zu den unsichersten welche gleichwohl in einigen Gränzbriefen vorkommen, gehören benannte grosse Bäume. In einem Gränzbrief des Gutes Wrangelshof im Trikatenschen, vom Jahr 1654, wird ein Kopitz als Gränzmaal so beschrieben: »der Grund ist von »kleinen Feldsteinen ins Runde gelegt, darauf Ziegelgruus »und eine Schicht Kohlen, dann Glas, wieder Kohlen, »Ziegelgruus und ein Theil kleine Feldsteine, und also »umgeben, daß in der Mitte ein erhabener Hügel bleibt.» Auch wird eines Kreutzgrabens als eines Gränzzeichens gedacht, welcher mit Feldsteinen ausgelegt ist, aber mitten im Kreutz Glasstücke hat.

Zu S. 236.

Von den Abgaben eines Haakens an die hohe Krone, sagt ein Liefländer, sie betrügen 22 Rubel von 60, aber nicht von 200 Rubeln, weil nur die Bauerländer allein zinsbar, die Hofsappertinenzien aber von aller Schatzung frei sind; welches man auch in andern europäischen Reichen findet nur England und das eigentliche Königreich Preussen ausgenommen, wo der Adel selbst es anders bewilligt hat, und zwar in Preussen erst im Jahr 1715. In dem Fall da ein Hof auf lauter Bauerland angelegt ist, wird er in Liefland auch nur als Bauerland angesehen, und muß gleich andern Bauerländern an die Krone bezahlen.

Zu S. 285.

Es giebt bey uns Moräste die nach dem ersten Anschein, ganz unbrauchbar und torfartig sind; aber weil sie einen Leimen-Grund haben, durch das Brennen zu fruchtbaren Waitzenfeldern werden, von denen man nur das Wasser gehörig ableiten muß. Nach Beweisen darf man eben nicht lange suchen; unter andern findet man sie zu Waimastfer im dörptschen Kreis.

Zu S. 308.

Die Zäune an den Strassen, welche unsre Wälder und unsre Wege sehr verderben, wurden von dem pernauschen Ordnungsgericht im Jahr 1777 ganz verboten; aber nicht in allen Gebietern gehörig abgeschaft, oder eingerückt. Auch im dörptschen Kreis hat bisher das Ordnungsgericht darauf gedrungen, daß die Zäune an den Strassen wenigstens gegen den Winter, sollen abgebrochen werden, damit sich der Schnee an denselben nicht so sehr zur größten Beschwerde der Reisenden anhäufen möge.

Zu S. 309.

Das Malz lassen grosse Landwirthe so machen, daß sie von 4 Löfen Gersten 5 Löfe Malz, und von 5 Löfen Roggen 6 Löfe Malz bekommen; auch geben 4 Löfe Roggen durch starkes Anfeuchten wohl 5 Löfe Malz. Wo ein starker Malzverbrauch ist, kann die Zubereitung so eingerichtet werden, daß die ganze Arbeit jedes mal nur 8 Tage dauert, und folglich jede Riege von 40 Löfen Gerste wöchentlich 50 Löfe Malz liefert.

Zu S. 315.

Im Jahr 1777 machten sich viel liefländische Güterbesitzer durch einen neuen Kontrakt anheischig, jeden Eimer Brantewein für 74½ Kopek nach St. Petersburg zu liefern. Bey niedrigen Kornpreisen und glücklicher Mastung, mögen sie wohl noch ihre Rechnung dabey finden. Wenn aber das Korn theuer ist; oder der Brantewein lange unter freiem Himmel in Petersburg steht, ehe er empfangen wird: wenn Fässer Schaden leiden; wenn der Kommissionär unredlich verfährt u. d g. so mag wohl der Gewinn für viele Besorgung nur sehr klein seyn; nicht daran zu denken, was bey einer nicht sehr weislich ausgedachten Einrichtung, das Gebiet durch einen allzugrossen Branteweinbrand leidet.

Zu S. 364.

Ankernenken ist ein Druckfehler, und muß Ankerneeken heißen.

Zu S. 432.

Das lettische Wort Meschalunkis heißt eigentlich ein Waldschlingel, und ist ein blosser Schimpfname des Wolfs.

Zu S. 434 u. 435.

Der Luchs heißt lettisch Luhsis, nicht Lusse; die Fischotter Uhderis, nicht Uhdenis: und der Bär Lahzis, nicht Latschis.

Zu S. 443 u. 448.

Der schwarze Rabe heißt im lettischen Krauklis, nicht Kraklis; und die Tauchergans Nirra oder Nirre.

Zu S. 456.

Sperlinge sieht man auf dem Pastorat Lennewaden niemals, wohl aber etliche hundert Schritte davon auf den Bauerfeldern. Die Ursach dieser Erscheinung ist unbekannt. — Gelbe Sperlinge findet man hier zu weilen; im Jahr 1777 hielt sich einer den halben Sommer hindurch auf dem Hof Eusekull auf.

Zu S. 457 u. 459.

Die Bachstelze heißt lett. Zeelawa, nicht Zeelama; die Meise Sihle, nicht Schle; eine weisse Meise deren es hier giebt Sneedse; die Kröte durchgängig und gewöhnlich Kruppis, die übrigen angeführten Namen sind nicht so bekannt; die Eidexe Kirsatte (nicht Kursatte), Kirsits und Kirsahks. Der allgemeine lettische Name der Schlange ist Tschuhska; die Hausschlange heißt Saltis; und eine Art Kupferschlangen, die nur eines Fingers lang, feuerroth, blind, und deren Biß sehr tödlich ist, Nahzirs.

Zu S. 464 u. 469.

Taimen heißen im lett. auch Tirsini; und die Lachsforellen Nihgat. — Ein besonderer Fisch den man nur im borkowitzischen Mühlenteich fangen soll, nennt der Lette Norum. — Nach der Versicherung eines hiesigen Predigers, fängt man zuweilen in der Wiek am Strand einen Fisch der dem Hecht ähnlich sehen, aber einen Entenschnabel haben, Windfisch heißen, und den Fischern unangenehm seyn soll, weil sie ihn als das Zeichen eines schlechten Fanges ansehen.

Zu

Zu S. 470. 473. 479 u. 480.

Der Käfer heißt im lettischen gemeiniglich Wabbole oder Wabbals; die Hausgrille Zirzens; die Ameise Skudrs; und die Hornviehbrämse Spahre, nicht Schnaugta, als wodurch eine Zange angezeigt wird, welche die Schmiede zuweilen bey den Pferden brauchen, und auch wohl Bremse nennen.

Zu S. 489.

Das Kraut Bärenklau Hieracium sphondylium, ehstn. Natid, das erste unter den wilden Frühlingsgewächsen, läßt sich sehr gut als Spinat zubereiten, und kann desselben Stelle in Häusern vertreten, wo man keine geübten Gärtner hält.

Zu S. 494 bis 506.

Die Dreyfaltigkeitsblume heißt lettisch Besdeligas Azzis d. i. Schwalbenauge; Drespe Lahtschu Ausas d. i. Bärenhaber; die Feld-Erdbeere, welche sich in Gärten sehr groß ziehen läßt, Spradsenes, nicht Struttenes welches eine eckelhafte Bedeutung hat; die Erle oder Eller gemeiniglich Elkschnis auch Alkschnis; Farrenkraut Papari oder Paparischi; der Fliederbaum Pleedere, nicht Plendere; Gunderman Sehtas lohschi; der Kirschbaum Kehbehru kohks, nicht Skehrberu; die Spitzmorcheln Kehwu puppas; die andern Morcheln Kuhnpauschi; und die Musseron Kiplohku sehnes.]

Zu S. 499.

Bey den Hinbeeren merke ich an, daß man hier eine Gattung findet, deren Strauch und Beeren den ächten völlig ähnlich sehen, nur sind leztere violet, und von widerlichen herben Geschmack; der Ehste nennt sie Karro wabbarnad d. i. Bärenhinbeeren; unter andern wachsen sie an der Peipus unter Allazkiwwi.

Zu

Zu S. 508.

Zu den Riezchen rechnet der Ehste auch die Fliegenschwämme, die er Konna sened d. i. Frosch-Riezchen nennt.

Zu S. 509 u. 510.

Rohr heißt im lett. Needra, nicht Nehder; Sauerampf Skahbenes, nicht Skabbenes; Sauerklee Sakku kahposti, nicht Koposti.

Zu S. 512 bis 519.

Die Schlüsselblume heißt lett. Gaelu bikſches; die gelbe Schwerdtlilie Wilka sohbens; der Spindelbaum oder Spillbaum Sedlini; Stiefmütterchen Atreitnite; die Tanne Preede; Wacholder Paegle; Wintergrün eigentlich Staipeklis; und Wohlgemuth Sarkanas raudas, nicht Dsarkanas.

Zu S. 520.

Unter dem Zunderschwamm macht der Ehste einen Unterschied: den gewöhnlichen welchen er mit Lauge oder Asche bereitet, nennt er Tael; eine andre Art die an frischen Birken wächst, unzubereitet brennt, und womit Hunde vergeben werden indem man ihn angezündet in Brod steckt, nennt er Kõbjas; noch eine andre Art die an trocknen Birken wächst, und weis aussieht, daraus man Korken schneiden kann welche aber Wasser in sich ziehen, nennt er Jänneſe käsn.

Zum Nachtrag S. 8.

Die Kronbeamten und alle adliche Personen in Riga, die nicht Bürger sind, und keine bürgerliche Nahrung treiben, sind mit ihren Frauen und Kindern lediglich den Kron-Gerichten untergeben, und haben an selbigen ihren privilegirten Gerichtsstand, wenn sie gleich im

im Stadtgebiet wohnen oder auch Häuser eigenthümlich besitzen. Königl. Resolution von 1658 und 1662. Justizkollegiums Resolution vom 28 Jan. 1758.

Zum Nachtr. S. 9.

Den Bauern zu Ascheraden sind von ihrem Erbherrn dem Hrn. Landrath Baron v. Schoultz die angezeigten Rechte wirklich eingeräumt worden: nur nicht das Recht ihr Land zu verkaufen, als welches aus den wichtigsten Gründen noch jezt nicht Statt haben kann.

Zum Nachtr. S. 27.

Der Ordnungsgerichts-Notär bekommt eigentlich 50 Rubel Gehalt, und 5 Rubel zu Schreibmaterialien; in den lettischen Kreisen eben so viel Thaler.

Wenn gesagt wird, daß kontradiktorische Sachen vom Ordnungsgericht an das Landgericht gehen, so ist dieß nicht von Appellationen und Querelen zu verstehen; denn jenes ist diesem nicht subordinirt. Sondern wenn Polizeysachen kontradiktorisch werden, so gehören sie nicht vor das Ordnungsgericht, sondern vor das Landgericht, und werden an lezteres verwiesen.

Zum Nachtr. S. 79.

Eine vollständige und zuverlässige ehstländische Adelsmatrikul findet man in den Nordischen Miscellaneen 4 Stück.

Nachricht an den Buchbinder.

Die diesem Band beygefügten Zeichnungen und Kupferstiche, können entweder zusammen hinten angebunden, oder nach dem am Ende befindlichen Verzeichniß, eingeschaltet werden.

Vollständige Register
über alle drey Bände.

Erstes Register.
enthaltend das Verzeichniß der Kapitel und Abschnitte in allen drey Bänden.

Im ersten Band.

Einleitung:

I. Was man unter Ehst- und Liefland versteht S. 9
II Unzulänglichkeit der bisher bekanntgewordenen liefländischen Choro- und Topographien 11
III. Die Karten von Liefland 35
IV. Anzeige einiger Schriften 47
V. Erklärung einiger Ausdrücke 54

Topographische Nachrichten:

I. Kap. Anzeige einiger Liefland überhaupt und dessen Beschaffenheit betreffender Dinge:
I. Abschn. Die Namen des Landes, etlicher Gegenden u. d. g. S. 67
II. — Gränzen, Größe und Eintheilung überhaupt 83
III. — Natürliche Beschaffenheit, Produkte u. d. gl. 91
IV. — Die Witterung 101
V. — Die Gewässer 116
VI. — Die Inwohner überhaupt, deren Sprachen und Religion 135

VII. Abschn. Höchste Landesobrigkeit; Blicke in die liefländische Geschichte S. 162
VIII. — Kroneinkünfte aus Liefland; Abgaben der Güter 180

II. Kap. Nähere Beschreibung der beiden Herzogthümer, nach ihren Kreisen, Städten und Kirchspielen:

I. Abtheil. Das Herzogthum Liefland, oder das rigische Generalgouvernement 194
I. Abschn. Der rigische Kreis 196
I. Die Stadt Riga 197
II. Die Gegend um Riga 217
III. Die übrigen Städte und Flecken 218
IV. Die Kirchspiele 222
II. Abschn. Der wendensche Kreis:
I. Die Städte und Vestungen 232
II. Die Kirchspiele 237
III. Abschn. Der dörptsche Kreis 244
I. Die Stadt Dorpat 245
II. Die Kirchspiele 259
IV. Abschn. Der pernausche Kreis 275
I. Die Stadt Pernau 276
II. Das Städtchen Fellin 287
III. Die Kirchspiele 290
V. Abschn. Die Provinz Oesel:
I. Die Provinz überhaupt 297
II. Die Insel Oesel insonderheit 301
I. Arensburg 305
II. Die Kirchspiele 307
III. Vermischte Anzeigen 309
III. Die Insel Moon oder Mohn 311
IV. Die Insel Ruun 314

II. Abtheil. Das Herzogthum Ehstland, oder das revalsche Generalgouvernement 315
I. Abschn.

I. Abschn. Der harrische Kreis oder Harrien S. 319
I. Die Stadt Reval S. 320; dabey 1) der Dom 324; 2) die Stadt selbst 328; 3) der Haven 337; 4) die Gegend um Reval 339
II. Der baltische Port 340; wobey 1) der große Haven 342; 2) die angefangene Arbeit 344; 3) die Schanze, der hölzerne Haven, und der dabey liegende Flecken 347
III. Die Kirchspiele 350
IV. Die Inseln 356
II. Abschn. Der wierische Kreis oder Wierland 359
I. Etliche Orte 361
II. Die Kirchspiele 364
III. Abschn. Der jerwische Kreis oder Jerwen 368
I. Weissenstein 369
II. Die Kirchspiele 376
IV. Abschn. Der wiekische Kreis oder die Wiek 379
I. Die Landwiek 381
II. Die Strandwiek 384
III. Die Insularwiek 388

III. Abtheil. Die Stadt Narva 396

III. Kap. Innere Verfassung des Landes, sonderlich in Ansehung der Justiz und Polizey.

I. Abtheil. Von den Richterstühlen, Obrigkeiten u. s. w. 405
I. Abschn. Von den Generalgouverneuren, und den Gerichtsstühlen überhaupt 405
II. — Richterstühle, Obrigkeiten u. d. gl. im Herzogthum Liefland 419
III. — Richterstühle, Obrigkeiten u. d. gl. im Herzogthum Ehstland 458

II. Abtheil. Einige gerichtliche, sonderlich die Justiz betreffende Sachen:

I. Abschn. Von Gesetzen und Rechten S. 473; dabey von den Privilegien S. 487
II. — Vom Recht und Besitz der Landgüter 496
III. — Von Vergehungen, Verbrechen und Strafen 508
III. Abtheil. Von etlichen Polizeysachen 522
I. Abschn. Einrichtungen für Reisende:
I. Landstraßen und Wege 523
II. Das Postwesen 530
III. Von den Krügen 539
IV. Vermischte Anmerkungen 543
II. Abschn. Der Kornvorrath 545
III. — Etwas von Städten und Flecken 552
IV. — Von Krankheiten und Seuchen 558
V. — Vermischte Anzeigen, als: Kirchen und Schulen 575; gute Stiftungen für Arme 578 Aufwand 583; einige die Landgüter betreffende Dinge 586

Im zweyten Band:

I. Kap. Von den Landeseinwohnern:
I. Abschn. Allgemeine Anzeigen 3
II. — Von den Deutschen überhaupt 31
III. — Vom Adel, sonderlich dem immatrikulirten 45
IV. — Vom sogenannten geistlichen oder kirchlichen Stand 68
I. Erlaubniß zu predigen 72
II. Besetzung erledigter Pastorate 75
III. Die Kirchen 80
IV. Des Predigers Amtsverrichtungen 90
V. Der Prediger Besoldung 107
V. Abschn. Von den Bauern überhaupt 121
1) Verschiedenheit zwischen Ehsten und Letten 161
2) Von den Ehsten insonderheit 167, ihren Hochzeitgebräuchen 174, und ihrer Kleidung 177
3) Etli-

3) Etliche abweichende Gebräuche S. 181
4) Etwas von den Liwen 183
5) Von den Letten insonderheit 187, und ihren Hochzeitgebräuchen 191
II. Kap. Von ökonomischen Sachen:
I. Abschn. Die Haakenberechnung 194
I. Ehstländische oder revalsche Haaken 196
II. Liefländische oder rigische Haaken 198
III. Oeselsche Haaken 204
IV. Von den sogenannten polnischen, und von Till-Haaken 210
V. Von Bauerländern, der Bauern Gehorch und Abgaben 211
II. Abschn. Vermischte Anmerkungen von Landgütern 225
III. — Von zahmen oder Hausthieren 245
IV. — Oekonomische Gewächse 256
V. — Wirthschaftliche Geschäfte 274, als: Pflügen 275; Eggen und Walzen 279; Säen 280 Düngung ebendaselbst; von Buschländern 282 Aerndte 289; Dreschen 294; von Verbesserung unsrer Riege 297; Heuärndte 305; Zäune 308; Malz 309; Branteweinbrand 311 Bierbrauen 315; die Gebäude 318
III. Kap. Vom Handel 323
I. Abschn. Vermischte Anzeigen, als Münze 323 Maaß und Gewicht 330; Produkten 333 Zufuhre aus andern Ländern 339; Fabriken 344 Landhandel 352; Jahrmärkte 354; Kaufleute 356
II. Abschn. Der Hendel in Riga 361
III. — der in Narva 388
IV. — In Reval 404
V. — In etlichen andern Städten 423

IV. Kap. Versuch einer liefländischen Naturgeschichte im Grundriß S. 428
I. Abtheil. Die Thiere:
I. Abschn. Säugende oder brüstige Thiere 430
II. — Die Vögel 440
III. — Amphibien 458
IV. — Die Fische 462
V. — Insekten 469
II. Abtheil. Das Pflanzenreich oder liefländische Gewächse 486
Anhang: von einigen Gartengewächsen 520
III. Abtheil. Das Steinreich:
I. Abschn. Erdarten 525
II. — Erdharze 532
III. — Salzarten 533
IV. — Metalle 534
V. — Felssteinarten 536
VI. — Versteinerungen 538
Nachtrag zum ersten Band 1
Zweyter Nachtrag zum ersten Band 58

Im dritten Band:

Landrolle der beiden Herzogthümer Liefland und Ehstland S. 9, nebst allgemeinen Anmerkungen darüber 11
I. Abtheil. Landrolle des Herzogthums Liefland 25
I. Der rigische Kreis 30
1) Die Stadt Riga 31
2) Riga-Schloß Vorburg 41
3) Die unter der Stadtgerichtsbarkeit stehenden Patrimonial-Kirchspiele 42
4) Die der Kronsjurisdiction unterworfenen Kirchspiele 52
II. Der wendensche Kreis 140
1) Die Stadt Wenden 141
2) Die Kirchspiele 148

III. Der Dörptsche Kreis S. 219
1) Die Stadt Dorpat 220
2) Die Kirchspiele 223
IV. Der pernausche Kreis 296
1) Die Stadt Pernau 297
2) Die Kirchspiele 299
V. Die Provinz Oesel 354
1) Von der Provinz überhaupt 355
2) Die Insel Oesel insonderheit 361
3) Die Schiffahrt bey Oesel 370
4) Die Kirchspiele 374
II. Abtheil. Landrolle des Herzogthums Ehstland 409
I. Harrien oder der harrische Kreis:
1) Die Stadt Reval 415
2) Güter die sich zur Stadtkirche halten 417
3) Die Landkirchspiele 419
II. Wierland oder der wierische Kreis 460
III. Jerwen oder der jerwische Kreis 500
IV. Die Wiek oder der wiekshe Kreis 525
1) Die Kirchspiele auf dem festen Land 527
2) Die Insel Worms 567
3) Die Insel Dagden oder Dagen 571
Zusätze und Berichtigungen zu den beiden ersten Bänden S. 581; und zwar:
Zum ersten Band 583
Zum zweyten Band 618 u. f.

IV. Kap. Versuch einer liefländischen Naturgeschichte im Grundriß S. 428
I. Abtheil. Die Thiere:
I. Abschn. Säugende oder brüstige Thiere 430
II. — Die Vögel 440
III. — Amphibien 458
IV. — Die Fische 462
V. — Insekten 469
II. Abtheil. Das Pflanzenreich oder liefländische Gewächse 486
Anhang: von einigen Gartengewächsen 520
III. Abtheil. Das Steinreich:
I. Abschn. Erdarten 525
II. — Erdharze 532
III. — Salzarten 533
IV. — Metalle 534
V. — Felssteinarten 536
VI. — Versteinerungen 538
Nachtrag zum ersten Band 1
Zweyter Nachtrag zum ersten Band 58

Im dritten Band:

Landrolle der beiden Herzogthümer Liefland und Ehstland S. 9, nebst allgemeinen Anmerkungen darüber 11
I. Abtheil. Landrolle des Herzogthums Liefland 25
I. Der rigische Kreis 30
1) Die Stadt Riga 31
2) Riga-Schloß Vorburg 41
3) Die unter der Stadtgerichtsbarkeit stehenden Patrimonial-Kirchspiele 42
4) Die der Kronsjurisdiction unterworfenen Kirchspiele 52
II. Der wendensche Kreis 140
1) Die Stadt Wenden 141
2) Die Kirchspiele 148
III. Der

III. Der Dörptsche Kreis S. 219
1) Die Stadt Dorpat 220
2) Die Kirchspiele 223
IV. Der pernausche Kreis 296
1) Die Stadt Pernau 297
2) Die Kirchspiele 299
V. Die Provinz Oesel 354
1) Von der Provinz überhaupt 355
2) Die Insel Oesel insonderheit 361
3) Die Schiffahrt bey Oesel 370
4) Die Kirchspiele 374
II. Abtheil. Landrolle des Herzogthums Ehstland 409
I. Harrien oder der harrische Kreis:
1) Die Stadt Reval 415
2) Güter die sich zur Stadtkirche halten 417
3) Die Landkirchspiele 419
II. Wierland oder der wierische Kreis 460
III. Jerwen oder der jerwische Kreis 500
IV. Die Wiek oder der wiekschе Kreis 525
1) Die Kirchspiele auf dem festen Land 527
2) Die Insel Worms 567
3) Die Insel Dagden oder Dagen 571
Zusätze und Berichtigungen zu den beiden ersten Bänden S. 581; und zwar:
Zum ersten Band 583
Zum zweyten Band 618 u. f.

Zweytes Register

welches die sonderlich im dritten Band vorkommenden, lettischen und ehstnischen Namen der Güter u. d. g. enthält.

Anmerkung. An einem solchen für die meisten Lief- und Ehstländer unentbehrlichen Verzeichniß der undeutschen Güternamen, hat es bisher gefehlt: die vorhandenen sind fehlerhaft, und erstreckten sich nicht auf alle Gegenden. Auch das gegenwärtige ist aus den in der Vorrede angezeigten Ursachen, nicht ganz vollständig; doch werden Liebhaber die fehlenden Namen nach und nach hinzusetzen, und etwanige Unrichtigkeiten verbessern können. Zur Ersparung des Raums sind mit Fleiß diejenigen Güternamen weggelassen worden, welche mit den deutschen gleichlautend sind, oder leicht verstanden werden, wenn man nur beobachtet, daß die deutsche Endung fer im Ehstnischen durch werre, und die deutsche Endung en im Lettischen durch es gemeiniglich ausgedrückt wird. Auch konnten die öftern Beysätze Alt- Neu- Groß- Klein- füglich wegbleiben. Das lettische Muischa, und das ehstnische Mois oder im dörptschen Dialekt Moisa, der Hof; ingleichen Basniza, Kirrik oder Kerk, Kihhelkond oder Kihhelkund, wodurch man das Kirchspiel oder die Kirche anzeigt, und zwar mit dem ersten im Letttischen, und mit den 4 übrigen im Ehstnischen: sind nur wo es die Deutlichkeit zu erheischen schien, hinzugesezt worden.

Die lettische Sprache hat etliche durchstrichene Buchstaben, die eine eigne Aussprache erfordern; in allen drey Bänden und auch hier im Register, hat man sich an ihrer Statt der undurchstrichenen bedient, weil jene in der Druckerey leicht einen Irthum veranlassen. Uebrigens wird alles so ausgesprochen wie es geschrieben ist; nur im Ehstnischen macht der Buchstabe H zuweilen eine Ausnahme, weil er wo er in der Mitten oder am Ende der Sylbe steht, fast wie ein gelindes Ch muß ausgesprochen werden.

A.

Aastwerre mois Kattentack.
Abrogo die Insel Abro.
Adama muischa Schwarzbeck od. Schwarzbeckshof.
Aderkasa muischa Fistehl.
Aderkassche muischa Kürbis.
Adleenes Adlehnen.
Adser Adscher.
ädemme Gudmansbach.
Aegne saar die Insel Wulf od. Wolfsund.
ämmeri Hapnem od. Habbinem.
ätemeeste Gudmannsbach.
Agende Kurwitz.
Aggeri Aggers.
Ahdaschi Neuermühlen.
Ahderkasa s. Aderkasa.
Ahhakwerre Ahagfer.
Ahhola s. Ahwola.
Ahja Aya.
Ahles muischa Alenhof.
Ahraische } Arrasch Kirch-
Ahrasche } spiel.
Ahrzeem Erkül od. Erkul.
Ahster muischa Poikern.
Ahwere Affer.
Ahwola Affel.
Ajakarre Ayakar.
Aido mois Aidenhof.
Aimla od. Aimala Aimal.
Aiskrauklis Ascheraden.
Aito Aitz; Aidenhof.
Akkemstakkehs Klingenberg.
Albo Alp.
Alla mois Assikas.
Allaschu Allasch.
Alliko Allenkül; Hallick.
Allojas Allendorf.
Allukssne Marienburg.
Altene Helfreichshof.
Amperi Ampfer.
Ampla od. Ambla Ampel.
Andia Addinal.
Angerja Angern.

Annes muischa Annenhof.
Annijõe Hannijöggi.
Ansekülla Ansikül od. Ansekül.
Ansmois } Anzen.
Ansso od. Andsena. }
Ao mois Hackweid.
Appelteenes Appelthen.
Aps basniza die Lohdenhoffsche Kapelle.
Arbawerre Arpafer.
Argo Hark.
Arro mois Arrohof.
Arrola Arrul; Arrol.
Asseri Asserien.
Assu mois Assuma.
Atsalama Aggimal od. Atzlam.
Attela od. Attila Attel.
Attes muischa Ottenhof.
Attokülla Hattokül.
Auderna Audern.
Aue Sompeh.
Augstrohs Ropenhof.
Aulu Aule.
Aumeister Serbigal.
Auwo Sompeh.

B.

blos lettische Namen.

Baischukalna Friedrichshof.
Balding muischa Baldingshof.
Balloschu Ballod.
Banus Kudling.
Basniza Kirche, Kirchspiel, Pastorat (lett.)
Basnizas kunga muischa das Pastoratsgebiet, der Pastoratshof (lett.)
Basnizas walsts das Kirchspiel (lett.)
Bauene Bauenhof.
Bebber muischa } Bebberbeck
Bebbrabehkes }
Bebber muischa } Bers-
Bebra muischa } wershof.
Beerna muischa Lindenruh.
Behrsaune Bersohn.
Behrse muischa Berseshof.
Bellau } Kortenhof od.
Bellauas } Groß Kurtenh.
Berkawes Borkowitz.
Bersohnes Bersohn.
Biering muischa Coltzen.
Bikser Libbien.
Bikses Wilkenpalen.
Bilskes Neu-Bilskenshof.
Bilstinna Bilsteinshof.
Birse Modohn.
Blankes muischa Blankenfeld.

Bloh-

Blohmes od. Blomes Blumenhof.
Bojes Bejenhof od. Bayenhof od. Kerstenhof.
Bormannu Treppenhof.
Brantu Horstenhof.
Breedika Pulkarn.
Breeschu Palmhof; Bresemois.
Brente Kokenberg.
Breschu muischa Breseshof.
Bringa Brinkenhof im Pebalgschen.
Brinken muischa Brinkenhof im Papendorfschen.
Brinkes Brinkenhof im Ubbenormschen.
Buddenbroze Schujenpahlen.
Bukkes muischa Suddenbach.
Burges muischa Borrishof.
Burtneeku Burtneck.
Butschawes Butzkowsky.

D.

blos lettische Namen.

Dannu pils Reval (lett.)
Detwen muischa Rujenbach.
Deewes muischa Dewen.
Dikkel Dickeln.
Dohles salla Dahlen.
Drabbusche Drobbusch.
Draudse die Gemeine, das Kirchspiel (lett.)
Dreelinges Bahdenhof.
Drustu Drostenhof.
Druwenes muischa Druwenen.
Dsehrbene Serben.
Duhkera s. Dukera.
Duhres Duhrenhof.
Dukera muischa Puderkül; Duckershof im Wolmarschen; Duckern im Wendenschen.
Dunten muischa Ruhtern.

E.

Ebberte Luggen in Lettland.
Eddara Mödders.
Eddise Etz.
Eesti ma Ehstland (ehstn.)
Ehma Echmes.
Ehrgemes basniza Ermes Kirchspiel.
Ehrgemes pils od. muischa Schloß Ermes.
Ehrgli Erlaa (das Gut).
Ehrglu Draudse Erlaa Kirchspiel.
Ehringe Heringshof.

Ehwe-

Ehweles basniza Wolfahrt Kirchspiel.
Ehweles muischa Alt-Wolfahrt.
Eiewerre Eyefer od. Egefer.
Eiso s. Euso.
Eistwerre Eigstfer.
Eiwerre s. Eiewerre.
Ekst Ecks.
Ellenorme Hellenorm.
Elme Helmet; Magnushof zu Oesel.
Emmomäe Emmomeggi.
Engelhart muischa Henselshof im Rujenschen.
Ensekku Henselshof im Rodenpoisischen.
Ensele Henselshof im Rujenschen.
Ento Engdes.
Erik muischa Ramotzky.
Erra Erras.
Errina Errinal.
Erto Hermet.
Esches muischa Eschenhof.
Esmä Essemeggi.
Esna Orgesal od. Orrisar.
Esso Jeß od. Jesse.
Euken muischa Heydeckenshof.
Eukülla Eukül.
Euso Eusekül.

G.

blos lettische Namen.

Gaides Waidau.
Gales Gahlenhof
Gauges Aahof.
Gaujene od. Gaujenes Adsel.
Gaujes Sinohlen.
Giginga Rutzky.
Glinzes Catharinenhof.
Grasche Alt-Geistershof.
Grawen muischa Gravenhof.
Großdohnes Großbohn od. Grooßdohn.
Grundsales Grundsal.
Gulben od. Gulbene Schwaneburg.

H.

blos ehstnische Namen.

Haa mois Haakhof in Wierland.
Haapsalo lin Hapsal.
Haaslawa Haselau.
Habbaja Habbat.
Haberste Habers.
Hage mois Haakhof im Dörptschen.
Haggato Haggud.
Haggeri Haggers Kirchspiel; Aggers.

Haki Haakhof im Dörptschen.
Haljala Halljall.
Haljawa Hallinap.
Halliko Kaltenbrun; Hallick.
Hanbekse Hanbeck od. Hanpus.
Hani mois Haanhof.
Hannela Hannehl.
Hannijöe Hannijöggi.
Hargla Harjel.
Harjo Jani kirrik St. Johannis in Harrien.
Harjo ma Harrien oder Harjen.
Harmi Neu-Harm.
Hasika Hasick in der Wieck.
Hasikna Hasick zu Oesel.
Haudleppi Dirslet.
Heameeste Gudmannsbach.
Heinmanni Korps.
Helme Helmet.
Hermamäggi od. Hermäggi Hermansberg.
Herdele Herdel.
Hio ma Dagden oder Dagen.
Hio mois Hienhof.
Hioroorsi Worms Kirchspiel.
Hioroorsi sure mois Magnushof zu Worms.
Holder mois Morsel-Ilmus od. Hollershof.
Hüro Hüer.
Hulja Huljal.
Hummala Humblakül.
Hummeli Hummelshof.

I.

Jaam die Postirung (ehstn.)
Järja Saarahof.
Järw der See (ehstn.)
Järwa Jani s. Jerwa.
Järwa ma Jerwen, der jerwische Kreis.
Jaggala Jaccowal.
Jahna kalns Ogerhof od. Ogershof Kapelle.
Jahna muischa Johannenhof im Wendenschen.
Jani kirrik Johannis-Kirche.
Jani mois Johannishof im Cannapähschen.
Jankarte Puickel.
Jaun od. Jauna neu (bey Gütern. lett.)
Jauna-Attes Neu-Ottenhof.
Jauna muischa Sternhof; Gustavsberg; Neuhof im Pebalg-Neuhofschen, und im Adselschen.

Jauna Pils Jürgensburg.
Jauna-Seltinga Carlsberg.
Jaunas muischa Neuhof im Cremonschen.
Jaunas muischas Basniza Neuhof oder Pebalg-Neuhof Kirchsp.
Jddawerre Itfer.
Jdwes Jdwen.
Jeddiwerre Jeddefer.
Jelgemäe Jelgemäggi.
Jenneda Jendel.
Jerleppe Jerlep.
Jerre Seyershof.
Jerromersa Jerwemetz.
Jerw s. Järw.
Jerwa Jani kirrik St. Johannis in Jerwen.
Jerwajöe Jerwajöggi.
Jerwa Maddikse kirrik Matthäi in Jerwen.
Jerwe mois Türpsal od. Turpsal.
Jerzem Neu-Wolfahrt.
Jeska mois Jeska.
Jewwi Jewe.
Jgaste Jgast.
Jggatisch Jösel.
Jggaunu semme Ehstland (lett.)
Jhhaste Jgast.
Jlberta Adamshof.
Jlluka Jlluck.
Jlmazarro Jlmazal oder Jlmazar.
Jlpla Jlpel.
Jmmasto Mönnikorb.
Jmmokwerre Jmmofer.
Jngliste Hääl in Harrien.
Jnnio Jnnis.
Jntschu kalns Hinzenberg.
Joa Fall.
Jõe mois Jägel.
Jõelechtme Jegelecht.
Jõepärra Jömper.
Jõeperre Jäper.
Jõggewa Laisholm.
Jõggi der Bach, Fluß (ehstn.)
Jõggiweske } Beckhof.
Jõggiweste }
Jõri Jöör.
Joso Jeß; Neuhof im Pölwschen.
Jrscha Dubinski.
Jrse Hirschenhof.
Juda mois Neu-Koikel im Pölwschen.
Judascha Judasch.
Jürri kirrik St. Jürgens in Harrien; Lais Kirche im Dörptschen.
Jürsi Alt-Jürs.
Jugla der kleine Jägelbach.
Juhkumdaal Jochimsthal bey Reval.

Jum-

Jummarde Jummardehn.
Jurge muischa Jürgenshof.
Jurro kirrik Jörden Kirche.

K.

Kaarle Alt-Sommerhusen.
Kaarma Karmel od. Carmel; Kaarman.
Kaawri Kawershof im Oberpahlschen, und im Dörptschen.
Kabbala Cabbal; Kappel in Wierland.
Kaddrina kihhelkond Cathrinen Kirchsp.
Kääända Kenda.
Kåo Wolmarshof im Pilistiferschen.
Kårdi od. Kårdo Cardis.
Kåri Heimadra.
Kårja Saarahof.
Kårkna Falkenau.
Kåsla Käsel.
Kåwa Kädenpäh.
Kagrimois Kaiser im Cannapäschen.
Kahrkl muischa Neu-Geistershof.
Kahrsdube } Kerstenbehm.
Kahrstabba }
Kahrtusche Schöneich oder Schöneck.
Kajes Kayenhof.
Kaimri Kaimer.
Kaio Kay.
Kaipehn Kaipen.
Kalbi s. Kalwi.
Kaleppe Caulep.
Kali Sall zu Oesel.
Kalna Gresten oder Greesten.
Kalne Maykendorf; Secklershof.
Kalns der Berg (lett.)
Kaltsnaue Calzenau.
Kalwi Pöddis oder Pöddes.
Kambja Cambi.
Kammeri Duckershof im Dörptschen.
Kampi Campen.
Kandla Kandel in Wierland, und zu Oesel.
Kantsi Gantzenhof.
Kaperes Kapershof.
Kara Didrikküll.
Kareberre Groß-Sauß
Kareperre Kersel im Dörptschen.
Karja kihhelkond Karris Kirchsp.
Karkusse Karkus.
Karli Carlshof in Jerwen.
Karmisse Carmis.
Karola Carolen; Carrol.

Karri-

Karrina Kardina.
Karrinemma Karrinem.
Karriste Karrishof im Hallistischen.
Karritse Karritz.
Karruse Karusen Kirchsp.
Kassari Kassarien oder Casarjen.
Kastre Caster.
Katlakaln Kattelkaln.
Kattifer Cadfer.
Kattisawwa Altenhof.
Kaubi Neu-Bornhusen.
Kaunispea Kaunispäh.
Kaupsare saddam der maholmsche Haven.
Kawastusse s. Kawwastusse.
Kawelti Cawelecht.
Kawere Cawershof im Dörptschen.
Kawi nos oder suur rahho das kawische Vorgebürge zu Oesel.
Kawilda Cawelecht.
Kawri Kawershof im Oberpahlschen und Carolschen.
Kawwala Cabbal; Kappel.
Kawwastusse Kewast.
Keblaste od. Keblasto Keblas.
Kehnina Königshof.
Kehra Kedder.
Kehrksche } Fossenberg.
Kehtschu }
Kehtna Kechtel.
Keila Kegel.
Keina Putkas; Keins Kirchsp.
Keipehn Kaipen.
Keisa Keis
Kellamäe Kellamäggi.
Kergesare s. Körgesare.
Kergola } Kergel oder
Kergula } Pillopall.
Kerk die Kirche (ehstn. Dörpt.)
Kerko Kerkau.
Kerla Kergel.
Kerrawerre Kerrafer in Jerwen, und im Dörptschen.
Kerrawette Kerrafer in Jerwen.
Kerrewerre Kerrefer im Dörptschen.
Kersa Kersel in Wierland.
Kerso Kersell im Saaraschen.
Kerstna Kerstenhof.
Kerwle Kerwel.
Kesse laid Schildo Insel.
Keusche } Keysen.
Keuste }
Kies esars der Stintsee.
Kihhelkond } das Kirch-
Kihhelkund } spiel (ehstn.)
Kihno saar Küün Insel.

Kikla Kikel.
Killewerre Kiglefer.
Killinge kirrik Saara Kirche.
Killinge mois Kurkund.
Kilsi Aß; Weissenfeld.
Kingli Müllershof.
Kio Kida.
Kippen Eeck.
Kirbele Kirbel.
Kirno Kirna.
Kirrik die Kirche (ehstn.)
Kirriko wald das Pastoratsgebiet, der Pastoratshof (ehstn.)
Kirrimäe Kirrimäggi.
Kisbel Kipsal.
Kisch esars der Stintsee.
Kitsi Johannishof im Cannapäschen.
Kiuma Kioma.
Kiwwilo Fegfeuer.
Kliggen muischa Gustavsberg.
Klikki mois Assokül.
Klodi mois Peuth.
Kloka Lodensee.
Kloostri Padiskloster.
Knödina Kaltenbrunnen in Lettland.
Koddasu Kotzum.
Köima Kaima.
Kökkara Kockara.
Kölpa Kelp.
Köndo Könda.
Köni Köhnhof od. Könenhof.
Könno Condo; Köndes.
Körgesare Hohenholm.
Koggula Koggul.
Kohhala Tolks.
Kohhila Koil.
Kohkenes } Kockenhusen.
Kohknese }
Kohschkula Ostrominsky.
Kohses muischa Kosenhof.
Koiala } Alt-Koikel od. Kir-
Koiela } rumpä-Koikel.
Koige oder Koike Koick in Jerwen.
Koigo Koick im Dörptschen.
Koikera s. Koiro.
Koik runemois Koick im Dörptschen.
Koiro kihhelkond Marien-Magdalenen Kirchsp. in Jerwen
Koka Klein-Ringen.
Koknesse Kockenhusen.
Koko Kook.
Kolbert Golbeck od. Goldbeck.
Kolga od. Kolka Kolk.
Kolka Jani kihhelkond St. Johannis im Oberpahlschen.
Kollowerre lin Schloß Lode.

Kolmemeeste külla Dreymannsdorf Postirung.
Konjo Rauffer.
Koongga } Kokenkau.
Koonka }
Koorkülla od. Korkülla Korkül.
Kordi Kirrisar.
Kornetta Schreibershof.
Kosse Kosch Kirchsp.
Kosso Kotz.
Kostiwerre Kostfer.
Kouko Kook.
Kowakülla Koikül im Harjelschen.
Krappes muischa Kroppenhof.
Krassi Morras od. Murras.
Kraukl muischa Grawendahl im Seßwegenschen.
Kretusse Alt-Köllitz.
Krimanni Brinkenhof im Dörptschen.
Krimmold } Cremon.
Krimmulde }
Krohne muischa Cronenhof.
Kroppes Kroppenhof im Schwaneburgschen.
Krüdneri mois Krüdnershof.
Krusta pils Neuhausen (lett.)
Kuddina Kudding
Kuhdene Kudum.
Kuje Engelhardshof im Seßwegenschen.
Kuie Kui in Jerwen; Kuijöggi.
Kuikaste Kuikatz.
Kuimetse Kuimetz.
Kuiwaste Kuiwast.
Kuiwaweske Drogermühlen.
Küddema Kiddemetz.
Külla das Dorf (ehstn.)
Kürti Kurkül in Wierland.
Kukkulina Uexkülsruh od. Kukulin.
Kukwerre Kukkofer.
Kullamäe Goldenbeck.
Kunninga mois Kathrinenthal bey Reval.
Kunninga prangli mois Neu-Wrangelshof im Dörptschen.
Kupma Kupnal.
Kurge Kurkül in Jerwen.
Kurna Kurnal.
Kurrema mois Genfell.
Kurre saar Oesel Insel.
Kurrisallo } Kurrisahl.
Kurriso }
Kursi kihhelkond Talkhof Kirchspiel.

Kurtes Neu-Stopiushof.
Kurtsi Kurs in Jerwen.
Kusallo Kusal.
Kusiko Sage.
Kusens muischa Kussen.
Kuuste Kusthof od. Kuust.

L.

Laatre od. Laatri Fölcks; Teilitz.
Laedurges Loddiger.
Läne ma die Provinz Wiek.
Laggedi Lackt.
Lahdes Lahdenhof.
Lahzberga Fianden.
Laisi Laisberg.
Lajusse kihhelkond Lais Kirchsp.
Lajusse lin Lais-Schloß.
Lajusse Tehkowerre Flemmingshof.
Laizene Laitzen.
Laksches Nachtigal.
Lamsdorp Lamsdorfshof.
Lannemetsa Lannametz.
Lappas muischa }
Lapslihkuma } Lapinsky od. Lepinsky.
Lasnorme Lassinorm.
Latweeschu semme Lettland (lett.)
Laudohnes Laudohn.
Lauka Lauk.
Launukalna Launekaln.
Lausa Laus.
Laura Lautel.
Ledo Groß-Lechtigal.
Leela groß (bey Gütern; lett.)
Leela muischa Essen od. Esshof.
Leelwahrde Lennewaden.
Leepas basniza } Lindenkirchsp.
Leepkalne }
Leepas muischa Lindenhof.
Leepup basniza Pernigel Kirchsp.
Leesehr Löser.
Leetsi Leetz.
Leewri Lewer.
Lehtmetsa Sackül.
Lehmja Rosenhagen.
Lehtro (pissoke) Klein-Lechtigal.
Lehtse Lechts.
Leias Gaujas muischa Nahof im Neuermühlenschen.
Leias muischa } Nahof im
Leies muischa } Schwaneburgschen.
Leimanna Nervensberg od. Nerwensberg.
Lemmala Lemmalsnesse.
Leo mois Leo od. Lode zu Oesel.

Kolmemeeste külla Dreymannsdorf Postirung.
Konjo Rauffer.
Koongga } Kokenkau.
Koonka }
Korkülla od. Korkülla Korkül.
Kordi Kirrisar.
Kornetta Schreibershof.
Kosse Kosch Kirchsp.
Kosso Kotz.
Kostiwerre Kostfer.
Kouko Kook.
Kowakülla Koikül im Harjelschen.
Krappes muischa Kroppenhof.
Krassi Morras od. Murras.
Krankl muischa Grawendahl im Seßwegenschen.
Kretusse Alt-Köllitz.
Krimanni Brinkenhof im Dörptschen.
Krimmold } Cremon.
Krimmulde }
Krohne muischa Cronenhof.
Kroppes Kroppenhof im Schwaneburgschen.
Krüdneri mois Krüdnershof.
Krusta pils Neuhausen (lett.)
Kuddina Kudding
Kuhdene Kudum.
Kuje Engelhardshof im Seßwegenschen.
Kuie Kui in Jerwen; Kuijöggi.
Kuikaste Kuikatz.
Kuimetse Kuimetz.
Kuiwaste Kuiwast.
Kuiwaweske Drogermühlen.
Küddema Kiddemetz.
Külla das Dorf (ehstn.)
Kütti Kurkül in Wierland.
Kukkulina Uexküllsruh od. Kukulin.
Kukwerre Kukkofer.
Kullamäe Goldenbeck.
Kunninga mois Kathrinenthal bey Reval.
Kunninga prangli mois Neu-Wrangelshof im Dörptschen.
Kupma Kupnal.
Kurge Kurkül in Jerwen.
Kurna Kurnal.
Kurrema mois Gensell.
Kurre saar Oesel Insel.
Kurrisallo } Kurrisahl.
Kurriso }
Kursi kihhelkond Talkhof Kirchspiel.

Kurtes Neu-Stopiushof.
Kurtsi Kurs in Jerwen.
Kusallo Kusal.
Kusiko Sage.
Kusens muischa Kussen.
Kuuste Kusthof od. Kuust.

L.

Laatre od. Laatri Fölcks; Teilitz.
Laedurges Loddiger.
Lâne ma die Provinz Wiek.
Laggedi Lackt.
Lahdes Lahdenhof.
Lahzberga Fianden.
Laisi Laisberg.
Lajusse kihhelkond Lais Kirchsp.
Lajusse lin Lais-Schloß.
Lajusse Tehkowerre Flemmingshof.
Laizene Laitzen.
Laksches Nachtigal.
Lamsdorp Lamsdorfshof.
Lannemetsa Lannametz.
Lappas muischa } Lapslihkuma } Lapinsky od. Lepinsky.
Lasnorme Lassinorm.
Latweeschu semme Lettland (lett.)
Laudohnes Laudohn.
Lauka Lauk.
Launukalna Launekaln.
Lausa Laus.
Lauta Lautel.
Ledo Groß-Lechtigal.
Leela groß (bey Gütern; lett.)
Leela muischa Essen od. Essenhof.
Leelwahrde Lennewaden.
Leepas basniza } Lindenhof.
Leepkalne } Kirchsp.
Leepas muischa Lindenhof.
Leepup basniza Pernigel Kirchsp.
Leesehr Löser.
Leetsi Leetz.
Leewri Lewer.
Lehtmetsa Sackül.
Lehmja Rosenhagen.
Lehtro (pisoke) Kleinlechtigal.
Lehtse Lechts.
Leias Gaujas muischa Aahof im Neuermühlenschen.
Leias muischa } Aahof im
Leies muischa } Schwaneburgschen.
Leimanna Nervensberg od. Nerwensberg.
Lemmala Lemmalsnesse.
Leo mois Leo od. Lode zu Oesel.

Lepekke oder Lepekki Abenkatt.
Letti ma Lettland (ehstn.)
Libbimäe Libbomeggi.
Liggäne Luggenhusen.
Lihderes Lüdern.
Lihhola Leal.
Liigwalla Lewold od. Löwenwolde.
Liiwlandi ma Liefland. (ehstn.)
Limbascha Lemsal.
Limmato Limmat in der Wiek.
Lin die Stadt, das Schloß (ehstn.)
Linamäe Linamäggi.
Lindes Lindenhof.
Lindi Woldenhof.
Lipsches Lipskaln.
Lisses Lissenhof.
Lisjones Lysohn od. Lisohnen.
Lirrene Lettien.
Liwa-Nempa Neu-Nempa.
Liwi Parmel.
Lo mois Neuenhof in Harrien.
Lodes Lodenhof im Wendenschen; Thielen. S. Lohdes.
Lodi Kersel im Fellinschen.
Löne Cölln.
Lörsa Rannamois zu Mohn
Löwe Löwel.
Löwwe Lauenhof.
Lohberge Blumbergshof.
Lohdes Lohdenhof im Pernigelschen; Ladau od. Lodenhof im Schujenschen. S. Lodes.
Lohdus Thielen oder Lodenhof.
Lohho Loal.
Lokkota Tecknal.
Lona od. Loona Clausholm, Kadwel.
Loodna Pall; Itfer.
Loopri Loper.
Loostri Löwenberg oder Klosterhof.
Lopo Loop.
Lua mois Ludenhof.
Lubbahnes oder Lubbanes Lubahn.
Lubbejas Lubei oder Lubbey.
Lubbes Luhbenhof oder Lubbenhof.
Luggaschu basniza Luhde od. Lude Kirchsp.
Luggaschu leela muischa Luhde-Großhof.
Luggaschu pils Schloß Luhde.
Luiste Ludes od. Luist.
Lüderes Lüdern.
Lügganese } Luggenhu-
Lügganüs } sen.
Lümmas Lümmado Limmat in Harrien.
Lüni Lühnen.
Lukke Lugden.
Lure Konofer im Fickelschen.
Luscha Luxenhof.
Luttera muischa Luttershof.

M.

Ma das Land, der Kreis (ehstn.)
Maddalene oder Maddalenes basniza Stisselgal.
Maddikse kirrik Matthäi Kirchsp. in Jerwen.
Maddise Matthiä Kirchsp. in Harrien.
Mäe-Mois Tockumbeck; Alt-Padefest; Mehemois.
Mäe-Nempa Hoch-Nempa.
Mäekülla Mähkül.
Mäetaggo Määntack.
Mäggi der Berg (ehstn.)
Mäkki Mäckshof im Dörptschen.
Mäntaggo Mehntack.
Mäo mois Mexhof in Jerwen.
Mahlpils Lemburg.
Mahrzenes Mahrzen od. Marzen.
Mahrzinna Mahrzingshof.
Mahtra Machters.
Maidle Maydel in Harrien; Wredenhagen; Tockumbeck; Maidelshof im Dörptschen.
Maidli Maydel in Wierland.
Mardo Maart.
Maria kirrick Marienkirche.
Maria Mahdalena Marien Magdalenen in Jerwen.
Maria mois Marienhof.
Marschen Mahrzen.
Martin salla Meinhardsholm.
Martna kirrik Martenskirche.
Mas od. Masa klein (bey Gütern; lett.)
Masi Masick.
Mas-Sallatz Salisburg Kirchsp.
Masso Massau.
Mas-Ungara Ibben.
Matsalo Matzal.
Matthis basniza Matthäi Kirchsp. in Lettland.
Meäri Meyris.
Medla Medel.

Mehdsaule Meselau.
Mehhikoorm Ismeen Kapelle.
Mehre muischa Mehrhof.
Meinarta muischa Meinhardshof.
Meiri mois Meyershof.
Meksa Meckshof im Dörptschen.
Mengdes muischa Idsel.
Mengela Altenwoga.
Mengele Magnushof in Lettland.
Menning muischa Ohrenhof (lett.)
Menniste Mentzen.
Meri Meyershof.
Metja Hohenberg.
Mets der Wald, Busch (ehstn.)
Metsatagguse Palms.
Metskusse Metzikus.
Metstakkusse Metstacken.
Mihkli kirrik St. Michaelis.
Miisleri Seinigal.
Moa mois Muddis.
Moiko Moick.
Mojehne Mojahn.
Mois oder Moisa ein Hof, Landgut (ehstn.)
Mora Tapfer od. Mohrenhof.
Mosikats Moisekatz.
Muga mois Münchenhof.
Muhho ma Mohn oder Moon Insel.
Muhho ma suur mois Mohn-Großhof.
Muhremuische Muremois im Wolmarschen.
Mujehne Mojahn.
Muischa oder Muische ein Hof, Landgut (lett.)
Münti od. Mündi Müntenhof.
Muli Mulemois.
Munnelaskme Munnalas.
Murkas Murrikas im Loddigerschen.
Murrasto Morras.
Murres muischa Murremoise im Lemburgschen.
Murrikats Murrikas im Helmetschen.
Musta Neu-Kuusl; Schwarzhof im Pernauschen.
Musti Schwarzhof oder Neuköllitz im Dörptschen.
Mustja Mustel im Dörptschen.
Mustjalla Mustel zu Oesel.

N. Nab-

N.

Nabbala Rappel.
Nabbes Nabben.
Nai saar Nargen Insel.
Nawwesti Nawwast.
Nehtken muischa Nötkenshof.
Nenna jaam Nennal Postirung.
Neo Nüggen.
Neroti Megel.
Newwa Newe.
Niggola kihhelkond Maholm.
Niggola kirrik lâne maal Pönal Kirchsp.
Nihhako Nehat.
Nihtaure Nietau.
Nimia Niems.
Nipli Knippelshof.
Niroti Buxhöfden; Megel.
Nissi kirrik Niß Kirche.
Noaroorsi kihhelkond Nuuck Kirchsp. und Insel.
Nolki Schulzenhof oder Nolkenhof zu Oesel.
Norra Kaltenborn in Jerwen; Peddast zu Mohn.
Nûpli Knippelshof.
Nurme mois Nurms zu Mohn.
Nurme muischa Nurmis in Lettland.
Nurto Nurms im Merjamaschen.
Nurto Nurms im Fickelschen; Nutz.

O.

öbbeda Höbbet.
öötla Oethel.
Ohdsenes Ohtzem od. Odsen.
Ohgeres Ogershof.
Ohhakwerre Ahhagfer.
Ohhekatko Odenkatt.
Ohhekotso Odenkotz.
Ohlera Olershof.
Ohlu muischa Ohlenhof.
Ohsol Lappier; Ohselshof.
Ohsolu Ekau.
Ohsula Absenau.
Ohtla Ochtel.
Oiasu Alt-Harm.
Oidrome Oidenorm.
Olstes muischa Holstenhof.
Olstwerre Holstfershof.
Omeles Homlen od. Homeln.
Oppes Hoppenhof.
Orgmetsa Orgmetz.
Orjako Orjack od. Orriack.
Orra, Orraja } Orrenhof im Pernauschen (ehstn.)

Orriako Orjack oder Orriack.
Orrikülla Orrikül.
Orrina Orgena.
Orro Orrenhof in Harrien.
Ose mois Wosel.
Osmus saar Odensholm.
Ottepä Odenpäh.
Otti mois Peude.

P.

Paadnorme Padenorm.
Paatsa Paatz zu Oesel.
Padda Paddas.
Padla Padel.
Paede s. Paide.
Päärto Kosch in der Wiek.
Pahhowerra Wüllust.
Pahla Pachel.
Pahles muischa Sepkül.
Pahpina Rosenblatt.
Pajaga Pajack.
Paide kihhelkond Weissenstein Kirchspiel.
Paide lin die Stadt Weissenstein.
Paidle Sambof.
Paio Neuenhof in der Wiek.
Paisto Paistel.
Pakkeles muischa } Gil-
Pakkul muischa } sen.
Pakkri saar Roog Insel.
Palla Pallal in Wierland; Palla.
Pallamoisa St. Bartholomäi.
Palperi Palfer.
Pankoki Spancau.
Pantenes Panten.
Pappipallo Pappenpahl.
Parrila Pergel; Pargel.
Partsi Pardas; Parzimois.
Pasleppi Paschlep.
Pate mois Kukkers.
Patkulla oder Patkülle mois Owerlack.
Patsalo Patzal.
Patso Patz
Patti Pattenhof.
Paulsoni mois Quistenthal.
Paulu muischa Paulenhof.
Peetre mois Peterhof im Fellinschen.
Peetri kihhelkond St. Peters in Jerwen.
Peetrus Peters in Lettland.
Pehha Päho.
Pehkla Pechel.
Pehsakka Lambertshof.
Peinaste Pajusby.
Peinorme oder Peinurme Assick.
Peito Peuthof.
Pennia Pennijöggi.

Pennin-

Penningi Pennigby.
Pennoje Pennekül.
Perna oder Perno lin Pernau.
Perna ma der Pernausche Kreis.
Perri mois Kattentack; Perrist; Ninigal im Fellinschen.
Perrila s. Parrila.
Perris-Prangli mois Alt-Wrangelshof.
Peuto Peuthof.
Pihhato Pöhhat od. Pohhat.
Pihtla Pychtendahl.
Piirsallo Piersahl.
Piiskopi mois Bischofshof.
Pikkawerre Pikfer.
Pilka od. Pilkia Pilken.
Pilkuse Bremenhof; Hoheneichen.
Pils od. Pills od. Pilse das Schloß (lett.)
Pinkas Pinkenhof.
Pinska Leppinsky.
Piometsa mois Piometz.
Pirksi Birkas.
Pirrita kirrik die warrolsche Kapelle.
Pissoke Lehtro Kleinlechtigal.
Pitkawerre s. Pikkawerre.
Pinski Uddern.
Plaatre Fölcks; Teilitz.
Plahtera oder Platera Weissensee im Sisselgalschen; Moisekül im Rujenschen.
Planes muischa Planhof.
Platre oder Platri s. Plaatre.
Plawas Aahof im Neuermühlenschen.
Pödrango Pöddrang.
Pöhhaleppi Pöhhalep od. Pühhalep.
Pöklere mois Böcklershof.
Pöltsama Oberpahlen.
Pohdsenes Podsem.
Pokka Heidhof oder Heidohof; Bockenhof.
Polli Kurrisar in Wierland; Pollenhof.
Pollula Poll.
Polluste Pölcks.
Poltsama Oberpahlen.
Poltsama lin Schloß Oberpahlen.
Pootsi Podis.
Porkoni Borkholm.
Pornhuse Alt-Bornhusen.
Poste od. Postes Clauenstein.
Pozeem Posendorf in Lettland.

Präma Bremerfeld.
Präſtinge Präbſtingshof in Lettland.
Prakli Brackelshof zu Oeſel.
Prandi Branten.
Prangli Wrangelshof im Dörptſchen.
Prangli ſaar Wrangelsholm.
Praslau Breslau.
Predi mois Sitz.
Preekulla Freudenberg.
Pringi Brinkenhof im Sagnitzischen.
Prümri mois Heidemetz.
Pruna Tois.
Pruntaguſe Metzikus.
Puddiwerre Poidifer od. Puddifer.
Pudſcher Gallandfeld.
Puhja kihhelkund Cawelecht Kirchſpiel.
Puhkowa Carropal.
Puikels muiſcha Puickel
Pühhajärw Wolluſt.
Pühhajõe Pühhajöggi.
Püsi mois Pühs.
Pukka Bockenhof.
Pulleneeſchi Pullendorfſche Kronsbauern.
Purdi ſ. Purti.
Purgele Purgel.
Purmanni ſ. Puurmanni.
Purti Roiſtfer.
Purti kabbel St. Annen in Jerwen.
Purtſi Purtz.
Puſchen Purskülsdorf od. Pürkelsdorf.
Puſſelbergi, Puſſoperra } Uellenorm.
Putkaſe Putkas zu Dagen.
Putkſe Putkas im Martens Kirchſpiel.
Puurmanni kihhelkond Talkhof Kirchſpiel
Puurmanni mois Talkhof.

R.

Radi mois Rathshof.
Rae Johannishof in Harrien.
Rääſtwerre Reſtfer.
Räbiſe Räbshof od. Rabshof.
Räbo Ramma.
Ränko kihhelkund Ringen Kirchſpiel.
Ränko moiſa Groß-Ringen.
Rahho Rachk.
Rahmul muiſcha Ramelshof.
Raigo Raick.
Raikülla Raekül.
Rakwerre Weſenberg.

Ramm-

Rammo ſaar Rammoholm.
Ranka od. Rankas Ramkau.
Ranna mois Strandhof; Vogelſang; Tellerhof; Rannamois.
Ranno Randen.
Rapla Rappel.
Rappina Rappin od. Rapien.
Raſike Raſick.
Raſſina Raſin.
Rati ſ. Radi.
Raugo Rauge.
Raunas baſniza Ronneburg Kirchſpiel.
Raunas Jaunamuiſcha Neuhof im Ronneburgſchen.
Raunas pills Schloß Ronneburg.
Rawa mois Rawakül.
Rawwila Mäcks.
Reaſtwerre Reſtfer.
Rehbing Ahrensberg.
Rehwele Reval (lett.)
Reie, Reiho } Reidenhof.
Reike ſ. Röiki.
Reimanni jaam Dreymannsdorf Poſtirung.
Reino Saltack.
Reio Reidenhof.
Rekolti Weibſtfer.
Rekula Klein-Soldina.
Renni Renningshof.
Renſen muiſcha, Renzehnes } Ranzen.
Rentmeiſter Luttershof.
Renzene Lubbert-Renzen.
Repja Reppekaln.
Repnikka Rebenick oder Reepnick.
Reppina Rappin od. Rapien.
Repſo Repſenhof.
Retla Rettel.
Re=ule Rewold oder Reol.
Ria lin Riga (ehſtn.)
Ria ma der rigiſche Kreis (ehſtn.)
Ridage Morſel-Podrigel.
Riddali Rötel.
Rihgas teeſa der rigiſche Kreis (lett.)
Rihtera Grütershof.
Rikholti Rickholz.
Rikter muiſcha Siggund
Rimanne Langholm.
Rinſi Grabbenhof.
Riſeperri Rieſenberg.
Risti kirrik Kreutz Kirche.
Risti mois Kreutzhof.
Riwi Moiſakül in der Wiek.
Roela Royel.
Röa Röal.
Röhho Reho.

Röiki

Rõiki Röicks.
Rõsa Rösershof.
Rõsto Röshof.
Rogosi Rogosinski.
Rohho Rocht in Wierland.
Rohpaschi Rodenpois.
Rohpescha basniza Rodenpois Kirchspiel.
Rohsas Lubar.
Rohsberg Rosenbeck.
Roila Ruil in Wierland.
Roosna mois Rosenhagen; Sonorm; Weinjerwen; Nurms od. Rosenhof in der Wiek; Rosenhof im Dörptschen.
Rope mois Ropenhof.
Ropka Ropkoi.
Rosen muischa Koddiack.
Rotsikülla mois Rotzikül.
Rubbene Papendorf.
Rude mois Ruda.
Rudolka Glauenhof.
Ruhja mois Rujen (ehstn.)
Ruhjenbak Rujenbach.
Ruhjenes basniza Rujen Kirchspiel.
Ruhjenes leela muischa Rujen, Großhof (lett.)
Ruhstusches Rüssel.
Ruila Ruil.
Rummo Rumm.
Rutkes, Ruzkas } Rutzky.
Rutzkes Würzenberg.

S.

Saar die Insel (ehstn.)
Saara muischa Saarahof im Pernauschen (lett.)
Saarde kihhelkond Saara Kirchspiel.
Saarnakorwe Saarnakorb.
Saddam der Haven; der dagdensche Haven (ehstn.)
Sahha Saage in Harrien.
Sahmu semme Oesel Insel (lett.)
Sahnkaule Zarnikau.
Sakko Sack in Harrien; Sackosar.
Sakla Sackül.
Salgowa Selgofsky oder Salgavski.
Sallajõe mois Sallajöggi.
Sallas muischa Holmhof in Lettland.
Sallas pilles Draudse Kirchholm Kirchsp.
Sallas pilss.)
Sallas pilles muischa.) Kirchholm.)
Sallatagguse Sallotacken od. Sallentack.

Sallats od. Sallatz Salis.
Sallazze Salis-Bach.
Sallin Sellin.
Sallo Sall.
Sallokülla Palloper.
Sangaste Sagnitz.
Sare ma Oesel Insel (ehstn.)
Sare mois Holmhof zu Oesel; Sarenhof im Dörptschen; Saara im Pernauschen; Saremois in Harrien; Kassar; Lückholm.
Sarkana Heydenfeld.
Sassi mois Cabbil.
Sastna Saasten od. Sastnama.
Satso Satz od. Satzo.
Saue Klein-Saus; Groß-Sauß.
Sauga od. Sauka Sauk im Pernauschen.
Sausneje Saussen.
Sausti Sauß in Wierland.
Sawenes Sawensee.
Schkillinna Schillingshof.
Schkirstinges Napkül.
Schweitzem Neu-Salis.
Sehles Sehlen od. Sehlenhof.
Seidla Seidel.
Sekkes Seckenhof.
Seklera Seklershof.
Selja Selks od. Tolsburg.
Seljasse Selli zu Oesel.
Selli mois Zellie.
Selsawas Selsau od. Selgofsky.
Semme das Land (lett.)
Senna Sennen.
Sera Seyr.
Sere Zerel.
Serwe ma Sworbe Distrikt.
Setki Sätkül.
Sigguldes Segewold.
Silka Bersemünde.
Silla Hohenheide.
Silla kalns der Blauberg im Mojahnschen.
Simona kirrik Simonis Kirche.
Sinti Zintenhof.
Sippa Sipp od. Libbel.
Sitsi Sitz.
Skilling muischa Schillingshof.
Skujes Schujen.
Skulberge Colberg.
Skultes basniza St. Matthäi od. Matthias in Lettland.
Skultes muischa Adiamünde.
Slihpes muischa Schliepenhof.

Smehrle Schmerle oder Smerle.
Smiltenes Smilten.
Söges Zögenhof.
Sohres Soorhof.
Sohses Sosenhof.
Sommeri Neu-Sommerhusen.
Sommerpallo Sommerpahlen.
Sontago } Sontack.
Sontagusse }
Soro Fierenhof.
Sotaga Sotag.
Sotkülla Sievershof od. Neu-Sottküll.
Spahres Sparenhof.
Sprehstina Spurnal.
Stakelber muischa Eichenangern od. Eckenangern.
Startas Stürzenhof.
Steene Ulpisch.
Stopine Alt-Stopiushof.
Straupe Roop.
Strikes muischa Strickenhof.
Suika Suick.
Suisleppa Suislep.
Sundia Klein-Soldina.
Suntal Sunzel.
Suntascha od. Suntaschi Sunzel Kirchspiel.
Sure mois Royel; Grossenhof zu Oesel, und zu Dagden.
Sure-Sakka mois Sackhof.
Surgawerre } Surjefer
Surgiwerre } od. Surgafer.
Surjo Surrie.
Sutlemmi Sutleben.
Suur groß (bey Gütern; ehstn.)
Suur mois Mohn-Großhof.
Suur-Sakka mois Sackhof.
Suurpallo Surpallo.
Swartes Schwarten od. Swarten.
Swartses Schwarzenhof.
Swennes Sioren od. Zioren.

T.

Taawri } Anrepshof.
Tabri }
Taewerre Taifer od. Taefer.
Taggawerre Tackfer.
Tahhula Tahhul.
Tahko Schotanes.
Tahkoranda Tackerort.
Taibla Taibel.
Takelberge oder Takelbergi mois Wagenküll.

Tali

Tali mois Paixt.
Talkes Tolkenhof.
Tallin Reval (ehstn.)
Tallina ma Ehstland; die Gegend bey Reval.
Tamme mois Tammenhof im Dörptschen.
Tammes muischa Tammenhof im Rigischen.
Tamsalo Tamsal in Jerwen.
Tamsela Tamsel.
Tannawerre Märjama.
Tappa Taps.
Tarrakwerre Tarrastfer.
Tarto } Dorpat.
Tarto lin }
Tarto ma der Dörptsche Kreis.
Tarto-Tehkwerre Teckelfer od. Techelfer.
Tarwaste od. Tarwasto Tarwast.
Tatrusse Tatters.
Tealla Theal od. Sagnitz Kirchsp.
Teddo Tödwenshof.
Teeple Wittkop od. Tepelshof.
Teesa der Kreis, das Gebiet (lett.)
Tehkelwerre s. Tehkwerre.
Tehkowerre Flemmingshof.
Tehkwerre Teckelfer od. Techelfer.
Teiliskoppel Ziegelskoppel bey Reval.
Terkemäe Terkimeggi.
Terrakwerre s. Tarrakwerre.
Tienhuse s. Tiesenhuse.
Tiesenhause Pernigel.
Tiesenhuse Lindenberg.
Tilsi Tilsit.
Timpa Kuikatz.
Tinkoli mois Murrikas.
Tinusse Ficht.
Tirses Tirsen.
Tirsla Türsel od. Tirsel.
Tisker Tischer.
Toela Toila.
Töddo Tödwenshof.
Tölliste Teilitz.
Tohhise Tois.
Toigo Neu-Jürs.
Tolli mois Perjenthal.
Toozes Totzen.
Torke Torkenhof.
Torma jaam Torma Postirung.
Torma kihhelkond Torma Kirchsp.
Torma mois Neu-Pabefest.
Torni mäggi der Berg auf welchem die Bake steht.
Torri Torgel.

Treja

Metsakasuri Tartu Ülikooli Kabinett

Treja Kurnal.
Triki od. Trigi mois Kau; Ottenküll in Wierland; Morsel, Podrigel; Feckeroth.
Tuges Walmes od. Walmeshof od. Walmarshof.
Tuhges Kragenhof.
Tuhhala Toal; Tuhhalan.
Tuhhalane Tuhhalan.
Tülpa Tülp.
Türri Türgel od. Turgel.
Tumalla Thomel.
Turraides Treyden.
Turi Tutemäggi od. Tuttomeggi.

U.

Uando Räsa.
Udderna jaam Uddern Postirung.
Udrike Uddrich.
Ue neu (bey Gütern; ehstn.)
Ue mois Neuhof, auch Neuenhof in Harrien, und in der Wiek, und zu Oesel.
Ue-Kasti Neu-Casti.
Ue-poltsama mois Neu-Oberpahlen.
ülleso Sicklecht.
ürkele od. ürkeles basniza Uexküll Kirchsp.
ürkele muischa Uexküll im Uexküllschen.
ürkeles muischa Uexkulhof od. Urküll od. Ninigal im Smiltenschen.
Uhtja Ucht.
Uhtna Uchten.
Ukla Udenküll.
Ulbreku Stubbensee.
Ullila Ullila. Weike Ullila Uhlfeld.
Ulwi Oehrten.
Ummere Ummern.
Ummurg od. Ummurga Ubbenorm.
Undla Undel.
Ungara muischa Jbden (lett.)
Unger pils Pyrkel.
Ungri mois Linden in der Wiek.
Ungureeschi die publiken Jbdenschen Bauern.
Unnipäe Ummpicht.
Uppe der Bach (lett.)
Urbasto Urbs.
Urge ein Flüßchen, kleiner Bach (lett.)
Urges muischa Orgishof.
Ukse Hukas.
Uus neu (bey Gütern; ehstn.)
Uusna mois Neu-Tennasilm.

W.

Wabina Uelzen.
Wäärse

Wäärse mois Kurnal in Harrien; Kurna in Jerwen.
Wäätsa Wäätz.
Wäimara Waimel im Dörptschen.
Wärse Raiküll.
Wahles Sackenhof.
Wahzkalns Teutschenbergen.
Wai mois Waddemois.
Wajato Somel.
Waida Wait.
Waidawa Waidau.
Waimla od. Waimala od. Waima Waimel zu Dagden.
Wainasch Wainsel.
Waiwara Lagena od. Alt-Waiwara.
Wald das Gebiet, Landgut (ehstn.)
Waldeperre mois Jbden (ehstn.)
Walgejärw } Weissensee
Walgjerre mois } im Dörptschen.
Walgo mois Walk in der Wiek.
Waljalg } Wolde
Waljalla kirrik } Kirche.
Walka Walk (die Stadt; lett.)
Walka lin Walk (die Stadt; ehstn.)
Wallasto Ontika.
Wallingusse Walling.
Walmara Walmes od. Walmarshof.
Walmer muischa Wolmarshof in Lettland.
Walmere Wolmar Kirchs.
Walo Walenhof.
Walsta od. Walste od. Walsts das Gebiet (lett.)
Waltenberge Salisburg.
Wanna alt (bey Gütern; ehstn.)
Wanna mois Altenhof in Wierland, und in der Wiek; Althof im Helmetschen; Alt-Padefest; Wannamois.
Wanna-Kastre Altenthurm od. Altenthorn.
Wanna-Waiwara Waiwara Kirchspiel.
Wao Wack.
Waokülla Wackül.
Warbla od. Warbola Werpel.
Warra Warrul.
Warrango Wrangelshof in Wierland; Warrang.
Warrode Wartz.
Warti Schwarzhof in Harrien
Wasahowi Wasahof.

Wasselina } Neuhausen
Wastselina } (ehstn.)
Wasta Waschel.
Wastne neu (bey Gütern; ehstn. Dörpt.)
Wastne-Wäimara Neuhof im Pölwschen.
Watko Wattküll.
Watla Wattel.
Watter muischa Waltram.
Weddo Fehtenhof.
Wee mois Wehof.
Weesen Fehsen.
Weetole Fehteln.
Wehjaua Fehgen.
Wehkse Weckholm.
Wehrene Fehren.
Wehsene Fehsen.
Weibanne Winterfeld.
Weiberri Timmofer.
Weike klein (bey Gütern; ehstn.)
Weike-Maria klein-Marien Kirchsp. in Wierland.
Weike-Ullila Uhlfeld.
Welja Niethof.
Welikse Felix.
Welke muischa } Hohenbergen.
Welkesahme }
Welkersahmes }
Welkes muischa } Welkenhof.
Wellikse Felcks in der Wiek.
Weltsa Weltz.
We mois Wehof.
Wendra od. Wendre Fennern od. Fendern.
Wenno lin Wenden (die Stadt; ehstn.)
Wenno mois Wenden in der Wiek.
Weojerwe Weinjerwen.
Wergli Werder.
Wesneri mois Wesnershof od. Weslershof.
Wesselawskes Wesselshof.
Wesselküla mois Wesseldorf od. Wesselsdorf.
Westene Festen.
Wetsa s. Wäätsa.
Wetse Metackshof.
Wetz od. Wezza alt (bey Gütern; lett.)
Wetz-Jerzem Neu-Wolfahrt.
Wetz muischa Roopersbeck im Ubbenormschen.
Wez-Attes muischa Alt-Ottenhof.
Weze-Zehsis Arrasch Kirchsp.
Wibbroka Sudden.
Widiki Parzimois.
Widsemme Liefland (lett.)
Wiggala Fickel.

Wigola Viol.
Wihke Zarnau.
Wihterpallo Wichterpahl.
Wigand muischa Wigandshof.
Wiljandi s. Willandi.
Wilka muischa Alt-Bilskenshof; Wolfruhe.
Wilken muischa Turkaln.
Wilkences } Wilkenhof.
Wilkes }
Willandi Jani kirrik St. Johannis im Fellinschen.
Willandi lin Fellin (die Stadt, auch das Schloß.)
Willendi s. Willandi.
Willingi Steinhausen.
Winni mois Fin.
Wiratsi Wieratz.
Wirro ma Wierland, der wierische Kreis.
Wischkalla } Ramdan.
Wiskal muischa }
Wiskmeister Fischmeister.
Wisti Quisenthal.
Wittes Wittenhof.
Witti Wittenpöwel.
Wöhmsa Fonal.
Wöhmotu } Wechmuth.
Wöhmuro }
Wölla Magnusdahl zu Mohn.
Wöngri Cawast im Dörptschen.
Wönno Wendau Kirchsp.
Wöörno Errede od. Errides.
Wörrunge Wörring.
Woido mois Woidoma.
Woiseko Woiseck.
Wokka Kollota od. Fockenhof.
Woldi mois Tappifer; Woldenhof im Pernauschen.
Wolle Woljel.
Wolweldi mois Tignitz.
Worbuse Forbushof od. Forbershof.
Wordi Schwarzhof im Paistelschen.
Wore Forel.
Wori Forby.
Wormsi saar Worms Insel.
Woro mois Worokül.
Wortsjerwe kihhelkund Randen Kirchsp.
Wrede Wredenhof.
Wridriko Friedrichshof im Dörptschen.
Würtsna Würtzen zu Oesel.

Z.

blos lettische Namen.

Zehrtenes Zehrten.
Zehsis Wenden (Stadt und Kirchspiel; lett.)
Zehsu pills Schloß Wenden.
Zehsu teesa der wendensche Kreis.
Zehswaine Seßwegen.
Zempene Zempen.
Zirstu muischa Zirsten.

Drittes oder Haupt-Register

über alle in den sämtlichen drey Bänden enthaltenen Sachen und Namen.

Anmerkung. Die römische Zahl weist auf den Band, die deutsche aber auf die Seite des Blats; durch Nachtr. wird der bey dem zweyten Band befindliche Nachtrag angezeigt, als welcher durch ein Versehen des Setzers seine besondern Seitenzahlen hat. Am meisten ist auf eine vollständige Anzeige der Landgüter gesehen worden; bey welchen man dennoch die Beysätze Groß- Klein- Alt- Neu- gemeiniglich ausgelassen hat; daher muß jeder Name im Register ohne dergleichen Beysatz aufgeschlagen werden. Wer eines Landguts Haakengröße wissen will, der schlage bloß die aus dem dritten Band angeführte Seitenzahl auf; sucht man daselbst eine oder zwo Seiten weiter, so findet man Nachrichten von dem Gut, wo dergleichen konnten gegeben werden. Die Namen der Güterbesitzer, als welche öftern Abwechselungen unterworfen sind, stehen gar nicht im Register: schon während der Anfertigung dieses dritten Bandes, die geraume Zeit hinwegnahm, und so lange er in der Druckerey befindlich war, welches durch mancherley nicht hieher gehörende, Vorfälle und Hinderniße weit über ein Jahr dauerte, haben

ben viel Güter ganz andere Besitzer bekommen. Auch Namen und Sachen die schon im zweyten Band nach alphabetischer Ordnung stehen, ingleichen einige Kleinigkeiten, konten zur Schonung des Raums aus dem Register füglich wegbleiben. Hingegen habe ich zur Bequemlichkeit im Nachschlagen, die Güter gemeiniglich nach ihrer verschiedenen Schreibart, auch zum Vortheil des Geschichtforschers oft so gar nach ihren veralteten Namen, angeführt.

A.

Aa Fluß I. 131. III. 202. u. f. sein alter Name I. 79; mögliche Verbindung mit der Düna III. 60
Aahaaken III. 55
Aahof, im Neuermühlschen III. 59; im Schwanenburgschen III. 215; Kapelle I. 240. III. 216
Aal II. 462
Aasche Güter s. Sinohlen
Abbia III. 336
Abbrik od. Abbruck s. Abro
Abbul III. 398
Abendmahl wie es gehalten wird II. 96. u. f. auf dem Krankenbette II. 146
Abenkatt III. 329. 331
Abergläubische Gebräuche I. 148. 154. II. 143. III. 635; Zusammenkünfte I. 156
Abgaben an die Krone, von Gütern I. 31, in jedem Herzogthum I. 184, sind gelind I. 181. II. 236. III. 640, wenn beschwerlich I. 188. II. Nachtr. 62; einige Güter sind ganz frey I. 188; die extraordinäre I. 189, hat aufgehört II. Nachtr. 7; was Bürger bezahlen I. 183
Abgaben der Bauern an ihre Höfe II. 199
Abgunst III. 59
Abia s. Abbia
Abro I. 311. III. 400 u. f.
Absenau III. 75
Accidenzien der Prediger II. 118. III. 624
Accis, wofür er bezahlt wird I. 183. II. 311. 315; in

Riga gehört er der Stadt II. 386
Achate III. 218
Ackertrappe II. 451
Adamshof III. 78. 80
Addafer III. 300. 304; dasige Turbiniten II. Nachtr. 70
Addila I. 355. III. 441
Addinal I. 366. III. 476. 480
Adel, wer dazu gehört II. 4; u. f. ist zahlreich II. 50; woher er stammt II. 47; vom immatriculirten II. 45; verachtet nicht Wissenschaften II. 32. Nachtr. 65; kan Fabriken anlegen II. 344; nicht ihm allein wurden vormals hohe geistliche Würden zu Theil II. 4. S. adliche Familien
Adels-Fahne II. 125. III. 630
Adels-Matrikul s. Matrikul
Aderlasser I. 561
Adiamünde III. 92
Adjunkt eines Predigers II. 80
Adlehnen III. 207
Adler II. 440
Adliche Familien, in Liefland II. 55. u. f. in Ehstland II. 60. Nachtr. 80; zu Oesel II. 63
Adratsen s. Attradsen
Adscher III. 329. 331
Adsel I. 241. III. 217. 219
Adsel-Neuhof III. 217
Advocaten können bald reich werden II. 34
Aepfel, klare II. 488
Aerndte I. 545. II. 258; ihre jährliche Angabe kan nicht genau seyn I. 546. II. 257; wie vielfältig sie ist II. 261; wie sie geschicht II. 289. u. f.
Aerzte I. 558, werden nicht leicht reich II. 34
Affel III. 508
Affer III. 511
Agathenburg III. 68
Aggers III. 508
Aggimal III. 462. 464
Ahagfer III. 462
Ahrensberg III. 94
Ahrenshof III. 215
Aia s. Aya
Aidenhof III. 325
Aimal III. 314
Aiskuje III. 195
Aitz III. 472
Akten werden hier nicht nach Universitäten gesandt I. 510
Alabaster III. 218
Alberdingsland III. 178

Albert, der Bischof sucht das Land zu erobern I. 171
Albertsgeld I. 54. II. 324. 327
Alenhof III. 97
Alentack s. Allentacken
Alexanderschanz I. 217
Alkemois III. 74
Allafer III. 333
Allasch I. 226. III. 80 u. f.
Allatzkiwwi I. 268. III. 233
Allendorf I. 229. III. 106 u. f.
Allenküll I. 378. III. 522
Allentacken I. 360; dessen Kirchspiele III. 461. u. f. Gränze III. 476
Allis s. Allasch
Allo III. 438
Allodialgüter III. 17
Allot I. 358
Alswickshof III. 209
Alp I. 377. III 508
Altäre, heidnische I. 155
Alt-Dünamünde s. Dünamünde
Altenhof III. 483. 485
Altenthurm od. Altenthorn I. 81. 262. III. 256
Altenwoga I. 240. III. 171
Alter der Bauern, wie es bestimmt wird II. 19
Althof III. 329. 331
Altüne II. 326
Alt-Wenden s. Arrasch
Ameise II. 479. III. 643
Ammer II. 455
Ampel I. 376. III. 500
Ampfer III. 469
Amphibien II. 458
Amsel II. 454
Amtleute I. 54. 586; können reich werden II. 234; haben Ursach der Bauern Rache zu fürchten I. 520
Amtmann s. Amtleute
Angern III. 441
Annen Kapelle I. 377. II. Nachtr. 25. III. 519
Annenhof III. 168
Annigfer III. 483
Anrepshof III. 250. 253
Ansekül od. Ansiküll I. 308. III. 400
Antzen oder Anzen, Kirchsp. I. 261. III. 277; Gut III. 278 u. f. Pastorat III. 280
Anzeige einiger Schriften I. 47
Appellation, Appelliren I. 407
Appeltheen III. 195. 197
Arbeit, publike der Missethäter II. Nachtr. 81; der Bauern an ihrem Hof solte bestimmt seyn II. 221, das Wackenbuch ist Vorschrift II. 211, Viele

sind davon abgewichen II. 214
Arbeiter am Hofe II. 199
Arbeitstage I. 55
Arendator I. 55
Arenden, sind gestiegen II. 235; für Krongüter I. 185 u. f.
Arndt meldet von Liefland etliche Unrichtigkeiten I. 17
Arensberg s. Ahrensberg
Arensburg, Stadt und Schloß I. 305. II. Nachtr. 13. III. 389; Kirchspiel und Pastorat I. 308. III. 388
Arenshof s. Ahrenshof
Arknal III. 481
Arpafer III. 486
Arras s. Arrast
Arrasch I. 238. III. 153. u. f.
Arraska III. 492
Arrast III. 128. 131
Arrawall III. 428. 430
Arrendator s. Arendator
Arries s. Arrasch u. Arrast
Arro III. 501
Arrohof, in Jerwen III. 501; im Dörptschen III. 263; im Pernauschen III. 350; in der Wiek III. 551
Arrokül, in Harrien III. 426. 428; in Jerwen III. 510
Arrol III. 272
Arromois III. 382
Arrosar III. 311
Arrowal s. Arrawal
Arrust III. 384
Ascheraden I. 242; III. 175 u. f. gute Einrichtungen mit den dasigen Bauern II. Nachtr. 9
Aß III. 492
Asserien III. 475
Assik III. 514. 516
Assikas III. 329. 331
Assokül III. 544
Assuma III. 329. 331
Asterow od. Asteraw s. Taurup
Astijerwe I. 79
Attel, zu Oesel III. 399; in Ehstland III. 431
Attradsen III. 178. 181
Atzendorf III. 77
Atzlam s. Aggimal
Audern I. 294. III. 345. u. f.
Auerhahn II. 452
Aufnahme in die Ritterschaft bringt Vortheile II. 50. III. 620
Aufwand I. 583
Aufzügling I. 589
Aule III. 163

Aunack III. 577
Ausdrücke werden erklärt I. 54 u. f.
Ausschiffung des Korns ist auf immer erlaubt I. 547
Ausschuß der engere, in Riga I. 420; in Reval I. 460. II. Nachtr. 76. III. 599
Autz s. Woldenhof
Autzem III. 94
Awandes III. 494. 496
Awwinorm III. 232
Axelhof s. Moritzberg
Aya I. 263. III. 256
Ayasch III. 87
Ayskuje s. Aiskuje

B.

Baake s. Bake
Babetzky III. 209
Babitsche See I. 124
Bachstelze II. 457. III. 642
Baden, wie es geschicht I. 560
Badenhof III. 100
Badstuben I. 55
Badstüber I. 55
Bäche giebt es hier viel I. 92
Bär II. 435. III. 641
Bahdenhof s. Badenhof.
Bahnhusenmois s. Kudling.
Bahnschaft s. Bangschaft.
Bahnus III. 161
Baizem III. 90
Bake I. 55; eine wird beschrieben I. 354; die neue zu Odensholm III. 564
Bakebauern zu Oesel III. 402
Bakengelder, wem sie gehören I. 183
Baldingshof III. 75
Balken, ihr Preis I. 94; ihre Uebereinanderfügung II. 319; werden verschift II. 334. 424
Ballasragge III. 56
Ballod III. 119. 121
Baltische Port I. 340. u. f. II. Nachtr. 20. III. 457
Bandemershof III. 69
Bangschaft III. 56
Banknoten, russische II. 329
Barofski od. Baravsky III. 87
Bars II. 463; Zubereitung eines getrockneten III. 407
Bartholomäi Kirchsp. I. 267 III. 236; Pastorat III. 239
Barzemois s. Parzimois.
Bauen s. Gebäude.
Bauenhof III. 124
Bauerhändler II. 358
Bauern I. 55. II. 121 u. f. ihre Gemüthsart II. 132 u. f. 165; ihr Aberglau-

ben II. 142; ihre Laster I. 513; sind Seiler II. 272, und Böttcher II. 317, und Bierbrauer II. 315, Abdecker II. 124, Künstler I. 390, Aerzte II. 140, fleißige Kirchengänger I. 522. II. 86; sie dürfen für sich nicht Brantewein brennen II. 311; heißen ein wahres Eigenthum ihrer Herrn II. 219; in wie fern sie könnten frey werden II. 122; Gedanken von ihrem Sklavenstand III. 624; vormals befanden sie sich besser I. 176; ihr Gehorch und ihre Abgaben II. 211; können mehr arbeiten als das Wackenbuch vorschreibt II. 219, nur muß Ordnung dabey seyn II. 242; ihr Zustand unter guten oder strengen Herrn II. 238 u. f. zuweilen entlaufen sie aus Hunger II. 228; Gedanken über ihre Armuth III. 633; ob man ihnen erlauben soll ihre Wirthschaft abzugeben II. 240; ihr Vieh verwüstet viel Korn I. 546, wowider man billig Mittel sollte anwenden II. 309; ihr Hang zur Trunkenheit verdient einige Nachsicht I. 513

Bauerweiber, wie sie gebären II. 151

Bauerwiegen II. 151

Bayenhof III. 209

Bebberbeck III. 51

Beccasien II. 450

Beckershof oder Gelegenheit, im Dünamündschen III. 55; im Kirchholmschen III. 65

Beckhof III. 329

Beerdigung s. Begräbnisse.

Beeren, wie viel Arten II. 486

Befehle, deren Bekantmachung I. 474

Begräbnisse II. 84. 98. 155

Beichte II. 96

Beichtsiegel I. 483

Besenhof III. 209. 211

Bellenhof III. 47. 53

Belohnungen fruchten bey Bauern II. 245

Benkendorfs Heuschlag III. 56

Benthenhof III. 286

Berge I. 91. III. 214

Bergenhof s. Drobbusch, u. Caltzenau.

Berghof III. 543

Bergshof, im Dünamünd. III. 55; im Neuermühl. oder an der Klus III. 59; im Jürgensburg. III. 170

Bergsland III. 69

Bergwerke sind hier nicht I. 92; vormals soll man eins entdeckt haben I. 229

Berkowitz (Gewicht) II. 332

Berse Fluß III. 60

Bersehof III. 170

Bersemünde III. 63

Ber'ohn I. 240. III. 188

Besömmerung des Brachfeldes II. 280

Besprechungsworte II. Nachtrag 62

Bettler, ihr vormaliger Aufzug I. 581; ihr Zustand unter den Bauern I. 582

Bevölkerung, in Liefland II. 8; in Ehstland II. 11; ist ungleich II. 15; wenn sie zur Last fällt II. 197

Bewerin I. 79

Bewershof III. 178. 180

Bewilligungen, wer dazu beytragen soll I. 189

Beyers Gelegenheit s. Hermelingshöfchen.

Biber II. 437

Bickern III. 45

Biene II. 478

Bienenhof III. 48

Bier, englisches wird hier viel verbraucht II. 317

Bierbrauen II. 315

Bilskenhof III. 160

Bilsteinshof III. 178. 181

Birkas III. 562

Birkhahn II. 452

Bischöffe haben das halbe Land besessen I. 172

Bischofshof I. 260. III. 251. 254

Bisterwolde III. 105

Bisthümer, vormalige I. 172. 232.

Blankenfeld III. 125

Blattern s. Pocken.

Blaue Blatter I. 565

Bleier II. 565

Blumbergshof III. 166

Blumenhof, im Smiltenschen III. 161; im Schwaneburg. III. 215. 217

Blutigel II. 484

Bockenhof III. 289

Böcklershof III. 334

Börnstein II. 532

Bohmhof III. 45

Bohnen II. 272

Bolderaa s. Bulderaa.

Bolschwingsgut III. 69

Bonaventura III. 59

Boomhof III. 45

Borchshof oder Borichshof s. Borrishof.

Borishof s. Salubben.
Bork Insel s. Porka.
Borkholm I. 368. III. 492
Borkowitz III. 69
Bornhusen III. 336
Borrishof III. 138
Bortillen II. 374
Brackelshof, zu Oesel III. 391. 393; im Bartholom. s. Royel.
Bracker II. 360. 364
Brächsen oder Braxen I. 119. II. 467
Brandmarke I. 510. III. 597
Branten III. 514. 516
Brantewein, bringt viel Geld in das Land I. 181; sein Preis II. 315. III. 641; wird zur Ansprache bey Heirathen gebraucht II. 153
Branteweinbrand, wie er geschicht II. 311. u. f. wer ihn treiben darf I. 587. II. 109 u. f. ist die beste hiesige Fabrik II. 347
Bremenhof III. 272
Bremerfeld III. 517
Bremersche oder Bremerseitsche Bauern III. 343
Brennen das Land s. Küttis und Rödung.
Breschemois oder Bresemois III. 75
Breslau III. 124
Bretter, wie sie der Bauer hauet II. 487
Bretter-Handel, in Narva II. 399; in Pernau II. 425
Brigitten I. 339. III. 418
Brinckenhof, im Papendorf. III. 113; im Pebalg. III. 201; im Sagnitz. III. 289; im Ubbenorm. III. 97; im Wendauschen III. 256
Brömse II. 480. III. 643
Brosemois III. 119
Brückenbau s. Landstraße.
Brückenpfosten I. 524
Brüdergemeine I. 161, hat viel Gutes hier gestiftet II. Nachtr. 62
Brunshof s. Treppenhof.
Brustwarzen fehlen vielen I. 568
Buchholzhof III. 215
Buchläden haben wir II. 38
Buchwaitzen II. 268
Buckenhof s. Bockenhof.
Buddenbrockshof III. 78
Budskowski s. Butzkowsky.
Bücher für Bauern II. 88
Bürckelsdorf s. Pürkelsdorf.

Bürger II. 6; etliche rigische brennen Brantewein II. 311
Bürgerlicher Stand II. 5
Büsching sagt von Liefland viel Richtiges I. 191; doch auch etliche Unrichtigkeiten I. 19 u. f.
Bulderaa oder Bulleraa Fluß I. 128; seine Durchrisse III. 586; der Ort I. 219
Bullenhof III. 54
Bulleraa s. Bulderaa.
Burggericht in Riga I. 454
Burtneck, Kirchsp. und Pastorat I. 229. III. 119. 122; Gut und Schloß I. 230. II. Nachtr. 67. III. 119 u. f.
Burtneckscher See I. 122. 229 u. f. II. Nachtr. 61
Buschhof, im Marienb. III. 209; im Palzmar. s. Blumbergshof; im Hallist. s. Karrishof.
Buschländer I. 56. 98; deren Fruchtbarmachung II. 282; können dereinst mit Dörfern bebaut werden I. 98
Butzkowsky III. 195
Butte (Fisch) II. 463
Buxhöfden III. 486. 488

C.

siehe auch K.

Cabbal I. 274. III. 311
Cabbil III. 384
Cabina III. 250. 253
Cadfer I. 228. III. 97
Cärdis s. Cardis.
Calli III. 384
Caltzenau I. 242. III. 187
Cambi I. 262. III. 258 u. f. im Eckfischen s. Tappifer.
Campen III. 424
Candel s. Kanbel.
Cannapäh I. 262. III. 274; Pastorat III. 277
Capershof s. Kapershof.
Cardis I. 267. III. 224. 227
Carlendorf III. 94
Carlsberg, im Dickeln. III. 111: im Märienb. III. 209
Carlshof, im Rigischen III. 115; in Jerwen III. 501
Carmel s. Karmel.
Carmina soll Niemand um Gewinn machen I. 583
Carmis III. 494. 496
Carolen I. 261. III. 293; im Fellinschen s. Karrol.
Carolin II. 328
Carral III. 399
Carrol III. 483

Caspar Adam Bergsland III. 69
Casseritz III. 286
Cassinorm im Dörptschen III. 237
Caster III. 256
Casti, zu Oesel III. 392; in der Wiek III. 527
Castolatz s. Kastolatz.
Castran III. 75
Catharinen Kapelle III. 104
Catharinenthal s. Katharinenthal.
Cathrinenhof s. Katharinenhof.
Cathrinen Kirchsp. I. 364. III. 485
Caulep III. 508
Cautel III. 430. I. 351
Cavershof s. Cawershof.
Caviar s. Kawiar.
Cawast III. 250. 253
Cawelecht I. 260. III. 265 u. f.
Cawershof im Wendauschen III. 256. S. auch Kawershof.
Celtischer Gottesdienst vormals in Liefland I. 150
Champetre oder Champpeter III. 51
Charlottenthal bey Reval I. 340
Charten s. Karten.
Christenthum, hiesiges II. 92
Cillien, Cilligen oder Cillingen s. Blankenfeld.
Clauenstein I. 243. III. 178. 180
Clausholm III. 391. 393
Closterhof s. Klosterhof.
Cölsal oder Cölljall III. 387
Cölln III. 384
Colberg III. 126; dasige alte Schanze II. Nachtr. 68
Colbratmois s. Babetzky.
Colert s. Schmerle.
Colzen II. Nachtr. 67. III. 85
Colloquium II. 77
Congota III. 266
Consistorium, in Riga, für das Land s. Oberconsistorium, für die Stadt I. 205; in Reval, für das Land s. Provinzialconsistorium, für die Stadt I. 330; zu Oesel I. 305. III. 360; in Narva I. 401. II. Nachtr. 42; in Pernau I. 284; in Dorpat I. 255; kein hiesiges Consistorium kann Pastorate vergeben I. 430
Copulation II. 99

Copulations-Scheine I. 590 sind Misbrauch unterworfen II. 99 u. f.
Corbenhof s. Korbenhof.
Corsaren sollen ihren Namen aus Liefland haben I. 301
Cremon I. 227. III. 84 u. f.
Creutzhof s. Kreutzhof.
Cronberg oder Cronenberg III. 83
Cronenhof III. 195. 197
Cronmannshof III. 54
Crucis s. Kreutzkirche.
Curnal s. Kurnal.

D.

Dachs II. 436
Dächer kosten hier wegen ihrer Festigkeit Mühe II. 319
Dägot II. 350
Dänen setzten sich im Land fest I. 163. 170; Ende ihres Regiments I. 172
Dagden, od. Dagen, oder Dagöö I. 388. u. f. II. Nachtr. 26; ist kein Dreyeck I. 33; dasige Landrolle III. 571
Dagerort I. 389
Dahlen I. 224 III. 63. ist eins der ersten deutschen Schlösser gewesen I. 171
Dahlen-Neuhof III. 63
Dahlholm s. Dahlen.
Daiben III. 94
Damoschna zu Dorpat I. 253
Darsen s. Treppenhof.
Dauguln III. 94
Deewen s. Dewen
Deews der Letten Gott I. 158
Delinquentenlisten I. 438. 509
Depkenshof III. 48
Deputirte I. 419.
Deutsche I. 140. II. 31; ihre Ankunft in Liefland I. 168; ihr Recht an dieß Land I. 170; ihr Stolz II. 43. u. f.
Deutsche Reich hat kein Recht an Liefland I. 179
Deutsche Sprache, die hiesige I. 146
Dewen III. 186
Dickeln I. 228. III. 110. u. f.
Didrikull od. Diedrekull III. 294
Dieberey der Bauern I. 518
Dirslet III. 563
Dispensation in Ehesachen I. 409
Disponent s. Amtleute. Auch Edelleute disponiren Güter als Zehendner II. 235
Doctormois s. Ramelshof.
Dörfer, ihre ungefähre Anzahl I. 88; werden zuweilen zu Hoflagen gesprengt II. 204

Dörpt s. Dorpat.
Dörptsche Kreis I. 244. u. f. dessen Kirchspiele I. 259. davon drey verlegt wurden II. Nachtr. 11. dessen Landrolle III. 219
Dörptsche Kirchspiel I. 259. III. 249
Dörren, das, giebt unserm Korn einen Vorzug II. 259; und scheint das halbreife unschädlich zu machen I. 566. woran dennoch Einige zweifeln II. 260
Dohmpfaf II. 454
Dole II. 443
Donnerwetter I. 111
Dorpat od. Dorpt I. 245. II. Nachtr. 9. III. 220. der Erbauer der Stadt I. 167. 246; ihr russischer Name I. 82; ihr vormaliger Name Tarbat II. Nachtr. 9; dasiges Landkirchspiel s. Dörptsche Kirchsp. dasige Post I. 534
Dorsch II. 462
Drachenschuß II. 252
Dreschen, wie es geschicht II. 294
Dreilingshof, im Bickerschen III. 45; im Dünamünd. III. 54
Dreybandflachs II. 335. 370
Dreyenhof s. Seyershof.
Dreymannsdorf (statt Dretmannsdorf) Postirung I. 535. III. 342
Drobbusch III. 154
Drögermehl od. Drogermühlen III. 445
Drossel II. 453
Drosseln s. Bauenhof.
Drostenhof od. Drustenhof III. 163
Druwenen III. 207
Dubinski III. 149
Duckern, im Wenden. III. 149; im Jürgensb. III. 170
Duckershof im Wolmarschen III. 115; im Cambischen III. 259. 261.
Duhrenhof, im Burtneck. III. 120. 122; im Schwaneburg. III. 215. 217
Düna Fluß I. 124; seine Wasserfälle III. 585; seine Brücke I. 128. III. 586. 37
Dünakarpen sind Turben II. 469
Dünamünde, Kirchsp. I. 225. III. 54; Pastorat III. 54. 58; Alt-Dünamünde III. 58
Düna-

Dünamünde-Schanze I. 218. III. 591
Düngung II. 280
Düwel s. Berghof.
Dukaten, russische II. 325; holländische II. 329
Dukershof s. Duckershof.
Dumpianshof s. Kukatz.
Duntenhof III. 68
Duren s. Duhrenhof.
Dutkenhof III. 151
Dyriksland III. 163

E.

Eberhardshof s. Luggen.
Echms III. 535
Eck s. Eeck.
Eckau od. Eckhof III. 199
Eckenangern III. 108
Ecks I. 264. III. 242. 246
Eddara III. 495
Eddefer s. Münchenhof.
Eeck, Neu, III. 97; Alt, III. 100
Egefer s. Eyefer.
Eggen II. 279
Ehebruch, dessen Strafe I. 515. des doppelten II. Nachtr. 28
Ehsten, ihr Name I. 72; Ursprung I. 137; ihre Sprache II. 169. u. f. I. 71. Hochzeit Gebräuche II. 174; Kleidung II. 163. 177; vormalige Religion war nicht Vielgötterey I. 158. II. Nachtr. 7; sind hier am zahlreichsten I. 72; keine Halbwilden II. 167; ihre vormaligen Regenten I. 164; ein Strich Ehsten in Lettland III. 212; einige in Rußland III. 284
Ehstland, Bedeutung des Ausdrucks I. 10. 73; Schreibart I. 76; nähere Beschreibung I. 315. u. f. dasige Kreise I. 318; Landrolle III. 411; warum es zuweilen vor Liefland steht III. 588
Ehstnische Dialekte I. 244
Ehstnischer Districkt in Liefland I. 195. III. 219
Ehstonia wo es unschicklich gebraucht wird I. 35
Eichenangern III. 107
Eichhorn II. 458
Eidechse II. 459. III. 642; besondere II. Nachtr. 69.
Eigstfer III. 311
Eingepfarrte I. 56
Einimpfung der Pocken II. Nachtr. 83
Einkünfte der Krone, aus Liefland I. 186; aus Ehstland I. 187. III. 411; von Oesel I. 187; aus

den Zöllen I. 182; überhaupt I. 190
Eintheilung des Landes I. 89
Einwohner s. Inwohner.
Eis I. 113; wird im Getränk gebraucht II. 322
Eisekül s. Euseküll.
Eisgang richtet Schaden an I. 110
Eiskeller II. 322
Eisifer s. Eigstifer.
Eisvogel II. 446
Ekau III. 199
Elendthier II. 439
Elkendorf III. 73
Elle II. 331
Ellistfer I. 266. III. 243. 245
Elster II. 444
Embach I. 131; bey Dorpat I. 246. soll vormals Pernau geheißen haben I. 277; welche Ströme jenen Namen führten I. 132. 277
Emmern III. 513
Emmomeggi III. 495. 498
Empörung der Bauern I. 519
Engdes III. 492
Enge, im Jacobischen III. 351; im Fellinschen III. 316
Engefer III. 255
Engel die im Sprüchwort über Liefland wachen I. 514
Engelhardshof, im Cremon. III. 85; im Seswegen. III. 196. Postirung I. 534
Engere Ausschuß, in Riga I. 420; in Reval I. 460
Ennenberg s. Zögenhof.
Ente, zahme II. 256; wilde II. 446
Erbherr, seine Berechtigung in Betracht der Arbeit II. 220; seine und seines Amtmanns Gewalt II. 236; was ein guter oder ein strenger thut II. 238. u. f. 243. u. f.
Erbrecht an einem Bauer, wie es erlangt wird I. 589
Erbschaften in Gütern I. 480. 503. III. 605
Erbsen II. 268
Eremitage III. 48
Erik-Stein III. 574. I. 393
Erkül od. Erkul III. 97. 99
Erla od. Erlaa I. 240. III. 183. u. f.
Erlaubniß zu predigen II. 72. u. f.
Erleichterung für das Land unter der jetzigen glücklichen Regierung I. 180

Ermes od. Ermis, Kirchsp. I. 231. III 132; Gut und Schloß III. 132. u. f. Pastorat III. 132. 137
Eroberung des Landes, was sie den Deutschen erleichterte I. 166. u. f.
Erras III. 472.
Erreſifer III. 275. 277
Errides od. Erredes III. 462. 464
Errinal III. 492
Ertzmann s. Sallentack
Erwita III. 510
Erzt II. 535. Nachtr. 72
Esaiasholm III. 388
Eschenhof III. 204
Essemeggi III. 445. 448
Essen od. Essenhof III. 171
Esthonia propria wo es unschicklich steht I. 35
Esland od. Esthland ist eine falsche Schreibart I. 76; s. Ehstland.
Etz III. 462. 465.
Eukül III. 391. 393
Eule II. 442
Euseküll I. 292. III. 325
Ewert Schulzenhof III. 57
Ewst Fluß I. 129
Ewst-Schanz I. 237. III. 179
Ewstschanzhof III. 178
Examen rigorosum I. 423. II. 77
Execution wegen unbezahlter Gelder I. 450. II. Nachtr. 27
Eyefer III. 520
Eysland I. 67
Eykasch s. Colzen.

F.

Fabriken II. 344. u. f. als: Papier I. 264; Spiegel III. 244; Stärke III. 303; Zucker III. 228; Taback III. 158; Porcelain III. 302. Karten bey Riga; Potasche III. 244. 309. u. a. m.
Fähna III. 445
Fäht I. 351 III. 430
Färberey II. 347
Färberröthe II. 519
Falk II. 440
Falkenau I. 265. III. 242
Fall III. 444. 448
Faß Brantwein II. 331
Fayance II. 347
Feckerorth III. 381
Federwild haben wir viel II. 337
Fegfeuer I. 351. III. 424. 426
Fehgen od. Fegen III. 183
Fehren III. 171. 173
Fehsen III. 186
Fehteln III. 187; Kapelle I. 242

Fehtenhof III. 243. 245
Felck s. Fölcks.
Felcks I. 383. III. 530
Feldhuhn II. 452
Felix III. 336
Fellin, Stadt I. 287. III. 320, ihr russischer Name I. 81; ist immer ansehnlich gewesen I. 86; uralte Vestung I. 165; Kirchsp. I. 291. III. 319; Gut od. Schloß III. 319. 322; Pastorat III. 319. 324
Fellinsche See I. 123
Fennern od. Fendern I. 293. III. 352
Fer, die Endsylbe I. 79. III. 584
Ferding II. 327
Festen I. 240. III. 185. u. f.
Festtage II. 83
Fianden, sonst Feygen, III. 209. 211
Ficht III. 400
Fickel I. 383. III. 530
Ficken Heuschlag III. 56
Fierenhof od. Fierhof III. 286
Filial s. Kapelle.
Filsand I. 311. III. 355. 399
Finke II. 455
Fin I. 367. III. 489; wird ein Fräulein-Stift III. 490
Fiscal s. Kreisfiscal.
Fische, hiesige II. 462; Arten sie zu fangen I. 134. II. 462. III. 478; in der Ostsee I. 116
Fischerey bey Narva II. 401
Fischfang s. Fische.
Fischmeister I. 340. III. 418
Fischotter II. 434. III. 641
Fistehl III. 171
Flachs, wie man ihn säet und bearbeitet II. 269; dessen Preis II. 335; Arten II. 370
Flächsenfahren I. 583
Flamen III. 48
Fledermaus II. 431
Flemmingshof I. 268. III. 224. 226
Fliege II. 481
Floh II. 482
Fockenhof I. 365. III. 462. 466; Postirung I. 535. III. 466
Fölcks od. Fölck I. 261. III. 288
Fölckshof od. Fölcks III. 289. u. f.
Fötheln s. Fehteln.
Fonal III. 486
Forbushof od. Forbershof III. 251

Forby III. 445. 448
Forel III. 489
Fossenberg III. 168
Fräulein-Stift III. 490
Frankenhof III. 45
Frauenspersonen sind bey dem Adel zahlreich II. 8
Frauenthal III. 217
Freudenberg III. 148
Friedrichs Heuschlag III. 56
Friedrichshöfchen s. Friedrichshof.
Friedrichshof, im Ronneburg. III. 156. 158; im Odenpähschen III. 272; im Steinholmschen III. 53
Frohndienste, Gedanken darüber III. 636. 638
Frosch II. 459
Fruchtbarkeit der Menschen II. 19. 27
Fuchs II. 433
Fuder, wie viel man darauf rechnet I. 57
Fuhrwerk II. 42
Füdchen II. 466
Fyllsand s. Filsand.

G.

Gänse, zahme II. 255; wilde II. 446
Gahlenhof III. 83
Galandfeld od. Gallantfeldt III. 124
Ganzenhof III. 404
Garden unter den rigischen Bürgern I. 212
Gaubermünde III. 61
Gebäude, hölzerne II. 319; Art zu bauen II. 318
Gebeten, öffentlichen, legt der Bauer eine große Kraft bey II. 97
Gebiet I. 57
Gebietsschulen II. Nachtr. 30. 84
Geburten, todte, deren Anlaß II. 27
Geier II. 440
Geistlicher Stand II. 68. u. f.
Geistershof III. 195. u. f.
Geld II. 323, ziehen wir aus Rußland und Holland II. 329 u. f. wie viel baares in Riga ist eingeführt worden II. 365
Gelehrte werden geachtet und finden Versorgung II. 31. 33; auch unter dem hiesigen Adel finden sich einige II. 32.
Gemeinheiten lassen sich jetzt nicht füglich hier abschaffen II. 273
Generaldirecteur I. 422
Generalgouverneur I. 405
Generalgouvernement, das rigische, als Herzogthum

I. 74. 76. 89, nähere Anzeige I. 194, s. Liefland; als Regierung I. 421. II. Nachtr. 26; das revalsche, als Herzogthum I. 74. 76, nähere Anzeige I. 315, s. Ehstland; als Regierung I. 421. II. Nachtr. 28. 76
General-Kirchenvisitation I. 432. III. 597.
General-Oekonomie-Directeur I. 422
Generalsuperintendent I. 422
Genfell I. 267. III. 236
Gerbereyen II. 349
Gercike I. 243
Gerechtigkeit bedeutet hier Abgaben I. 57
Gerste II. 265; ihr Preis II. 334
Gesangbücher II. 87
Geschichte des Landes, kurze I. 162. u. f.
Geseze überhaupt I. 473
Gesinde I. 57
Gesundbrunnen haben wir nicht, doch heilsame Quellen II. Nachtr. 72. III. 121
Gewächse, hiesige II. 486
Gewässer, hiesige I. 116 u. f.
Gewicht s. Maaß
Gilden I. 192; Aufnahme in die revalsche große II. 6
Gilsen III. 193
Gips II. 527, bey Adsel I. 241. bey Uexküll III. 70
Glashütten II. 347
Glauenhof III. 178. 181
Gnadenjahr I. 431, wird auch versorgten Predigerkindern bestanden II. 75
Götzenbilder, heidnische I. 154. III. 586
Götzentempel hat man nicht gefunden I. 155. 157
Gohrenhof s. Kirrisar
Goldbeck od. Golbeck III. 209. 211
Goldenbeck I. 383. III. 531; Bach I. 133
Goldenberg III. 508
Goldgülden wird für 125 Kopek gerechnet
Golgofsky od. Golgowski III. 207
Gottesdienst in der Kirche II. 91; der alte liefländische ist dem celtischen I. 149, und der Tschuwaschen ihrem, ähnlich II. Nachtr. 7
Gottheiten, alte liefländische, sind noch Zweifeln unterworfen I. 149; lettische I. 151

Gottland III. 399
Gouvernementshof III. 54
Grabbenhof III. 404
Graben sind statt der Zäune zu empfehlen II. 309
Grad unter welchem Riga liegt I. 45. III. 31
Grade des Erdreichs I. 96
Gräen I. 58
Gränzen des Landes I. 83
Gränzzeichen der Güter III. 639
Grasemücke II. 456
Grasholm I. 358
Gravenheyde III. 45
Gravenhof III. 85
Grawendahl III. 195
Grawenhof III 85
Gresten III. 156. 158
Grille II. 473. III. 643
Griwen II. 325
Größe des Landes überhaupt I. 84. 88.
Groschan Alberts II. 328
Grosdohn III. 188. 190
Großenhof, zu Oesel III. 387; zu Dagden III. 577
Großhändler halten auch Buden II. 353
Großhof, im Luhdschen III. 139; zu Mohn s. Mohn-Großhof
Groß-Jungfernhof III. 174; Kapelle I. 226
Groß-Sauß s. Sauß
Grothhusenhof III. 201
Grütershof III. 178
Grundsahl od. Grundsal III. 218
Guckuck II. 445
Gudmannsbach III. 341; Kapelle I. 239, ist eingegangen II. Nachtr. 73; Postirung (statt Gutmannsdorf) I. 535
Güter, ihre Namen I. 79; Arten I. 496 u. f. die nicht revidirt werden II. 196, und daher frey sind II. 198; gravirte II. 202; vorzügliche II. 226; ihr Preis II. 229; kleine sind am einträglichsten und theuersten ebend. wie viel Procent sie einbringen II. 235; ihre Abgaben I. 183 u. f. ihre Natur s. Rechte; auch Bürgerliche können Güter besitzen I. 505
Gulden Postirung I. 534. 537
Gustavsberg III. 170
Gustavsholm III. 41
Gutmannsbach s. Gudmannsbach
Gutmannsdorf muß Gudmannsbach heißen III. 342

Gutsmannshöle III. 88. I. 227
Gyps s. Gips

H.

Haaken I. 58; ihre Anzahl I. 88; liefl. und ehstländische I. 184; Revisions- und Bauer-Haaken II. 204; polnische und Till-Haaken II. 210
Haakenberechnung II. 194 u. f. ehstländische od. revalsche II. 196; liefländische od. rigische II. 198; öselsche II. 204 u. f.
Haakengericht I. 460. III. 600
Haakenrichter I. 460. II. Nachtr. 28
Haakenzahl I. 187; in Liefland III. 27; in Ehstland III. 411; ihre verschiedene Arten III. 21 u. f. nach ihr richten sich alle öffentliche Lasten I. 189
Haackhof od. Hackhof, bey Dorpat III. 251. 255; in Wierland III. 473
Haanhof I. 264. III. 285; Postirung I. 537
Habbat III. 433. 435
Habbinem III. 417; beide Habbinems III. 450
Haber II. 267; dessen Preis II. 334
Habers III. 417
Habicht II. 440
Habsal s. Hapsal
Hackelwerk I. 58; die Bürger wohnen darin frey I. 556
Hacken s. Haaken
Hackeweid III. 511
Hackhof s. Haakhof
Häakner, Häkner od. Häker II. 212; was er in Wierland aussäet III. 414
Hähl oder Hääl III. 431
Häster s. Elster
Häuser, die wärmsten I. 112; hölzerne krachen bey der Kälte I. 113
Häute verbreiten keine Seuche I. 574; s. Leder
Häven I. 27. 116; zu Reval I. 334. 337; der baltische I. 340; zu Tolsburg I. 362; zu Hapsal I. 384. III. 554; zu Arensburg I. 306. III. 390; zu Zerel I. 310. III. 372; zu Sonneburg I. 310. III. 378; bey Werder I. 386; zu Dagden I. 392. III. 578; zu Maholm III. 477

Hagel I. 111
Haggers I. 355. III. 440. 442
Haggud III. 437
Hahnhof s. Haanhof
Haiba III. 440
Haimadra s. Heimadra
Haine, heilige, werden noch verehrt I. 152
Haken s. Haaken
Halbhäkner od. Halbhäker II. 212
Halbner II. 241
Haljal I. 364. III. 482; dasige Kapellen II. Nachtr. 21
Hallick; im Pernauschen III. 350; dasige Postirung I. 536; zu Oesel III. 382; im Marienschen III. 240; im Bartholom. s. Ludenhof
Hallikas III. 399
Hallinap III. 424. 426
Halliſt I. 292. II. Nachtr. 71; III. 335; Pastorat III. 338
Hanbeck III. 391. 393
Handel, überhaupt II. 323 u. f. im Lande I. 553. II. 352; in Riga II. 361; in Narva II. 388; in Reval I. 404; in Pernau II. 423; in Dorpat II. 425; in Hapsal II. 426; in Arensburg II. 427
Handlungsfond, in Riga II. 363; in Dorpat II. 426
Handspacken II. 375
Handwerksleute, ihre Lebensart I. 554 u. f. warum nicht alle reich werden II. 6
Handwerkszünfte I. 557, bedürfen einer Verbesserung II. 351
Hanf II. 271; desselben Arten II. 369; Handel damit II. 336
Hannehl I. 386. III. 548
Hannial od. Hannijall III. 392
Hannijöggi III. 424. 426
Hannikats III. 573
Hanpus s. Hanbeck
Hapnem III. 350. 353
Happaks Heuschläge III. 55
Happakshof III. 54
Hapsal, Stadt I. 384. III. 553. II. Nachtr. 25; Kirchspiel I. 387. III. 552. 556; Pastorat III. 559
Hardo III. 539
Hardesmois s. Suddenbach
Harjel I. 261. III. 294. 296
Harjen s. Harrien

Hark III. 445. 449
Harm III. 432 u. f.
Harmenshof III. 45
Harrien od. der harrische Kreis I. 319. III. 415 u. f.
Harris III. 574
Harrisches und wierisches Recht I. 317. III. 592. 605, dessen Erklärung I. 487
Hase II. 437
Haselau III. 258
Haselhuhn II. 452
Hasick, zu Oesel III. 384; in der Wiek III. 535
Hattokül III. 458
Hauben, wenn man sie jungen Weibern II. 176, oder den Geschwächten aufsezt II. 137
Haukül III. 377. 379
Hausbesuchung und deren Beschwerde II. 13. u. f. 105
Hausthiere II. 245, sind hier klein II. 247
Haven s. Häven
Havenorm III. 489
Hawa III. 250. 253
Hebammen auf dem Lande I. 562. u. f.
Hecht II. 465
Heermeister müssen Ordensmeister heißen I. 30
Hefen zum Brantewein-brand II. 312
Heideckenshof s. Heydeckenshof
Heidenfeld III. 193
Heidmetz III. 501
Heidohof od. Heidhof III. 256
Heimadra III. 281
Heimar III. 528
Heinalaid III. 574
Helfreichshof III. 182
Hellama III. 404
Hellenorm III. 269. 271
Helmersen oder Helmers Heuschlag III. 56
Helmet, Kirchsp. I. 291. III. 328; Schloß und See I. 291. Gut III. 329; Pastorat III. 329. 333
Henselshof, im Rodenpois. III. 72. im Rujenschen III. 129
Herdel III. 431
Herjanorm III. 247
Heringshof III. 128. 130
Herismois s. Arrast.
Herkül III. 431
Herkulishof s. Linden.
Hermannsberg III. 469. 471
Hermelin II. 435
Hermelingshof III. 41
Hermet III. 438
Herrnhüter s. Brüdergemeine.
Hessenhof, im Rujenschen III. 128. 130; im Marienburgschen III. 209
Hestholm I. 395
Heuärndte II. 305
Heuschlag s. Wiese.
Hexerey II. 140
Heydeckenshof III. 119
Heydenfeld III. 193
Hienhof III. 577
Hilchensfehr III. 59; Pastirung I. 534
Hilchenshof III. 59; Kapelle I. 225
Hilchensholm III. 54
Hiljamois III. 258
Hilken s. Westerotten.
Himbeeren unächte III. 643
Hinrich Karste Höfchen III. 69
Hinrichshof III. 486
Hinzenberg, im Neuermühlen. III. 59; im Allasch. III. 81
Hinzens Gelegenheit III. 63
Hirmus III. 472
Hirschenhof III. 182
Hirsnik I. 58
Hitze, die stärkste I. 114
Hoch-Nempa s. Nempa.
Hochrosen I. 228. III. 94. 96
Höbbet III. 486
Hölen, merkwürdige, als: I. 227. die zu Treyden gehört III. 88; II. Nachtr. 13; im Torgelschen I. 293; bey Wenden III. 142; im Saaraschen III. 339
Hördel s. Herdel.
Hörlingshof s. Igast.
Höstholm s. Hestholm.
Hof I. 59; ihre Anzahl I. 88
Hofgericht I. 423. III. 594. u. f.
Hoflagen I. 59; wo sie angeschlagen werden II. 202, wo nicht II. 197; Anblick wenn man dazu Dörfer sprengt II. 240; Gedanken darüber III. 636
Hofmeister machen oft viel Sorgen II. 37
Hofmeistershof s. Serbigal.
Hofsherrschaft I. 425
Hofsland I. 59
Hof zum Felde s. Owerlack.
Hohenberg III. 381
Hohenbergen III. 201
Hoheneichen III. 399
Hohenheide III. 171. 173
Hohenholm III. 579
Hohenkreutz I. 535
Hollershöfchen III. 54
Hollershof III. 329
Holm-

Holmhof, Kirchsp. und Gut bey Riga III. 49; zu Oesel III. 376; dasiges Kloster I. 311
Holstenhof III. 51
Holstershof III. 325
Holtschuershof s. Bremenhof.
Holz, Verbrauch I. 93; ist wohlfeil II. 487. I. 94; einige Gegenden haben Ueberfluß II. 334. 424, andre Mangel, daher man Torf brennt II. 313; wird ohne Wahl zum Bauen gefällt II. 318 Holländisch- und Fransch-Holz II. 374, Brand- und Splittholz II. 375
Holzmangel, dessen Ursach I. 93
Homeln od. Homlen od. Homelshof III. 132
Honigshof s. Wangasch.
Hopfen II. 338; Anbau und Verbrauch II. 499
Hoppenhof III. 213
Hornvieh s. Rindvieh.
Horstenhof III. 156
Hospitalgut, bey Reval I. 327; zu Oesel III. 380
Huckas III. 514. 516
Hudens Gelegenheit III. 57
Hüer III. 444. 448
Huljel III. 486
Humblakül III. 444. 448
Hummel II. 478
Hummelshof III. 329
Hunde II. 255
Hundesucht, deren abergläubische Kur I. 561
Hungersburg III. 469
Hurerey ist nicht leicht zu hindern II. 136; deren Strafe I. 515

J.

Jabalinsky III. 201
Jaccowal III. 421
Jacobi, im Pernauschen I. 294. III. 350, dessen Kapellen II. Nachtr. 74; in Wierland I. 367. III. 488, Pastorat III. 491
Jägel od. Jäjel III. 240
Jägel-Apping III. 87
Jägelsche See und Bach s. Jegelsee.
Jägelshof III. 67
Jäper III. 345
Jagd II. 430
Jahrmärkte II. 354; zu Dorpat I. 257
Jakobi s. Jacobi.
Jallametz III. 311
Jama III. 250. 252; Kirchsp. s. Jamma.
Jamma I. 308. III. 401 u. f.
Jas Fisch II. 468
Jaunack III. 443
Ibden III. 125
Ibdensche Bauern III. 126
Ibdel od. Ibdelhof s. Orgishof.
Ibsel III. 87. 89
Ibume III. 584
Ibwen III. 126
Jeddefer III. 530; Postirung I. 536
Jegelsee I. 124. III. 584. 60
Jegemois s. Beckhof.
Jegelecht I. 352. III. 421 u. f. dasige Kapellen II. Nachtr. 21; Recht dieses Kirchspiels an einige Güter III. 418; Postirung I. 535
Jegelechtsche Bach und Wasserfall I. 132
Jelgimeggi III. 445. 448
Jendel III. 501
Jensel s. Gensell.
Jennestekül s. Kerstenhof.
Jerkelsche See I. 122. 333
Jerkull od. Jerkül III. 85
Jerlep III. 431
Jerwajöggi III. 501
Jerwakant III. 438
Jerwekül III. 328
Jerwemetz III. 395
Jerwen oder der jerwische Kreis I. 368. III. 500
Jerwer III. 278
Jeska oder Jeskemois III. 314
Jeß in der Wiek III. 535
Jesse oder Jeß in Wierland III. 483
Jewe Kirchsp. I. 364. III. 461; die gedruckte Landrolle stellt es unrichtig dar II. Nachtr. 21; Gut III. 462; Pastorat III. 468
Jexi III. 275. 277
Igast III. 290
Iggafer, in Ehstland III. 424; Postirung I. 534
Ihastekül III. 250
Ikaten s. Stolben.
Ilpell s. Ilpel.
Illuck III. 462
Illust III. 549
Ilmatzal oder Ilmazar III. 251. 254
Ilmjerw, im Odenpäh. III. 272; im Eckstischen III. 243
Ilmus s Morsel.
Ilpel III. 387
Iltis II. 435
Immafer im Pillistfer. III. 311. 313
Immofer, im Bartholom. III. 237; im Pölweschen s. Tödwenshof.
Imperial II. 325
Ingrossirung der Obligationen I. 189
Innis III. 489

Insekten II. 469 u. f.
Insularwiek I. 388
Interessen, wie hoch I. 521
Introduction neuer Prediger II. 79
Intzeem od. Intzem III. 87
Inwohner im Land, wie vielerley I. 140. II. 4; deren Anzahl I. 143. II. 7. u. f. das Land kann mehrere ernähren I. 145
Joal III. 463. 464; hier ist der Wasserfall II. 390
Joch für Ochsen II. 277
Jöggis, in Harrien III. 445. 448; in der Wiek III. 532; zu Oesel III. 384.
Jöhntack, im Jeweschen III. 462; im Cathrinenschen III. 486
Jöist III. 381
Jömper III. 487
Jöör III. 384
Jörden I. 353. III. 430
Johannenhof III. 148
Johannishof, im Cannapäh. III. 274. 276; in Harrien I. 351. III. 430; im Wendenschen s. Johannenhof.
Johannis Hospitalgut III. 380
Johannis Kirchsp. im Oberpahlschen I. 274. III. 308. u. f. dessen Verlegung II. Nachtr. 11; im Fellinschen I. 292. III. 313, Pastorat III. 314. 317; zu Oesel I. 309. III. 379; in Harrien I. 351. III. 424; in Jerwen I. 377. III. 505
Joist s. Jöist.
Jotma III. 501
Irben III. 97
Isaak od. Isak I. 365. III. 467; Beschaffenheit der Gemeine II. Nachtr. 22
Ismeen II. Nachtr. 11. III. 284
Itfer III. 483
Judasch III. 81
Jürgens I. 351. III. 428
Jürgensberg III. 505
Jürgensburg I. 238. III. 169 u. f.
Jürgenshof III. 149
Jürs III. 384
Jumida III. 421
Jummal der Ehsten Gott I. 149
Jummardehn III. 183
Jungfernhof, Patrimonialgut III. 43; Kirchspiel s. Groß-Jungfernhof; im Dörptschen s. Bischofshof.
Justizsachen überhaupt I. 407
Iwanogrod I. 397. 402

K. siehe auch C.

Kaaps s. Kewast.
Kaarman III. 492
Kabbal s. Cabbal.
Kachkowa III. 283
Kachtla III. 376. 378
Kackeholm III. 56
Kaddakalaid III. 574
Kadwel III. 399
Käfer II. 470. III. 643
Kälte, die heftigste I. 113
Kärdis s. Cardis.
Kärro s. Kerro.
Käsal, in Harrien III. 444 448; in der Wiek III. 533
Käse, die hiesigen II. 251
Käsel III. 394. 396
Käutzlein II. 442
Käwel s. Kewel.
Kagrimois s. Kaifer.
Kahhal I. 535
Kai s. Kay.
Kajafer od. Kaifer III. 239
Kaifer im Cannapäh. III. 275. 277
Kailes oder Kailas III. 350
Kaima III. 348
Kaimer III. 400
Kaipen III. 171
Kaisma III. 351
Kaiwast III. 574
Kakkar III. 575
Kalender der öselschen Bauern III. 366
Kaljenau s. Calzenau.
Kaljo (Groß-) III. 532
Kalk II. 337, findet man viel II. 525; vorzüglicher II. Nachtr. 74; könnte Rückfracht werden II. 407
Kalkofen III. 417
Kalle III. 501
Kalli III. 384
Kallie od. Kalli im Pernauschen III. 348
Kallikül III. 300. 305
Kallina III. 462
Kalmute I. 60; daselbst soll nicht begraben werden II. 85
Kalnamois oder Kalnamuisch III. 209
Kalnenhof s. Seklershof.
Kaltenborn III. 510
Kaltenbrun III. 505
Kaltenbrunnen oder Kaltenbrunn, in Lettland III. 77. 80.
Kalzenau s. Calzenau.
Kambi s. Campi.
Kammerier, in Liefland I. 427. 448; in Reval I. 460
Kandel, in Ehstland III. 483; zu Oesel III. 395
Kangern III. 387

Kaninchen II. 438
Kannapäh s. Cannapäh.
Kapellen I. 60; ihre beschwerliche Abwartung II. 85; Anzahl im Land I. 87; in Liefland III. 27; in Ehstland III. 411; zu Oesel III. 356; abergläubische III. 159
Kapershof III. 205
Kappel, in Harrien III. 438; in Wierland III. 475
Kappendorf s. Duhrenhof.
Kappimois III. 404
Kappo III. 510
Kappra III. 376. 378
Karausche II. 467; läßt sich weit verführen III. 407
Kardina III. 506
Kardis s. Cardis.
Karjakül III. 445
Karkel od. Karkeln III. 132. 135
Karki III. 402
Karkus, Kirchsp. I. 292. II. Nachtr. 71. III. 333; Gut und Schloß I. 292. III. 334; in Jerwen III. 502
Karky s. Karki.
Karl Inseln I. 358
Karman s. Kaarman.
Karmel I. 309. III. 391. 393. u. f.
Karmis s. Carmis.
Karolen s. Carolen.
Karral III. 399
Karrasky III. 275
Karridahl III. 379
Karrinem III. 551
Karris I. 308. III. 381. u. f.
Karrishof III. 336
Karritz III. 431
Karrol III. 319. 324
Karropal s. Sievershof.
Karste Höfchen s. Hinrich Karste.
Karstemois od. Karstimois III. 275
Karten, vom Land überhaupt und von Liefland I. 35. 39. 42. II. Nachtr. 3; von Ehstland I. 38. u. f. von Oesel II. Nachtr. 13; von Kurland I. 45; von Landgütern I. 507
Karusen Kirchsp. I. 386. III. 547; Fisch s. Karausche.
Kasargen od. Kasarien s. Kassarien.
Kasperwiek I. 364
Kassar, Insel I. 395. III. 573; Hof III. 577; Kapelle I. 391. III. 578
Kassarien III. 537; Bach I. 133. 383
Kasse-Deputirte I. 419; in Ehstland III. 601
Kassenorm, in Ehstland III. 532; im Dörptschen s. Cassinorm.
Kasseritz III. 286
Kaster III. 256
Kastna od. Kasten III. 346
Kastolatz III. 272
Kastran III. 75
Katharina die Große macht das Land glücklich I. 178. 180
Katharinenhof III. 48
Katharinen Kirchsp. s. Cathrinen.
Katharinenthal I. 339
Katholiken haben ein Versamlungshauß I. 210
Kathrinen s. Katharinen.
Katlakaln od. Kattelkaln II. Nachtr. 66. III. 46
Kattentack, in Wierland III. 483; in der Wiek III. 532
Kattifer I. 228. III. 97
Kau III. 433. u. f.
Kaubi III. 392
Kaufleute II. 356; in Riga II. 361; in Narva II. 392; in Reval II. 408

Kaugershof III. 115
Kaugesitz III. 281
Kaulbars II. 463
Kaunamäggi I. 536
Kaunifer III. 392
Kaunispeh oder Kaunispäh III. 402
Kaupo s. Kobbe.
Kautel s. Cautel.
Kawa III. 225. 228
Kawast s. Kawwast, und Kewast.
Kawelecht s. Cawelecht.
Kaweremois III. 277
Kawershof, im Carolschen III. 293; im Oberpahlschen III. 300. 303; im Wendauschen s. Cawershof; im Pillistferschen s. Loper.
Kawiar von Hechten II. 465
Kawwast III. 250. 253
Kay III. 431
Kayafer s. Kajafer.
Kayenhof III. 204
Kebbeldorf III. 544
Kebbelhof III. 544
Keblas III. 551
Kechtel III. 437
Keckau III. 63
Kedder III. 424. 426
Kedenpäh III. 437
Kedwa III. 431
Kegel. Kirchsp. I. 353. III. 444; Gut III. 444. 447;

447; Postirung I. 537; Bach I. 133
Kegeln III. 113
Keggum III. 74
Kehdenpäh s. Kedenpäh.
Keinast I. 311. III. 355. 404
Keins I. 391. III. 574; Pastorat III. 576
Keis III. 514
Kellameggi III. 395
Kelp. III. 441
Kemmershof III. 123
Kemnast III. 458
Kempen III. 123
Kempenhof (Neu-) III. 83
Kenda III. 532
Kenick III. 421
Keppo I. 392
Kergel, zu Oesel I. 308. III. 394. 397; im Dörptschen III. 279
Kerjell III. 278
Kerkau III. 350. 352
Kerrafer in Jerwen III. 501
Kerrefer od. Kerrafer im Dörptschen III. 242. 244
Kerro, in Wierl. III. 495. 498; im Pernauischen III. 352; Kapelle I. 294
Kersel, im Bartholom. III. 237; im Paistel. III. 325. 327 (vermuthlich ist ganz neuerlich ein Stück Land dazu gekommen); im Saaraschen III. 338; in Wierl. III. 492
Kersen s. Paixt.
Kerstenbehm III. 195. 197; Jahrmarkt I. 239
Kerstenhof, im Helmet. III. 329; im Marienb. od. Kerstemois III. 209
Kertel I. 391. III. 578
Kerwel III. 539
Kestfer, zu Oesel III. 376; in der Wiek III. 535
Keskül III. 537
Kewast III. 483
Kewel III. 75
Keysen III. 123
Kibbijerw III. 224. 227
Kibitka I. 544
Kida s. Kyda.
Kiddemetz III. 398
Kidepäh III. 544
Kidijerw III. 256
Kiekel III. 462. 465
Kielkond I. 308. III. 398. u. f.
Kiewelsches Privilegium I. 492
Kigleser III. 486
Kiilkon s. Kielkond.
Kikel s. Kiekel.
Kikeland ist ein Hirngespinst I. 35. 360. 244
Kikemois III. 507

Kilegunde (heißt durch einen Druckfehler Nilegunde) I. 90
Kils s. Kalkofen.
Kindermord I. 515
Kinnapäh s. Woldenhof.
Kioma III. 281. 283
Kippen od. Kippena III. 97
Kipsal III. 85
Kirbel III. 129. 131
Kirchen, ihre Bauart II. 80. u. f. Anzahl I. 87, in Liefland III. 27, zu Oesel III. 356, in Ehstland III. 411; im rigischen Patrimonialgebiet III. 45; werden immer besser I. 575, und nicht mehr durch Leichen inficirt II. Nachtr. 30
Kirchengericht I. 427
Kirchenkonvent I. 428
Kirchen-Krüge werden vertheidigt I. 542
Kirchen-Ordnung I. 482; besondre Declaration I. 483
Kirchenpatron I. 429. II. 76; sein Recht in Ehstland III. 595
Kirchenpatronat I. 429
Kirchensühne I. 511
Kirchenvisitation, in Liefland I. 432. III. 597; in Ehstland I. 461. III. 601
Kirchenvormünder I. 434
Kirchenvorsteher I. 434
Kirchenwege I. 528, deren Verbesserung II. Nachtr. 30. III. 606
Kirchhöfe II. 84
Kirchholm I. 224. III. 65; erste Kirche im Lande I. 171
Kirchliche Sachen II. 68. u. f.
Kirchspiele I. 60; Anzahl I. 87; in Liefland III. 27; im rigischen Kreis I. 222; im wendenschen I. 237; im Dörptschen I. 259; im Pernauschen I. 293. III. 299; zu Oesel I. 307. III. 356; in Ehstland I. 319; in Harrien I. 350; in Wierland I. 360; in Jerwen I. 376; in der Wiek I. 383; zu Dagden I. 391; im rigischen Patrimonialgebiet III. 43
Kirchspiels-Haaken wissen nur Wenige genau I. 38
Kirdal III. 441
Kirkota III. 532
Kirna, in Harrien III. 441; in Jerwen III. 522

Kirnpäh s. Kirrepäh.
Kirrefer I. 383 III. 537
Kirrepäh od. Kirripäh III. 269
Kirrimäggi, in Harrien III. 432; in der Wiek III. 538
Kirrisar III. 514. 517
Kirritoja s. Mulemois.
Kirrumpä s. Koikel.
Kiska III. 547
Kiwidepäh s. Kidepäh.
Klappermühlen I. 92
Klauenstein s. Clauenstein.
Kleete I. 60
Kleidung, der Ehsten und Letten II. 150. 163. 177; der öselschen Bauern I. 304. III. 365
Kleinhof, im Dörptschen III. 265; im Fellinschen s. Lachmes.
Klein-Marien I. 368. III. 492
Klein-Pungern I. 534
Kleisenhof III. 55
Klettenblätter, deren Zubereitung II. 502
Klinde od. Klint. I. 117
Klingenberg III. 78
Klosterhof III. 537
Klus III. 59
Knechts-Lohn II. 243
Knippelshof III. 272
Kobbe I. 165
Koberschanze I. 217. III. 589
Kochtel III. 462. 464
Kockara III. 233. 235
Kockenberg s. Kokenberg.
Kockenhausen s. Kockenhusen.
Kockenhof III. 115
Kockenhusen I. 243. III. 177; Gut III. 178; Pastorat III. 181; vormalige Stadt I. 237. III. 179; dasige russische Herrschaft I. 167
Kockenkau s. Kokenkau.
Kockens Gelegenheit od. Kockeshof III. 55
Koddaassem III. 514
Koddafer I. 268. III. 232; Pastorat III. 236
Koddasmä s. Koddaassem.
Koddiack III. 107. 109
Koddil III. 438
Kodjerw III. 259
Köhnenhof s. Könenhof.
Köllitz III. 275
Könda III. 420
Köndes III. 487
Könenhof III. 290
Königshof III. 128. 130
Könno III. 350
Köppo III. 319. 323; Kapelle I. 291. III. 323, zu Dagden I. 392. III. 580
Körrus od. Körrust III. 399
Koggul III. 383. 385

Kohhat, in Harrien III. 441; in der Wiek III. 532
Kohl II. 272
Kohlma s. Porrick.
Kohsenhof s. Kosenhof.
Koick, im Anzen. III. 278; zu Oesel III. 376. 379; in Harrien III. 431; im Ampel. III. 501; in Peters Kirchsp. III. 514
Koickel s. Koikel, und Koikül.
Koickül, im Carol. III. 294; zu Oesel III. 382; im Anzen. s. Koick.
Kojenholm III. 52
Koikel im Pölwe. III. 281
Koikust III. 376
Koil, in Harrien III. 441; in Wierl. III. 495
Koist III. 438
Koitjerw III. 420
Koiting III. 505
Kokenberg III. 133. 136
Kokenhof III. 115
Kokenhusen s. Kockenhusen.
Kokenkau I. 296. III. 348
Kokeshof s. Kockeshof.
Kokeskaln III. 209
Kolk I. 352. III. 420
Kollo III. 522
Kollota s. Fockenhof.
Koltz III. 400
Kommerzgericht in Narva II. 395
Kommissarius Fisci II. Nachtr. 76
Kommission I. 434
Kondes s. Köndes.
Kondo s. Condo.
Kono III. 492
Konofer, in Wierl. III. 487; im Merjama. III. 528; im Pönal. III. 538
Konsistorium s. Consistorium.
Kontingent auf Landstraßen I. 525. II. Nachtr. 28
Konvent I. 435; s. auch Kirchenkonvent.
Koock III. 475. 478
Koolma s. Porrick.
Kopek I. 60; silberne II. 326
Koppelman III. 445. 448
Kopulation s. Copulation.
Koraft III. 275
Korbenhof s. Korwenhof.
Korjoth III. 484
Korkül III. 329; dasiger See III. 331; im Cambischen s. Küsthof.
Korn, das wichtigste Produkt II. 333; das wievielste wir bauen I. 99. II. 201; wie viel gebaut wird II. 230. 257. I. 545; wie vielerley II. 256; Vorzug durch das Dörren II. 259; wird vom Feld gedroschen II. 290; Reinigung II. 296;

wo es leicht erfriert I. 99; soll man nicht auf Bath geben I. 549; dessen freye Ausschiffung I. 547; anbefohlner Vorrath I. 548
Kornmaaß I. 60
Korps III. 506
Korrast s. Koraſt.
Kortenhof III. 215
Korwenhof III. 213
Korwentack III. 528
Kosch, Kirchsp. I. 352. II. Nachtr. 21. III. 432; in der Wiek III. 530
Kosenhof III. 204
Koskulshof III. 111
Kosse III. 286. 288
Kostfer III. 421
Kotz III. 438
Kotzum III. 420
Krähe II. 443
Krämershof III. 54
Kräuter hiesige II. 486 u. f. ihre lettischen Namen werden berichtigt III. 643
Kragenhof III. 209. 211
Kranich II. 450
Krankenbesuche schaffen wenig Nutzen II. 103
Krankheiten, hiesige I. 558
Kraukleholm III. 56
Krebs II. 483
Kreis, der rigische III. 30; wendensche III. 140; dörptsche III. 218; pernausche III. 296; harrische III. 415; wierische III. 460; jerwensche III. 500; wiekſche III. 525. I. 379
Kreis-Deputirte I. 420
Kreis-Fiscal I. 436
Kreis-Kommissariat I. 435
Kreisvögte I. 449
Kremon s. Cremon.
Kreutz Kirchsp. I. 353. III. 458; Pastorat III. 460
Kreutzhof III. 458
Kröte II. 459. III. 642
Kron-Abgaben s. Abgaben.
Kronbauern verkaufen Balken II. 424
Kron-Einkünfte I. 31. 180; ihr Betrag I. 190, aus Liefland I. 186, aus Ehstland I. 187. III. 411, aus Oesel I. 187, aus den Zöllen I. 182
Kron-Pastorate I. 29
Kronmanshof s. Cronmannshof.
Kroppenhof III. 178. 180
Krüdnershof, im Loddiger. III. 87; im Sissegal. III. 171; im Cambischen III. 259
Krüge I. 61. 539. u. f.
Krusenhof III. 48
Kubjas I. 61

Kuckemois III. 377
Kuckers III. 462. 464
Kuckoser III. 502
Kuckulin III. 243. 245
Kudding III. 240
Kuddri s. Kassenorm.
Kudjapäh III. 392
Kudling III. 204
Kudum od. Kuhdum III. 94
Kuhsenhof s. Kusenhof
Kui III. 506
Kuie (Bach) III. 199
Kuje (Haufen) I. 61
Kujen III. 193
Kuijöggi III. 531
Kuikatz III. 290; Postirung I. 534. III. 291
Kuimetz III. 431
Kuiwajöggische Bach I. 133. 352. III. 436
Kuiwast III. 404
Kühe, wie viel sie Butter geben II. 251
Kühnhof s. Könenhof.
Kühno I. 294. III. 347
Küll, die Endsylbe I. 61
Külla Kubjas I. 58
Küllofströmlinge II. 466. I. 117
Külmet II. 330
Künste, schöne hiesige II. 38
Kürbel od. Kürbelshof s. Kirbel.
Kürbis III. 90. 105
Kürrisar s. Kirrisar.
Küssen ist gewöhnlich II. 41
Kütke III. 532
Küttis I. 23. 61; Zubereitung II. 285
Küün s. Kühno.
Kukkoser III. 502
Kukulin III. 243. 245.
Kullina III. 489
Kulsdorf III. 90
Kummerfeldshof III. 48
Kumna III. 444. 447
Kumpla I. 358
Kunda I. 366. III. 476. 479
Kupfermünze, russische II. 326
Kupnal III. 489
Kurkül, in Wierl. III. 489; in Jerwen III. 501
Kurkund III. 338
Kurnal III. 428
Kurrefer III. 535
Kurresar III. 328
Kurrisahl od. Kurrisal III. 508
Kurrisar III. 486
Kurrista, im Wendau. III. 256; im Lais. od. Oberpahl. III. 225. 228
Kurro III. 502
Kurs in Jerwen s. Korps; im Dörptsch. s. Talkhof
Kurtenhof s. Kortenhof

Kurtna, in Harrien III. 441; in Wierl. III. 462. 464
Kurwitz III. 325
Kusal I. 352. III. 419; dasige Kapellen II. Nachtr. 21.
Kuselshof III. 320
Kusenem III. 399
Kusenhof III. 65
Kussen III. 196. 198
Kustmannshof oder Kusemannshof III. 105
Kusthof od. Kuusthof III. 259. 261
Kutterküll I. 367. III. 469
Kuust (Neu-) III. 261
Kyda III. 420
Kyselshof s. Kuselshof

L.

Laackt III. 428
Laaksberg I. 340
Labrenz od. Labbrentz III. 119. 121
Lachs II. 464
Lachsforelle II. 464. III. 642
Lachmes od. Lachmus III. 314. 316
Lackt s. Laackt
Ladau od. Ladauhof III. 204
Ladenhof III. 100
Ladjall od. Ladial III. 391. 393
Ladickfer III. 495
Läuflinge, deren Aufnahme I. 520
Lagena III. 469
Lahdenhof s. Ladenhof
Lahhentagge III. 399
Lahhepäsche Meerbusen III. 453
Laickfaar III. 338
Laimetz III. 311
Laimjall III. 376
Lais I. 266. III. 223; Pastorat III. 229, Verkauf dasiger Bauern II. Nachtr. 70
Laisberg III. 381
Laisholm III. 224
Lais Schloß I. 267. III. 224
Laitz III. 443
Laitzeem s. Laykül, und Laitzen
Laitzem III. 87
Laitzen III. 213; Wasserfall I. 242
Laiwa III. 247. 249
Lambertshof, im Pinkenhof. III. 51; im Dünamünd. III. 55
Lamsdorfshof III. 182
Landesdienste, deren Besetzung I. 410. III. 599; in Ehstland I. 458 u. f.

Landeshauptmann ist abgeschaft I. 300
Landes-Ordnungen I. 476
Landgericht I. 436
Landgüter s. Güter
Landhandel s. Handel
Landmarschall I. 440
Landrath, Landrathskollegium, in Liefland I. 438; in Ehstland I. 462. II. Nachtr. 76. III. 602
Landrecht I. 475
Landrollen II. 196. II. Nachtr. 3. III. 11; ihre Mängel I. 37. III. 11. u. f. von Liefland II. 25; von Oesel III. 354; von Ehstland III. 409
Landsaßen III. 598
Landschaft I. 442. III. 598
Landstraßen I. 523; Verbesserung I. 56; Besichtigung I. 450; neue Eintheilung II. Nachtr. 28; die von Reval nach Dorpat II. Nachtr 30
Landtag, in Riga I. 442; in Reval 462. II. Nachtr. 77
Landtags-Angelegenheiten I. 444
Landtagsschlüsse, wenn sie ihre Kraft erhalten I. 421
Landwaisengericht I. 463
Landwiek I. 381
Landwirthschaft ist für manchen ein Reitz II. 228
Largholm III. 176
Lannametz od. Lennemetz III. 294
Lapinsky, im Lockenhus. III. 178. 180; im Fellin s. Leppinsky
Lappegunde I. 78
Lappier III. 111
Lasoohn od. Lasdon I. 239. III. 193
Lassila III. 486
Lassinorm od. Lassenorm III. 495
Last Korn I. 6. II. 330
Laubern III. 171
Lauck III. 579
Laudon od. Laudohn I. 239. III. 19. u. f.
Laudonsgütchen s. Tootzen
Lauenhof III. 329
Laugo II. 381
Lauko s. Lauck
Laulasma III. 449. 451
Launcaln III. 156. 158
Laup III. 522
Lauenhof s. Gresten
Las III. 495
Las, die II. 481
Lutel III. 537
Laykül III. 535

Leal I. 383. III. 546; Flecken I. 382; alte Bestung I. 165
Lebendze See s. Kußmannshof.
Lebensstrafen sind hier abgeschaft I. 508
Lechtigal III. 535
Lechts III. 501
Leder-Preis und Zubereitung II. 349
Ledis III. 224. 226
Ledmannshof od. Ledemanshof III. 73
Leemburg s. Lemburg
Leetz I. 354. III. 451. 453
Lehhet III. 443
Lehnrecht, dis ehstnische I. 317. III. 592
Lehrunterricht der Bauern II. 101
Leichen, deutsche, wurden in die Kirchen begraben I. 575, das ist abgeschaft II. Nachtr. 30
Leichenpredigten I. 576
Leilis III. 532
Leinsaamen II. 336. s. auch Flachs
Leinwand II. 346
Lelle III. 352
Lellefer III. 438
Lemburg I. 226. III. 77. 80
Lemmalsnesse III. 400
Lemmet s. Kaisma
Lemsal I. 228. III. 100. 104; Flecken I. 221. II. Nachtr. 65. III. 101
Lemsküll III. 90
Lennewaden I. 226. III. 72. u. f.
Lenzenhof III. 149: Postirung I. 534
Leo III. 400
Lepingshof III. 178
Lepinski s. Lapinsky
Leppinsky III. 319
Leppist III. 381
Lepsern s. Owerbeck
Lerche II. 453
Lesna III. 481
Lesse III. 501
Letten I. 136; ihr Ursprung II. 161; Name II. 187; ihre Sprache II. 188, findet sich in Mecklenburg III. 29; Kleidung II. 163; Gebräuche II. 190; alter Gottesdienst I. 158
Lettgallier I. 139
Lettien od. Lettin III. 215
Lettische Distrikt I. 195
Lettland I. 195. III. 28; hat nur ein Dorf I. 88
Leuchtthurm s. Bake
Leuenhof s. Ropenhof
Leuwarden s. Lennewaden

Lewer III. 532
Lewold od. Lewenwolde s. Löwenwolde
Libbel s. Sipp
Libbien III. 195. 197
Libbomeggi III. 535
Libetsholm s. Lübecksholm
Lichte in der Kirche II. 82. III. 622
Lieder s. Volkslieder
Liefländer, schreiben sich nicht Livländer I. 72; haben viel von der Natur I. 101
Liefland I. 69; Name I. 67; Bedeutung I. 9. 73; muß nicht Livland geschrieben werden I. 70; mit dem Zusatz Herzogthum I. 74; Gränzen I. 83; Größe I. 84; Eintheilung I. 195; vorgegebene Entdeckung III. 587; Staat dieses Herzogthums III. 609 u. f.
Ließpfund I. 61. II. 330
Lihhola III. 444. 448
Lihholep III. 481
Lilby III. 383. 385
Limmat, in Harrien III. 441; in der Wiek III. 528; altes Kloster II. Nachtr. 25
Linamäggi III. 278
Linden, Kirchsp. I. 240. III. 182; in Ehstland III. 544
Lindenberg III. 69
Lindenhof, im Ubbenorm. III. 97; im Wenden. III. 148. 150; im Burtneck. s. Duhrenhof
Lindenruhe III. 51
Linnameggi s. Linamäggi
Linnapä III. 501
Linsen II. 269
Lints s. Krüdnershof
Liphardshof s. Duckern
Lips I. 537
Lipskaln III. 151
Lisden III. 120
Lisohnen s. Lysohn
Lissenhof III. 156
Littin s. Lettien
Liturgie, ist ungleich II 91; in Riga II. 93; auf dem Land II. 94; in Ehstland III. 622
Livland ist eine affectirte Schreibart I. 70 u. f. s. Liefland
Livonesen II. 326
Liwen II. 183; ihr Ursprung I. 135; ihre Ueberreste I. 228; Sprache I. 26, ist vielleicht zu Ruan III. 407; ihr alter Gottesdienst I. 158; wollten

wolten nicht Christen werden I. 223.
Loal III. 440
Loddiger I. 227. III. 87. 89; ist kein Filial II. Nachtr. 67
Lode, Schloß in Ehstland I. 381. III. 531. 533; zu Oesel III. 400
Loden Heuschlag III. 388
Lodenhof, im Schujen. III. 204, Kapelle I. 238; im Seßwegen. III. 195; im Loddiger. III. 87. 89; in Winden. III. 148; zu Oesel III. 387
Lodensee III. 445. 449
Lodjen II. 390
Lödis s. Ledis
Löpsern s. Owerbeck
Löra III. 433
Löser I. 239. III. 199 u. f.
Löwekül III. 286
Löwel III. 383
Löwenberg III. 537
Löwenkül, im Helmet. s. Ropenhof; im Rauge. s. Löwekül
Löwikül s. Löwekül
Löwenwolde od. Löwolde III. 511
Lohde s. Lode
Lohfeldshof III. 55
Lohusu od. Lohhusu I. 268. III. 231
Lokka III. 421
Loof (Maaß) I. 60; wie viel ein Loof Roggen wiegt ebend.
Loop III. 481; Postirung I. 535
Loper III. 311
Lorenzhof III. 65. 68
Lostreiber I. 61; ihre Arbeit II. 127. 212; Gedanken darüber II. 632
Lubahn III. 191; Kapelle I. 239. III. 192
Lubahnsche See I. 121
Lubar III. 156. 158
Lubben I. 62
Lubbenhof s. Luhbenhof
Lubbert-Rentzen III. 154
Lubei od. Lubbey III. 199
Luchs II. 434. III. 641
Lude I. 231. III. 138. 140; gränzt an Walk I. 231
Lude-Großhof III. 138
Ludenhof, im Bartholom. I. 267. III. 236; im Lais. s. Restfer
Ludlofshof III. 48
Luft, die hiesige, hat sich verbessert I. 93
Lugden III. 263
Luggen od. Luggemois III. 191
Lugaenhusen I. 367. II. Nachtr. 23. III. 472
Luhbenhof III. 151

Luhde s. Lude
Luist oder Luides III. 532
Lübecksholm III. 52
Lückholm III. 562
Lüdern III. 196. 198
Lühnen III. 278
Lümmada III. 399; s. auch Limmat.
Lünenhof s. Duhrenhof.
Lulupäh III. 382
Lunia I. 260 III. 250. 252
Lungo s. Kerro.
Lusick III. 495
Lustifer III. 300. 304; altes Kloster II. Nachtr. 12
Luttershof, im Burtneck. III. 119; im Adsel. III. 217
Lutzausholm oder Lutzowsholm III. 52
Luxenhof III. 213
Luxus, der hiesige II. 40. 43. 406. I. 554; seine Ursach I. 178
Lysohn III. 207

M.

Maart III. 421
Maaß und Gewicht II. 330
Machters III. 431
Mäcks III. 283
Mäecks I. 353. III. 433. 435
Mäemois III. 384
Mähkül III. 522
Märjama s. Merjama.
Magazine auf Höfen, für die Krone II. Nachtr. 63; für Bauern I. 549
Magnusdahl III. 404
Magnushof, im Rigischen III. 54; zu Oesel III. 391; zu Worms III. 568
Maholm I. 366. III. 475; Haven III. 477; Pastorat III. 480
Mahrzen, im Ronneburg. III. 156. 158; im Bersohn. III. 188. 190
Mahrzingshof III. 77. 79
Maickendorf s. Maykendorf.
Maidelshof III. 258. s. Maydel.
Maima-Dorf III. 351
Majorate, Urtheil darüber I. 501
Malla III. 475. 478
Mallakül s. Koikül.
Malz II. 309. III. 641
Mangut, dessen Zubereitung II. 523
Manna II. 512
Mannaja III. 347
Manngericht I. 463. II. Nachtr. 77
Mannlehngüter, wurden verkauft I. 498, Anlaß dazu III. 16, das ist nun verbo-

verboten III. 17; wie sie vererbt werden I. 502. III. 605
Mannlehnrecht, man wünscht dessen Aufhebung II. Nachtr. 80
Mannusholm I. 295, heißt eigentlich Mannaja III. 347
Mansen III. 87
Manspä III. 576
Manteufel hat sich rühmlichst bekannt gemacht I. 269
Marder II. 434
Margarethe s. Karusen.
Marien-Bach III. 80
Marienburg, Kirchsp. I. 241. III. 208; Gut III. 209; Schloß I. 241. III. 210; Pastorat III. 209. 212
Marienburgsche See I. 122 III. 210
Marienhof III. 251
Marien-Magdalenen, im Dörptschen I. 268. III. 239, Pastorat III. 242; in Jerwen I. 377. III. 510; in Wierland s. Klein-Marien.
Marienthal s. Brigitten.
Mark (Münze) II. 327
Marmor II. 526
Marquard (Vogel) II. 444
Marquardshof s. Turkaln.
Marrama III. 242
Martens I. 387. II. Nachtr. 25. III. 534
Martin s. Türgel.
Marzen, Martzenhof s. Mahrzen.
Marzingshof III. 79
Masick I. 311. III. 376
Massau III. 549
Masten II. 373, findet man auch hier II. 334. 487
Mastung, deren Vortheile II. 311
Matrikul der Ritterschaften II. 54 u. f. wo man sie findet II. 52. 53. III. 645; Zusätze zur ehstländischen II. Nachtr. 79
Mattakül III. 382
Matthäi Kirchspiel, in Lettland I. 227. III. 92; in Ehstland I. 377. III. 508
Matthiä Kirchspiel, in Lettland I. 230. III. 124; in Harrien s. Matthisen.
Matthisen od. Matthies I. 353. III. 450; Pastorat III. 453
Matzal III. 547
Mauern, ihre Dicke gegen die Kälte I. 113
Maulwurf II. 436
Maus II. 437

Maydel, in Harrien III. 431. in Wierland III. 472
Maykendorf III. 97
Mecks III. 283
Meckshof, im Dörptschen III. 256; in Jerwen s. Merhof.
Medel III. 391. 393
Megel III. 272
Mehemois III. 384
Mehhekül III. 441
Mehhikoorm III. 283
Mehntack III. 462. 465
Mehrhof III. 166
Meiershof s. Meyershof.
Meinhardsholm III. 66
Meinhartshof III. 51
Meiris s. Meyris.
Meise II. 457. III. 642
Melgun III. 399
Mella III. 404
Melonen II. 522
Memkül III. 92
Menschen, deren Anzahl in Liefland I. 25; überhaupt im Lande I. 143; einige Gegenden haben daran Ueberfluß I. 145
Mentho III. 402
Mentzen III. 294; Postirung I. 537
Mergel II. 528
Merjama I. 384. III. 527; altes Kloster II. Nachtr. 27; dasige Steine II. 537
Merjandes III. 502
Merrekül III. 489
Merremois III. 445. 449
Merris III. 398
Meselau III. 199
Metackshof oder Metak III. 90
Metalle s. Erzt.
Metokül s. Metzkül.
Metstacken III. 506
Metstackshof s. Megel.
Mettapäh III. 481
Metz s. Metzobbo.
Metzausholm III. 41
Metzepol III. 584
Metzikus III. 484
Metzkül, in Rujen III. 128 130; zu Oesel III. 381
Metzobbo III. 549
Metzkatken s. Metstacken.
Mewe II. 448
Mex s. Mäecks.
Merhof I. 370. 377. III. 517
Meyershof II. Nachtr. 68. III. 263
Meyris III. 495
Michaelis, liefländischer Antheil I. 295. III. 348; ehstländischer Antheil I. 384. III. 550; dasige Kirchenvisitation II. Nachtr. 74

Milbe I. 482
Mißgunst s. Weidenhof.
Mitesser und deren Kur I. 568
Modon oder Modohn III. 194. 196
Mödders III. 489
Möllershöfchen III. 41
Mönniko-Kurtna III. 440
Mönnikorb III. 487
Mönnust III. 394
Möön s. Mohn.
Mötso s. Metzobbo.
Mohn, Insel I. 311; scheint nie mit Oesel zusammengehangen zu haben III. 405; Kirchspiel III. 403; Pastorat III. 404
Mohn-Großhof III. 404
Mohrenhof III. 494. 496
Mojahn od. Mojan I. 229 III. 115. 117
Moick I. 351. III. 417. 419
Moisakül III. 549
Moisama, in Wierl. III. 495; in der Wiek III. 527; im Lais. s. Ledis.
Moisekatz oder Moisekas III. 281
Moisekül, im Rujen. III. 128. 131; im Rüggen. s. Meyershof; im Helmet. s. Lauenhof.
Mone III. 406
Moolenroden II. 372
Moon s. Mohn.
Moos, von Beeren II. 487; zu hölzernen Wänden II. 506
Mora s. Morra.
Moraft I. 21. 95 u. f. nicht jeder kann ausgetrocknet werden I. 22; giebt zuweilen fruchtbare Felder III. 640
Moraft-Erde I. 99
Moraſthuhn II. 452
Moraft-Inseln I. 100
Moritzberg III. 168
Morra III. 224
Morras, in Harrien III. 444. 448; in der Wiek III. 528
Morsel (Podrigel und Ilmus) III. 329. 332
Muddis III. 502
Mücke II. 481
Mühlen, wer sie anlegen kann I. 586
Mühlgraben III. 54
Müllershof III. 377. 379
Münchenhof (nicht Münkenhof) III. 495
Müntenhof III. 517
Münze II. 323 u. f. bey Rimessen II. 329
Mulemois III. 251
Mullut III. 392
Munne-

Munnelas III. 443
Muremois oder Muremutsche im Wolmar. III. 115
Muremoise oder Murremoise im Lemburg. III. 77
Murneck s. Spurnal.
Murratz III. 392
Murrikatz oder Murikas III. 330. 332
Murumgunde I. 78
Muscheln II. 461
Muskajöggi III. 469
Mustel, zu Oesel I. 309. III. 397. u. f. im Dörptschen III. 278
Mustwed I. 268
Mutterkorn ist hier unschädlich I. 566. II. 264

N.

Nabben III. 100
Nachtigal III. 168; der Vogel II. 456
Nachrichten, falsche, von Liefland werden gerüget I. 13 u. f.
Nachtfröste I. 107. 113
Nächte des Sommers. I. 114
Nagelshof III. 72
Namen, undeutsche, wo man sie findet I. 192
Nandelstädtshof III. 83
Napkül III. 100. 103
Nappel III. 428
Nargen I. 357
Narowa I. 129. II. 389
Narva I. 396. II. 388. Nachtr. 31; kirchliche Verfassung II. Nachtr. 45; das Konsistorium II. Nachtr. 53; dasige Professionisten II. 393
Naswa III. 357
Natkenhof s. Nötkenshof.
Naturgeschichte, Versuch einer liefländischen II. 428 u. f.
Naukschen III. 128. 130
Nawwast oder Nawast III. 314
Nebel I. 112
Nedershofs Gelegenheit III. 56
Nehhat, in Harrien III. 421; in der Wiek III. 547
Neidenorm s. Neutenorm.
Nemmenhof III. 300
Nemkül s. Nömkül.
Nempa III. 395
Nennal I. 534
Nenno III. 376. 379
Nerwensberg III. 201
Neuenhof, im Kusal. III. 420; im Kosch. III. 432. 434; im Goldenbeck. III. 532; im Hapsal. III. 556; zu Oesel s. Neuhof.

Neuermühlen I. 225. III. 58 u. f. das Schloß III. 60; gehörte der Stadt Riga I. 207; Postirung I. 534
Neuhausen I. 264. III. 284 u. f. ehemaliges Schloß I. 264; Postirung I. 537
Neuhof, Kirchspiel I. 239. III. 205; im Adsel. III. 217; im Ronneburg. III. 156. 158; im Eremon. III. 85; im Pölwe. III. 281; im Pernauschen III. 343; zu Oesel III. 376; od. Aviamünde III. 93
Neu-Köllitz s. Schwarzhof.
Neunauge II. 460
Neu-Oberpahlen I. 273. III. 300. 303
Neuschloß I. 363
Neutenorm III. 349
Newe III. 458
Niederhof s. Nederhof.
Niederlandgericht I. 464. II. Nachtr. 77; kennt mancher Ehstländer selbst nicht II. Nachtr. 78
Niederpahlen s. Neu-Oberpahlen.
Niens III. 535
Nietau s. Nitau.
Niethof III. 379
Niggen s. Nüggen.
Nimigal III. 320. 324
Nimigalshof III. 161
Niß I. 355. III. 442
Nitau I. 238. III. 167 u. f.
Nödingshof, im Lemburg. III. 77. 80; im Fellin. III. 319. 324
Nömküll, in Jerwen III. 501; in der Wiek III. 562
Nötgenshof s. Sagnitz.
Nötkenshof, im Serben. III. 163; im Marienburg. III. 209
Noistfer I. 378. III. 520; dasiger Kalk II. Nachtr. 74
Nolckenhof III. 392
Nolpenholm III. 63
Nordlichte sind häufig I. 112
Normis s. Nurmis.
Nuck, Nuckoe s. Nuuck.
Nüggen I. 260. III. 262 u. f.
Nunnenhof s. Forbushof.
Nurmegunde I. 78
Nurmis, im Segewold. III. 83; im Rujen. III. 128. 181
Nurms, zu Oesel III. 381; zu Mohn III. 404; im Niß Kirchsp. III. 443; im Rappel. III. 438; in Wierland III. 481; im Merjama. III. 528; im Pönal. III. 538
Nurste III. 287
Nuuck I. 395. II. Nachtr. 26. III. 562; Pastorat III. 565
Nyby III. 538
Nyschlotia ist keine hiesige Provinz I. 35

O.

Oberappellationsgericht I. 464
Oberconsistorium I. 446
Oberfiscal I. 447
Oberherrn in Liefland, vor Ankunft der Deutschen I. 162; vormalige russische I. 167; deutsche I. 169; dänische I. 170; vielerley I. 175; schwedische I. 175; jetzige russische I. 176
Oberkirchenvorsteher, in Liefland I. 447. II. Nachtr. 26; in Ehstland I. 465
Oberkirchenvisitation I. 432
Oberlack s. Owerlack.
Oberlandgericht I. 466. II. Nachtr. 78; dessen Stiftung III. 604
Oberpahlen, Kirchspiel I. 270. III. 299, ward verlegt II. Nachtr. 11; Schloß I. 272. III. 300. 302, dessen russischer Name I. 81; Pastorat III. 300. 306; s. auch Neu-Oberpahlen; Bach I. 133
Oberpastor, in Riga I. 208; in Reval I. 325. 467. II. Nachtr. 78; in Pernau I. 281. II. Nachtr. 12. 70; in Dorpat ist keiner I. 254
Obrigkeiten, in Liefland I. 419 u. f. in Ehstland I. 458 u. f.
Obstgärten II. 520
Ochsen wie sie gewallachet und genutzet werden II. 251
Ochtel III. 533
Ochtias III. 398
Ochto III. 445
Oddensholm s. Odensholm.
Odempä s. Odenpä.
Odenkat III. 438
Odenkotz III. 438
Odenpä od. Odenpäh, Kirchspiel I. 260. III. 271; Gut III. 272; alte Vestung I. 165; Pastorat III. 272. 274
Odenpoa oder Oldenpoa ist keine Benennung des

Dörptschen Kreises I. 35. 244. 261
Odensee III. 187
Odensholm oder Odesholm I. 395 III. 564
Odsen s. Ohtzem.
Oefen II. 321
Oekonomie, die kaiserliche I. 448
Oerthen III. 476. 478
Oesel, Provinz I. 297. III. 355; Größe der Insel I. 32 302. III. 361; Karte davon II. Nachtr. 13; dasige Kirchspiele I. 307. III. 356 374; Richterstühle I. 300. III. 360; Abgaben der Güter I. 187; Kron Einkünfte III; Landrolle 360 II. Nachtr. 14. III. 354; Kleidung der Bauern I. 304. III. 365; ihr Kalender III. 366; dasige Schiffahrt III. 370; jetzige Haakenzahl III. 356; umherliegende Inseln I. 311
Oethel III. 514
Oger I. 240. III. 199. 586; vormaliger Name I. 79
Ogerhof od. Ogershof III. 183
Ohlenhof III. 199
Ohlershof III. 128. 130
Ohselhof III. 182
Ohterneeken die man gemeiniglich Otternecken nennt I. 62. II. Nachtr. 59
Ohtzem I. 191
Oidnorm od. Oidenorm III. 551
Oiso III. 522
Olai oder Oley I. 224. III. 48
Oldenburgshof s. Withardsholm.
Oldenpoa s. Odenpoa.
Oldentorn s. Altenthurm.
Oley s. Olai.
Ollepäh III. 311
Olluster III. 314. 316
Onorm III. 489
Ontika III. 463. 465
Opfer, abergläubische, geschehen noch I. 153
Oppekaln I. 242. III. 213
Orcks III. 539
Orden hilft das Land erobern I. 171
Ordensmeister muß man anstatt Heermeister sagen I. 30; besaßen das halbe Land 350 Jahr I. 172; ihre Einkünfte III. 588
Ordination II. 77
Ordnungsgericht I. 449. II. Nachtr. 27. III. 645
Orellen III. 94
Orgena III. 506
Orgesal, III. 514
Orgis-
Orgishof III. 107
Orgmetz III. 508
Orjack III. 574
Orkita III. 527
Orranick III. 431
Orrawa s. Neuhausen.
Orrenhof, in Harrien III. 433. 435; im Pernauschen III. 341
Orriack s. Orjack.
Orrikül III. 394. 396
Orrina s. Orgena.
Orrisar, zu Oesel III. 377. 379; in Ehstland s. Orgesal.
Orrishof III. 201
Oselhof s. Ohselhof, und Ogerhof.
Oselmois III. 177
Ostrog I. 348
Ostrominsky III. 126
Ostsee I. 116; ihr Ufer I. 117
Ottenhof III. 126
Ottenkül III. 492
Otternecken s. Ohterneeken.
Otzamois s. Tarrastfer.
Otze III. 261
Owerbeck III. 90
Owerlack III. 330. 332

P.

Paastfer s. Pastfer.
Paatz III. 398

Pabbusch od. Pabbasch III. 85
Pachel III. 441
Packerort III. 453
Paddas I. 366. III. 476. 479
Padefest III. 230
Padel III. 394. 396
Paden (ist aus Versehen als ein Gut angeführt worden) I. 392
Padenorm III. 549
Padiskloster I. 354. III. 450; Postirung I. 537
Päho III. 506
Paggar III. 462. 464
Pahlihof s. Tuhhalan.
Pajack III. 443
Paibs III. 129. 131
Paiel s. Payel.
Painast s. Pajusby.
Painkül III. 528; Postirung I. 536
Painküllsche Bach I. 266
Pajemois III. 532
Pajomois III. 399
Paistel I. 292. III. 325. 327
Pajus III. 300. 304
Pajusby III. 308. 310
Paixt III. 341
Palfer III. 433. 435
Pall III. 533
Palla III. 233. 235
Pallal III. 487
Pallamois III. 283

Pallfer s. Palfer.
Palliser III. 539
Palloper III. 272
Palmen (Maaß) II. 373
Palmhof III. 113
Palms III. 486. 488; Kapelle I. 364
Paltemar, Paltmar od. Paltemal III. 83
Palzmar I. 241. III. 165. u. f. dasige Perlen II. Nachtr. 68
Pamberg III. 382
Pamerort, eigentlich Pammerort I. 310. III. 374
Panama I. 310, ist kein dasiges Gut III. 374
Panten III. 126
Papagey, finnischer, II. Nachtr. 69
Papendorf I. 229. III. 113
Papenhof s. Papinghof.
Papier ist oft die Bezahlung für Landgüter II. 228
Papiermühlen II. 348. Nachtr. 65. I. 264
Papinghof od. Papingshof od. Papinski III. 161
Pappendorf s. Papendorf.
Pappenpahl III. 424. 426
Pardas I. 392. III. 577
Pargel III. 543
Parjenthal s. Perjenthal.
Parmel III. 532
Parrasma III. 351
Parrasmetz III. 381
Parzimois od. Partzemois III. 281
Parzenholm III. 52
Paschlep III. 562
Pastfer III. 495
Pastor s. Prediger.
Pastorate, deren Besetzung I. 29. II. 75. u. f. kostet wenn sie klein sind, Mühe II. 71
Pastorats-Bauern II. 109; ob man sie verkaufen könne II. 111. II. Nachtr. 70
Pastorats-Länder, wer sie vertheidigen soll II. 111; sie einzuziehen würde nachtheilig seyn ebend.
Pastorats-Wald, ob man daraus Holz verkaufen könne II. 110
Paternoster, Insel I. 311. III. 405; Flachs II. 371
Patrimonialgüter, rigische III. 43. u. f. I. 206; revalsche I. 329; pernausche I. 283; dörptsche I. 252; narvasche II. Nachtr. 31. III. 469; wendensche III. 141. u. f.
Patrimonial-Kirchspiele, rigische III. 42. u. f.
Patron s. Kirchenpatron.
Pattenhof III. 338
Patz III. 535

Patzal III. 549
Paulenhof III. 156. 158
Paunkül III. 433. 435; dasige Berge I. 353
Pausterort I. 310. III. 374
Pawast I. 310. III. 381, ist jetzt ein Dorf III. 374
Payel III. 431
Pebalg I. 238. III. 201. u. f.
Pebalg-Neuhof s. Neuhof.
Pebo s. Nappel.
Pechel III. 391. 393
Peddast od. Pedast III. 404
Peddez III. 212
Peena III. 527
Peersholm III. 41
Peide s. Peude.
Peinliche Processe I. 509
Peipus-See I. 118
Pempern III. 85
Pennekül III. 336
Pennijöggi III. 546
Penningby III. 424
Pergel III. 424
Pergelholz I. 62
Perjenthal III. 532
Perlen II. 461, im Schwarzbach I. 242; in wie viel Bächen man sie findet I. 134
Pernau I. 276. II. Nachtr. 12. III. 297; eine alte Stadt I. 161; dasige Prediger Besoldung II. Nachtr. 70; Post I. 535; Gasthäuser II. Nachtr. 71
Pernausches Kirchspiel I. 294. III. 343
Pernau Strom I. 129; seine Tiefe I. 279; welche Vortheile er der Stadt giebt I. 286
Pernauscher Kreis I. 275. III. 296
Pernigel od. Perniel. I. 227. III. 90; Postirung I. 536
Perrist III. 281
Persama III. 381
Perst III. 319. 324
Peter der Große thut an Liefland sehr viel I. 177
Peters Kapelle, in Lettland I. 227; war vormals ein eignes Kirchspiel III. 92; in Wierland I. 367
Peters Kirchsp. I. 378. III. 513
Peters Postirung I. 536
Petzel s. Laisberg.
Peuckern s. Poickern.
Peude I. 308. III. 376; Gut III. 377. 379
Peuth I. 368. III. 481
Peuthof III. 463
Pferde II. 247; sind hier genug I. 24; öselsche I. 303
Pferdeseuchen I. 574

Pferdezucht findet Hindernisse II. 249
Pflanzen, hiesige II. 486. u. f.
Pflug wird beschrieben II. XVI. 275
Pflügen, wie es geschicht II. 275; wie viel täglich II. 278
Pfosten (Werst- und Brücken-) I. 524
Pichlispä I. 364
Pichtendahl s. Pychtendahl.
Pickfer III. 433
Piddul III. 399
Piep III. 511
Piepenstäbe II. 374
Piersahl III. 532; Kapelle I. 383
Piga s. Pyha.
Pigant od. Piegantmois III. 274. 276
Pigast III. 275
Piirsal s. Piersahl.
Pilken III. 250. 253
Pillistfer I. 274. II. Nachtr. 12. III. 310, dessen Verlegung II. Nachtr. 11; Pastorat III. 311. 313
Pillopal s. Kerjell.
Pinkenhof III. 49; Pastorat III. 51; im Kockenhusen. III. 178
Piometz III. 522. 524
Pirk III. 431
Pitkakull III. 520
Pitkfer s. Pickfer.
Piwarotz III. 547
Planken II. 375
Planhof III. 151
Planup III. 81
Plettenberg, der Ordensmeister I. 173
Pocken und deren Einimpfung I. 564. II. Nachtr. 83
Poddrät I. 62
Podekay III. 72
Podis III. 346
Podsem od. Podsen III. 113
Pöddis od. Pöddes I. 366. III. 475. 477
Pöddrang III. 492
Pöddrus I. 535
Pöhhajöggi s. Pühhajöggi.
Pöhhalep I. 391. III. 576
Pöhhat III. 438
Pölks III. 275
Pölkull III. 450. 453
Pölwe od. Pölfwe I. 162. III. 280. Pastorat III. 381. u. f.
Pönal I. 387. III. 538; Pastorat III. 542
Pörafer od. Pörrafer III. 350
Pöwel s. Tauben- und Wittenpöwel.
Pohhat III. 438
Pohlmannsland III. 176

Pohrthof III. 48
Poickern III. 97
Poidifer III. 494
Polen herrschten über Liefland I. 174
Polizeysachen I. 522. u. f.
Poll, in Harrien III. 438; in Wierland III. 489
Pollenhof III. 334
Pollkull s. Pölkull.
Polnisch Liefland wird hier nicht beschrieben I. 11
Poortenhof III. 48
Popollenländer I. 62. II. 212
Porcelain-Fabrik III. 302
Porka I. 118. 262
Porrick III. 501
Portorienzoll I. 182; in Riga I. 206. II. 386
Posendorf III. 97
Possessor I. 63; ist Richter seines Gebiets I. 425
Postcavalier, in Liefland I. 451; in Ehstland III. 598
Postgeld I. 531
Postirungen, was sie dem Land kosten I. 532; in Ehstland beträgt es etwas weniger III. 607
Poststationen, deren Namen I. 533 u. f. III. 607
Postwesen I. 530
Potasche II. 348. 372
Potasche-Fabrik III. 244. 309
Präbstingshof III. 69
Präst-koppa III. 456
Praulen III. 193; Kapelle I. 239. III. 194
Predigen, Erlaubniß dazu I. 484. II. 72. in Ehstland III. 604
Prediger, ihre Geschäfte II. 90. 103. sonderlich beschwerliche Hausbesuchungen II. 13; Berichte II. 27. 105. III. 622; werden mit Nachsicht behandelt II. 69; sind auf dem Lande auch Richter I. 450; genießen adliche Rechte II. 68; können adliche Güter kaufen I. 506; auf ihren Pastoraten den Brantewein brand treiben II. 109; und von ihren Kirchspielen am füglichsten Nachricht geben I. 38
Prediger-Gerechtigkeit oder Besoldung II. 113. deren Verschiedenheit III. 623; Accidenzien II. 118. III. 624
Preis der Güter I. 178; der Sklaven II. 127
Priester-Privilegium I. 494

Privatgüter I. 498
Privilegien I. 487 u. f.
Probepredigt I. 432
Probst, in Liefland I. 452; in Ehstland I. 470. III. 604; introducirt Prediger II. 79
Probstey-Gerichte könnten nüzlich seyn I. 413
Proclama wegen verkaufter Güter I. 414
Produkten, hiesige II. 333 u. f. welche uns fehlen II. 339
Pröbstingshof s. Präbstingsh.
Professionisten, deutsche, machen das Bauen beschwerlich II. 321; in Narva II. 393
Progon s. Postgeld
Provinz s. Kreis
Provinz Oesel s. Oesel
Provinzialconsistorium, in Reval I. 468. II. Nachtr. 28. III. 604; zu Oesel I. 305. III. 360
Prozesse, ihre Kostbarkeit und Dauer I. 414. II. Nachtr. 74; peinliche I. 509
Publicationen I. 474. 539
Puddifer s. Poidifer
Puderküll od. Pudriküll III. 128. 130
Pujat III. 319. 323
Puickel III. 107
Pühha s. Pyha
Pühhajöggi I. 365. II. Nachtr. 21. III. 462. 464; Kapelle I. 365. II. Nachtr. 21. III. 467
Pühhalep s. Pöhhalep
Pühs III. 472
Pürkel s. Pyrkel
Pürkelsdorf III. 108
Pülkarn III. 64
Pullendorf III. 81
Pungern (Klein-) III. 462; Postirung I. 534
Puppastersche See I. 265
Purckelsdorf s. Pürkelsdorf
Purgel III. 431
Purkel od. Purküll s. Pyrkel
Purro I. 534. III. 466
Purskülsdorf III. 107
Purz, in Ehstland III. 472; im Dörptschen III. 269
Pustilaid III. 388
Putkas, in der Landwiek III. 535; zu Dagden III. 574
Pychtendahl III. 387
Pyha I. 308. II. Nachtr. 13. III. 387
Pyhla III. 391. 393
Pyrkel III. 107

Q.

Quabbe II. 462
Quellen, heilsame II. Nachtr. 72. III. 121
Querel, Queruliren I. 407
Quistenthal III. 255

R.

Raachk s. Rachk
Raaen II. 374
Rabbifer III. 441
Rabe II. 443. III. 642
Rachk III. 384
Rachküll III. 494
Rackamois III. 501
Raekül III. 492
Räsa III. 472
Räsna s. Resna
Raggofer III. 489
Rigosinski s. Rogosinski
Rahhola III. 444
Rahholem III. 423
Raick III. 510
Raikül III. 438
Raiskum III. 94
Rakitscher Flachs II. 370
Ramdan od. Rambdam III. 178. 180
Ramelshof III. 154
Rameneckdorf III. 106
Ramenhof s. Rammenhof
Ramkau III. 205
Ramma III. 511
Rammenhof, im Kattelkaln. III. 48; im Cremon. III. 85; im Segewold. III. 83; im Salis. III. 105
Rammoholm III. 421
Ramotzky III. 154
Randefer III. 391
Randen I. 262. III. 267
Rangordnung I. 415 u. f. II.
Rannakül III. 379
Rannamois III. 404
Rannapungern I. 534
Rantzen III. 119. 121
Rappel I. 355. III. 437 u. f.
Rappin od. Rapien I. 263. II. Nachtr. 11. III 283
Rasick III. 424
Rasin III. 256
Rathshof I. 260. III. 250. 252
Rattjal s. Theetz
Ratze II. 437
Raudenhof III. 160
Rauge, Kirchsp. I. 264. III. 285; Gut III. 286
Rauna Bach III. 156
Rauffer III. 463. 465
Raventuch II. 375
Rawakül III. 506
Rawasaar III. 345
Rawi, od. Rawenland III. 392
Rea s. Röa
Real s. Röal

Rebhuhn II. 452
Rebnershof III. 94
Rebnick III. 469
Rebs I. 119. III. 468
Rebsberg s. Carolen
Rebshof III. 225. 228. 230
Rebock s. Rippoka
Rechte, überhaupt I. 473 u. f. der Landgüter I. 496. III. 16
Recognitionszoll in Riga II. 387
Reepnik III. 469
Reformation im Land I. 159
Reformirte haben eine Kirche I. 210
Regen sind nicht selten I. 109
Reggafer III. 501
Regge I. II. XVI. 63
Regierung s. Generalgouvernement
Rehe II. 439
Rehefer s. Cassinorm
Reho III. 510
Rehsack III. 209
Reike, Reicks s. Röicks
Reidenhof III. 343
Reinkens Heuschlag III. 56
Reinshof s. Rauge
Reiterländer I. 62
Religion, vormalige I. 148; deren Abwechselung I. 159; die griechische I. 160; sie hat keine Schuld an der Sclaverey I. 169
Renningshof III. 251. 254
Rentmeister I. 448. 453
Reo III. 387
Reol s. Rewold
Reopal III. 522
Reppekaln III. 213
Repsenhof III. 383
Repsern s. Owerbeck
Repshof s. Rebshof
Resack s. Rehsack
Resna III. 501
Restfer III. 224. 226
Resthof s. Rösthof
Rettel III. 424
Reul s. Rewold
Reval I. 320. III. 415; der russische Name I. 82; Raths-Kanzeley II Nachtr. 20; Handel II. 404; der niedrige Zoll II. 341; die Post I. 535
Revalsches Gouvernement s. Generalgouvernement
Revision I. 63; die schwedische II. Nachtr. 27. III. 22; bey Prozessen I. 407
Revisions-Kommission, in Liefland I. 453; in Ehstland I. 470. II Nachtr. 78
Revisions-Schilling I. 408
Revisor I. 454

Rewold III. 259
Rhede, zwischen Kurland und Oesel III. 371; die rigische I. 200; bey Narva II. 390; bey Pernau I. 279
Rheide bey Pernau III. 344
Rhödung s. Rödung
Richterstühle, in Liefland I. 419; in Ehstland I. 458; zu Oesel I. 300. 304. III. 360; sind in beiden Herzogthümern verschieden I. 459; könten füglich vermehrt werden I. 412
Ricker doppelte II. 374
Rickholz III. 562
Riddaka III. 438
Riege I. 63. II. XVI. 294; Plan zu ihrer Vervollkommung II. 297
Riegemanns-Gelegenheit III. = Hauptt. XV. 69
Riegenkerl I. 519
Riesenberg III. 443
Riga I. 197. II Nachtr. 7. 65. III. 36; wahre Lage III. 31; der geadelte Rath I. 198, schickt Deputirte zu den Landtägen I. 26. 203; Einkünfte der Stadt I. 206. III. 589; Handel II. 361; Geschichte I. 197. III. 32; Gegend um die Stadt I. 217; kaiserliche Gärten I. 217. III. 591; Post I. 534. 436. 208
Riga Schloß-Appertinenzien III. 41
Riga, Schloß Vorburg III. 41
Rigemannshof s. Riegemans Gelegenh.
Rigische Burggericht I. 454
Rigische Gouvernement s. Generalgouvernement
Rigische Kreis I. 196; dessen Probsteyen I. 231; Landrolle III. 30 u. f.
Rigische Patrimonialgüter III. 43; deren Kirchspiele III. 42
Rigische Rath ist geadelt I. 203
Rindvieh II. 250, wird schlecht gehalten II. 264
Ringen I. 261. III. 268. 269; dasige Eidechsen II. Nachtr. 69
Ringenberg III. 59
Ringmuthshof od. Ringmundshof III. 73
Rippoka III. 224. 227
Rittendreyband II. 370
Ristilaid III. 388
Ritterorden im Lande I. 171

Ritter- und Landrecht, das liefländische I. 475; das ehstländische I. 477
Ritterschaft, die liefländische I. 454. 456, deren Güter I. 454. III. 151, Kasse I. 456; die ehstländische I. 470. II. Nachtr. 79, deren Güter I. 462
Ritterschafthauptmann I. 471. II. Nachtr. 80; Wichtigkeit seines Amts III. 600. 604
Ritterschaftlicher Ausschuß I. 460; s. Ausschuß
Robbe s. Seehund
Rocht III. 495
Rodenpois (nicht Rodenpäis) I. 226. III. 71. 72
Röa, im Jörden III. 431; im Haggers III. 440
Röal III. 522
Rödung I. 23. 63. II. 283
Röhtel s. Rötel
Röicks I. 392. III. 578
Römershof III. 176
Rösershof III. 383
Rösthof III. 289. 291
Rötel I. 387. III. 543
Rofer III. 522
Rogerwiek s. Baltische Port
Roggen II. 262; dessen Preis II. 334; halbreifer ist nicht immer schädlich I. 566, nur muß man dieß nicht zur Regel machen II. 260
Roggenwurm II. 485. II. Nachtr. 82
Rogöö s. Roog.
Rogosinski III. 286
Rojel s. Royel
Rokül od. Rohkül III. 433. 436
Romeskaln III. 213
Ronneburg I. 240. III. 155. 156. 159
Roog Inseln I. 356. III. 453 u. f.
Roop I. 227. III. 93. 94. u. f. Postirung I. 534
Roopermünde III. 94
Ropacka III. 381
Ropenhof, im Roop. III. 94. 96; im Helmet. III. 330. 332; im Lais s. Ledis
Roperbeck od. Rooperbeck III. 97. 99
Ropkoy III. 251. 254
Rosenbeck III. 94
Rosenbladt III. 113
Rosenhagen III. 428
Rosenhof, im Liefland III. 286. 288; in Ehstland III. 538.
Rosenthal III. 527
Roßdienst

Roßdienst I. 63. 178; dessen Betrag I. 184
Rotalien, Rotula I. 78. 387
Rotzikül III. 399
Royel III. 237
Rubbertshof od. Gelegenheit III. 55
Rubel I. 63. II. 324
Ruda III. 535
Ruhendorfshof III. 48
Ruhje III. 129
Ruhr, Bauer-Arzney dawider II. 255
Ruhtenhof III. 119
Ruhtern III. 90
Rujen I. 230. III. 128; Pastorat III. 128. 132
Rujen-Großhof III. 128; vormaliges Schloß III. 130
Rujenbach III. 129. 131
Ruihn s. Rujen
Ruil, in Harrien III. 440; in Wierland III. 489
Rüben II. 273
Rüssel III. 100. 104
Rumm III. 420
Rummel, der große, I. 125. III. 179
Rummelshof III. 69
Runafer I. 536
Runeholm s. Ruun
Runemois III. 278
Runö s. Ruun
Russal III. 443
Russen in Liefland, vor Ankunft der Deutschen I. 139; noch jezt I. 141. III. 220; ihr altes Recht an Liefland I. 162. 167. 179. III. 144; haben immer hier Kirchen besessen I. 159
Russische Bach III. 61
Russische Bauern, einige bezahlen den lutherischen Predigern Besoldung III. 468, andre nicht III. 471
Russische Kirchen, vormalige im Land I. 159. 233. III. 142; jezige, in Riga I. 210, Dorpat I. 254, Pernau I. 281, Rappin I. 264, Reval I. 323, im baltischen Port I. 348; im Jewesschen III 467, in Narva I. 401
Russische Oberherrschaft über Liefland ist sehr alt I. 167. III. 144. 587
Rußland hat das älteste Recht an Liefland I. 162. 164. 167. 170. und kan es am glücklichsten vertheidigen I. 177
Rutern s. Ruhtern
Ruthenstrafe I. 510

Rutski od. Rutzky III. 154
Ruttigfer III. 300. 304
Ruun I. 314. III. 407

S.

Saadsen III. 171
Saage s. Sage
Saalis s. Salis
Saara I. 293. II. Nachtr. 72. III. 338. 340
Saarahof od. Saara III. 338
Saarnakorb III. 432. 434
Saasten III. 548
Saat, ausgekeimte, kan man umpflügen II. 267
Sack III. 445
Sackenhof III. 151
Sackhof III. 472
Sackosar III. 486
Sackül (nicht Sackla) III. 383. 385
Saddokül III. 248
Sadjerw III. 243. 246
Sadjerwsche See I. 122
Sadsen s. Saadsen.
Säen II. 280
Sätkül III. 528
Säuern das Land II. 282
Sage, im Jürgens. III. 422. 428; im Rappel. III. 438
Saggad III. 483
Sagmühlen, bey Narva II. 394; bey Pernau I. 286
Sagnitz I. 261. III 288. 289; Pastorat III. 289. 292
Sahmhof s. Samhof.
Sahren s. Mentzen.
Sakkala I. 77
Sakste Andr. Jaaks Land III. 384
Saletsa I. 78
Salgavsky s. Selgofsky.
Salis I. 228. III. 105; Bach I. 132. 228
Salisburg I. 231. III. 125. 127
Salishof III. 286
Sall, in Wierl. III. 495. 497; zu Oesel III. 387
Sallajöggi III. 538
Sallentack, im Pernauschen III. 350; in Harrien III. 442
Sallo III. 269
Sallotacken III. 441
Salme, Salm-Strom III. 357. 364
Salmsche Haven III. 357
Saltack III. 376. 379
Salubben III. 176
Samhof III. 272
Samm III. 475. 478
Samokras I. 367. III. 469
Samsky s. Spahrenhof.
Samuelfehr I. 536
Sand verwüstet Länder III. 395

Sandat II. 463
Sandel III. 387
Sara s. Saara.
Sarckfer III. 514
Saremois III. 431
Sarenhof, im Dörptschen I. 268. III. 240; im Pernauschen s. Saarahof.
Sarnako III. 573
Sarnakorb s. Saarnakorb.
Sarracus III. 256
Saru s. Mentzen.
Sarwische Vorgebürge I. 393
Sassenhof III. 92
Sastawa s. Vorpost.
Sastnama III. 547
Satteſele I. 78
Satzo III. 476
Sauk III. 343
Saukül III. 387
Saulep III. 549
Saulhof III. 119. 121
Sauß od. Saus, Groß III. 428; Klein- III. 444. 447; in Wierland III. 483
Sausen III. 187
Sawensee III. 191
Saxamois III. 487
Saxte s. Sakste.
Schaafe II. 252
Schaden od. Schadenhof s. Heringshof.
Schäfereyen, eigentliche, kennt man hier nicht II. 253
Schälchen Brantwein II. 315
Schätze aus der Erde I. 507
Scheunen für das Korn sind selten II. 290. 296
Schierstadt s. Napkül.
Schiffahrt bey Oesel III. 370
Schiffe, eigne, fängt man an zu halten II. 342. 422, ankommende II. 343, nach Riga I. 127. II. 365, Narva II. 398. Reval II. 407, Pernau I. 285
Schifpfund II. 330
Schildo od. Schildau III. 355. 405
Schillingshof, im Allasch. III. 81; im Ascheraden. III. 176
Schilter I. 58
Schlacht bey Kirchholm I. 224
Schlange II. 459. III. 642
Schlangenröhren II. 313
Schleeten II. 309
Schleihe II. 467
Schliepenhof od. Schliepes mois III. 170
Schlösser, alte heidnische I. 165; Form der von den

Deutschen erbauten I. 85, deren Anzahl I. 83
Schloßgraben, rigischer III. 41
Schlottmakershof oder Schlottmakersholm III. 53; Heuschlag III. 56
Schluckum III. 209. 211
Schlumpenholm III. 52
Schmäling od. Schmelling III. 119
Schmerle III. 75
Schmerling II. 464
Schmetterlinge II. 474
Schnee I. 110, sein Nutzen I. 111.
Schneegestöber sind gefährlich I. 111
Schneetriften I. 528
Schneewasser I. 111
Schnepfe II. 450
Schönangern s. Rosenhof.
Schöneck od. Schöneich III. 168
Schöpmannshöfchen III. 53
Schotanes III. 563
Schotenspöwel III. 445
Schreibershof, im Neuermühlen. III. 61; im Oppekaln. III. 213
Schreibersholm s. Beckershof.
Schreyen Heuschlag III. 56
Schriften, werden angezeigt I. 47
Schrödershof III. 48
Schröpfen, wie es die Bauern verrichten I. 561
Schujen I. 238. III. 204. u. f.
Schujenpahlen III. 111
Schüßpferd I. 63
Schulen haben wir I. 576. II. 36
Schulzenhof, im Rigischen III. 55; zu Oesel III. 391
Schulzenkrug I. 536
Schwalbe II. 457
Schwan II. 446
Schwaneburg I. 239. III. 215
Schwarzbach III. 214; seine Perlen I. 242; s. Schwarzbeck.
Schwarzbeck od. Schwarzbeckshof III. 209. 211
Schwarzbeck Bach III. 211
Schwarzehäupter, in Riga I. 212. II. Nachtr. 8; in Reval I. 332; in Dorpat I. 258; in Pernau sind jetzt keine II. Nachtr. 12; ihr muthmaßlicher Ursprung III. 38
Schwarzen III. 442
Schwarzenhof III. 51
Schwarzhof im Cannapäh. III. 275; im Paistel. III. 325.

Schweden, giebt es hier viel I. 141; ihr vormaliges Recht an dieß Land I. 163
Schwedisch wird gepredigt I. 26
Schwefelkies II. 338. 351; wird beschrieben II. 533
Schweine II. 255
Schweinigel II. 436
Schwitzhof s. Krübnershof.
Schworben s. Sworben.
Schwor-See I. 240
Seckenhof III. 119
Secklershof s. Seklershof.
Sedde III. 129
Seehund II. 432
Seen sind hier genug I. 92; verwachsene I. 96
Segewold I. 227. III. 82. 83
Sehlen, Sehlenhof III. 126
Seidenschwanz II. 454
Seinigal III. 514
Seklershof III. 149
Selbstmord ist hier nicht unerhört II. 43
Selgofsky od. Selkowsky, im Versohn. III. 188. 190; im Seßwegen. III. 197
Selks s. Tolsburg.
Sellenkül III. 539; Postirung I. 537
Selli, zu Oesel III. 398; in der Wiek III. 495. 498
Sellie, in Harrien III. 431; im Pernauschen III. 346; zu Oesel III. 399
Sellimeggi s. Wait.
Sellin III. 205
Selsau III. 195. 197
Seltingshof od. Selting III. 209
Seltingsche Kapelle I. 242. III. 212
Semel III. 119
Semershof III. 209. 211
Semgallen s. Lisden.
Sennen od. Sennenhof III. 286; Postirung I. 537
Sepkül III. 100. 103
Serben I. 241. III. 163
Serbigal III. 166; Kapelle I. 241. III. 167
Serinez I. 363
Serleen I. 309. s. Zerel.
Sermus III. 204
Serrefer III. 522
Serrist od. Serrest III. 274
Serro I. 391. III. 576
Sessionen, gerichtliche, in Reval I. 458
Seßwegen I. 239. III. 195. 198
Seydel III. 508
Seyershof III. 129. 131
Seyntacken III. 424

Seyr III. 537
Sicklecht III. 438
Sicksaar III. 391
Sieck II. 465
Siemonshof III. 68
Sievershof III. 469. 471
Siggund III. 75
Silber sieht man hier viel II. 43
Silbermünze, grobe, zur Bezahlung der Schulden II. 329
Silliack od. Silliacks Gelegenheit III. 83
Silms III. 514. 517
Silmsche Berge I. 353
Simmers s. Semershof.
Simonis I. 368. III. 494; Pastorat III. 499
Sinnalep III. 544
Sinohlen III. 207
Sintenhof s. Zintenhof.
Sioren III. 119
Sipp III. 532
Sippa III. 546
Sisselgal I. 240. III. 170
Sitten, liefländische II. 40
Sitz III. 510
Skepsholm III. 41
Sklav klingt nur hart II. 121; was einer hier kostet II. 127; ihm ist in Liefland ein Eigenthum bewilliget II. 220
Sklaverey, Gedanken darüber III. 624
Skotanes s. Schotanes.
Smerle III. 75
Smilten I. 241. II. Nachtr. 68. III. 160
Sodomiten I. 517
Söderby III. 568
Sörick III. 350
Sohsenhof III. 205
Soinetz od. Soinitz III. 532
Soldatenländer s. Popollen.
Soldina III. 469
Solentack s. Sallentack.
Solitude, im Rigischen III. 51; zu Oesel III. 392
Somel III. 230
Sommerhusen III. 481
Sommerpahlen I. 261. III. 278. 280
Sommerroggen II. 268
Sommerwaitzen II. 268
Sompeh III. 462. 465
Sonnen Auf- und Niedergang I. 114
Sonneburg I. 19. 310. III. 377
Sonorm III. 502
Sonsel s. Sunzel.
Sontack III. 269. 271
Sontagana I. 78. III. 424
Soontack III. 550
Soorhof III. 138. 140
Sorkholm I. 295. III. 347
Sorokowoi II. 333

Sosar III. 208
Sotag oder Sotaga I. 266 III. 243
Sottküll III. 469. 471
Spahrenhof III. 154
Spankau oder Spanco III. 263
Specht II. 445
Sperling II. 456; man findet keinen zu Lennewaden III. 642
Spiegelfabrik (deren Glas zu Oberpahlen geschliffen wird) III. 244
Spieren II. 372
Spinne II. 482
Spinnen, das, II. 346
Sprachen, hiesige, alte I. 139; jetzige I. 146
Sprehe II. 453
Sprengel I. 63
Spurnal III. 113
Staar, gemeiner II. 453
Staathalter s. Statthalter.
Stackel I. 535
Stacken s. Zaunstacken.
Stadtrecht I. 482
Städte, deren Anzahl I. 86; ob deren Mangel die Armuth der Bauern veranlasse I. 552
Ständte s. Stand.
Stärke oder Stärklis-Fabrik II. 348. III. 303
Stahlenhof, im Neuermühlen. III. 59; im Kirchholm. III. 65. 68; im Pernauschen III. 341
Stahls Heuschlag III. 55
Stammbücher, damit soll Niemand herumlaufen I. 583
Stand, adlicher II. 4; geistlicher II. 68, zu welchem Einige gar die Küster rechnen II. 8; bürgerlicher II. 5, den man billig in zwo Klassen theilen sollte II. 6
Starost I. 63
Station an die Krone I. 64. 186
Statthalter I. 457
Steckeln oder Stecklem III. 97. 100
Steenholm s. Steinholm.
Steine II. 536, werden verschift II. 337; aber nicht aus den Feldern weggeschaft I. 100, wo sie Nutzen leisten I. 99. Mauer- und Dachsteine II. 350
Steinhausen III. 532
Steinholm III. 46, ist kein Kirchspiel I. 224, obgleich Güter dazu gerechnet werden III. 52
Stengen II. 374

Stenzel-Weissen-Gut III. 69
Sternhof, in Lettland III. 119. 121; in Wierland III. 492
Stilben Ahre III. 195
Stiftungen, gute I. 578. III. 608; für Fräulein III. 490
Stint II. 464
Stintsee I. 124
Stipendien I. 581
Stockmanshof III. 178
Stör II. 461
Stolben III. 94
Stopiushof oder Stoppiushof III. 65. 67
Storch II. 450
Strafen I. 508
Strandhof III. 445
Strandrecht ist hier nicht I. 588. II. 343
Strandwiek I. 384
Straße s. Landstraße.
Strangesinder I. 25; in Lettland II. Nachtr. 58
Strikenhof III. 148
Ströme sind hier genug I. 92
Strömbergshof III. 168
Strömlinge I. 117. II. 465; eine Art sie zu fangen III. 478
Strusen I. 126. III. 585
Stubbensee III. 65. 67
Stützenhof III. 156
Sudden oder Suddenhof III. 78
Suddenbach III. 78. 80
Suick III. 341
Suislep III. 328
Sund, bey Mohn I. 312; bey Worms III. 568
Sundiamois s. Soldina.
Sundemois s. Krämershof.
Sunzel I. 226. III. 75. 77
Superintendent, in Reval I. 329; zu Oesel I. 300 306
Surjefer oder Surgifer III. 314. 316
Surpallo III. 514
Surrie III. 343
Susikas III. 90
Sustehl oder Sustel III. 201
Sutlem III. 441
Sutlep III. 563
Swarten III. 119
Sworbe oder Sworwe I. 309. III. 357. 371. 401
Sylvesters Privilegium I. 490
Synodus in Reval I. 472

T.

Taback, russischer, dessen Preis II. 345
Tabacksfabrik III. 158
Tabbifer s. Tappifer.

Tackfer III. 538
Tackerort III. 341; Kapelle I. 293. II. Nachtr. 73; Postirung I. 535
Taefer s. Taifer.
Tafelgüter der ehstländischen Landräthe I. 462
Tageslänge I. 114
Taggafer III. 379
Taggamois III. 399
Tahhul III. 391. 393
Taibel III. 539. 541
Taicks s. Mähkül.
Taifer III. 314
Taimen II. 464. III. 642
Taiwola III. 294
Talik III. 379
Talkhof, Kirchsp. I. 268. III. 247; Gut I. 269. III. 247; Pastorat I. 268. III. 247. 249, dessen beträchtliche Verbesserung I. 269. II. Nachtr. 70
Talwa I. 78. III. 583
Tammen od Tammenhof, im Rigischen III. 51; im Rüggen. III. 262; im Randen. III. 267; im Cannapäh III. 274
Tammick, in Harrien III. 433; in Wierland III. 495. 497
Tammist, im Dörptschen III. 250. 253; im Pernauschen III. 343
Tamsal in Jerwen III. 502
Tamsel od. Tamsal zu Oesel III. 400; zu Mohn III. 404
Tappick III. 300. 305
Tappifer I. 80. II. Nachtr. 60. III. 242. 244
Taps III. 502
Tarakan II. 472
Tarbat oder Tarpat, was es heißen könnte II. Nachtr. 93; s. Dorpat.
Tarrassifer III. 230
Tartuffeln (od. Kartoffeln) II. 273
Tarwast I. 292. II. Nachtr. 13. 71. III. 327 u. f.
Tatters III. 483
Taube II. 256. 453
Taubenhof, im Pernigel III. 90; im Schwaneburg. III. 215
Taubenpöwel III. 446
Tauchergans II. 448. 642
Taurup III. 171. 173
Tausel III. 400
Taxfer III. 494. 496
Teckelfer od. Techelfer I. 260. III. 262
Tecknal III. 522
Tegasch III. 97

Teilitz III. 290; Postirung I. 534
Tellerhof III. 233. 235
Tempel s. Götzentempel.
Tennasilm, im Fellinschen III. 319. 323; in Harrien III. 445
Tepelshof III. 152
Terkimeggi III. 395
Terrastfer. s. Tarrastfer.
Terrefer III. 462. 465
Testama I. 294. III. 346. 348
Teufelskind s. Iltis.
Teutschenbergen III. 201
Tewenhaven s. Tiefhaven.
Thaler, Alberts II. 327; courant II. 328
Theal I. 261. III. 288
Theer II. 350
Theetz III. 382
Thegasch s. Tegasch.
Theilung der Bauerländer II. 241
Thielen III. 195
Thiere, hiesige II. 430 u. f.
Thomel III. 376. 378
Thon II. 530
Thor, vormalige Gottheit I. 149
Thula III. 444
Tiefhaven III. 578. I. 392
Tiegnitz oder Tignitz III. 338. II. Nachtr. 72
Tilsit od. Tilsemois III. 281
Timmofer oder Timmemois III. 250. 253
Tirimetz III. 400
Tirmast s. Cardis.
Tirsel s. Türsel.
Tirsen I. 239. III. 207 u. f.
Tischer III. 418
Tiubhamn s. Tiefhaven.
Toal III. 433
Toback s. Taback.
Tockumbeck III. 532
Tödwenshof III. 281. 283
Tölle, ein öselscher Held III. 357
Töllist oder Töllust III. 387
Toickfer III. 230
Toila III. 462. 465
Tois, in Harien III. 440; in Jerwen III. 501
Tolcranz, russische I. 160
Tolkenhof III. 186
Tolks I. 368. III. 451
Tolowa s. Talowa.
Tolsburg III. 483; Kapelle I. 364; Haven I. 362
Tonne Land, wie viel es beträgt II. 201
Tootzen III. 191
Topographien von Liefland, mangelhafte I. 11. u. f.
Torf II. 532
Torgel, Kirchsp. I. 293. III. 340; dessen Kapelle II. Nachtr. 73; Gut III. 341
Torkenhof III. 402
Torma I. 268. III. 229. 231; Postirung I. 534
Torri III. 522
Tors II. 370
Tortur ist bey hiesigen Gerichten unbekannt I. 508
Totsen III. 191
Trastenhof, im Bickern. III. 45; im Kirchholm. III. 65. 68
Treppenhof III. 218
Treyden III. 87; heißt in der Landrolle eine Mutterkirche I. 227. III. 87, ist aber nur ein Filial II. Nachtr. 67
Trikaten I. 241. III. 151. 153
Tschetwert II. 333
Tschudi I. 138
Tuddo III. 476
Tuddolin I. 367. II. Nachtr. 22. III. 491
Tuhhalan III. 334
Tuhla s. Thula.
Tülp III. 522. 524
Türgel I. 378. III. 521. 525
Türpsal s. Turpsal.
Türsel III. 463. 466

Tupping III. 72
Turben (od. Dünakarpen) II. 469
Turbiniten II. Nachtr. 70
Turgel s. Türgel.
Turja III. 384
Turkaln III. 69
Turushof od. Turnau III. 132. 135
Turpell III. 532
Turpsal III. 462. 465
Tuttomäggi III. 547
Tutulin s. Tuddolin.
Tyrtzemois s. Rammenhof.

U.

Ubbenorm I. 228. III. 96. 100
Ucht III. 259
Uchten III. 481
Uddafer III. 350
Uddern III. 269. 271; Postirung I. 534. III. 271
Uddewa III. 510
Uddofer III. 391
Uddrich III. 486
Uddufer s. Uddafer.
Udenküll, in Jerwen III. 502; in der Wiek III. 539. 541
Uebermessung einiger Bauerländer II. Nachtr. 59
Uelks III. 421
Uellenorm III. 251. 254
Uelzen III. 278

Uexküll, Kirchsp. I. 212. III. 68; Gut III. 69. 161; Pastorat III. 69. 71; erstes deutsches Hauß I. 171
Uexküllsruh III. 243 245
Uexkulhof od. Uexküll III. 161
Ufer der Ostsee I. 117
Uhla III. 343
Uhlenbrokshof III. 67
Uhlenorm s. Uellenorm.
Uhlfeld III. 266
Uhu II. 442
Ukase I. 64. 474
Ullila III. 266
Ulpisch III. 88. 90
Ummern III. 431; Kirchspiel s. Martens.
Umzäunung s. Zäune.
Undel III. 486
Undeutsche I. 64. 140
Ungannien I. 78. III. 583
Ungershof od. Ungernshof III. 126
Universität, sollten wir haben II. 37; vormalige I. 251
Unnikül, im Dörptschen III. 290; in Wierland III. 492
Unnipicht III. 263
Uppel III. 391. 393
Urbs III. 278; Kirchspiel s. Anzen.
Urdau od. Urtau III. 196
Urumpö III. 112
Uxnorm III. 444. 448

V.

Vegesacksholm III. 55
Venerische Seuche I. 566
Verbrechen sind nicht häufig I. 512
Verketzern ist ungewöhnlich II. 70
Verordnungen I. 474
Verschwendungen I. 584
Versteinerungen II. 538
Verzeichnisse der Inwohner, in Liefland, II. 7, in Ehstland II. 11, der Kopulirten ꝛc. II. 9, aller Gebornen in Narva II. 30; welche ehstländische Prediger einreichen III. 623; aller adlichen Familien II. 55. u. f.
Vestungen, uralte I. 165
Vicegouverneur I. 458
Vieh, wie lange es in die Weide geht II. 247; wird im Winter schlecht gehalten II. 246
Viehseuchen I. 568; Mittel dawider I. 570, ein wirksameres I. 571. II. Nachtr. 30. 83
Viehweide I. 23. 100
Viehzucht, hiesige II. 245
Viertler (Bauer) dessen Arbeit und Abgaben II. 214
Vietinghof (Gut) s. Parzimois.
Viol III. 483
Viper II. 460
Visitation s. Landstraßen, und Kirchenvisitation.
Vögel II. 440. u. f.
Völker, alte hiesige I. 135
Völkersahmhof s. Welkenhof.
Vogelsang, im Rigischen III. 51; in Ehstland III. 535
Volkslieder, Proben davon II. 158
Vorposten I. 63. II. 342; bey Narva II. 404

W.

Waaren, aus- und eingehende, in Riga II. 375. 383; in Narva II. 399; in Reval II. 409, wo sie oft theurer sind als in Dorpat I. 335
Waatische Fortification III. 64
Wachs II. 337
Wachtel II. 452
Wachterpä I 389. III. 578
Wack III. 492
Wackenbuch I. 64. III. 196
Wackerort I. 310, muß heißen Feckerort III. 374
Wackül III. 511
Waddemois III. 527
Wäätz od. Wäetz III. 522
Wäggewa III. 511
Wähenorm s. Wahhenorm.
Wände, hölzerne, krachen bey der Kälte I. 113; wie sie aufgehauen werden II. 319
Wagenkül III. 330. 333; Kapelle I. 291
Wagenschoß II. 372
Wagien I. 78
Wahhakant III. 438
Wahhast III. 522. 524
Wahhenorm od. Wahinorm od. Wahemem III. 350
Wahlenhof III. 290
Waibsifer s. Weibsifer.
Waickna III. 531
Waidau III. 113; Bach III. 214
Waikül III. 489
Waim I. 64
Waimasifer III. 224. 226
Waimel, in Liefland II. Nachtr. 69. III. 281; zu Dagden III. 574
Waimel-Neuhof III. 281
Wainopä I. 364
Wainsel III. 96
Waisengericht, in Liefland I. 458; in Ehstland I. 463

Waist, in Ehstland III. 548; in Liefland s. Arrol.
Wait III. 428
Waitzen II. 264; dessen Preis II. 334
Waiwara, Kirchsp. I. 367. II. Nachtr. 22. III. 468; Gut III. 469; Pastorat III. 471; Postirung I. 535
Walck s. Walk.
Wald, ist dünner worden, und soll angezogen werden I. 93; giebt oft keinen Vortheil II. 487; dessen Verderb II. Nachtr. 60; Abhauen ist oft nützlich I. 93. 95
Waldbrand I. 587
Walde, Waldele od. Walsdeck III. 383; Ueberreste davon III. 386
Walgermois s. Weissensee
Walguta III. 267
Walk, Stadt I. 219. III. 138; Gut in Ehstland III. 528
Walkül od. Wallkül III. 420
Walling III. 445. 448
Wallipea I. 394
Wallisar I. 367. III. 469
Walmes od. Walmeshof III. 215. 217
Walzen II. 279
Wangasch III. 81; Kapelle I. 226
Wand s. Wände
Wannamois, im Haggers III. 441; im Kegel. III. 445; in der Wiek III. 537; im Odenpä. s. Arrol; im Halliſt. s. Abbia
Wanze II. 473
Wappen, wo man sie findet I. 194
Wara I. 79
Warbeck I. 82. 263
Warbola I. 171
Warbus III. 281
Warjel I. 535
Warrang III. 510
Warrol od. Warrul III. 240. 242
Wartz III. 476. 478
Wasahof III. 469. 471
Waschel III. 476. 478
Waschiel III. 428
Wasserfälle, in der Düna III. 585; andre I. 132 u. f.
Wasserrabe II. 448
Wassifer III. 487
Wassula III. 250. 252
Wastemois, im Fellin. III. 314. 316; im Odenpä. s. Palloper
Wattel III. 547
Wattkül III. 486
Wattram III. 75
Waydo

Waydo s. Waidau
Weberey II. 346
Wechmannshof III. 85
Wechmuth III. 506
Weetz s. Wäätz
Wege s. Landstraßen, und Kirchenwege
Wehof III. 351
Weib, ein beleidigender Ausdruck I. 64
Weibspersonen pflügen II. 277
Weibsifer III. 314. 316
Weidasche II. 372
Weiden (Baum) giebt Stricke II. 517
Weidenhof III. 178
Weinjerwen III. 511
Weise (vermeinte Zauberer) unter den Bauern, sind Aerzte u. d. g. I. 159 u. f.
Weisenfeld III. 544
Weissenhof, im Tirsen. III. 207; im Schwaneburg. III. 216
Weissensee, im Cannapäh. III. 274. 276; im Sisselgal. III. 171. 173
Weissenstein, Stadt I. 369. II. Nachtr. 27. ihr russischer Name I. 81; Kirchspiel I. 377. II. Nachtr. 24. III. 517; Pastorat III. 519; Gut in Lettland III. 148
Weisse-See III. 60
Weitzen s. Waitzen
Weksholm III. 384
Welkenhof III. 113
Welketa III. 319. 323
Wellon III. 208
Wels II. 464
Weltz, in Wierland III. 486; in der Wiek III. 551
Wendau I. 262. III. 256
Wenden, Stadt I. 232. III. 141 u. f. ihr Alter I. 166; Kirchspiel I. 238. III. 148; Gut und Schloß I. 236. III. 148; Pastorat III. 148. 151; Gut in Ehstland III. 544; Volk I. 138; Alt-Wenden s. Arrasch
Wendensche Kreis I. 232, dessen Probsteyen I. 237, Landrolle III. 140
Wennefer III. 495
Werder I. 386. III. 548; dasiger Sund III. 374
Werpel III. 549; Kapelle I. 387. III. 550
Werro II. Nachtr. 69. III. 281
Werst I. 64. II. Nachtr. 3
Werstpfosten I. 524
Werzjerw I. 120

Wesenberg, Flecken I. 361. 81; Kirchspiel und Gut I. 368. III. 480 u. f.
Wesnershof od. Weslershof III. 150. 153
Wespe II. 478
Wesseldorf od. Wesselsdorf III. 392
Wesselshof od. Wesselhof III. 156. 158
Westerotten III. 59; Kapelle I. 225. III. 63
Wetterbeobachtungen I. 104 u. f. II. Nachtr. 4
Wetterleuchten I. 112
Wettertage I. 115
Wexholm s. Weksholm
Wichterpahl III. 458
Wichtisby III. 469
Wickendorf III. 111
Wickenhof III. 56
Widdrisch III. 87
Widdruck III. 539
Wiebersholm III. 52
Wieckendorf s. Wickendorf
Wieckhof s. Mehrhof
Wiedehopf II. 446
Wiegandshof s. Wigandshof
Wiek od. der wiekſche Kreis I. 379. III. 525; deſſen Eintheilung I. 381
Wiekſche Bauern ſind ſparſam I. 379
Wiems III. 417
Wieratz III. 319. 323
Wierland od. der wieriſche Kreis I. 359. III. 460 u. f.
Wieſel II. 434
Wieſen I. 100. II. Nachtr. 61
Wieſo III. 514
Wietzemhof III. 151
Wigandshof III. 133. 136
Wik s. Wiek
Wikkezlandia, ein Hirngeſpinſt I. 35
Wildershuſen od. Wildershauſen III. 83
Wilkenhof III. 100
Wilkenpahlen III. 161
Wilkilby III. 544
Willofer III. 352
Willuſt III. 325. 327
Wilſenhof III. 124
Wind I. 112
Windetz s. Tirſen
Windfiſch III. 642
Windigen das Korn II. 296
Winkelkrüge I. 542
Winkelmannshof III. 176
Winter, ſeine Dauer I. 101
Winterfeld III. 176
Wirken III. 128
Wirth iſt eigentlich nur jeder Herr in ſeinem Gebiet II. 244; Abſetzung eines Bauer-Wirths II. 237

Wirthshäuſer I. 543; ſ. Krüge
Wiſſenſchaften ſind hier nicht gering geachtet I. 193
Wiſſuſt III. 243. 245
Withardsholm III. 55
Witkop s. Wittkop
Witmackershof s. Bellenhof
Wittenbeck od. Wittersbeck s. Kürbis
Wittenberg s. Würzenberg
Wittenhof III. 77. 79
Wittenpöwel III. 446. 448
Wittenſtein s. Weiſſenſtein
Witterung I. 101; die beſte für uns I. 102; die ſchädliche I. 115
Wittkop od. Wittkopshof III. 152
Witwen, Fürſorge für ſie I. 578
Witwenkaſſen I. 579. II. Nachtr. 30. 84. III. 608
Wodja od. Woddia III. 514
Wöddofer III. 486
Wölla III. 345
Wörriag III. 348
Woga I. 79. 240
Wohlershof od. Wohlershöfchen III. 55
Wohlfahrt s. Wolfahrt
Woibifer III. 494
Woidoma III. 319. 323
Woiſa s. Koggul
Woiſeck III. 208
Woitfer III. 224. 227
Wolde I. 308. III. 383. 386
Woldenhof III. 345; im Eckſiſchen s. Tappiſer
Wolf II. 432. III. 641
Wolfahrt I. 231. III. 123
Wolfahrtslinde III. 123
Woljel III. 483
Wolkenbrüche ſind hier unbekannt I. 110
Wolle II. 253
Wolluſt III. 272
Wolmar, Flecken I. 220. II. Nachtr. 65. III. 116. I. 82; Kirchſpiel I. 229. III. 115; Paſtorat II. Nachtr. 9. III. 115. 118; Poſtirung I. 534
Wolmarshof, im Wolmarſchen I. 221. II. Nachtr. 9. III. 115; im Pilliſtferſchen II. Nachtr. 70. III. 311
Worms (nicht Wormsöö) I. 394. III. 567
Worokül III. 328
Woroper III. 473
Worſtimois od. Worſtemois III. 492
Worzer od. Worczer-See s. Werzjerw

Wosel III. 548
Wottigfer III. 224. 226. 231
Woywodshof III. 45
Wrangel od. Wrangelshof III. 483; Insel s. Wrangelsholm
Wrangelshof, im Dickeln. III. 111; im Allendorf. III. 107; im Trikaten. III. 151; im Cambi III. 259; im Helmet. III. 329; in Wierland III. 483
Wrangelsholm I. 358. III. 423. 426
Wredenhagen III. 441
Wredenhof III. 120. 122
Würken od. Würkenhof III. 128
Würmer II. 484; im Roggengras s. Roggenwurm
Würtzen III. 384. 386
Würtzenberg III. 97
Würzjerw s. Werzjerwe
Wüste Haaken I. 187. u. f.
Wulf Insel I. 352. 357. III. 417. 419
Wurstfahren I. 584
Wyk s. Wiek

Y.

Ykeskole I. 30, muß Uexküll heißen I. 223; Erbauung I. 171
Ymer III. 133

Z.

Zäune II. 308, deren Nachtheile I. 528, Abschaffung III. 640
Zahlit III. 119
Zaunstacken II. 309
Zarnau III. 107
Zarnikau III. 59. 62; Kapelle I. 226. III. 62
Zeamois s. Renningshof
Zehendner I. 64
Zehrten III. 161
Zellie III. 399
Zempen III. 152
Zerel III. 402; Kirche III. 371; Haven I. 310. III. 372. 402; Bake III. 372
Zerelham s. Zerel
Zerten s. Zehrten
Ziegelskoppel I. 340. III. 418
Ziegen II. 254

Zimmermannshof od. Gelegenheit III. 65
Zintenhof III. 341
Zinzendorf fand in Liefland Freunde I. 161
Zioren III. 119
Zirsten III. 183
Zögenhof III. 85
Zölle I. 458; deren Verschiedenheit II. 341; Betrag I. 182, in Riga II. 386, in Narva II. 402, in Reval I. 334. II. 413
Zollkorn I. 64. 186
Zuckerfabrik III. 228
Zufuhre aus andern Ländern II. 339
Zugwinde I. 112
Zünfte der Handwerker bedürfen einer Verbesserung II. 351
Zusammenkünfte, abergläubische I. 156

Anhang.

In den Documenten, geschriebenen Landrollen u. d. g. findet man Güternamen, welche weder das vorstehende Register, noch der gegenwärtige dritte Band, enthält. Einige sind ganz veraltet und jezt ungewöhnlich; andre scheinen bloß durch Schreibfehler, Unkentniß der hiesigen Sprachen, Verwechselung mit dem undeutschen Namen, schlechte Aussprache u. d. g. entstanden und verdorben zu seyn. Etliche führe ich an; Liebhaber mögen sie selbstbeliebig vermehren, und wenn sie Gelegenheit dazu finden, die eigentliche Bedeutung derjenigen erforschen, welche ich nur zweifelhaft oder gar nicht bestimmen kan.

Abrahamsländer, sollen auch Hintzens-Länder heißen, und sind vermuthlich Hinzens Gelegenheit.

Aderkaßhof soll Palloper seyn.

Aulizeem soll im Kockenhusischen liegen.

Bauershof soll vielleicht Bauenhof heißen.

Bentemois ist Benthenhof.

Bergsgütchen hat ein Otto von Berg nebst Schaden- od. Heringshof gekauft, vielleicht ist es Bergshof.

Bolschwingshof ist Bolschwingsgut.

Carshof ist Carlshof, und bloß durch einen Schreibfehler entstanden.

Drul-

Drullenhof soll ein Theil von Stopiushof seyn.

Führen ist eine falsche Schreibart von Fierenhof.

Garkisch soll ein Theil von Lemsal seyn.

Jaunekalpen soll zu Kegeln gehören.

Ilmazell ist Ilmatzal.

Kaissen ist Keysen.

Karkül ist Karkel.

Karrast ist Korast unter Erresifer.

Kasken oder Kasna ist eine falsche Schreibart des Guts Kasina.

Kawast in Ehstland, ist Kewast dessen ehstnischen Namen man zum deutschen gemacht hat.

Kawastkül soll ein Dorf unter Weissensee seyn, über welches ein Berg einen Donationsbrief erhalten hat.

Kocken-Heuschlag ist Kockens Gelegenheit.

Lurenhof ist Luxenhof.

Ninigal; in den Documenten finden sich 3 Güter welche diesen Namen führen, eins im Fellinschen, welches auch in der Landrolle steht; das zweyte so mit Gresten ist bestätigt worden; das dritte als ein altes Allodialgut. Eines von den beiden lezten ist wohl Ninigalshof.

Nistigal, oder Nichtigal, soll ein Theil von Fehren und Essen seyn.

Nolpenholm; ausser dem im Dahlenschen liegenden, wird auch eins unter dem Gut Uexkül angeführt.

Odenthorn; ich kenne es nicht; es wird als ein 1723 restituirtes Erbgut angeführt: vielleicht soll es Oldenthorn oder eigentlich Altenthurm seyn.

Patzinsky od. Pazinski, soll vielleicht Papinski seyn.

Perende ist mir ganz unbekant.

Pextakül od. Pextekül soll allodialiter donirt, und 1723 nebst Brinckenhof restituirt seyn.

Schwaneck ist vermuthlich durch einen Schreibfehler aus Schöneck entstanden.

Schwarten ist Swarten im Burtneckschen.

Schwarzhof welches 1743 nebst Adsel ist verschenkt worden, kenne ich nicht.

Synomersmois ist vermuthlich Semershof.

Tehama soll mit Kawwast und Piiken einherrig gewesen seyn.

Wannamois soll ein Theil von Weissensee seyn.

Waokül in Ehstland, muß Wackül heißen u. a. m.

Verzeichniß

der diesem dritten Band beygefügten Kupfer.

No. I. Die Karte von der Gegend bey Riga. Auf derselben werden die rigischen Patrimonialkirchspiele, deren Beschreibung man S. 42 u. f. findet, dargestellt. Sie ist von einer ältern abgezeichnet, doch durch einen geschickten Mann in Riga, so verbessert worden, daß sie jezt völlig brauchbar ist. Nur muß man nicht alle kleine Lusthöfchen, auch nicht die neuerlich gezogenen Düna-Dämme darauf suchen.

No. II. Ungefähre Vorstellung der jetzigen Gestalt des Düna-Flußes. Man kann sie als einen Zusatz zur gleich vorhergehenden Karte ansehn; indem man die neuerlich geschehene Verengerung des Flußes durch die Dämme, und den jetzigen Ausfluß, darauf anzuzeigen gesucht hat.

No. III. Oeselscher Bauer-Kalender, dessen Erklärung man S. 366 u. f. findet.

No. IV. Ungefähre Vorstellung der Insel Worms; sie gehört zu S. 567.

No. V.

No. V. Zwey lettische Lieder; man hat sie beygefügt, weil im zweyten Band ehstnische Lieder und Sangweisen sind geliefert worden. Allenfalls können sie bey S. 50 ihren Platz finden, wenn man nicht lieber alle diese Kupfer will hinten zusammen binden lassen.

Druckfehler

welche in diesem drittten Band sind bemerkt worden.

S. 13 Z. 11 von unten, statt etliche ließ Etliche.
— 53 — 7 muß bey Bellenhof in der letzten Kolumne unter d. J. 1765, anstatt des Strichs stehen 1 (nehmlich 1 Haaken)
— 90 — 5 bey dem Pastorat in der letzten Kolumne unter d. J. 1765 st. $\frac{1}{8}$ l. $1\frac{1}{8}$
— 131 — 11 st. Enseln l. Ensele.
— 152 — 7 von unten, st. Sakenhof l. Sackenhof.
— 206 — 14 st. lassen l. können.
— 209 — 10 l. Vietinghoff.
— 227 — 1 von unten u. f. st. jetzigen Besitzers Großvater, l. vorhergehenden Besitzers Großvater, den Vicepräsidenten v. Wolff.
— 231 — 11 st. Ravel l. Royel.
— 235 — 9 von unten, st. 4 l. 2.
— 241 — 6 von unten, st. 4 l. 2.
— 251 — 19 st. Kirritoga l. Kirritoja.
— 258 — 5 von unten, bey Haselau in der zweyten Kolumne, st. $21\frac{5}{4}$ l. $21\frac{5}{8}$
— 259 — 5 bey Klein Cambi, l. Rennenkampff.
— 295 — 3 st. kirchlichen l. Kirchlichen.
— 300 — 10 von unten, st. Callikül l. Kallikül.
— 305 — 10 von unten, st. noch l. doch.
— 311 — 4 von unten, st. brint l. bringt.
— — 1 von unten, st. Wegmarn l. Weymarn.
— 329 — 16 st. Ascher l. Adscher.
— 336 — 13 von unten, bey Felix in der letzten Kolumne, st. $3\frac{1}{4}$ l. $3\frac{1}{2}$
— 342 — 5 st. zum l. zu.
— 350 — 2 st. Jacobi l. Jakobi.
— 352 — 2 von unten, st. Willo fer: l. Willofer.
— 358 — 9 von unten, st. Liewen l. Lieven.

S. 366 Z. 1 von unten, st. manchen l. Manchem.
— 384 — 8 von unten, st. Lowel l. Löwel.
— 387 — 3 von unten, muß in der letzten Kolumne die Zahl $4\frac{7}{8}$ ganz weggestrichen werden.
— 394 — 9 von unten muß die Haakenzahl bey Kergel heißen $12\frac{7}{24}$
— 399 — 12 von unten, st. Lümmade l. Lümmada.
— 404 — 14 von unten, st. Kainast l. Keinast.
— — 2 von unten, st. Gantsi l. Kantsi.
— 440 — 9 von unten, l. Capitainin.
— 442 — 13 l. Sallotacken.
— 464 — 1 l. Illuka mois.
— 487 — 2 von unten, st. Oebbeda l. öbbeda.
— 515 — 1 von unten, st. Oeötla l. öötla.
— 526 — 20 st. vielen l. Vielen.
— 534 — 3 st. Kallamäe l. Kullamäe.
— — 11 st. Ludes l. Luides.
— 564 — 2 von unten, l. Leuchtthurm.

hannis edeutunglos ist.

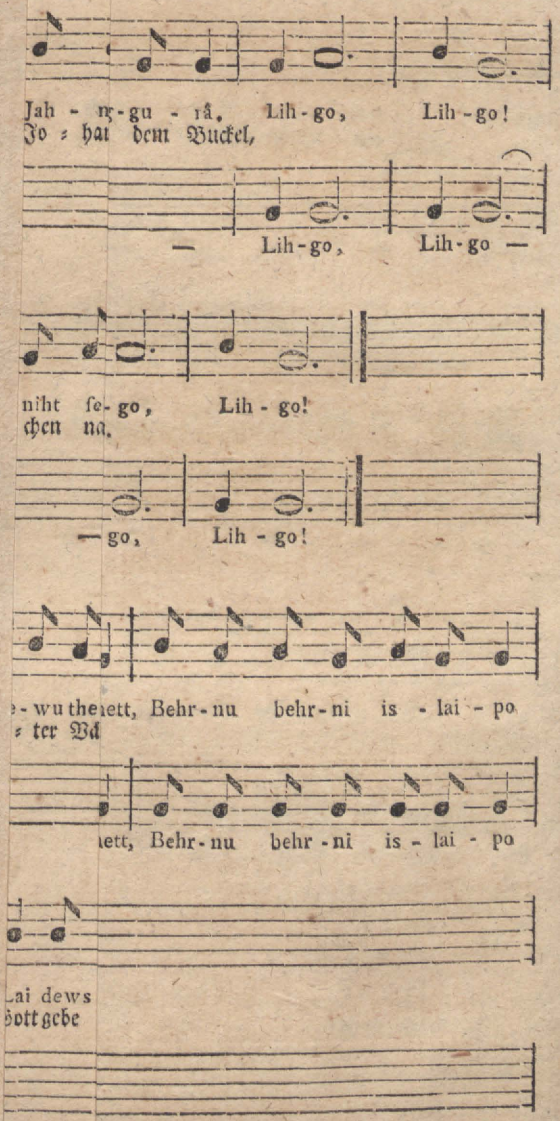

Zwey lettische Lieder.

I.

Johannis- oder eigentlich Sommerlied, darin das Wort Lihgo ein Freudenausruf, aber übrigens bedeutungslos ist.

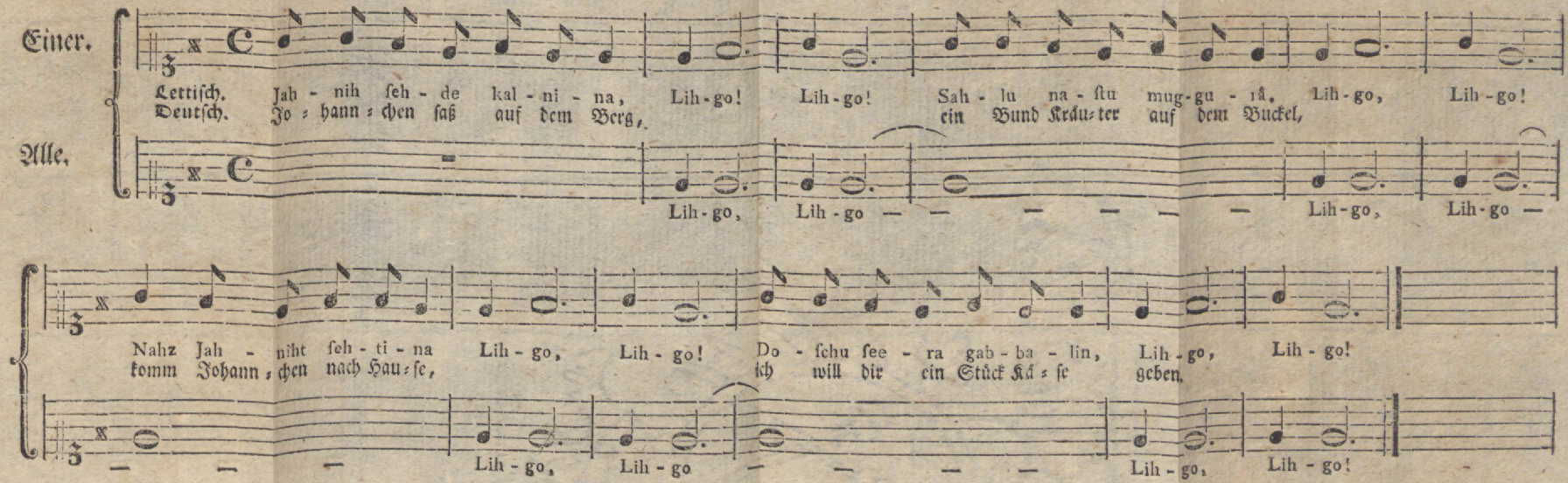

II.

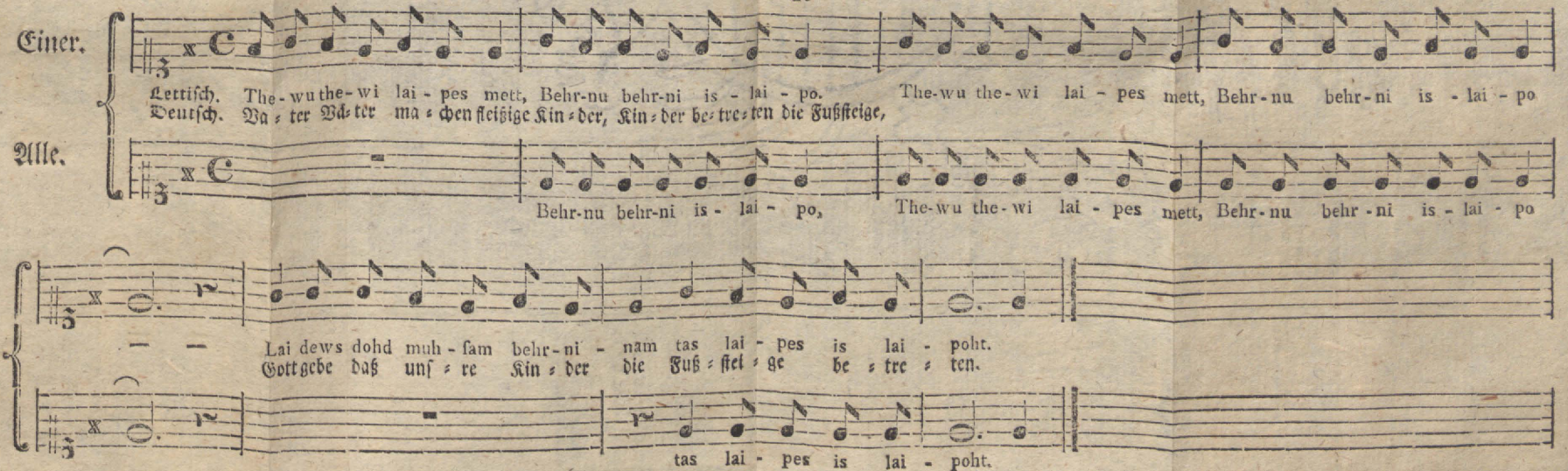

r Zeichen.

z machte, und 1709 vergrößerte: hier
der Bullen Aa gehen und daselbst
liegen; der Grund ist hier tief.

ch einen Damm verschlossene

Comet.

2 Fort Comet.

grabene Erdzunge, oder der
ch hier in 2 Arme getheilt hat.

TRÜ METSANDUSTEADUSKOND Raamatu- kogu

TRÜ METSANDUSTEADUSKOND Raamatu- kogu

Ungefaehre Vorstellung der jetzigen Gestalt des Düna Flusses.

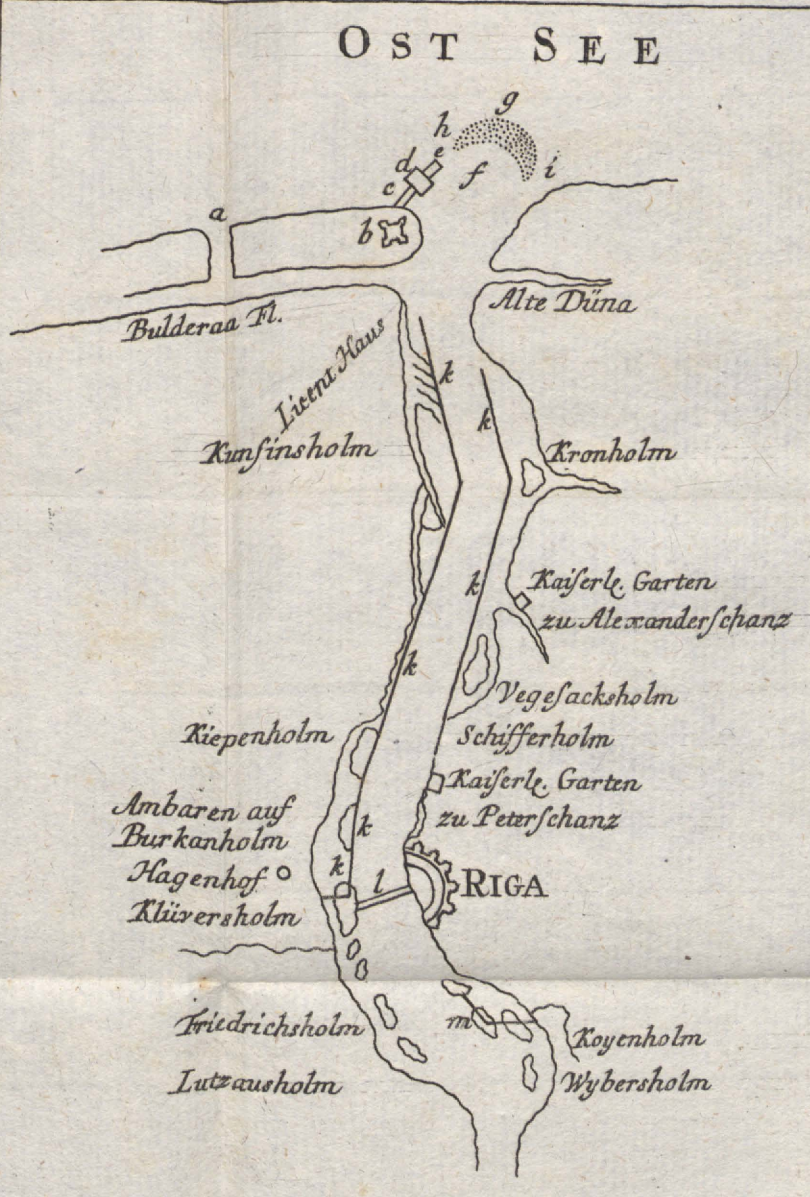

Erklaerung der Zeichen.

a. Durchriß den das Wasser 1697 machte, und 1709 vergrößerte: hier können Schiffe in die Bulderaa oder Bullen Aa gehen und daselbst als in einem guten Haven sicher liegen; der Grund ist hier tief.

b. Dünamünde Schanz.

c. Das vormalige aber nun durch einen Damm verschlossene Fahrwasser.

d. Das neuerlich angelegte Fort Comet.

e. Ein neu errichteter Damm am Fort Comet.

f. Eine zur neuen Fahrt durchgegrabene Erdzunge, oder der jetzige Düna Ausfluß, der sich hier in 2 Arme getheilt hat.

g. Sand welchen der Wind aus dem Meerbusen, durch seine hefti„ gen Brandungen, in Gestalt eines halbenmondes zusam„ mengeworfen hat: der Strom hat nicht Staercke genug ihn wegzustoßen, und ist so gar schon etlichemal in die Bulderaa getreten, und hat sich dann bey a in die Ostsee ergossen.

h. und i. Das jetzige Fahrwasser, auf beiden Seiten seicht, bey i. am tiefsten: man denckt ernstlich an eine bequemere Fahrt.

k. Die neuen Düna-Daemme; bey der Stadt der Katharinen„ damm, auf der andern Seite der Spilwedamm.

l. Brücke über die Düna nach Klüversholm.

m. Kogersholm, Rosbachsholm und Libetsholm, worauf Krüdnersdamm ist.

TRÜ MEDICINAL USTEADUS OND

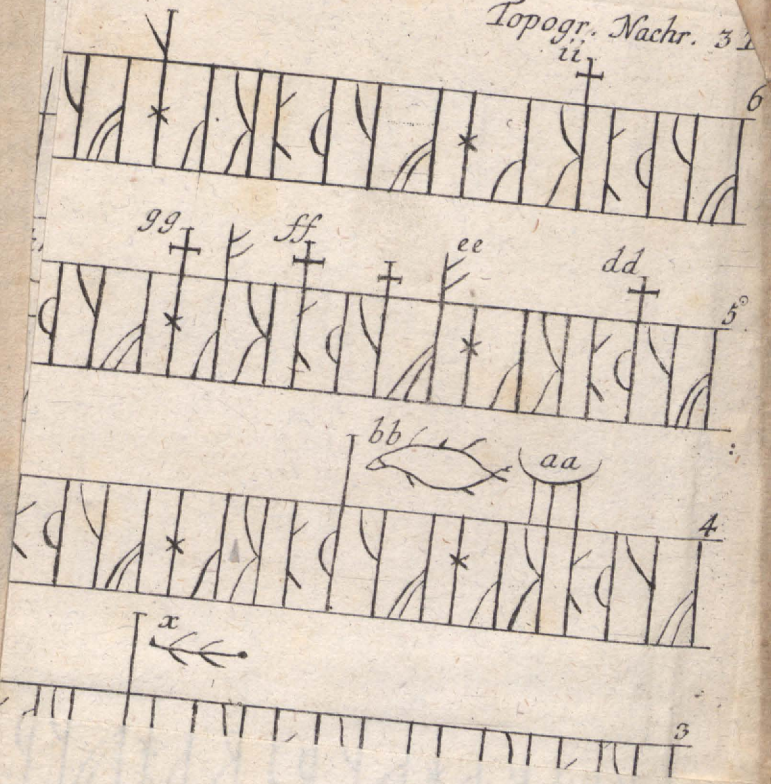

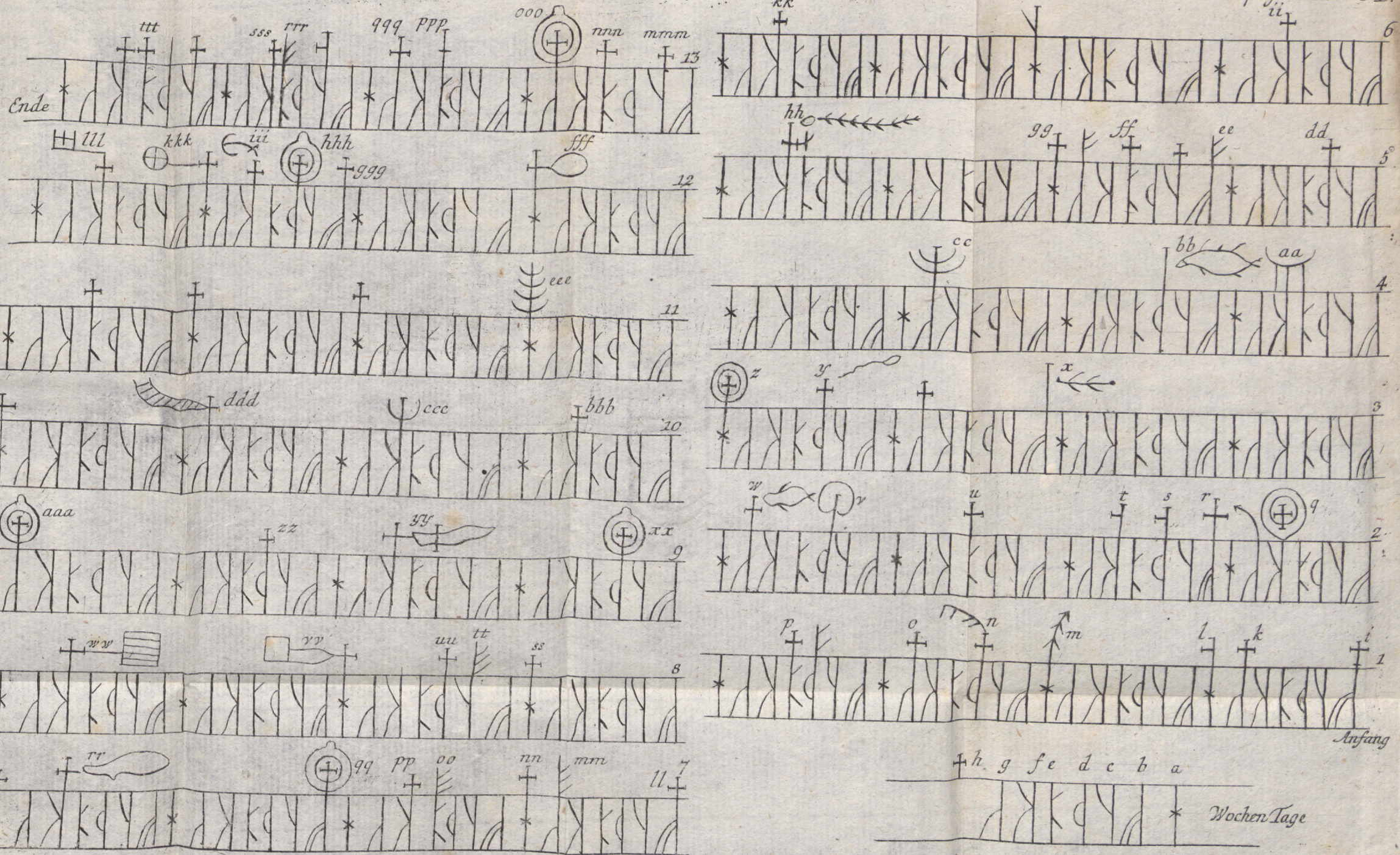
Ende
13
12
11
10
9
8
7
6
5
4
3
2
1
Anfang
Wochen Tage

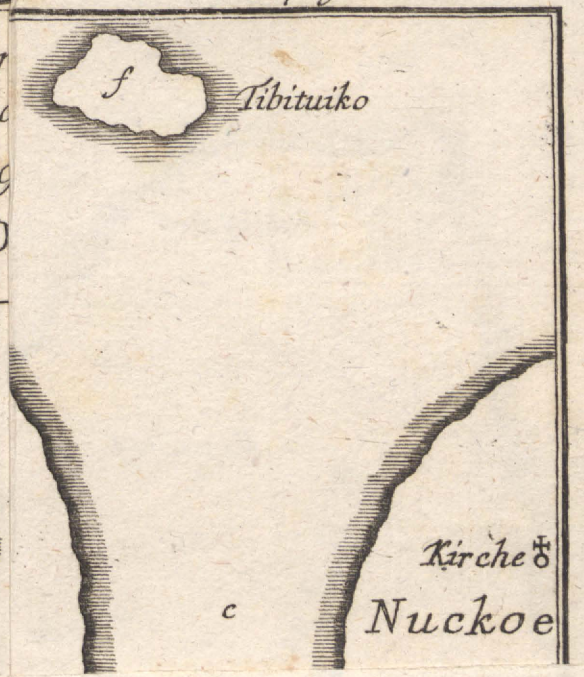

Metsakasutuse Tartu Ülikool Raamatukogu
TRÜ METSANDUSTEADUSKOND Raamatukogu

Ungefaehre blos nach dem Augenmaas entworfene Vorstellung der Insel WORMS.

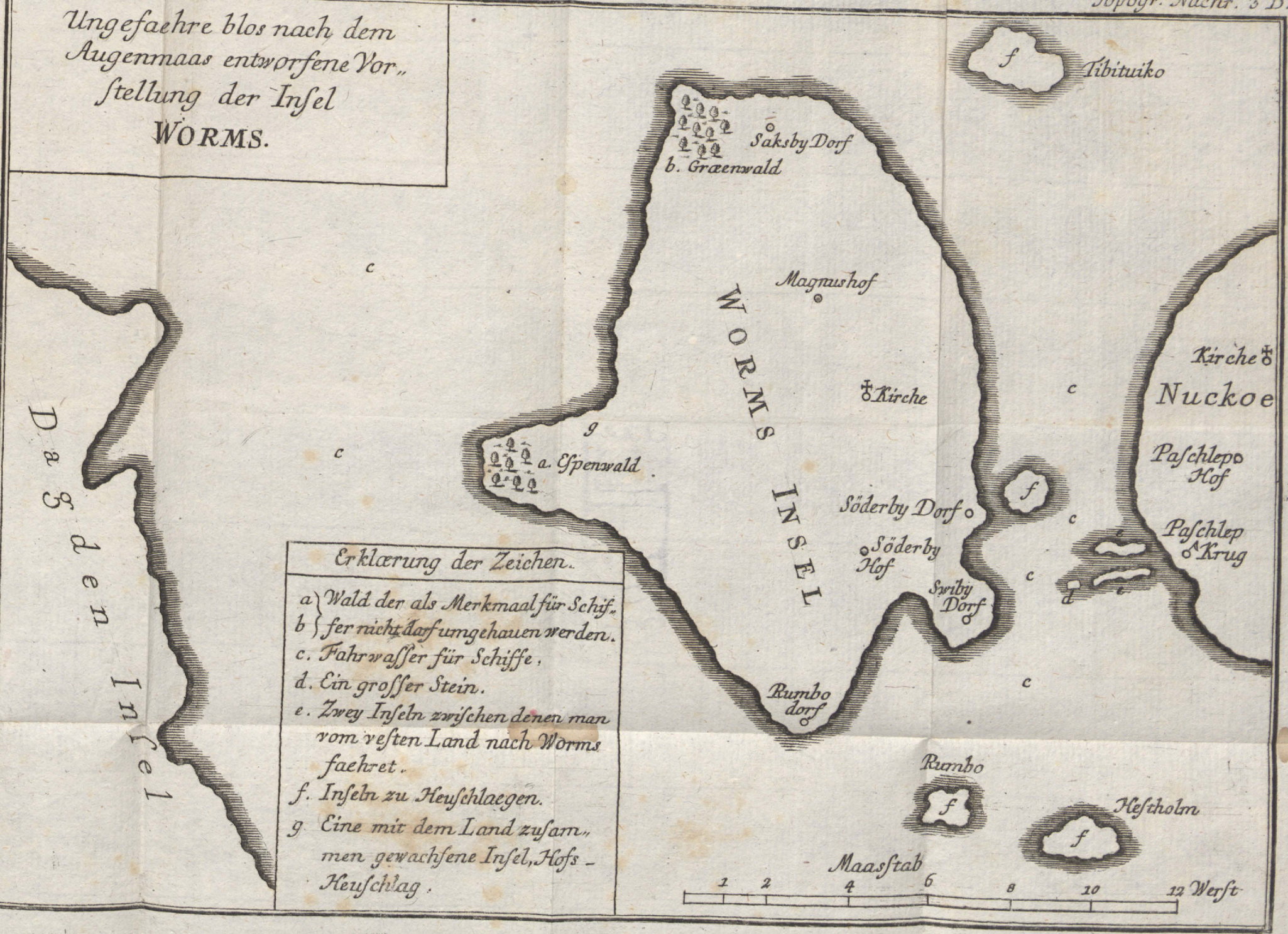

Erklærung der Zeichen.

a } Wald der als Merkmaal für Schiffer
b } nicht darf umgehauen werden.
c. Fahrwasser für Schiffe.
d. Ein grosser Stein.
e. Zwey Inseln zwischen denen man vom vesten Land nach Worms faehret.
f. Inseln zu Heuschlaegen.
g. Eine mit dem Land zusammen gewachsene Insel, Hofs-Heuschlag.

Metsakasut
Tartu Ülikool
Kabin